

Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte
Band 91 | 2019

NIEDERSÄCHSISCHES JAHRBUCH FÜR LANDESGESCHICHTE

Neue Folge der
»Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen«
Herausgegeben von der
Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen
Band 91 | 2019



WALLSTEIN VERLAG

Gefördert mit Hilfe von Forschungsmitteln des Landes Niedersachsen
und Mitteln des Historischen Vereins für Niedersachsen
Das Jahrbuch ist zugleich Organ des Historischen Vereins für Niedersachsen.

Redaktion:

Prof. Dr. Thomas Vogtherr (Universität Osnabrück), Prof. Dr. Dietmar von Reeken
(Carl von Ossietzky Universität Oldenburg), Dr. Sabine Graf (Niedersächsisches
Landesarchiv), Dr. Kerstin Rahn (Niedersächsisches Landesarchiv
Abteilung Oldenburg)

(verantwortlich für die Aufsätze)

Dr. Christian Hoffmann (Niedersächsisches Landesarchiv Abteilung Hannover)

Dr. Christian Helbich (Niedersächsisches Landesarchiv Abteilung Wolfenbüttel)

(verantwortlich für die Buchbesprechungen und Nachrichten)

Anschrift:

Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen

Am Archiv 1

30169 Hannover

Manuskripte zur Veröffentlichung werden als Datei
in MS-Word oder einem kompatiblen Format an die Redaktion erbeten.
Die Manuskripte werden einem Begutachtungsverfahren unterzogen (Peer Review).
Die Annahme eines Manuskripts zum Druck kann von der Einarbeitung der dabei
vorgenommenen Korrekturen oder sonstiger Hinweise abhängig gemacht werden.
Die Ablehnung von Manuskripten bleibt vorbehalten; sie wird nicht begründet.

Redaktionsschluss ist der 30. Mai.

Die verbindlichen Textrichtlinien sind auf der Homepage
der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen abrufbar.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Wallstein Verlag, Göttingen 2019

www.wallstein-verlag.de

Vom Verlag gesetzt aus der Aldus

Übersetzungen: Karin Schmidtke

Umschlaggestaltung: Susanne Gerhards, Düsseldorf

Druck und Verarbeitung: Pustet, Regensburg

ISSN 0078-0561

ISBN 978-3-8353-3576-9

Inhalt

Tagungsbeiträge

Revolutionen, Zäsuren und gesellschaftliche Umwälzungen im 19. und 20. Jahrhundert in Nordwestdeutschland. Die Jahrestagung der Historischen Kommission am 1. und 2. Juni 2018 in Wolfenbüttel. Von Detlef SCHMIECHEN-ACKERMANN	7
Verschämte Erinnerungsorte. Die gesellschaftlichen Umbrüche des 19. und 20. Jahrhunderts im deutschen Gedächtnis. Von Martin SABROW . . .	13
Die Novemberrevolution in Nordwestdeutschland im Vergleich. Von Hans-Ulrich LUDEWIG	31
Wolfenbüttel vor der Revolution. Kohäsionskräfte einer Stadtgesellschaft zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Von Brage BEI DER WIEDEN	53
Oberbürgermeister Robert Leinert und die Implementierung einer demokratischen Kommunalpolitik in Hannover. Von Anna BERLIT-SCHWIGON	85
»Extremismus der Mitte«? Aufstieg und Machtdurchsetzung der NSDAP in Niedersachsen. Von Detlef SCHMIECHEN-ACKERMANN	97
›Volksgemeinschaft‹ als gesellschaftliche Umwälzung? <i>Zur Mobilisierungskraft einer sozialen Idee 1933-1945</i> . Von Christine SCHOENMAKERS	113

Weitere Beiträge

Das Hühnerfeld im Kaufunger Wald. Geschichte einer Waldlandschaft als Beitrag zur Frage der Waldverwüstung. Von Marcus SCHMIDT	133
Nummern, Namen, Doppelblätter, »Klappen« und Nachdrucke der Kurhannoverschen Landesaufnahme. Von Wolfgang DÖRFLER	161
G. F. Eduard Crusius (1797-1861). Landpfarrer, Volkslehrer und Verfasser einer Stadtgeschichte Goslars. Von Irene CRUSIUS	243
Das Oberbergamt Clausthal-Zellerfeld im Dritten Reich. Wie eine Fachbehörde ihre Konflikte mit Nationalsozialisten aushielt – und die Kriegswirtschaft des NS-Regimes nach Kräften unterstützte. Von Stefan WITTKÉ	263
Denazifizierung und Dorfgemeinschaft. Von Folkert NANNINGA.	329

Besprechungen

Allgemeines (387) — Allgemeine Geschichte und Landesgeschichte (397) — Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte (408) — Wirtschafts- und Sozialgeschichte (416) — Kirchen-, Geistes- und Kulturgeschichte (430) — Geschichte einzelner Landesteile und Orte (445) — Personengeschichte (469) — Richtigstellung (477)

Nachrichten

Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen. Jahrestagung vom 1. bis 2. Juni 2018 in Wolfenbüttel	479
Berichte aus den Arbeitskreisen	489
Abstracts der Aufsätze	510
Verzeichnis der besprochenen Werke	521
Anschriften der Autoren der Aufsätze	524
Verzeichnis der Mitarbeiter	525

Revolutionen, Zäsuren und gesellschaftliche Umwälzungen im 19. und 20. Jahrhundert in Nordwestdeutschland

*Die Jahrestagung der Historischen Kommission
am 1. und 2. Juni 2018 in Wolfenbüttel*

VON DETLEF SCHMIECHEN-ACKERMANN

2018 und 2019 standen die Novemberrevolution und die Etablierung der Weimarer Demokratie in besonderer Weise im Fokus des Interesses der historisch interessierten deutschen Öffentlichkeit. Insofern wäre es durchaus gerechtfertigt gewesen, die Umbruchssituation 1918/19, die das Ende des wilhelminischen Kaiserreiches herbeiführte und in die Gründung der fragilen Weimarer Republik mündete, in den Mittelpunkt der Jahrestagung zu rücken. Nach inhaltlicher Diskussion entschied sich der Ausschuss der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen e. V. allerdings – aus ebenfalls guten Gründen – anders und folgte dem Vorschlag, sich nicht an die bisweilen sehr starke punktuelle Fixierung auf Jahrestage von wichtigen historischen Ereignissen zu binden, sondern statt dessen eine breitere systematische Perspektive zu verfolgen. Das Thema »Revolutionen, Zäsuren und gesellschaftliche Umwälzungen im 19. und 20. Jahrhundert in Nordwestdeutschland« eröffnete die Möglichkeit, diverse markante Wendepunkte und signifikante Prozesse historischen Wandels im 19. und vor allem im 20. Jahrhundert in den Blick zu nehmen.

»Der Begriff Revolution bezeichnet im politisch-gesellschaftlichen Sprachgebrauch tiefgreifende Veränderungen der gesamten politischen und sozialen Strukturen und unter Umständen auch des kulturellen Normensystems einer Gesellschaft«, so definiert das viel benutzte »Wörterbuch Staat und Politik« das erste und sicherlich auch prägnanteste der angesprochenen Phänomene.¹ Sehr viel populärer erklärt eine Internetseite der Bundeszentrale für politische Bildung, was eine »Revolution« sei: »Wenn Menschen sich durch eine bestehende Ordnung, durch ihre Regierung oder ihre Herrscher unterdrückt oder ungerecht behandelt fühlen, sehen sie manchmal keine Möglichkeit mehr auf ein besseres Leben. Sie schließen sich zusammen und kämpfen (oft mit Gewalt)

¹ Heinrich W. KRUMWIEDE/Bernhard THIBAUT, »Revolution/Revolutionstheorien«, in: Dieter NOHLEN (Hrsg.), Wörterbuch Staat und Politik, München 1991, S. 593-597, hier S. 593.

gegen die bestehende Ordnung«. ² Die beiden neben dem besonders prägnanten Schlagwort der »Revolution« in den Titel der Tagung aufgenommenen Strukturbegriffe »Zäsur« und »Umwälzung« erweiterten das Spektrum der zu betrachtenden Spezialthemen, indem neben »klassischen« Revolutionsereignissen auch längerfristig angelegte und langsamer ablaufende strukturverändernde Konflikte in den Blick kamen.

Der 100. Jahrestag der Novemberrevolution von 1918 fand 2018 einen besonders starken Widerhall und schlug sich in einer Vielzahl von Publikationen nieder, die auf diesem längere Zeit wenig beachteten Forschungsfeld sehr interessante und kontrovers diskutierte Neuinterpretationen zur Debatte stellten. ³ Der 2018 ebenfalls zu begehende 170. Jahrestag der Märzrevolution von 1848 wurde demgegenüber nur wenig beachtet; er hatte seinen mit einer entsprechenden Publikationsflut verbundenen medialen Wahrnehmungshöhepunkt bereits vor 20 Jahren erlebt. ⁴

Zum 50. Male jährte sich 2018 aber auch das noch heute stark umstrittene und symbolisch aufgeladene Jahr »1968« ⁵, das nicht für eine Revolution im engeren Sinne (bestenfalls für eine Art »Kulturrevolution«) steht, sondern für

2 Stichwort »Revolution« auf der Internet-Präsenz der Bundeszentrale für politische Bildung, nach: Gerd SCHNEIDER/Christiane TOYKA-SEID: Das junge Politik-Lexikon von www.hanisauland.de, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung 2019, abrufbar unter: <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/das-junge-politik-lexikon/161571/revolution>, letzter Abruf 18.7.2019.

3 Unter dem Aspekt neuer Impulse sind besonders hervorzuheben: Robert GERWARTH, Die größte aller Revolutionen. November 1918 und der Aufbruch in eine neue Zeit, München 2018; Wolfgang NIESS, Die Revolution von 1918/19. Der wahre Beginn unserer Demokratie, Berlin u. a. 2017; Mark JONES, Am Anfang war Gewalt. Die deutsche Revolution 1918/19 und der Beginn der Weimarer Republik, Berlin 2017. Zudem wurde im Vorfeld des 100. Revolutionsjubiläums eine Vielzahl an lokalen und regionalen Betrachtungen publiziert. Besonders interessant für Nord(west)deutschland: Detlef LEHNERT (Hrsg.), Revolution 1918/19 in Norddeutschland, Berlin 2018; Bremische Bürgerschaft/Staatsarchiv Bremen (Hrsg.), Novemberrevolution und Räterepublik 1918/19. Bremen und Nordwestdeutschland zwischen Kriegsende und Neuanfang, Bremen 2019.

4 Als wichtige Beiträge seien hier beispielhaft erwähnt: Rüdiger HACHTMANN, Berlin 1848. Eine Politik- und Gesellschaftsgeschichte der Revolution, Bonn 1997; Wolfgang J. MOMMSEN, 1848. Die ungewollte Revolution. Die revolutionären Bewegungen in Europa 1830-1849, Frankfurt a. M. 1998; Dieter HEIN, Die Revolution von 1848/49, München 1998; Wolfgang HARDTWIG (Hrsg.), Revolution in Deutschland und Europa, Göttingen 1998; Manfred BOTZENHART, 1848/49. Europa im Umbruch, Paderborn u. a. 1998; Christoph DIPPER/Ulrich SPECK (Hrsg.), 1848. Revolution in Deutschland, Frankfurt a. M. 1998; Dieter DOWE (Hrsg.), Europa 1848. Revolution und Reform, Bonn 1998.

5 Als gute Überblicke hierzu: Wolfgang KRAUSHAAR, Die 68er-Bewegung. Eine illustrierte Chronik 1960-69, Stuttgart 2018; Christina VON HODENBERG, Das andere Achtundsechzig. Gesellschaftsgeschichte einer Revolte, München 2018; Norbert Frei, 1968. Ju-

eine tiefgreifende gesellschaftliche Umwälzung, die in den Nachkriegsjahrzehnten noch weiterwirkende Kontinuitäten zum Teil in spektakulärer Art und Weise beendete (man denke beispielsweise an die Öffnung der Hochschulen oder den öffentlichen Diskurs über Sexualität) und vorübergehend eine Reformeuphorie erzeugte, die freilich nach dem Ölpreisschock 1973/74 in einen ökonomischen Wandlungsprozess mündete, der sehr markant mit der Formel »Nach dem Boom«⁶ beschrieben worden ist. Angesichts der nicht nur ökonomischen, sondern vor allem auch ökologischen Krise formierte sich in den 1970er Jahren eine starke Umweltbewegung, die ihren Ausdruck vor allem in sehr massiven Protesten gegen die in der Bundesrepublik betriebene Atompolitik fand. Aus niedersächsischer Warte bildet vor allem 1979 als das Jahr der großen öffentlichen Auseinandersetzung über das im Wendland geplante Projekt eines Nuklearen Entsorgungszentrums einen wichtigen Fixpunkt: 2019 jährte sich der als »Gorleben-Treck« bekannt gewordene Protestzug wendländischer Bauern in die Landeshauptstadt zum 40. Male.⁷

Die Vielzahl der Bezugspunkte wie auch krankheitsbedingter Ausfall ließen es am Ende nicht zu, dass alle ins Auge fallenden »Revolutionen, Zäsuren und gesellschaftliche Umwälzungen« des 19. und 20. Jahrhunderts auf der Jahrestagung ausführlich vorgestellt und diskutiert werden konnten. Martin Sabrow (Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam) war gebeten worden, in seinem einführenden Vortrag im zeitlichen Längsschnitt und in überregionaler Perspektive die Bedeutung von Revolutionen und gesellschaftlichen Umbrüchen für die Geschichte Deutschlands im 19. und 20. Jahrhundert zu reflektieren. Mit Blick auf die sieben für ihn als revolutionäre Wendepunkte in

gendrevolte und Protest, München 2008; Ingrid GILCHER-HOLTEY, Die 68er-Bewegung. Deutschland – Westeuropa – USA, München 2001.

6 Anselm DÖRING-MANTEUFFEL/Lutz RAPHAEL, Nach dem Boom. Perspektiven auf die Zeitgeschichte nach 1970, Göttingen 2008.

7 Das Historische Museum Hannover hat in Kooperation mit dem Institut für Didaktik der Demokratie und dem Gorleben Archiv e.V. in Lüchow im Frühjahr und Frühsommer 2019 unter dem Titel »Treck(er) nach Hannover« eine Sonderausstellung zum Gorleben Treck präsentiert. Vgl. hierzu auf der Internetpräsenz des NDR: Agnes BÜHRING, Ausstellung zu 40 Jahren Gorleben-Treck, 26. März 2019, unter: <https://www.ndr.de/kultur/Historische-Ausstellung-Trecker-nach-Hannover,trecker722.html>, letzter Abruf am 18.7.2019, sowie Simon BENNE, Als die Trecker nach Hannover kamen, in: Hannoversche Allgemeine Zeitung, 28. März 2019, im Netz unter: <https://www.haz.de/Hannover/Aus-der-Stadt/Hannover-Historisches-Museum-zeigt-Gorleben-Proteste>, letzter Abruf am 18.7.2019. Am 21./22. Juni 2019 veranstaltete der Arbeitskreis für die Geschichte des 19./20. Jahrhunderts der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen in Kooperation mit dem Institut für Didaktik der Demokratie und dem Historischen Museum die Tagung »Der Gorleben-Treck 1979 und die niedersächsische Landesgeschichte«. Eine Publikation ist geplant.

Frage kommenden Jahre deutscher Geschichte (1830-1848-1918-1933-1945-1953-1989) konstatiert er zunächst ein generelles Fremdeln der deutschen Geschichtskultur mit dem Topos der »Revolution« und diskutiert schließlich vertiefend und pointiert zugespitzt die »Entlassung der Novemberrevolution aus dem deutschen Gedächtnis«.

Die Reihe der Vorträge, die sich einzelnen Fallbeispielen widmeten, wurde mit einer Betrachtung zu den politischen Protesten der Vormärzeit⁸, der Revolution 1830 in Braunschweig⁹ und der Märzrevolution 1848 eröffnet. Dieser Vortrag stand leider für einen Abdruck nicht zur Verfügung. Die weiteren Vorträge des ersten Tagungstages widmeten sich den Veränderungen einer Stadtgesellschaft im Wilhelminismus und der Novemberrevolution in Nordwestdeutschland. Hans-Ulrich Ludewig (Braunschweig) präsentiert in diesem Band unter Berücksichtigung vergleichender Perspektiven die Ergebnisse seiner langjährigen Forschungen über die Novemberrevolution in Nordwestdeutschland. In bewährter Weise widmete sich der Abendvortrag der beispielhaften Vertiefung durch einen lokalgeschichtlichen Zugriff. Brage bei der Wieden (Niedersächsisches Landesarchiv, Abteilung Wolfenbüttel) stellt anhand der Stadt Wolfenbüttel vor der Novemberrevolution die »Kohäsionskräfte einer Stadtgesellschaft zu Beginn des 20. Jahrhunderts« vor.

Am zweiten Tagungstag standen der demokratische Aufbruch als Folge der Novemberrevolution, der verhängnisvolle Aufstieg der NS-Bewegung in den Weimarer Jahren sowie die Frage nach der Mobilisierungskraft der von den Nationalsozialisten propagierten »Volksgemeinschaft« im Mittelpunkt. Anna Berlit-Schwigon (Minden) zeichnet zunächst die »Implementierung einer demokratischen Kommunalpolitik« am Beispiel der Stadt Hannover in der Amtszeit des sozialdemokratischen Oberbürgermeisters Robert Leinert nach.¹⁰ Der Beitrag von Detlef Schmiechen-Ackermann (Institut für Didaktik der Demokratie an der Leibniz Universität Hannover) diskutiert im Hinblick auf den

8 Hierzu im Überblick: Christine und Gerd VAN DEN HEUVEL, *Restauration und Vormärz (1815-1848). Das Königreich Hannover*, in: Stefan BRÜDERMANN (Hrsg.), *Geschichte Niedersachsens. Viertes Band: Vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zum Ende des Ersten Weltkriegs*, Göttingen 2016, S. 77-133, hier vor allem S. 108-118; Gerd STEINWASCHER, *Restauration und Vormärz (1815-1848). Das Herzogtum Oldenburg*, in: ebd., S. 157-185, hier vor allem S. 176-185.

9 Gerd VAN DEN HEUVEL, *Restauration und Vormärz (1815-1848). Das Herzogtum Braunschweig*, in: BRÜDERMANN (Hrsg.), *Geschichte Niedersachsens*, wie Anm. 8, S. 136-156, hier vor allem S. 145-151.

10 Dieser Beitrag wurde nicht auf der Jahrestagung in Wolfenbüttel gehalten. Er beruht auf der ausführlicheren Analyse, die als gedruckte Dissertation vorliegt: Anna BERLIT-SCHWIGON, *Robert Leinert. Ein Leben für die Demokratie. Sozialdemokratische Politik in der Weimarer Republik*, Hannover 2012.

Aufstieg der NS-Bewegung in den Weimarer Jahren einen in den 1960er-Jahren entwickelten Interpretationsansatz, der angesichts der in unseren Tagen virulenten populistischen Strömungen bisweilen wieder als Menetekel an die Wand gemalt wird: Erleben wir einen neuen »Extremismus der Mitte«? Drohen gar »Weimarer Verhältnisse«?¹¹ Abschließend analysiert Christine Schoenmakers (Institut für Didaktik der Demokratie an der Leibniz Universität Hannover) die Mobilisierungskraft der nationalsozialistischen »Volksgemeinschafts«-Propaganda.¹² Zeitlich darüber hinausreichend wurden im Rahmen der Tagung schließlich auch die Jahre nach 1945 thematisiert. Diese sind unter den im Folgenden abgedruckten Beiträgen allerdings nicht repräsentiert, da die beiden hierzu gehaltenen Beiträge aus unterschiedlichen Gründen für einen Abdruck nicht zur Verfügung standen. Das Programm der Tagung wurde von Henning Steinführer und Detlef Schmiechen-Ackermann konzipiert.

¹¹ Fundierte historische Argumente zur aktuellen politischen Debatte liefert: Andreas WIRSCHING u. a. (Hrsg.), *Weimarer Verhältnisse? Historische Lektionen für unsere Demokratie*, Ditzingen 2008.

¹² Breite Überblicke und Einführungen zu dieser in den letzten 15 Jahren intensiven Debatte bieten: Detlef SCHMIECHEN-ACKERMANN u. a. (Hrsg.), *Der Ort der ›Volksgemeinschaft‹ in der deutschen Gesellschaftsgeschichte*, Paderborn u. a. 2018; Uwe DANKER/Astrid SCHWABE (Hrsg.), *Die NS-Volksgemeinschaft. Zeitgenössische Verheißung, analytisches Konzept und ein Schlüssel zum historischen Lernen?*, Göttingen 2017; Martina STEBER/Bernhard GOTTO (Hrsg.), *Visions of Community in Nazi Germany. Social Engineering and Private Lives*, Oxford 2014.

Verschämte Erinnerungsorte

Die gesellschaftlichen Umbrüche des 19. und 20. Jahrhunderts im deutschen Gedächtnis

VON MARTIN SABROW

Die deutsche Geschichte der vergangenen zwei Jahrhunderte umfasst nicht weniger als fünf gesellschaftliche Umbrüche, die der begrifflichen Definition einer Revolution als militant oder gewaltlos erzwungenem Umsturz der bestehenden staatlichen Ordnung unter Schaffung einer neuen Rechts- und Legitimitätsgrundlage genügen. Ereignisse, die auf diese Weise bisher strafbewehrtes Handeln in normgerechtes Verhalten und Hochverrat in Verfassungsloyalität verwandeln, verbinden sich auf nationalstaatlicher Ebene mit den Jahren 1848, 1918, 1933, 1945 und 1989, und wenn regionale oder scheiternde Aufstandsereignisse hinzugezählt werden sollen, auch mit dem Jahr 1830 – also den Unruhen in den Königreichen Sachsen und Hannover sowie in Kurhessen und der revolutionären Absetzung und Vertreibung Herzogs Karl II. von Braunschweig –, sowie mit dem Juniaufstand 1953 in der DDR. Schauen wir allerdings genauer hin, reduziert sich die Vielzahl der revolutionären Ereignisse der jüngeren deutschen Geschichte in erinnerungsgeschichtlicher wie fachwissenschaftlicher Perspektive doch ganz erheblich. Die 1830er Vorgänge beschränkten sich auf lokale oder regionale Tumulte, der »17. Juni« blieb eine noch am selben Tag militärisch unterdrückte Empörung. Zwei weitere Revolutionsereignisse fallen ebenfalls aus dem gängigen Betrachtungsschema heraus: Die nationalsozialistische Machtergreifung im Januar 1933 feierten nur die Nationalsozialisten selbst als »nationale Revolution«, während die Zeitgeschichtswissenschaft und auch die Öffentlichkeit ihr diese semantische Nobilitierung verweigern und der nationalsozialistischen Machtübernahme allenfalls das Etikett der seit 1920 oder 1923 verfolgten Konterrevolution zubilligen mögen. Die durch die siegreichen Heere der Alliierten bewirkte gewaltsame Beseitigung des NS-Staates 12 Jahre später eine Revolution statt einen bloßen Zusammenbruch zu nennen, verbot neben ihrer gängigen Verortung im Kriegsgeschehen in West und Ost auch die passive oder abwehrende Rolle der deutschen Bevölkerung. In der Bundesrepublik reicht die Urteilsskala von Kapitulation bis Befreiung, während im historischen Herrschaftsdiskurs der DDR das sprachliche Ungetüm der *antifaschistisch-demokratischen Umwälzung* bemüht wurde, definiert als *tiefgreifende revolutionäre gesellschaftliche Veränderung aller bisher vom Imperialis-*

*mus beherrschten Lebensbereiche unter Führung der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei.*¹ Der zunächst siegreichen und dann gescheiterten Aufstandsbewegung im Deutschen Bund wiederum, die als 1848er- oder Märzrevolution in die Geschichte eingegangen ist, macht heute zwar niemand das Prädikat der Revolution streitig; aber das ihm gewidmete Freiheitsmuseum im badischen Rastatt arbeitet ebenso am Rande des öffentlichen Interesses wie der Friedhof der Märzgefallenen im Berliner Friedrichshain – in der 2018/19 geführten Diskussion um die Schaffung eines neuen Feiertags in Berlin spielte der 18. März keine herausragende Rolle, sondern stand in der zeitgenössischen Abwägung noch hinter dem 27. Januar als Tag der Auschwitzbefreiung und dem 8. Mai als Tag der Befreiung oder dem 23. Mai als Tag des Grundgesetzes zurück² und wurde am Ende von dem von den Berliner Regierungsparteien präferierten Internationalen Frauentag am 8. März ausgestochen.³

Von den beiden übrigbleibenden Umstürzen in der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts hat es nur der erfolgreiche ostdeutsche Volksaufstand gegen die kommunistische Diktatur im Herbst 1989 zu einer emphatischen Würdigung als Revolution gebracht, die heute öffentliche Allgemeingeltung besitzt. Dennoch verfügt auch die Abschüttelung der SED-Diktatur über einen nur prekären Revolutionsstatus, der schon von den Zeitgenossen durch die Beifügung ihres protestantischen oder nachholenden Charakters markiert wurde und heute in dem Oxymoron der »friedlichen Revolution« zum Ausdruck kommt. Der mit seiner Selbstwidersprüchlichkeit spielende Begriff hat sich gleichwohl trotz aller geschichtspolitischen Bemühungen vor allem im Bereich der öffentlichen Erinnerung Geltung verschafft, während im gesellschaftlichen Alltag

1 Antifaschistisch-demokratische Umwälzung, in: Waltraud BÖHME u. a. (Hg.), Kleines Politisches Wörterbuch, Berlin (O) 51985, S. 45-47, hier S. 45.

2 »Vorstellbar seien der 27. Januar als Tag der Befreiung von Auschwitz, der 23. Mai als Tag des Grundgesetzes oder der 8. Mai als Tag der Befreiung vom Faschismus«, ließ sich etwa die Berliner SPD vernehmen. Markus LÜCKER, Berlin sucht sich einen neuen Feiertag, in: Der Tagesspiegel, 3. 2. 2018. S. auch: Markus WEHNER, Ein bürgerlicher Revolutionstag, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 14. 5. 2018.

3 »Neben dem Frauentag, zu dem die SPD-Abgeordnete Iris Spranger eine Internet-Petition startete, machte eine Vielzahl von Vorschlägen die Runde. So plädierte die Linke zunächst für den Tag der Befreiung am 8. Mai, Kirchenvertreter für den Reformationstag. Der Beauftragte für die Aufarbeitung der SED-Diktatur, Tom Sello, warb für den 9. November als Tag des Mauerfalls. Müller selbst brachte den 18. März in Erinnerung an die Märzrevolution 1848 ins Spiel. Schließlich setzte die Linke die Koalitionspartner SPD und Grüne unter Druck, indem sie sich auf den 8. März festlegte [...]. Den beiden anderen Parteien blieb nichts anderes übrig, als nachzuziehen.« Stefan KRUSE, Für Pendler wird der 8. März schwierig, in: Märkische Allgemeine Zeitung, 24. 1. 2019, URL: <http://www.maz-online.de/Brandenburg/Frauentag-8.-Maerz-wird-Berliner-Feiertag> (Zugriff 3. 4. 2019).

nach wie vor der Begriff »Wende« dominiert und offenbar auch bis heute in West und Ost als ungleich passender empfunden wird.

Das unter den fünf genannten Umwälzungen für die Entwicklung hin zur Gegenwart mit Abstand bedeutendste Ereignis stellt die Novemberrevolution dar, aber auch sie steht als identitätsbildender Gründungsmythos der deutschen Demokratie weit hinter der Französischen oder der Amerikanischen Revolution zurück: Die Revolution 1918/19 gilt als eine verschämte Revolution, die keine Glorifizierung erfuhr und keine Aufnahme in den Ruhmestempel der deutschen Demokratiegeschichte fand, sondern eine Umwälzung ohne Anhänger blieb, eine »Revolution, die niemand wollte«. ⁴ Ihre Erinnerungsgeschichte blieb über Generationen zwischen den Polen von aggressiver Ablehnung und kritischer Verehrung angesiedelt. Ihre Bewertung schwankte lange zwischen Versäumnis und Verbrechen, bis sie schließlich nach dem Ende des Kalten Krieges einem allgemeinen Aufmerksamkeitsschwund anheimfiel und zu einer »vergessenen Revolution« wurde, die nur durch die Sogkraft des hundertjährigen Jubiläums einen kurzzeitigen Aufmerksamkeitsgewinn verbuchen konnte.

Wie erklärt sich die eigentümliche Revolutionsscheu im deutschen Geschichtsdnken, das allen historischen Kandidaten einer positiven deutschen Revolutionstradition mit Skepsis und Distanz gegenübersteht? Diese Frage soll im Folgenden anhand der Novemberrevolution auf drei Ebenen erörtert werden, nämlich zum einen in ereignisgeschichtlicher Befragung, zum zweiten in rezeptionsgeschichtlicher Hinsicht und drittens schließlich in der metareflexiven Perspektive auf die geschichtskulturellen Leitvorstellungen unserer Zeit.

Das diffuse Geschehen

Jede Revolution ist anders, und keine weist alle Typus-bildenden Merkmale in gleicher Stärke auf. Aber die Novemberrevolution ist bis heute schon in ihrer zeitlichen Ausdehnung umstritten und wird in der Forschung wahlweise auf die nicht einmal drei Monate währende Phase zwischen dem Kieler Matrosenaufstand und der Wahl zur Nationalversammlung begrenzt oder bis zur Niederwerfung der Münchner Räterepublik im Mai 1919, den Kämpfen an der Ruhr 1920 oder gar bis zum Hamburger Aufstand im Oktober 1923 und den anschließenden Münchner Putsch von Hitler und Ludendorff ausgeweitet. Noch disparater entwickelte sich über viele Jahrzehnte das öffentliche wie fachliche Urteil über die Ereignisse. In der DDR entschied SED-Generalsekretär Walter

⁴ Andreas WIRSCHING, Die paradoxe Revolution 1918/19, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (2008), H. 50-51, S. 7-12, hier S. 11.

Ulbricht selbst die Auseinandersetzung um die Ereignisse und dekretierte, dass es sich bei der Novemberrevolution um eine *bürgerlich-demokratische Revolution* gehandelt habe, die in gewissem Umfang mit proletarischen Mitteln und Methoden durchgeführt wurde.⁵ Aber auch in nichtmarxistischer Betrachtung präsentiert sich die Novemberrevolution überaus ambivalent. Gewiss ist aus heutiger Sicht nicht einmal der Ablauf der beiden Republikausrufungen am 9. November 1918 durch einmal Philipp Scheidemann und kurz darauf durch Karl Liebknecht. Nur scheinbar stehen wir hier auf dem festen Grund einer unbezweifelbaren Revolution, wie ihn ein beliebiges Curriculum für die neunte Klasse unter dem Stichwort »Novemberrevolution« umreißt: *Umsturz der politischen Verhältnisse in Deutschland, beginnend mit dem 9. November 1918: An diesem Datum Abdankung des letzten deutschen Kaisers (Wilhelm II.) und Ausrufung zweier verschiedener »Republiken« durch Scheidemann (SPD) und Liebknecht (kommunistischer Spartakusbund). Die SPD trat für eine parlamentarische Demokratie ein, die Kommunisten für ein Räte-System, in dem es keine Gewaltenteilung gibt. Das parlamentarische Modell setzte sich durch (Dezember 1918).*⁶

Doch, so sicher die Auskunft klingt, so trügerisch ist ihr Inhalt bei näherem Hinsehen. Der Umsturz der Verhältnisse begann nicht am 9. November, sondern im Norden Deutschlands am 3. und im Süden am 7. November 1918, und die zu Ikonen gewordenen Republikausrufungen durch Scheidemann und Liebknecht haben sich anders abgespielt, als es die zum kanonischen Schulbuchwissen geronnene Republikausrufung wissen will. Wie Lothar Machtan jüngst plausibel argumentierte, stellt die von ihm als »Scheidemann-Legende« bezeichnete Proklamation der Republik in der dritten Mittagsstunde des 9. November von einem Fenster des Berliner Reichstags ein Ereignis dar, in dem Faktizität und Fiktionalität kaum zu trennen sind.⁷ Dass Scheidemann zu dieser Stunde im Lesesaal des Reichstags an ein Fenster trat, um zu den Massen zu sprechen, die an diesem Sonnabend dem Aufruf zum Generalstreik gefolgt und von Norden und Osten her nach Berlin-Mitte gezogen waren, ist durch akustische und visuelle Aufnahmen ebenso wie durch die zeitgenössische Pres-

5 Walter ULBRICHT, Über den Charakter der Novemberrevolution. Rede in der Kommission zur Vorbereitung der Thesen über die Novemberrevolution, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 6 (1958), S. 717-729, hier S. 729.

6 Grundwissen Geschichte 9. Klasse, Franz-Miltenberger-Gymnasium Bad Brückenau, URL: <http://docplayer.org/14146394-Grundwissen-fmg-geschichte-6-klasse-abschnitt-6-1-der-einzelne-mensch-als-teil-der-geschichte-abschnitt-6-2-menschen-in-vorgeschichtlicher-zeit.html> (Zugriff 29. 5. 2019).

7 Lothar MACHTAN, Zeitenwende ohne Beglaubigung. Oder: Die Scheidemann-Legende. Ms. Ich danke Lothar Machtan für die Einsichtnahme.

seberichterstattung und spätere Zeitzeugenerinnerungen breit dokumentiert. Aber von den zwei bekannten Fotoaufnahmen hält nur eines den tatsächlichen Vorgang fest, ohne aus der Entfernung zweifelsfrei belegen zu können, dass es wirklich Scheidemann zeigt. Schon dieses Bild wird – m.E. zu Unrecht – von Machtan als Fotomontage zurückgewiesen; aber zweifelsfrei ist das ebenso verbreitete Porträt Scheidemanns als Fensterredner Produkt einer Nachstellung in der Reichskanzlei aus dem Jahr 1928, als mit Hermann Müller gerade ein Sozialdemokrat als Reichskanzler dort Hausrecht erlangt hatte. Gleiches gilt für die beiden Schallplattenaufnahmen, die Scheidemanns Rede festhalten – die eine stammt von 1920 und stand im Zusammenhang mit dem Aufbau eines Phonographischen Lautarchivs, die andere von 1928 und wurde zum zehnten Jahrestag der Novemberrevolution auf den Markt gebracht.

Der auf ihr wiedergegebene Text orientiert sich an der Fassung, die Scheidemann in seinen Memoiren publizierte und die sich in ihrer ausholenden Länge und Beweisführung mehr als Rechtfertigung gegenüber dem Dolchstoßvorwurf liest als wie ein zündender Revolutionsaufruf. Der tatsächliche Wortlaut der Rede war allerdings schon am 10. November 1918 als Agenturmeldung von WTB in der Roten Fahne wiedergegeben worden: *Arbeiter und Soldaten! Das deutsche Volk hat auf der ganzen Linie gesiegt. (Hochrufe) Das Alte, Morsche ist zusammengebrochen. Der Militarismus ist erledigt. Die Hohenzollern haben abgedankt. Es lebe die deutsche Republik! (Hochrufe) [...] Jetzt besteht unsere Aufgabe darin, diesen glänzenden Sieg, diesen vollen Sieg des deutschen Volkes nicht beschmutzen zu lassen. Deshalb bitte ich Sie, sorgen Sie dafür, daß keine Störung der Sicherheit eintritt. Wir müssen stolz sein können für alle Zukunft auf diesen Tag. Nichts darf passieren, was man uns später würde vorwerfen können. Ruhe, Ordnung und Sicherheit, das ist es, was wir jetzt brauchen.*⁸ Der Inhalt dieser Rede war keineswegs auf die Feier des revolutionären Umsturzes gerichtet, sondern auf dessen Eindämmung – nicht die Eroberung und Umwälzung der Staatsmacht stand Scheidemann vor Augen, sondern die Gefahr einer revolutionären Zuspitzung, wie sie sich besonders mit der Arbeit

8 Der gestrige Tag in Berlin, in: Die Rote Fahne, 10.11.1918. Eine fast gleichlautende Textwiedergabe enthält der »Deutsche Revolutions-Almanach für das Jahr 1919 über die Ereignisse des Jahres 1918« vom März 1919. Sie stammt von dem Journalisten und Mitherausgeber Ernst Friedegg, der die Rede am 9. November 1918, hinter Scheidemann stehend, mitstenographiert haben wollte. Zwar lautet der Text, den Friedegg gleich nach Scheidemanns Rede als Korrespondent des Neuen Wiener Journals nach Wien telegraphiert hatte, sehr viel prosaischer: *Scheidemann hielt eine Ansprache, worin er sagte: Der Kaiser und der Kronprinz haben abgedankt. Die Dynastie ist gestürzt. Ein herrlicher Sieg des deutschen Volkes.* Die Umwälzung in Berlin, in: Neues Wiener Journal, 10.11.1918; zit. n. MACHTAN, Zeitenwende. Doch reicht diese Differenz nicht aus, um die Authentizität der Wiedergabe zu bestreiten, die durch die Parallelüberlieferung in der »Roten Fahne« für gesichert gelten kann.

der Revolutionären Obleute und dem Spartakusbund verband, für die Karl Liebknecht tatsächlich nur zwei Stunden später vom Berliner Schloss aus die Sozialistische Republik ausrufen sollte.

Die im Nachhinein zur Proklamation der Republik geadelte Ansprache bedeutete in Wirklichkeit lediglich die Bekräftigung einer mit dem Thronverzicht Wilhelms II. bereits vollzogenen Entwicklung. Seitdem die Nachricht von der Abdankung des Kaisers durch Berlin lief, ließen an diesem Tag allerorten Redner von improvisierten Podesten und Wagendächern die Republik hochleben, und so erklärt sich, dass Scheidemann selbst seine Ansprache bis 1928 in keinem seiner verschiedenen Zeitzeugnisse erwähnte. Genauso verfuhrten die Berliner Tageszeitungen, die seine Rede überwiegend nur streiften, oder wie das *Berliner Tageblatt* und auch der *Vorwärts* gar keine Notiz von ihr nahmen, während die fast gleichzeitige Rede Karl Liebknechts von allen Berliner Zeitungen als historisches Ereignis gewürdigt und im Wortlaut mitgeteilt wurde. Dass auch Liebknechts Ansprache sich keineswegs ganz so abspielte, wie es ein vom Museum für Deutsche Geschichte in der DDR in Auftrag gegebenes Gemälde behauptet, das Liebknecht mit ausgestrecktem Arm zu den Massen sprechen lässt, sei nur am Rande erwähnt.

In der Summe: Schon ereignisgeschichtlich stellt sich die Ausrufung der Republik als ein revolutionäres Instrument zur Zurückdrängung der Revolution dar⁹ und schuf so einen Stoff, aus dem sich republikanische Identität kaum ziehen ließ. Das Handeln der sozialdemokratischen und bürgerlich-demokratischen Akteure in der Umbruchszeit selbst war vom ersten Tag an auf Eindämmung und nicht Ausweitung der revolutionären Situation gerichtet. Schon die Zugfahrten, auf denen die sozialdemokratischen Protagonisten in den Tagen der revolutionären Auflösung der alten Ordnung aus ihren Heimatorten ihren politischen Wirkungsstätten entgegeneilten, hatten nichts von dem revolutionären Feuer, das Lenin im Jahr zuvor von Zürich nach Petrograd begleitete, sondern atmeten den Geist einer widerstrebend übernommenen Verantwortung.

Der Topos der bedrohten Ordnung

Einer Aufforderung des SPD-Parteivorsitzenden Philipp Scheidemann folgend, langte am 4. November 1918 Gustav Noske, von Berlin kommend, in Kiel an, erschöpft vom Streit um eine nicht korrekt gelöste Fahrkarte und voller

⁹ So schon Manfred JESSEN-KLINGENBERG, Die Ausrufung der Republik durch Philipp Scheidemann am 9. November 1918, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 19 (1968), S. 649-656.

Sorge, daß die Lage sich gefährlich gestaltet hatte.¹⁰ Zwei Tage später ließ sich Hermann Müller zunächst von Scheidemann nicht zur Unterstützung Noskes ebenfalls nach Kiel beordern, weil ihm *die Zeit für den 1-Uhr-Mittagszug zu knapp zu sein schien, und er die Aufgabe zu beschwerlich fand: Ohne mich mit dem nötigen Kleingepäck versehen zu haben, wollte ich nicht abfahren, da ich in Berücksichtigung der gährenden [sic!] Zeit nicht wußte, wie lange mein Kieler Aufenthalt dauern würde.*¹¹ Als er die Reise dann doch unternahm und unterwegs in Hamburg strandete, drangen widersprüchliche Eindrücke auf ihn ein: *Nach dem, was ich am Abend hörte, war zu befürchten, dass in Hamburg die Wellen der Revolution weiter nach links schlagen würden, als das mit der Lage Deutschlands verträglich war,* registrierte Müller besorgt, um sich bei näherem Augenschein wieder zu beruhigen: *Die Ordnung wurde durch Soldaten, die die rote Binde kenntlich machte, aufrechterhalten.*¹² Im selben Sinne argumentierte auch der Diplomat und Ästhet Harry Graf Kessler, der im Auftrag der Regierung Max von Badens am 7. November in Magdeburg eintraf, um den dort inhaftierten polnischen Nationalrevolutionär Józef Piłsudski nach Berlin zu geleiten. Dem dortigen Stadtkommandanten riet er, *die Truppen möglichst wenig vorzuschicken, da sie die Bevölkerung irritierten und nicht einmal kämpfen würden; besser sei, die Ordnung wenn möglich durch die Gewerkschaften und die sozialdemokratische Organisation aufrecht zu erhalten.*¹³

Um die Sicherung der Ordnung im Angesicht der Revolution ging es in Kiel auch Noske. Er war vom Bahnhof zu den meuternden Matrosen über den Kieler Exerzierplatz geeilt: *Ein ganz klares Bild von der Lage in Kiel konnte ich naturgemäß noch nicht haben. In meiner kurzen Ansprache beschränkte ich mich deshalb auf allgemeine Betrachtungen, die der politischen Lage entsprachen und schloß mit der nachdrücklichen, mit großem Beifall aufgenommenen Aufforderung, Ordnung zu bewahren.*¹⁴ Noske befand sich mit dieser Strategie

¹⁰ Gustav NOSKE, *Von Kiel bis Kapp. Zur Geschichte der deutschen Revolution*, Berlin 1920, S. 10.

¹¹ Hermann MÜLLER-FRANKEN, *Die Novemberrevolution. Erinnerungen*, Berlin 1928, S. 27.

¹² Ebd., S. 31 f.

¹³ Harry Graf Kessler an Fritz von Schöler, 12. 11. 1918, in: Harry Graf KESSLER, *Krieg und Zusammenbruch. Aus Feldpostbriefen 1914-18*, Weimar 1921, S. 117.

¹⁴ NOSKE, *Von Kiel bis Kapp*, wie Anm. 10, S. 11. Vgl. auch Noskes Gesamtschätzung: *Ordnung soll in Deutschland auch bei der Revolution sein*. Ebd., S. 16. In der Annahme, dass die Erhebung auf Kiel beschränkt sei, formuliert Noske sein Ziel so: *War das der Fall, mußte der Versuch gemacht werden, sobald wie möglich wieder zu einem ordnungsgemäßen Zustand zurückzugelangen*. Ebd., S. 23. Nach der Ausrufung der Republik proklamierte Noske in Kiel: *Arbeiter und Soldaten! Euer Sieg ist auf der ganzen Linie ein rascher und vollständiger. Erfreulicherweise ist es gelungen, die neue Ordnung rasch und unblutig durchzuführen*

im Einklang mit Scheidemann, der in denselben Tagen mit dem Austritt aus der Regierung drohte, um Schlimmeres zu verhindern: *Wenn wir verhindern wollen, daß die Unruhen schlimmste Dimensionen annehmen, so müssen wir hier eingreifen und den Leuten zeigen, daß wir in ihrem Geiste arbeiten.*¹⁵ Was im Nachhinein als Revolution erschien, stellte sich im Handeln der MSPD-Führung als Versuch ihrer Eindämmung dar, wie Scheidemann illustriert: *Unsere Überzeugung ist, daß das Reich zusammenbricht, wenn der Kaiser nicht sofort abdankt. Dankt er ab, so glauben wir die Garantie übernehmen zu können, daß die Entwicklung sich günstig gestalten wird.*¹⁶ Die Prognose geht fehl, aber der auf dem später von Richard Löwenthal sogenannten »Anti-Chaos-Reflex« gründende Handlungsansatz bleibt bestehen: Als Ebert am Vormittag des 9. November die Reichskanzlerschaft von Max von Baden entgegennimmt, definiert er sich in seinem ersten Aufruf als Träger einer interimistischen Verantwortung, die auf den Erhalt des Reiches zielt und nicht auf die Durchsetzung eines neuen Programms: *Helft also mit mir dem Vaterlande durch furchtlose und unverdrossene Weiterarbeit [...], bis die Stunde der Ablösung gekommen ist.*¹⁷

Die Rezeption der Novemberrevolution zwischen Verantwortung oder Verrat

Das hier aufscheinende Orientierungsmuster der Handelnden auf sozialdemokratischer Seite folgt nicht dem Topos der revolutionären Entscheidungssituation, sondern dem der bedrohten Ordnung, und es wurde auch im bürgerlichen Lager geteilt. *Bis auf das Geschrei und das schreckhafte Aussehen und Rattern der Autos, die terroristisch rot bewimpelt von Gewehren wie Borstentiere starteten, war Alles auffallend ruhig und ordentlich, eine Demonstration, kein Aufstand,* schrieb Kessler am 12. November erleichtert einem Vertrauten¹⁸ und erläuterte, warum er diese Revolution gutheißen könne: *Denn die Revolutio-*

[sic!]. (S. 56) Zu seiner historischen Rechtfertigung schreibt Noske: *Die Richtlinien meines Handelns waren [...]: Verhütung des Chaos, Gesundheit des Volkes durch Arbeit!* (S. 55).

¹⁵ Philipp Scheidemann in der Sitzung des engeren Kriegskabinetts, 7. 11. 1918, zit. n. Jörg BERLIN (Hg.), *Die deutsche Revolution 1918/19. Quellen und Dokumente*, Köln 1979, S. 162.

¹⁶ Ebd.

¹⁷ Aufruf des Reichskanzlers Ebert vom 9. 11. 1918, in: ebd., S. 166.

¹⁸ Harry Graf Kessler an Fritz von Schöler, 12. 11. 1918, in: KESSLER, *Krieg*, wie Anm. 13, S. 126.

*näre selbst, die Soldaten und Matrosen, wollten Ruhe und Ordnung. Im Allgemeinen verläuft daher Alles erstaunlich ordentlich.*¹⁹

In seinen Worten schimmert bereits das perhorreszierte Gegenbild in Gestalt des bolschewistischen Chaos durch, das als Gegensatzpaar von Ordnung und Chaos die vorherrschende Sicht auf die Novemberereignisse bis zum Ende der Weimarer Republik und dann wieder der frühen Bundesrepublik prägen sollte und der Leitkategorie der Verantwortung ihr eigentliches Gewicht gibt. Nicht als Mirabeau oder Danton präsentierten die Protagonisten der Revolution sich ihren Zeitgenossen, sondern als Getriebene, die ihr revolutionäres Amt allein aus Verantwortung und nicht aus freiem Willen oder im Auftrag einer Idee versahen: *Ungern folgte ich dem Rufe nach Berlin*, ließ Noske rückblickend die Leser seiner Memoiren wissen. *Widerwillig bin ich, als der Karren schon arg verfahren war, in die Regierung eingetreten. Freude habe ich an dem Amte nicht gehabt.*²⁰ Dass der wegen seiner Verantwortung für die blutige Niederschlagung des Berliner Märzaufstandes 1919 und seiner Stützung auf die gegenrevolutionär eingestellten Freikorps in den eigenen Reihen als »Bluthund« verfeimte Noske so prononciert beteuerte, sich nur *aus Liebe zum Vaterlande und zu unserem Volke* für die junge Republik eingesetzt zu haben und die *Richtlinien meines Handelns* allein in der *Verhütung des Chaos und Gesundung des Volkes durch Arbeit* gesehen zu haben, mag sich aus dessen besonderer Rolle erklären. Aber auch Mitglieder des engsten Führungszirkels der Mehrheitssozialdemokratie glaubten rückblickend ihr Handeln in den Novembertagen 1918 öffentlich nur legitimieren zu können, indem sie ihm den revolutionären Gehalt absprachen und die Verantwortung für die Wiederherstellung der Ordnung unterstrichen. Als der vormalige und spätere Reichskanzler Hermann Müller (-Breslau bzw. -Franken) zum zehnten Jahrestag der Novemberrevolution seine Erinnerungen veröffentlichte, verteidigte er Scheidemanns Republikausrufung, weil sie *nur die Proklamierung eines staatsrechtlichen Zustandes [war], der tatsächlich bereits eingetreten war.*²¹ Gleichzeitig rechtfertigte er Eberts angebliche (von Groener überlieferte) Äußerung, die soziale Revolution wie die Sünde zu hassen, indem er ihr einen gegen die russische Oktoberrevolution gerichteten Sinn verlieh: *Eberts Äußerung kann sich deshalb nur auf die bolschewistische Revolution bezogen haben.*²²

Unter dem Paradigma der unabweisbaren Verantwortung konnte das Bild der Novemberrevolution keine Identifikationskraft gewinnen. Je nach Betracht-

19 Ebd., S. 129.

20 NOSKE, Von Kiel bis Kapp, wie Anm. 10, S. 55.

21 MÜLLER-FRANKEN, Die Novemberrevolution, wie Anm. 11, S. 54.

22 Ebd., S. 76 [Hervorhebung i. O.].

tungswinkel erschien die Novemberrevolution auf diese Weise schon vor 1933 und wieder nach 1945 als überflüssige Herausforderung einer längst auf Parlamentarisierung gerichteten Reichspolitik²³ oder in der Zuspitzung Arthur Rosenbergs als bloßes Missverständnis der Massen, die gegen die eigene Regierung revoltierten. In beiden Fällen aber galt sie als ein Kampf zwischen Ordnung und Chaos, dessen Etappen mit Eberts Entgegennahme der Kanzlerschaft am 9. November, mit der Niederschlagung des sogenannten Spartakusaufstandes sowie der Wahl zur Nationalversammlung im Januar und der anschließenden gewaltsamen Zurückdrängung der Rätebewegung bezeichnet sind.

Der Umsturz als Dolchstoß

Die Gegenerzählung der Novemberrevolution setzt der Kategorie der Verantwortung das Stigma des verantwortungslosen Verrats entgegen. Die überraschende »Umwälzung in Deutschland« kommentierte die *Neue Preußische Zeitung (Kreuzzeitung)* schon am 9. November 1918 in ihrer Abend-Ausgabe mit Worten der noch tastenden Schuldsuche, die unter dem Eindruck der Ereignisse immerhin noch auf Fahrlässigkeit statt auf Vorsatz plädierte: *Der Bolschewismus fußt weiter in Deutschland. Es hat den Anschein, als wenn wir die tiefste Tiefe unseres politischen Niederganges noch nicht erreicht hätten. Die revolutionären Umwälzungen, die in Kiel ihren Anfang nahmen, haben nicht nur militärischen Charakter, indem die Soldaten die Disziplingewalt der Offiziere außer Dienst abgeschafft wissen wollen, sondern die unverständliche Kopflosigkeit der bisherigen Regierungsgewalten bei dem Eintritt der neuen Ereignisse hat auch zur Folge, daß die Bewegung immer mehr einen politischen Anstrich erhält.*²⁴ Für die *Deutsche Tageszeitung* war zur selben Stunde hingegen bereits klar, dass die vermeintlichen Verantwortungsträger in Wirklichkeit Volksverräter waren: *Die deutschen Sozialisten wußten, daß der Frieden ohnehin im Werden sei, und daß es nur noch gelte, Wochen, vielleicht nur Tage lang*

23 Dass in den Novembertagen der gärenden Unruhe auch die kaisertreue Presse des konservativen Bürgertums die bedrohte Ordnung zu retten beschwor, nimmt nicht wunder: *Wir halten es für notwendig, ungesäumt überall in Stadt und Land zur Einrichtung von Bürgerwehren zu schreiten, die den amtlichen Sicherheitsorganen in der Aufrechterhaltung der Ordnung zur Seite stehen. Unter Bürgern sind dabei selbstverständlich alle ordnungsliebenden Elemente in Stadt und Land zu verstehen, der Handarbeiter, der in Ruhe und Frieden seinem Berufe nachgehen will, und der an der Ordnung ja durchaus in gleichem Maße interessiert ist wie andere Bevölkerungsklassen, genau so gut wie der eigentliche Bürger oder Bauer.* Die bolschewistische Gefahr, in: *Deutsche Tageszeitung*, 6.11.1918, Morgen-Ausgabe.

24 Die Umwälzung in Deutschland, in: *Neue Preußische Zeitung (Kreuzzeitung)*, 9.11.1918, Abend-Ausgabe.

noch dem Feinde eine geschlossene, feste Front zu zeigen, um ihm erträglichere Bedingungen abzurufen. In dieser Lage haben sie die weiße Fahne gehißt. Das ist eine Schuld, die nie vergeben werden kann und nie vergehen wird. Das ist ein Verrat, nicht etwa nur an der Monarchie und am Heere, sondern am deutschen Volke selber, das seine Folgen durch Jahrhunderte des Niedergangs und des Elendes zu tragen haben wird. [...] Wenn dann tausend Eisenhämmer und Tausende von Webstühlen zum Stillstand verurteilt werden, wenn Millionen fleißiger, arbeitshungriger deutscher Hände für den Feind fronden, Millionen überhaupt nicht mehr lohnende Arbeit und nährendes Brot in der Heimat finden werden, dann wird – leider zu spät! – die Erkenntnis kommen, daß das, was die Sozialdemokratie in diesen Tagen verübte, gewissenlosester Verrat am arbeitenden deutschen Volke war.²⁵

Was an diesem Tag noch eine rechtsgerichtete Außenseiterstimme bildete, sollte sich binnen eines Jahres zu einer im bürgerlichen Lager weithin anerkannten Erzählung verfestigen. Die Chefs der 3. Obersten Heeresleitung v. Hindenburg und Ludendorff sagten vor dem Untersuchungsausschuss des Deutschen Reichstags aus, dass die Front von der Heimat erdolcht worden sei: *Die Heimat hat uns von diesem Augenblick an nicht mehr gestützt. [...] Seit dieser Zeit setzte auch die heimliche Zersetzung von Heer und Flotte ein. [...] Die braven Truppen, die sich von der revolutionären Einwirkung fernhielten, hatten unter der Einwirkung der revolutionären Kameraden schwer zu leiden. [...] Unsere Forderung, strenge Zucht und strenge Handhabung der Gesetze durchzuführen, wurden [sic!] nicht erfüllt. So mußten unsere Operationen mißlingen, so mußte der Zusammenbruch kommen; die Revolution bildete nur den Schlußstein. Ein englischer General sagt mit Recht: die deutsche Armee ist von hinten erdolcht worden. Wo die Schuld liegt, bedarf keines Beweises.*²⁶

Damit war die Dolchstoßlegende beglaubigt, die dem Verratstopos sein populäres Narrativ verschaffte und noch die Gewalttaten der Gegenrevolution auf das Konto der »Novemberlinge« buchte: *Die Revolution des 9. November trägt ihre Früchte, wie wir es vorausgesagt. Freiheit, Frieden und Brot hat man dem Volke versprochen, Mord und Totschlag, Gewalt und Tod sind in Wahrheit die Früchte gewesen, und es ist eine furchtbare, ausgleichende Gerechtigkeit, daß die, welche am 9. November Unersetzliches zerschlagen haben, die giftigen Früchte ihrer Tat jetzt genießen müssen.*²⁷ Im Dunstkreis dieses Denkmus-

25 Der Rücktritt des Kaisers 9.11.1918, in: Deutsche Tageszeitung, 9.11.1918, Abend-Ausgabe.

26 Die Aussagen der deutschen Heerführer, in: Vossische Zeitung, 18.11.1919, Abend-Ausgabe.

27 Reinhold WULLE, Im Zeichen der Revolution. Beiträge zur deutschen Geschichte vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1918, Berlin 1919, S. 133 ff.

ters bewegten sich nicht nur die republikfeindliche Publizistik, sondern auch die militante Handlungsbereitschaft des Freikorpsführers Hermann Ehrhardt²⁸ und die des völkischen Agitators Adolf Hitler, der im Pasewalker Lazarett seine anfängliche Hoffnung verlor, *daß es sich bei dem Landesverrat nur um eine mehr oder minder örtliche Sache handeln konnte*, und sich zunächst nicht vorstellen konnte, *daß auch in München der Wahnsinn ausbrechen würde, weil ihm die Treue zum ehrwürdigen Hause Wittelsbach [...] denn doch fester zu sein [schien] als der Wille einiger Juden.*²⁹

Nicht den Verrat der Revolution, sondern den Verrat an der Revolution wiederum geißelte die KPD in ihrer unversöhnlichen Abgrenzung von der Sozialdemokratie, über die ihr ZK 1930 apodiktisch befand: *Alle Handlungen der verräterischen, korrupten Sozialdemokratie sind fortgesetzter Hoch- und Landesverrat an den Lebensinteressen der arbeitenden Massen Deutschlands.*³⁰

In der Polarität von Verantwortung und Verrat in Bezug auf eine Revolution, die keines der drei Weimarer Milieus – die Weimar-Deutschen, die Potsdam-Deutschen und die Moskau-Deutschen (Arnold Brecht) – anerkannte und keine Seite ganz zu akzeptieren bereit war, entfaltete sich das Klima von Hass und Gewalt, das die politische Kultur der Weimarer Republik und das Bild einer unverständenen Novemberrevolution prägte. Eine einzige zeitgenössische Stimme aus dem antirepublikanischen Lager möge genügen: *Das Volk der Heimat ist es gewesen, das den Krieg verloren, sich selbst mit Schande bedeckt und wer hat das verschuldet? Nur die Sozialdemokratie und zwar die Sozialdemokratie aller Richtungen! Warum? Die Revolution, die uns in dieses Verderben, in dieses Elend führte, ist einzig die Folge der Wühlarbeit der gesamten Sozialdemokratie aller Richtungen. [...] Um diese Tatsache kommen wir auch durch das Gewinsel über das gute Herz Eberts nicht herum, und derjenige Wähler folgt einem Irrlicht, der sich diese Tatsache nicht fortwährend vor Augen hält: Am*

28 »Die Revolution vom 9. November, die, soweit auch die Geschichte in klare Fernen zeigt, vernunftloseste, frivolste, verbrecherischste, die je an einem Volk in Lebensnot begangen, zeitigt nun ihre Früchte.« Hermann EHRHARDT, Deutschlands Zukunft. Aufgaben und Ziele, München 1921, S. 9.

29 »Kaiser Wilhelm II. hatte als erster deutscher Kaiser den Führern des Marxismus die Hand zur Versöhnung gereicht, ohne zu ahnen, daß Schurken keine Ehre besitzen. Während sie die kaiserliche Hand noch in der ihren hielten, suchte die andere schon nach dem Dolche.« Adolf HITLER, Mein Kampf (1925). Zwei Bände in einem Band, München ⁷⁴⁸⁻⁷⁵²1942, S. 222 u. 225.

30 Programm-Entwurf der KPD von 1922 und Programmklärung zur nationalen und sozialen Befreiung des deutschen Volkes. Proklamation des ZK der KPD vom 24. August 1930, URL: http://www.1000dokumente.de/index.html?c=dokument_de&dokument=0006_kpd&object=translation&st=&l=de (Zugriff 29.5.2019).

9. November 1918 ist die gemeinsame Saat von Ebert, Scheidemann, Haase, Liebknecht und den Genossen aller Genannten aufgegangen!³¹

Um die Pole von Verantwortung und Verrat organisierte sich der Diskurs um die Novemberrevolution auch nach 1945 wieder. Nun folgte er allerdings nicht mehr der Konkurrenz der drei Großordnungen der ersten Jahrhunderthälfte, sondern zunächst den Frontlinien des Kalten Krieges, in dem die beiden übrig gebliebenen Gesellschaftsmodelle ihre Kräfte maßen. Die bundesdeutsche Geschichtswissenschaft nahm zunächst das Gegensatzpaar von Ordnung und Chaos wieder auf. Ihr bekanntester Sprecher wurde Karl Dietrich Erdmann, der die Entscheidungssituation des Novembers 1918 auf die Wahl zwischen einem konkreten Entweder – Oder zuspitzte: »die soziale Revolution im Bund mit den auf eine proletarische Revolution hindrängenden Kräften oder die parlamentarische Republik im Bund mit konservativen Elementen wie dem alten Offizierskorps«. ³² Dieses Denkmodell einer bedrohten Ordnung wurde allerdings ab den frühen sechziger Jahren immer stärker durch den Topos der verpassten Chance in Frage gestellt. Eberhard Kolb zeigte 1962 in einer bahnbrechenden Studie, dass die Arbeiterräte eben kein Instrument der bolschewistischen Revolution, sondern überwiegend von SPD- und USPD-Anhängern dominiert waren. ³³ In der Folge und mit deutlichem Reflex auf die Revolutionsromantik der Studentenbewegung wandelte sich die tradierte Vorstellung der aus politischer Verantwortung eingedämmten Revolution in das Bild der steckengebliebenen Revolution oder gar »Nicht-Revolution«, die die Potenziale des demokratischen Aufbruchs zum Schaden für die Folgezeit und bis in die Gegenwart verspielt habe.

Die DDR-Sicht auf die Novemberrevolution wiederum blieb von Anfang bis Ende im Paradigma des Verrats gefangen. Keine Kennzeichnung war den Dispositionsautoren des autoritativen Hochschullehrbuchs der deutschen Geschichte in der DDR der fünfziger Jahre stark genug, um sie als *Haupthindernis des nationalen und sozialen Befreiungskampfes*, als *Steigbügelhalter der Großbourgeoisie* und *Agentur der imperialistischen Bourgeoisie in der Arbeiterklasse* zu brandmarken. ³⁴ Verrat war Gustav Noskes *Abwiegelungsmission* in den Kieler

31 Max TAUBE, *Das wahre Gesicht der Parteien. Ein Führer durch das Parteiwesen*, Berlin 1919, S. 4 f.

32 Karl Dietrich ERDMANN, *Die Geschichte der Weimarer Republik als Problem der Wissenschaft*, in: *Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte* 3 (1955), S. 1-19, hier S. 7.

33 Eberhard KOLB, *Die Arbeiterräte in der deutschen Innenpolitik 1918-1919*, Düsseldorf 1962.

34 Albert SCHREINER, *Disposition für das Hochschullehrbuch der Geschichte des deutschen Volkes (1918-1945)*, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 2 (1954), S. 701-756, hier S. 717, 720 u. 734.

Revolutionstagen ebenso wie die Besetzung des Rats der Volksbeauftragten *mit den verräterischen Führern der SPD*, deren Vorgehen 1918/19 *dem deutschen Monopolkapital [...] seine ins Wanken geratene Position zu festigen* ermöglichte³⁵ und 1920 den bewaffneten Arbeiterkampf im Anschluss an den Kapp-Putsch blutig erstickte. Das wichtigste Ergebnis der Novemberrevolution bestand dieser Lesart zufolge in der Gründung der KPD, wie die zum 40. Jahrestag veröffentlichten »Thesen« der Parteiführung 1958 nicht anders feststellten als 30 Jahre später die entsprechenden »Thesen« zum 70jährigen Jubiläum. Der Topos des Verrats diente der SED zur Begründung ihres autoritären Herrschaftsmodells, wie Hermann Matern 1958 im Neuen Deutschland ausführte: *Die fehlende Einheit der deutschen Arbeiterbewegung führte im November 1918 und in der Folgezeit zur Schwächung der deutschen Arbeiterklasse. Die opportunistischen und revisionistischen Führer haben durch Verrat und Betrug einen wesentlichen Teil der Arbeiterklasse vom Wege des revolutionären, des einzig wirksamen Kampfes abgehalten.*³⁶

Als Blutzegen dieses Verrats galten in der kommunistischen Bewegung vom Tag ihrer Ermordung an Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg. Als die zeitweilig verbotene *Rote Fahne* am 3. Februar 1919 zum ersten Mal wieder erschien, stellte sie sich pathetisch in den Geist der beiden Revolutionstoten: *In demselben Geiste, mit denselben Losungen, mit denen Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg die Feder aus der Hand legten, nimmt die ›Rote Fahne‹ sie wieder auf.*³⁷ Das beschworene Fortleben gestaltete sich allerdings weniger gradlinig, als das Parteiblatt und sein *heilige[r] Schwur, Euer Blut ist nicht umsonst geflossen*, vermuten ließ.³⁸ Die Stalinisierung der kommunistischen Bewegung nach Lenins Tod ließ einen innerparteilichen Kampf gegen ein von Rosa Luxemburg begründetes falsches Vertrauen in die Spontaneität der Massen entbrennen, der maßgeblich durch das ruhmlose Scheitern des Hamburger Aufstands im Oktober 1923 geschürt wurde und im Einklang mit den »Thesen über die Bolschewisierung der Sektionen der Komintern« den »Luxemburgismus« als Untergrabung der unbedingten Führungsrolle der kommunistischen

35 Ebd., S. 702, 704 u. 708.

36 Lehren des Nationalrats 1918. Aus der Rede des Genossen Hermann Matern vor der Kommission des Nationalrats zur Vorbereitung des 40. Jahrestages der Novemberrevolution, in: Neues Deutschland, 18. 4. 1958.

37 An die Leser!, in: Die Rote Fahne, 3. 2. 1919.

38 Ebd. Zum Weiteren auch die materialreiche Darstellung von Barbara KÖNCZÖL, Märtyrer des Sozialismus. Die SED und das Gedenken an Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht. Dissertation, Frankfurt a. M. 2008, S. 91 ff.

Partei geißelte.³⁹ Schon im Januar 1925 rückte im kommunistischen Totenkult Lenin an Liebknechts Seite: *Die Liebknecht-Lenin-Woche vom 15. bis 21. Januar erfordert [...] die Mobilisation der Gesamtorganisation*, hob die Parteizeitung fordernd hervor.⁴⁰ Aus ihr entwickelte sich die Tradition eines die Mobilisierungswoche abschließenden Gedenkmarsches zu den Gräbern der beiden Parteiahnen. Zum achten Jahrestag der Bluttat führte der Leitartikler der *Roten Fahne* die veränderte Hierarchie der Heiligen vor, in der Liebknecht nun vor der ideologisch abgewerteten Luxemburg stand, aber zugleich hinter Lenin: *Schier übermenschlich erscheinen uns heute die Taten eines einzelnen, Liebknecht, wie er gegen die eiserne Mauer der verlumpten und verrotteten Sozialdemokratie im Reichstag des Weltgemetzels ankämpfte. Damals gab es noch kein proletarisches Rußland, damals war der größte Führer des internationalen Proletariats, Lenin, Emigrant in der Schweiz zurückgestuft.*⁴¹ Bis 1933 blieb Liebknecht fortan in dieser Mittelstellung eingerahmt in das »LLL«-Format der drei Traditionsstifter, deren großformatige Porträts unter der Losung *In ihrem Geiste vorwärts im Kampf gegen Kriegsgefahr, Faschismus, Hunger und Frost* von der Fassade des Karl-Liebknecht-Haus schauten, als die Nationalsozialisten im Januar 1933 drohend in Berlin vor der KPD-Zentrale aufmarschierten.⁴²

Auch nach dem Ende der Naziherrschaft unterlag der in der DDR erneuerte Totenkult um Karl und Rosa jähren Wandlungen. Mit der Umformung der Einheitspartei zu einer »Partei neuen Typs« verfiel wie zwanzig Jahre zuvor Rosa Luxemburg abermals dem Verdikt, »halbmenschewistischen Ballast« mit sich geschleppt zu haben,⁴³ was umgekehrt im Traditionshaushalt der SED Liebknecht die ungeteilte Vorrangstellung des *kühnsten Kämpfers gegen Militarismus und Krieg* eintrug und ihn zum *wirklichen Helden unserer Nation* aufsteigen ließ. So feierte ihn Alfred Neumann im Namen des Politbüros zum 40. Jahrestag seiner Ermordung,⁴⁴ und so hatte ihn schon wenige Wochen zuvor zur vierzigsten Wiederkehr des Revolutionsausbruchs Walter Ulbricht gewürdigt: *Liebknecht erwies sich somit als wahrer nationaler Held des deutschen Volkes, als Führer der revolutionären Kräfte der Arbeiterklas-*

39 Klaus KINNER, Die Luxemburg-Rezeption in KPD und Komintern, in: *Utopie kreativ* 129/130 (2001), S. 595-603.

40 An die Parteigenossen von Groß-Berlin, in: *Die Rote Fahne*, 14. 1. 1921.

41 Otto STEINICKE, Zum 15. Januar, in: *Die Rote Fahne*, 15. 1. 1928.

42 Günter HORTZSCHANSKY u. a., Ernst Thälmann. Eine Biographie, Berlin (O) 1980, S. 637.

43 KÖNCZÖL, Märtyrer, wie Anm. 38, S. 134.

44 Für immer Frieden und Sicherheit. Aus der Rede des Mitglieds des Politbüros Alfred Neumann an der Gedenkstätte der Sozialisten, in: *Neues Deutschland*, 19. 1. 1959.

se.⁴⁵ Wenige Monate später diskutierte das Politbüro über die Konzeption eines offenbar schon seit 1952 geplanten Filmprojekts, das ganz der Apotheose Karl Liebknechts dienen sollte. *Andere revolutionäre Persönlichkeiten*, verfügte Ulbricht, *sollen nur sozusagen auf historischem Hintergrund gezeigt werden ohne selbst zu tragenden Figuren des Films zu werden. Eine solche Konzeption sei notwendig, damit klar wird, daß Karl Liebknecht der konsequenteste Revolutionär und Antimilitarist unter den deutschen Linken war.*⁴⁶ Zwar verzichtete das Drehbuch auf fiktionale Hinzufügungen, wie sie in Kurt Maetzig's Thälmann-Film »Sohn seiner Klasse« (1954) zunächst vorgesehen waren, um durch eine erfundene Zusammenkunft damaliger und späterer Parteigranden während der KPD-Gründung Ernst Thälmann als legitimen Nachfolger Karl Liebknechts vorzustellen.⁴⁷ Trotzdem war der historische Herrschaftsdiskurs der DDR bis zu deren Ende nicht in der Lage, die Ikonisierung Liebknechts mit den Aussagen von Beteiligten zur Deckung zu bringen, deren Zeugnisse das Institut für Marxismus-Leninismus in seinem Erinnerungsarchiv sammelte. Als sich 1968 eine damalige Jungspartakistin meldete, die detailliert berichtete, dass Liebknecht gar nicht in der ihm zugesprochenen Proklamationsrolle auf dem Balkon des berühmten Portals IV gestanden, sondern in der Dämmerung kaum erkennbar und wenig beachtet aus einem Seitenfenster des Stadtschlusses gesprochen habe, wurde der entsprechende Bericht kommentarlos zur Seite gelegt.⁴⁸ Auch in der DDR blieb die Novemberrevolution ein unbequemes Ereignis-

45 Die Novemberrevolution und der nationale Kampf gegen den deutschen Imperialismus. Rede Walter Ulbrichts auf der Festveranstaltung anlässlich des 40. Jahrestages der Novemberrevolution, in: Neues Deutschland, 10. 11. 1958.

46 Protokoll von der Beratung im Politbüro am 12. Mai 1959 betr. Karl Liebknecht-Film, 19. 5. 1959, zit. n. Siegfried LOKATIS, Der rote Faden. Kommunistische Parteigeschichte und Zensur unter Walter Ulbricht, Köln 2003, S. 116. Auch Kurt Hager berief sich auf Ulbricht, um 1959 seine Auffassung zu untermauern, dass eine geplante Ausgabe der Werke Luxemburgs weniger Bände als die der Werke Liebknechts haben solle. KÖNCZÖL, Märtyrer, wie Anm. 38, S. 178.

47 1952 stellten die Drehbuchautoren Michael Tschesno-Hell und Willi Bredel der zuständigen ZK-Abteilung vor, wie die segnende Staffelübergabe von Liebknecht an Thälmann im geplanten Film realisiert werden solle: *Am Tage der Gründung der KPD (Ende Dezember 1918) sind in der Wohnung von Liebknecht – Luxemburg, Liebknecht, Zetkin, Pieck, Ulbricht und Thälmann beisammen. Die Szene vermittelt die tiefe Genugtuung über den vollzogenen historischen Schritt der Gründung der KPD. Sie endet mit einem Gespräch zwischen Liebknecht und Thälmann.* Zit. n. Thilo GABELMANN, Thälmann ist niemals gefallen. Eine Legende stirbt, Berlin 1996, S. 284. Dazu kam es allerdings nicht; die vorgeschlagene Szene wurde wieder gestrichen. KÖNCZAL, Märtyrer, wie Anm. 38, S. 138f.

48 Dominik JUHNKE, Szenen des Aufbruchs. Der 9. November 1918 am Berliner Schloss, in: Ders. u. a., Mythos Revolution. Karl Liebknecht, das Berliner Schloss und der 9. November 1918, München 2018, S. 25-102.

nis, das dem Wunschbild des historischen Fortschritts nicht gerecht wurde und eher eine verschattete denn eine strahlende Erinnerung darstellte.

Der geschichtskulturelle Paradigmenwandel

All die Auseinandersetzungen um den Charakter der Novemberrevolution, die in Politik und Wissenschaft über Jahrzehnte geführt wurden, sind mittlerweile selbst Geschichte. Seit dem Ende der achtziger Jahre hat die zuvor vehement abgelehnte und zaghaft verteidigte Novemberrevolution einen solchen Bedeutungsverlust erlitten, dass sie vor wenigen Jahren als »vergessene Revolution« apostrophiert wurde.⁴⁹ Die Gründe liegen auf der Hand: Auf den ersten Blick hat mit der friedlichen Revolution von 1989/90 ein erfolgreiches Aufbegehren gegen die scheinbar festgefügte Staatsmacht einen Teil des Nimbus übernommen, den zuvor die Novemberrevolution für sich reklamieren konnte. Zudem ließ die »Fundamentalliberalisierung« der Bundesrepublik seit den späten sechziger Jahren die politischen und kulturellen Defizite verblassen, die sich im linksliberalen Verständnis auf die steckengebliebene Revolution von 1918/19 zurückführen ließen. Schließlich raubte das Auslaufen der Fortschrittsmoderne im Strukturbruch der siebziger Jahre auch dem Topos der Revolution als Lokomotive der Weltgeschichte seine Strahlkraft.

Nicht weniger entscheidend für den Bedeutungsverlust der Novemberrevolution ist der Paradigmenwandel, der sich mit dem aufkommenden Aufarbeitungszeitalter verbindet. Die viktimistische Erinnerungskultur unserer Zeit konzentriert sich stärker auf das Leiden der Opfer als auf das Handeln der Macher, und es verbindet die gewachsene Distanz gegenüber den »Großen Gesängen« und den revolutionären Utopien mit der entschiedenen Absage an die Gewalt. »Traum und Terror« gehören zusammen, und was das für das Revolutionsgedenken bedeutet, zeigte sich jüngst zum 100. Jahrestag der Russischen Oktoberrevolution. Im heutigen Gedächtnis lebt sie als ein entzauberter Mythos fort, dem selbst das Prädikat des Revolutionären abhanden zu kommen droht. »Was in diesen Tagen [...] geschah, war ein umsichtig, wenn auch verdeckt vorbereiteter Staatsstreich, ein Putsch, der sich auf die Übernahme der städtischen Garnisonen stützte«, hielt der Göttinger Osteuropahistoriker Manfred Hildermeier kürzlich fest.⁵⁰ Selbst in der postsowjetischen Gesellschaft spielt der Jahrestag der Oktoberrevolution nur eine Randrolle: »Die Revolution

49 Alexander GALLUS (Hg.), *Die vergessene Revolution von 1918/19*, Göttingen 2010.

50 Manfred HILDERMEIER, *Die Russische Revolution und ihre Folgen*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* (2017), H. 34-36, S. 9-14, hier S. 9.

von 1917 darf sich nicht wiederholen«, heißt die von Putin ausgegebene geschichtspolitische Botschaft zum 100. Jahrestag in Russland, die der tragischen Spaltung der Gesellschaft durch die Bolschewiki den Geist einer Versöhnung entgegensetzt und die Gewaltabsage mit Nationalstolz verbindet.⁵¹

Der tiefste Grund aber für die Entlassung der deutschen Herbstrevolution von 1918 aus dem gesellschaftlichen Gedächtnis liegt in einer Verschiebung der zeithistorischen Blickachse, die sich jahrzehntelang an der Frage abarbeitete, wie es zur nationalsozialistischen Machtergreifung kam. Auf der Suche nach den Ursachen rückte auch die abgebrochene Novemberrevolution in den Fokus. Dieses Forschungsinteresse ist indes erloschen; die zeithistorische Perspektive hat sich seit den achtziger Jahren markant von der Schwäche der Weimarer Demokratie zum Mordgeschehen des Holocaust verschoben. Doch für die Frage nach den Ursachen des nationalsozialistischen Zivilisationsbruchs gibt der Ausgang der Novemberrevolution nicht viel her.

Der Verfall der großen Fortschrittserzählung hat die emphatische Kraft des historischen Umsturzes aus dem Fokus der historischen Auseinandersetzung und Identitätsbildung herausgenommen. Die Magie der Jahrestage und die Vermarktlichung der Vergangenheit im Medienzeitalter sorgen dafür, dass zum 100. Jahrestag 2017 die russische Oktoberrevolution und ein Jahr später die deutsche Novemberrevolution für kurze Zeit wieder in das öffentliche Bewusstsein rückten; eine nachhaltige Renaissance der Revolution als historischem Topos ist davon jedoch nicht zu erwarten, wenn es nicht gelingt, die jahrhundertübergreifenden und bis zur Gegenwart reichenden Wirkungen politisch-gesellschaftlicher Umstürzbewegungen im öffentlichen Bewusstsein zu verankern.

51 Ekaterina MAKHOTINA, Erinnerung an die Russische Revolution im heutigen Russland, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* (2017), H. 34-36, S. 27-32, hier S. 27.

Die Novemberrevolution in Nordwestdeutschland im Vergleich

VON HANS-ULRICH LUDEWIG

An die Arbeiterschaft des Freistaates Braunschweig. Es wird sofort eine rote Armee gegründet, jeder Rot-Gardist bekommt Löhnung und Verpflegung von der Roten Armee. Der rev. Aktionsausschuß Wolfenbüttels. Dieser Aufruf fand sich auf der Einladung der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, die ihre Jahrestagung 2018 in Wolfenbüttel zum Thema »Revolutionen, Zäsuren und gesellschaftliche Umwälzungen im 19. und 20. Jahrhundert in Nordwestdeutschland« abhielt.

Ein revolutionärer Aktionsausschuss verkündete am 11. November 1918 im beschaulichen Wolfenbüttel auf Flugblättern und Plakaten die Gründung einer roten Armee; der Appell an die Arbeiterschaft, nicht mehr im Herzogtum, sondern im Freistaat Braunschweig gerichtet – das lässt radikale Veränderungen erwarten! Bereits am 8. November hatte in der Landeshauptstadt eine Delegation des Arbeiter- und Soldatenrates den regierenden Monarchen, Herzog Ernst August, zur Abdankung gezwungen. Als erster Monarch in Deutschland verzichtete Ernst August auf den Thron – der Umsturz in München geschah zwar einen Tag früher, aber der bayerische König verschwand aus München ohne Abdankungserklärung. In der Reichshauptstadt Berlin wurde der Rücktritt des Kaisers und Königs am 9. November verkündet, einen Tag nach der Verzichtserklärung des Braunschweiger Herzogs.¹

War Braunschweig in diesen ersten Novembertagen besonders »radikal« und das politische System besonders instabil? An welchen Kriterien lässt sich »Radikalität« ablesen? Am Zeitpunkt des Ausbruchs der Revolution, an der Zusammensetzung der Revolutionsorgane, am Revolutionsprogramm und an seiner Durchsetzung, an der Kooperations- und Konsensbereitschaft der Revolutionäre gegenüber anderen gesellschaftlichen Gruppen, an der Anwendung von Gewalt? Nicht zuletzt beantwortet sich die Frage nach der Besonderheit der Braunschweiger Revolution durch eine vergleichende Betrachtung mit anderen

¹ Lothar MACHTAN, Die Abdankung. Wie Deutschlands gekrönte Herrscher aus der Geschichte fielen. Neuausgabe, München 2016. Ders., Kaisersturz. Vom Scheitern im Herzen der Macht, Darmstadt 2018.

Regionen.² Entsprechend dem räumlichen Schwerpunkt des Tagungsthemas werden die politisch-gesellschaftlichen Umwälzungen in drei Kleinstaaten in Nordwestdeutschland miteinander verglichen. Der Übergang der monarchischen Kleinstaaten Braunschweig, Oldenburg und Schaumburg-Lippe zu republikanischen Gliedstaaten, dazu die Vorgänge in der Freien und Hansestadt Bremen. Reizvoll scheint zudem der Vergleich zwischen der Stadt Braunschweig und der Stadt Hannover, nicht in ihrer Eigenschaft als Hauptstadt des Landes Braunschweig beziehungsweise der preußischen Provinz Hannover, sondern als zwei Zentren der Arbeiterbewegung. Die Ereignisse in Stadt und Land Braunschweig werden im Mittelpunkt stehen. Eine Revolutionsgeschichte Nordwestdeutschlands kann dieser Beitrag nicht liefern; sie hat Gerd Steinwascher in der Geschichte Niedersachsens vorgelegt.³

Es war in den zurückliegenden Jahren recht still geworden um die Novemberrevolution.⁴ Sowohl in der öffentlichen Erinnerung, als auch in den Feuilletons und nicht zuletzt in den Debatten der Historiker. Es scheint etwas an dieser Novemberrevolution zu sein, das sie in unserer Erinnerung wenig attraktiv macht, sie hat sich in unserem historisch-politischen Bewusstsein nie so recht festgesetzt. Hat das mit ihrem Scheitern zu tun? Ist sie überhaupt gescheitert? Immerhin ist sie die Geburtsstunde der ersten demokratischen Republik in Deutschland. War sie überhaupt eine Revolution? Und wenn ja, war sie dann eine steckengebliebene, eine halbe, eine sozialistische, eine bürgerliche, eine verratene Revolution? Wir sprechen vom Scheitern im Blick auf das Jahr 1933. Die Machtübertragung an die Nationalsozialisten hat zweifellos mit dem Revolutionsverlauf 1918/19 zu tun, aber wir sollten uns hüten, die Revolution 1918 nur von 1933 her zu sehen.

Im Zusammenhang mit der einhundertsten Wiederkehr der Revolution sind zahlreiche Neuerscheinungen auf den Markt gekommen.⁵ Sie konzentrieren sich auf das Geschehen in Berlin und auf die Räterepublik in München; auf die

2 Wegweisend: Erich KITTEL, Novemberumsturz 1918. Bemerkungen zu einer vergleichenden Revolutionsgeschichte der deutschen Länder, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 104 (1968), S. 42-108.

3 Gerd STEINWASCHER, Politik und Gesellschaft in der Weimarer Republik. in: Gerd STEINWASCHER u. a. (Hrsg.), Geschichte Niedersachsens, Bd. 5, Hannover 2010, S. 21-197.

4 Zum 90. Jahrestag der Revolution: Volker ULLRICH, Die Revolution von 1918/19, München 2009; Alexander GALLUS (Hrsg.), Die vergessene Revolution von 1918/19, Göttingen 2010.

5 Eine Auswahl: Mark JONES, Am Anfang war Gewalt. Die deutsche Revolution 1918/19 und der Beginn der Weimarer Republik, Bonn 2017. Wolfgang NIESS, Die Revolution von 1918/19. Der wahre Beginn unserer Demokratie, Berlin 2017. Volker WEIDERMANN, Träumer. Als die Dichter die Macht übernahmen, Köln 2017.

Ereignisse in den Kleinstaaten gehen sie nur am Rande oder gar nicht ein.⁶ Dabei könnten Regional- und Lokalstudien in einem vergleichenden Zugriff den Blick auf die Vielfalt des Revolutionsgeschehens im Deutschen Reich schärfen.⁷

Der Sturz der Monarchen und der Neubeginn

In den letzten Oktobertagen 1918 bereiteten sich die Menschen in Deutschland auf den kommenden Winter vor, es würde der fünfte Kriegswinter sein. Die Sehnsucht nach Frieden wurde immer größer. Die Lebensmittelversorgung war miserabel. Soziale Ungleichheiten und tiefsitzende Empörung darüber nahmen zu. Eine Grippewelle forderte viele Todesopfer, die Anzeigen gefallener Soldaten füllten immer mehr Zeitungsspalten. Als die Oberste Heeresleitung mit ihrem Gesuch um Waffenstillstand Ende September die Niederlage einzugestehen schien, sahen viele Soldaten keinen Sinn mehr, weiterzukämpfen und das Leben zu riskieren. Unmittelbarer Auslöser für die Ereignisse in den ersten Novembertagen waren die Vorgänge bei der Marine. Die Seekriegsleitung befahl Ende Oktober das Auslaufen der Hochseeflotte zu einem letzten großen Kampf mit England. Angesichts des nahen Kriegsendes, das einen Einsatz sinnlos erscheinen ließ, verweigerten sich die Matrosen auf den Schlachtschiffen dem Befehl zum Auslaufen. Die Proteste begannen in Wilhelmshaven/Rüstringen. Kiel folgte. Rasch griffen die Unruhen in den folgenden Tagen auf andere norddeutsche Städte über.

Den letzten Anstoß für die Revolution in Braunschweig gab ein kleiner Trupp Matrosen, die, von der Küste kommend, am 6. November in Braunschweig eintrafen.⁸ Bereits am nächsten Tag kam es zu spontanen Demonstrationen, die

6 Eine Ausnahme ist: Lars-Broder KEIL/Sven Felix KELLERHOF, *Lob der Revolution. Die Geburt der deutschen Demokratie*, Darmstadt 2018.

7 Seit der Tagung in Wolfenbüttel sind einige Regional- und Lokalstudien erschienen. Für den Untersuchungsraum: Detlef LEHNERT (Hrsg.), *Revolution 1918/19 in Norddeutschland*, Berlin 2018. Benno SCHULZ (Hrsg.), *1918/19 Revolution im Nordwesten*, Oldenburg 1918. Gudrun FIEDLER (Hrsg.), *Stader Jahrbuch 2018*, Stade 2018. Für Braunschweig sind zwei Ausstellungskataloge zu nennen: Stiftung Residenzschloss Braunschweig (Hrsg.), *Revolution. Abdankung. Schloss, Braunschweig 2018*. Städtisches Museum Braunschweig (Hrsg.), *Zerrissene Zeiten Krieg Revolution. Und dann? Braunschweig 1916-1923*, Braunschweig 2018.

8 Der Beginn der Revolution in Braunschweig ist gut erforscht. Hans WENZEL, *Das Revolutionsjahr 1918/19 in Braunschweig*. Examensarbeit, Braunschweig 1949. Ernst -August ROLOFF, *Braunschweig und der Staat von Weimar. Politik, Wirtschaft und Gesellschaft 1918-1933*, Braunschweig 1964. Friedhelm BOLL, *Massenbewegungen in Niedersachsen 1906-1920*, Bonn 1981. Bernd ROTHER, *Die Sozialdemokratie im Land Braunschweig 1918-1933*, Bonn

Menge zog zum Gefängnis Rennelberg, befreite die Gefangenen, besetzte den Bahnhof, das Polizeipräsidium, zog zu den Kasernen. Diese Protestobjekte Kasernen, Bahnhof, Polizeipräsidium, Gefängnis finden sich auch in Oldenburg, in Bremen, in Hannover, in Osnabrück. Zu den Protestierenden gehörten in Braunschweig nach ganz kurzer Zeit auch die Arbeiter. Am 8. November fiel die Entscheidung. Die Menschen strömten auf den Schlossplatz, Tausende, die Soldaten aus den Kasernen, die Arbeiter aus den Fabriken, viele Frauen waren darunter, viele Jugendliche, am Ende waren es wohl 20.000.

Soldaten holten die herzogliche Flagge vom Schlosdach und hissten die rote Fahne. Im Schloss saß an diesem 8. November der Herzog mit seinen Ministern. Am späten Nachmittag erschien eine Delegation aus Arbeitern und Soldaten im Schloss. Sie legte Herzog Ernst August die Abdankungsurkunde vor; nach kurzer Bedenkzeit und Beratung mit seinen Ministern gab der Herzog das Dokument unterschrieben zurück.⁹ Auch die bisherigen Minister traten zurück. Der Arbeiter- und Soldatenrat – er war in den Stunden davor von den Arbeitern und Soldaten als ihr Vertretungsorgan gewählt worden – übernahm die Macht; widerstandslos kapitulierte das alte System. Es war – so schien es – einfach in sich zusammengebrochen. Es verfügte in diesen Novembertagen über keinen einsatzfähigen Machtapparat mehr.

Am 10. November proklamierte der Arbeiter- und Soldatenrat die Sozialistische Republik Braunschweig und wählte August Merges zu seinem Präsidenten. In der Revolutionsregierung, dem Rat der Volksbeauftragten, saßen Vertreter der USPD und mit Minna Faßhauer ein Mitglied der Spartakusgruppe. Mit Minna Faßhauer übernahm erstmals eine Frau in Deutschland ein Ministeramt. Dem Braunschweiger Arbeiterrat gehörten übrigens sieben Frauen an, von insgesamt 25 Mitgliedern, ein Zeichen für die aktive Rolle der Arbeiterinnen in den Kämpfen dieser Monate. Die MSPD war in der Regierung nicht vertreten, auch nicht im ersten Braunschweiger Arbeiter- und Soldatenrat. Nirgends im Reich gab es solch geringen Einfluss der gemäßigten Sozialdemokraten.

In der Residenzstadt Oldenburg bildete sich am 7. November ein Soldatenrat, der mit Gewerkschaftsvertretern und dem Garnisonskommando zusammenarbeitete und zwei Tage später durch Aufnahme eines Vertreters des Stadtrates

1990. Hans-Ulrich LUDEWIG, *Der Erste Weltkrieg und die Revolution (1914-1918/19)*, in: Horst-Rüdiger JARCK/Gerhard SCHILDT (Hrsg.), *Die Braunschweigische Landesgeschichte. Jahrtausendrückblick einer Region*, Braunschweig 2000, S. 915-944. Dietrich KUESSNER u. a., *Von der Monarchie: zur Demokratie. Anmerkungen zur Novemberrevolution 1918/19 in Braunschweig und im Reich*, Wendeburg 2008.

9 Christian K. FREY, *Ernst August und Viktoria Luise in Braunschweig 1913 bis 1918*, in: Ute DANIEL/Christian K. FREY (Hrsg.), *Die preussisch-welfische Hochzeit 1913: Das dynastische Europa in seinem letzten Friedensjahr*, Braunschweig 2016, S. 111-123.

und des Landtags sich in das bürgerliche Milieu hinein verbreiterte.¹⁰ Mitte November gründeten sich flächendeckend Bauernräte, in Oldenburg auch ein Bürgerrat. Wesentlich radikaler agierte der 21er-Rat in Wilhelmshaven/Rüstringen. Auf Druck des Ausschusses dankte am 11. November der Großherzog in Oldenburg ab, nachdem er bereits am 10. November von Wilhelmshaven aus, das nicht zum Großherzogtum gehörte, vom dortigen Arbeiter- und Soldatenrat unter Ausrufung der Republik Oldenburg-Ostfriesland für abgesetzt erklärt worden war. Die Regierung übernahm ein Landesdirektorium, an dessen Spitze Bernhard Kuhnt von der USPD stand, dem auch ein Vertreter der SPD, des Zentrums und der Linksliberalen angehörte, dazu zwei ehemalige herzogliche Minister – eine politische Zusammensetzung, die hinsichtlich der Breite des politischen Spektrums in Braunschweig ausgeschlossen war.

In Bückeburg im Fürstentum Schaumburg-Lippe bestand der Arbeiterrat ausschließlich aus Bürgerlichen; in Stadthagen stand an der Spitze des bürgerlich dominierten Volks- und Soldatenrates immerhin ein Sozialdemokrat. Erst das Drängen des Arbeiter- und Soldatenrates aus dem nahegelegenen preußischen Bielefeld veranlasste die schaumburg-lippischen Räte, die Abdankung des Fürsten zu fordern. Am 15.11. erfolgte der Rücktritt des Fürsten von Schaumburg-Lippe, nach Verhandlungen der Räte mit dem fürstlichen Ministerium.¹¹

Am 6.11. erfasste die Revolution die Freie Hansestadt Bremen.¹² Ein Trupp Soldaten marschierte zum Bahnhof, befreite die in einem Zug in Wilhelmshaven gefangenen Matrosen, zog weiter zum Rathaus, Werftarbeiter schlossen sich an. Am 7. November bildete sich zuerst ein Soldatenrat, wenig später ein Arbeiterrat, dessen endgültige Zusammensetzung am nächsten Tag durch

¹⁰ Wolfgang GÜNTHER, *Die Revolution von 1918/19 in Oldenburg*, Oldenburg 1979. STEINWASCHER, *Politik und Gesellschaft*, wie Anm. 3, S. 26-30. Matthias NISTAL, *Die Novemberrevolution 1918 in Stadt und Land Oldenburg*, in: Benno SCHULZ (Hrsg.), *Revolution*, wie Anm. 7, S. 63-94. Gerd STEINWASCHER, *Zwischen Revolution und Beharrung – der Übergang zur Weimarer Republik in Wilhelmshaven/Rüstringen und Oldenburg*, in: *Bremische Bürgerschaft/Staatsarchiv Bremen/Hrsg.*, *Novemberrevolution und Räterepublik 1918/19. Bremen und Nordwestdeutschland zwischen Kriegsende und Neuanfang*, Bremen 2019, S. 48-63.

¹¹ STEINWASCHER, *Politik und Gesellschaft*, wie Anm. 3, S. 34-35.

¹² Peter KUCKUK, *Bremen in der deutschen Revolution 1918/19. Revolution, Räterepublik, Restauration*, 2. Aufl. Bremen 2017. Inge MARSSOLEK, *Novemberrevolution in Bremen*, in: Bernd Ulrich HUCKER u. a., *Niedersächsische Geschichte*, Göttingen 1997, S. 511-527. Karl-Ludwig SOMMER, *Die Bremer Räterepublik, ihre gewaltsame Liquidierung und die Wiederherstellung geordneter Verhältnisse in der Freien Hansestadt Bremen*, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 77 (2005), S. 1-30. Hans Rudolf WAHL, *Novemberrevolution, Räterepublik und Demokratisierung in Bremen*, in: Detlev LEHNERT (Hrsg.), *Revolution 1918/19*, wie Anm. 7, S. 177-240. Ders., *Politik und Öffentlichkeit 1918/19 in Bremen. Revolution, Räterepublik und Demokratiegründung*, in: *Novemberrevolution*, wie Anm. 10, S. 78-101.

Wahlen in den Bremer Industriebetrieben bestimmt wurde. Im Rat dominierten die Vertreter der USPD und der Linksradiكالen, MSPD-Gewerkschaftler schlossen sich ihnen an. Der Rat wählte einen Exekutivausschuss, der die Arbeit des Senats und der Bürgerschaft überwachen sollte. Am 14. November erklärte der Arbeiter- und Soldatenrat Senat und Bürgerschaft für abgesetzt; einen Tag später aber wurde ein Gemeinsamer Ausschuss gebildet, mit sechs Senatsvertretern und sechs Vertretern der Arbeiterparteien. Eine solche Zusammenarbeit zwischen alten und neuen Kräften gab es in Braunschweig nicht. Karl-Ludwig Sommer hat den Übergang in Bremen als ausgesprochen moderat und gesittet gekennzeichnet.¹³

Auch in Hannover kam der Anstoß von Marinesoldaten, die in der Nacht vom 6. auf den 7. November in der Stadt eintrafen. Am Morgen zog ein Protestzug durch die Stadt zu den Kasernen. Der provisorisch gebildete Soldatenrat wandte sich an die SPD, die Vereinbarungen mit dem Generalkommando treffen sollte. Die öffentliche Ruhe und Ordnung wurde gemeinsam vom Garnisonsältesten und den Mitgliedern des Soldatenrates wahrgenommen. Ein Appell ging an die Arbeiter, die Betriebe nicht zu verlassen – in Braunschweig strömten sie zu Tausenden auf die Straßen. Dem Arbeiterrat gehörten Vertreter der MSPD, der USPD und Gewerkschafter an. Am 13. November wählten die alten städtischen Kollegien, also auch die Bürgerlichen, den Sozialdemokraten Robert Leinert zum Oberbürgermeister. Die Akteure in Hannover waren sozialdemokratische und gewerkschaftliche Funktionäre, der Umsturz vollzog sich weitgehend ohne Beteiligung der sozialdemokratischen Arbeiterschaft. *Die Revolution in Hannover fand also eher im Saale statt*¹⁴. In Braunschweig fand die Revolution auf Straßen und Plätzen statt.

Ein Blick auf den diesjährigen Tagungsort, Wolfenbüttel, zeigt für die Novembertage 1918 ein wiederkehrendes Muster: In der Stadt trafen bereits am 8. November, von Braunschweig kommend, mit Soldaten und Matrosen besetzte Autos ein. Die Revolution kam aus der Hauptstadt. Kasernen, das Polizeigebäude und das Rathaus wurden besetzt, die Gefangenen befreit. Eine Protestversammlung wählte unter Leitung der aus Braunschweig angereisten Minna Faßhauer von der USPD einen Arbeiter- und Soldatenrat. Der Rat suchte die Verständigung mit dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung – Konsens statt radikaler Umbruch.¹⁵ Räte bildeten sich in allen Braunschwei-

13 SOMMER, Bremer Räterepublik, wie Anm. 12.

14 STEINWASCHER, Politik und Gesellschaft, wie Anm. 3, S. 36. Friedhelm BOLL, wie Anm. 8.

15 Rudolf ORDON, »Eine Revolution im Schlafrock und in Pantoffeln«. Anmerkungen zum Arbeiter- und Soldatenrat in Wolfenbüttel 1918/19, in: Es lebe die Republik. Die frühen Weimarer Jahre in Wolfenbüttel, Wolfenbüttel 2018, S. 23-62.

ger Kleinstädten und in vielen Dörfern, flächendeckend aber waren sie nicht. Häufig kamen Redner aus der Landeshauptstadt in die Dörfer; es lässt sich in der ersten Revolutionsphase geradezu von einem revolutionären Rede- und Reisetourismus sprechen. Die Agitatoren informierten über die Vorgänge in der Landeshauptstadt und warben für die Revolution.

Im gesamten nordwestdeutschen Raum vollzog sich die Bildung von Räten in Städten und Gemeinden. Räte wurden zur Normalität. Ihre politische und gesellschaftliche Zusammensetzung war freilich recht unterschiedlich. In vielen Dörfern entstanden Bauernräte – initiiert von einem Aufruf des Rats der Volksbeauftragten in Berlin. In vielen Regionen erhielten auch Vertreter des Bürgerturns Zugang zu den Räten.¹⁶ Im Braunschweiger Arbeiter- und Soldatenrat und im Rat der Volkskommissare dagegen dominierte mit dem Spartakusbund und der USPD die sozialistische Linke. Ist diese Dominanz den politisch-gesellschaftlichen Konflikten der Vorkriegs- und Kriegszeit geschuldet?

Vorgeschichte

In Braunschweig hatte sich vor dem Krieg eine sehr selbstbewusste, in vielen und erfolgreichen Streikbewegungen kampferprobte Arbeiterschaft entwickelt. Sie sah sich im Land Braunschweig mit einem politischen System konfrontiert, das ihr keinerlei Mitbestimmung und Mitwirkung ermöglichte. Denn das Braunschweiger Wahlrecht verhinderte bis Kriegsende den Einzug eines Sozialdemokraten in den Landtag – das gab es in keinem anderen Landesparlament. Die Wahlrechtsdemonstrationen brachten vor dem Krieg Zehntausende auf die Straßen. *Das Recht des Volkes auf die Straße ist ein historisches Recht*, schrieb der sozialdemokratische ›Volksfreund‹ in seiner Ausgabe vom 10. 2. 1914 – eine Parole, die auch das Verhalten der Braunschweiger Arbeiter in der Revolutionszeit prägte. Die Zusammenstöße mit der Polizei, die Erfahrungen mit der Justiz, die die Arbeiterschaft als Klassenjustiz empfand, die Reformunfähigkeit und der Reformunwille der herrschenden Kreise trugen in den letzten Friedensjahren entscheidend zur Politisierung und Radikalisierung der Braunschweiger Arbeiterschaft bei. Es fehlten oder waren schwach entwickelt politisch-gesellschaftliche Organisationen, die, wie anderswo im Reich, zwischen Arbeiterbewegung und Bürgertum vermittelten, wie die katholische Zentrumsparterie oder

¹⁶ Für den Elbe-Weser-Raum: Gudrun FIEDLER, Der preußische Regierungsbezirk Stade zwischen den revolutionären Zentren Hamburg, Cuxhaven und Bremen – Eine Einführung in das Thema, in: Stader Jahrbuch 2018, wie Anm. 7, S. 11-20.

die christlichen Gewerkschaften, die in diesem protestantischen Land bedeutungslos waren; auch der Einfluss des Linksliberalismus blieb schwach.¹⁷

Nach einer kurzen Phase der Burgfriedenspolitik entwickelte sich die Braunschweiger SPD zu einer Hochburg der Opposition innerhalb der SPD. Als sich die SPD schließlich 1917 spaltete, ging in Braunschweig der ganz überwiegende Teil der Mitglieder zur neu gegründeten, radikaleren Unabhängigen Sozialdemokratie. Die Braunschweiger Arbeiterschaft reagierte, geprägt durch die kollektive Erfahrung bei den Streiks und Demonstrationen der Vorkriegszeit, früher und heftiger als in anderen Großstädten auf die sich im Krieg verändernden Arbeits- und Lebensbedingungen. Bereits 1916 kam es zu tagelangen Protesten gegen den Sparzwangserlass. Im August 1917 streikten die Arbeiter der großen Rüstungsbetriebe; sie forderten politische Reformen, vor allem aber die Beendigung des Krieges. Der Auguststreik 1917 nahm den Januarstreik 1918 in Berlin und anderswo vorweg. Nicht zu unterschätzen ist bei der Spaltung der Braunschweiger SPD der Einfluss von Personen. In Braunschweig trat nahezu die gesamte Partei- und Gewerkschaftsführung der USPD bei. Heinrich Jasper, eine der führenden Persönlichkeiten der Braunschweiger Sozialdemokratie und dem rechten Flügel angehörend, war seit Kriegsbeginn an der Front, was zweifellos eine Schwächung der Gemäßigten bedeutete. Die Radikalisierung der Basis, eine entsprechende Orientierung der Braunschweiger Sozialdemokratie am linken Flügel und die relative Geschlossenheit der Opposition kennzeichneten die Situation in Braunschweig. Diese Konstellation bedurfte dann am Kriegsende nur noch eines geringfügigen Anlasses, um in den ersten Novembertagen 1918 die Massen auf die Straße zu bringen.

Die Revolution wurde nicht »gemacht«, weder von 5 Matrosen und der Harfen-Agnes, einem stadtbekanntem Braunschweiger Original, wie die bürgerlichen Parteien später höhnisch meinten; auch nicht von einer entschlossenen, von Moskau gesteuerten Kadergruppe. Sie ist das Ergebnis der militärischen Niederlage und der alles beherrschenden Friedenssehnsucht. Dazu kamen gerade in Braunschweig langfristig wirkende Fehlentwicklungen in Staat und Gesellschaft.¹⁸

Am ehesten mit Braunschweig vergleichbar war die Entwicklung in Bremen. Die dortige SPD gehörte vor dem Krieg mehrheitlich dem linken Flügel der Partei an. Wilhelm Pieck, Karl Radek und Anton Pannekoek prägten die Partei. Bei der Parteispaltung 1917 blieb die MSPD, wie in Braunschweig, in der Min-

17 BOLL, wie Anm. 8. Hans-Ulrich LUDEWIG, Die Braunschweiger Arbeiterbewegung vor dem Ersten Weltkrieg, in: 1913 – Braunschweig zwischen Monarchie und Moderne, Braunschweig 2015, S. 204-211.

18 BOLL, wie Anm. 8. Hans-Ulrich LUDEWIG, Braunschweig im Ersten Weltkrieg. Wirtschaft-Gesellschaft-Staat, Braunschweig 1984.

derheit. Die radikale Linke um Johannes Knief war in Bremen allerdings einflussreicher als in Braunschweig. Auch in Bremen tobte wie in Braunschweig ein Zeitungskampf. Streik- und protestbereiter im Krieg war allerdings die Braunschweiger Arbeiterschaft.¹⁹

Die SPD im Großherzogtum Oldenburg verfolgte vor 1914 eine eher gemäßigte Politik. Man wird sie dem revisionistischen Flügel der Partei zuordnen. Im Krieg gab es nur vereinzelte Kritik an der Burgfriedenspolitik. Die Arbeiterorganisationen in Hannover – das hat Friedhelm Boll gezeigt – steuerten in der Vorkriegszeit und in der Kriegszeit einen gemäßigten, reformistischen Kurs. Es gab kaum Straßendemonstrationen, wenige Streikaktionen, schon gar nicht einen dem Braunschweiger Auguststreik 1917 vergleichbaren Konflikt.²⁰

Das Programm und seine Realisierung

In ersten Aufrufen sah es der Braunschweiger Arbeiter- und Soldatenrat als seine Aufgabe an, im braunschweigischen Lande die Revolution restlos durchzuführen und die sozialistische Republik organisch aufzubauen.²¹ Bereits in den ersten Tagen nahm er, zusammen mit dem Rat der Volkskommissare, die Umgestaltung des politisch-gesellschaftlichen Systems in Angriff. Er kündigte die Aufstellung einer Roten Garde an zum Schutz der Revolution, verabschiedete ein Gesetz über die Demobilisation der Garnison, das später zu schweren Konflikten mit dem zuständigen Armeekommando in Hannover und mit der Reichsregierung führte. Beide Maßnahmen zeigten übrigens die Furcht der Braunschweiger Revolutionäre vor einer Gegenrevolution, deren Träger sie in den zurückkehrenden Fronttruppen vermuteten. Die Furcht erwies sich zunächst als übertrieben, die Regimentsführung erkannte die Regierung an. Bei ihrer Rückkehr in die Stadt in den ersten Dezembertagen weigerten sich die Soldaten allerdings, hinter der roten Fahne einzumarschieren.²² Des Weiteren verabschiedete der Rat das Gesetz über die Arbeiter- und Soldatenräte und ein

19 MARSSOLEK, Novemberrevolution, wie Anm. 12, S. 519f. WAHL, Novemberrevolution, wie Anm. 12.

20 BOLL, Massenbewegungen, wie Anm. 8.

21 Für den Ereignisablauf in Braunschweig wurden neben der in Anmerkung 8 genannten Literatur folgende Zeitungen ausgewertet: Braunschweiger Volksfreund (USPD), Sozialistische Landeskorrespondenz (Organ des Arbeiter- und Soldatenrates), Der Sozialdemokrat (MSPD), Braunschweigische Anzeigen (Amtliches Blatt für die Republik Braunschweig) und die beiden bürgerlichen Zeitungen Braunschweigische Landeszeitung und Braunschweigische Neueste Nachrichten.

22 Konfliktreicher verlief dagegen die Ankunft des Hanseatischen Infanterieregiments 75 in Bremen am Neujahrstag 1919, hatte doch sein Kommandeur, Major Caspari, hochpoli-

allgemeines Wahlgesetz, das für die Gemeindeparlamente und den Landtag das bis dahin geltende Dreiklassenwahlrecht abschaffte. Der Rat beschloss ein Gesetz über Volksstandgerichte und verabschiedete einen Amnestieerlass, der hinsichtlich politischer Straftaten einen Schlusstrich unter die Rechtsprechung der kaiserlichen Zeit zog. Das neue Volksbildungsministerium unter Minna Faßhauer beseitigte die geistliche Schulaufsicht und setzte die staatliche Schulbehörde als Aufsichtsinstanz ein. Ein Erlass zum Geschichtsunterricht verbot Volksverhetzung und Fürstenverherrlichung. Kriegsgeschichte sollte durch Kulturgeschichte ersetzt werden. Das wichtigste Vorhaben der Revolutionsregierung war die Sozialisierung der Wirtschaft. Arbeiter und Angestellte sollten das Recht erhalten, Industrie und Handel zu kontrollieren. Sie sollten mitentscheiden bei der Einstellung und Entlassung von Belegschaftsmitgliedern, bei der Lohnfestsetzung, bei der Regelung der Arbeitszeit, der Beschaffung von Rohmaterialien und Aufträgen sowie bei der Verteilung der Betriebsüberschüsse. Nicht Verstaatlichung, sondern Produktionskontrolle durch Arbeiter lautete die Devise. Das war eine Absage an weitergehende Sozialisierungsforderungen der Braunschweiger Linken, die ihre Hochburgen in den Großbetrieben hatte, aber auch eine deutliche Antwort auf die Vorstellungen der Reichsregierung, die allen Sozialisierungsplänen sehr zurückhaltend gegenüberstand.

Zwei Wochen nach dem Ende der Monarchie hatten der Braunschweiger Arbeiter- und Soldatenrat und der Rat der Volkskommissare den gesetzlichen Rahmen geschaffen für die Umsetzung des in den ersten Revolutionstagen verkündeten links-sozialistischen Programms. Vergleichbare politische Konzepte und Realisierungsversuche wie im Land Braunschweig lassen sich weder in Oldenburg noch in Schaumburg-Lippe feststellen. In Bremen rief der Arbeiter- und Soldatenrat zwar am 9. November zur Sicherung und Vertiefung der Revolution, zum Sturz der kapitalistischen Gesellschaftsordnung und der Errichtung der sozialistischen Gesellschaft auf, zu konkreten Maßnahmen kam es aber in der ersten Revolutionsphase nicht. Festzuhalten ist für den gesamten Untersuchungsraum, dass in den jeweiligen Landeshauptstädten, den Kleinstädten und Dörfern der Verwaltungsapparat weitgehend unangetastet blieb. Er wurde für die Bewältigung der dringenden Aufgaben gebraucht: der Sicherung der Nahrungs- und Brennstoffversorgung, der Eingliederung der heimkehrenden Soldaten in das Wirtschaftsleben, der Arbeitsbeschaffung. Es war bezeichnend, dass die Bürgermeister und Kreisdirektoren fast überall im Amt blieben. Während in der Landeshauptstadt Braunschweig der örtliche Arbeiter- und Soldatenrat den

tische, gegenrevolutionäre Forderungen gestellt. Vgl. MARSSOLEK, Novemberrevolution, wie Anm. 12, S. 516. WAHL, Politik und Öffentlichkeit, wie Anm. 12, S. 91.

Landesherr und die Landesregierung stürzte, ließ er die Stadtverwaltung mit Oberbürgermeister Retemeyer weiter im Amt.

Räte oder Parlament

Das am 12. November in Braunschweig erlassene Rätegesetz sprach den Arbeiter- und Soldatenräten die Überwachung, die Vorbereitung und Durchführung der sozialistischen Revolution zu. Der Rat erhielt also exekutive und legislative Funktionen. Der alte Braunschweiger Landtag trat nicht mehr zusammen. In Oldenburg überdauerte der alte Landtag die Revolution und löste sich erst am 18. Februar 1919 auf.

Nach der in den ersten Revolutionstagen provisorischen, oft chaotischen Bildung der Arbeiter- und Soldatenräte ordnete das Braunschweiger Gesetz für den 24. November die Neuwahl der Räte an. Wahlberechtigt für die Arbeiterräte waren alle produktiv tätigen, einer Krankenkasse angehörenden Arbeiter beiderlei Geschlechts über 20 Jahre. Eine solche Regelung schloss ganze soziale Gruppen aus und war mit demokratischen Prinzipien unvereinbar. Kritik an dieser Wahlrechtsbeschränkung wies Sepp Oerter, einflussreichstes Mitglied im Rat der Volkskommissare und führender Kopf der Braunschweiger USPD, zurück: *An leitender Stelle könne man nicht Elemente gebrauchen, die etwa die passive Resistenz üben werden, sondern nur solche, die das klare Ziel des Sozialismus haben und auch nicht geneigt sind, Kompromisse abzuschließen.*²³ Es war andererseits Sepp Oerter, der sich von Anfang an für ein gewähltes Parlament neben einer Rätevertretung aussprach. Sein Eintreten für ein Parlament erklärte sich aus seiner Auffassung, dass sich der Weg zum Sozialismus nur schrittweise vollziehen könne und dass die Mehrheit der ganzen Bevölkerung – nicht nur Soldaten und Arbeiter – ihn gehen müsse. Darüber hinaus erhoffte er sich von den kommenden Wahlen eine eindeutige sozialistische Mehrheit. Bereits im November zeigten sich Gegensätze zwischen dieser gemäßigeren Richtung und den radikalen Spartakusleuten, die in Braunschweig vor allem in den Großbetrieben eine große Anhängerschaft besaßen. Sie sahen im Parlament ein Hindernis auf dem Weg zum Sozialismus und favorisierten die Diktatur des Proletariats. Entschiedener Befürworter eines parlamentarischen Systems war die MSPD. In den ersten Revolutionstagen war sie in der Stadt wenig präsent, in den Institutionen war sie gar nicht vertreten. Nach einer Woche trat sie aus dem Schatten der USPD heraus. Das hing mit der Rückkehr von Heinrich Jasper

²³ Sitzung des Braunschweiger Arbeiter- und Soldatenrates vom 12.11.1918, Braunschweigische Anzeigen vom 13.11.1918.

nach langer Abwesenheit an der Front zusammen. Jasper wandte sich gegen die Räte als *Diktatur einer undemokratischen Minderheit* und plädierte entschieden für baldige Parlamentswahlen.²⁴ Drei Wochen nach dem Umsturz strömte am 1. Dezember eine große Menschenmenge zu einer Protestkundgebung in das größte Braunschweiger Versammlungslokal.²⁵ Massenversammlungen waren in diesen Tagen nichts Ungewöhnliches, hier gehörten die Teilnehmer fast ausschließlich dem Bürgertum an. Organisator und Veranstalter waren der ›Rat der selbständigen Erwerbszweige‹, eine Mittelstandsvereinigung; hinzu kamen Angestelltenverbände, die Beamtenvereinigung, der Bund der Landwirte und der Landesverband der Braunschweiger Frauenvereine. Eine Resolution wandte sich gegen die Diktatur einer Minderheit und forderte die sofortige Einberufung einer verfassungsgebenden Versammlung, also eines Parlaments. Damit artikulierte sich erstmals in der Öffentlichkeit entschiedener bürgerlicher Widerstand gegen die Braunschweiger Revolutionsregierung. Wenige Tage später schlossen sich alle bürgerlichen politischen Gruppen, mit Ausnahme der Linksliberalen, zum ›Landeswahlverband‹ zusammen. Er wollte als betont bürgerliche Sammlungsbewegung den Arbeiterparteien Paroli bieten. Bei den wenig später stattfindenden Wahlen trat er mit einer eigenen Liste an. Diese bürgerliche Abwehrbewegung gegen die Revolution war zweifellos eine direkte Reaktion auf die Ereignisse in Braunschweig. Sie speiste sich aus der Furcht vor dem Sozialismus. Aber sie hatte auch zu tun mit zurückliegenden Konstellationen: Sie hatte zu tun mit der Politisierung des alten und neuen Mittelstands im Krieg. Alter und neuer Mittelstand sahen sich nämlich wirtschaftlich, gesellschaftlich und politisch als Verlierer des Krieges. Sie wurden sich ihrer prekären Stellung zwischen der Arbeiterschaft und den »Kapitalisten« bewusst. Diese Abwehrhaltung hatte aber auch zu tun mit der im Herzogtum Braunschweig besonders ausgeprägten Blockbildung zwischen bürgerlichen Parteien und Arbeiterbewegung vor dem Krieg.²⁶

Das Bürgertum organisierte sich zwar auch anderswo nach einer kurzen Schockstarre in Bürgerausschüssen und Bürgerräten. In Oldenburg sorgte ein Bürgerrat für eine gute Zusammenarbeit zwischen Bürgern und den Räten.²⁷ In

24 Martin GRUBERT, *Anwalt der Demokratie. Heinrich Jasper (1875-1945)*, Braunschweig 2009.

25 ROLOFF, Braunschweig, wie Anm. 8, S. 42. Joachim F. TORNAU, *Gegenrevolution von unten. Bürgerliche Sammlungsbewegungen in Braunschweig, Hannover und Göttingen 1918-1920*, Bielefeld 2001.

26 Hans-Ulrich LUDEWIG/Birgit POLLMANN, *Bürgertum und Arbeiterbewegung 1870-1933*, in: *Wissenschaftliche Zeitschrift des Braunschweigischen Landesmuseums* 1 (1994), S. 63-98.

27 Matthias NISTAL, *Novemberrevolution*, wie Anm. 10, S. 69.

Bremen konstituierte sich am 12. November ein Bürgerausschuss. In dem wenig später installierten »Gemeinsamen Ausschuss« aus Arbeitervertretern und Senatoren sah sich das Bürgertum zunächst gut vertreten.²⁸ Eine vergleichbare Polarisierung zwischen Arbeiterschaft und Bürgertum wie in Braunschweig war weder in Oldenburg noch in Bremen in der ersten Revolutionsphase zu beobachten.

Kurz vor Weihnachten 1918 wählten die Braunschweiger ihr Landesparlament. Bereits eine Woche zuvor waren die Kommunalparlamente gewählt worden, nach dem gleichen Wahlrecht, einschließlich Frauenwahlrecht. Das war keine Braunschweiger Besonderheit, der frühe Wahltermin durchaus. Oldenburg wählte seinen Landtag am 23. Februar, Bremen am 9. März, Schaumburg-Lippe am 16. Februar, Preußen am 26. Januar. Das Braunschweiger Wahlergebnis war überraschend: die USPD, dominierende Kraft in den zurückliegenden Wochen, erreichte nur 14 der 60 Sitze, die MSPD 17, von den beiden bürgerlichen Parteien erhielt der Landeswahlverband 16, die liberale demokratische Volkspartei, die spätere DDP, 13 Sitze. In der Stadt Braunschweig wurde die USPD zwar stärkste Partei (33,4 %), blieb aber weit hinter ihren Erwartungen zurück. Die MSPD kam in der Stadt Braunschweig auf nahezu 20 %, ihre meisten Stimmen gewann sie aber in den Kleinstädten und auf dem flachen Land. Was sollten die Revolutionäre mit einem solchen Parlament tun? Gar nicht einberufen und die Macht jetzt tatsächlich den Räten übertragen oder den Landtag einberufen, ihm aber nur eine untergeordnete Funktion zuweisen?

Die Auseinandersetzungen zwischen den Radikalen und den Gemäßigten im Braunschweiger Arbeiter- und Soldatenrat spitzten sich an der Jahreswende 1918/19 zu. Die Linke sah den Rat als obersten Souverän, legitimiert durch den Willen der revolutionären Arbeiter und Soldaten. Dem Landtag wies sie lediglich beratende Funktion zu. Sie forderte das Weitertreiben der Revolution und wollte zur Durchsetzung ihrer Ziele auch die »Straße« mobilisieren. Oerter kam der Linken zunächst weit entgegen, als er in seinen Redebeiträgen dem Parlament nur eingeschränkte Souveränität zubilligte. Sollte sich das Parlament weigern, am Werke der Revolution mitzuarbeiten, dann würden die Arbeiter und Soldaten eingreifen und den Landtag beseitigen.²⁹ Zu dieser Strategie passte auch sein Plan der Gründung einer Nordwestdeutschen Republik aus zehn sozialistischen Freistaaten. Oerter hoffte, durch den Zusammenschluss politisch gleichgerichteter Kräfte ein sozialistisches Bollwerk gegen die seiner

28 SOMMER, Bremer Räterepublik, wie Anm. 12, S. 4.

29 Zur Diskussion in den Sitzungen des Braunschweiger Arbeiter- und Soldatenrates am 27.12.1918 und 2.1.1919 vgl. die Berichterstattung in: Braunschweigische Anzeigen vom 28.12.1918 und 3.1.1919.

Meinung nach zunehmend gegenrevolutionäre Politik der Reichsregierung aufzurichten; er spielte die separatistische Karte. Doch seine Pläne scheiterten an den konkreten Machtverhältnissen innerhalb und außerhalb Braunschweigs. Vergleichbare Pläne gab es übrigens auch in anderen Regionen: eine oldenburgisch-ostfriesische Republik und eine von Cuxhaven ausgehende Norddeutsche Räterepublik mit dem Ausscheiden aus dem preußischen Staatsverband.

Am 10. Februar trat der Braunschweiger Landtag zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Die Entscheidung über das künftige politische System stand unmittelbar bevor. Der Vorsitzende des Braunschweiger Arbeiter- und Soldatenrats bezeichnete in seiner Eröffnungsrede die Räte als tatsächliche und rechtliche Inhaber der Regierungsgewalt. Aufgabe der Landesversammlung sei es, das Werk der Revolution zur Vollendung zu bringen. *Das Ziel der Revolution ist die vollkommene Beseitigung des Kapitalismus und die Aufrichtung der sozialistischen Gesellschaftsordnung.* Um dieses Ziel zu erreichen, müsse die Arbeiterklasse in Form der von ihr gewählten Arbeiter- und Soldatenräte im Besitz der politischen Macht bleiben. Sollte der Landtag zur Demokratisierung und Sozialisierung im Sinne der Räte nicht fähig oder nicht gewillt sein, müsse er abtreten.³⁰ Bereits am ersten Sitzungstag war die zentrale Frage aufgeworfen, welche Institution der Souverän des Braunschweigischen Volkes sei, die Räte oder das Parlament. Die Antwort ließ nicht lange auf sich warten. Sie kam von Heinrich Jasper, dem starken Mann der MSPD: *Die Revolution hat die Macht vorübergehend in die Hände des Arbeiter- und Soldatenrates gelegt. Der Arbeiter- und Soldatenrat hat auf Grund des freiesten Wahlrechts das braunschweigische Volk eine Vertretung wählen lassen. In diesen Wahlen hat das Volk gesprochen, und mit dem Zusammentritt dieser Landesversammlung, der Vertretung des gesamten Volkes, ist die Macht auch auf die Vertretung des Volkes, die Landesversammlung, übergegangen.*³¹ In den folgenden Tagen kam es in der Braunschweiger Arbeiterbewegung zu einem dramatischen Kurswechsel: USPD und MSPD bildeten eine Koalitionsregierung. Angesichts der heftigen Kämpfe, die sich USPD und MSPD seit der Parteispaltung 1917 geliefert hatten, war es eine große Überraschung, dass die verfeindeten Brüder jetzt eine gemeinsame Regierung bildeten. Die Entwicklung im Reich, das militärische Vorgehen der Reichsregierung gegen Bremen mit Hilfe von Freikorpsverbänden führte offensichtlich zu einer realistischeren Politik bei Teilen der USPD und auch bei Oerter selbst. Er brauchte die MSPD als Gegengewicht zu der sich radikalisierenden Massenbewegung. Die Braunschweiger Mehrheitssozi-

³⁰ Verhandlungen der Landesversammlung des Freistaates Braunschweig auf dem Landtage von 1919/20, Bd. 1, Sitzung vom 10. 2. 1919, Spalte 11 f.

³¹ Verhandlungen, Bd. 1, Sitzung vom 10. 2. 1919, Spalte 13 f.

aldemokraten ihrerseits bevorzugten die Koalition mit der USPD gegenüber einem Zusammengehen mit den bürgerlichen Parteien; sie waren linker als Sozialdemokraten in anderen Regionen. In der Koalitionsregierung stellten USPD und MSPD je vier Minister. Die am 22. Februar mit Mehrheit vom Landtag verabschiedete vorläufige Verfassung bestimmte das Parlament zum Träger der gesamten Staatsgewalt. Das war die Entscheidung für die parlamentarische Demokratie, obwohl den Räten noch ein Veto im Gesetzgebungsverfahren zugestanden wurde.³² Die eintägige Proklamation einer Braunschweiger Räterepublik Ende Februar 1919 und der mehrtägige Generalstreik im April brachten ein letztes Aufbäumen der Rätebewegung.

Im Freistaat Oldenburg überdauerte der alte Landtag die Revolution und löste sich erst am 18. Februar 1919 auf, nachdem er noch zwölfmal tagte und die Protokolle bis zuletzt unter dem Titel ›Landtag des Großherzogtums Oldenburg‹ gedruckt wurden.³³ Die Räte sahen sich nicht in Konkurrenz zum Parlament, bestanden aber auf demokratische Wahlen. Bei der Wahl zur Nationalversammlung und zur verfassungsgebenden Landesversammlung erreichten MSPD, DDP und Zentrum zusammen eine Dreiviertelmehrheit; die drei Parteien bildeten in den nächsten Jahren die Regierung.

In Schaumburg-Lippe steuerten die Räte nach einer eher ruhigen Übergangsphase eine rasche Legitimierung der politischen Verhältnisse an. Ende November wählten die Räte mit entsprechenden Vertretern aus den Landgemeinden eine Landesversammlung mit gesetzgeberischer Kompetenz, aus der ein Landesrat gebildet wurde, dessen Vorsitz der Sozialdemokrat Heinrich Lorenz übernahm. Am 16. Februar fanden Wahlen statt, aus dem ein Landtag mit acht Sozialdemokraten und sieben Vertretern bürgerlicher Parteien hervorging.³⁴

In Bremen gewannen mit der Rückkehr von Johann Knief in die Stadt am 18. November die Linksradikalen zunehmend an Einfluss. Parlamentarische Vertretungskörperschaften sollten durch eigene Klassenorgane, die Arbeiter- und Soldatenräte, ersetzt werden.

32 Braunschweigische Gesetz- und Verordnungssammlung 1919, Nr. 26. Vgl. Otto DIEDERICHS, Die staatspolitische und staatsrechtliche Entwicklung des Landes Braunschweigs nach der Revolution 1918, Braunschweig 1930.

33 NISTAL, Novemberrevolution, wie Anm. 10. Albrecht ECKHARDT, Landtag des Freistaates bzw. Landes Oldenburg, in: Brage BEI DER WIEDEN, Handbuch der niedersächsischen Landtags- und Ständegeschichte, Bd. II: 1815-1946, Hannover 2013, S. 385.

34 STEINWASCHER, Politik und Gesellschaft, wie Anm. 3, S. 34 f. Stefan BRÜDERMANN, Der Landtag des Freistaates/Landes Schaumburg-Lippe, in: BEI DER WIEDEN, Handbuch, wie Anm. 33, S. 419.

Zeitweise entwickelten sich die Meinungsverschiedenheiten zwischen Linksradi-kalen und USPD zu persönlichen Auseinandersetzungen zwischen Johann Knief und Alfred Henke, dem Vorsitzenden der USPD – vergleichbar der Rivalität zwischen August Merges und Sepp Oerter in Braunschweig. Für die Neuwahl des Arbeiter- und Soldatenrates am 6. Januar waren nur Arbeiter und Soldaten wahlberechtigt. »Die Räteherrschaft war keine Basisdemokratie. Ganz im Gegenteil, sie stellte letztlich nichts weiter als eine gesellschaftlich umgekehrte ständische Herrschaft dar.«³⁵ Als die MSPD bei den Wahlen fast die Hälfte der Sitze errang, sah die KPD den Augenblick gekommen, ihre politischen Vorstellungen gewaltsam durchzusetzen. Zu den wachsenden Spannungen im Lager der Bremer Revolutionäre kam als Auslöser der Einsatz von Freikorps gegen die aufständischen Arbeiter in Berlin.

Radikalisierungen

Seit Jahresbeginn nahmen Streiks und Demonstrationen in Braunschweig zu; die Basis radikalisierte sich, enttäuscht über den bisherigen Verlauf der Revolution, empört über den Einsatz der Freikorps bei den Januarunruhen in Berlin.³⁶ Spartakusanhänger und die mit ihnen sympathisierenden Arbeiter der Großbetriebe besetzten Anfang Januar die bürgerlichen Zeitungen und sprengten die Versammlungen der bürgerlichen Parteien. Dreißigtausend Menschen beteiligten sich am 20. Januar in Braunschweig an einer Demonstration gegen die Ermordung von Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht. Als die Braunschweiger Regierung Angehörigen der Freikorps die Durchreise durch Braunschweiges Gebiet verbot, verschärften sich die Spannungen mit Berlin. Das Vorgehen der Reichsregierung gegen die Räterepublik in Bremen mit Hilfe von Freikorpsverbänden empörte die Spartakisten, führte aber bei den gemäßigten Revolutionären zu einer realistischen Einschätzung bezüglich einer radikalen Revolutionspolitik. Das Ergebnis dieses Umdenkens war die Koalition der USPD mit der MSPD. Gegen diese Koalition liefen die Anhänger der Räteidee Sturm. Ende Februar 1919 begannen Braunschweigs turbulenteste Wochen. Demonstrierende Arbeitslose stürmten den Landtag. Betriebsobleute und Spartakusanhänger riefen die Räterepublik aus. Am nächsten Tag wurde der Beschluss zurückgenommen – ein gewisser Dilettantismus der Revolutionäre war

35 WAHL, Novemberrevolution, wie Anm. 12, S. 213. Forderungen der KPD, Soldaten des 75er Regiments und Mehrheitssozialdemokraten zur Wahl nicht zuzulassen, konnten sich zunächst nicht durchsetzen.

36 Vgl. hierzu die in Anm. 8 und 19 genannte Literatur und Quellen.

nicht zu übersehen. Im März trennte sich der Spartakusbund als KPD endgültig von der USPD, später als im übrigen Reichsgebiet.

Anfang April 1919 spitzte sich die Lage in Braunschweig dramatisch zu. Aufstandsgerüchte kursierten in der Stadt, zugleich wuchs die Furcht vor einer militärischen Intervention des Reichs. Als im Ruhrgebiet der große Streik der Bergarbeiter ausbrach, als am 7. April in München die Räterepublik ausgerufen wurde, sprang der Funke ins Pulverfass Braunschweig. Ein Aktionsausschuss aus Betriebsvertretern der Großbetriebe rief den Generalstreik aus: Alle Macht den Arbeiterräten, Beseitigung der ›Mörderregierung Ebert-Noske‹, Bewaffnung der Arbeiterschaft, Auflösung der Parlamente, Anschluss an die russische Räterepublik. Einige dieser Forderungen waren utopisch, jenseits aller Möglichkeiten, auch nur ansatzweise realisiert werden zu können. Streikende besetzten Bahnhöfe, der Ost-West-Verkehr kam zum Erliegen. Weder der Landesarbeiterrat noch der Rat der Volksbeauftragten waren an der Entscheidung beteiligt. Die Vertreter der Betriebe, vor allem der Betriebe der Metallindustrie, gaben inzwischen den Ton an. August Merges sprach täglich zu den Streikenden auf dem Schlossplatz, unterstützt vom früheren Berliner Polizeipräsidenten Emil Eichhorn, der nach den Januarunruhen nach Braunschweig geflohen war. Auffällig war die starke Präsenz Auswärtiger.

In dieser Situation geschah etwas Unerwartetes. Das Bürgertum antwortete mit einem Gegenstreik. Bahn-, Post-, Landes- und Gemeindebeamte, Bankangestellte, Ärzte, Apotheker und andere Freiberufler legten die Arbeit nieder, die kleinen Ladenbesitzer und die Handwerker ließen ihre Betriebe geschlossen. Sie alle strömten zu Protestversammlungen, wählten eine eigene Streikleitung. Die mit der Protestdemonstration am 1. Dezember 1918 begonnene Politisierung des Bürgertums erreichte einen neuen Höhepunkt.

In Bremen proklamierte der Arbeiter- und Soldatenrat nach einer Großdemonstration der KPD am 10. Januar die ›Selbständige Sozialistische Republik Bremen‹, für die sich der Begriff Räterepublik eingebürgert hat. Der Belagerungszustand wurde verhängt, die Mitglieder der MSPD aus dem Arbeiterrat ausgeschlossen, Senat und Bürgerschaft aufgelöst. Eine Räteregierung wurde gebildet, die sich aus einem 9-köpfigen Rat der Volksbeauftragten zusammensetzte. In einem Telegramm forderten die Machthaber die Regierung Ebert zum Rücktritt auf. Ein ähnliches Telegramm schickte auch die Braunschweiger Revolutionsregierung nach Berlin.

Nach wenigen Tagen zerbrach das taktische Bündnis zwischen KPD und USPD an der Frage einer Beteiligung an den vom Reichsrätekongress in Berlin für den 19. Januar anberaumten Wahlen zur verfassungsgebenden deutschen Nationalversammlung. Eine Mehrheit im Arbeiter- und Soldatenrat stimmte für die Wahlen, die der MSPD mit 41,5 % einen überwältigenden Sieg brachte,

bei 18,7 % für die USPD, während die KPD die Wahl boykottierte. Der Rat setzte für den 9. März die Wahl einer verfassungsgebenden Bremer Nationalversammlung an, eine Entscheidung, die letztlich die Selbstauflösung der Räterepublik bedeutete. Angesichts der Verhältnisse in Bremen rüstete sich die Reichsregierung zu militärischen Gegenmaßnahmen, unterstützt vom Bremer Bürgertum, aber auch der Mehrheitssozialdemokraten. Nach tagelangen Verhandlungen zwischen der Räteregierung und den Truppenkommandos gab Gustav Noske am 3. Februar 1919 den Einsatzbefehl.

Im Freistaat Oldenburg nahm die Entwicklung einen ruhigen Verlauf. Das Oldenburger Land konnte sich von der politischen Entwicklung in Wilhelmshaven/Rüstringen abschirmen. Dort verfolgte der 21er-Rat eine radikalere Politik, die am 27. Januar, initiiert von den Kommunisten, zur Proklamation der Sozialistischen Republik Wilhelmshaven führte. Sie scheiterte nach kurzer Zeit, auch weil sie bei den Werftarbeitern keine Unterstützung fand. In Braunschweig waren gerade die Arbeiter der Großbetriebe Träger des Radikalismus.

In der Stadt Hannover blieb eine Radikalisierung aus. Den Arbeiterrat dominierten Vertreter der SPD und der Gewerkschaften.³⁷

Das Ende der Revolution

Angesichts des drohenden Bürgerkriegs in Braunschweig und ganz ihrer Politik von Ruhe und Ordnung folgend, war die sozialdemokratisch geführte Reichsregierung in Berlin entschlossen, militärisch einzugreifen. Reichspräsident Ebert verhängte am 13. April 1919 über das Gebiet des Freistaates Braunschweig den Belagerungszustand. Reichswehrminister Noske erteilte General Maercker den Befehl, in Braunschweig mit seinem Landesjägerkorps einzurücken. Maercker verfügte die Entwaffnung der Bevölkerung, die Auflösung der Volksmarinedivision und der Volkswehr, die Absetzung der Regierung und Einsetzung einer neuen Regierung, die Auflösung des Braunschweiger Arbeiterrats, die Verhaftung der Minister Oerter und Eckardt.³⁸ In nächstelangen Verhandlungen bemühte sich der aus allen Fraktionen zusammengesetzte Ältestenausschuss – der Landtag hatte ihn für die Krisenzeit eingesetzt – um eine Verhinderung der militärischen Intervention. Vergebens. Es war vor allem Heinrich Jasper von der MSPD, der gegen die Maßnahmen des Generals entschieden protestierte. Zu Recht bezeichnete er sie als verfassungswidrig; schließlich hatte der Landtag die Regierung mehrheitlich gewählt, sicherte die vorläufige Verfassung die Exis-

³⁷ BOLL, Massenbewegungen, wie Anm. 8.

³⁸ Georg MAERCKER, Vom Kaiserheer zur Reichswehr, Leipzig 1921.

tenz des Arbeiterrates und die Minister und Abgeordneten Oerter und Eckardt genossen Immunität. Auch als der Streik durch Vermittlung seitens der Regierung und des Ältestenausschusses beendet war, hielt der General an seinen Besetzungsplänen fest. Der militärische Vormarsch gegen die Stadt Braunschweig vollzog sich generalstabsmäßig. Der Ältestenausschuss und die Regierung forderten die Braunschweiger Arbeiterschaft in einem leidenschaftlichen Appell auf, dem Militär keinen Widerstand zu leisten. Tatsächlich erfolgte der Einmarsch am 17. April, Gründonnerstag, friedlich. Sich ergebende Spartakisten führten die Soldaten ins Gefängnis Renneberg ab. Die Arbeitermilizen wurden entwaffnet, bürgerlich geführte Einwohnerwehren sollten gebildet werden. Die Minister Oerter und Eckardt kamen in Schutzhaft, wenn auch nur für drei Tage. Maercker hielt an der Absetzung der bisherigen Regierung fest. Doch gelang es, die bestehende Regierung bis zum Zusammentritt der Landesversammlung geschäftsführend im Amt zu belassen, allerdings ohne Oerter und Eckardt.³⁹ Das Bürgertum feierte die einmarschierenden Freikorpsgruppen begeistert, überschüttete sie mit Blumen und Geschenken. Am Ostersonntag ließen Tausende die Truppen bei der Parade am Löwenwall hochleben. Viele Arbeiter zogen sich resigniert und verbittert zurück. Ende April wählte der Landtag eine neue Regierung aus USPD und MSPD und dem parteilosen Finanzpräsidenten Bartels. Trotz des bestehenden Belagerungszustandes war also die USPD noch an der Regierung beteiligt.⁴⁰ Eine solche Konstellation gab es im Untersuchungsraum nirgends.

Angesichts der Verhältnisse in Bremen rüstete sich die Reichsregierung zu militärischen Gegenmaßnahmen. Noske erklärte in der Kabinettsitzung am 21. Januar, auf dem Weg nach Weimar – dort sollte die Nationalversammlung zusammentreten – würden Truppen in Halle und Braunschweig Ordnung schaffen. *Auch Bremen werden wir im Laufe der Woche noch in Ordnung bringen.*⁴¹ Bremen und Braunschweig galten der Reichsregierung offensichtlich als die gefährlichsten Unruheherde. In den Tagen davor hatten die Repräsentanten des Bremer Großbürgertums bei der Reichsregierung auf eine Liquidierung der Räterepublik gedrängt, sie hatten auch mit Vertretern der Obersten Heeresleitung über ein militärisches Eingreifen verhandelt. Auch die Bremer MSPD-Führung drängte auf eine militärische Intervention, im Unterschied zur Braunschweiger Sozialdemokratie. Nach tagelangen Verhandlungen zwischen der Räteregierung und den Truppenkommandos rück-

39 Protokoll des Ältestenausschusses, NLA-StAWf, 23 Neu, Nr. 360.

40 Verhandlungen, wie Anm. 28, Sitzung vom 28., 29. und 30.4.1919.

41 Protokoll der Kabinettsitzung: Die Regierung der Volksbeauftragten 1918/19, 2. Teil, Düsseldorf 1969, S. 287.

ten am 4. Februar die Division Gerstenberg und das Freikorps Caspari, dem sich viele Bürgerliche angeschlossen hatten, in Bremen ein. Viele Tote und Verwundete waren zu beklagen. Erstmals war es in unserem Untersuchungsraum zu massiver, von Berlin angeordneter Gewaltanwendung gekommen. Der Militärbefehlshaber setzte eine aus fünf Mehrheitssozialdemokraten gebildete provisorische Regierung ein. Räteregierung und Soldatenrat wurden aufgelöst. Nach Abzug des Militärs wurden eine Regierungsschutztruppe und eine Stadtwehr aufgestellt, eine Einwohnerwehr. Nach den Bürgerschaftswahlen am 9. März bildete sich eine Koalition aus MSPD und den bürgerlichen Parteien; für die Bildung einer Arbeiterregierung waren die Gräben zu tief. Im April rief die KPD mit Hilfe des 21er-Ausschusses nochmals zum Generalstreik auf. Das Bremer Bürgertum reagierte – wie in Braunschweig – mit der Ausrufung eines Bürgerstreiks. Die KPD-Hochburgen wurden mit Stacheldraht abgeriegelt: *Stacheldrahtostern*. Der Generalstreik der Arbeiter brach zusammen.

Von den drei Kleinstaaten, die Gegenstand des Vergleichs waren, verlief die Revolution 1918/19 in Braunschweig am unruhigsten, gingen die Forderungen der Revolutionäre am weitesten. Die Auseinandersetzung um das zukünftige politische System – parlamentarische Demokratie oder Rätensystem – zog sich im Freistaat Braunschweig von November 1918 bis April 1919 hin, länger als anderswo. Nimmt man den Raum des heutigen Niedersachsen, so verlief die Revolution auch in diesem Vergleichsraum überall gemäßiger als in Braunschweig; von den Städten Wilhelmshaven und Cuxhaven abgesehen, die aber nur wenige unruhige Tage erlebten. Auch in der preußischen Regionalmetropole Hannover verlief die Revolution in ruhigen Bahnen. Eine Erklärung für den radikaleren Verlauf in Braunschweig liefert der Blick auf die politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse im Herzogtum während der zurückliegenden Jahre. In der Landeshauptstadt Braunschweig lebte im Krieg eine protestbereite, selbstbewusste Arbeiterschaft. Schon bei den Streiks 1916/17 knüpfte sie an Aktionsformen an, die sie in der Vorkriegszeit in der Auseinandersetzung mit einem reformunfähigen politischen System und einem reformunwilligen Bürgertum entwickelt hatte. Zwar forderten auch die Braunschweiger Arbeiter im Herbst 1918 von der politischen Elite im Reich das Ende des Krieges, aber die Empörung richtete sich stärker gegen das Versagen der einheimischen, herzoglichen Regierung. Eine vergleichbare Systemkritik gab es weder im Großherzogtum Oldenburg noch im Fürstentum Schaumburg-Lippe. Entschiedener und konkreter als anderswo ging die Braunschweiger Revolutionsregierung an die Umgestaltung des politisch-gesellschaftlichen Systems, mit einem Programm, das deutlich links-sozialistische Ziele trug. Die

meisten Vorhaben konnten allerdings nicht realisiert werden; Braunschweig unterschied sich da nicht vom übrigen Reich. Die Braunschweiger Arbeiterschaft praktizierte in den folgenden Wochen lang erprobte Aktionsformen: Demonstrationen, Streiks, die Inanspruchnahme des Rechts auf die Straße. Im Frühjahr 1919 führten der Spartakusbund und die Aktionsausschüsse der Großbetriebe allerdings mit der Überschätzung dieser Aktionsformen die Revolution in die Sackgasse. Die von den gemäßigten Revolutionären in der USPD verfolgte Politik einer Verbindung von Räteherrschaft und Parlamentarismus geriet zwischen die Fronten einer versuchten radikalen Räteherrschaft in Braunschweig und der Politik der Reichsregierung, die mit Hilfe von Freikorps ihre Ordnungspolitik durchsetzen wollte. Auch nach der Reichsexekution gegen Braunschweig blieb die USPD zunächst Regierungspartei – hierfür gab es keine Parallele.

Für das Untersuchungsgebiet fanden sich die meisten Gemeinsamkeiten zwischen der Landeshauptstadt Braunschweig und dem Stadtstaat Bremen. In beiden Städten orientierte sich die Arbeiterbewegung auf dem linken Flügel, einzelne Personen spielten eine große Rolle, im Krieg entbrannte ein Kampf um das Parteiblatt. Waren in Bremen die Werftarbeiter die Basis der Linken, so waren es in Braunschweig die Arbeiter der Großbetriebe in der Metall- und Maschinenbauindustrie. In den revolutionären Institutionen waren in Braunschweig im Unterschied zu Bremen die Mehrheitssozialdemokraten nicht vertreten. Eine mit Bremen vergleichbare Zusammenarbeit mit den Vertretern des alten Systems während der ersten Revolutionswochen gab es in Braunschweig nicht. Seit Mitte Dezember verlief der Radikalisierungsprozess in Bremen allerdings dynamischer als in Braunschweig. Die Braunschweiger Linke versuchte, ihren Einfluss zunächst in den Organisationen zu verstärken, im Arbeiterrat und in der USPD, ihr Fernziel blieb gleichwohl die Räterepublik. Das militärische Vorgehen der Reichsregierung gegen Bremen Anfang Februar mit über siebzig Toten, vielen Verwundeten und Gefangenen blieb nicht ohne Einfluss auf die Entwicklung in Braunschweig. Angesichts des bevorstehenden Einmarsches der Maercker-Truppen im April 1919 richteten die Braunschweiger Regierung und der Landesarbeiterrat einen dramatischen Appell an die Arbeiter, gegen den Einmarsch keinen Widerstand zu leisten. Der Appell wurde befolgt, auch von den Befürwortern des Generalstreiks. In der Braunschweiger Arbeiterbewegung, auch bei der Linken, setzte sich fortan die Richtung durch, welche auf die Erringung parlamentarischer Mehrheiten und auf schrittweise Reformen setzte. Die USPD blieb mit kurzer Unterbrechung bis 1922 in Regierungsverantwortung. Einen auch nur annähernd vergleichbaren Einfluss hatte sie weder in Oldenburg, noch in Schaumburg-Lippe, noch in Bremen.

An den Beginn des Textes anknüpfend, soll am Ende nochmals der Blick auf den Freistaat Braunschweig gerichtet werden. Die Polarisierung zwischen Arbeiterschaft und Bürgertum, die Politik und Gesellschaft schon im herzoglichen Braunschweig prägte, auch in den Revolutionsmonaten zu beobachten war, kennzeichnete auch in den folgenden Jahren das politische und gesellschaftliche Leben in Braunschweig. Sie liefert einen Erklärungsansatz für die frühe Regierungsbeteiligung der NSDAP im Jahr 1930.

Wolfenbüttel vor der Revolution

Kohäsionskräfte einer Stadtgesellschaft zu Beginn des 20. Jahrhunderts

VON BRAGE BEI DER WIEDEN

1. Die Revolution 1918; Fragestellung

8. XI. 1918. Hier Besitzergreifung der Kaserne, des Rathauses. Rote Fahne auf ersterer, Posten davor. Den Offizieren werden die Tressen abgeschnitten oder abgerissen. Soldaten zeigen rote Schleifen und Kokarden auf. Kein Kreisblatt erscheint, notierte der Seminardirektor Friedrich Jeep.¹

Am nächsten Tag erschien das Kreisblatt wieder und berichtete: *In der Morgenfrühe etwa um 5 Uhr des Freitag trafen von Braunschweig kommend, hier einige größere Kraftwagen ein, die von Matrosen, Soldaten und Mitgliedern des kurz zuvor in Braunschweig gewählten Soldatenrates besetzt waren, und erreichten durch Verhandlungen die Übergabe der Kaserne, besetzten anschließend das Rathaus und die Polizeiwache. Hierauf entwaffneten sie die Offiziere und begaben sich dann nach den Landesstrafanstalten, wo sie zunächst die militärischen Gefangenen, die wegen leichterer Vergehen Bestraften beiderlei Geschlechts freiließen; auf behördliche Vorstellung wurden die wegen schwerer Vergehen in Haft Befindlichen im Gefängnis belassen. – Mittags fand im »Löwen« eine stark besuchte Volksversammlung statt, in der Frau Faßhauer-Braunschweig sprach und zur Wahl eines Arbeiterrates aufforderte.²*

Der SPD-Funktionär Otto Rüdiger bemerkte später zur Bildung des Arbeiterrates: »Von den Genannten waren nur Krull und Nagel bisher in der Arbeiterbewegung bekannt, alle übrigen waren Neulinge, die nicht das Zeug in sich

1 Niedersächsisches Landesarchiv, Standort Wolfenbüttel (im Folgenden NLA WF), VI Hs 15 Nr. 114. – Grundlage des Textes ist der im Rahmen der Jahrestagung der Historischen Kommission gehaltene Vortrag, der Vortragsstil wurde weitgehend beibehalten. Für fördernde Kritik danke ich Dr. Karl Ermert, Wolfenbüttel, Prof. Dr. Matthias Steinbach, Braunschweig, und Prof. Dr. Dietmar von Reeken, Oldenburg.

2 Wolfenbütteler Kreisblatt, 9. 11. 1918 (NLA WF, 115 Z Nr. 57/2). Vgl. Christiana WÖTZEL, Die Geschichte der Stadt Wolfenbüttel 1913 bis 1933, Wolfenbüttel 1995, S. 83-85; Rudolf ORDON, »Eine Revolution im Schlafrock und in Pantoffeln. Anmerkungen zum Arbeiter- und Soldatenrat in Wolfenbüttel 1918/1919, in: Sandra DONNER/Christoph HELM (Hrsg.), Es lebe die Republik! Die frühen Weimarer Jahre in Wolfenbüttel, Wolfenbüttel 2018, S. 23-54.

hatten, bisher den sozialen Gedanken zu erfassen. ... Die Umwälzung war in Wolfenbüttel ordnungsgemäß verlaufen. Die Arbeiterschaft war besonnen, die Bürgerschaft verhielt sich reserviert.«³

Der Bürgermeister, Paul Eyferth, erinnerte sich: *Auch die Wolfenbütteler Einwohnerschaft beruhigte sich im ganzen. Aber wenn sie den benachbarten Braunschweigern, die viel radikaler waren, zu ruhig schien, wurden von dort zum Teil bewaffnete Trupps zu Propagandareden und Aufmärschen in unsere Stadt entsandt. Bei einer solchen Gelegenheit wollte man mich auch zwingen, die rote Fahne zu ergreifen und der Truppe voran durch die Stadt zu ziehen. Durch ziemlich schwierige Verhandlungen und das Eingreifen einiger vernünftiger Wolfenbütteler Arbeiter, die mich kannten, wurde das schließlich vermieden.*⁴

Von einem Beschäftigten der Kreisdirektion erfahren wir: *Als der Krieg durch die Revolution abgelöst wurde und die Kommunisten ans Ruder kamen, erhielt die Kreisdirektion als kommissarischen Aufseher einen Tischler, der aber bald einsah, daß für ihn hier nicht viel zu holen war; er war sehr verständig und ließ uns ziemlich ungestört weiter arbeiten.*⁵

Die Revolution wurde von außen nach Wolfenbüttel getragen. Wolfenbüttel war kein revolutionärer Ort. Das kann man konstatieren – und im selben Augenblick schießen einem die Erklärungen in den Kopf: zu klein. Revolutionen ereignen sich an Orten, an denen Macht sich konzentriert, die Bevölkerung eine hinreichende soziale Differenzierung aufweist,⁶ Anonymität gewährleistet ist und keine soziale Kontrolle greift. Revolutionen sind Metropolen-Ereignisse. Sie vollziehen sich in Paris oder London, in Berlin oder Sankt Petersburg und erfassen von dort aus das Land.

So kann man rasch antworten – und hinzufügen: Wolfenbüttel sei in sozialer Hinsicht eine Beamtenstadt gewesen, verschlafen, idyllisch, biedermeierlich, eben hinter der Zeit und noch kaum von den modernen politisch-ökonomischen Strömungen ergriffen worden. Solche Einschätzungen gehen von einem bestimmten Modernisierungskonzept und einer gewissen Zwangsläufigkeit des historischen Prozesses aus. Die Beharrungskräfte erscheinen als reaktionäre Hemmnisse. Doch muss man – im nationalen und internationalen Vergleich –

3 Otto RÜDIGER, Das Wirken vom sozialdemokratischen Ortsverein der Stadt Wolfenbüttel in der Zeit von 1890 bis 1950 (NLA WF, 306 N Nr. 1/1), S. 200.

4 Paul EYFERTH, Erzähltes und Erlebtes aus Wolfenbüttel aus den letzten hundert Jahren, Wolfenbüttel 1955, S. 51.

5 Erinnerungen von Dr. F. Hartweg (Kopie: NLA WF, 325 N Zg. 2013/2 Nr. 146).

6 Vgl. Lucian HÖLSCHER, Die Entdeckung der Zukunft, Göttingen 2016, S. 95: »Zur Ausbildung eines politischen Meinungsspektrums gehörte ... zuallererst eine gewisse Größe und Unüberschaubarkeit des gesellschaftlichen Lebens.«

die Revolution aus einer Kommune heraus eigentlich generell als den seltenen Ausnahmefall begreifen.⁷

In dieser Perspektive wird die Frage wichtig, was eigentlich die Stadtgesellschaften zusammenhielt, welche Kohäsionskräfte wirkten, die – jedenfalls solange die politisch-soziale Umwelt einigermaßen intakt blieb – ein Auseinanderfallen verhinderten. Manche Vorstellungen und Institutionen, von denen im Folgenden die Rede sein wird, mögen Angehörigen meiner Generation ganz selbstverständlich und ihre Existenz trivial vorkommen. Sie sind es nicht. Schon unseren Kindern erscheinen sie fremd und fast exotisch.

2. Zahlen und Fakten

Wolfenbüttel war zu Beginn des 20. Jahrhunderts eine Kreisstadt im Herzogtum Braunschweig, Eisenbahnknotenpunkt und durch eine elektrische Straßenbahn mit der Hauptstadt verbunden. In der Stadt gab es drei evangelische Kirchen, eine katholische Kirche und eine Synagoge. In der Nähe des alten Residenzschlosses lag die berühmte Bibliothek, an der Lessing einst als Bibliothekar gearbeitet hatte. – Wolfenbüttel zählte 1905 mit der Garnison 19.083 Einwohner, darunter 1.520 Katholiken und 280 Juden. Die Industrie bestand in Flachs- und Jutespinnerei, Fabrikation von Maschinen, Armaturen, Kupferwaren, Korken, Seife, Teer; Bereitung von Konserven, Zucker- und Wurstwaren. Größere Betriebe waren außerdem eine Kunstschlifferei, ein Elektrizitätswerk, eine Ziegel- und Kalkbrennerei, eine Mühle. Nördlich der Stadt wurden weite Flächen von Gärtnereien bewirtschaftet.

Wolfenbüttel hatte ein Gymnasium, eine Realschule, eine jüdische höhere Lehranstalt (Samsonschule), ein Prediger-, ein Lehrer- und ein Lehrerinnen-seminar, eine Erziehungsanstalt für Mädchen, ein Waisenhaus, eine Diakonissenanstalt, ein Feierabendhaus für Lehrerinnen, eine Strafanstalt, ein Theater, ein Gewerbe- und ein Altertumsmuseum, war Sitz des herzoglichen Konsistoriums, eines Amtsgerichts, eines Forst- und eines Hauptsteueramts und des

7 Klein- und Mittelstädte sind unter dieser Fragestellung wenig behandelt worden. Eine Zusammenschau der unterschiedlichen sozialen Bedingungen kleinerer Städte im westlichen Teil des Habsburger Reiches bieten Peter URBANITSCH/Hannes STECKL (Hrsg.), *Kleinstadt-Bürgertum in der Habsburgermonarchie 1862-1914*, Wien 2000. Vgl. Rudy KOSHAR, *Social life, local politics, and Nazism. Marburg 1880-1935*, Chapel Hill 1986; Matthias STEINBACH, *Ökonomen, Philanthropen, Humanitäre. Professorensozialismus in der akademischen Provinz*, Berlin 2008 (zu Jena).

Landeshauptarchivs. – Die Wallanlagen der früher bedeutenden Festung waren zu Promenaden umgestaltet worden.⁸

Dem Magistrat stand seit 1897, von der Regierung ernannt, ein Staatsbeamter vor, Stadtdirektor August Flotho. Das war eine Besonderheit. Die Kommune hatte von dem ihr nach der Städteordnung von 1834 zustehenden Recht, einen Bürgermeister zu wählen, nie Gebrauch gemacht: einerseits, um Kosten zu sparen, andererseits, weil man glaubte, auf diese Weise besser geeignetes Personal zu erhalten. Erst 1917 beschloss die Stadtverordnetenversammlung, die Stelle eines Bürgermeisters zu besetzen.⁹

Als unbesoldete Mitglieder bildeten mit ihm zusammen der Verleger Julius Zwißler (seit 1904) und der Anwalt Paul Eyferth (seit 1909) den Magistrat. Letzterer hatte 1908 den lokalen »nationalliberalen Verein« gegründet;¹⁰ Flotho hatte dieselbe politische Ausrichtung.¹¹ Die Stadtverordnetenversammlung, die von den Bürgern in drei Stimmrechtsklassen nach zu versteuerndem Einkommen zu wählen war, leitete der Gymnasialprofessor Urban Wahnschaffe. An dem Wahlrecht übten die Arbeiterfunktionäre früh und häufig Kritik, besonders an der Gebühr von sechs Mark, die für den Erwerb des Bürgerrechts gezahlt werden musste. Die Kommunalvertretung hatten lange die Vertreter des alten Bürgertums als Einrichtung betrachtet, um auftretende Herausforderungen nach Maßgabe des Gemeinwohls zu regeln. Nicht nur die Arbeiter standen der Kommunalpolitik ferner, sondern gleichfalls die Beamten. Das änderte sich gegen Ende des Jahrhunderts, doch gestattete es die Staatsregierung Beamten nicht in jedem Fall, sich kommunalpolitisch zu engagieren. Der Archivrat Zimmermann im Jahre 1896 und der Baurat Weidlich 1900 durften z. B. ihre Mandate als Stadtverordnete nicht annehmen.

Die offizielle Statistik nach den Berufs- und Gewerbezahlungen des Statistischen Büros gliedert sich in Wirtschaftszweige und berufliche Beschäftigung.¹² Die Zahl der Erwerbstätigen stieg danach zwischen 1882 und 1907 um 54 %; überdurchschnittlich in den Bereichen Bergbau/Industrie (69 %) und im öffentlichen Dienst und den freien Berufen, die statistisch zusammengefasst

8 Meyers Großes Konversations-Lexikon, Bd. 20, Leipzig ⁶1909, S. 725.

9 Marlis BUCHHOLZ, Wolfenbüttel 1871 bis 1914. Aus der Geschichte einer Kleinstadt im Kaiserreich, Wolfenbüttel 1992; Silke WAGENER-FIMPEL, Wolfenbüttel, in: Brage BEI DER WIEDEN/Henning STEINFÜHRER (Hrsg.), Amt und Verantwortung. Träger kommunaler Selbstverwaltung im Wirkungskreis der Braunschweigischen Landschaft, Braunschweig 2015, S. 445-535.

10 BUCHHOLZ, Wolfenbüttel, wie Anm. 9, S. 292.

11 Ursula SCHELM-SPANGENBERG, Die Deutsche Volkspartei im Lande Braunschweig. Gründung, Entwicklung, soziologische Struktur, politische Arbeit, Braunschweig 1964, S. 39, Anm. 104.

12 Abgedruckt bei BUCHHOLZ, Wolfenbüttel, wie Anm. 9, S. 317-331.

wurden (80 %). Die höchsten Steigerungsraten wies der Bergbau auf, nachdem in der Asse und an anderen Orten Kalischächte abgeteuft worden waren, auch die Beschäftigung im Maschinenbau wuchs stark an. Gesamt gesehen verteilten sich die Erwerbstätigen 1907 zu 5,6 % auf Land- und Fortwirtschaft, 52,2 % auf Bergbau und Industrie, 15,3 % auf Handel und Verkehr, 2 % auf häusliche Dienste, 10,1 % zählten zum öffentlichen Dienst und den freien Berufen; 14,8 % vermerkte die Statistik ohne Berufsangabe.

Jetzt könnte man 52,2 % der in der Industrie Beschäftigten mit den 47,4 % der Stimmen, die in der Reichstagswahl 1907 auf die SPD entfielen, korrelieren (1912 waren es 53,5 %). Allerdings müssten wir uns auf die männlichen Arbeiter dieses Sektors beschränken, die nur 41 % ausmachten. Aber kann die Gewerbestatistik überhaupt helfen, soziale Zuordnungen, die auf Fremd- und Selbsteinschätzungen beruhen, darzustellen? Wie selbstverständlich wird heute mit den Kategorien »Arbeiter« und »Arbeiterklasse« argumentiert. Aber was bedeutet das in statistischer, sozialer und politischer Hinsicht?

»Arbeiter« meinte in sozialer Beziehung damals zunächst die Lohnarbeiter in der Industrie. Von Handwerkern unterschieden sie sich durch eine Vielzahl von Defiziten: der fehlenden Berufsausbildung, der fehlenden sozialen Einbindung in einen familiär organisierten Betrieb, der fehlenden berufsständischen Organisation in einer Innung, der fehlenden Perspektive auf Selbstständigkeit. Durch die industrielle Produktion veränderten sich freilich die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Fabrik-Beschäftigten, es kam zu Angleichungsprozessen, wodurch sich eine neue Industriearbeiterschaft formierte.¹³

Gleichwohl: Wenn Industriearbeiter, Landarbeiter und Handwerksgesellen zu einer »Arbeiterklasse« zusammengefasst werden, so wechselt die Betrachtung ins Politische: Das Kommunistische Manifest beschreibt den modernen Arbeiter, den Proletarier, als den dialektischen Antagonisten des Kapitalisten: des Bourgeois. Da die Geschichte dem Historischen Materialismus zufolge eine Geschichte von Klassenkämpfen ist, muss die Arbeiterklasse die Klasse der produktionsmittelbesitzenden Bourgeois überwinden. Dass der so konstruierte Klassenantagonismus jedoch der gesellschaftlichen Wirklichkeit ihrer Zeit keineswegs entsprach, war Marx und Engels zwar völlig klar. Schon im Kommunistischen Manifest beschäftigten sie sich eingehend mit den Kleinbürgern. Trotzdem sollte die »Bourgeoisie« die größten Kapitalisten ebenso wie die »kleinen Ladenbesitzer und Advokatengehilfen« einschließen.¹⁴ Lenin musste

13 Vgl. Gerhard SCHILDT, Tagelöhner, Gesellen, Arbeiter. Sozialgeschichte der vorindustriellen und industriellen Arbeiter in Braunschweig 1830-1880, Stuttgart 1986.

14 Michael KRÄTKE, Arbeiterklasse, in: Wolfgang Fritz HAUG (Hrsg.), Historisch-kritisches Wörterbuch des Marxismus, Bd. 1, Hamburg ²1994, Sp. 442-463, hier Sp. 449. Vgl. Jürgen KOCKA (Hrsg.), Arbeiter und Bürger im 19. Jahrhundert. Varianten ihres Verhältnisses

später, um die Einheit der Arbeiterklasse zu wahren, die Kategorie der »Arbeiteraristokratie« einführen. Und in der DDR zählten auch die Polit-Funktionäre und NVA-Offiziere zur Arbeiterklasse, was wohl eher dem Bewusstsein als der sozialen Lage geschuldet war.

Noch weit problematischer als der Begriff »Arbeiter« oder »Arbeiterklasse«, der einer anerkannten soziologischen Kategorie entspricht, ist der Gegenbegriff des »Bürgers« und des »Bürgertums«. Diese Begriffe konnten ungeachtet der sozialen Unschärfe und der eindeutig politischen Ausrichtung Wirkung entfalten, weil sich darin ganz verschiedene Vorstellungen mischten, die auch liberale Theoretiker aufnahmen: des altständischen Bürgers, des vollberechtigten Stadtbürgers, des Staatsbürgers, einer neuen Mittelschicht, des Arbeitsethos, der Bildung und der Leistung.¹⁵ Ganz zurecht liest man in einer neueren Geschichte des Bürgertums: »Bürgertum bezeichnet eine Gesamtheit von Personen und Gruppen, die man schwierig auf einen gemeinsamen Nenner bringen kann.«¹⁶ Weshalb das dennoch geschieht, bleibt freilich offen. Erst durch die politische Lagerbildung in den Reichstagswahlen, verschärft durch das Wahlsystem mit seinen Stichwahlen, wurde »das Bürgertum« in Frontstellung zur Arbeiterbewegung zum politischen Sammelbegriff, der eine ideologische Beheimatung verhielß.¹⁷

im europäischen Vergleich, München 1986. Die plakative Gegenüberstellung von Bürgertum und Arbeiterschaft, erst recht von »Bourgeoisie« und »Proletariat« als Trägern von Klassenmissionen und welthistorischen Aufgaben sei nicht mehr möglich (Hans-Ulrich WEHLER, S. 12). Kocka verlagert die Argumentation von einem Klassengegensatz auf den Prozess der »Arbeiterklassenbildung«, der im Laufe des 19. Jahrhunderts »entscheidend vorankam«. (S. 325, vgl. S. XIII). Jüngst erklärte Sabine HAKE, das Proletariat habe nie existiert, als Idee gleichwohl aber entscheidenden Einfluss auf die deutsche Kultur und Gesellschaft gewonnen. DIES., *The Proletarian Dream. Socialism, Culture, and Emotion in Germany, 1863-1933*, Berlin 2017.

¹⁵ Manfred RIEDEL, Bürger, Staatsbürger, Bürgertum, in: Otto BRUNNER/Werner CONZE/Reinhart KOSELLECK (Hrsg.), *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, Band 1, Stuttgart 1974, S. 672-725. Eine differenzierte Darstellung der Formation »Bürgertum«, die er um einen »Doppelkern« aus Wirtschafts- und Bildungsbürgertum gruppiert sieht, bietet Hans-Ulrich WEHLER, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*, Bd. 3, München 1995, S. 712-772.

¹⁶ Michael SCHÄFER, *Geschichte des Bürgertums*, Köln 2009, S. 9. Von einer »Fragmentierung des Bürgertums« spricht Joachim F. TORNAU, *Gegenrevolution von unten. Bürgerliche Sammlungsbewegungen in Braunschweig, Hannover und Göttingen 1918-1920*, Bielefeld 2001, S. 20-28, 33-37.

¹⁷ Ebd., S. 206. Vgl. Meyers Großes Konversations-Lexikon, Bd. 3, Leipzig ⁶1903, S. 620: »In neuester Zeit suchen die Anhänger der Sozialdemokratie den Arbeiterstand zu dem Bürgerstand in einen Gegensatz zu bringen, und der ›Bourgeois‹ wird von ihnen als der Vertreter der kapitalistischen Produktionsweise hingestellt und bekämpft.«

»Bürgertum« ist also im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert ein politischer Begriff, der von sozialistischen Theoretikern benutzt wurde, um einen Kontrast zu einer von diesen definierten »Arbeiterklasse« bzw. Schicht der in Bezug auf Produktionsmittel Besitzlosen zu beschreiben. Analytisches Potenzial für die Gesellschaftsgeschichte besitzen die Begriffe »Bürger« oder »Bürgertum« kaum. Selbst wenn man mit Kategorien wie »Kleinbürgertum« und »altem Mittelstand« operiert oder ein »Randbürgertum« vom »Kernbürgertum« unterscheidet, kann man bestimmte Widersprüche nicht auflösen. Dazu gehört insbesondere der Umstand, dass Bürgertum auf einer selbstständigen ökonomischen Existenz beruhen soll.¹⁸ Das schließt aber Beamte und Angestellte aus. Jürgen Kocka z. B. räsonierte darüber, ob Beamte als Vertreter staatlicher Instanzen zum Bürgertum zu rechnen seien.¹⁹ Andererseits geriete das ganze Konzept der »Bürgerlichkeit«, d. h. der als »bürgerlich« bezeichneten (normativen) Verhaltensweisen und Wertanschauungen, aus den Fugen, wenn man Staatsdiener wie Lehrer und Pastoren nicht als Bürger gelten ließe.

Wenden wir uns wieder Wolfenbüttel zu und versuchen genauer zu fassen, wer hier in welchen Verhältnissen lebte. In den Adressbüchern werden die Haushaltsvorstände mit den Berufsbezeichnungen angeführt, die sie selbst angegeben hatten. Danach bezeichneten sich 1913 18,7 % der männlichen Haushaltsvorstände als »Arbeiter«. Größer war die Gruppe der Handwerker ohne Meistertitel; sie machte 21 % aus. Dazu könnte man die Gärtner (5,1 %) addieren, die freilich eine ganz eigene Gemeinschaft mit eigenen Regeln bilde-

18 Manfred HETTLING, Die persönliche Selbständigkeit. Der archimedische Punkt bürgerlicher Lebensführung, in: DERS./Stefan-Ludwig HOFFMANN (Hrsg.), Der bürgerliche Werthimmel. Innenansichten des 19. Jahrhunderts, Göttingen 2000, S. 59-78. Hettling überträgt die Selbständigkeit auch ins Politische und ins Geistig-Moralische. Den Ausgangspunkt bildet aber die – schon von Kant formulierte – ökonomische Selbständigkeit des Bürgers. Vgl. Manfred HETTLING, Politische Bürgerlichkeit. Der Bürger zwischen Individualität und Vergesellschaftung in Deutschland und der Schweiz von 1860 bis 1918, Göttingen 1999, S. 145 und S. 345 (»Die große Mehrheit der Bürger im 19. Jahrhundert lässt sich beschreiben als wirtschaftlich selbständig Tätige. ... Der selbständige Kaufmann war die typische Figur des gewerblich tätigen und selbständig wirtschaftenden Bürgers.«). Durch den Rückgang der Einzel- und Kleinbetriebe verlor jedoch die Selbständigkeit als »konkret beschreibbare, ähnliche Erfahrung für ein zusammengehöriges Stadt- und Wirtschaftsbürgertum« an Bedeutung. Jürgen SCHMIDT, Begrenzte Spielräume. Eine Beziehungsgeschichte von Arbeiterschaft und Bürgertum am Beispiel Erfurts 1870-1914, Göttingen 2005, S. 71.

19 Jürgen KOCKA, Bürgertum und Bürgerlichkeit als Probleme der deutschen Geschichte vom späten 18. bis zum frühen 19. Jahrhundert, in: DERS. (Hrsg.), Bürger und Bürgerlichkeit im 19. Jahrhundert, Göttingen 1987, S. 21-63.

ten.²⁰ Die Aufseher und Facharbeiter (Werkmeister, Former, Dreher) kommen auf 3,5 %. Wollte man diese alle zur »Arbeiterschaft« rechnen, käme man auf eine Summe von 48,3 %. Ohne die Gärtner entspräche das ungefähr der Zahl, die die offizielle Statistik als »Arbeiter« ansetzt.

In Wolfenbüttel lebten ferner 16,8 % Beamte (einschließlich der Lehrkräfte), 14 % Fabrikanten, Kaufleute und Handlungsgehilfen, 5,7 % Handwerksmeister, 2 % Freiberufler, 3,6 % Diener, 6,1 % Rentner und Rentiers, 2,9 % Invalide. Nicht verschwiegen sei, dass 18,4 % der Haushalte alleinstehende Frauen, zumeist Witwen, führten; diese sind in den Berufsgruppen nicht berücksichtigt. Wir haben mithin eine recht differenzierte Stadtgesellschaft vor uns.

Die Fabriken in Wolfenbüttel wurden in aller Regel von den Inhabern geführt. Nur der größte Betrieb mit 600 Beschäftigten, darunter 400 Frauen, bildete eine Ausnahme. 1864 hatte die in Bielefeld ansässige Ravensberger Spinnerei Aktiengesellschaft eine Niederlassung in Wolfenbüttel gegründet, weil dort Rohstoffe und Arbeitskräfte einfacher zu beschaffen waren als in Ostwestfalen. Die Geschichte der Arbeiterbewegung in Bielefeld lässt vermuten, dass auch in Wolfenbüttel die Textilarbeiter und -arbeiterinnen sich gewerkschaftlich kaum organisierten. Eine Abstimmung mit den Genossinnen und Genossen in Bielefeld scheint es nicht gegeben zu haben.²¹

Noch heute existiert (wenngleich nicht mehr als eigenständige Firma und mit wechselnden Namen) das damals zweitwichtigste Unternehmen: die Landmaschinenfabrik Welger. Das Gelände der Ravensberger Spinnerei wie auch die Welger-Fabrik grenzten an die Auguststadt, ein altes Handwerkerviertel. Die Adressbücher erwecken auch eine gewisse Vorstellung von der Sozialtopographie. In der Auguststadt wohnten ärmere Schichten: Arbeiter, Handwerker, Subalternbeamte. Die wohlhabenden Bürger Wolfenbüttels errichteten ihre Villen vor dem Herzogtore und am Neuen Weg entlang der Chaussee, die nach Braunschweig führte. Freilich blieben am Neuen Weg die Gärtner die größte Gruppe der Hausbesitzer. In den übrigen Stadtteilen mischten sich ärmere und reichere Bewohner.

Bei den Reichstagswahlen erreichten die sozialdemokratischen Kandidaten von 1893 an gewöhnlich die absolute Mehrheit in der Stadt, doch hing das auch von den Konstellationen und Kandidaten der Liberalen ab. Die Konservativen wie die Welfen hatten mit ihren Programmen wenig Erfolg.²²

20 Vgl. Marion SIPPEL-BOLAND, »... uns gesambten Gärtnern vor hiesiger Stadt ...« Geschichte(n) eines Wolfenbütteler Berufsstandes, Wolfenbüttel 1997.

21 Karl DITT, *Industrialisierung, Arbeiterschaft und Arbeiterbewegung in Bielefeld 1850-1914*, Dortmund 1982, S. 66, 68 und (zur Organisation der Textilarbeiterschaft) S. 223 f., 233, 237-239; BUCHHOLZ, *Wolfenbüttel*, wie Anm. 9, S. 232, Anm. 4.

22 BUCHHOLZ, *Wolfenbüttel*, wie Anm. 9, S. 135-208.

Was wir nicht mehr rekonstruieren können, sind die Einkommensspannen. – Aufs Ganze gesehen handelte es sich um eine segmentierte, hierarchisierte Gesellschaft mit partizipatorisch-demokratischen Verfassungselementen, die zur Ausweitung tendierten.

3. Drei Romane

Es ist nicht einfach, sich den Lebensverhältnissen einer vergangenen Zeit zu nähern. Gelegentlich kann die zeitgenössische Literatur dabei helfen, Anschauungen und Analysehinweise zu gewinnen. Die Wolfenbütteler Gesellschaft vor Beginn des Ersten Weltkriegs beschreiben drei ganz unterschiedliche Romane: Wilhelm Raabes »Stopfkuchen«, 1891 erschienen, ein Werk des bürgerlichen Realismus, in dem der Autor drei Lebensläufe miteinander verschränkt. Rudolf Huchs Gesellschaftssatire »Aus dem Tagebuch eines Höhlenmolches« von 1896. Schließlich Konrad Bestes neuromantische Erzählung »März« über die Irrungen und Wirrungen eines Primaners, die, 1930 publiziert, im Jahre 1911 spielt. Es handelt sich um einen Schlüsselroman mit real identifizierbarem Personal.

Keiner der Autoren hatte einen Grund, Psychologie und Sozialverhältnisse im Allgemeinen zu fingieren. Raabe beschäftigt sich, heute würde man sagen: mit Mobbingopfern. (Den Begriff »Mobbing« hat – nur am Rande bemerkt – Heinz Leymann (1932-1999) geprägt, ein aus Wolfenbüttel nach Schweden ausgewandeter Psychologe). Huch verarbeitet die seinem Empfinden nach mangelnde Anerkennung, die er während seiner Zeit in Wolfenbüttel erfuhr. Und Beste verleiht seinen Jugenderinnerungen eine symbolische Dimension. Ihre Schilderungen können so als Sonden für die Erkundung einer untergegangenen Erfahrungswelt dienen.

Was die literarischen Fiktionen leisten können, sei kurz im Hinblick auf die Unterschichten angedeutet. Bei Raabe (die Autorennamen werden im Folgenden verkürzt zur Bezeichnung des jeweiligen auktorialen Erzählers verwendet) haben die »kleinen Leute« ihren Platz in der Stadtgesellschaft; sie lebten in einem wenig respektablen Viertel, das aber kein unfreundlicher oder unheimlicher Stadtteil war wie in großen Städten. Viele Kinder spielten auf den Straßen, und die meisten Familien hielten ein oder zwei Schweine, um im Winter Speck und Wurst essen zu können.²³ Beste, 20 Jahre später, hatte andere Empfindun-

²³ Wilhelm RAABE, Sämtliche Werke. Braunschweiger Ausgabe, Bd. 18, Göttingen 1969, S. 158-159.

gen. Ihn schauderte vor dem Dunkel und der Armut in der Vorstadt²⁴ – und man kann das durchaus als Veränderung im Zuge der Industrialisierung begreifen. Huch wie Beste lassen die »soziale Frage« aufscheinen: die prekäre Lage der Lohnarbeiter in der Landwirtschaft und den Fabriken. Die Arbeiterklasse als politische Formation kommt bei ihnen hingegen nicht vor.

Alle drei Autoren beschreiben die Stadt als eine Gemeinschaft von Bekannten, eine Face-to-Face-Community; die Kommunikation konnte alle Bevölkerungskreise erfassen; die Werte wurden grundsätzlich geteilt. Diese Behauptungen verlangen jedoch eine nähere Untersuchung.

4. Austauschforen, Kontakte

Gesellschaft existiert in der ständig aktualisierten Kommunikation und durch diese. Verbindlichkeiten lassen sich nur durch Kooperationen herstellen. Wenn man diese von Niklas Luhmann formulierten Prämissen²⁵ akzeptiert, müssen die Orte und Prozesse des Austausches höchste Aufmerksamkeit genießen.

Öffentliche Räume, die alle Einwohner Wolfenbüttels nutzten, waren die Straßen, Plätze und Promenaden. Die Entfernungen waren kurz, und auch die Honoratioren gingen in aller Regel zu Fuß. Die Wallpromenaden boten Gelegenheit zum Lustwandeln. Raabes Protagonist, der Bauer Heinrich Schumann, machte des Abends einen Spaziergang nach Wolfenbüttel hinein und wurde einige Male angehalten und verwundert gefragt, was ihn denn in die Stadt treibe.²⁶ Nicht wenige Wolfenbütteler, darunter auch einige Handwerker, konnten sich ein Reitpferd leisten, das sie zumeist morgens auf den Wällen bewegten.²⁷ Nachmittags gingen zwischen den großen Bäumen der Wallanlagen die vornehmen Leute spazieren, dazu Scharen von Mädchen aus der höheren Töchterschule.²⁸

Auf Märkten kamen Menschen zusammen, in den Ladengeschäften und Wirtschaften. Ladenbesitzer, Verkäufer und Verkäuferinnen, Wirte, Schankpersonal, Friseure²⁹ und Dienstboten vermittelten den Austausch von Informa-

24 Konrad BESTE, März. Roman, München 1930, S. 61.

25 Niklas LUHMANN, Die Gesellschaft der Gesellschaft, Bd. 1-2, Frankfurt 1998.

26 RAABE, Werke, wie Anm. 23, S. 155, 158.

27 EYFERTH, Erlebtes, wie Anm. 4, S. 31. Vgl. Friedrich SCHAEFER, Aus dem alten Nest. Kleinstadtgeschichten, Wolfenbüttel [1924], S. 39.

28 NLA WF, 250 N Nr. 356/2, S. 369 [a. 1891].

29 Die Rolle eines Friseurs als Kommunikators zwischen den sozialen Schichten beschreibt ein Wolfenbüttel-Roman, der allerdings später, 1930, spielt: Werner ILBERG, Die Fahne der Witwe Grasbach, Berlin 1948.

tionen und Meinungen. Eine wichtige Bedeutung für die Erinnerungsbildung hatten Ausflugslokale wie das Sternhaus im Lechlumer Holz oder das Antoinettenruh, die an schönen Tagen Tausende von Menschen anzogen. Eine billigere Alternative waren Ausflüge in die nähere Umgebung und Versammlungen im Freien, zu denen die Teilnehmer eigene Verpflegung mitbrachten: so wie bei den sozialdemokratischen Volksfesten im Wald, von denen es 1903 heißt, sie fänden seit 30 Jahren statt und Ungehörigkeiten seien nicht vorgekommen.³⁰ Von Kirchen, Schulen, Theater und Festen wird nachher in anderen Zusammenhängen die Rede sein.

Wie Kommunikation die ganze Stadtgesellschaft einbeziehen konnte, illustriert Raabe in seinem Roman »Stopfkuchen«. Es geht darin um die Aufklärung eines Verbrechens – vor 20 oder 30 Jahren hatte man einen Viehhändler erschlagen aufgefunden –, das gleichwohl noch in allen Kreisen der Bevölkerung präsent geblieben war. So lange hielt das Gedächtnis, so ereignisarm scheint der Alltag gewesen zu sein. Die Handlung beginnt mit Erinnerungen an einem Stammtisch. Zu Ende des Romans erfolgt die Aufklärung des Verbrechens. Mit Bedacht wählte der Held der Erzählung, der bereits erwähnte Heinrich Schaumann, für seine Erläuterungen das Gasthaus »Zum Goldenen Arm« und erzählte seine Geschichte so, dass die Kellnerin jedes Wort verstehen konnte. Nach seinen Eröffnungen und der Bezeichnung des Mörders erhoben sich Schaumann und sein Gesprächspartner. *Das Zimmer hatte sich jetzt schon mehr gefüllt, aber glücklicherweise mit Stammgästen, die ... den dicken Schaumann nur von Hörensagen und von ferne kannten.* Die Kellnerin lief Schaumann und seinem Gesprächspartner, zitternd vor Aufregung, nach: ›O Gott, o Gott, Herr Schaumann, aber ich habe ja alles mit angehört! Ist es denn möglich? Und die Herren da drinnen! Darf es denn jetzt jeder wissen? Darf auch ich jetzt alles den Herren heute abend sagen?‹ ›Alles, mein Kind.‹³¹ Damit hatte Schaumann für die schnellste und weiteste Verbreitung seiner Botschaft gesorgt, die damals in Wolfenbüttel möglich war.

Von Stammtischen ist in den Romanen häufig die Rede, schon bei Raabe mit der heute üblichen verächtlichen Distanz: *Ja, so ein richtiger deutscher Spießbürger in seiner Kneipe!*³² Rudolf Huch bzw. der Ich-Erzähler seines

30 NLA WF, 12 Neu 9 Nr.199. Vgl. Hans-Ulrich LUDEWIG, Arbeiterfeste in Braunschweig vor dem Ersten Weltkrieg, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 72 (2000), S.143-155, der S.152 Sommerfeste im Lechlumer Holz erwähnt, die 15.000 Besucher anzogen.

31 RAABE, Werke, wie Anm. 23, S.194.

32 Ebd., S.12.

Romans ging regelmäßig zum Frühschoppen.³³ Eingehend schildert er den alten Major Stachus, den *sesshaftesten aller Ratskeller-Stammgäste*³⁴, der dem Ratskeller testamentarisch sein Weinlager vermachte. Der Wirt musste aus diesem Vermächtnis alljährlich einen Frühschoppen zum Gedächtnis des Stifters ausrichten.³⁵ Hier vermischen sich Fiktion und Wirklichkeit, die Person gab es wirklich, die Anniversarstiftung allerdings nicht.³⁶

Die literarischen Stammtische potenzierten sich in der Realität. In Wolfenbüttel gab es 1908 62 Gast- und Schankwirtschaften, eine auf 308 Einwohner,³⁷ keine ohne mehrere Stammtische. Während die Stammtische, da die Teilnehmer sich in Schankstuben und Gasthäusern versammelten, quasi öffentlich waren, blieben Kränzchen der privaten Sphäre vorbehalten. Zu Kränzchen, Kaffeekränzchen, trafen sich die Damen – nicht nur der höheren Schichten, sondern z. B. auch der Gärtner.³⁸

Ein gemischtes Whist-Kränzchen veranstalteten jeden Mittwochabend der Bibliothekar Gustav Milchsack und einige befreundete Paare.³⁹ Vielleicht ist es dieses, von dem der Gymnasialprofessor Wilhelm Brandes 1904 seinem Sohn brieflich mitteilte: *Unser Kränzchen hat doch durch die innerliche Spannung mit Milchsacks, die das dickköpfige Fräulein durch ihre mir ganz unverständliche Art der Untunlichkeit Mutter gegenüber wieder verschärft, einen Knacks bekommen.*⁴⁰ Der Journalist Meyer-Rotermund beschreibt in seinen Erinnerungen Schwierigkeiten, die daraus resultierten, dass sein Klassenlehrer *Familienkränzchen-Bruder* seines Vaters war.⁴¹

33 A. SCHUSTER (= Rudolf Huch), Aus dem Tagebuche eines Höhlenmolches, Leipzig 1896, S. 8, 36, 116, 137, 143.

34 KURT MEYER-ROTERMUND, Letztes Biedermeier um die Jahrhundertwende. Wolfenbütteler Jugenderinnerungen an Wilhelm Raabe, Wolfenbüttel 1956, S. 31.

35 HUCH, Tagebuch, wie Anm. 33, S. 143. Vgl. SCHAEFER, Nest, wie Anm. 27, S. 38-47, KURT MEYER-ROTERMUND, Wolfenbüttel und seine Literaten, Wolfenbüttel 1965, S. 65.

36 Offenbar handelte es sich um den kgl. Preußischen Rittmeister Eggeling Georg von Strombeck (1815-1892), der seines biedereren Charakters und liebenswürdigen Wesens halber allgemein beliebt war. Braunschweigische Anzeigen, 29.1.1892 (NLA WF, 3 Z Nr. 31). In seinem Testament (NLA WF, 40 Neu Fb. 5 Nr. 3775) hat er seinen Neffen und seine Aufwärterin, nicht aber den Ratskeller bedacht.

37 BUCHHOLZ, Wolfenbüttel, wie Anm. 9, S. 294.

38 SIPPEL-BOLAND, Gärtner, wie Anm. 20, S. 161.

39 Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, BA II, 589. Zu Milchsack und seinen Tagebüchern s. auch Bertram LESSER, Longe maximum vero Bibliotheca Augustae ornamentum. Zur Geschichte und Katalogisierung der Codices Gudiani in Wolfenbüttel, in: Patrizia CARMASSI (Hrsg.), Retter der Antike. Marquard Gude (1635-1689) auf der Suche nach den Klassikern, Wiesbaden 2016, S. 217-261.

40 NLA WF, 280 N Nr. 52. Text: *Unantunlichkeit*.

41 MEYER-ROTERMUND, Biedermeier, wie Anm. 33, S. 29.

Für die Gesellschaft wichtiger als die exklusiven Kränzchen waren die sich aus Stammtischen entwickelnden Klubs, Verbindungen und Vereine.

Vereine bildeten, weil sie den Großteil einer Einwohnerschaft in freiwilligen Gemeinschaften organisierten, die Fundamente der gesellschaftlichen Infrastruktur. Die Organisation in Vereinen vermittelte das Gefühl, etwas bewegen zu können. Es gibt Hinweise darauf, dass die ökonomisch bedingte Auflösung der Vereinslandschaft in der Spätphase der Weimarer Zeit ein entscheidendes Moment für den Aufstieg des Nationalsozialismus war.⁴² Denn zu Beginn des 20. Jahrhunderts beruhte Vereinsmitgliedschaft in aller Regel noch auf Anwesenheit, auf persönlicher Interaktion. Ideen und soziale Praktiken der Vereine beschränkten sich dabei keineswegs auf die Mittelschichten.⁴³ Die Formen freier Assoziationen hatten sich durch Imitation allgemein durchgesetzt.

In Wolfenbüttel hatten sich zu Beginn des 20. Jahrhunderts mehr als 300 Vereine gebildet.⁴⁴ Von diesen waren die meisten keine rechtsfähigen Organisationen, die in das mit Beginn des Jahres 1900 eingeführte Vereinsregister eingetragen worden wären. Weit zahlreicher blühten Klubs, die *gesellschaftliche und gemüthliche Unterhaltung* bezweckten, der Gesellschafts-Club »Ceder« von 1901 z. B., der sein Vereinslokal im Hotel Deutsches Haus hatte. Auch eine solche, rein private Vereinigung wirkte in die Öffentlichkeit. Eine Beschwerde des Vorstandes bei der städtischen Polizeibehörde im Jahre 1903 zeigt, dass außerhalb des Mitgliederkreises durchaus konkrete Vorstellungen vom Verein, seinen Mitgliedern und seinen Aktivitäten bestanden. Der Wachtmeister Ehlers, so die Beschwerde, habe ein Mitglied des Klubs, einen Gärtner, auf offener Straße und im Beisein fremder Personen so angesprochen: *Das sage ich Ihnen, wenn noch das Geringste vorkommt, wird der Klub »Ceder« aufgelöst. Sie wollen ein Theaterklub sein [wovon in den Statuten nichts steht], ein dummer Jungensklub, ein Sauklub sind Sie, das sagen Sie man den andern Arschlöchern auch.* Das hörten die Umstehenden – und die Kinder gingen die Straße herab und riefen *Dummer Jungensklub!* Der Wachtmeister musste sich entschuldigen; der Klubvorstand akzeptierte die Entschuldigung.⁴⁵

42 Die Argumentation verläuft ungefähr so: Personen, die sich eine Vereinsmitgliedschaft nicht mehr leisten konnten, waren gesellschaftlich nicht mehr sichtbar und fühlten sich daher nicht zugehörig. Oded HEILBRONNER, *Der verlassene Stammtisch*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 1993, 2, S. 178–201.

43 Stefan-Ludwig HOFFMANN, *Geselligkeit und Demokratie. Vereine und zivile Gesellschaft im transnationalen Vergleich 1750–1914*. Göttingen 2003, S. 15.

44 Friedrich JEEP, *Wolfenbütteler Vereine in alter und neuer Zeit*, in: *Beilage des Wolfenbütteler Kreisblattes*, 21. 12. 1910 und Jeeps alphabetischer Verzeichnis in: *NLA WF*, 222 N Nr. 59.

45 *NLA WF*, 34 N Nr. 4465.

Wesentlich erscheint nicht nur die Kommunikation innerhalb des Vereins, sondern auch die über den Verein. Dafür war es von entscheidender Bedeutung, dass die Mitglieder der Vereine sich regelmäßig in Gaststätten trafen und notwendigerweise dabei beobachtet wurden, nicht zuletzt von Mitgliedern anderer Vereine, die im selben Lokal zusammenkamen.

Um die Dimension zu verdeutlichen: Aus dem Jahr 1897 ist eine Liste überliefert, die sämtliche Vereine aufführt, die damals im Hotel »Zum Löwen« zusammenkamen. Die Liste hat 51 Positionen: Bürger-Verein, Gewerbe-Verein, Tierschutzverein, Asyl-Verein, Verschönerungs-Verein, Pädagogischer Verein, Confirmanden-Verein, Jünglings-Verein, Brunonia, Geflügelzüchter-Verein, Baugewerker-Innung, Ärzte-Verein, Offizier-Verein, Schieß-Club, Kaufmännische Vereinigung, Kaufmännischer Verein »Mercur«, Hamburger Verein von 1858 (Handlungsgehilfenverband), Kaufmanns-Gilde, Handels-Verein, Casino, Familien-Club, zwei Montagskegelvereine, zwei Dienstagskegelvereine, zwei Mittwochskegelvereine, der Donnerstags-Lehrer-Kegelklub, Freitags-Kegelklub »Phönix«, Freitagskegel-Klub »Drückeberger«, Sonnabends-Kegelklub »Stummel«, die Bürger-Feuerwehr, die Turner-Feuerwehr, Männergesangverein, Verein für Männergesang, Quartett-Verein, Kreislandwehr-Gesangverein, Arbeiter-Gesangverein, katholischer Männergesangverein, Chorgesangverein, A-Capella-Chor, Oratorienverein, Radfahrer Verein Wolfenbüttel 1884, Radfahrer-Verein »Germania«, Dramatischer Verein »Samsonia«, Kreislandwehr-Verein, Landwirtschaftlicher Verein, Männer-Turn-Verein, Kaufmännischer Turnverein, Gymnasial-Turngemeinde, Fahrer-Verein.⁴⁶

Das Hotel »Zum Löwen« (Breite Herzogstraße 20/21) hatte den größten Saal in der Stadt und auch sonst geeignete Räumlichkeiten, aber andere Gaststätten dienten ebenfalls zahlreichen Vereinen als Lokal, so der Bayrische Hof (Stadtmarkt 17, nicht zu verwechseln mit dem heutigen, gleichnamigen Restaurant), der »Kronprinz« oder das Kaffeehaus. Gaststätten, in denen vor allem Arbeiter verkehrten und Arbeitervereine ihr Domizil hatten, waren die Gastwirtschaft Löhr in der Auguststadt oder der »Blaue Engel« in der Fischerstraße. Die Gärtnervereine trafen sich in »Linnes Garten«, im »Antoinettenruh«, »Atzumer Busch« oder im »Forsthaus«.⁴⁷

Im Forsthaus vor Wolfenbüttel (heute Hotel »Altes Forsthaus«) versammelte sich auch einer der beiden in Wolfenbüttel noch existierenden akademischen Kegelklubs: der Sonnabendskegelklub von – mutmaßlich – 1876, dessen

46 NLA WF, 222 N Nr. 59.

47 SIPPEL-BOLAND, Gärtner, wie Anm. 20, S. 154 f.

inneres Getriebe kurz skizziert sei.⁴⁸ Der Klub ist nie ins Vereinsregister eingetragen worden und hat auch keine geschriebenen Statuten.

Seine Mitglieder pflegen das Kegeln und die Geselligkeit. Jedes Mitglied kegelt in alphabetischer Folge der Nachnamen vor, diejenigen mit den besten Ergebnissen erhalten für die Dauer des Spiels den Titel »Kaiser« und wählen die Mannschaften. Die beiden Mannschaften kegeln je abwechselnd Runde für Runde, die Punkte werden mannschaftsweise addiert, bis ein vorher festgesetzter Punktevorrat aufgebraucht ist. Wenn so die siegreiche und die unterlegene Mannschaft ermittelt worden sind, ist es das Amt des Kaisers der siegreichen Mannschaft, die Leistung der unterlegenen Mannschaft zu loben.

Anlässlich von Geburtstagen werden sogenannte Geburtstagsfässer ausgegeben, jedoch werden die Ausgaben vergemeinschaftet und normiert aus der Kegelkasse bestritten. Die Veranstaltungen, zu denen ein Spargelessen, ein Herbstessen und eine Weihnachtsfeier zählen, organisiert der für ein Jahr gewählte Kegelvater. Dessen wichtigste Aufgabe besteht freilich darin, zu den Geburtstagen eine Laudatio auf den jeweiligen Kegelbruder zu halten. Die Laudationes enden mit dem Reiben eines »Schoppensalamanders« und einem musikalischen Glückwunsch, den alle Kegelbrüder lautstark gemeinsam singen.

Diese Rituale stärken die Gemeinschaft und – das fällt besonders auf – sie vermeiden Konkurrenzen. Auch ein individuell erfolgloser Kegler kann der siegreichen Mannschaft angehören. Auch die Mitglieder der unterlegenen Mannschaft werden gelobt. Und jeder einzelne erfährt ein ausführliches Lob zum Geburtstag. Die Normierung der Geburtstagsfässer unterbindet Statuskonkurrenzen.

Diese Ausrichtung scheint nicht untypisch zu sein. Der Wettkampfgedanke hatte in den Vereinen noch kaum Platz gegriffen. Die Turnvereine dienten der Ausbildung der Turner. Als Verein traten sie mit ihren Darbietungen in Erscheinung, die als Gemeinschaftsaktionen komponiert waren: im choreografierten Schauturnen. Erst die angelsächsischen Sportarten, so der Fußball, brachten mehr und mehr die Auseinandersetzung, den Wettkampf, zur Geltung. Das wurde durchaus als Gegenentwurf zu den Leibesübungen, zum deutschen Turnen empfunden.

Ein anderes Charakteristikum ist die Orientierung an studentischen Bräuchen, hier das Reiben eines Schoppensalamanders. Akademisches Brauchtum

48 Dem Sonnabends-Forsthaus-Kegelclub zum 16. Dezember 1882 von seinem alten Mitgliede Wilhelm Kunze (Druck): NLA WF, 280 N Nr. 63; Dieter LENT, Miscellanea zum Thema Wilhelm Busch und Wolfenbüttel. Ein unbekannter Brief Buschs an Archivdirektor Paul Zimmermann, in: Braunschweigisches Jahrbuch für Landesgeschichte 68 (1987), S. 133-140, hier S. 137. Das Klubarchiv mit Texten zur Vereinsgeschichte liegt jetzt im NLA WF (Bestand 803 N).

diffundierte bis ins Wolfenbütteler Arbeitshaus, wo 1892 ein Häftling immer wieder rief: *Exercitium Salamandris incipitur – praeparati estis?* Und ein anderer kommentgemäß antworten konnte: *Sumus!*⁴⁹ Am Gymnasium und am Lehrerseminar bestanden Verbindungen, die mit studentischen Korporationen mitunter nur gewisse äußere Formen gemeinsam hatten. Die Seminaristen gründeten, auch wenn sie sich lediglich mit Naturwissenschaft und Literatur näher beschäftigen wollten, eine Verbindung (»Saxonia«).⁵⁰

Vereine waren – was noch beliebig weiter ausgeführt werden könnte – die vorherrschende Organisationsform des gesellschaftlichen Lebens. Durch sie wurden freiwillige Beziehungen zwischen Gleichen geknüpft, die als Mitglieder die internen Verhältnisse durch Abstimmungen und Wahlen regelten. Den geselligen Assoziationen ist deshalb im Hinblick auf Westeuropa und Nordamerika ein bedeutender Einfluss auf die Demokratisierung der Gesellschaft, das Einüben entsprechender Verfahren, die Akzeptanz von Mehrheitsentscheidungen, zugesprochen worden.⁵¹

Meistens waren die Vereine in politischer Hinsicht überparteilich oder unpolitisch ausgerichtet. Man hat gemeint, dadurch seien die Anforderungen des modernen Lebens ausbalanciert worden. Die Tätigkeiten der Vereine schienen sichtbar zu beweisen, dass die Gesellschaft doch fester gegründet war, als die Parteiprogramme vermuten ließen.⁵² Gerade die bewusste Sichtbarkeit der Vereine im öffentlichen Raum beförderte Vorstellungen von Gemeinschaft.⁵³

Denn Vereine konnten unterschiedliche soziale Schichten integrieren. Das galt namentlich für die Vereine der Krieger, Schützen, Turner und Sänger;⁵⁴ an der Schnittstelle zur Unterschicht banden gerade die Kriegervereine Männer in großer Zahl in eine Kultur des Miteinanders zu bestimmten Zwecken ein.⁵⁵ Der größte Kriegerverein in Wolfenbüttel, der Kreislandwehrverein, zählte

49 Carl TWELE, *Der »Arbeitshäusler«*. Ein Leben auf der Landstraße im ausgehenden 19. Jahrhundert, hrsg. von Paul HUGGER und Silke WAGENER-FIMPEL, Zürich 2006, S. 211.

50 NLA WF, 299 N Nr. 543.

51 Vgl. HOFFMANN, *Geselligkeit*, wie Anm. 43, S. 18, 103.

52 KOSCHAR, *Social life*, wie Anm. 7, S. 96-116, hier S. 114.

53 Vgl. – aus einer ganz anderen Perspektive – Tanja BUELTSMANN, *Ethnizität und organisierte Geselligkeit: Das Assoziationswesen deutscher Migranten in Neuseeland im mittleren und späteren 19. Jahrhundert*, in: *Historische Zeitschrift* 295 (2012), S. 660-689.

54 Klaus NATHAUS, *Vereinsgeselligkeit und soziale Integration von Arbeitern in Deutschland, 1860-1914*. Mit einem vergleichenden Blick auf den britischen Fall, in: *Geschichte und Gesellschaft* 36 (2018, 1), S. 37-65.

55 Matthias SEELIGER, *Mit Gott für Fürst und Vaterland! Kriegervereine im Kaiserreich, Holzminden 1993* (eingehende Untersuchung am Beispiel Holzmindens, einer braunschweigischen Kreisstadt wie Wolfenbüttel); SCHMIDT, *Erfurt*, wie Anm. 18, S. 139f.

mehr als 400 Mitglieder.⁵⁶ Wenn Vereine Lohnarbeiter und Selbstständige zusammenführten, eröffnete das nicht unbedingt einen zwanglosen Austausch. Nathaus hat sogar behauptet: »In erster Linie hielten schichtenübergreifende Vereine Arbeiter in Abhängigkeit.«⁵⁷ Jedoch ermöglichten die Vereine und ihre Veranstaltungen persönliche Begegnungen, stärkten die Bekanntschaft und verpflichteten auf gemeinsame Ziele.

Das ist freilich nicht zu idealisieren. Die immer feinere Ausgestaltung der Vereinslandschaft hatte natürlich in Interessensdifferenzierungen ihren Grund. Vereinsgründungen und -spaltungen konnten dazu genutzt werden, »Distinktionen herauszustreichen und aufrecht zu halten.«⁵⁸ Das betraf alle Arten von Vereinen, auch Arbeitervereine. Otto Rüdiger schreibt zum Jahr 1905: »Eine öffentliche Radfahrerversammlung sollte die Vereinsmeierei unter den Arbeitern eindämmen. Es hatten sich schon zwei Arbeiterradvereine gebildet, die im Rivalenkampf lagen. Eine Einigung wurde leider nicht erzielt.«⁵⁹ Rüdiger beklagte ferner das Interesse der Genossen an Vergnügungsvereinen und ihre Lauheit im Politischen.⁶⁰

5. Themen der Kommunikation

Die Gespräche auf den Straßen, an den Stammtischen und in den Vereinen können auch nicht ansatzweise rekonstruiert werden. Sie werden aus persönlichen Erfahrungen und Haltungen und weniger aus Medien, dem »Kreisblatt« und Buchlektüren, gespeist worden sein. Themen waren sicherlich die Mitmenschen und lokale Ereignisse. Klatsch eben, der ja nicht zuletzt der Normdurchsetzung dient und Konsens herstellt.⁶¹ Einige Beispiele vertraulicher Spöttereien ließen sich beibringen. Im Sonnabendskegelklub bedeutete das jährliche Erscheinen der »Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde« ein Ereignis – die historischen Themen scheinen immerhin einen größeren Teil der Mitglieder interessiert zu haben. Was hingegen nachweislich die Erinnerungen größerer Gruppen bestimmte, und zwar sozialintegrativ, war der Kontakt mit

56 JEEP, Vereine, wie Anm. 44.

57 NATHAUS, Vereinsgeselligkeit, wie Anm. 54, S. 63.

58 SCHMIDT, Erfurt, wie Anm. 18, S. 182.

59 RÜDIGER, Ortsverein, wie Anm. 3, S. 98.

60 Ebd., S. 47 oder 58. Vgl. BUCHHOLZ, Wolfenbüttel, wie Anm. 9, S. 38.

61 Robert SAPOLSKY, Behave. The Biology of Humans in Our Best and Worst, deutsch: Gewalt und Mitgefühl. Die Biologie des menschlichen Verhaltens, München 2017, S. 420, 815. Wie jüngst ein Popularphilosoph erklärte: »Klatsch und Tratsch sind der Kitt, der unsere Gesellschaft zusammenhält.« Hape KERKELING in: mobil 7 (2018), S. 30.

sog. Originalen: Menschen, die durch allgemein bekannte Auffälligkeiten ihres Äußeren oder ihres Verhaltens zum Gegenstand von Berichten, Anekdoten und Ausgrenzungen wurden.

Huch erklärte, in Wolfenbüttel habe er noch Originale angetroffen, in Bad Harzburg nicht mehr. Er habe später gefunden, dass sie einfach ausstarben.⁶² Der Lehrer und Schriftsteller Friedrich Schaefer räsionierte: »Unter der Walze der Nivellierungsmaschine der Zeit schwindet die Menschenart, die man mit Recht Originale nennt. Die man mit Unrecht so nennt, die armen Mitgeschöpfe, denen auf geistigem Gebiete die Allmutter Natur eine Stiefmutter war, werden bleiben; die, die ihrer innerliche Leere durch irgendeine Absonderlichkeit zu verschleiern bestrebt sind, gleichfalls, aber beide Sorten verdienen, wie gesagt, den Namen nicht. Zur Zeit des Onkels Adolf Theodor gab's wirklich noch Originale, Menschen von Eigenart, die dieser Eigenart nachlebten, ob auch die lieben Nachbarn die Köpfe schüttelten ...«⁶³

Friedrich Jeep führt eine ganze Reihe von Originalen (meistens der ersten Gruppe) vor Augen. Dazu zählten manche Bewohner des Armenhauses, die regelmäßig Scharen von spottenden Kindern nach sich zogen, und mehrere Markt- und Straßenhändlerinnen und -händler.⁶⁴ Die Gärtnerin und Viktualienhändlerin Doris Schwalenberg z. B., die mit 16 Jahren beschlossen hatte, Männerkleider zu tragen und als Mann zu leben; sie starb 1908. Über die Gurkenhändlerin Rieke Haars (eigentlich Friederike Achilles) redete man, die von den Schuljungen leicht betrogen wurde, oder den »ollen Korf«, der (so die Fama) die Kirschen, die er verkaufte, in seinem Bett reifen ließ.

Originale besser situierter Stände beschreibt Meyer-Rotermund: den literarisch verewigten Buchbinder »Onkel Bosse«, den Sammler kruder Altertümer Rudolf Schattenberg oder einige Bibliothekare der herzoglichen Bibliothek. 1956, als er seine Erinnerungen publizierte, schien es ihm, dass die herrschende Gleichmacherei Persönlichkeiten, die sich eine eigene Welt bewahren wollten, kaum mehr Raum ließ. Vor den beiden Weltkriegen, meinte er, seien *Außen-seiter, Einspänner, Sonderlinge, Käuze und weiße Raaben* [!] doch häufiger gewesen.⁶⁵

Selbstverständlich hatten auch Lehrer charakteristische Züge, über die man sich gerne austauschte, z. B. der Gymnasialdirektor Brandes, der nicht rechnen konnte und deshalb bei der Verteilung von Preisgeldern in Schwierigkeiten

62 Rudolf HUCH, *Aus meinem engen Leben. Erinnerungen*, Leipzig 1924, S. 84, 100, 104.

63 SCHAEFER, *Nest*, wie Anm. 27, S. 6.

64 Friedrich JEEP, *Wolfenbütteler Originale*, in: *Braunschweigische Heimat* 1 (1910), S. 71-75. Ergänzungen in *NLA WF*, 222 N Nr. 82.

65 MEYER-ROTERMUND, *Biedermeier*, wie Anm. 34, S. 69.

geriet, doch beschränkte sich der Austausch über diese gewöhnlich auf die engeren Kreise ihrer Schüler bzw. Schülerinnen.

Belustigung und Abgrenzung prägten den Umgang mit Originalen aus der Unterschicht, die Bestätigung der eigenen Wertvorstellungen durch die Kommunikation mit dritten, die diese teilten; unabhängige Persönlichkeiten konnten aber auch Bewunderung und Dankbarkeit, ja Verehrung, wecken. Das späte 19. Jahrhundert ist die Zeit der Denkmäler, der Erinnerung an Ereignisse oder Eigenschaften, in denen die Gesellschaft ihre Tugenden spiegelte. Ein solches Denkmal errichteten Wolfenbütteler Einwohner, in erster Linie Arbeiter, 1892 dem praktischen Arzt Dr. Adolf Meyer, einen Sockel von vier Metern Höhe mit einem Portätrelief und der Inschrift: *In dankbarer Erinnerung an das vom Jahre 1861 bis 1891 uneigennützig Wirken des Dr. med. Adolf Meyer.*⁶⁶

Ein anderer Mediziner, der Sanitätsrat Dr. Louis Schrader, wurde für die unablässige Fürsorge, die er als Krankenhaus- und Armenarzt, Physicus, Stadtverordneter und freisinniger Politiker Kranken und Hilfsbedürftigen zugewendet hatte, fast noch großartiger geehrt.⁶⁷ Zu seinem 50. Doktorjubiläum, im Mai 1894, formierte sich ein Fackelzug aus Mitgliedern Wolfenbütteler Vereine, 500-600 Fackelträger mit Tambourcorps und zwei Musikkapellen zogen durch die Stadt zum heutigen Holzmarkt. Zahlreiche Häuser waren festlich erleuchtet; bengalische Feuer brannten. Geschmückte Festwagen folgten und Soldaten in historischen Uniformen, die namentlich eine Sanitätskolonne darstellten, ein Festwagen mit einer symbolischen Darstellung des Turnvaters Jahn, Turnerriegen, Gesangsvereine, Radfahrer, Feuerwehren. Vor dem Haus des Jubilars erklangen Festansprachen und Huldigungsgesänge. Der Vorsitzende des Männerturnvereins hielt eine Festrede im Saal der Gastwirtschaft »Zum Löwen«; ein Festkommers beschloss die Veranstaltung, welche die Stadtgesellschaft stärker bewegte als die 25-Jahr-Feier der Reichsgründung zwei Jahre später.

Die Erinnerungskultur, fokussiert auf große Individuen und ihre Leistungen, prägte die Gesellschaft ganz entscheidend, der Denkmalkult und Gedächtnisfeiern: zu Schillers Todestag, zum Jahrestag der Schlacht bei Sedan oder der Reichsgründung. Das wirft die Frage auf, welche Wertvorstellungen dadurch transportiert wurden.

66 NLA WF, 3 Z Nr. 19/461-462; RÜDIGER, Ortsverein, wie Anm. 3, S. 12.

67 NLA WF, 2 Z Nr. 372; Fritz STOLTE, Ursprung und Entwicklung des Roten Kreuzes in Wolfenbüttel. Nach zeitgenössischen Presseberichten zusammengestellt. Masch. [Wolfenbüttel 1965], S. 22-24.

6. Wertvorstellungen

Kultur ist das Gedächtnis der Gesellschaft, der Filter von Vergessen und Erinnern und die Beanspruchung der Vergangenheit, um die Variationsbreite der Zukunft zu bestimmen.⁶⁸ So Niklas Luhmann. Und systemtheoretisch kann es nur eine Gesellschaft geben, die durch Kommunikation entsteht und erhalten wird. Kommunikation verbreitet sich in alle Richtungen – und mit ihr verbreiten sich Präferenzen oder Werte.⁶⁹ Es gibt keine zwei Kulturen, wie es z. B. Marxist Jürgen Kuczynski wollte, der die Kultur der Arbeiterklasse von der allgemeinen Kultur abhob,⁷⁰ oder einen Gegensatz von Eliten- und Volkskultur. Gesellschaft realisiert sich in der Kommunikation und die Kultur liefert die historischen Bezüge.

Am 100. Todestag Friedrich Schillers, dem 9. Mai 1905, versammelten sich zur Todesstunde gegen 6 Uhr abends 1200 Menschen in der Trinitatiskirche, wie das Kreisblatt notierte: *allen Kreisen unserer Einwohnerschaft angehörend*, um des Dichters zu gedenken. Die Festrede hielt der Gymnasialdirektor Wilhelm Brandes. Er besprach Werke und Gedanken Schillers, nannte das »Lied von der Glocke« das schönste Abbild *echten deutschen Bürgertums* und behandelte Schillers Freiheitsbegriff, den er als geistig, nicht als politisch verstanden wissen wollte.⁷¹ Damit beanspruchte er den großen nationalen Dichter, den Apologeten bürgerlicher Tugenden, für eigene Anschauungen – ebenso wie maßgebliche marxistische Theoretiker Schiller für sich beanspruchten.⁷² Der »Braunschweiger Volksfreund«, die Zeitung der Sozialdemokratie, brachte zum Todestag eine Sonderbeilage heraus, die Schiller als *Sänger des Volkes und der Freiheit* feierte.⁷³ Es sei erwähnt, dass es in der elterlichen Wohnung des Schriftsetzers Otto Grotewohl, der 1912/13 in Wolfenbüttel arbeitete, nur ein Buch gab: einen Band mit Gedichten Friedrich Schillers.

68 LUHMANN, wie Anm. 25, S. 588.

69 Ebd., Bd. 2, S. 799f.

70 Jürgen KUCZYNSKI, *Geschichte des Alltags des deutschen Volkes. Studien. 4: 1871, 1918*, Berlin (Ost) 1982, S. 228-259. Lenin sprach von zwei Kulturen und meinte damit die Kultur der Arbeiterklasse und die Kultur der Bourgeoisie. Dieser Antagonismus hat in der wissenschaftlichen Diskussion allerdings ausgedient. Vgl. z. B. Jürgen KOCKA, *Arbeiterleben und Arbeiterkultur. Die Entstehung einer sozialen Klasse*, Bonn 2015, S. 336: »Die entstehende Arbeiterkultur kristallisierte sich als Gruppen- oder Klassenkultur heraus. Als Sub- oder Gegenkultur funktionierte sie nicht ...«

71 Beilage zum Wolfenbütteler Kreisblatt, 11. 5. 1905 (NLA WF, Z 115 Nr. 44).

72 Vgl. Wolfgang HAGEN, *Die Schillerverehrung in der Sozialdemokratie. Zur ideologischen Formation proletarischer Kulturpolitik vor 1914*, Stuttgart 1977; SCHMIDT, Erfurt, wie Anm. 18, S. 353-355.

73 9. 5. 1905 (NLA WF, Z 40 Nr. 24).

Ein Vers aus dem erwähnten »Lied von der Glocke« findet sich noch heute prominent im Wolfenbütteler Stadtbild wieder: als Inschrift an dem hohen Gebäude, das der Friseurmeister Wilhelm Mann 1911 in der Langen Herzogstraße errichten ließ. *Arbeit ist des Bürger Zierde/ Segen ist der Mühe Preis.*⁷⁴

Schiller wirkte nicht nur als Pathetiker und Moralphilosoph, d. h. durch seine Formulierungen und seine Haltung, sondern auch durch seine Biografie als Vorbild, an dem sich Verfolgte und Benachteiligte orientieren konnten.⁷⁵

Betrachten wir sechs Werte oder nicht diskutierte Prämissen der gesellschaftlichen Kommunikation, die sich zu Beginn des 20. Jahrhunderts in Wolfenbüttel deutlich abzeichnen.

a) Ordnung

Wie heißt es in Schillers »Lied von der Glocke«? *Heil'ge Ordnung, segenreiche/ Himmelstochter, die das Gleiche/ Frei und leicht und freudig bindet,/ Die der Städte Bau gegründet,/ Die herein von den Gefilden/ Rief den ungesell'gen Wilden/ Eintrat in der Menschen Hütten,/ Sie gewöhnt zu sanften Sitten/ Und das teuerste der Bande/ Wob, den Trieb zum Vaterlande!*⁷⁶ Eine stabile Ordnung war danach Voraussetzung und Ergebnis einer fortschreitenden Kulturentwicklung. Eine unabhängige Justiz garantierte die Rechtsordnung, was als hohes Gut empfunden wurde. Dass Wolfenbüttel, wie schon Raabe bemerkte, eine ordnungsliebende Stadt war,⁷⁷ beweist allein die Straßenpolizei-Ordnung von 1913 – mit 133 Paragraphen und alphabetischem Inhaltsverzeichnis.⁷⁸ Fabrikordnungen schärfen – wie Militär und Schule – diese Tugend ein, z. B. die Ordnung der Firma Brandes & Co. von 1884: *Von jedem Arbeiter wird erwartet, daß er ... sich vor Allem bemüht, an seinem Arbeitsplatz sowohl als in den ihm übertragenen Werkzeugen überall die größte Ordnung zu halten.*

Auf die Irritation sozialer Ordnungen reagierte man in Wolfenbüttel durch die Gründung konservativer politischer Vereine: der Vaterländischen Vereini-

74 Vgl. Aktionsgemeinschaft Altstadt Wolfenbüttel e. V. Balkenweisheiten. Inschriften an Wolfenbütteler Häusern, Wolfenbüttel 2010 (Spurensuche 8), S. 52.

75 Vgl. Ute GERHARD, Schiller als »Religion«. Literarische Signaturen des XIX. Jahrhunderts, München 1994; Otto DANN, Schiller, in: Etienne FRANCOIS/Hagen SCHULZE (Hrsg.), Deutsche Erinnerungsorte, Bd. 2, München 2002, S. 171-186.

76 Vgl. Schillers Ballade »Der Kampf mit dem Drachen«: »... der widerspenstige Geist,/ Der gegen Zucht sich frech empöret,/ Der Ordnung heilig Band zerreißt,/ Denn der ists, der die Welt zerstöret.« Friedrich SCHILLER, Werke in drei Bänden, hrsg. von Herbert G. GÖPFERT, Bd. 2, München 1981, S. 801.

77 RAABE, Werke, wie Anm. 23, S. 156.

78 NLA WF, 34 N Fb. 9 Nr. 4012.

gung »Brunonia«, des Deutsch-vaterländischen Arbeitervereins, des Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie – oder die Einrichtung von Museen: des Altertumsmuseums, des Gewerbemuseums. Heimatmuseen dieser Art sicherten vormoderne Artefakte, die in der nivellierenden Industriekultur untergegangen wären. Ihre Gründer verfolgten nicht zuletzt das Ziel, so Hartung, den »unteren Klassen« der Gesellschaft ein Kultur- und Identifikationsangebot zu machen.⁷⁹ Die Sammlungen rekonstruierten die Vergangenheit in Ordnungen, in denen die Gegenwart sich spiegeln konnte. Auch die Ordnung der Verfahren war wichtig. Wie gehört: Ein SPD-Funktionär hielt es für wichtig, zur Revolution von 1918 festzuhalten: »Die Umwälzung war in Wolfenbüttel ordnungsgemäß verlaufen.«⁸⁰ Es lässt sich leicht vermuten, dass Ordnung als ein sichtbarer Ausdruck von Sicherheit bzw. Garant der Reduktion von Unsicherheit empfunden wurde.

b) Bildung

Sehr viel deutlicher, da bewusster, prägte sich das Bildungsstreben aus. Der Arbeitshäusler Karl Twele erklärte: An *sogeannter Bildung* fehle es ihm nicht.⁸¹ Bildung ist nicht Selbstoptimierung im Sinne ökonomischer Verwertbarkeit, sondern orientiert sich an Idealen. Das Ziel war die umfassende Ausbildung der Persönlichkeit. Bildung wurde zum »zentralen Gestaltungsprinzip«, das sich auf alle anderen Werte auswirkte.⁸² Auch wenn die marxistisch bestimmte Arbeiterbewegung die Einheit von Theorie und Praxis forderte und das richtige Bewusstsein für wichtiger hielt als ausgebreitete Kenntnisse, so bedeutete das eine andere Priorisierung, aber keinen Abschied vom allgemeinen Bildungsideal.⁸³

Aus Wolfenbüttel, der »Stadt der Schulen«, gibt es zahlreiche Zeugnisse, die die Bedeutung von Bildung und Bildungsstreben belegen. Bildung eröffnete Hoffnungen auf sozialen Aufstieg. Bildung einte die Gesellschaft über sonstige Differenzen hinweg. Paul Tachau, deutscher Jude, der seine Kindheit und

79 Olaf HARTUNG, *Kleine deutsche Museumsgeschichte. Von der Aufklärung bis zum frühen 20. Jahrhundert*, Köln 2010, S. 56.

80 RÜDIGER, *Ortsverein*, wie Anm. 3, S. 200.

81 TWELE, *Arbeitshäusler*, wie Anm. 49, S. 35, 38.

82 HETTLING/HOFFMANN, *WerteHimmel*, wie Anm. 18, S. 14.

83 Paul RÖHRIG, *Erwachsenenbildung*, in: Christa BERG (Hrsg.), *Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte*, Bd. 4, München 1991, S. 439-471.

Jugend in Wolfenbüttel verbrachte, betonte den Stolz, den man damals auf die deutsche Kulturtradition empfand.⁸⁴

c) *Arbeit/Fleiß/Leistung*

Aus der Bildungsidee kann auch Verantwortung für den je individuellen Erfolg abgeleitet werden. Den Prozess, in dem eine solche Vorstellung sich ausbildete, können Hausinschriften illustrieren. Am Haus Neue Str. 11 findet sich der Spruch: *Ich baue nicht aus Lust und Pracht/ Die Feuersbrunst hat mich dazu gebracht/ Aber Gottes Seegen und reiche Hand/ Bringt alles wieder in seinen Stand* AAB ASofB gb D 1834. Der ökonomische Erfolg scheint hier noch ganz in Gottes Hand zu liegen. Das ist eine durchaus andere Anschauung als in der bereits zitierten späteren Hausinschrift *Arbeit ist des Bürgers Zierde, Segen ist der Mühe Preis*. Ungefähr dazwischen kann, was die Selbstverantwortung und Gottes Zutun betrifft, der Gesangbuchvers eingeordnet werden, mit dem der Gymnasialprofessor Wahnschaffe (schon als Stadtverordneter genannt) den Geschichtsunterricht zu beginnen pflegte:

*Zur Arbeit gib uns, Vater, Kraft
und Lust zu jeder Tugend!
Wohl dem, der Gutes wirkt und schafft,
dich kennt schon in der Jugend! Amen!*⁸⁵

Die Standards, die um 1900 galten, kannte auch der Arbeitshäusler, Twele: *Labor improbus omnia vincit* zitiert er nach Vergil⁸⁶ und: *Where there's a will, there's a way*.

Eine Funktion der Arbeit und des Fleißes stellt die Sparsamkeit dar. Der Bürgerverein regte 1885 die Gründung eines Konfirmandensparvereins an, der 1895 bereits 930 Mitglieder zählte.⁸⁷ 1911 entstand eine große Verwirrung in der Stadt, als zwei Vereinigungen von Ladeninhabern mit unterschiedlichen Rabattmarken konkurrierten. Die Hausfrauen mussten grüne und braune Rabattmarken kleben – und wenn sie Kundinnen in Kaisers Kaffeegeschäft waren, auch noch rote. Doch schon nach einer Woche einigten sich der Verein selb-

84 My Memoirs, S. 121, im Leo-Baeck Institute New York: <http://access.cjh.org/> (12.7.2018).

85 3. Strophe des alten, Christoph Sturm zugeschriebenen Kirchenliedes »Mit Munterkeit erwachen wir ...« Nach Beste: März, S. 36.

86 TWELE, wie Anm. 49, S. 115, 131. Vgl. Vergils *Georgica* I, 145 f.

87 BUCHHOLZ, Wolfenbüttel, wie Anm. 9, S. 235. Vgl. NLA WF, 12 Neu 13 Nr. 13327.

ständiger Geschäftsleute und der Rabatt-Spar-Verein wieder auf einheitliche Marken.⁸⁸

d) *Gottglaube*

Der Gottesdienstbesuch hatte in Wolfenbüttel wie auch sonst im Lande Braunschweig schon stark nachgelassen. Raabe schildert, wie zur Beerdigung eines Mordopfers in einem benachbarten Dorf auch viele Neugierige aus der Stadt strömten; aber das war eine Ausnahme. Nach der Kirchenstatistik von 1917 herrschten in Wolfenbüttel und der näheren Umgebung passive Unkirchlichkeit. Zur Erläuterung heißt es: *In den reichen Rübenegenden der Kreise Wolfenbüttel und Helmstedt, da der kirchliche Sinn von oben her durch einen satten, im behaglichen Lebensgenuß ganz aufgehenden Reichtum, von unten her durch die sozialdemokratische Agitation mit ihrem wilden Haß gegen die Kirche als Hort der Ordnung und Treue gegen Kaiser und Reich sehr beeinträchtigt wird, kommen etwa nur 2-14 v. H. der Bevölkerung zum Sonntagsgottesdienst, während an den Festtagen 8-34 v. H. erscheinen.*⁸⁹

In der Stadtinspektion Wolfenbüttel nahmen im Zeitraum 1862-1910 – übrigens ohne große Schwankungen – fast 20 von 100 Einwohnern jährlich das Abendmahl und brachten damit eine engere Kirchenbindung zum Ausdruck. Das waren immerhin deutlich mehr als in Braunschweig (13,3 %), Helmstedt (14,3 %) oder Schöningen (10,1 %), aber doch weniger als sonst in weiten Teilen Nordwestdeutschlands, namentlich in den Landeskirchen Hannovers und Schaumburg-Lippes, die von der Erweckungsbewegung erfasst worden waren.

Einige Pastoren und Lehrer in Wolfenbüttel versuchten, durch eine »kulturprotestantische« Adaption massenwirksamer Themen und Formen neue Zugänge zur Religion zu öffnen. Das geschah z. B. durch die Gründung eines Zweigvereins des Evangelischen Bundes zur Wahrung deutsch-protestantischer Interessen im Jahr 1903. Der Zweigverein zählte bald 100 Mitglieder und begann, große Familienabende außerhalb von Kirchenräumen, in den Festsälen

88 Wolfenbütteler Kreisblatt, 8.2., 15.2.1911. Vgl. BUCHHOLZ, Wolfenbüttel, wie Anm. 9, S. 298.

89 Ernst ROLFFS, Das kirchliche Leben der evangelischen Kirchen in Niedersachsen, Tübingen 1917, S. 280. Vgl. Lucian HÖLSCHER (Hrsg.), Datenatlas zur religiösen Geographie im protestantischen Deutschland von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum Zweiten Weltkrieg, Bd. 1, Berlin 2001, S. 53, 56.

von Gastwirtschaften zu veranstalten.⁹⁰ Ob er damit dauerhaft Erfolg hatte, lassen die Akten offen.

Dennoch: Die Religion besaß weiterhin eine integrative Kraft. Die reich gewordenen Industriellen versuchten, diese in traditioneller Weise für die eigene Memoria nutzbar zu machen. Der Fabrikant Max Ehrhardt stiftete im Jahre 1900 eine Christus-Statue auf dem Friedhof und die Familie Welger finanzierte 1917 die Friedhofskapelle. Beide stehen heute noch. Die Honoratioren der Stadt engagierten sich in kirchlichen Organisationen und christlichen Vereinen. Die Zahl der Dissidenten, der Einwohner, die keiner Kirche angehörten, war bis 1919 äußerst gering.⁹¹

e) Nation/Vaterland

Die Nation war eine wichtige Ordnungsgröße und eine »zentrale politische Kategorie« mit starkem Emotionalisierungspotenzial.⁹² Die Idee des Nationalstaates trieb das Projekt der Moderne in Europa und den USA wesentlich voran.⁹³ Die Wirkungen unterschieden sich jedoch nach weltanschaulichem Hintergrund. Im liberalen Denken konnte das nationale Denken zur Demokratie drängen, der Konservativismus versuchte, es für die bestehenden Verhältnisse zu nutzen – und die völkische Ideologie strebte zu einem nationalen Totalitarismus.⁹⁴

1895 wurde am Rosenwall eine Bismarck-Grotte hergerichtet: eine Tuffsteinmauer mit einem Relief des Altkanzlers, den man als Reichsgründer verehrte. Vor dieses Arrangement pflanzte man eine Eiche aus dem Sachsenwald. Der SPD-Funktionär Rüdiger bemerkte: »Die Arbeiterschaft hatte keine Veranlassung, diesem Gewaltmenschen ehrend zu gedenken, denn er hatte ihnen das

90 NLA WF, 100 N Nr. 1199. Vgl. Friedrich WEBER u. A., Von der Taufe der Sachsen zur Kirche in Niedersachsen. Geschichte der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig, Braunschweig 2010, S. 325. Birgit Hoffmann, M.A., Wolfenbüttel danke ich für die Überlassung ihres Manuskripts »Frieden undenkbar? Zum Verhältnis von Staat und Kirche in der Weimarer Zeit«.

91 Vgl. Bernd ROTHER, Die Sozialdemokratie im Land Braunschweig 1918 bis 1933, Bonn 1990, S. 142.

92 HETTLING/HOFFMANN, Wertehimmel, wie Anm. 18, S. 16. Vgl. auch Thomas NIPPERDEY, Deutsche Geschichte 1866-1918, Bd. 2, Sonderausg., München 1998, S. 595-609.

93 Lloyd KRAMER, Nationalism in Europe and America. Politics, Cultures, and Identities since 1775, [Chapel Hill] 2011.

94 Bernhard SCHREYER, Die »Nation« als Zauberwort der Moderne. Nationales Denken in Liberalismus, Konservativismus und bei den Völkischen im 19. Jahrhundert, Würzburg 2008.

Sozialistengesetz beschert.« Andererseits verurteilte er die »ruchlosen Hände«, welche die Eiche beschädigten.⁹⁵

Am 18. Januar 1896 begingen die Einwohner Wolfenbüttels den 25. Jahrestag der Reichsgründung mit einem großen Fackelzug. Geweckt durch das Läuten der Kirchenglocken und herbeigerufen durch einen Choral, der vom Schlossturm geblasen wurde, versammelten sich die Teilnehmer frühmorgens um Viertel nach 5 auf dem Schlossplatz. Um halb 6 setzte der Zug sich in Bewegung – vorne die Radfahrer, danach die Schüler der höheren Lehranstalten, Teilnehmer aus der Bürgerschaft, der Gewerbeverein, der Kreis-Landwehr-Verein, der Kriegerverein, die Turnvereine –; der Marsch durch eine Reihe von Straßen endete an der Bismarck-Grotte. Es erscholl ein »Hoch« auf Kaiser und Reich, dann wurden die Fackeln gelöscht.⁹⁶ 1897 wurde am Kaiserplatz (heute: Holzmarkt) der »Kaiserstein« enthüllt, ein Harzer Granitblock mit einem Relief des Kaisers.⁹⁷

Die alljährlichen Sedansfeiern am 2. September bewegten große Menschenmengen. Auch das Schulorchester der jüdischen Samsonschule war bestrebt, eine gute Vorstellung abzugeben.⁹⁸ Der Wolfenbütteler Oberlehrer Ernst Haaris veröffentlichte die Schrift »Der Sedan-Feldzug. Ein Beitrag zur Kriegsgeschichte. Festrede mit angehängten Nachweisen, Erläuterungen und Exkursen«, die in zwei Auflagen erschien.⁹⁹

Rudolf Huchs »Höhlenmolch« sah diese Veranstaltung kritisch: *Wie traurig sieht sich so ein Sedanfestzug an. Ist dies das deutsche Volk? Wo sind die oberen Zehntausend des Besitzes und des Geistes? Die Einen halten ihre Mittagsruhe, beklagen sich über Lärm und Staub und glauben, sehr vornehm zu sein. Andere stehen wohl wie ich in trüben Gedanken am Fenster und wundern sich, wie es möglich ist, daß die Menschen noch immer vergnügt sein können. Wo sind die Enterbten der Gesellschaft, die Arbeiter? Grimm und Hohn in den Gesichtern sehen sie den Zug vorbeimarschieren. ... Sie ziehen das Facit aus dem, was ihnen die Siege gekostet und gebracht haben, und die Rechnung will nicht stimmen.*¹⁰⁰ Das nationale Denken hingegen kritisiert er nicht.

95 RÜDIGER, Ortsverein, wie Anm. 3, S. 29. Das Adjektiv »ruchlos« ist sakral konnotiert. In der Bibel heißt es: »Die Ruchlosen verachten Weisheit und Zucht.« (Sprüche 1, 7).

96 BUCHHOLZ, Wolfenbüttel, wie Anm. 9, S. 254 f.

97 Ebd., S. 258.

98 Paul TACHAU, My Memoirs, wie Anm. 82, S. 141.

99 Reden, die anlässlich von Sedansfeiern in Wolfenbüttel gehalten wurden, finden sich in 158 N Nr. 34 (Ferdinand von Heinemann, 1872), NLA WF, 280 N Nr. 105 (Wilhelm Brandes), 109 Neu Nr. 186 (Feiern am Lehrerseminar).

100 HUCH, Tagebuch, wie Anm. 33, S. 152.

Eine genauere Untersuchung verlangte noch das Verhältnis von borussisch dominiertem Nationalstaat und braunschweigischem Landesbewusstsein. In der Regentenzeit hatten sich Differenzen ausgebildet, die dazu führten, dass, als 1909 für ein Herzog-Friedrich-Wilhelm-Denkmal gesammelt wurde, nicht genügend Geld zusammenkam.¹⁰¹

f) *Militär/Militarismus*

Die Gründung des Deutschen Reiches im Krieg von 1870/71 bewirkte ein hohes Ansehen des Militärs. Die militärische Organisation und militärische Formen wurden zu Leitbildern der Gesellschaft. Die Wertschätzung des Militärischen, das Schlachten- und Gefallenengedenken, die Nachahmung von militärischen Paraden, Uniformen, Orden und Ehrenzeichen im zivilen Bereich unterschieden das Deutsche Reich nicht von anderen Nationalstaaten. Für Deutschland aber charakteristisch war, dass das Kriegswesen außerhalb der politischen Kontrolle z. B. durch die Parlamente stand. Die oberste Kommandogewalt übte der Kaiser aus – und die enge Verbundenheit der Hohenzollern mit ihrer adlig geprägten Militärkaste verlieh dieser einen besonderen Glanz.

Das Gedenken an den Krieg von 1870/71 pflegten zahlreiche Kriegervereine. Die allgemeine Wehrpflicht und die prestigeträchtige Funktion des Reserveoffiziers verankerten die Armee in der Gesellschaft und förderten die »innere Nationsbildung«.¹⁰² Soldatische Tugenden – Mut, Gehorsam, Entschlossenheit – fanden Bewunderung und Anerkennung. Weite Teile der Bevölkerung trugen die Ideen von der Eigengesetzlichkeit des Militärs, von Befehl und unbedingtem Gehorsam, von der Heroisierung der Krieger mit. Die Konfliktbereitschaft und Aggressivität nach außen intensivierten sich.

In Wolfenbüttel waren zwei Abteilungen des Niedersächsischen Feldartillerie-Regiments Nr. 46 stationiert. Die zweite Abteilung, die Braunschweigische, beging 1913 ihr 100-jähriges Jubiläum. Da es nicht üblich war, Jubiläen militärischer Einheiten von weniger als Regiments-Stärke amtlich zu feiern, organisierten zwei Hauptleute a. D. das Fest. 818 Ehemalige meldeten sich an und entrichteten einen Festbeitrag von 3 Mark: Handwerker, Beamte, Kaufleute, Landwirte, auch 42 Arbeiter.¹⁰³

101 BUCHHOLZ, Wolfenbüttel, wie Anm. 9, S. 293.

102 Ute FREVERT, Die kasernierte Nation. Militärdienst und Zivilgesellschaft in Deutschland, München 2001, S. 335.

103 NLA WF, VI Hs 18 Nr. 105.

1912 gründete sich in Wolfenbüttel ein Ortsverein des Jungdeutschlandbundes¹⁰⁴. Das Ziel, *die Jugend wehrfähig zu machen*, förderte die Stadt mit jährlich 300 Mark. Die Jugendlichen veranstalteten ihre Manöver im Lechlumer Holz und spielten z. B. »Deutsche« gegen »Hereros«. Der Stadtverordnete Paul Scheerle (SPD) beantragte 1913, den Zuschuss zu streichen. Es sei schlimm genug, dass die Jungen überhaupt Soldaten werden müssten, *um eventuell auf die Menschheit losgelassen zu werden*. Der Antrag wurde abgelehnt.¹⁰⁵

Die hier benannten sechs Werte teilte die Wolfenbütteler Stadtgesellschaft, wie dargelegt, in Gänze oder wenigstens in weiten Kreisen. In ihrer Kommunikation reproduzierte sie bewusst oder unbewusst entsprechende Wertvorstellungen. Dadurch bildeten sich gemeinsame Traditionen, die sich zwar im Laufe der Zeit änderten und abschwächen, gleichwohl aber eine gesellschaftliche Kohäsion bewirkten.

7. Auflösung der Ordnungen

Die Skizze der Wolfenbütteler Verhältnisse vor Beginn der Revolution lässt eine nach Vermögen und Bildung geschichtete Gesellschaft erkennen. Die Kommunikation, die im Wesentlichen noch mündliche Kommunikation unter Anwesenden war, konnte jedoch durch gemeinsame Austauschforen alle Kreise der Einwohnerschaft einbeziehen. Die gleichartigen Strukturen der z. T. schichtenübergreifenden sozialen Vereinigungen, allgemein geteilte Werte und ein dichtes Netz persönlicher Bekanntschaften stabilisierten die bestehende Ordnung. Diese wandelte sich zwar kontinuierlich, indem sich Vorstellungen und Interaktionen den gesellschaftlichen Veränderungen anpassten. Sie erschien aber wenig gefährdet.¹⁰⁶

¹⁰⁴ Vgl. Christoph SCHUBERT-WELLER, Vormilitärische Jugenderziehung, in: Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, wie Anm. 81, S. 503-515, zum Jungdeutschland-Bund S. 511 f.

¹⁰⁵ BUCHHOLZ, Wolfenbüttel, wie Anm. 9, S. 302.

¹⁰⁶ Entsprechend urteilt Nipperdey: »... der Zusammenhalt auch der Klassengesellschaft stand trotz aller sozialen Gegensätze und politischen Glaubenskriege außer Frage. Es waren vor allem drei Faktoren, die ihn ausmachten: zuerst die bürgerliche Kultur mit ihren Grundwerten und -strukturen, nämlich Arbeit, Familie und Bildung, Tugend und Leistung und sozialer Disziplin Die relative Loyalität zum politischen System, sodann, vor allem Einhausung und Einbindung in die Gemeinsamkeit der Nation; schließlich der relative ökonomisch-soziale Erfolg ...« NIPPERDEY, Geschichte, wie Anm. 92, S. 425. Vgl. auch URBANITSCH/STECKL (Hrsg.), Kleinstadt-Bürgertum, wie Anm. 7, S. 494: »Immerhin blieb die Vorstellung, im Raum zwischen vergangener Stände- und aktueller Klassengesellschaft eine eigene Variante kleinstädtischer, harmoniegesättigter Urbanität etablieren zu können, bis

Nach dem Generalstreik vom 10. April 1919, den kommunistische Soldaten und Arbeiter, von Betrieb zu Betrieb ziehend, durch Androhung von Waffengewalt erzwungen hatten, und der Gegenreaktion der Beamten, die ihrerseits in Streik traten, erklärte in der Wolfenbütteler Stadtverordnetenversammlung der USPD-Abgeordnete Hermann Otto: *Wir verurteilen aufs Entschiedenste, was vorgekommen ist. Die Arbeiter seien beschwindelt worden und wären die Flugblätter nicht verbrannt worden, wäre es nicht soweit gekommen. Die gesamte Wolfenbütteler Arbeiterschaft werde sich nicht wieder zum Streik hinreißen lassen. Sie seien kuriert. In der Leitung waren nicht die richtigen Leute am Platze, man habe jugendliche Menschen herangezogen. Die mussten zugeben, daß sie den Streik verurteilten. Ebenso verurteilten sie die Festnahme von Geiseln. In Ruhe und Ordnung sei mehr zu erreichen.*¹⁰⁷

Trotzdem: Durch die Revolution entstanden offene Situationen, die Zusammenhänge zerrissen und individuelle Entscheidungen herausforderten. Damit endete die »bürgerliche Moderne« und begann ein neues Zeitalter.¹⁰⁸ Dazu ausblickend einige Anmerkungen und Vermutungen:

Der Informationsaustausch zwischen Anwesenden wurde durch Medien, namentlich Zeitungen unterschiedlicher Richtungen, abgelöst, wobei die Interessenskreise sich weiteten. In Braunschweig gründete man in rascher Folge

ans Ende der Monarchie wirkungsmächtig.« Zu den besonderen Jenenser Verhältnissen, in denen Pädagogik und Professorensozialismus die auftretenden Konflikte entschärfen sollten, s. STEINBACH, Professorensozialismus, wie Anm. 7. – Natürlich kann man darauf hinweisen, dass nicht erst der Krieg die Ordnungssysteme veränderte, sondern eine Beschleunigung seit 1890/1900 einsetzte. Dazu Wolfgang HARDTWIG (Hrsg.), Ordnungen in der Krise. Zur politischen Kulturgeschichte Deutschlands 1900-1933, München 2007. Die Niederlage im Weltkrieg hatte aber sehr abrupte und deutlich wahrnehmbare Wirkungen. Aus einem weiteren Wolfenbüttel-Roman, der den Aufstieg des Nationalsozialismus schildert: »Ein Volk, das eine Niederlage erlitten hat, ist in seinem seelischen Gleichgewicht gestört. Es geht daher einige Zeit delirierend in die Irre. Denken Sie an den Boulangismus in Frankreich. Es war dieselbe Erscheinung wie der Hitlerismus in Deutschland.« ILBERG, Fahne, wie Anm. 29, S. 38.

107 Vom Reichskongress zur Reichstagswahl. Sammlung von Beiträgen zum Themenbereich »Der steinige Weg in die Demokratie 1919-1920« (Regionale Gewerkschaftsblätter 70), S. 136. Der Generalstreik, den die KPD im April 1919 zur Errichtung einer Räterepublik ausrief und den Beamten und Angestellte mit einem Gegenstreik beantworteten, ist oft als Zeichen des Gegeneinanders von Arbeiterbewegung und »Bürgertum« im Lande Braunschweig gewertet worden. Vgl. Hans-Ulrich LUDEWIG, Der Ersten Weltkrieg und die Revolution (1914-1918/19), in: Horst-Rüdiger JARCK/Gerhard SCHLIDT (Hrsg.), Die Braunschweigische Landesgeschichte. Jahrtausendrückblick einer Region, Braunschweig ²2001, S. 915-944. Tatsächlich zeigen die Ereignisse nicht weniger, dass der Konsens vorherrschte, Gewalt zu vermeiden und vor allem: ein militärisches Eingreifen des Reiches zu verhindern.

108 Zur Verdrängung der »bürgerlichen« durch die »organisierte« oder »industrielle Moderne« s. Andreas RECKWITZ, Die Gesellschaft der Singularitäten, Berlin ⁵2018, S. 42, 100.

neue parteipolitisch ausgerichtete Tageszeitungen: die demokratische »Braunschweiger Morgenzeitung«, die »Freiheit« (SPD), die »Braunschweiger Arbeiter-Zeitung« (KPD), »Der Bürger« als Organ national gesonnener Kreise.¹⁰⁹

Viele Vereine gingen im Krieg und in der Nachkriegszeit ein. Das galt in besonderem Maße einerseits für die mildtätigen und sozialen Vereine,¹¹⁰ andererseits für die geselligen Vereine, die dem Prinzip »Hier bin ich Mensch, hier darf ich's sein« gehuldt hatten. Der genannte Sonnabends-Kegelklub überlebte, doch heißt es rückblickend 1933: ... *das Gefühl der Gemeinschaft ging ganz verloren. Der Besuch war sehr unregelmäßig, teilweise kümmerlich, die Bewirtung schlecht. Eine Stimmung, wie sie vor dem Kriege die Regel war, gab es nicht mehr, konnte auch nicht aufkommen bei der trostlosen Lage unseres Vaterlandes und aller deutschen Dinge. Jahrelang kam uns garnicht der Gedanke, Weihnachten und Preiskegeln zu feiern.*¹¹¹ Neugründungen von Vereinen verfolgten enge Spezialinteressen.

Die politische Landschaft zersplitterte sich in Parteien, die weniger Personen als Programme bestimmten, die nicht einige Interessen bündelten, sondern komplette Weltanschauungen entwarfen. Das Individuum geriet in Entscheidungskonflikte.

Die Beziehungen der je einzelnen Menschen konnte nicht länger ständischen Vorgaben entsprechen: Sie mussten situationsbedingt stets neu definiert werden. Den zentralen Wert der Bildung missachteten die Volkskommissare in Braunschweig sicher mit Vorsatz, indem sie überdeutlich vor Augen führten, dass nach ihrer Auffassung nicht die Bildung, sondern das richtige Bewusstsein zählte. Die Ernennung einer Waschfrau, eben der eingangs genannten Minna Faßhauer, zur Volkskommissarin für Bildung war der größte Verstoß gegen das hergebrachte Wertesystem, den die neue Regierung verantwortete.¹¹² Für den Einzelnen bedeutete das wieder: reflektieren, eine eigene Meinung bilden. Der Leistungsgedanke, früher eine ständische Zuschreibung (»Arbeit ist des Bürgers Zier«), übte Druck auf jeden einzelnen aus.

¹⁰⁹ Braunschweigisches Heimatfest vom 31. Juli-3. August 1925, S. 78.

¹¹⁰ Eine Konzentration und Professionalisierung bedeutete es, wenn der Verein zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger, die Wolfenbütteler Sanitätskolonne und der vaterländische Verein spätestens 1921 im Deutschen Roten Kreuz aufgingen. Vgl. STOLTE, Rotes Kreuz, wie Anm. 67.

¹¹¹ HELLER, 60 Jahre Sonnabends-Kegelklub. Weihnachten 1933, S. 5 (NLA WF, 803 N Nr. 6).

¹¹² Rother hat die Frage diskutiert, ob sich nicht erst durch die Kirchen- und Schulpolitik der 20er-Jahre die Konfrontation zwischen der Arbeiterbewegung und den bürgerlichen Parteien so verhärtete, dass keine Koalitionen mehr möglich waren. Davon profitierten letztlich die Nationalsozialisten. ROTHER, wie Anm. 91, S. 144-154.

Die größeren individuellen Freiheiten setzten Kräfte frei, öffneten Möglichkeiten und Horizonte und brachen Traditionen auf.¹¹³ Das verursachte andererseits psychosoziale Kosten, die nicht einfach nur Nebenfolgen der Revolution waren.¹¹⁴

¹¹³ Peter SLOTERDIJK vermutet in diesem Zusammenhang eine laufend negative Energiebilanz und spricht von »kultureller Entropie«. DERS., *Die schrecklichen Kinder der Neuzeit. Über das anti-genealogische Experiment der Moderne*, [Berlin] 2014, S. 85, 87, 324. Eine produktive Herausforderung wäre es, diese einleuchtende Vermutung beweisbar zu machen.

¹¹⁴ Vgl. Richard VAN DÜLMEN (Hrsg.), *Entdeckung des Ich. Die Geschichte der Individualisierung vom Mittelalter bis zur Gegenwart*, Köln 2001, S. 4: »Der Einzelne muß sich jedenfalls in seiner Selbstbehauptung zusehends abstrakten Problemen stellen, die ihn zwingen, eine Wahl zu treffen, wozu die Möglichkeiten – wenn auch sozial differenziert – permanent zunehmen. Ob er dem Druck von außen gewachsen ist oder nicht, hängt davon ab, wie viele kulturelle Ressourcen ihm verbleiben ...« Ulrich BECK, mit dem der Begriff der »Individualisierung« in der Soziologie vor allem verbunden wird, sieht den »Individualisierungsprozess« zunächst von der »Klassenbildung« aufgefangen; erst nach 1945 setze er neu ein. DERS., *Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne*, Frankfurt a.M. 1986, S. 132. Die Kosten bestehen für ihn in den Risiken der ökologischen Gefährdungen. Weiterführend Alain EHRENBURG, *La Fatigue d'être soi. Deutsch: Das erschöpfte Selbst. Depression und Gesellschaft in der Gegenwart*, Frankfurt a.M. 2004. Für ihn setzt nach der »Neurasthenie« um 1900 als erstem medizinisch diagnostizierten psychischen Massenphänomen ungefähr 1960, geboren aus den Selbstverwirklichungsangeboten und Entscheidungszwängen der Individuen, die Phase der Depressionen ein. Die Zeit zwischen den Weltkriegen, die – wie die politische Geschichte zeigt – von besonderen Anspannungen gekennzeichnet war, beleuchtet er merkwürdig wenig.

Oberbürgermeister Robert Leinert und die Implementierung einer demokratischen Kommunalpolitik in Hannover

VON ANNA BERLIT-SCHWIGON

Als der gelernte Maler, Journalist und Parteifunktionär Robert Leinert im November 1918 als erster Sozialdemokrat Oberbürgermeister von Hannover wurde, war dieses keine Selbstverständlichkeit, sondern eine Entwicklung, die Hannover und der lokalen Kommunalpolitik in vielerlei Hinsicht ein neues Gesicht gab.

*Des Volkes Wille sei das höchste Gesetz*¹, so lautete Leinernts Wahlspruch als Oberbürgermeister, womit er sich nicht nur von seinem Vorgänger Heinrich Tramm deutlich abhob. Leinert repräsentierte den Typus des gemäßigten, pragmatischen und vor allem kompromissbereiten Sozialdemokraten, und dennoch wurde er von vielen Hannoveranern, besonders von den lokalen Konservativen, über Jahre scharf attackiert.

Die konfliktreiche politische Situation der hannoverschen Kommunalpolitik im Revolutionswinter 1918/19 und in den 1920er Jahren, die Demokratisierung der Stadt Hannover unter Leinert sowie die damit verbundenen Widerstände sollen die Grundlagen dieses Beitrags über einen der unbekanntesten hannoverschen Oberbürgermeister bilden. Dabei steht nicht Leinernts Biographie im Vordergrund, sondern vor allem die Etablierung der Demokratie in Hannover. Im Zentrum der Betrachtung dieser Zeitenwende von Monarchie zu Demokratie stehen dabei folgende Aspekte: Teilhabe und Demokratie, Öffnung sozialer Räume, Transparenz von politischen Entscheidungen und gleichzeitig die Frage nach den Ursachen für das Scheitern der ersten deutschen Republik.

Die hannoversche Stadtverfassung bis 1918 aus der Perspektive der SPD

Bis 1918 hatte die SPD in der hannoverschen Kommunalpolitik nicht Fuß fassen können; dies hatte seine Ursache in der Struktur der politischen Willensbildung. Bis zur Novemberrevolution war es ausschließlich Männern vorbehalten,

¹ StadtAH, Städtische Kollegien 1918 II, Gemeinschaftliche Sitzung der städtischen Kollegien 15.11.1918, öffentlicher Teil, unpaginiert.

die Mitglieder des Stadtparlaments zu wählen. Allerdings wurde dieses Recht auch nur denjenigen männlichen Einwohnern Hannovers gewährt, die entweder Grund und Boden in der Stadt besaßen oder ein Gewerbe betrieben. Außerdem mussten sie das Bürgergewinngeld bezahlt haben, bevor sie wählen durften. Das Wahlrecht existierte also nur für Besizende, und es war im höchsten Maße undemokratisch. 1912 beispielsweise waren nur 11 348 von insgesamt 318 000 Hannoveranern wahlberechtigt.² Stadtparlament und Magistrat blockten auf diese Weise die Mitwirkung der immer größer werdenden Gruppe der Arbeiter ab. Man blieb unter sich: Haus- und Grundbesitzer, Gewerbetreibende, Juristen, politisch betrachtet Welfen und Nationalliberale. Das Stadtparlament, Bürgervorsteherkollegium genannt, war ein Gremium der Kommunalpolitik, das andere Gremium war der dominierende Magistrat, in dem Senatoren die Verwaltung organisierten.

Die Städteordnung stand folgerichtig im Zentrum der Kritik der hannoverschen SPD, weil der Partei dadurch auf struktureller Ebene die Teilhabe verwehrt wurde. Anlässlich der Grundsteinlegung des Neuen Rathauses am 30. Juni 1903 monierte das sozialdemokratische Parteiorgan »Volkswille«, dass eine Änderung des Ortsstatuts dringend notwendig sei, damit die politisch ausgeschlossenen, aber dennoch steuerpflichtigen Einwohner endlich an der politischen Willensbildung beteiligt werden könnten: *dass im neuen Rathause die Ungerechtigkeit in der Vertretung der Steuerzahler hoffentlich beseitigt werde, und nicht nur ca. 3000 Bürger das Recht haben sollen, 24 Bürgervorsteher zu wählen, während die übrigen der 240 000 Einwohner Steuern zu zahlen, aber ›nix to seggen‹ haben.*³

Trotz gewisser Differenzen, beispielsweise zwischen Welfen und Nationalliberalen, herrschte in den etablierten Kreisen Einigkeit darüber, dass Sozialdemokraten im Rathaus weder als Politiker noch als Arbeiter oder gar Beamte einen Platz erhalten dürften. Städteordnung und Ortsstatut für Hannover bildeten somit auf kommunaler Ebene das passende Gegenstück zum preußischen Dreiklassenwahlrecht, das ebenfalls die politische Partizipation von Sozialdemokraten einzudämmen suchte.

2 Andreas MÜLLER, Die groß-hannoversche Sozialdemokratie vom Vorabend des 1. Weltkrieges bis zur Novemberrevolution, in: Hannoversche Geschichtsblätter (Neue Folge) 33 (1979), S. 160.

3 Die Grundsteinlegung des Neuen Rathauses, in: Volkswille 154 (1903), unpaginiert.

Von der »Ära Tramm« zum »System Leinert«: Die November-Revolution in Hannover

Die demokratische Revolution im Winter 1918/19 bewirkte nicht nur die schrittweise Transformation der Monarchie in eine demokratische Republik, sondern eröffnete breiten Schichten der Bevölkerung erstmals grundlegende politische Partizipation auf allen Ebenen.

Der SPD-Parteisekretär Robert Leinert wurde am 13. November 1918 von den konservativ dominierten städtischen Gremien einstimmig zum Oberbürgermeister gewählt, zwei Sozialdemokraten zogen in den Magistrat ein. Die Abwesenheit des Stadtdirektors Heinrich Tramm sowie der Druck durch den Arbeiter- und Soldatenrat hatten eine Mehrheit in den städtischen Gremien für den Kandidaten der SPD ermöglicht. Leinert hatte neben seiner Arbeit als Parteisekretär in Hannover umfangreiche parlamentarische Erfahrung auf preußischer Ebene sammeln können, da er von 1908 bis 1918 Mitglied des preußischen Landtags war – trotz der hohen Hürden des preußischen Dreiklassenwahlrechts. Nach 1918 spielte er als Vorsitzender des Zentralrats der Sozialistischen Republik und als preußischer Parlamentspräsident auch landes- und reichsweit eine wichtige Rolle.⁴

In seiner Antrittsrede gab sich Leinert optimistisch: *Ich kann wohl sagen und die Hoffnung aussprechen, dass unter dieser Demokratie gerade die Stadt Hannover, die ja von Demokratie in der obersten Leitung ungeheuer weit entfernt gewesen ist [...], sich stark entwickeln wird. Diese Despotie [...] ist endgültig in Hannover erledigt. Ich spreche die Erwartung und Hoffnung aus, dass die Stadt Hannover gerade unter der Demokratie aufblühen wird.*⁵

Der weitreichende Handlungsspielraum der revolutionären Bewegung in Hannover eröffnete sich auch aus dem Machtvakuum, das aus der Paralyse der bisher die Kommunalpolitik dominierenden bürgerlichen Gruppierungen entstanden war. Heinrich Tramm verließ, offenbar unmittelbar nach dem Eintreffen der Marinesoldaten aus dem Norden, seinen Posten als Stadtdirektor. Die Empörung gerade im Bürgervorsteherkollegium über Tramm war groß; der Sprecher dieses Gremiums der hannoverschen Kommunalpolitik äußerte deutliche Kritik daran, dass der Stadtdirektor *während der Unruhen nicht auf dem Rathaus war.*⁶

4 Anna BERLIT-SCHWIGON, Robert Leinert. Ein Leben für die Demokratie. Sozialdemokratische Politik in der Weimarer Republik, Hannover 2012, S. 157–210.

5 StadtAH, Städtische Kollegien 1918 II, Gemeinschaftliche Sitzung der städtischen Kollegien 15.11.1918, öffentlicher Teil, unpaginiert.

6 StadtAH, Städtische Kollegien 1918 II, Gemeinschaftliche Sitzung der städtischen Kollegien 11.11.1918, öffentlicher Teil, unpaginiert.

Dieses Machtvakuum bot die Möglichkeit, die hannoversche Stadtpolitik grundlegend zu reformieren und zu demokratisieren. Um dauerhaft eine Beteiligung bisher ausgeschlossener gesellschaftlicher Schichten an der Kommunalpolitik zu erwirken, wurden folgende Veränderungen beschlossen:⁷ Die Bedingung, dass der Stadtdirektor und ein Teil der Senatoren Juristen sein müssten, wurde aufgehoben. Die Zahl der Bürgervorsteher wurde auf 84 erhöht. Diese sollten durch Verhältniswahl bestimmt werden. Die Bedingung, dass zwei Drittel der Bürgervorsteher Hausbesitzer sein müssten, fiel weg. Das Bürgerrechtsgewinngeld wurde auf eine Mark festgesetzt und Kriegsteilnehmer wurden davon befreit. Diese Änderungen machten es möglich, das Wahlrecht in Hannover auf kommunaler Ebene zu demokratisieren und für alle Bevölkerungsgruppen zugänglich zu machen, also von Berufsstand, Geschlecht und Vermögen zu entkoppeln.

Neue Zeiten im Rathaus: Sozialdemokratische Kommunalpolitik in der Weimarer Republik

Die neuen sozialdemokratischen Senatoren August Lohrberg, Christian Schrader und Georg Lindemann, Oberbürgermeister Robert Leinert und die SPD-Fraktion im Bürgervorsteherkollegium nutzen ihre politische Macht und setzten neue Akzente in der Kommunalpolitik wie die Implementierung einer genossenschaftlich angelegten Kommunalisierungspolitik, eine neu ausgerichtete Wohlfahrtspolitik und die bisher blockierte Vereinigung Hannovers mit Linden. Dadurch veränderten sie die Kommunalpolitik Hannovers und die Arbeit im Rathaus nachhaltig. Dabei stießen sie auf zum Teil erbitterten Widerstand von konservativer Seite. Aber auch von links wurde die neue sozialdemokratische Stadtspitze heftig kritisiert, da ihr von den Kommunisten ein Verrat an der Revolution vorgeworfen wurde. Es war eine Revolution der Besonnenen, die die Einführung der parlamentarischen Demokratie unter Beibehalt von Gesetz und Ordnung zum Ziel hatte. Was waren die konkreten Veränderungen in den ersten Jahren der Weimarer Republik in Hannover?

Die Vereinigung von Linden und Hannover: Linden, einst ein Bauerndorf vor den Toren Hannovers, das ab Mitte des 19. Jahrhunderts durch die Industrialisierung zu einer der größten Gemeinden Preußens gewachsen war, sollte nach dem Willen Leinererts Teil von Hannover werden, was ganz im Sinne der kleineren Stadt im Westen Hannovers war: Linden ersuchte bereits am 3. De-

⁷ Das neue hannoversche Wahlrecht, in: *Hannoverscher Courier*, 12.11.1918, vgl. StadtAH, Personalakte Nr. 5133, Robert Leinert, Bd. 1, unpaginiert.

zember 1918 die hannoverschen Kollegien um die Aufnahme der Verhandlungen um Eingemeindung, was von Hannover eingehend geprüft wurde. Das Ergebnis war die Vereinigung beider Städte am 1. Januar 1920 gegen erhebliche Widerstände seitens bürgerlicher und konservativer Politiker wie dem mittlerweile wieder kommunalpolitisch aktiven Heinrich Tramm. Robert Leinert konstatierte in seiner Festrede, dass nun *die Trennung eines schon immer zu Hannover gehörenden Stadtteils aufgehoben* worden sei.⁸

Eine kulturpolitische Maßnahme war Robert Leinert so wichtig, dass er sie mit Legitimation des hannoverschen Arbeiter- und Soldatenrats bereits am Tag nach seiner Amtseinführung, am 16. November 1918, im Magistrat vorstellte: Das ehemalige Königliche Hoftheater sollte künftig der Stadt gehören, um breiteren Schichten den Zugang zur Kultur zu ermöglichen.

Analog zu den später auf wirtschaftlicher Ebene realisierten Kommunalisierungskonzepten versprach sich Leinert davon auf kulturellem Gebiet eine bessere Integration bisher Benachteiligter. Damit befand er sich ganz auf der Linie traditioneller Sozialdemokraten, die den eigenen sozialen Aufstieg ihrer stetigen Weiterbildung zu verdanken hatten. Leinert beabsichtigte, im Theater kostenlose Sondervorstellungen für Schulkinder und Arbeiter anzubieten. Das allerdings erschien einigen konservativen Bürgern überflüssig. Die Arbeiter würden von einem solchen Angebot doch ohnehin keinen Gebrauch machen, so Heinrich Tramm anlässlich der Generaldebatte zur Theater-Übernahme.⁹ Die Kritik wirkte nicht: Am 1. Januar 1921 ging das Theater in städtische Regie über.

Es ist nicht überraschend, dass die hannoverschen Sozialdemokraten am ehesten im wirtschaftspolitischen Bereich einschneidende Veränderungen planten. Damit schufen sie sich dauerhaft Feinde in der politisch-gesellschaftlichen Sphäre. Hier berührten die Vorstöße des Magistrats am direktesten die Eigentums- und Wirtschaftsinteressen des bis 1918 tonangebenden bürgerlichen Milieus. Vor allem die Grund- und Hausbesitzer sowie der Handel fürchteten eine Einschränkung ihrer wirtschaftlichen Position wegen der geplanten partiellen Kommunalisierung von Wirtschaftszweigen. Nach dem Ersten Weltkrieg herrschte ein Mangel an Nahrungsmitteln, Wohnraum und Energie. Daher entwickelte sich in Hannover schnell ein Schwarzmarkt, auf dem diese Produkte zu überhöhten Preisen verkauft wurden. Um dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten, wurde unter Leinersts Ägide vor allem in Zusammenarbeit mit Bürgermeister Ludwig Weber (DDP) und Senator Georg Lindemann (SPD) eine

8 StadtAH, Städtische Kollegien 1920 I, Gemeinschaftliche Sitzung der städtischen Kollegien 2.1.1920, S. 2261.

9 StadtAH, Städtische Kollegien 1920 V, Gemeinschaftliche Sitzung der städtischen Kollegien 23.11.1920, unpaginiert.

Art genossenschaftliches Wirtschaftsmodell, HAWIGEH genannt, entwickelt. Wesentliche Aspekte hierbei waren der Verbraucherschutz und der kommunale Versuch, Einfluss auf den Markt zu nehmen. Die Stadt eröffnete gemeinsam mit den berufsständischen Kammern und Interessenvertretungen eine städtische Beschaffungsstelle und zentrale Läden, in denen bedürftige Menschen preiswert Möbel, Kleider und auch Nahrung erhalten konnten. Diese teilweise Kommunalisierung des Handels verärgerte viele hannoversche Kaufleute, die der Stadt aus Angst vor weitgehender Verstaatlichung *Schmutzkonkurrenz*¹⁰ vorwarfen.

Um soziale Probleme zu mindern, wurde vor allem mit dem Ausbau der städtischen Wohlfahrt ein Fundament geschaffen. Die Gründung des Wohlfahrtsamtes 1919 sowie der Ausbau der kommunalen Sozialpolitik waren wichtige sozialdemokratische Ziele.

Was das praktische Arbeiten im Neuen Rathaus anbelangte, demokratisierten sozialdemokratische Kommunalpolitiker unter Oberbürgermeister Leinert die politische Kultur. Robert Leinert wollte die städtische Verwaltung transparenter gestalten und Entscheidungsprozesse für die Öffentlichkeit nachvollziehbar machen. Deshalb wurden unter seiner Ägide das Stenographische Büro und das Pressebüro gegründet. Dass nahezu alle Sitzungen nun vollständig protokolliert und Anträge im Vorfeld schriftlich veröffentlicht wurden sowie die Presse offizielle Informationen erhielt, war konservativen Politikern ein Dorn im Auge.

Durch die mit der Novemberrevolution erreichte Teilhabe bisher ausgeschlossener Schichten entstand die Notwendigkeit der Auseinandersetzung mit anderen Positionen im demokratischen Entscheidungsprozess. Das waren die Senatoren und Bürgervorsteher bisher nicht gewohnt gewesen. Die konservativen Politiker der bürgerlichen Mitte wehrten sich gegen diese Entwicklung, die sie fälschlich als »Politisierung« städtischer Gremien bezeichneten und als Bedrohung empfanden. *Politik gehört nicht auf's Rathaus!* war der Leitspruch konservativer Politiker wie Arthur Menge, Nachfolger Leinerts als Oberbürgermeister 1925, und Heinrich Tramm.¹¹ Karl Anlauf, Journalist und konservativer Politiker, kritisierte diese demokratische »Politisierung« 1924 folgendermaßen: *Fort mit der Politik aus dem Rathause, raus aus dem Dreck!*¹² Aus konservativer Sicht sollten die städtischen Gremien, ebenso wie die Verwaltung, freigehalten werden von parteipolitischen Erwägungen, exklu-

10 StadtAH, Prot-Mag-BVK Nr. 11, Magistratsprotokoll 3. 8. 1920, unpaginiert.

11 Joachim F. TORNAU, *Gegenrevolution von unten. Bürgerliche Sammlungsbewegungen in Braunschweig, Hannover und Göttingen*, Bielefeld 2001, S. 111.

12 Karl ANLAUF, *Der rote Spuk auf dem Rathaus zu Hannover*, Hannover 1924, S. 33.

siv zugänglich für Bessergestellte und Akademiker, bevorzugt Juristen, die – in ihrer Selbstwahrnehmung – eine objektive, dem Allgemeinwohl und der Sache dienende Vernunft gewährleisteten.

Arbeit gegen Widerstände und das Beharrungsvermögen der Konservativen

Wenn man die Etablierung der Demokratie nach 1918 betrachtet, fallen sofort die starken Widerstände auf, gegen die diese Demokratisierung erkämpft werden musste und die in letzter Konsequenz zum Scheitern der Weimarer Republik führten. Das bekannteste Schlagwort ist hier die Dolchstoßlegende.

Die Implementierung von Demokratie und die Transformation einer obrigkeitstaatlichen Verwaltung in eine, deren Mitarbeitende grundsätzlich hinter demokratischen Prinzipien stehen, bedeutet eine beharrliche, konfliktreiche Alltagsherausforderung. Heute würde man eher von einem komplexen Umgestaltungsprozess einer Großstadtverwaltung sprechen, der gegen handfeste antidemokratische Interessen umgesetzt werden müsse.

Leinert befand sich also als sozialdemokratischer Oberbürgermeister in einer komplizierten Situation. Eine gelungene Zusammenarbeit im Magistrat fand, abgesehen von den Sozialdemokraten, am ehesten mit den Mitgliedern der liberalen DDP statt, wie zum Beispiel mit seinem Stellvertreter Bürgermeister Dr. Ludwig Weber und mit dem Sozialdezernenten Wilhelm Schickenberg¹³. Hier ergaben sich am ehesten inhaltliche Schnittmengen sowie weniger Konfliktstoff als mit den Konservativen oder den Kommunisten.

Zu den anderen bürgerlich-konservativen Parteien, vor allem im Bürgervorsteherkollegium, war das Verhältnis auf Grund andersgearteter Auffassungen in der Wirtschaftspolitik vor allem seit Trammis politischer Rehabilitation 1919 belastet. Die Deutsch-Hannoveraner bekämpften Leinert als Gegner ihrer partikularistischen Politik bei jeder sich bietenden Gelegenheit, vor allem seit dem Welfenputsch 1920.¹⁴ Der Zusammenschluss von konservativen Gruppierungen, zunächst unter dem Namen »Bürgerliche Mitte« und dann seit 1924 »Ordnungsblock«, ließ nichts unversucht, die sozialdemokratische Politik zu

13 Vgl. Artikel zu Wilhelm Schickenberg in: Dirk BÖTTCHER u.a. (Hrsg.), *Hannoversches biographisches Lexikon*, Hannover 2002, S. 313 f.

14 Anna BERLIT-SCHWIGON, Hannover an der Schwelle zum Bürgerkrieg. Der Welfenputsch 1920. Regionalhistorische Analyse einer politischen Krise, in: Christiane SCHRÖDER u.a. (Hrsg.), *Geschichte, um zu verstehen. Traditionen, Wahrnehmungsmuster, Gestaltungsmöglichkeiten*. Carl-Hans Hauptmeyer zum 65. Geburtstag, Bielefeld 2013, S. 251-264.

kritisieren und auch Leinerts Person zu diskreditieren. Die konservativen Gegner Leinerts konnten sich ab 1920 auf die Unterstützung der hannoverschen KPD verlassen, deren exponierter Bürgervorsteher Iwan Katz Leinert ebenfalls als rechten Sozialdemokraten, der die Novemberrevolution verraten hätte, bekämpfte.

Repräsentant des bürgerlich-konservativen Lagers:

Heinrich Tramm als Kommunalpolitiker in der Weimarer Republik

Modernisierer, Baumeister, Förderer der Kunst, aber auch Verfechter der Dolchstoßlegende:¹⁵ Das alles sind Attribute eines in jeder Hinsicht einflussreichen Politikers der hannoverschen Stadtgeschichte: Heinrich Tramm. Von der Bevölkerung im Scherz König Heinrich genannt, regierte der bereits in jungen Jahren 1891 an die Spitze der städtischen Politik gerückte Verwaltungsjurist Tramm mit autoritärem Stil.

Tramm repräsentierte das klassisch gebildete Besitzbürgertum und zugleich den Typus des Oberbürgermeisters im Wilhelminismus, der die Stadt modernisierte. Die politische Entwicklung Heinrich Tramm's führte ihn von den Nationalliberalen im Laufe der Jahre immer weiter nach rechts. Tramm war als political animal exzellent vernetzt im konservativen Politikbetrieb und einer seiner Protagonisten: befreundet mit Paul von Hindenburg, Carl Peters und Alfred Hugenberg war Tramm sowohl an der Gründung des Alldeutschen Verbands 1891 als auch an der Gründung der Deutschen Vaterlandspartei 1917 beteiligt.

Die Novemberrevolution und mit ihr die Einführung der parlamentarischen Demokratie stellten einen Bruch in der politischen Biographie Tramm's dar. Das bedeutete aber keineswegs das Ende der politischen Laufbahn dieses Mannes, dessen Gestaltungswille noch nicht erloschen war. Tramm kandidierte bei der Kommunalwahl 1919 erneut. Er zog auf einer Ein-Mann-Liste in das Bürgervorsteher-Kollegium. Von dieser Basis aus steuerte er die konservative Kommunalpolitik in Hannover während der Weimarer Republik. Daher spielt

¹⁵ Karljosef KRETER, Heinrich Tramm (1854-1932) und die hannoversche Stadtentwicklung nach dem Ersten Weltkrieg, in: Landesgeschichte im Landtag. Der Präsident des Niedersächsischen Landtags (Hrsg.), Hannover 2007, S. 740-747; Klaus MLYNEK, Geistesverwandtschaften. Carl Peters und Heinrich Tramm, in: Deutungen, Bedeutungen. Beiträge zu Hannovers Stadt- und Landesgeschichte. Festschrift für Waldemar R. Röhrbein zum 75. Geburtstag (= Schriften des Historischen Museums Hannover 38/2010), Hannover 2010, S. 12-57.

seine Person ebenso wie die Arthur Menges in Bezug auf das Scheitern der Demokratisierung der hannoverschen Lokalpolitik eine wichtige Rolle.

Tramm behandelte Leinert als seinen persönlichen Konkurrenten, da er es nicht verwinden konnte, als »König Heinrich« schon zu Lebzeiten vom Sockel gestoßen worden zu sein. Leinert wurde von Tramm in den Debatten durchgehend als naiv, unerfahren und inkompetent dargestellt. Außerdem brachte Tramm als konservativer, die Demokratie im Grunde ablehnender Bürgervorsteher die Dolchstoßlegende in verschiedenen Variationen immer wieder ins Gespräch, sei es bei der Beerdigung von Carl Peters im September 1918 oder als Bürgervorsteher bei der Haushaltsdebatte im Dezember 1920:

Dann werden solche Revolutionen nur von Leuten gemacht, die kein Gewissen und keine Verantwortung für die Situation, in der sich ihr Vaterland befindet, haben. Die Revolution im Jahre 1918 war das größte Verbrechen, das in der deutschen Geschichte je dagewesen ist. Zu einem Zeitpunkt, wo wir die gewaltigen Feinde uns gegenüber hatten, hätten wir im Innern zusammenhalten müssen bis zum letzten Mann. Jeder hätte seine eigenen Parteiinteressen zurückstellen müssen. Dass Sie das nicht getan haben, [...] wird Ihnen die Geschichte immer wieder zum Vorwurf machen.¹⁶

Im Verlauf der ersten Jahre der Weimarer Republik verrohte die hannoversche Kommunalpolitik im Rathaus zunehmend. Von einer Verweigerung der parlamentarischen Mitarbeit vor allem durch die Bürgerliche Mitte bis zum brutalen Handgemenge bei der Einführung des neuen Bürgervorsteherkollegiums im Mai 1924 umfassten diese Maßnahmen die ganze Bandbreite an Respektlosigkeit. Resignierte Senatoren lehnten es sogar ab, mit dem Bürgervorsteherkollegium zur notwendigen gemeinsamen Sitzung zusammenzukommen. *Wohl in keiner Gemeinde ist es möglich, dass die Magistratsmitglieder in dieser Weise beschimpft werden können, wie es hier geschieht. Zum Beispiel ist Bürgervorsteher Tramm die Ehre der Magistratsmitglieder vollkommen gleichgültig, wenn es ihm in seinen politischen Kram passt, beschwerte sich der Verwaltungsfachmann Bürgermeister Dr. Walter Bucerius.¹⁷*

Ohne Zweifel ist die als »Ära Tramm« bezeichnete Zeit eine wegweisende Epoche der Stadtgeschichte. Eine wissenschaftliche Biographie Heinrich Tramm ist leider immer noch ein Desiderat der Forschung. Mit dem Trammplatz – direkt vor dem Rathaus als Zentrum der heute demokratisch legitimierten städtischen Macht – erinnert Hannover seit 1916 an einen Mann, der als

¹⁶ StadtAH, Prot-Mag-BVK Nr. 84, Gemeinsame Sitzung der städtischen Kollegien, 29. 12. 1920, S. 2345 f.

¹⁷ StadtAH, Prot-Mag-BVK Nr. 19, Magistratsprotokoll 1. 11. 1921, unpaginiert.

Oberbürgermeister ein Modernisierer, aber auch ein Unterdrücker von demokratischer Teilhabe war und sich später in der Weimarer Republik im Lager der Gegner der demokratischen Republik befand.

Mai 1924: Der Wind dreht in Hannover

Nach der Kommunalwahl wandte sich die neue konservative Mehrheit offensiv gegen Leinert und startete eine Kampagne zur Verdrängung Leinerts aus dem Amt. Im Sommer 1924 schlossen sich seine Kritiker in den städtischen Gremien zusammen und nahmen, da sie Leinert mit den ihnen zur Verfügung stehenden politischen Mitteln nicht »absetzen« konnten, die Preußische Personalabbauverordnung zum Anlass, um in Hannover ein Exempel zu statuieren: den Abbau der Stelle des Oberbürgermeisters. Diese Verordnung war eigentlich zum Personalabbau im öffentlichen Dienst gedacht, sollte aber in ihrer Intention nicht auf gewählte Personen angewendet werden. Daher war die Anwendung der Verordnung auf den Posten des Oberbürgermeisters an sich schon problematisch. Damit startete eine über Monate dauernde, die Stadtverwaltung lähmende Auseinandersetzung, die vor allem auf persönlicher Ebene gegen Leinert geführt wurde, der in dieser Zeit auch nicht mehr auf eine Rückendeckung durch die hannoversche SPD zählen konnte. Er hatte sich von seiner Machtbasis, der SPD in Hannover, zunehmend entfremdet. Dazu beigetragen hatte, dass Leinert mehrere Ämter und Mandate in Berlin und Hannover zeitgleich ausfüllen musste, was einen Kontakt zur Basis vor Ort kaum mehr möglich machte.

Am 18. September 1924 erlitt Leinert – vollkommen ausgebrannt – einen Nervenzusammenbruch und wurde in ein Sanatorium in Kassel eingeliefert. Der sozialdemokratische Parlamentsdienst kommentierte: *Die Abbauhetze gegen den Oberbürgermeister Leinert hat vorläufig darin ihren Abschluss gefunden, dass Leinert einen völligen Nervenzusammenbruch erlitten hat. [...] Die Herren des Ordnungsblocks haben also ihren politischen Gegner glücklich fast bis zu Tode gehetzt. Sie mögen jetzt triumphieren: Wir haben es geschafft! Anständige Menschen werden sich, angewidert von diesem Schauspiel eines bis zur letzten Rohheit gesteigerten politischen Kampfes, abwenden.*¹⁸

Die politische Situation in Hannover war nun derart verfahren, dass Robert Leinerts Stellung als Oberbürgermeister unhaltbar geworden war. Anfang November kehrte Leinert von seinem Aufenthalt im Sanatorium in Kassel-Wilhelmshöhe zurück. Vor dem Hintergrund dieses Krankheitszustandes nach den jahrelangen, zähen, politischen Auseinandersetzungen entschied sich Leinert

¹⁸ Zum Fall Leinert, in: *Volkswille* 219 (1924), unpaginiert.

am 4. November 1924 zu kapitulieren und stellte beim Magistrat den Antrag auf Versetzung in den Ruhestand unter Bewilligung der ihm zustehenden Pension.

In der ausführlichen Begründung, die als sein politisches Testament gelten kann, beschrieb Leinert den *rücksichtslosen politischen Kampf*¹⁹ seitens der Parteien des Ordnungsblocks (Zusammenschluss konservativer Parteien und völkischer Strömungen), der DHP und der KPD gegen ihn. Dieser Kampf hätte zum Ziel gehabt, Leinert aus dem Amt zu drängen, und weil sich diese Absicht nicht auf dem Boden des geltenden Rechts hätte realisieren lassen, seien die wesentlichen Mittel in diesem Kampf *Ehrenkränkungen, Verdächtigungen und Drohungen*²⁰ in der Presse gewesen. Zu seinen Erfolgen zählte Leinert die Vereinigung Hannovers mit Linden, die Übernahme des ehemaligen Hoftheaters sowie die Erweiterung der Stadt durch den Georgengarten, Teile Herrenhausens sowie die Domäne Koldingen an der Leine. In sozialpolitischer Hinsicht verwies Leinert auf den Ankauf des Krankenhauses Heidehaus und des Solbades Salzhemmendorf sowie die Nutzung des in den 1920er Jahren als Beamten- und Kindererholungsheim genutzten Jagdschlusses in Springe.

Mit Leinerts Rücktritt Ende 1924 war der *rote Spuk auf dem Rathaus*²¹, wie es der konservative hannoversche Publizist Karl Anlauf bezeichnete, auf massiven Druck seitens des Ordnungsblocks unter Federführung von Heinrich Tramm und Arthur Menge beendet worden. Damit war aber auch die noch instabile demokratische Kultur massiv beschädigt worden.

Ein unfähiger, sich selbst überschätzender Diktator, geprägt von blindem Hass auf das Unternehmertum mit verantwortungslosem Hang zur Lüge und Kriminalität: Dieses Bild vom *System Leinert*²² zeichneten konservative Bürgervorsteher, und es überdauerte die Zeit bis in den Nationalsozialismus so dominant, dass im Frühjahr 1933 einstimmig von den städtischen Gremien beschlossen wurde, Leinert die ihm rechtmäßig zustehende Pension ersatzlos zu streichen. Arthur Menge setzte dieses gemeinsame Interesse hannoverscher Konservativer und Nationalsozialisten mithilfe des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums federführend durch und erwirkte sogar eine Verschärfung dieses Gesetzes speziell für die Causa Leinert.²³

19 StadtAH, Personalakte Nr. 5133, Robert Leinert, Bd. 3, Antrag auf Versetzung in den Ruhestand, S. 203.

20 Ebenda, S. 205.

21 ANLAUF, wie Anm. 12.

22 Verband der Bürgervorsteher der Stadt Hannover (Hrsg.), Das System Leinert. Sechs Jahre sozialistische Herrschaft im Rathause Hannovers, Hannover 1924.

23 StadtAH, Personalakte Nr. 5133, Robert Leinert, Bd. 3, Brief Arthur Menges an Regierungspräsident Stapenhorst vom 30.6.1933 und Brief des Magistrats der Stadt Hannover an den Preußischen Minister des Innern, Hermann Göring, vom 2.10.1933, S. 306.

Der behördliche Brief mit der Ankündigung, dass seine Ruhegeld-Bezüge nun ersatzlos gestrichen seien, erreichte Robert Leinert nicht mehr persönlich. Der ehemalige hannoversche Oberbürgermeister war am 22. April 1933 auf dem Bahnhof in Celle in Schutzhaft genommen worden. Leinert befand sich bereits auf der Flucht aus Hannover. Dieser Beschluss musste Leinert – neben den anderen Ereignissen in Hannover wie der Besetzung des Gewerkschaftshauses – deutlich gemacht haben, dass er hier nicht mehr sicher sein konnte. Nach zweiwöchiger Haft wurde er schließlich gegen einschneidende Auflagen entlassen.

Leinert musste sich nun unter erheblich erschwerten Bedingungen eine neue Existenz aufbauen. Dabei gelang es ihm, ein Einkommen als Vertreter für Seifen zu erlangen und – gleichzeitig im Untergrund versteckt – ein Kontaktnetz zu ehemaligen sozialdemokratischen Genossen und Gewerkschaftsmitgliedern zu knüpfen. Als Tarnung hierfür diente der Seifenhandel der Firma Orpil. Das Ende des Nationalsozialismus erlebte Leinert nicht mehr. Er starb am 10. Februar 1940 in Hannover und wurde kurz darauf auf dem Stöckener Friedhof beigesetzt.

Es ist bezeichnend, dass der erste demokratische Oberbürgermeister in der Stadtgeschichtsschreibung Hannovers über Jahrzehnte keine nennenswerte Rolle spielte und in der Öffentlichkeit weitgehend unbekannt ist. Bei dieser inoffiziellen *Damnatio memoriae* wirkt die Zusammenarbeit von Konservativen und Nationalsozialisten noch heute nach. Leinert – und mit ihm viele andere Demokraten – wurde nicht vergessen, sondern verdrängt, zunächst politisch und schließlich aus der Stadtgeschichte. Wer anders als Leinert die Zeit des Nationalsozialismus überlebte, versuchte die eigene Reputation mit Autobiographien wieder herzustellen.²⁴

Bis heute erinnert im hannoverschen Stadtbild einzig eine Brücke an den ersten demokratischen Oberbürgermeister: Die Leinert-Brücke, die einst Hannover mit Linden verband. Symbolisch verweist diese Ortswahl korrekt auf eines der Verdienste Leinerts Politik, nämlich die Vereinigung der beiden Städte. Dennoch ist es ein problematischer Standort, da diese Brücke im allgemeinen Sprachgebrauch als Spinnereibrücke bezeichnet wird; ihr offizieller Name ist weitgehend unbekannt. Die Benennung einer öffentlichen Straße bzw. eines Platzes reflektiert die Geschichte und drückt auch Wertschätzung aus. Es ist ein politischer Akt, der aus gutem Grund in der Kommunalpolitik verankert ist. Wenn Hannover neben dem mondänen Arthur-Menge-Ufer und dem repräsentativen Tramm-Platz auch an seine demokratischen Traditionen erinnern möchte, wäre die Suche nach einem markanteren Standort für das Gedenken an Robert Leinert eine Aufgabe von hoher Priorität.

²⁴ Vgl. Carl SEVERING, *Mein Lebensweg*, Köln 1950 sowie Otto BRAUN, *Von Weimar zu Hitler*, Hildesheim 1979.

»Extremismus der Mitte«?

Aufstieg und Machtdurchsetzung der NSDAP in Niedersachsen

VON DETLEF SCHMIECHEN-ACKERMANN

Das Jahr 1933 zählt auch in Norddeutschland zu den gravierendsten Zäsuren und gesellschaftlichen Umbrüchen im 20. Jahrhundert, mit der partiellen Modifikation allerdings, dass die Nationalsozialisten im Freistaat Oldenburg bereits 1932 an die Macht gelangten und im Freistaat Braunschweig bereits seit 1930 erheblichen Einfluss auf die Landespolitik gewonnen hatten.¹ Unabhängig davon, ob man diesen Einschnitt als langsamen, schließlich in die am 30. Januar 1933 vollzogene »Machtergreifung« mündenden Aufstiegsprozess einer totalitären Bewegung interpretiert, der es binnen weniger Jahre gelungen war, die Weimarer Republik zu zerstören, oder aber die Verantwortung für die »Selbstpreisgabe der Demokratie«² vor allem jenen »alten Eliten« zuschreibt, die im Rahmen einer illusionären Zähmungspolitik fahrlässig und verantwortungslos die Machtübertragung an Hitler betrieben und vollzogen haben³: Ein derart grundlegender politischer Wandel entsteht nicht aus dem Nichts, er hat eine Vorgeschichte. Diese wird im Folgenden unter Heranziehung von Ergebnissen der Wahlforschung und mit einer Bezugnahme auf aktuelle Debatten unserer Tage untersucht.

Der Zäsur 1933 vorangegangen waren in den Weimarer Jahren – in Niedersachsen, wie in ganz Deutschland – gravierende gesellschaftliche Umwälzungen auf den Gebieten der Politik und der Wirtschaft, die weitreichende Folgen für

1 Gerd STEINWASCHER, Politik und Gesellschaft in der Weimarer Republik, in: ders. u. a. (Hrsg.). Geschichte Niedersachsens. Fünfter Band: Von der Weimarer Republik bis zur Wiedervereinigung, Hannover 2010, S. 184-190.

2 Karl Dietrich ERDMANN/Hagen SCHULZE (Hrsg.), Weimar. Selbstpreisgabe einer Demokratie? Eine Bilanz heute, Düsseldorf 1984.

3 Hans MOMMSEN, Zur Verschränkung traditioneller und faschistischer Führungsgruppen in Deutschland beim Übergang von der Bewegungs- zur Systemphase, in: Wolfgang SCHIEDER (Hrsg.), Faschismus als soziale Bewegung. Deutschland und Italien im Vergleich, Hamburg 1976, S. 157-181, erneut abgedruckt in: ders., Der Nationalsozialismus und die deutsche Gesellschaft. Ausgewählte Aufsätze, herausgegeben von Lutz NIETHAMMER und Bernd WEISBROD, Reinbek 1991, S. 39-66; Gotthard JASPER, Die gescheiterte Zähmung. Wege zur Machtergreifung Hitlers 1930-1934, Frankfurt a. M. 1986.

das Wahlverhalten und damit auch für das traditionelle Parteiensystem hatten.⁴ Solche »politischen Erdbeben« ereignen sich, seit es demokratische Wahlen gibt, immer wieder einmal. Wir alle haben als Zeitzeugen beobachten können, wie in Italien eine über Jahrzehnte festgefügte Parteienlandschaft binnen weniger Jahre zerfallen ist und ein traditionelles Kernland der Europäischen Union sich demokratietechnisch zu einer Art »failed state« entwickelt hat.⁵ In weiteren europäischen Nachbarländern hat es in jüngerer Zeit ebenfalls einschneidende Veränderungen bei den Präferenzen für politische Parteien gegeben, wobei in einigen Fällen die Veränderungsprozesse mittlerweile eine konstruktive, wieder eher auf Stabilität verweisende Ausprägung genommen haben (wie etwa in Frankreich oder den Niederlanden), während in anderen längerfristig katastrophale Folgen für die demokratische Kultur zu befürchten sind (wie in Polen⁶ und in Ungarn⁷).

Erinnern wir uns aber auch im Hinblick auf die politische Lage in der Bundesrepublik etwa ein Jahr zurück: Die Befürchtung, dass der Rechtspopulismus durch die Bundestagswahlen vom September 2017 so einflussreich werden könnte, dass »Weimarer Verhältnisse« drohen könnten, hatte den Impuls für eine Artikelserie in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung gegeben, die fast zeitgleich auch im Bayerischen Rundfunk gesendet und als podcast verbreitet wurde – und nun seit kurzem auch als gedruckte Aufsatzsammlung zur Verfügung steht.⁸ »Weimarer Verhältnisse« seien, so schrieb Andreas Wirsching in seinem einleitenden Artikel in der FAZ, »in einer Zeit, in der traditionelle

4 Detlev J.K. PEUKERT, Die Weimarer Republik. Krisenjahre der Klassischen Moderne. Frankfurt a.M. 1987; Karl ROHE, Wahlen und Wählertraditionen in Deutschland. Kulturelle Grundlagen deutscher Parteien und Parteiensysteme im 19. und 20. Jahrhundert, Frankfurt a.M. 1992. Als neuere Gesamtdarstellung: Ulrich HERBERT, Geschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert, München 2014, S. 223-301.

5 Vgl. hierzu Sven PRANGE, Der Fall Italien(s), Online-Ressource der Bundeszentrale für politische Bildung im Bereich »Debatte: Europäische Schuldenkrise«, im Netz unter: <https://www.bpb.de/politik/wirtschaft/schuldenkrise/261912/der-fall-italiens>, letzter Abruf am 19.7.2019.

6 Vgl. Klaus BACHMANN, Zur Entwicklung der polnischen Demokratie, in: Aus Politik und Zeitgeschehen 10-11/2018, 2.3.2018, S.9-14, im Netz unter: <https://www.bpb.de/apuz/265497/zur-entwicklung-der-polnischen-demokratie?p=all>, letzter Abruf am 19.7.2019.

7 Vgl. Kai-Olaf LANG, Innen-, außen- und wirtschaftspolitische Setzungen des »Systems Orbán«, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 47-48/2015, 13.12.2015, S.17-24, im Netz unter: <https://www.bpb.de/apuz/215177/politische-setzungen-des-systems-orban>, letzter Abruf am 19.7.2019.

8 Andreas WIRSCHING u.a. (Hg.), Weimarer Verhältnisse? Historische Lektionen für die Demokratie, Ditzingen 2018.

Gewissheiten in Frage gestellt und neue Ängste erzeugt werden«⁹, wieder zu einem wirkmächtigen Schreckbild geworden. Die politische Stimmungslage in Teilen der deutschen Bevölkerung variierte damit einmal mehr eine Frage, die des Öfteren aufzutauchen pflegt: »Wiederholt sich die Geschichte?«. In diesem Falle konkret: Kommt es erneut zu einem Zerfall der Demokratie, wie damals in den Jahren der Weimarer Republik? Zugleich erlebte eine Deutungsformel ein Revival, die bereits im Hinblick auf den Nationalsozialismus als Erklärungsmodell bemüht worden war: die These vom »Extremismus der Mitte«. Im Folgenden soll nun keineswegs die in unserer Medienlandschaft bisweilen bediente Lust an Katastrophenphantasien unterstützt werden, sondern vielmehr diese ältere, seinerzeit populäre Interpretation zur Entstehung des Nationalsozialismus im Licht der heutigen Problemlagen noch einmal neu gelesen und unter folgender Leitfrage erörtert werden: Lässt sich der spektakuläre Aufstieg des Nationalsozialismus seit den späten 1920er Jahren und seine Machtdurchsetzung 1933 mit der Deutungsformel des »Extremismus der Mitte« sinnvoll erklären?

Was bedeutet diese markante Formulierung überhaupt und von wem stammt sie? Der amerikanische Soziologe Seymour Martin Lipset hatte 1960 die These vertreten, der Faschismus in Deutschland sei als ein »Extremismus der Mitte« zu interpretieren. Seine Grundannahme lautete, dass »in jeder größeren Gesellschaftsschicht sowohl demokratische als auch extreme politische Tendenzen vorhanden sind.«¹⁰ Dabei ging er – wie es damals durchaus üblich war – von einer sehr abstrakten und groben soziologischen Aufgliederung der Gesellschaft aus und ordnete den von ihm differenzierten drei gesellschaftlichen Großgruppen jeweils spezifische Ausprägungen des Extremismus zu: der »Oberschicht« den »traditionellen Autoritarismus«, der »Arbeiterklasse« den Kommunismus und dem »Mittelstand« den »Faschismus«. Letzterer stelle »einen Protest sowohl gegen den Kapitalismus als auch gegen den Sozialismus, gegen die Großindustrie und gegen die großen Gewerkschaften dar.«¹¹ Lipset fand es

»nicht erstaunlich, daß die kleinen Unternehmer unter gewissen Bedingungen extremen politischen Bewegungen in die Arme laufen, sei es nun der Faschismus oder der anti-parlamentarische Populismus, die alle beide in der einen oder anderen Form ihre Verachtung für die parlamentarische Demokratie zur Schau tragen. Diese Bewegungen kommen denselben Bedürfnis-

9 Andreas WIRSCHING, Appell an die Vernunft, in: ders. u. a. (Hrsg.), Weimarer Verhältnisse, S. 9-21, hier S. 9.

10 Seymour Martin LIPSET, Soziologie der Demokratie, Neuwied 1962, S. 131.

11 Ebd., S. 135.

sen entgegen wie die konventionellen liberalen Parteien; sie stellen eine Art Ventil für den Druck dar, welchen die Struktur der modernen industriellen Ordnung auf den Mittelstand ausübt. Während aber der Liberalismus versucht, den Problemen mit Hilfe von legitimen sozialen Veränderungen und ›Reformen‹ [...] beizukommen, wollen Faschismus und Populismus die Probleme dadurch lösen, daß sie [...] dafür sorgen, daß nicht nur der alte Mittelstand seine wirtschaftliche Sicherheit und seinen hohen gesellschaftlichen Status wiedererhält, sondern, daß auch Macht und Status des Großkapitals und der Gewerkschaften zurückgehen. Die Anziehungskraft extremer Bewegungen mag auch als eine Reaktion [...] auf die Auswirkungen der Industrialisierung [...] gesehen werden.«¹²

Zusammenfassend postulierte Lipset: »Im Jahre 1932 war der idealtypische Wähler der Nationalsozialistischen Partei ein selbständiger protestantischer Angehöriger des Mittelstandes, der entweder auf einem Hof oder in einer kleinen Ortschaft lebte und der früher für eine Partei der politischen Mitte oder eine regionale Partei gestimmt hatte.«¹³ Der amerikanische Soziologe behauptete also, die gesellschaftliche »Mitte« sei der Ursprung des Nationalsozialismus gewesen – sowohl im Hinblick auf die soziale Schichtung seiner Anhänger als auch die politische Herkunft seiner Wähler.

Nach mehr als fünf Jahrzehnten intensiver Forschung haben wir heute eine ungleich differenziertere Daten- und Faktenbasis zur Verfügung als dieser soziologische Analyseansatz aus den 1960er-Jahren. Es ist vor allem den aufwändigen Projekten des Wahlforschers Jürgen Falter zu danken, dass wir speziell über die soziale Zusammensetzung derjenigen, die für Hitler stimmten, recht präzise orientiert sind. Danach präsentierte sich die NSDAP sehr erfolgreich als eine sowohl schichten- als auch konfessionsübergreifende »Volkspartei des Protestes«. Angesichts des überdurchschnittlichen Wertes von rund 60 % ihres Wählerpotenzials, das aus den alten und neuen Mittelschichten stammte, sei allerdings einzuräumen, dass sie eine »Volkspartei mit Mittelstandbauch« gewesen sei.¹⁴ Zugleich trifft die lange gehegte Illusion, dass die Arbeiterschaft vor 1933 weitgehend »immun« gegenüber dem Werben des Nationalsozialismus gewesen sei, keineswegs zu: Bei den letzten Reichstagswahlen der Weimarer Zeit stammten vier von zehn für die NSDAP abgegebenen Stimmen aus einem Arbeiterhaushalt. Damit hätten »ab 1932 mehr Arbeiter für die NSDAP als für

12 Ebd., S. 139 f.

13 Ebd., S. 154.

14 Jürgen FALTER, *Hitlers Wähler*, München 1991, S. 371 f.

die KPD oder die SPD gestimmt«¹⁵ – gemeint sind hier allerdings die jeweiligen Einzelergebnisse von KPD und SPD, die gemeinsam auch noch 1932/33 mehr Stimmen aus der Arbeiterschaft erhielten als die NSDAP. Dennoch: Bemerkenswert viele Angehörige der sozialen Gruppe der Arbeiterschaft votierten für Hitler. Hinzuzufügen ist bei dieser Betrachtung allerdings, dass die Teilgruppe der Landarbeiter eine überdurchschnittlich hohe Affinität zur NSDAP aufwies, während der Kern der gewerkschaftlich organisierten Industriearbeiterschaft unter den NSDAP-Wählern bis 1933 deutlich unterrepräsentiert blieb.¹⁶

Falter bestätigt weiterhin den Befund, dass Katholiken in den Wahlen der späten Weimarer Jahre signifikant seltener die NSDAP wählten als Protestanten. Zu bedenken ist aber auch hier, dass – ähnlich wie eben für die Arbeiterschaft angedeutet – keineswegs alle nominell der katholischen Konfession zugehörigen Personen auch fest in das katholische Sozialmilieu und die Zentrumsparterie als Milieupartei des katholischen Wählerlagers eingebunden waren. Dieses Kernmilieu und der so genannte »Zentrumsturm« als sein politischer Arm standen bis zur Selbstaufgabe der Zentrumsparterie, die im März 1933 für das Ermächtigungsgesetz stimmte, relativ geschlossen gegen den Nationalsozialismus. Aber an den Rändern war dieses Milieu bereits länger »ausgefranst«, d. h. die vergleichsweise hohe Bindungskraft der katholischen Soziallehre und Weltanschauung und ihre vereinsmäßigen Vergesellschaftungsformen erreichten eben nicht mehr alle Katholiken. Ganz deutlich verweisen zudem einschlägige Fallstudien auf eine nach 1933 sich sehr schnell entfaltende Anpassungsbereitschaft an das NS-Regime.¹⁷

Insgesamt erteilte Falter allen früheren, auf weniger detaillierten statistischen Daten und weniger komplexen Analysen beruhenden Interpretationen eine Absage. Dies gilt sowohl für die gerade skizzierte Mittelstands-These von Lipset als auch für Richard Hamiltons Interpretation, der wiederum der Oberschicht eine besondere Verantwortung für den Aufstieg der NS-Bewegung zugewiesen hatte.¹⁸ Es gilt auch für den von Reinhard Bendix sowie von Hannah Arendt präferierten massentheoretischen Erklärungsansatz¹⁹, der vor allem

15 Jürgen W. FALTER/Dirk HÄNISCH, Die Anfälligkeit von Arbeitern gegenüber der NSDAP bei den Reichstagswahlen 1928-1933, in: FALTER, Zur Soziographie des Nationalsozialismus, S. 145-193, hier S. 191. Vgl. auch FALTER, Hitlers Wähler, wie Anm. 14, S. 198-229.

16 Detailliertere Angaben dazu bei FALTER, Hitlers Wähler, wie Anm. 14, S. 198-230.

17 Cornelia RAUH-KÜHNE, Katholisches Milieu und Kleinstadtgesellschaft. Ettlingen 1918-1939, Sigmaringen 1991; Manfred GRIEGER, Die neue Macht in Coesfeld. Nationalsozialismus in einer katholischen Stadt 1933-1945, in: Norbert DAMBERG (Hrsg.), Coesfeld 1197-1997, Coesfeld 2004, S. 1593-1790.

18 Vgl. Richard HAMILTON, Who voted for Hitler?, Princeton 1982.

19 Vgl. dazu Jürgen FALTER, Radikalisierung des Mittelstandes oder Mobilisierung der Unpolitischen? Die Theorien von Seymour Martin Lipset und Reinhard Bendix über die Wäh-

auf die Radikalisierung von atomisierten »unpolitischen« Massen abgehoben und insbesondere die Bedeutung von Erstwählern und vormaligen Nichtwählern in den Blickpunkt gerückt hatte. Die hohen Mobilisierungserfolge der NSDAP unter Erst- und Nichtwählern waren zweifellos ein wichtiger Faktor für den Gesamterfolg, aber auch sie stellten nur einen Faktor einer sehr komplexen Gemengelage von Ursachen für die Wahlerfolge Hitlers und seiner Partei dar. Die Erkenntnisse aus Falter's differenzierten Wahlanalysen stimmen sehr weitgehend mit dem durch den Politologen Karl Rohe entwickelten Erklärungsmodell überein, dass die NSDAP nämlich »sozialstrukturell gesehen zwar Züge einer Volkspartei, politisch-kulturell gesehen jedoch den Charakter einer Lagerpartei«²⁰ besessen habe. Der NSDAP war es auf Reichsebene in der Spätphase der Weimarer Republik zum einen gelungen, zur dominierenden Kraft im »nationalen Wählerlager« (Rohe) aufzusteigen und dabei die mit ihr in diesem Segment intern konkurrierenden liberalen, konservativen und völkischen Parteien weitgehend aufzusaugen bzw. zu marginalisieren. Zum anderen gelangen ihr zwar quantitativ eher begrenzte, aber strategisch ungemein wichtige Einbrüche in das sozialistische wie in das katholische Wählerlager. Die Addition beider Faktoren reichte am Ende aus, um über 40 % der Wählerinnen und Wähler für sich zu mobilisieren und im Zusammenspiel mit den orientierungslos gewordenen und trügerische Illusionen hegenden politischen Exponenten der konservativen Eliten an die Macht zu gelangen. Soweit das heute weithin akzeptierte allgemeine Erklärungsmodell für den Aufstieg und die Machtübernahme der Nationalsozialisten. Im Folgenden ist nun zu fragen, ob dieses Modell auch für Niedersachsen Geltung beanspruchen kann.

Tatsächlich spricht sehr Vieles für diese Annahme. Die traditionellen Erklärungsmuster können nach wie vor eine größere Plausibilität beanspruchen als die spektakuläre These, dass eine Gesellschaft aus ihrer Mitte heraus zerfallen sei. Die Erklärungsmuster für die Wahlerfolge des Nationalsozialismus in Niedersachsen sind im Wesentlichen dieselben wie jene, die für die nationale Ebene Geltung beanspruchen können. Allerdings: In den drei niedersächsischen Partei-Gauen war die Anfälligkeit gegenüber der ebenso aggressiv wie zumindest punktuell auch strategisch geschickt auftretenden Hitler-Bewegung besonders hoch, was sich aus der starken Überlagerung zweier ganz wesentlicher Strukturmerkmale nahezu zwingend ergab. Erstens: In protestantischen Gegenden

lerschaft der NSDAP im Lichte neuerer Forschungsergebnisse, in: Peter STEINBACH (Hrsg.), Probleme politischer Partizipation im Modernisierungsprozeß, Stuttgart 1982, S. 438-469. HANNAH ARENDT hat ihre Reflexionen über die Rolle der Massen für den Aufstieg des Nationalsozialismus entwickelt in: Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft. Antisemitismus, Imperialismus, totale Herrschaft, München/Zürich 1998, 6. Aufl., vor allem S. 663-702.

20 ROHE, Wahlen, wie Anm. 4, S. 160.

war die NSDAP vor 1933 generell weitaus erfolgreicher als in mehrheitlich katholischen Regionen. Zweitens: Die NSDAP wollte zwar in ihrer Frühzeit gern eine Art national eingestellte Arbeiterpartei darstellen, tatsächlich aber erzielte sie in der Arbeiterschaft nur begrenzte und unterdurchschnittlich bleibende Erfolge. Wahltaktisch war daher der Schwenk von der ursprünglich stärker propagierten Arbeiterpolitik zu der im Zeichen der Agrarkrise und der Radikalisierung der Landvolkbewegung weitaus erfolgreicheren Ansprache der ländlichen Bevölkerung ein sehr geschickter Schachzug der Nationalsozialisten. In Niedersachsen, das angesichts der vielen prominenten »Blut-und-Boden«-Propagandisten, die es hervorgebracht hat, sogar als »völkisches Kernland« des »Dritten Reiches« bezeichnet worden ist²¹, sind diese Entwicklungen besonders deutlich zu studieren. Die beeindruckenden und im Reichsmaßstab überdurchschnittlichen Stimmenzuwächse bei der Reichstagswahl 1930 dürften vor allem aus der sehr erfolgreichen ländlichen Propaganda resultiert haben, die Milieuöffner wie der Klostergutspächter Georg Weidenhöfer in Osthannover oder der spätere Staatssekretär Werner Willikens in Südhannover-Braunschweig in ihren regionalen Wirkungskreisen organisiert hatten. Weidenhöfer wie Willikens können beispielhaft für die politische Herkunft und die beiden Varianten typischer Karriereverläufe stehen, die eine Vielzahl von Funktionären in den drei niedersächsischen NS-Gauen aufwies.²²

Der 1893 geborene Willikens hatte als Berufssoldat im Rang eines Oberstleutnants am Ersten Weltkrieg teilgenommen und sich in den Nachkriegsjahren einem antisemitisch und antikommunistisch ausgerichteten Elitebund, nämlich dem Jungdeutschen Orden, angeschlossen. Vor diesem ideologischen Hintergrund führte sein Weg 1925 in die reorganisierte NSDAP, wo er auch sofort eine sehr aktive und – gemessen an den Wahlerfolgen in seinem Tätigkeitsgebiet – sehr erfolgreiche Propagandaaufnahme aufnahm. Er entwickelte sich zu einer Schlüsselfigur bei der nationalsozialistischen Unterwanderung des Reichslandbundes, erhielt 1928 ein Reichstagsmandat und agitierte in Berlin als agrarpolitischer Sprecher der NSDAP. Die 1933 erfolgende Ernennung

21 Vgl. hierzu Detlef SCHMIECHEN-ACKERMANN, Die nationalsozialistische Herrschaft im »völkischen Kernland« des »Dritten Reiches«. Politik und Gesellschaft in den NS-Gauen Osthannover, Südhannover-Braunschweig und Weser-Ems 1933-1945, in: Gerd STEINWASCHER u. a. (Hrsg.), Geschichte Niedersachsens, Fünfter Band: Von der Weimarer Republik bis zur Wiedervereinigung, Hannover 2010, S. 201-452, vor allem S. 343-349.

22 Vgl. hierzu Detlef SCHMIECHEN-ACKERMANN, Zwischen völkischer Prägung und reaktionärem Modernismus. Politische Herkunft und Karriereverläufe führender NS-Funktionäre in den Gauen Südhannover-Braunschweig und Osthannover, in: DANIEL SCHMIDT u. a. (Hrsg.), Wegbereiter des Nationalsozialismus. Personen, Organisationen und Netzwerke der extremen Rechten zwischen 1918 und 1933, Essen 2015, S. 161-178.

zum stellvertretenden Reichsbauernführer und zugleich zum Staatssekretär im Preußischen bzw. später im Reichslandwirtschaftsministerium erscheinen folgerichtig für diese nationalsozialistische Musterkarriere. Der 1882 geborene, also gut zehn Jahre ältere Hofbesitzer Georg Weidenhöfer hatte sich emsig in landwirtschaftlichen Interessensverbänden und vorübergehend auch in der Deutschnationalen Volkspartei (DNVP) engagiert, bevor er sich 1922 der sich von der DNVP abspaltenden Deutschvölkischen Freiheitsbewegung anschloss und im Mai und Dezember 1924 auf den Listen des Völkisch-Sozialen Blocks bzw. der Nationalsozialistischen Freiheitspartei erfolgreich für den hannoverschen Provinziallandtag kandidierte. Nach der Auflösung der kurzlebigen Listenverbindung zwischen den Deutschvölkischen und den Nationalsozialisten blieb Weidenhöfer bis zu den Wahlen 1928 der deutschvölkischen Richtung um Albrecht Graefe und Reinhold Wulle als populärer »Bauernführer« erhalten, um 1929 dann allerdings doch zur NSDAP überzuwechseln und 1932 mit einem Mandat im Reichstag und im Preußischen Landtag belohnt zu werden. Bemerkenswert und auch untypisch ist, dass Weidenhöfer 1933 seine Ämter aufgab und sich aus der Politik zurückzog. Sehr viele NSDAP-Funktionäre der mittleren und älteren Jahrgänge waren intensiv in der älteren antisemitischen Subkultur des Kaiserreiches verwurzelt. Besonders wichtige Zwischenstationen auf dem Weg von den völkischen Gruppen des Kaiserreiches zur weitaus »modernerer« Massenintegrationspartei NSDAP waren der Deutschvölkische Schutz- und Trutzbund, die Deutschsoziale Partei Richard Kunzes und die nur kurzlebige Deutschsozialistische Partei. Bemerkenswert ist die vergleichsweise hohe Beharrungskraft dieser vielfältigen Gruppen der deutschvölkischen Subkultur. Noch bei der Reichstagswahl 1928 lagen sie im Reichstagswahlkreis Osthannover mit 16.000 Stimmen vor der NSDAP, die nur rund 13.000 Stimmen erhielt.²³ Der Prozess des langsamen, aber auch unaufhaltsamen Aufsaugens der konkurrierenden völkischen Gruppen kann im Gau Osthannover²⁴ beispielhaft nachverfolgt werden. Im Gau Südhannover-Braunschweig ist eine ähnliche Entwicklung festzustellen, die allerdings schon früher einsetzte. Gemeinsam ist den hier betrachteten Fallbeispielen, dass die NS-Akteure keineswegs aus der politischen Mitte der Weimarer Gesellschaft stammten, sondern dem völkischen rechten Randsegment des bürgerlich-nationalen Milieus angehört hatten. Dort rekrutierte die NS-Bewegung ihre Aktivisten und Propagandisten, während sich ehemalige Anhänger der konservativen und zum Teil auch der liberalen Parteien der NSDAP in größerer Zahl erst nach der vollzogenen

23 Ebd., S. 170.

24 Das Gebiet des NS-Gaues Osthannover war identisch mit dem vor (und nach) 1933 bestehenden Reichstagswahlkreis Osthannover.

Machtübertragung an Hitler anschlossen und von den »alten Kämpfern« der Partei durchaus zutreffend als opportunistische »Konjunkturritter« misstrauisch beäugt und abfällig als »Märzgefallene« bezeichnet wurden.

Der Nationalsozialismus und seine sehr pragmatisch eingesetzten ideologischen Versatzstücke waren auch in Niedersachsen genetisch zunächst ein Bestandteil der rechtsextremen völkischen Subkultur und entwickelten sich erst in den späten Weimarer Jahren unter spezifischen Umständen zur dominierenden Ideologie des bürgerlich-nationalen Milieus bzw. des nationalen Wählerlagers. Die gesamten 1920er-Jahre über blieb die NSDAP noch eine weitgehend unbedeutende Splitterpartei, die sich während dieser Inkubationsphase allerdings zu einer straff und undemokratisch nach dem Führerprinzip durchorganisierten Kaderpartei weiterentwickelte. Dies kann in allen drei niedersächsischen NS-Gauen beispielhaft studiert werden. Erst die Krise des politischen Liberalismus und der dramatische Niedergang der liberalen Parteien führten im Kontext eines labilen und von allzu vielen wichtigen politischen Akteuren nur halbherzig unterstützten demokratischen Staatsgebildes und vor dem Hintergrund einer Wirtschaftskrise, die existenzbedrohende Folgen für weite Bevölkerungskreise zur Folge hatte, zu neuen Erfolgsaussichten für die Hitler-Bewegung. Erst jetzt, in den späten Weimarer Jahren, gelang es den Nationalsozialisten, sich – wie es ein zeitgenössisches Wahlplakat sehr ausdrucksstark formuliert – als »letzte Hoffnung« zu präsentieren. Betrachtet man den zunächst schleichenden, später rasant vor sich gehenden Mehrheitsverlust der so genannten Weimarer Koalition aus Sozialdemokratie, politischem Katholizismus und gemäßigten bürgerlichen Parteien, so könnte man die von Lipset vorgeschlagene Formel also vielleicht dahingehend sinnvoll abwandeln, dass das Erodieren der politischen Mitte aufgrund eines konzertierten Zangenangriffes der radikalen Flügelparteien erfolgte. Im Zeichen der Sozialfaschismusthese sahen wichtige Repräsentanten der mittlerweile grundlegend stalinisierten Kommunistischen Partei eher die Sozialdemokraten als die rechtsextremen Parteien als ihren politischen Hauptfeind an. Dies erinnert uns daran, dass die heillose Zerstrittenheit der Arbeiterbewegung – neben dem eingangs angesprochenen Versagen der alten Eliten – die zweite notwendige Voraussetzung für die Machtdurchsetzung der Hitler-Bewegung gebildet hat.

Die grundlegende Erklärung, die Karl Rohe vor nun schon rund 25 Jahren für die Machtdurchsetzung der NSDAP auf nationaler Ebene gegeben hat, kann – mit nur geringen Modifikationen – überzeugend auch auf Niedersachsen angewandt werden: Der in der Spätphase der Weimarer Jahre rasante Wahlerfolg der NSDAP erklärt sich daraus, dass es ihr zum einen gelungen ist zur absolut dominierenden Kraft des bürgerlich-nationalen Wählerlagers aufzusteigen und dabei das Wählerpotential der konkurrierenden Kräfte, also

sowohl der völkischen Gruppen wie auch der traditionellen liberalen Parteien, weitgehend aufzusaugen. Zum anderen bildeten relativ begrenzte, aber strategisch entscheidende Einbrüche in die traditionellen Wählerlager, die mit dem sozialistischen und dem katholischen Milieu verbunden waren, die Grundlage, um insgesamt einen Stimmenanteil von über 40 % zu erobern. Eine alleinige Mehrheit aber erreichten die Nationalsozialisten reichsweit nie, und auch auf Gauebene noch nicht einmal im so stark völkisch affizierten Niedersachsen, wo die strukturellen Gegebenheiten für die NS-Bewegung so ausgesprochen günstig waren. In einzelnen Stadtvierteln, in zahlreichen Orten und Regionen – also unterhalb der Aggregationsebene von kompletten Reichstagswahlkreisen – kamen allerdings durchaus absolute NSDAP-Mehrheiten zustande. Dass die Machtübertragung an Hitler im Januar 1933 zu einem Zeitpunkt erfolgte, als die Nationalsozialisten erhebliche finanzielle Probleme hatten und sich die Partei in einer inneren Zerreißprobe befand, ist eine bittere Ironie des Schicksals. An der Geschichte des »Dritten Reiches« lässt sich schließlich exemplarisch studieren und belegen, dass eine einmal an die Macht gelangte totalitäre Bewegung das staatliche Gewaltmonopol rücksichtslos für ihre eigenen Ziele einsetzen und missbrauchen kann. Nicht nur Militär und Polizei, sondern auch eine gefügig gemachte und mit Sondergesetzen ausgestattete Justiz werden dann sehr schnell zu willigen Instrumenten der Diktatur.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass der Begriff des »Mittelstandes« bzw. der gesellschaftlichen »Mitte« weder in den modellhaften Überlegungen von Rohe, noch in dem von Falter auf empirischer Basis entwickelten Erklärungsmodell eine zentrale Bedeutung gewinnt. Und dies zu Recht, denn die These vom »Extremismus der Mitte« beschreibt zwar partiell relevante Phänomene, kann aber den sehr komplexen Prozess des Aufstiegs der NS-Bewegung nicht in hinreichender Weise abbilden. Wie kommt es dann, so lautet die Leitfrage für meine Schlussüberlegung, dass mit Blick auf den Populismus und auf extremistische Einstellungen in unseren Tagen wieder so viel über »die Mitte« gesprochen wird?

Seit 2002 werden alle zwei Jahre an der Universität Leipzig repräsentative Erhebungen zu autoritären und rechtsextremen Einstellungen in Deutschland durchgeführt. Zeitweise geschah dies in Zusammenarbeit mit der Friedrich-Ebert-Stiftung; 2014, 2016 und 2018 wurden der Öffentlichkeit allerdings jeweils zwei konkurrierende Publikationen präsentiert. In Zusammenarbeit mit der gewerkschaftsnahen Otto-Brenner-Stiftung, der Heinrich-Böll-Stiftung und der Rosa-Luxemburg-Stiftung publizierte das Leipziger Team 2016 die Studie »Die enthemmte Mitte«²⁵, während die Friedrich-Ebert-Stiftung

25 Oliver DECKER u.a. (Hrsg.), Die enthemmte Mitte. Autoritäre und rechtsextreme Einstellung in Deutschland, Gießen ²2016.

in Kooperation mit dem Bielefelder Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung den Band »Gesplante Mitte – Feindselige Zustände«²⁶ vorlegte. Letzterer basiert auf dem Erklärungsmodell der »gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit«. Dieses analysiert abwertende und ausgrenzende Einstellungen gegenüber Menschen aufgrund ihrer zugewiesenen Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe.²⁷ Insgesamt sind bis heute bereits ein Dutzend »Mitte«-Studien sowie etliche Aufsätze der Beteiligten publiziert worden. Damit wird die Schlussfolgerung nahegelegt: Wer über den Extremismus unserer Tage reden will²⁸, darf über die »enthemmte Mitte« nicht schweigen. Irritierend ist freilich, dass in der 2016 vorgelegten Studie des Leipziger Teams »die Mitte« zwar ständig zitiert, aber nirgendwo definiert wird. Anhaltspunkte liefert hier die Einleitung der 2014 publizierten Leipziger Studie, in der folgende historische Ableitung angeboten (und wie hier unmissverständlich festzuhalten ist: für die eigenen Intentionen instrumentalisiert) wird: »Das Aufkommen faschistischer Bewegungen [...] führte dazu, dass von den Angehörigen eines bis dahin als des Extremismus unverdächtig geltenden sozialen Milieus eine massive Gefahr für die Demokratie ausging. Der US-amerikanische Soziologe Seymour Lipset ergänzte daher die Unterscheidung zwischen Links- und Rechtsextremismus.«²⁹ Eine weitere Passage aus dieser Studie lässt die konstruierte Gedankenbrücke noch deutlicher werden:

»Lipset fand im Faschismus einen Extremismus der Mitte. Der deutsche Soziologe Jürgen Falter bestätigte für Deutschland und die Wählerschaft diesen Befund [...]. Auch die Studien zum Autoritären Charakter kamen

26 Andreas ZICK u. a., *Gesplante Mitte – Feindselige Zustände. Rechtsextremistische Einstellungen in Deutschland 2016*, Bonn 2016.

27 Vgl. zu diesem Ansatz: Beate KÜPPER/Andreas ZICK, *Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit*, 20. 10. 2015, Dossier für die Bundeszentrale für politische Bildung, im Netz unter: <http://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/214192/gruppenbezogene-menschenfeindlichkeit>, letzter Abruf am 30. 1. 2018. Wilhelm HEITMEYER, *Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Gesellschaftliche Zustände und Reaktionen in der Bevölkerung aus 2002 bis 2005*, in: *Deutsche Zustände. Folge 4*, hg. von Wilhelm HEITMEYER, Frankfurt a. M. 2006, S. 15-38.

28 Operationalisiert werden die zu untersuchenden autoritären und rechtsextremen Einstellungen vom Leipziger Forschungsteam in sechs Dimensionen: »Befürwortung einer rechtsautoritären Diktatur«, »Chauvinismus«, »Ausländerfeindlichkeit«, »Antisemitismus«, »Sozialdarwinismus« und »Verharmlosung des Nationalsozialismus«. Befragt wurden in den Studien in der Regel etwa 2.400 Personen, anfangs per Face-to-Face-Interview. 2016 arbeite die Leipziger Studie mit einem Fragebogen, die Bielefelder Studie mit einer repräsentativen telefonischen Befragung.

29 Oliver DECKER u. a., *Die stabilisierte Mitte. Rechtsextreme Einstellung in Deutschland 2014*, Leipzig 2014, S. 7.

zu dem Schluss, dass die Bedrohung der demokratischen Gesellschaft von der Mitte der Bevölkerung ausgehe, denn faschistisches Gedankengut und autoritäre Einstellung ließen sich schon damals über die gesamte Breite der Gesellschaft nachweisen [...]. Der Befund provoziert bis heute, zeigt er doch, dass die Idee von der gesellschaftlichen Mitte als Garant der Demokratie und des sozialen Ausgleichs eine Fiktion ist. Und so stellt sich die dringliche Frage, welches Potential diese Bedrohung der Demokratie aus der ›Mitte‹ der Gesellschaft in der Gegenwart hat. Kann es zum Aufkommen einer neuen faschistischen Bewegung kommen?³⁰

Selbstverständlich ist es überaus sinnvoll und notwendig, dass die Verbreitung von autoritären und rechtsextremen Einstellungen in unserer Gesellschaft differenziert untersucht und dass vor allem auch nach den Ursachen für diese Bedrohung der Demokratie gefragt wird. Nur kann guter Wille eine überzeugende wissenschaftliche Praxis nicht ersetzen. Was ist konkret an den zitierten Passagen, die die Ausgangsannahmen der Leipziger Studien umreißen, zu monieren?³¹ Erstens sollte man den Forschungsstand korrekt zur Kenntnis nehmen: Falter stimmt Lipset ganz explizit nicht zu, sondern falsifiziert gerade seine These. Zweitens gelten die Gesetze der Logik: Wenn die bekannten Studien zum autoritären Charakter belegen, dass sich autoritäre Einstellungen schon in der Zwischenkriegszeit »über die gesamte Breite der Gesellschaft nachweisen« ließen, dann handelt es sich beim historischen Faschismus eben nicht um ein spezifisches Phänomen der »Mitte«, sondern um ein Problem der gesamten Gesellschaft – wie auch die Wahlforschung ausdrücklich bestätigt hat. Drittens haben einschlägige Forschungen immer wieder zu dem Ergebnis geführt, dass sehr grobe soziale Kategorien nicht zur Analyse des Nationalsozialismus taugen. Für die damalige Situation (man kann ergänzen: ebenso für die heutige) ist vielmehr zu fragen nach Milieus (die in unseren Tagen natürlich anders aussehen als die historischen der 1930er-Jahre) sowie nach Mentalitäten und kulturellen Bindekräften (wie etwa der in den letzten Jahren intensiv beforschten Ideologie der NS-»Volksgemeinschaft«³²). Last, but not least geht es viertens nicht an, den zentralen Arbeitsbegriff ständig plakativ

30 Ebd., S. 8.

31 Vgl. auch die methodisch reflektierte und überzeugende Kritik in: Viola NEU/Sabine POKORNY, Ist »die Mitte« (rechts)extremistisch?, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 40/2015, 28. September 2015, S. 3-8, im Netz abrufbar unter: <http://www.bpb.de/apuz/212350/ist-die-mitte-rechtsextremistisch?p=all>, letzter Abruf am 8. 1. 2018.

32 Vgl. hierzu Detlef SCHMIECHEN-ACKERMANN u. a. (Hrsg.), *Der Ort der ›Volksgemeinschaft‹ in der deutschen Gesellschaftsgeschichte*, Paderborn u. a. 2018; Uwe DANKER/As- trid SCHWABE (Hrsg.), *Die NS-Volksgemeinschaft. Zeitenössische Verheißung, analytisches Konzept und ein Schlüssel zum historischen Lernen?*, Göttingen 2017; Martina STEBER/Bern-

zu benutzen, ohne ihn jemals zu definieren: Was ist überhaupt gemeint, wenn in den Leipziger Studien über »die Mitte« geredet wird? Eine mittlere soziale Schichtung oder doch eher eine »politische Mitte«? Soll letztere nach der getroffenen Wahlentscheidung oder anderen messbaren Daten definiert werden oder auf der Basis einer Selbsteinschätzung? Hierzu nur knapp bemerkt: Im Rahmen der 2014 durchgeführten Bielefelder Studie ist erhoben worden, dass sich über 90 % der Befragten selbst zur »Mitte der Gesellschaft« zählten.³³ Auf diese Selbsteinschätzung zu rekurrieren, wäre daher sinnlos, da fast die gesamte Gesellschaft sich heute als »Mitte« bezeichnet.

»Weimarer Verhältnisse« werden zum Schreckbild in einer Zeit, in der traditionelle Gewissheiten in Frage gestellt und neue Ängste erzeugt werden. Stimmbürgerschaft und Regierende, das Volk und seine Repräsentanten scheinen sich immer weiter einander zu entfremden. Begriffe wie »Volksverräter« und »Lügenpresse« wecken düstere Erinnerungen.³⁴ So umriss Andreas Wirsching im Frühjahr 2017 in seiner Einleitung zu der eingangs angesprochenen Artikelserie in der FAZ die heutige Lage und Problematik. Im Rahmen dieser Reihe akzentuierte der Wirtschaftshistoriker Werner Plumpe noch einmal die bekannte These, Weimar sei nicht »in einer zumindest kurzfristig unbeherrschbar gewordenen Problemlage untergegangen, sondern scheiterte am fehlenden Willen der verantwortlichen Eliten«.³⁵ Jürgen Falter war es vorbehalten, sich in seinem Beitrag dem provokanten Thema »Wie viel NSDAP steckt in der AfD?« zu widmen.³⁶ Er entdeckte durchaus einige Gemeinsamkeiten: überraschend starke Wahlerfolge wie aus dem Nichts, unterdurchschnittlicher Wählerzuspruch im katholischen Bevölkerungsteil, die Dominanz von Männern in der neu gegründeten Partei, den Charakter einer Protestpartei sowie einer »Volkspartei mit Mittelschichtsbau«. Aber er benennt auch deutliche Unterschiede: Die AfD sei, so konstatierte Falter, »zumindest anfänglich demokratisch

hard GOTTO (Hrsg.), *Visions of Community in Nazi Germany. Social Engineering and Private Lives*, Oxford 2014.

33 Andreas ZICK/Anna KLEIN, *Fragile Mitte – Feindselige Zustände*, Bonn 2014, hier zitiert nach: ZICK u. a., *Gespaltene Mitte*, wie Anm. 26, S. 14 f..

34 WIRSCHING, Appell, wie Anm. 9, S. 9.

35 Werner PLUMPE, *Die wahren Totengräber der Republik*, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 8. 5. 2017.

36 Jürgen FALTER, *Wie viel NSDAP steckt in der AfD?*, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 19. 6. 2017. Dieser Artikel trug Falter umgehend wütende Angriffe aus den Reihen der AfD ein, insbesondere durch den ehemaligen stellvertretenden Chefredakteur der »Bild am Sonntag«, Nicolaus Fest, der 2017 erfolglos als Direktkandidat in Berlin-Charlottenburg-Wilmersdorf sowie auf Listenplatz 5 der AfD für den Bundestag kandidiert hatte: Nicolaus FEST, *Populismus und Establishment*, 26. Juni 2017, im Netz abrufbar unter: <http://nicolausfest.de/populismus-und-establishment/>, letzter Abruf am 16. Januar 2018.

orientiert« gewesen.³⁷ Zudem sei in der politischen Landschaft der Weimarer Republik – im Gegensatz zu heute – der Wähleraustausch der extremistischen Flügelparteien NSDAP und KPD recht gering gewesen. Die AfD rekrutiere ihre Wählerschaft zwar keineswegs nur in einem einzigen politischen Lager; doch sei eine »überdurchschnittliche Affinität früherer Wähler der Linken unverkennbar.«³⁸ Als Beobachterin, die bewusst einen »Blick von außen« beitragen sollte, stellte die Pariser Zeithistorikerin H el ene Miard-Delacroix fest, dass die Frage, »ob Deutschland die R uckkehr von Weimarer Verh altnissen bevorstehe«, im Ausland vor allem »Kopfsch utteln« hervorrufe. Sie verweist darauf, dass Deutschland eine florierende wirtschaftliche Basis mit weitgehender Vollbesch aftigung habe, ein funktionierender Sozialstaat und insgesamt »eine auffallend souver ane Demokratie mit besonnenen Politikern und einem Talent f ur den Kompromiss« sei.³⁹ Zu einem  hnlichen Res umee kam schlie lich auch Wirsching in seinem Schlussbeitrag: »Berlin« sei aus vielerlei Gr unden weit davon entfernt, ein zweites »Weimar« zu werden und doch sei es sinnvoll, die »verspielte Freiheit«⁴⁰ der Weimarer Republik als ein Menetekel zu verstehen, das uns – angesichts des in vielen Staaten Raum greifenden kollektiven Missbehagens an der aktuellen Politik – nun im europ ischen und globalen Kontext zur politischen Wachsamkeit mahne.⁴¹

Geschichte »wiederholt« sich nicht einfach im Sinne einer simplen Duplizierung. Gleichwohl kann man im Hinblick auf historische Ereignisse so etwas wie ein D ej -vu erleben – oder zumindest empfinden. Letzteres gilt wohl f ur den in unseren Tagen gef uhlten »Extremismus der Mitte«. Die in zahlreichen Studien belegten chauvinistischen und menschenfeindlichen Einstellungen sind leider real – und sie stellen in der Tat eine ernste Gefahr f ur unsere Demokratie dar. Die viel beschworene »Mitte« ist dennoch keine sinnvolle Analysekategorie, sondern eine plakative und medienaffine Leerformel, bei deren Verwendung zudem auch nur selten gekl art wird, ob diese nebul ose Verortung sich nun auf die konkrete soziale Situation oder auf die Wahlpr ferenzen der Befragten bezieht.

37 FALTER, Wie viel NSDAP, wie Anm. 36.

38 Ebd.

39 H el ene MIARD-DELACROIX, R atselhaftes Deutschland, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 17.7.2017.

40 Vgl. Hans MOMMSEN, Die verspielte Freiheit. Aufstieg und Untergang der Weimarer Republik, Berlin 2018 [erstmalig Berlin 1989].

41 Andreas WIRSCHING, Weimarer Verh altnisse? Sieben Autoren haben an dieser Stelle er ortert, inwieweit j ungste Entwicklungen in unserer Demokratie an Zust ande w ahrend der Weimarer Republik erinnern. Eine Bilanz, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 18.9.2017.

Bedeutsam dagegen ist die Frage, in welchem Maße unsere aktuelle Problemwahrnehmung von historischen Erfahrungen mit oder historischem Wissen über vermeintlich oder tatsächlich ähnliche strukturelle Prozesse geprägt wird. Man könnte zugespitzt auch sagen: Unsere Rezeptionsgewohnheiten sind darauf trainiert, aktuelle Situationen durch eine historische Brille zu interpretieren. Dies birgt die Gefahr, dass wir für Unterschiede möglicherweise weniger sensibel sind als für Ähnlichkeiten. Die verbreitete Gewohnheit des Interpretierens durch Vergleich kann aber auch Chancen für eine differenzierende Wahrnehmung eröffnen, sofern nicht oberflächliche Ähnlichkeiten fokussiert werden, sondern die Analyse zum substanziellen Kern der betrachteten Prozesse und Vorgänge vordringt – und dabei eben nicht ausblendet, dass die Rahmenbedingungen von unterschiedlichen Situationen niemals völlig identisch sein werden.

Was bedeutet dies für die eingangs aufgeworfenen Fragen? Wie gezeigt worden ist, hat das recycelte Erklärungsmuster eines »Extremismus der Mitte« für den Aufstieg des Nationalsozialismus in der Zwischenkriegszeit nur eine sehr begrenzte und im Ergebnis nicht ausreichende Erklärungskraft. Die moderne NS-Forschung reflektiert vielmehr auch die Motive und die Ängste der damaligen Wählerschaft und fragt nach Mechanismen, die sich die NSDAP zunutze machen konnte. Analog hierzu ist es das Gebot der Stunde, zu diskutieren und zu reflektieren, was eigentlich den aktuellen Populismus in der Bundesrepublik, in Europa, in den USA antreibt – und zu analysieren, welche Formen politischer Aufmerksamkeitsgenerierung dabei eingesetzt werden. Der Vergleich mit der Zwischenkriegszeit ist legitim und kann erkenntnisfördernd sein, sofern wir nicht auf oberflächliche Phänomene starren, sondern nach den Ursachen von Ängsten und Verunsicherungen fragen, die erst den Nährboden für den Erfolg einer Politik mit der Angst bereiten, die im schlimmsten Falle in eine Diktatur der Ausgrenzung münden kann – wie dies historisch in den 1930er-Jahren der Fall war.

›Volksgemeinschaft‹ als gesellschaftliche Umwälzung?

Zur Mobilisierungskraft einer sozialen Idee 1933-1945

VON CHRISTINE SCHOENMAKERS

Im Mittelpunkt der nationalsozialistischen Weltanschauung standen die Begriffe ›Volk‹ und ›Gemeinschaft‹. Blickt man auf zwölf Jahre NS-Diktatur zurück, so wird klar, dass das staatlich propagierte Leitbild der ›Volksgemeinschaft‹ die deutsche Gesellschaft zwischen 1933 und 1945 tiefgreifend geprägt hat und auch über das Ende des Zweiten Weltkriegs hinaus weiterhin Einfluss auf Einstellungen und Verhaltensweisen ausübte. Doch (inwieweit) kann man von der Idee einer nationalsozialistischen ›Volksgemeinschaft‹ als Ursache und Motor gesellschaftlicher Umwälzung in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts sprechen?

›Gemeinschaft«, so hält der Soziologe Hartmut Rosa mit Blick auf den Nationalsozialismus fest, »gilt [...] im deutschen Kontext [...] als potenziell gefährlich, totalitär und gewaltsam. Mit den Exzessen der nationalsozialistischen ›Volksgemeinschaft‹ hat der Begriff seine Unschuld verloren, das Verhältnis zum verführerischen Mechanismus der Vergemeinschaftung ist zumindest in Deutschland fortan ein gestörtes.«¹ Die Utopie der ›Volksgemeinschaft‹ war Verheißung und Drohung in einem. Nach vielen Seiten hin anschlussfähig, ja attraktiv, versprach sie Schutz und soziale Teilhabe. Ihre Grenzen waren jedoch fließend, was die Mitglieder ständig zwang, ihre Würdigkeit als vollwertige ›Volksgenossen‹ unter Beweis zu stellen. Das setzte soziale Dynamiken in Gang, die sich verstärkten und bald radikalisierten. Von der völkischen Propaganda, die den deutschen Nationalstaat mit einer rassistisch definierten Gemeinschaft gleichsetzte, deren Mitglieder dem ›Führer‹ allseits ihre Treue zu schwören hatten, führte eine direkte Linie zur Abkehr von humanistisch-universalistischen Werten, zur Ausgrenzung missliebiger Personen, zu Mord und Krieg. So gesehen, erscheint es mehr als gerechtfertigt, von der nationalsozialistischen Variante von ›Volksgemeinschaft‹ als Bedingung für einen radikalen gesellschaftlichen (Bewusstseins-)Wandel zu sprechen.

Ganz eindeutig ist die oben gestellte Frage dennoch nicht zu beantworten. Denn vielfache Gegensätze und Ambiguitäten prägten den Alltag in der NS-

¹ Hartmut ROSA u. a., *Theorien der Gemeinschaft zur Einführung*, Hamburg 2010, S. 10.

Diktatur. Dem politischen Anspruch auf einheitliche Ausrichtung der Gesellschaft auf den Nationalsozialismus und den in eine reaktionäre Ideologie gekleideten Modernisierungsabsichten des NS-Regimes standen vielfältige, vor Ort gewachsene Milieus, Strukturen und Traditionen entgegen. Die viel beschworene NS-›Volksgemeinschaft‹ war oft genug auch nur der Kitt, um weiter bestehende soziale Spannungen zu überbrücken und Widersprüche zwischen Wunsch und Wirklichkeit nicht offen zutage treten zu lassen.

Auf den folgenden Seiten versuche ich, das revolutionäre Potenzial des ideologischen Leitbilds ›Volksgemeinschaft‹ differenziert einzuschätzen – wohl wissend, dass die Perspektive der Justiz, aus der ich mich der Ausgangsfrage nähere, auch nur einen Teil der gesellschaftlichen Realität zwischen 1933 und 1945 widerspiegelt. Und doch scheint mir der Zugriff über die NS-Rechtspraxis und ihre Akteure hier besonders einleuchtend, weil es die Justiz (im Zusammenspiel mit der Polizei) war, die die Grenzen der nationalsozialistischen ›Volksgemeinschaft‹ verhandelte und damit ihrer Ideologie ein Stück weit zur gesellschaftlichen Verwirklichung verhalf. Indem Gerichte bestimmten, wer Teil der Gemeinschaft sein durfte (und wer nicht), schufen sie einen sozialen Handlungsrahmen, an dem sich die Menschen orientierten und der im Alltag vielfältige reale Konsequenzen nach sich zog. So wirkte die Idee der ›Volksgemeinschaft‹ – auch und insbesondere über Recht und Gesetz – tief auf die Gesellschaft in der NS-Diktatur ein.

Verheißung und Bedrohung: ›Volksgemeinschaft‹ als Herrschaftspraxis

Das Leitbild ›Volksgemeinschaft‹ war seit 1933 Mittel zum Zweck der nationalsozialistischen Herrschaftsdurchsetzung. Dafür eignete es sich gleich in mehrfacher Beziehung:

›Volksgemeinschaft‹ war lange vor 1933 ein gut eingeführter Begriff, auf dem die NSDAP seit den 1920er Jahren erfolgreich aufbauen konnte. Die Rede von der ›Volksgemeinschaft‹ entstand im ausgehenden 19. Jahrhundert zunächst vorrangig als Kritik an den von vielen Menschen als negativ empfundenen Folgen der Industrialisierung und Moderne. Sozialer Ungerechtigkeit, Vereinzelung und Anonymität wurde die Utopie einer klassenlosen, egalitären Gemeinschaft entgegengesetzt. Auf dieses Ziel konnten sich die unterschiedlichsten gesellschaftlichen Gruppen einigen, war es doch in seiner scheinbaren Einfachheit und Klarheit anschlussfähig in verschiedene Richtungen. In der (idealisierten) Vorstellung von ›Volksgemeinschaft‹ bündelten sich Hoffnungen

auf die Überwindung von sozialer Entfremdung und der Wunsch nach Teilhabe, sowohl in revolutionärer wie auch in restaurativer Hinsicht.²

Der Ausbruch des Ersten Weltkriegs 1914 trug zu einer entscheidenden Bedeutungsverschiebung bei. ›Volksgemeinschaft‹ galt nun nicht mehr (nur) als soziale Idee, sondern avancierte mithin zum festen Bestandteil politischer Kampfrhetorik. In der Kriegspropaganda wurde der ›Burgfrieden‹ als die lang ersehnte innere Einheit stilisiert, die Zwistigkeiten der Parteien untereinander und gegenüber der Reichsregierung schienen – zumindest für die Dauer des Kriegs – der Vergangenheit anzugehören. In der Wahrnehmung der Zeitgenossen zogen Kaisertrübe und Sozialdemokraten endlich an einem Strang und in die gleiche Richtung. Der politischen Eintracht setzte Kaiser Wilhelm II. in einer seiner Reichstagsreden Anfang August 1914 ein viel zitiertes Denkmal: »Ich kenne keine Parteien mehr, ich kenne nur noch Deutsche!«³ In der (falschen) kaiserlichen Rhetorik eines dem Deutschen Reich von außen aufgezwungenen Krieges schwang für viele Deutsche die Notwendigkeit nicht nur der politischen Einheit, sondern auch und gerade des sozialen Zusammenhalts mit. Die von der Idee der ›Volksgemeinschaft‹ versprochene Einebnung sozialer Gegensätze zugunsten einer Kräftermobilisierung für den Verteidigungskampf schien im August 1914 so real wie nie zuvor. In Wirklichkeit blieben die innergesellschaftlichen Unterschiede zwar weiterhin vorhanden. Aber vielen Zeitgenossen reichte bereits das Versprechen auf Einheit und Gleichheit, um mit Begeisterung für Vaterland und ›Volksgemeinschaft‹ in den Krieg zu ziehen.

»Nicht in der Feststellung eines sozialen Ist-Zustandes«, resümiert Michael Wildt, »sondern vielmehr in der Verheißung, in der Mobilisierung lag die politische Kraft der Rede von der ›Volksgemeinschaft‹.«⁴ Und obwohl der viel beschworene Zusammenhalt während des Ersten Weltkriegs durchaus Risse bekommen hatte und die sozialen Gegensätze vor allem zum Kriegsende hin deutlich hervorgetreten waren, verhalfen gerade die Niederlage 1918 und der vielfach als Demütigung empfundene Friedensvertrag von Versailles der Volksgemeinschaftsidee zu neuem Aufschwung. Viele Deutsche sehnten sich nach Sicherheit und nationalem Wiederaufstieg, verwirklicht in einer nach innen geeinten und nach außen starken Gemeinschaft. Daher gab es kaum eine Partei, die den Begriff ›Volksgemeinschaft‹ in den 1920er Jahren nicht für sich und

2 Michael WILDT, »Volksgemeinschaft«, Version: 1.0, in: Docupedia-Zeitgeschichte, 3.6.2014, URL: http://docupedia.de/zg/wildt_volksgemeinschaft_v1_de_2014, DOI: <http://dx.doi.org/10.14765/zzf.dok.2.569.v1> (Zugriff 28. 5. 2019).

3 Vgl. u.a. Deutsches Historisches Museum, Lebendiges Museum Online (LeMO), URL: <https://www.dhm.de/lemo/bestand/objekt/plakat-ich-kenne-keine-parteien-mehr-ich-kenne-nur-deutsche-1914.html> (Zugriff 3.6.2019).

4 WILDT, »Volksgemeinschaft«, wie Anm. 2.

ihre Ziele in Anspruch nahm: Das Spektrum reichte vom kommunistischen Klassenkampf über sozialdemokratische Egalitätsbestrebungen, christliche Kulturpolitik, national-konservative Revancheforderungen bis hin zu völkischem Antisemitismus. Dass sich vor allem auf Exklusion ausgerichtete Deutungen von ›Volksgemeinschaft‹ bald gegenüber jenen durchzusetzen begannen, die auf weitestgehende Inklusion setzten, hat dabei wesentlich mit der Erfahrung von Verlust infolge der Kriegsniederlage und alliierter Reparationsforderungen sowie mit sozialen Abstiegsängsten angesichts der von Krisen geschüttelten Weimarer Republik und der dagegen oft machtlosen parlamentarischen Demokratie zu tun.

Der NSDAP gelang es, mit der nationalsozialistischen Ideologie geschickt an das kollektive Sicherheits- und Revanchebedürfnis weiter Teile der deutschen Gesellschaft anzuknüpfen. Adolf Hitler als charismatischer, autoritärer ›Führer‹ wurde zum Hoffnungsträger vieler, die nach 1918 auf Vergeltung und Wiederherstellung der alten Ordnung hofften. Denn die Wirren der Nachkriegszeit, die Inflation 1923 sowie die Weltwirtschaftskrise 1929 hatten das Vertrauen in die Stabilität der Demokratie nachhaltig erschüttert. Die Angst vor Massenarbeitslosigkeit, Verarmung und Elend war auch und gerade in der gesellschaftlichen Mitte angekommen. Dagegen versprach die Vision der nationalsozialistischen ›Volksgemeinschaft‹ glaubhaft eine Rückkehr zum starken Nationalstaat, zu gesellschaftlichem Wohlstand und zu sozialem Frieden. Aber im Gegensatz zu vielen egalitär-inkluisiven Konzepten, mit denen der Begriff der ›Volksgemeinschaft‹ noch in den 1920er Jahren gefüllt worden war, stellte die nationalsozialistische Interpretation von Gemeinschaft ein explizit elitäres, antiliberales und antidemokratisches Projekt dar: Es blieb all jenen verschlossen, die nicht in Hitlers Weltbild passten und die die NSDAP aus rassistischen und/oder politischen Gründen zu Feinden erklärt hatte.

Die Grenzen der NS-›Volksgemeinschaft‹ waren dabei scheinbar eindeutig definiert: Gemeinschaftsmitglieder konnten nur Staatsbürger christlichen Glaubens und ›deutscher Abstammung‹ sein. Die ›Volksgenossen‹ besaßen aber nur dann vollständigen rechtlichen Schutz, wenn sie sich auch den Zielen der Gemeinschaft unterordneten. Diese Ziele waren nach nationalsozialistischer Logik wiederum identisch mit dem ›Führerwillen‹. Der Egalitätsanspruch innerhalb des Konstrukts der nationalsozialistischen ›Volksgemeinschaft‹ beruhte also nicht so sehr auf der Überwindung von Klassenschranken und sozialer Ungleichheit, sondern auf der Unterwerfung des Individuums unter ein ›höheres Gut‹, das (vom ›Führer‹ bestimmte) Gemeinwohl.

Der NS-Rechtstheoretiker Wolfgang Siebert stellte 1935 klar: *Der einzelne existiert für [...] ein die Volksgemeinschaft zur Grundlage nehmendes Recht*

nur, wenn und soweit er in dieser Gemeinschaft steht und wirkt.⁵ Nach nationalsozialistischer Weltanschauung bestimmte der ›Wert‹ eines Menschen seinen Status – also den Grad an sozialer Teilhabe – in der Gemeinschaft. Maßstab dafür war das gemeinschafts- bzw. führerkonforme Verhalten. Und der ›Führerwille‹ war Gesetz: Der Satz *Du bist nichts, Dein Volk ist alles* setzte die Rechte des Individuums gegenüber der politischen Führung außer Kraft.⁶ Nationalsozialistisches Denken und Handeln bildete nun die oberste Richtschnur für die ›Volksgenossen‹ – und wurde ab 1933 auch zur rechtlichen, d.h. durch Gerichte sanktionierbaren Norm. Wer also die Treue gegenüber dem ›Führer‹ aufkündigte, verstieß entsprechend auch gegen das Gemeinwohl und musste zwangsläufig aus der Gemeinschaft entfernt werden. Die Formel von der nationalsozialistischen ›Volksgemeinschaft‹ diente somit zur Legitimation der totalitären Herrschaft der NSDAP einerseits sowie zur Disziplinierung der ›Volksgenossen‹ und deren (möglichst) konformen Ausrichtung auf das NS-Regime andererseits.

In diesem Sinne waren die nationalsozialistischen Machthaber gar nicht daran interessiert, die Utopie der NS-›Volksgemeinschaft‹ wirklich umzusetzen. Strategisch gesehen, reichte bereits die Verheißung, das stete Versprechen auf Überwindung der gegenwärtigen Verhältnisse für eine bessere Zukunft, um viele Menschen für die Ziele des Nationalsozialismus zu mobilisieren. Wo ließ sich nationalsozialistische Herrschaft wirksamer durchsetzen als gerade in diesem Übergangsstadium? Jede Zwangs- oder Verfolgungsmaßnahme konnten die Machthabenden so über das hohe Gut der noch zu erreichenden ›Volksgemeinschaft‹ rechtfertigen. Seit 1933 war der Begriff daher auch ein alles umfassendes Argument im Kampf gegen so genannte ›innere Feinde‹.

5 Wolfgang SIEBERT, Die Volksgemeinschaft im bürgerlichen Recht, in: Hans FRANK (Hrsg.), Nationalsozialistisches Handbuch für Recht und Gesetzgebung, München 1935, S. 957-970, hier S. 961.

6 Vgl. Michael STOLLEIS, Gemeinschaft und Volksgemeinschaft. Zur juristischen Terminologie im Nationalsozialismus, in: VfZ, 20. Jg., Nr. 1, 1972, S. 16-38; Klaus ANDERBRÜGGE, Verwaltungsrechtliche Aspekte der volksgenössischen Rechtsstellung, in: Hubert ROTTLEUTHNER (Hrsg.), Recht, Rechtsphilosophie und Nationalsozialismus, Wiesbaden 1983, S. 128-139, hier S. 130; Diemut MAJER, Grundlagen des nationalsozialistischen Herrschaftsystems. Führerprinzip, Sonderrecht, Einheitspartei, Stuttgart 1987, S. 120 sowie Hans-Eckhard NIERMANN, Politische Strafjustiz im Nationalsozialismus. Exemplarische Bedingungen ihrer Durchsetzung und Radikalisierung im Dritten Reich 1933-1945, Aachen 1996, S. 18-19.

Rechtspraxis 1933 bis 1945: ›Volksgemeinschaft‹ als politischer Auftrag

Unter dieser Prämisse spielten Juristen eine besondere Rolle bei der Durchsetzung nationalsozialistischer Herrschaft. Dazu muss vorweggeschickt werden, dass das auf Exklusion ausgerichtete Leitbild der ›Volksgemeinschaft‹ Voraussetzung und Hintergrund bildete für die schleichende Abschaffung des Rechtsstaats lange vor der NS-Diktatur. Denn schon in den 1920er Jahren hatten völkische Theorien vielfach die Rechtswissenschaft geprägt. Ab 1933 übten sie aber zunehmenden Einfluss auf die juristische Praxis aus. Richter und Staatsanwälte sollten sich nun nicht mehr am Gesetz allein orientieren, sondern am (von den Machthabern vorgegebenen) ›gesunden Volksempfinden‹. Mittelpunkt der neuen, nationalsozialistischen Rechtsanschauung und -auslegung war die NS-›Volksgemeinschaft‹. Nach dem Willen der Staatsführung stellte sie nunmehr den alleinigen Maßstab dar für die Bewertung einer vor Gericht zu ahndenden Tat. Damit entschieden vorrangig politische Kriterien darüber, welches Strafmaß die Staatsanwaltschaft zu fordern hatte und zu welchem Urteil die Richter gelangen sollten. Nach außen hin wahrte das NS-Regime zwar den Anschein eines Rechtsstaats. Dieser war aber soweit ausgehöhlt, dass jedwedes Handeln gegen ›Führer‹ und Gemeinschaft nun unter Strafe stand. Die Justiz wandelte sich dabei weitestgehend freiwillig zum willfähigen Instrument der nationalsozialistischen Diktatur. Mehr noch: In Konkurrenz zur Polizei stehend, die in den 1930er Jahren einen erheblichen Machtzuwachs erfuhr, radikalisierte sich die juristische Praxis dahingehend, dass zugunsten politischer Vorgaben bestehende Normen weitgehend verletzt und Recht vor Gericht zunehmend gebrochen wurde.⁷

Im Laufe der Zeit wurden die Grenzen der NS-›Volksgemeinschaft‹ immer enger gezogen. Denn nicht nur Opposition, sondern auch jegliches nicht kon-

7 Die Verwässerung der Tatbestände, die widerrechtliche Anordnung von ›Schutzhaft‹ in einem Konzentrationslager, der Wegfall des Analogieverbots 1935, die Ausdehnung der Strafrahmen über die im Reichsstrafgesetzbuch von 1871 festgeschriebene Androhung hinaus und die Schwächung der Stellung des Angeklagten waren Charakteristika des nationalsozialistischen Strafrechtsverständnisses. Die Gerichte konnten Angeklagte nun selbst für eine Tat bestrafen, für die es zum Zeitpunkt ihrer Ausführung noch keinen Strafgesetzsatzparagraphen gegeben hatte. (Vgl. Wolfgang NAUCKE, Die Aufhebung des strafrechtlichen Analogieverbotes 1935, in: Hans HATTENHAUER [Hrsg.], NS-Recht in historischer Perspektive, [=Kolloquien des Instituts für Zeitgeschichte, München / Wien 1981], S. 71-108; Lothar GRUCHMANN, Justiz im Dritten Reich 1933-1940, München 1988, S. 822-863 und 886-900; Hinrich RÜPING, Staatsanwaltschaft und Provinzialverwaltung im Dritten Reich: Aus den Akten der Staatsanwaltschaft bei dem Oberlandesgericht Celle als höherer Reichsjustizbehörde, Baden-Baden 1990, S. 33.)

forme Verhalten erregte schnell den Verdacht der politischen Unzuverlässigkeit oder der ›Gemeinschaftsfremdheit‹. Dabei existierte keine klare Definition, was mit ›gemeinschaftsfremd‹ genau gemeint war. Aber gerade darin lag für die politische Führung ein bedeutender Vorteil: Weil die Grenzen der NS-›Volksgemeinschaft‹ fließend waren, konnte sich niemand seines Mitgliedsstatus sicher sein. Das erzeugte einen starken Anpassungsdruck und wirkte nach innen enorm disziplinierend. Für die Gerichte eröffnete sich freilich ein Graubereich mit weitreichenden Handlungsspielräumen – insbesondere ab Beginn des Zweiten Weltkriegs. Hier bildete ein Sammelparagraph, die so genannte »Volksschädlingsverordnung« (VVO), den Kern des Kriegsstrafrechts. Unter Anwendung dieser Norm verfolgte das NS-Regime einen fast unbegrenzten Kreis an ›Gegnern‹, zu dem zunehmend auch Deutsche zählten, die bislang als Teil der NS-›Volksgemeinschaft‹ galten.⁸

Über die Bedeutung des Begriffs ›Volksschädling‹ stritten die juristischen Gelehrten lange. Nur wenige übten jedoch so deutliche Kritik wie der Rechtstheoretiker Johannes Nagler. Nagler beklagte in einem zeitgenössischen Aufsatz von 1942, dass der inflationäre Gebrauch den Begriff *sehr gegen den Willen seiner Urheber* allmählich zum verführerischen Schlagwort gemacht habe. Doch: *Nur zu leicht täuscht ein gläubig aufgegriffenes Stichwort Inhalte von erprobter Standkraft vor und lässt das, was als Vertiefung und Bereicherung des Rechtslebens gedacht war, wieder verflachen.* Eindeutige Richtlinien oder Leitbilder seien allerdings Fehlanzeige. Wollte sich der Richter an ihnen orientieren, käme dies – laut Nagler – einer *Gefühlsjudikatur* gleich.⁹ Der unlösbare Volksschädlingbegriff stellte damit einen Freibrief für die unterschiedlichsten Verfahrensweisen gegen abweichendes Verhalten dar. Genau diese Entgrenzung von Tatbeständen und Handlungsoptionen bei der Strafverfolgung war das offensichtlichsste Merkmal der auf Exklusion ausgerichteten NS-›Volksgemeinschaft‹.

Einige Beispiele aus der Bremer Strafpraxis mögen dies verdeutlichen: Nationalsozialistische Gesetze, allen voran das »Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher« vom 24. November 1933¹⁰, wandten die Richter am Bremer

8 Vgl. Hans-Ulrich LUDEWIG, Das Sondergericht Braunschweig 1933-1945, in: Klaus Erich POLLMANN (Hrsg.), *Der schwierige Weg in die Nachkriegszeit: Die Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig 1945-1950*, (= Studien zur Kirchengeschichte Niedersachsens, Göttingen 1995), S. 264-290, hier S. 272.

9 Johannes NAGLER, Die Entwicklung des Tätertyps in der Rechtsprechung des Reichsgerichts zu §§ 2,4 der Volksschädlingsverordnung, in: *Deutsche Rechtswissenschaft*, Nr. 7, 1942, S. 147-163, hier S. 159.

10 RGBL. 1933, Teil I, Nr. 133, S. 995. Das Gesetz stammte in Plänen zum Teil bereits aus der Weimarer Republik und wurde von den nationalsozialistischen Machthabern unter rasse-

Landgericht seit 1933 konsequent an. Die juristische Argumentation mit der ›Volksgemeinschaft‹ war dabei also lange vor Kriegsbeginn gelebte Praxis. Allerdings muss man den Bremer Juristen zugutehalten, dass sie bis 1939 in den meisten Fällen die Sachlage noch durchaus differenziert bewerteten und jemand z. B. erst dann als ›Volksschädling‹ galt, wenn er oder sie durch sein/ihr Verhalten *eine nicht geringfügige Mehrzahl von Volksgenossen in dieser ihrer Eigenschaft als Volksgenossen [...] fühlbar beeinträchtigt* hatte.¹¹ So zumindest definierten es die Richter am Bremer Landgericht ein Jahr vor Beginn des Zweiten Weltkriegs.

Mit Kriegsbeginn reichte den Richtern nunmehr schon eine bewiesene *asoziale Einstellung* oder *schlechte Erbmasse* eines Angeklagten, um diesen als ernsthafte Gefahr für die ›Volksgemeinschaft‹ einzuschätzen.¹² Nicht nur vor dem 1940 eingerichteten Bremer Sondergericht, sondern auch vor den regulären Strafkammern ergingen Urteilssprüche wie folgt: *Die Belange der Volksgemeinschaft erfordern gebieterisch, dass jemand, der sich in einer solch gewissenlosen Weise außerhalb der Volksgemeinschaft stellt, aus dieser auch gänzlich ausgemerzt wird.*¹³ Wer als ›Volksschädling‹ galt, das bestimmten insbesondere zwei Kriterien: die soziale und geographische Herkunft des Delinquenten einerseits und der durch die Tat angerichtete Schaden andererseits. Dabei wurde vor Gericht insbesondere eine Frage verhandelt: War die NS-›Volksgemeinschaft‹ geschädigt worden oder nicht?

Der Fall zweier Krankenschwestern, die sich 1941 wegen fahrlässiger Tötung einer suchtkranken 22-jährigen Patientin vor dem Bremer Landgericht zu verantworten hatten, ist hier eindeutig. Die Richter erkannten auf wenige Monate Gefängnis mit der Begründung: *Strafmildernd ist berücksichtigt worden, dass es sich bei der [Toten] um ein wertloses Menschenleben gehandelt hat.*¹⁴ Eine französische Zwangsarbeiterin sprach das Sondergericht Bremen gar von einem Plünderungsverdacht nach § 1 VVO frei, weil *der Diebstahl, den die Angeklagte nach einem Terrorangriff bei Gelegenheit der Bergung ihrer eigenen Sachen begangen hat, sich nicht gegen einen Angehörigen der deutschen Volksgemeinschaft [richtet] und die Volksgemeinschaft überhaupt nicht [berührt], sondern*

biologischen Vorzeichen verschärft. (Siehe dazu Christian MÜLLER, Das Gewohnheitsverbrechergesetz vom 24. November 1933. Kriminalpolitik als Rassenpolitik, [=Juristische Zeitschichte, Abt. 3, Beiträge zur modernen deutschen Strafgesetzgebung, Band 2, Baden-Baden 1997] sowie Gerhard WERLE, *Justiz-Strafrecht und polizeiliche Verbrechensbekämpfung im Dritten Reich*, Berlin 1989, S. 86-107.)

11 Staatsarchiv Bremen (fortan StAHB), 4,89/2-136, Urteil vom 22.4.1938, Bl. 227.

12 Vgl. StAHB, 4,89/2-253, Bericht der Kripostelle Bremen vom 30.8.1940, Bl. 47.

13 StAHB, 4,89/2-329, Urteil vom 4.9.1942, Bl. 65-66.

14 StAHB, 4,89/2-313, Urteil vom 19.6.1942, unfol.

er richtet sich gegen einen anderen ausländischen Lagerinsassen. Das Arbeitslager, soweit es die dort kasernierten ausländischen Arbeiter betrifft, steht außerhalb der deutschen Volksgemeinschaft.¹⁵

Ausschlaggebend für das Strafmaß war auch der Vorsatz, bzw. der Wille, die ›Volksgemeinschaft‹ zu schädigen. Demnach durften vermindert Zurechnungsfähige nicht als ›Volksschädlinge‹ behandelt werden, wie das o.g. Sondergericht in einem Urteil gegen einen Bremer Postbeamten wegen Beraubung von Feldpostpäckchen klarstellte.¹⁶ Doch eine einheitliche Linie gab es auch hier nicht, wie der Fall eines jungen Serben zeigt. Weil er *Wäsche, Kleidung, Werkzeuge und Lebensmittel* von anderen Zwangsarbeitern gestohlen hatte, verurteilte ihn das Bremer Sondergericht 1944 zu einer mehrjährigen Zuchthausstrafe. Begründung: *Der Angeklagte ist trotz seiner Jugend [und damit eigentlich verminderten Zurechnungsfähigkeit – C.S.] auch nach seiner Persönlichkeit ein Volksschädling*, da er] *sich nicht gescheut hat, Kameraden zu bestehen. [...] Die Straftaten des Angeklagten sind nach Art und Schwere auch so verwerflich, dass sie zuchthauswürdig sind und nach gesundem Volksempfinden eine harte Strafe verdienen.*¹⁷ Die Tatumstände (Diebstahl von Eigentum ausländischer, nicht der NS-›Volksgemeinschaft‹ angehörenden Zwangsarbeiter) sind ähnlich gelagert wie im Fall der o.g. Französin, aber ganz offensichtlich wog die Herkunft des Angeklagten schwerer als der angerichtete Schaden. Dem jungen Mann wurde zum Verhängnis, dass er nach nationalsozialistischer Weltanschauung als ›rassisch minderwertig‹ (und damit per se als ›kriminell‹) galt.

Die Strafen sollten in allen Fällen möglichst abschreckenden Charakter haben. Die Richter und Staatsanwälte sahen es dabei als ihre Aufgabe an, die NS-›Volksgemeinschaft‹ durch harte Urteile zu schützen – nach innen und nach außen. Dabei bedienten sie sich in ihrer Begründung vielfach der von der NS-Propaganda geschürten Angst vor dem ›Fremden‹. Die nach den Begriffen des ›Gemeinschaftsfremden‹ oder des ›Volksschädlings‹ ausgerichtete Rechtspraxis verdeutlicht, welche realen Wirkungen die Idee von ›Volksgemeinschaft‹ zeitigte – nicht nur auf nach der rassistischen Logik sowieso aus der Gemeinschaft Ausgeschlossene, sondern auch auf deren verbliebene Mitglieder. Entsprechend aufgebaute Konformitätsdruck beeinflusste die ›Volksgenossen‹ somit tiefgreifend in ihrem alltäglichen Denken und Handeln.

15 StAHB, 4,89/5-410, undatiertes Urteil, unfol.

16 Vgl. StAHB, 4,89/5-430, Urteil vom 17.5.1944, Bl. 44.

17 StAHB, 4,89/5-439, Urteil vom 18.4.1944, Bl. 30.

Restauration oder Revolution: ›Volksgemeinschaft‹ als Angebot zur Teilhabe

Allein der Zwang, mit dem die Vision der ›Volksgemeinschaft‹ umgesetzt werden sollte, erklärt noch lange nicht, warum das NS-Regime von vielen Menschen – letztlich auch freiwillig – ertragen, getragen und aktiv unterstützt wurde. Denn soweit die Gemeinschaftsmitglieder nicht vom vorgegebenen Kurs abwichen, boten sich dem Einzelnen durchaus weitreichende Handlungsspielräume. Michael Wildt hat in diesem Kontext von ›Selbstermächtigung‹ gesprochen, Alf Lüdtke von einem gewissen ›Eigen-Sinn‹, mit dem sich die Menschen ihre soziale Realität aneigneten und die Idee der NS-›Volksgemeinschaft‹ mit Bedeutung füllten.¹⁸ Vergemeinschaftung fußte zwischen 1933 und 1945 eben zu einem guten Stück auch auf der Möglichkeit zur Teilhabe (an der Macht) – ein Angebot, das viele nur allzu gerne ›mit vorauseilendem Gehorsam‹ wahrnahmen, wenn auch meist auf Kosten derer, die nicht dazugehören durften.

Das zentrale Charakteristikum der Volksgemeinschaftsidee war ihre Unbestimmtheit. Weiter vorn habe ich bereits argumentiert, dass genau das wesentlich zur Festigung und Stärkung der nationalsozialistischen Herrschaft beitrug. Denn diese Unbestimmtheit – insbesondere die Unklarheit über die Gemeinschaftsgrenzen – erzeugte nicht nur den oben beschriebenen Anpassungsdruck. Sie machte das Konzept der nationalsozialistischen ›Volksgemeinschaft‹ darüber hinaus auch nach vielen Seiten hin anschlussfähig für ein breites Spektrum an gesellschaftlichen Akteuren, die (möglichst auf Basis von Überzeugung) für die Ziele des NS-Regimes gewonnen werden sollten und konnten. Dafür nahm die politische Führung in Kauf, dass jene Akteure den Begriff ›Volksgemeinschaft‹ im Alltag mitunter höchst individuell interpretierten und ausgestalteten. Dabei machten sie ihre Bereitschaft zur Unterstützung des NS-Regimes auch von unterschiedlichen Motiven und Interessenlagen abhängig. Persönliche Vorstellungen, wie nationalsozialistische ›Volksgemeinschaft‹ zu sein hatte – und damit eng verknüpft die Frage, was und wer ein ›guter Nationalsozialist‹ war – boten daher nicht nur eine alltagstaugliche Richtschnur, auf deren Basis die ›Volksgenossen‹ handelten. Das nach vielen Seiten hin positiv gedeutete Leitbild der NS-›Volksgemeinschaft‹ war in seiner offenen und vagen Form auch der kleinste gemeinsame Nenner, auf den sich viele unterschiedliche Menschen verständigen und für den Nationalsozialismus begeistern konnten.

¹⁸ Siehe Alf LÜDTKE, *Eigen-Sinn. Fabrikalltag, Arbeitererfahrungen und Politik vom Kaiserreich bis in den Faschismus*, Hamburg 1993 und Michael WILDT, *Volksgemeinschaft als Selbstermächtigung. Gewalt gegen Juden in der deutschen Provinz 1919-1939*, Hamburg 2007.

Dazu zählten in großer Anzahl auch die von mir untersuchten (Bremer) Juristen. 1933 erlebten sie keinen allzu tiefen Einschnitt in ihrer Karriere. Viele Richter, Staats- und Rechtsanwälte waren bereits im Kaiserreich und der Weimarer Republik tätig gewesen und blieben auch in der NS-Diktatur weiter auf ihren Posten. Der typische Jurist, der zwischen 1933 und 1945 seinen Dienst in einem deutschen Gericht versah, war männlich, zwischen 1870 und 1909 geboren und evangelischer Konfession. Meist stammte er aus einem mittel- bis gutverdienenden Elternhaus und war dementsprechend vorrangig konservativ geprägt. Dabei bestimmte vor allem die ältere Generation (Jahrgänge bis 1899) das Geschehen in der Rechtsprechung – noch vor den jüngeren, vielfach bereits nach nationalsozialistischen Kriterien ausgebildeten Juristen.

Zwar bemühte sich die politische Führung ab 1933 mit personellen Säuberungen und vielerlei Eingriffen in die Rechtsprechung, die Justiz im nationalsozialistischen Sinne auszurichten.¹⁹ Doch allzu viel Zwang brauchte es nicht, damit die Gerichte ihre Rechtsprechung anhand der Vorgaben des NS-Regimes ausrichteten. So gab es zum einen erhebliche Schnittmengen zwischen der konservativen, antidemokratischen Einstellung vieler Richter, Staats- und Rechtsanwälte und der NS-Weltanschauung. Zum anderen ermöglichte die sehr offen formulierte Idee der nationalsozialistischen ›Volksgemeinschaft‹ (trotz des Postulats der sozialen Gleichheit) eine weitgehende Einbindung von innerhalb der Justiz gepflegten Traditionen und eines gewissen Standesbewusstseins, mit dem man sich gegenüber anderen gesellschaftlichen Gruppen abgrenzte, in den NS-Staat. Vielen Juristen reichte allein das mit der NS-›Volksgemeinschaft‹ transportierte Versprechen auf eine bessere Zukunft, die Aussicht auf Karriere und Ansehen – mithin die Wiederherstellung eines sozialen Status, den man in der Weimarer Republik glaubte verloren zu haben – um den Nationalsozialismus aktiv zu unterstützen.

Der 1885 geborene Bremer Richter Dr. Emil Warneken war ein in vieler Hinsicht typischer Vertreter der zwischen 1870 und 1899 geborenen Juristengeneration – jener Personen also, die ihre Sozialisation und den Beginn ihrer beruflichen Laufbahn vorrangig im Kaiserreich erlebt, aktiv am Ersten Weltkrieg (meist als Frontsoldaten) teilgenommen und schon in der Weimarer Republik über ein vergleichsweise sicheres Einkommen verfügten. Dabei waren es jene ›Alteingesessenen‹ wie Warneken, die nach 1933 zu großer Mehrheit in den inneren staatlichen Strukturen bis 1945 loyal und pflichtbewusst ihren Dienst versahen.

¹⁹ Vgl. Ralph ANGERMUND, *Deutsche Richterschaft 1919-1945. Krisenerfahrung, Illusion, politische Rechtsprechung*, Frankfurt a. M. 1991, S. 61.

Emil Warneken selbst stammte aus einer alten Bremer Kaufmannsfamilie, die im 19. Jahrhundert mit Überseehandel ein gutes Auskommen erzielt hatte. Dieses finanzielle Polster ermöglichte Warneken nicht zuletzt die kostspielige juristische Ausbildung, die er 1913 mit der Zulassung zum Richteramt abschloss. Zehn Jahre später geriet das Familienunternehmen infolge der Inflation in die Krise und bedrohte damit auch Warnekens Existenz. Geld war bisher immer vorhanden gewesen, doch das änderte sich nun. Entsprechend war Warneken überzeugt davon, dass sein Leben zu Beginn der 1920er Jahre stetig bergab ging: Mit der beruflichen Karriere kam er nicht mehr so recht voran, sein aus Erbschaften bestehendes Vermögen war dahin, das weitläufige Herrenhaus musste er gegen kleinere, seiner Besoldung angepasste Wohnungen eintauschen.²⁰ Die Angst vor dem sozialen Abstieg drängte ihn politisch weiter nach rechts. Zwar war die NSDAP für ihn zunächst keine Option. Doch die Versprechen der Nationalsozialisten, dem Ansehen der Justiz zu neuem Glanz zu verhelfen, stießen bei Warneken auf offene Ohren. Die Idee der nationalsozialistischen ›Volksgemeinschaft‹ bot sich als echte Alternative an zu der durch Krisen geschüttelten Weimarer Republik. Und so fühlte sich auch Richter Warneken ab 1933 der NSDAP in vielfältiger Hinsicht verbunden.

Warnekens Hoffnungen wurden nicht enttäuscht: Er machte im nationalsozialistischen Staat endlich wieder Karriere. 1937 trat er der NSDAP bei und wurde wegen politischer Zuverlässigkeit wenige Zeit später zum Landgerichtsdirektor befördert. 1940 ernannte ihn der Bremer Landgerichtspräsident zum stellvertretenden Vorsitzenden des Bremer Sondergerichts.²¹ Zu diesem Zeitpunkt war er bereits 55 Jahre alt und blickte auf eine fast 30-jährige Dienstlaufbahn zurück. Mit dem Karriereschub verbesserten sich auch seine privaten Verhältnisse. Aus der viel zu engen Wohnung wechselte er in ein das gestiegene Ansehen adäquat repräsentierendes größeres Haus. Zudem gehörten komfortable Urlaubsreisen, manchmal mehrmals im Jahr, wieder wie selbstverständlich zu Warnekens gehobener Position. Die 1930er Jahre erlebte er durchweg als Zeit des privaten Glücks und Familienidylls, woran auch der Ausbruch des Zweiten Weltkriegs zunächst nichts änderte. Im Gegenteil, der Krieg tat den

20 Vgl. Hans-Arnold WARNEKEN, Die Geschichte von Gerhard Oelrichs im Spiegel seiner Werke, seiner Familie und deren Zeit – Bruchstücke bremischer Geschichte aus der Sicht unserer Voreltern, StAHB, Nachlasssache Warneken, Bl. 185A sowie Stammbaum auf Bl. 6RS.

21 Vgl. StAHH, Bestand 213-1, Ablieferung 3, 2200 E – 3a – /9/, Ernennung, Versetzung und Beförderung von Richtern im Landgerichtsbezirk Bremen, unfol. sowie StAHB, 4,44/3-867, Personalbogen von 1943, Bl. 14 sowie Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde (forta BA), R 3001 / 79506, Personalakte Dr. Emil Warneken, unfol.

Urlaubsfreuden und der familiären Geborgenheit keinen Abbruch. Noch 1944 leisteten sich Warnekens den Luxus eines Weihnachtsbaumes.²²

In der NS-›Volksgemeinschaft‹ sah Warneken eine willkommene Rückkehr zu nationaler Größe und bürgerlichen Tugenden. Und die ›Erfolge‹ der nationalsozialistischen Politik schienen dies zu bestätigen: So lobte Warneken die *Saarabstimmung* 1935 und den Autobahnbau, zeigte sich begeistert von den Olympischen Spielen im Jahr 1936 und von den Freizeitangeboten der NS-Organisation »Kraft durch Freude«, erlebte die Annexion Österreichs im Jahr 1938 als *unvergleichliche[s] Ereignis von weltgeschichtlicher Bedeutung*, rühmte den Hitler-Stalin-Pakt und Hitlers Angriff auf Polen im Jahr 1939 als *glänzendsten diplomatischen Erfolg* und verfolgte die ›Blitzsieg‹ 1940 in *atemloser Spannung*.²³ Gleichzeitig erlebte er, dass in seinen beruflichen und privaten Alltag endlich wieder Ruhe und Ordnung eingekehrt waren. Diese Wahrnehmung von Stabilität hielt auch in den Kriegsjahren weiter an. Selbst als Bremen unter heftigem Bombardement stand, hatte Warneken nicht das Gefühl, sein beruflicher und privater Alltag würde zusammenbrechen. Das wiederum war ihm Bestätigung und Ansporn für Pflichterfüllung und Leistung zugleich. Mit der Devise von der Verteidigung der ›inneren Front‹ von Vaterland und ›Volksgemeinschaft‹ appellierte die NS-Propaganda zugleich erfolgreich an seinen Patriotismus: Warneken führte seine letzte Sondergerichtsverhandlung nur wenige Tage, bevor die Stadt Bremen Ende April 1945 kapitulierte.²⁴ Bis dahin hielt er am nationalsozialistischen Rechtssystem und an der Idee der NS-›Volksgemeinschaft‹ fest – ohne sie zu hinterfragen.

Emil Warnekens Kollege Dr. Bernhard Hinrichs gehörte dagegen einer jüngeren Alterskohorte am Bremer Landgericht an. Geboren 1903, hatte er seine berufliche Ausbildung durchweg in der Weimarer Republik durchlaufen. Im Gegensatz zu Warneken war Hinrichs der Prototyp des jungen, sehr gut ausgebildeten und zielstrebigen Karrieremenschen, der sich ab 1933 – zugunsten seines beruflichen Fortkommens – recht schnell an die neuen politischen Verhältnisse anpasste. Dabei war er jedoch mehr als ein bloßer Opportunist.

22 Vgl. Emil WARNEKEN, Fortführung der Chronik der Familie Warneken, Privatbesitz Bernd-Jürgen Warneken, S. 213.

23 Alle Passagen aus WARNEKEN, Chronik der Familie Warneken, wie Anm. 22, S. 34, 106, 110, 122, 133 und 141.

24 Zwischen 1940 und 1945 hatte Warneken die Mehrzahl der 562 Verfahren vor dem Sondergericht durchgeführt. In 49 Fällen hatte das Sondergericht das Todesurteil verhängt. (Vgl. Hans WROBEL, Zur Theorie und Praxis der Sondergerichte – am Beispiel des Sondergerichts Bremen [1940-1945], [=Vortrag anlässlich der Wanderausstellung ›Justiz im Nationalsozialismus – Über Verbrechen im Namen des Deutschen Volkes‹ im Landgericht Oldenburg, 28. Juni 2001, herausgegeben vom Niedersächsischen Justizministerium, Hannover 2002], S. 7.)

Hinrichs machte sich die Prinzipien des NS-Staats als junger Richter zu Eigen und gehörte bald *zu den besten Kräften des Landgerichts Bremen*.²⁵ Schon bevor er am 1. Mai 1937 der NSDAP beitrug, hatten ihm seine Vorgesetzten das politische Vertrauen ausgesprochen: Seine nationalsozialistische Einstellung sei über jeden Zweifel erhaben, Hinrichs ein vorzüglicher Richter mit den besten Entwicklungsaussichten, dem man bedenkenlos die weltanschauliche Schulung der Referendare am Bremer Landgericht übertrug.²⁶

Sicherlich zahlte sich für Hinrichs das aktive politische Engagement für den Nationalsozialismus auch und vor allem beruflich aus. Dabei ergab sich seine Zustimmung zum NS-Regime zunächst aus einer Zwangslage heraus: In den 1920er Jahren hatte Hinrichs, wie viele seiner jüngeren Kollegen, unter beruflicher Perspektivlosigkeit gelitten. Zu Beginn der 1930er Jahre stand er vor seiner Existenz- und Familiengründung. Für ihn und viele andere stellte das »Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums« vom 7. April 1933 beispielsweise gerade eben nicht eine unrechtmäßige Diskriminierung ihrer andersdenkenden und jüdischen Kollegen dar, sondern ungeahnte Karriere- und Teilhabemöglichkeiten. Für Hinrichs lautete daher die Devise: Wer sich aktiv als junger Beamter im neuen Staat einbrachte, wurde mit vielfältigen Aufstiegsmöglichkeiten belohnt.²⁷

Aber Hinrichs begeisterte sich auch deshalb für den Nationalsozialismus, weil dieser gegenüber der »Gerontokratie« der Weimarer Republik als dezidierte Jugendbewegung auftrat.²⁸ Die Idee der nationalsozialistischen »Volksgemeinschaft« verstand Hinrichs dabei nicht – wie etwa sein älterer Kollege Warneken – als Restaurierung der alten, bürgerlichen Werte und Traditionen, sondern gerade als Möglichkeit der Umwälzung einer althergebrachten Gesellschaftsordnung. Diese nationalsozialistische Revolution versprach insbesondere der jüngeren Generation die Möglichkeit der politischen Einflussnahme mit neuen Handlungsspielräumen und Angeboten für die berufliche Karriere. Junge Menschen, wie Hinrichs, marschierten deshalb nicht nur mit, sondern verfolgten die nationalsozialistischen Ziele von Anfang an mit gutem Gewissen und Überzeu-

25 StAHB, 6,35 Pers. – 40 und – 41, Personalakte Dr. Bernhard Hinrichs, undatiertes Personalbogen.

26 Vgl. StAHB, 6,35 Pers. – 40, Bl. 23.

27 Vgl. Sebastian HAFNER, *Geschichte eines Deutschen. Die Erinnerungen 1914-1933*, München, Sonderausgabe 2006, S. 15.

28 Vgl. Sebastian HAFNER, *Germany: Jekyll & Hyde*, deutsche Erstausgabe, Berlin 1996, S. 26.

gung. Daher erklärt sich die intensivere Anpassung und Identifikation gerade der Jüngeren mit dem Nationalsozialismus noch vor und erst recht nach 1933.²⁹

So unterschiedlich die Perspektiven auf das Leitbild der NS-›Volksgemeinschaft‹ waren und so weit die mit ihm verknüpften Wünsche und Vorstellungen voneinander abwichen, so sehr konnten sich doch Warneken und Hinrichs darauf verständigen, dass sich ihr Leben seit 1933 ganz allgemein zum Positiven gewendet hatte. Dabei erlebten beide eine Normalität im Ausnahmezustand – man könnte auch sagen, der Ausnahmezustand war für sie und viele ihrer Zeitgenossen zur Normalität geworden. Sie arrangierten sich, mehr noch: sie brachten sich aktiv ein. Die nationalsozialistische Ideologie und dabei die Idee der NS-›Volksgemeinschaft‹ gab ihnen zudem ein moralisches Argument an die Hand, die Exklusion von ›Gemeinschaftsfremden‹ nicht als unmenschlich und barbarisch anzusehen, sondern als nachvollziehbar und notwendig. Das erleichterte Warneken und Hinrichs, sich guten Gewissens für den Nationalsozialismus zu engagieren und auch noch nach 1945 von sich zu behaupten, stets moralisch ›anständig‹ geblieben zu sein.

Zwischen Zustimmung und Dissens: ›Volksgemeinschaft‹ als sozialer Kitt

Wie Warneken und Hinrichs beteiligte sich die große Masse der Deutschen zwischen 1933 und 1945 freiwillig an der Stabilisierung und Radikalisierung des Nationalsozialismus. Das auf die Gemeinschaftsmitglieder gerichtete ›Gleichheitsversprechen‹ zielte jedoch nicht auf die Beseitigung von Klassegegensätzen oder gesellschaftlichen Hierarchien. Im Gegenteil – alles drehte sich um die einheitliche Ausrichtung der Gesellschaft auf den Nationalsozialismus. Soziale Unterschiede wurden nicht oder nur oberflächlich nivelliert, je nachdem, ob dies mit den Zielen des NS-Regimes in Einklang stand. Durch die bewusst offen gehaltene Definition der NS-›Volksgemeinschaft waren die ›Volksgenossen‹ aber vielfach eben nicht bloß passiv Beherrschte. Mehr noch: Ihr Verhalten kann in vielerlei Hinsicht als ›eigensinnig‹ – also von eigenen Interessen geleitet – beschrieben werden. Im Prozess der Ausgrenzung von ›Gemeinschaftsfremden‹,

29 Vgl. Michael RUCK, Korpsgeist und Standesbewusstsein. Beamte im deutschen Südwesten 1928 bis 1972, (= Nationalsozialismus und Nachkriegszeit in Südwestdeutschland, Band 4, München 1996), S. 258 sowie Michael PRINZ, Vom neuen Mittelstand zum Volksgenossen. Die Entwicklung des sozialen Status der Angestellten von der Weimarer Republik bis zum Ende der NS-Zeit, (= Studien zur Zeitgeschichte, Band 30, München 1986), S. 131.

aber auch im alltäglichen Leben forderten sie ihren Anteil an gesellschaftlicher Macht und Ressourcen ein.

Der Alltag in der NS-Diktatur war gekennzeichnet durch eine labile Grundstimmung. Spannungen und Diskrepanzen zwischen Anspruch und Realität traten immer wieder offen zutage, wie der Fall des Bremer Rechtsanwalts Adolf Petig eindrücklich zeigt. Petig lag bereits seit längerem mit der Anwaltskammer in Streit, weil er sich weigerte, den erhöhten Kammerbeitrag zu bezahlen – aus Geldmangel, wie er in einem Schreiben an den Präsidenten der Hamburger Rechtsanwaltskammer vom 18. April 1936 deutlich machte: *Dem Wunsche des Führers, dass im deutschen Reiche niemand hungern und frieren soll, steht die nackte Tatsache gegenüber, dass ich im Winter 1934/35 und im Winter 1935/36 mit meiner Frau gehungert und gefroren habe*, beklagte Petig und äußerte zugleich seinen Frust über das bislang unerfüllte Gleichheitsversprechen des NS-Regimes. *Es ist auch die nackte Tatsache zu verzeichnen, dass uns Frontkämpfern aus kleinen Verhältnissen [...] bisher jede Aufstiegsmöglichkeit versagt worden ist*. Immer noch würden die großen Anwaltsbüros innerhalb der Rechtsanwaltskammer, die *Beamten und Lohnempfänger* innerhalb der gesellschaftlichen Ordnung bevorzugt, *demgegenüber wir anderen kleinen Leute, zu denen ich mich rechne [...], faktisch aus der Volksgemeinschaft mit dem Grundsatz »einer für alle, alle für einen« ausgeschlossen sind*. Unter diesen Umständen sei es für Petig unmöglich, weiter Beiträge zu bezahlen.³⁰ Eine solch drastische Kritik blieb nicht ohne Folgen. Gegen den unbequemen Anwalt wurde ein Ehrengerichtsverfahren eingeleitet, das durch mehrere Instanzen ging und 1943 mit dem Entzug von Petigs Anwaltszulassung endete.

Petig blieb nichts, als sich in scharfen, teils zynischen Worten gegen diese Ungerechtigkeit zur Wehr zu setzen. Sie drückten seine Verbitterung aus, aber eben auch den Willen für seine Vorstellung von einer nationalsozialistischen ›Volksgemeinschaft‹ – die der ›kleinen Leute‹ – zu kämpfen. Denn die echten, die ›anständigen‹ Nationalsozialisten, das seien Leute wie er: ehemalige Frontkämpfer und kleinbürgerliche Akademiker, Handwerker, Angestellte und Arbeiter. Petig war damit ein Stück weit Agitator für die wirkliche Umsetzung der geforderten und versprochenen Gleichberechtigung und stieß mit seinem Aktivismus immer wieder an Grenzen, die ihn aber nur noch mehr in seinen Überzeugungen bestätigten. Das, was ihn vor der Resignation bewahrte, war die Verheißung, dass es doch noch irgendwann besser werden würde: *Auch der*

³⁰ StAHB, 6,35 Pers. – 74, Brief Petigs vom 18.4.1936 an den Präsidenten der Rechtsanwaltskammer in Hamburg, zitiert im Urteil des durch die Hanseatische Rechtsanwaltskammer durchgeführten Ehrengerichtsverfahrens gegen Petig vom 13.1.1939, Bl. 11.

*Nationalsozialismus muss sich mit Mängeln abfinden, ihn deshalb zu verwerfen, wäre Blödsinn.*³¹

Unter der Oberfläche der NS-›Volksgemeinschaft‹ gab es also weder Zusammenhalt noch Gleichberechtigung. Im Alltag waren Enttäuschung und Unzufriedenheit mindestens genauso weit verbreitet wie Begeisterung und Zustimmung für die nationalsozialistische Politik. Die inneren Widersprüche des NS-Regimes waren dabei auch Resultat von Aushandlungsprozessen lokal agierender Akteure, die persönliche Interessen verfolgten, Hierarchien veränderten und neue Regeln im zwischenmenschlichen Umgang aufstellten. Ihr Handeln – auch wenn es dabei nicht selten Maßnahmen und Zielen des NS-Regimes zuwiderlief – legitimierten sie erfolgreich in Rekurs auf die (angenommenen) Werte und Normen der NS-›Volksgemeinschaft‹. So standen mit dem ›Eigen-Sinn‹ der ›Volksgenossen‹ der reibungslosen Durchsetzung der NS-Herrschaft vor Ort viele Grenzen entgegen. Dissens trat dabei in unterschiedlicher Ausprägung auf, drehte sich im Kern aber immer um die Frage, was ›Volksgemeinschaft‹ und ›nationalsozialistisches Handeln‹ nun eigentlich seien – denn gerade das war ja nicht abschließend geklärt. Damit entstanden vielfältige Gelegenheiten, in denen sich eine große Anzahl von Menschen tagtäglich mit der individuellen Entscheidung konfrontiert sah, sich aktiv einzubringen, sich anzupassen oder sich gegensätzlich zu positionieren.

Gleichzeitig verhinderte die Idee der NS-›Volksgemeinschaft‹, dass Widersprüche und Konflikte offen ausbrachen. Sie fungierte als sozialer Kitt, ihr Versprechen einer besseren Zukunft appellierte an Opferbereitschaft und Pflichterfüllung. Daher dürfen Dissens und Zustimmung nicht als Gegensatzpaar begriffen werden. Vielmehr standen sie zueinander in ständiger, dynamischer Wechselwirkung. Im Denken und Handeln der ›Volksgenossen‹ mischten sich Formen des Akzeptierens mit denen des Ausweichens oder Vermeidens. Schon allein deshalb ist Dissens nicht mit politischem Widerstand gleichzusetzen. Geäußelter Unmut und/oder der (temporäre) Rückzug ins Private wurden von den Machthabern toleriert, weil sie die Kritik an einigen Maßnahmen der Staatsführung kanalisiert, aber nicht das System als solches in Frage stellten.³² Aktive Unterstützung und auch passive Duldung des NS-Regimes beruhten zudem auf der Übereinstimmung des Denkens und Handelns der Akteure mit wesentlichen Punkten der NS-Ideologie: dem Antisemitismus und der Exklusion von ›Gemeinschaftsfremden‹. Das erklärt auch, warum so wenige

31 BA, OPG-Akten 3400 Hoo26, Einspruch Petigs gegen die einstweilige Verfügung vom 4.9.1936, unfol.

32 Vgl. Lisa PINE, *Hitler's ›National Community‹. Society and Culture in Nazi Germany*, London u. a. 2017, S. 279-281.

Deutsche zwischen 1933 und 1945 Widerstand geleistet haben und warum die breite Mehrheit dem Nationalsozialismus bis zuletzt die Treue hielt.

Fazit: ›Volksgemeinschaft‹ als gesellschaftliche Umwälzung?

Die Idee der nationalsozialistischen ›Volksgemeinschaft‹ gab das Ziel vor und den Rahmen für die soziale Transformation der deutschen Gesellschaft im Nationalsozialismus. In diesem Sinne lag dem Begriff ein deutliches, auf gesellschaftliche Umwälzung abzielendes Potenzial inne. Obwohl letztlich nicht umgesetzt, hat die NS-›Volksgemeinschaft‹, gerade weil sie so vage definiert war, reale Wirkungen im Alltag gehabt. Einerseits rechtfertigte sie die Exklusion bis hin zum Mord von sogenannten ›Gemeinschaftsfremden‹ oder von zu Feinden erklärten Personen als moralisch legitimes Handeln. Andererseits erzeugten politischer Druck und der unsichere Rechtsstatus der verbliebenen Gemeinschaftsmitglieder enorme Kohäsionskräfte. Doch allzu viel Zwang brauchte es letztlich nicht, um die ›Volksgenossen‹ für die nationalsozialistischen Ideale zu begeistern und für die aktive Unterstützung des NS-Regimes zu mobilisieren. Vielen erschienen bereits die Vision einer klassenlosen Gesellschaft, die Aussicht auf berufliche Aufstiegschancen und die Möglichkeit zur sozialen Teilhabe attraktiv. Über das überwiegend positiv besetzte Leitbild der nationalsozialistischen ›Volksgemeinschaft‹ konnten sich daher viele unterschiedliche gesellschaftliche Akteure auf den Nationalsozialismus verständigen. Zudem eröffnete die Uneindeutigkeit des Begriffs dem Einzelnen vielfältige Handlungsmöglichkeiten in der Diktatur: von Identifikation und Zustimmung über Duldung und Rückzug bis hin zu Kritik und Unzufriedenheit mit einzelnen Maßnahmen der politischen Führung.

Die soziale Realität in der NS-Diktatur war daher auch geprägt von Widersprüchen, die Gesellschaft in der NS-Zeit fragmentierter und zerrissener, als es die propagierte Einheit und Gleichheit glauben machen wollte. Dem Anspruch auf umfassende politische Durchdringung des Alltags standen vor Ort vielfältige Barrieren entgegen. Oft handelten die Akteure mehr nach eigenen Interessen als sich am von der Staatsführung vorgegebenen ›Gemeinwohl‹ zu orientieren. Die Reichweite der Volksgemeinschaftsidee in Bezug auf eine totale gesellschaftliche Umwälzung war damit zwar begrenzt, aber immer noch enorm. Denn zum einen vermochte sie soziale Gräben und zahlreiche Gegensätze zwischen Wunsch und Wirklichkeit vielfach, wenn auch nur oberflächlich, zu überdecken. Zum anderen zeitigte ihre moralische Aufladung als mit allen Mitteln zu verteidigendes hohes Gut langanhaltende Wirkungen auf das Denken und Handeln der Zeitgenossen – nicht nur, was das Vorgehen gegen

politische Gegner oder unerwünschte Personen betrifft, sondern auch, was die gesellschaftliche Aufarbeitung der NS-Vergangenheit nach 1945 angeht.

Die Grundgedanken des Nationalsozialismus sind so absolut richtig, dass sie sich allen augenblicklichen Widerständen zum Trotz in der Zukunft durchsetzen werden, vertraute Emil Warneken seinem Tagebuch im Spätsommer 1945 an. Warneken glaubte bis zu seinem Tod 1976, dass die NS-›Volksgemeinschaft‹ *die einzige Grundlage [ist], auf der ein Volk wirklich in sozialem Frieden leben und fortkommen kann.*³³ Als verklärendes Gegenbild zur von ihm und vielen seiner Zeitgenossen als existenziell bedrohlich empfundenen Nachkriegsgegenwart wirkte die Idee der nationalsozialistischen ›Volksgemeinschaft‹ – ob nun verwirklicht oder nicht – weit über 1945 hinaus. Mehr noch: Sie blockierte weitestgehend eine Auseinandersetzung mit der eigenen Verantwortung für die vom NS-Regime verübten Verbrechen. Stattdessen wurde ein höchst selektives Bild des Lebens im Nationalsozialismus gezeichnet, das lediglich auf vermeintlich positive Aspekte der Zeit zwischen 1933 und 1945 rekurrierte. Zugleich war es Symptom einer Abwehrhaltung gegen die alliierte Entnazifizierungspraxis und gegen die Scham angesichts des Ausmaßes der NS-Verbrechen. Die für unterschiedliche Interpretationen hin offene NS-›Volksgemeinschaft‹ half nun als Entlastungsargument für all jene Dinge, die man damals mit ›gutem Gewissen‹ befürwortet hatte, für viele Taten, die zum angeblichen Wohl der Gemeinschaft ausgeführt wurden. Die allermeisten Deutschen waren demnach rückblickend überzeugt, das Richtige getan zu haben – auch im moralischen Sinn.

33 WARNEKEN, Chronik der Familie Warneken, wie Anm. 22, S. 38.

Das Hühnerfeld im Kaufunger Wald

Geschichte einer Waldlandschaft als Beitrag zur Frage der Waldverwüstung

VON MARCUS SCHMIDT

Einführung

Das Hühnerfeld im Kaufunger Wald (Landkreis Göttingen, Niedersachsen) wird heute üblicherweise mit dem gleichnamigen, 53 Hektar großen Naturschutzgebiet im Naturpark Münden assoziiert, das als Fauna-Flora-Habitatgebiet (FFH-Gebiet) auch Bestandteil des europäischen Schutzgebietssystems Natura 2000 ist. Aufgrund seiner bemerkenswerten Flora und Fauna ist das Hühnerfeld bereits seit der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts Ziel naturwissenschaftlicher Exkursionen¹ und wird heute, besonders nach der Erschließung durch einen Bohlenweg im Jahre 2015, auch häufig von naturkundlich interessierten Erholungssuchenden aufgesucht. Seit 1993 wird das Schutzgebiet in den Sommermonaten mit Rindern und Pferden beweidet und ist damit eines der in Mitteleuropa seltenen Beispiele für eine an der historischen Nutzung orientierte Waldweide.²

Nur noch wenig bekannt ist, dass das Hühnerfeld in seiner historischen Ausdehnung weit über das heutige Naturschutzgebiet hinausgeht. Dieses historische Hühnerfeld ist gegenwärtig nicht mehr als einheitlicher Landschaftsbestandteil mit besonderen Merkmalen wahrnehmbar. Noch im 19. Jahrhundert war dies jedoch anders.³

¹ Georg Friedrich Wilhelm MEYER, *Chloris Hanoverana*. Göttingen 1836; Johann Heinrich CASSEBEER/Louis PFEIFFER, Uebersicht der bisher in Kurhessen beobachteten wildwachsenden und eingebürgerten Pflanzen, in: *Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde*, Drittes Suppl. (1844), S. 1-251; Louis PFEIFFER, *Flora von Niederhessen und Münden*. Erster Band. Dikotyledonen. Kassel 1847, Zweiter Band. Monokotyledonen. Kassel 1855.

² Marcus SCHMIDT/Cornelia BECKER, *Erhaltung und Regeneration einer Hutelandschaft im Kaufunger Wald – Sieben Jahre Dauerflächen-Monitoring im NSG »Hühnerfeld«*, in: *Jahrbuch Naturschutz in Hessen* 5 (2000), S. 108-120; Marcus SCHMIDT u. a., *Vegetationsökologisches Dauerflächen-Monitoring in einer beweideten Hutelandschaft: das »Hühnerfeld« im Kaufunger Wald*, in: *BfN-Skripten* 178 (2006), S. 177-180.

³ Wilhelm LOTZE, *Geschichte der Stadt Münden nebst Umgebung*, 2. Auflage, Münden 1878.

Bereits in zwei um 1600 entstandenen Kartenskizzen finden sich übereinstimmend im Bereich des Hühnerfeldes Hinweise auf eine Verwüstung des Waldbestandes (»*devastata sylva*« bzw. »*vastata sylva*«).⁴ Genauere Karten und Beschreibungen aus dem 17. und 18. Jahrhundert weisen das Gebiet als waldarm aus.⁵ Noch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wird das Gebiet als rau und unfruchtbar beschrieben.⁶

In Mitteleuropa erreichte die Waldverwüstung ihr größtes Ausmaß in der Neuzeit infolge eines mit fortschreitender Industrialisierung zunehmenden Holzbedarfs. Köhlerei, Pottaschebrennerei und die direkte Verfeuerung großer Holzmengen in Glashütten und Salinen werden in diesem Zusammenhang hervorgehoben.⁷ Daneben hat aber auch die schon seit der Jungsteinzeit übliche Waldweide, die teilweise vor 1800 Hauptnutzung des Waldes war, zur Auflichtung und Zerstörung von Wäldern beigetragen. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts setzte eine verstärkte Umwandlung von Besitz- und Nutzungsrechten ein (Trennung von land- und forstwirtschaftlicher Nutzung), die in bestehenden Wäldern oft zu einem Baum- und Betriebsartenwandel führte und im Bereich von landwirtschaftlich geringwertigen Offenflächen (Magerrasen und Heiden) eine Aufforstung oder natürliche Wiederbewaldung zur Folge hatte. Dabei gewann der Nadelholzanbau an Bedeutung, der regional schon seit dem 17. Jahrhundert in nennenswertem Umfang durchgeführt worden war.⁸ Diese Periode wird heute auch als Zeit der rationellen Land- und Forstwirt-

4 NLA HA Kartensammlung Nr. 21 k/35 pk; NLA HA Kartensammlung Nr. 21 k Münden 32 pm.

5 HStAM Karte PII 1327; NLA HA Kartensammlung Nr. 21 k/15 m; NLA HA Kartensammlung Nr. 21 k/31 pm; Johann Georg SCHLEENSTEIN, Landesaufnahme 1705-1710; Kurhannoversche Landesaufnahme 1785; Julius BUSSE, Der Cattenbühl, das heutige Lehrrevier der Forstakademie Münden im 18. Jahrhundert, in: Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen 43 (1911), S. 154-174; Günther KAERGER, Flurnamen der Gemarkung Münden. Teil I Münder Wald und »Gemeiner Kauffunger Wald«, in: Sydekum-Schriften zur Geschichte der Stadt Münden 24 (1994), S. 1-148.

6 Heinrich Daniel Andreas SONNE, Beschreibung des Königreichs Hannover, München 1830.

7 Heinz ELLENBERG/Christoph LEUSCHNER, Vegetation Mitteleuropas mit den Alpen. 6. Auflage, Stuttgart 2010; Karl HASEL, Zur Geschichte der Waldverwüstung in Deutschland und ihrer Überwindung durch Forstwirtschaft, in: Zeitschrift für Wirtschaftsgeographie 37/2 (1993), S. 117-125.

8 ELLENBERG/LEUSCHNER, Vegetation Mitteleuropas, wie Anm. 7; Herbert HESMER/Fred-Günter SCHROEDER, Waldzusammensetzung und Waldbehandlung im Niedersächsischen Tiefland westlich der Weser und in der Münsterschen Bucht bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, in: Decheniana Beihefte 11 (1963), S. 1-304; Walter KREMSER, Niedersächsische Forstgeschichte, in: Rotenburger Schriften Sonderband 32 (1990), S. 1-965.



*Abb. 1: Das Naturschutzgebiet Hühnerfeld mit Rindern und Pferden im Sommer 2017.
© M. Schmidt*

schaft beschrieben.⁹ Besonders bekannt wurden in diesem Zusammenhang die von Hannß Carl von Carlowitz schon 1713 in der »SYLVICULTURA OECONOMICA« veröffentlichten Überlegungen zur forstlichen Nachhaltigkeit.¹⁰

Im Kaufunger Wald kommt als Ursache für eine offenbar schon deutlich vor 1600 entstandene Verwüstung des Waldbestandes insbesondere ein übermäßiger Holzverbrauch durch Glashütten oder Köhlerei infrage. Auch die Holz- und Weiderechtigkeiten der umliegenden Orte könnten in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle gespielt haben.¹¹

⁹ Fred-Günter SCHROEDER, Lehrbuch der Pflanzengeographie, Wiesbaden 1998.

¹⁰ Hanns Carl von CARLOWITZ, SYLVICULTURA OECONOMICA Oder Hauswirthliche Nachricht und Naturmäßige Anweisung zur Wilden Baum-Zucht, Leipzig 1713.

¹¹ BUSSE, Der Cattenbühl, wie Anm. 5; Otto BLOSS, Die älteren Glashütten in Südniedersachsen, in: Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen 9 (1977), S. 1-201; Dietrich DENECKE, Münden und Umgebung im Jahre 1785. Erläuterungen zum Blatt 160 der Kurhannoverschen Landesaufnahme des 18. Jahrhunderts. Hannover 1984; Claus CHWALCZYK, Der Kaufunger Wald, Mitteilungen der Hessischen Landesforstverwaltung 22 (1988), S. 26-30, 83-89, 179-186; Felix SCHMIDT-BUCHERER, Forstgeschichte des alten Amtes Münden, Escherode 1988; Michael KOCH, Alltagsgeschichte der Waldnutzung im Kaufunger Wald und Reinhardswald 1550-1650, Hausarbeit Universität Göttingen 1998.

Vor diesem Hintergrund ergibt sich eine Vielzahl von Fragen, für die im vorliegenden Aufsatz auf der Grundlage einer möglichst umfassenden historischen Darstellung nach Antworten gesucht wird:

- Welche Ausdehnung hatte die offene Landschaft des historischen Hühnerfelds?
- Wie ist die Waldentwicklung im Bereich des Hühnerfeldes verlaufen?
- Welche Nutzungseinflüsse haben eine »Waldverwüstung« herbeigeführt?
- War der Kaufunger Wald flächendeckend verwüstet?

Methoden

Zur Beantwortung der aufgeworfenen Fragen wurde die regionale historische Literatur möglichst umfassend gesichtet und alle verfügbaren historischen Karten für den Zeitraum vom 16. bis zum 20. Jahrhundert wurden insbesondere in Bezug auf Hinweise zum Waldzustand ausgewertet. Soweit möglich, erfolgten eine Digitalisierung der Karten sowie eine Georeferenzierung mit der Software QGIS.¹² Zusätzlich wurde ein aus Laserscanaufnahmen abgeleitetes, hochaufgelöstes digitales Geländemodell (DGM1) insbesondere für die Kartierung von Nutzungsspuren (Meilerplatten, Pflanzgärten) im gesamten Kaufunger Wald genutzt.

Untersuchungsgebiet

Lage, Naturraum, Klima

Das Hühnerfeld liegt im Landkreis Göttingen (Niedersachsen) etwa 5 km südlich der Stadtmitte von Hann. Münden im Kaufunger Wald. Dieses teils niedersächsische, teils hessische, rund 16.000 Hektar große zusammenhängende Waldgebiet wird von den Tälern der Fulda, Werra, Losse und Gelster eingerahmt. Naturräumlich ist der Kaufunger Wald ein Teilnaturraum des Fulda-Werra-Berglandes. Er gliedert sich in den Vorderen (Kaufunger-Wald-Hochfläche) und den Hinteren Kaufunger Wald. Die als eigene naturräumliche Untereinheit abgegrenzte Kaufunger-Wald-Hochfläche, auf der sich das Hühnerfeld befindet, ist eine schwach nach Westen geneigte, wellige und waldreiche Buntsandsteinhochfläche von 300 bis 600 m Höhe, die von einzelnen

¹² QGIS Entwicklungsteam (2019), QGIS Geographisches Informationssystem. Open Source Geospatial Foundation Projekt, <http://qgis.osgeo.org>.

Basaltkuppen überragt wird. Der Hintere Kaufunger Wald umfasst den steilen und stark zertalten Ostabfall des Kaufunger Waldes.¹³ Auf der Hochfläche des Kaufunger Waldes beträgt der Jahresniederschlag ca. 850-1000 mm; knapp die Hälfte davon (ca. 350-450 mm) fällt in der Vegetationsperiode. Die Jahrestemperatur liegt bei 7 °C, die mittlere Jahresschwankung der Lufttemperatur bei 16,5 °C.¹⁴

Geologie und Böden

Während die Hochfläche des Kaufunger Waldes großflächig vom Mittleren Buntsandstein (Trias) gebildet wird, ist im Hinteren Kaufunger Wald der Untere Buntsandstein das dominierende geologische Ausgangssubstrat. Im Umfeld von Basaltkuppen wie dem Kleinen und Großen Steinberg (beide 542 m ü. NN) sind neogene (tertiäre) Ablagerungen (Sande, Tone, Braunkohlenflöze) erhalten geblieben. Auch in Muldenlagen sind tertiäre Tone teilweise noch zu finden, so beispielsweise 1,5 km westlich des Naturschutzgebiets Hühnerfeld an zwei Stellen.¹⁵ Auf den zum Teil lössbedeckten pleistozänen Buntsandstein-Verwitterungsschuttdecken unterschiedlicher Mächtigkeit der Kaufunger-Wald-Hochfläche haben sich überwiegend Braunerden und Podsol-Braunerden entwickelt. Verebnungen und Mulden werden häufig von wechselfeuchten (Pseudogley) oder sogar staunassen bis hin zu anmoorigen Böden (Stagnogley, Moor-Stagnogley) eingenommen.¹⁶ Solche wechselfeuchten bis staunassen Böden sind auch typisch für die verebneten Hochflächen der benachbarten großen Waldgebiete auf Buntsandstein, beispielsweise Bramwald, Reinhardswald oder

13 Hans-Jürgen KLINK, Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 112 Kassel. Bonn-Bad Godesberg 1969.

14 Mittelwerte der Normalperiode 1961-1990 nach Jürgen GAUER, Eberhard Aldinger (Hrsg.), Waldökologische Naturräume Deutschlands – Forstliche Wuchsgebiete und Wuchsbezirke, in: Mitteilungen des Vereins für forstliche Standortskunde und Forstpflanzenzüchtung 43 (2005), S. 1-324.

15 Franz BEYSCHLAG, Erläuterungen zur geologischen Spezialkarte von Preussen und den Thüringischen Staaten, Blatt Ermschwerd, Blatt Cassel-Ost, Berlin 1886; KLINK, Die naturräumlichen Einheiten, wie Anm. 13.

16 KLINK, Die naturräumlichen Einheiten, wie Anm. 13.

Solling.¹⁷ Im Hinteren Kaufunger Wald dominieren Braunerden und Podsol-Braunerden.¹⁸

Vegetationsgeschichte

Die nacheiszeitliche Massenausbreitung der Rot-Buche (*Fagus sylvatica*) erfolgte im Kaufunger Wald etwa ab der Mitte des ersten vorchristlichen Jahrtausends.¹⁹ Ab dem letzten Drittel des 14. Jahrhunderts ist in Pollenspektren das Einsetzen eines allmählichen, zunächst leichten Rückgangs des Buchenanteils zu beobachten, der mit einem Anstieg des Eichenanteils (*Quercus robur*, *Q. petraea*) einhergeht. Beides dürfte auf zunehmende menschliche Nutzungstätigkeit (Waldweide, verstärkte Holznutzung) zurückzuführen sein. Wohl aus dem gleichen Grund nahm zeitgleich auch der Anteil von Besenheide (*Calluna vulgaris*), Süßgräsern (Poaceae) und Seggen (Cyperaceae) zu. Bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts bleiben Buche und Eiche in den Pollendiagrammen die dominierenden Baumarten. Erst danach erreichen Fichte (*Picea abies*) und Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*) nennenswerte Anteile, während der Anteil der Buche wie auch der von Heidekraut und Seggen stark zurückgeht.

Das von Herbert Hesmer im Hühnerfeld untersuchte Profil reichte bis in eine Tiefe von 1,65 m.²⁰ Bis in 0,35 m Tiefe wurde Erlen- und Birkenholz (*Alnus glutinosa*, *Betula pendula* et *pubescens*) gefunden. Für den Nahbereich dieses Profils, das etwa in der Mitte des heutigen Naturschutzgebiets gelegen haben muss, leitete Hesmer daraus als Waldtyp einen Erlenbruchwald mit Birkenanteil ab. Diese Waldgesellschaft, der Torfmoos-Erlenbruchwald, kommt noch heute im Naturschutzgebiet Hühnerfeld vor.²¹

17 Wolfgang DERTZ, Möglichkeiten und Grenzen forstlicher Bewirtschaftung der Molkenböden des Oberweserberglandes, in: Allgemeine Forst- und Jagdzeitung 143 (1972), S. 153-162; Friedrich BAILLY, Die Molkenböden des Reinhardswaldes, in: Jahrbuch des Landkreises Kassel (2007), S. 31-41.

18 KLINK, Die naturräumlichen Einheiten, wie Anm. 13.

19 Herbert HESMER, Die Waldgeschichte der Nacheiszeit des nordwestdeutschen Berglandes auf Grund von pollenanalytischen Mooruntersuchungen, in: Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen 4/5 (1928), S. 1-67; Franz FIRBAS, Spät- und nacheiszeitliche Waldgeschichte Mitteleuropas nördlich der Alpen, Band 2, Jena 1952; Hans-Jürgen BEUG, Die spät- und nacheiszeitliche Vegetationsentwicklung am Nordrand der niedersächsischen und hessischen Mittelgebirge (Harz bis Weser), München 2016.

20 HESMER, Die Waldgeschichte der Nacheiszeit, wie Anm. 19.

21 Rainer MAST, Vegetationsökologische Untersuchung der Feuchtwald-Gesellschaften im niedersächsischen Bergland, in: Archiv Naturwissenschaftlicher Dissertationen 8 (1999), S. 1-283.

Territorialgeschichte

Im frühen 9. Jahrhundert bildete der Kaufunger Wald den nördlichsten Teil der historischen Waldlandschaft »Buchonia«, deren Name von der Buche abgeleitet wird und die sich nach den heute bekannten Belegen nach Süden bis in das unterfränkische Sinntal erstreckte.²² Der Kaufunger Wald war als Ganzes zunächst Königsforst.²³ Nach mehreren Besitzwechseln und infolge von Grenzstreitigkeiten zwischen der Landgrafschaft Hessen-Kassel und dem Herzogtum Braunschweig wurde am 6. Juli 1306 vereinbart, einen Teil des Waldgebiets von rund 9.500 Hektar Größe als so genanntes Gemenge (auch Samtwald oder Gemeiner Kaufunger Wald) gemeinsam zu verwalten. Eine Aufhebung dieser Gemeinschaft zwischen beiden Ländern erfolgte erst am 12. Juli 1620. Der südliche Teil des vormaligen Gemenges kam nun zur Landgrafschaft Hessen-Kassel, der nördliche, in dem das Hühnerfeld liegt, zum Herzogtum Braunschweig-Lüneburg. Hier gehörte das Gebiet zum Amt Sichelstein, das auch Oberamt Münden genannt wurde.²⁴

Durch die vereidigten Geometer Wilhelm Dilich (1571-1650) für Hessen-Kassel und Caspar Dauthendey (um 1588-1640) für Braunschweig-Lüneburg entstanden im Zusammenhang mit der Aufteilung des Gemenges in den Jahren 1618 bzw. 1619 sehr detaillierte Karten und Grenzbeschreibungen.²⁵ Aus ihnen geht hervor, dass die Westgrenze des Gemeinen Kaufunger Waldes in etwa am westlichen Rand des heutigen Naturschutzgebiets Hühnerfeld verlief. Im Gelände ist heute der genaue Verlauf dieser Grenze, die durch Malsteine und -bäume kenntlich gemacht war²⁶, im Bereich des Hühnerfelds nicht mehr erkennbar. Lediglich die unmittelbar westlich des heutigen Naturschutzgebiets

22 Johannes HOOPS, (Bearb.), Reallexikon der Germanischen Altertumskunde, 2. Auflage, Band 4, Berlin 1981, S. 85-87.

23 Wilhelm Alfred ECKHARDT, Der Kaufungerwald – Königsforst oder Königswald?, in: Walter HEINEMEYER, (Hrsg.), Hundert Jahre Historische Kommission für Hessen 1897-1997, Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 61 (1997), S. 47-58.

24 Georg LANDAU, Beschreibung des Kurfürstentums Hessen. Kassel 1842; LOTZE, Geschichte der Stadt Münden, wie Anm. 3; Ludwig ZIMMERMANN, Der ökonomische Staat Landgraf Wilhelms des IV., in: Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck 17/2 (1934), S. 1-365; Margarete EISENTRÄGER/Eberhard KRUG, Territorialgeschichte der Kasseler Landschaft, in: Schriften des Instituts für geschichtliche Landeskunde von Hessen und Nassau 10 (1935), S. 1-307; August SEIDENSTICKER, Rechts- und Wirtschafts-Geschichte norddeutscher Forsten, 2 Bände, Göttingen 1896.

25 HStAM, Karte PII 1327; NLA HA Kartensammlung Nr. 21 k/15 m; Ingrid BAUMGÄRTNER u. a. (Hrsg.), Wilhelm Dilich. Landtafeln hessischer Ämter zwischen Rhein und Weser 1607-1625. Kassel 2011.

26 EISENTRÄGER / KRUG, Territorialgeschichte, wie Anm. 24.

verlaufende Grenze zwischen dem Gemeinen Wald, den landesherrlichen Gehegehölzern (Heidstrauch, Gehren etc.) sowie dem Mündener Wald ist heute noch teilweise durch historische Grenzsteine markiert.²⁷

Abgrenzung des Hühnerfeldes

Wie einleitend beschrieben, ist das Hühnerfeld auf den meisten Karten des 17. und 18. Jahrhunderts als locker bewaldete oder sogar waldfreie Fläche dargestellt. Übereinstimmend ist in der 1705 entstandenen hessische Ämterkarte von Johann Georg Schleenstein (1650-1729, Abb. 2) und der Kurhannoverschen Landesaufnahme von 1785 ein mehrere hundert Meter breiter Korridor dargestellt, der das Offenland des Hühnerfeldes mit der Feldflur um Lutterberg verband. Dieser Korridor wird in der Preußischen Landesaufnahme als »Große Trift« bezeichnet.

Obwohl die allgemein sehr genaue Kurhannoversche Landesaufnahme bedauerlicherweise innerhalb des Kaufunger Waldes erhebliche Messfehler aufweist²⁸, kann mithilfe dieses Kartenwerkes die äußere Form des als Hühnerfeld bezeichneten waldfreien Gebiets noch am besten rekonstruiert werden. Hierfür wurde das Kartenwerk georeferenziert und die äußere Form des Hühnerfeldes nachgezeichnet (Abb. 3). Das Ergebnis stimmt sehr gut mit den Grenzbeschreibungen des Hühnerfeldes in der Forstbereitung von 1739 und im »Inventarium der Forsten« von 1784 überein. Danach bilden die damalige Grenze des Mündener Stadtwaldes, die Platte, der Braunewaldsgrund, die Steinberge, der Staufenberg und der Heidstrauch die Umgrenzung des Hühnerfeldes.²⁹ Einschließlich der Großen Trift ab dem Waldrand (etwa heutiger Verlauf der Bundesautobahn 7) umfasste das historische Hühnerfeld mit etwa 400 Hektar eine Offenfläche, die mehr als siebenmal so groß wie das heutige Naturschutzgebiet war. Hinzu kamen Grünland- und Triftflächen am Kleinen Steinberg in einer Größenordnung von 65 Hektar, die sich nach Osten hin im angrenzenden hessischen Teil fortsetzten. Wie die Beschreibungen von Lotze (1878) nahelegen, wurden diese Offenflächen am Fuß des Kleinen Steinberges teilweise auch noch dem Hühnerfeld zugerechnet.³⁰

27 KAERGER, Flurnamen der Gemarkung Münden, wie Anm. 5.

28 DENECKE, Münden und Umgebung, wie Anm. 11; KAERGER, Flurnamen der Gemarkung Münden, wie Anm. 5.

29 LOTZE, Geschichte der Stadt Münden, wie Anm. 3; Günther KAERGER, G., Flurnamen der Gemarkung Nienhagen, Staufenberg-Nienhagen 1986.

30 LOTZE, Geschichte der Stadt Münden, wie Anm. 3.

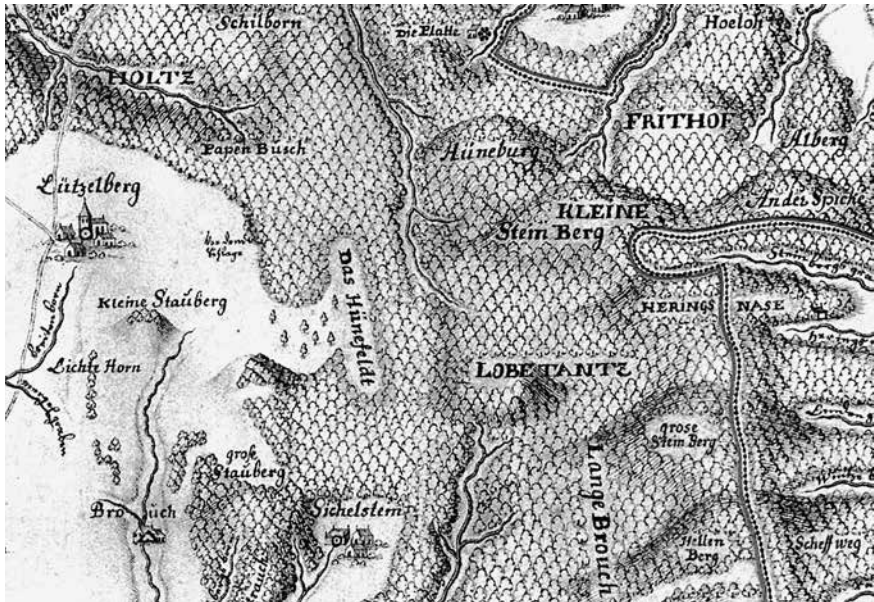


Abb. 2: Das Hühnerfeld auf der Karte des Oberamtes Münden von Johann Georg Schleenstein (1705). Die sehr schematische Darstellung zeigt im Bereich des Hühnerfeldes einen extrem lockeren Baumbestand sowie die Verbindung zum Offenland um Lutterberg (»Lützelberg«) über die »Große Trift«. © HLBG

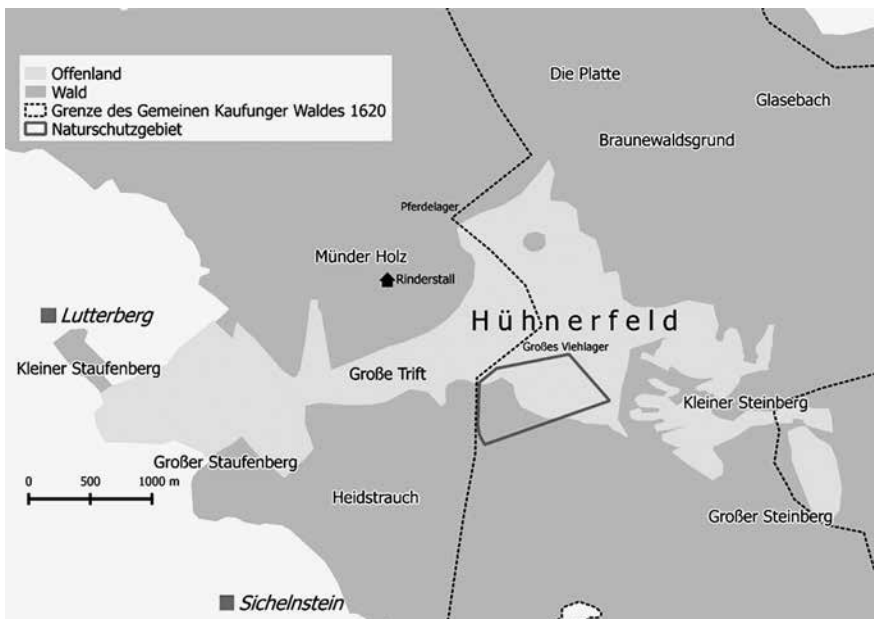


Abb. 3: Versuch einer Rekonstruktion des Offenlandes im Waldort Hühnerfeld und angrenzenden Bereichen für das 18. Jahrhundert auf der Grundlage der Kurhannoverschen Landesaufnahme und weiterer Quellen. Eingetragen sind einige der im Text erwähnten Flur- und Ortsnamen © M. Schmidt

Entwicklung und Deutung des Flurnamens »Hühnerfeld«

Den wohl ältesten Beleg für den Flurnamen enthält ein um 1585 entstandenes Verzeichnis der hessischen Wälder, in dem das Gebiet als »Hunerfeldt« bezeichnet wird.³¹ In der etwa zeitgleich entstandenen Karte des Kaufunger Waldes von Joist Moers (um 1540-1625) wird das Gebiet »Huenerfelt« genannt.³² Die heute übliche Schreibweise »Hühnerfeld« wird vermutlich erstmals in der Forstbereitung von 1739 verwendet und hat sich mit der Einführung der Messtischblätter (Preußische Landesaufnahme) am Ende des 19. Jahrhunderts endgültig durchgesetzt. In den Karten und Schriftquellen des 16. und 17. Jahrhunderts wird die Vorsilbe »Hüener-«, »Hüner-«, »Huner-« oder »Hune-« noch durchgehend ohne »h« in der Mitte geschrieben. Im 19. Jahrhundert wurden dann meist die Formen Hühner- oder Hühnenfeld gebraucht.

Die Beschäftigung mit der Bedeutung dieses Flurnamens geht mindestens bis in das 18. Jahrhundert zurück. Unter Bezugnahme auf den Mündener Stadtphysicus Daniel Philipp Rosenbach (1691-1760) leitete Rektor Johann Ludolph Quentin (1789) den Namen von den Hunnen ab, die sich hier aufgehalten haben sollen.³³ Noch Mantel (1951) schließt sich dieser eigenwilligen Namensklärung ohne historischen Bezug an.³⁴

Eine weitere gängige Deutung bezieht sich auf das Vorkommen von Raufußhühnern³⁵, die tatsächlich früher hier vorkamen. So sind sowohl Birk- als auch Auerhuhn hier bereits 1546 belegt und kamen im Mündener Wald noch 1878 vor.³⁶ In der Mitte des 19. Jahrhunderts war das Hühnerfeld wegen des Auerwildes »der Jägerwelt bekannt«.³⁷ Bereits 1890 waren Auerhühner nur noch in einigen Exemplaren vertreten, kamen 1912 noch vor und starben im ehemaligen Kreis Münden in den 1930er oder 1940er Jahren aus. Biotopzerstörung durch Fichtenaufforstung wird dabei als Rückgangsursache angesehen.³⁸

31 ZIMMERMANN, Der ökonomische Staat, wie Anm. 24.

32 HStAM Bestand Karten Nr. P II 9809.

33 Johann Ludolph QUENTIN, Sammlung einiger plattdeutschen oder niedersächsischen Wörter, welche vorzüglich im Fürstenthum Göttingen gebräuchlich sind, in: Annalen der Braunschweigisch-Lüneburgischen Churlande 3/2 (1789), S. 215-225, 3/3, S. 513-521.

34 Kurt MANTEL, Forstgeschichtliches aus dem mittel- und nordwestdeutschen Buchengebiet, in: Schriftenreihe der Forstlichen Fakultät der Universität Göttingen 2 (1951), S. 24-27.

35 Detlev MÜLLER-USING, Die Wirbeltierfauna des Kreises Münden, in: Friedrich KRÄCKE, Heimatatlas des Kreises Münden, Hann. Münden 1957.

36 LOTZE, Geschichte der Stadt Münden, wie Anm. 3.

37 A. MEIER, Hannover's merkwürdige Bäume, in: Neue Hannoversche Zeitung 1861/62 (Serie).

38 Bernard BORGGREVE, Führer zur Besichtigung der Mündener Lehrforstreviere. Langensalza 1890; Friedel KNOLLE, Das Auerhuhn – Tetrao urogallus – in Niedersachsen, in:

Nach Günther Kaerger sind die oben genannten Namensdeutungen abzulehnen. Vielmehr leite sich der Name des Hühnerfeldes von *huon* = hoch und *Feld* = baumfreie Fläche ab und bezeichne hier eine Hochweidefläche.³⁹ Diese Namenserklärung, der hier gefolgt wird, steht im Einklang mit der Deutung des Flurnamenforschers Wilhelm Schoof, der das Hühnerfeld in eine Reihe von Flurnamen stellt, die die Vorsilbe »Hun« enthalten und hoch gelegene, durch mehrere Ortschaften genutzte Weideplätze bezeichnen.⁴⁰ Auch nach August Seidensticker deuten mit *-feld* zusammengesetzte Flurnamen auf baumfreie Flächen hin.⁴¹ Nördlich des Hühnerfeldes lag nach der Karte von Dilich das »Rindtfeld«. Weiterhin gab es nach der Karte von Dauthendey das »Lerchenfelt«, das zwischen Braunewaldsgrund und Glasebach lag.⁴²

Nutzungsgeschichte

Aufgrund ungünstiger Bodeneigenschaften für den Ackerbau sind aus dem Kaufunger Wald, anders als aus benachbarten großen Waldgebieten auf Buntsandstein wie dem Bramwald⁴³, dem Reinhardswald⁴⁴ oder dem Solling⁴⁵, keine Ortswüstungen bekannt.⁴⁶ Die zum Oberamt Münden gehörenden umliegenden Ortschaften hatten jedoch vom Mittelalter bis in das 19. Jahrhundert hinein Nutzungsrechte im Mündener Holz, im Gemeinen Kaufunger Wald und in den Gehegehölzern. Hierzu gehörten Bau-, Nutz-, Fall-, Brenn- und Leseholz-, Hute- und Weide-, Mast- und schließlich Wege- und Trift-Berechtigungen.⁴⁷

Herbert RINGLEBEN, (Hrsg.), *Aus der Avifauna von Niedersachsen*, Wilhelmshaven 1973; MÜLLER-USING, *Die Wirbeltierfauna des Kreises Münden*, wie Anm. 35.

39 KAERGER, *Flurnamen der Gemarkung Münden*, wie Anm. 5.

40 Wilhelm SCHOOF, *Der Name Hundsrück*, in: *Hessenland* 26/22 (1912), S. 347-350, 26/23 (1912), S. 370-371, 26/24 (1912), S. 382-385.

41 SEIDENSTICKER, *Rechts- und Wirtschafts-Geschichte*, wie Anm. 24.

42 HStAM, Karte PII 1327; NLA HA Kartensammlung Nr. 21 k/15 m

43 Helmut FREIST, *Vom Bramwald. Zwischen Brackenburg und Wahlsburg*, in: *Sydekum Schriften zur Geschichte der Stadt Hann. Münden* 40 (2014), S. 1-173.

44 Hermann-Josef RAPP (Hrsg.), *Reinhardswald – Eine Kulturgeschichte*. Kassel 2002.

45 Hans-Georg STEPHAN (Hrsg.), *Der Solling im Mittelalter*. Dormagen 2010.

46 Klaus SIPPEL, *Mittelalterliche und frühneuzeitliche Glashütten im Kaufunger Wald und im Reinhardswald. Ergebnisse archäologischer Geländeforschung zur älteren Glasproduktion in Nordhessen*, in: *Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen* 64 (2001), S. 231-302.

47 SEIDENSTICKER, *Rechts- und Wirtschafts-Geschichte*, wie Anm. 24; BUSSE, *Der Cattebühl*, wie Anm. 5; KAERGER, *Flurnamen der Gemarkung Münden*, wie Anm. 5.

Nachfolgend sollen die wichtigsten historischen Nutzungseinflüsse im nördlichen Kaufunger Wald beschrieben werden. Dabei soll zugleich geprüft werden, inwieweit sie Einfluss auf das Landschaftsbild gehabt haben könnten. Wenn dabei im Folgenden über das Hühnerfeld berichtet wird, ist der historische Waldort Hühnerfeld in der oben dargestellten Abgrenzung (Abb. 3) gemeint. Wenn sich Aussagen explizit auf das heutige Naturschutzgebiet beziehen, wird dies durch Nennung der Schutzgebietskategorie verdeutlicht.

Wege und Gräben

Durch die detaillierten Karten des 18. und 19. Jahrhunderts ist für das Gebiet des Hühnerfelds eine hohe Wegedichte belegt. Neben historischen Wegen von lokaler und regionaler Bedeutung, die meist mit der Waldnutzung und/oder der Gewinnung von Bodenschätzen in Verbindung zu bringen sind, bestand hier auch eine sehr alte und wichtige Fernverbindung, die, wie archäologische Funde zeigen, schon von den Römern benutzt wurde.⁴⁸ Es handelt sich um einen Weg, der von Kassel aus nach Landwehrhagen und Lutterberg und von dort aus durch den Kaufunger Wald nach Oberode und Hedemünden und schließlich in das Leinetal führte.⁴⁹ Nach Beuermann (1951) war dies auch die für das Frühmittelalter bedeutendste Linienführung.⁵⁰ Diese Straße ist vermutlich von Westen kommend nördlich des Großen Staufenberges in den Kaufunger Wald eingetreten, folgte dann dem Verlauf der Großen Trift und verlief etwa im Bereich der nördlichen Grenze des heutigen Naturschutzgebiets Hühnerfeld. Von dort aus führte der Fernweg sehr wahrscheinlich an dem unter dem Namen »Hünenburg« oder »Kring« bekannten Ringwall vorbei nach Oberode.

Einige Indizien sprechen dafür, dass in diesem Bereich auch Teile des mittelalterlichen Landwehrsystems der Stadt Münden existiert haben, das aufgrund von Grenzkonflikten mit Hessen errichtet wurde.⁵¹ In einer Mündener Kämmerrechnung von 1415 wird auch tatsächlich »*de landwere thogen deme steynberge*« erwähnt.⁵² Ein weiteres Indiz ist möglicherweise der Flurname »*vorm Schlage*«

48 Klaus GROTE, Hedemünden (Lkr. Göttingen) – mehr als nur ein römisches Militärlager, in: Archäologisches Korrespondenzblatt 44 (2014), S. 239-258.

49 EISENTRÄGER / KRUG, Territorialgeschichte, wie Anm. 24.

50 ARNOLD BEUERMANN, Hann. Münden. Das Lebensbild einer Stadt, in: Göttinger Geographische Abhandlungen 9 (1951), S. 1-106.

51 THOMAS KÜNTZEL, Grüne Grenzen, dornige Sperren – Landwehren im nördlichen Deutschland, in: Archäologische Berichte des Landkreises Rotenburg (Wümme) 15 (2009), S. 209-247.

52 BEUERMANN, Hann. Münden, wie Anm. 50.

(s. Abb. 2)⁵³, der auf eine Sicherung des Fernweges durch einen Schlagbaum am Beginn der Großen Trift hinweist.⁵⁴ Möglicherweise steht auch der künstliche, beim Landgrafenberg oberhalb des Naturschutzgebiets Hühnerfeld beginnende Wassergraben im Zusammenhang mit dem mutmaßlichen Landwehrsystem. Dieser bereits 1449 als »Funkelersgraben« erwähnte Graben bildete mindestens schon im 16. Jahrhundert die Grenze des Mündener Holzes zum Gemenge und später zum herzoglich braunschweigischen Wald.⁵⁵

Durch das heutige Naturschutzgebiet Hühnerfeld verlaufen im Gelände erkennbare Wegespuren vom Nordwestrand des Gebiets zu seinem Südostrand, die sich mit den bereits in der Kurhannoverschen Landesaufnahme eingetragenen Wegen zu den Steinbergen in Verbindung bringen lassen. Die sogenannte Franzosenstraße wurde im Siebenjährigen Krieg als Verbindung zwischen Kassel und Göttingen gebaut. Sie führte von Landwehrhagen über das Hühnerfeld am Braunewaldsgrund hinunter nach Laubach.⁵⁶ Alle genannten Wege dürften sich nur in geringem Umfang direkt auf das Landschaftsbild des Hühnerfeldes ausgewirkt haben, sie gewährleisteten jedoch eine frühe und intensive Erschließung des Gebiets und ermöglichten so die Nutzung und den Abtransport von Holz.

Waldweide

Das Hühnerfeld hatte große Bedeutung als Weidefläche für die Viehherden der Stadt Münden und der Dörfer des Amtes Sichelstein.⁵⁷ Dabei ist es schwer nachzuvollziehen, welche Orte von ihren Huterechten im Gebiet wirklich Gebrauch gemacht haben. Eine genaue Zuweisung von Hutebezirken für einzelne Dörfer scheint aber vor der Aufteilung des Gemenges nicht existiert zu haben.⁵⁸ Die Triften der Orte Münden, Oberode, Laubach, Landwehrhagen, Lutterberg, Nienhagen und Sichelstein führten zum Hühnerfeld.⁵⁹ Der bereits erwähnte,

53 HStAM Bestand Karten Nr. P II 9809; SCHLEENSTEIN, Landesaufnahme 1705-1710, wie Anm. 5.

54 Günther KAERGER, Die Flurnamen der Gemarkung Oberode (Hann. Münden), Hann. Münden 1982; KAERGER, Flurnamen der Gemarkung Münden, wie Anm. 5.

55 EISENTRÄGER / KRUG, Territorialgeschichte, wie Anm. 24; Karte HA Kartensammlung Nr. 21k 31pm; KAERGER, Flurnamen der Gemarkung Münden, wie Anm. 5.

56 LOTZE, Geschichte der Stadt Münden, wie Anm. 3.

57 Ebd.; SEIDENSTICKER, Rechts- und Wirtschafts-Geschichte, wie Anm. 24; BEUERMANN, Hann. Münden, wie Anm. 50; KAERGER, Flurnamen der Gemarkung Münden, wie Anm. 5.

58 KOCH, Alltagsgeschichte der Waldnutzung, wie Anm. 11.

59 KAERGER, Flurnamen der Gemarkung Münden, wie Anm. 5.

ehemals vom Hühnerfeld aus nach Westen offene Korridor (Abb. 2, 3) trägt die Flurbezeichnung »Große Trift«. Er diene den aus Richtung Landwehrhagen und Lutterberg kommenden Viehherden als Triftweg. Weiterhin ist durch Flurnamen oder Beschreibungen der Verlauf der Sichelsteiner, Nienhäger und der Laubacher Trift noch gut nachvollziehbar. Die Lagerplätze »Großes Viehlager« und »Pferdelager« sind auf dem Hühnerfeld durch Flurnamen belegt.⁶⁰ Die Stadt Münden unterhielt zudem in unmittelbarer Nähe des Hühnerfeldes seit 1581 einen Rinderstall (Abb. 3), von dem aus Jungvieh auf dem Hühnerfeld und im umliegenden Wald geweidet wurde.⁶¹

Nach dem Forstbereitungsprotokoll von 1739 wurden Hute und Weide in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts im nördlichen Kaufunger Wald mit Rindern, Pferden und Schafen ausgeübt. Ziegen wurden zu dieser Zeit schon nicht mehr geduldet und mussten von den Forstbeamten geschossen werden, wenn sie im Wald angetroffen wurden. Ochsen sollten nachts in Ställen untergebracht werden. Schafe dürften nur unter lichten Eichen-, nicht aber in Buchenbeständen geweidet werden. Die Waldweide dauerte zu dieser Zeit von Walpurgis bis Bartholomäi, also vom 1. Mai bis zum 24. August.⁶²

Im Forstbereitungsprotokoll von 1739 sind für eine Waldfläche von etwa 4.500 Hektar Größe Viehbestände von insgesamt 3.146 Schafen, 1.173 Kühen, 785 Schweinen und 154 Pferden angegeben.⁶³ Daraus lässt sich bei dem genannten Beweidungszeitraum von vier Monaten und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die im 18. Jahrhundert lebenden Nutztierassen – mit Ausnahme der Pferde – deutlich leichter waren als die heutigen⁶⁴ für den nördlichen Kaufunger Wald als Maß für die Beweidungsintensität eine Besatzstärke⁶⁵ von 0,13 Großvieheinheiten (GVE) pro Hektar berechnen.

Historische Vergleichswerte aus anderen Regionen sind kaum bekannt. Für den gesamten Reinhardswald (damals rund 21.000 ha) lässt sich nach den aus dem Jahr 1748 übermittelten Tierzahlen⁶⁶ und einem Beweidungszeitraum von knapp vier Monaten⁶⁷ eine Besatzstärke von 0,18 GVE/ha errechnen. Als Richtwert für eine naturschutzorientierte extensive Beweidung besonders pro-

60 Ebd.

61 DENECKE, Münden und Umgebung, wie Anm. 11.

62 BUSSE, Der Cattenbühl, wie Anm. 5.

63 Richard KLEINSCHMIT, Einfluß der Forstwirtschaft auf das Landschaftsbild des Oberwesergebietes um Hann. Münden, in: Allgemeine Forstzeitschrift 23/15 (1968), S. 276-281.

64 Hans Hinrich SAMBRAUS, Atlas der Nutztierassen. Stuttgart 1996.

65 Sieglinde NITSCHÉ/Lothar NITSCHÉ, Extensive Grünlandnutzung, Radebeul 1994.

66 Richard HÖFER, Reviergeschichte des Forstamtes Gahrenberg im Reinhardswald, insbesondere seit 1750, Dissertation Universität Göttingen, 1947.

67 Alfred BONNEMANN, Der Reinhardswald. Hann. Münden 1984.

duktionsschwacher Lagen gilt heute eine Besatzstärke von 0,3-0,5 GVE/ha.⁶⁸ In den Jahren 1993 bis 2018 wurde das Naturschutzgebiet Hühnerfeld im Mittel mit 0,11 GVE/ha, meist während der Monate Juni bis September beweidet.⁶⁹

Um den Einfluss der historischen Waldweide im Hühnerfeld einzuschätzen, kann die Besatzstärke jedoch nur eine Orientierung geben, da die Weidetiere nicht gleichmäßig auf der gesamten Fläche gehütet wurden. Vielmehr ist davon auszugehen, dass beispielsweise die Viehläger und Triftflächen einem sehr intensiven Einfluss (Verbiss, Tritt, Kot) der Weidetiere unterlagen, während andere Waldbereiche weniger aufgesucht wurden oder sogar von der Beweidung ausgenommen waren (Gehege, Pflanzgärten, dichte Waldpartien). Insgesamt dürfte das Hühnerfeld aufgrund seiner sehr guten Zugänglichkeit, des vergleichsweise ebenen Reliefs sowie der grasreichen wechsel- und staunassen Standorte für die Waldweide eine große Bedeutung gehabt haben. Die Flurnamen »Großes Viehlager«, »Pferdelager« und der Rinderstall der Stadt Münden unterstreichen dies.

Streu- und Wiesennutzung

Dass eine Streunutzung im nördlichen Kaufunger Wald bereits im 16. Jahrhundert üblich war, geht aus einem Grenzbesichtigungsprotokoll von 1578 hervor, in dem die Berechtigung zur Gewinnung der »notdurftigen Streu« im Gemeinen Kaufunger Wald für die umliegenden Orte hervorgehoben wird.⁷⁰ Über die Intensität der Streunutzung im Bereich des Hühnerfeldes ist jedoch nichts Genaues bekannt. Allgemein gewann die Streunutzung ab 1750 in Deutschland an Bedeutung,⁷¹ konzentrierte sich jedoch aus Transportgründen oft auf die ortsnah gelegenen Waldflächen. Am Ende des 19. Jahrhunderts wurden die Streunutzungsrechte dann zunehmend eingeschränkt. So war ab 1880 in dem Teil des Kaufunger Waldes, der zur Oberförsterei Cattenbühl gehörte, die Nutzung von Gras und Streu als Forstnebennutzung nur noch auf Wegen und Schneisen und nicht mehr vom Holzboden erlaubt.⁷²

Die auf der Kurhannoverschen Landesaufnahme detailliert dargestellten Wiesen konzentrieren sich auf die besseren Böden mit Basalteinfluss um den

68 Rainer OPPERMAN/Rainer LUICK, Extensive Beweidung und Naturschutz – Charakterisierung einer dynamischen und naturverträglichen Landnutzung, in: Natur und Landschaft 74/10 (1999), S. 411-419.

69 Berechnet auf Grundlage eigener Daten.

70 KAERGER, Flurnamen der Gemarkung Münden, wie Anm. 5.

71 Helmut JÄGER, Einführung in die Umweltgeschichte, Darmstadt 1994.

72 BORGGREVE, Führer zur Besichtigung der Mündener Lehrforstreviere, wie Anm. 38.

Kleinen und Großen Steinberg. Ihr genaues Alter ist nicht bekannt. Westlich des heutigen Naturschutzgebiets Hühnerfeld lag 1659 die »Grothans Wiese«⁷³ und um 1585 ist auf der Moers-Karte⁷⁴ in diesem Bereich ebenfalls schon eine Wiese dargestellt. Die Wiesen im Umfeld des Kleinen Steinberges existieren heute nicht mehr und waren bereits um 1900 in großen Teilen aufgeforstet worden.

Glashütten

Der Kaufunger Wald bot im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit geradezu ideale Bedingungen für die Anlage von Glashütten. Hierzu zählen insbesondere große Buchenholzvorräte in einem fast menschenleeren Grenzwald, das Vorkommen des hochwertigen Großalmeröder Tons für die Herstellung von Schmelztiegeln, Ofenwänden und Modeln sowie die Nähe zu den Flüssen Werra, Fulda und Weser, auf denen der Transport der Glasprodukte erfolgen konnte.⁷⁵

Die ältesten Belege für Glashütten im Kaufunger Wald stammen aus dem 13. Jahrhundert.⁷⁶ Schon 1466 existierten hier gleichzeitig acht Glashütten. Nach Aufhebung des sogenannten Spessartbundes schlossen sich die Glasmacher (Gläser) 1537 unter der Schutzherrschaft des hessischen Landgrafen zu einem neuen Bund zusammen, dessen Bundesmeister in Großalmerode saß. Von 1541 bis 1558 stieg die Zahl der gleichzeitig arbeitenden Glashütten im Gemeinen Kaufunger Wald von neun auf sechzehn an. Zu dieser Zeit lag hier das Zentrum der Glasmacherei in Deutschland mit einer einmalig hohen Dichte von Glashütten.

Aus Sorge um die Holzvorräte wie auch um die fürstliche Jagd drang Hessen ab 1565 auf eine Reduzierung der Hütten, die in den Folgejahren schrittweise umgesetzt wurde. Eine Besichtigung des Gemenges durch braunschweigische Förster ergab 1581, dass von insgesamt 25 Schlägen (forstlichen Abteilungen) nur acht noch vorratsreich und für den Glashüttenbetrieb nutzbar waren. Ab 1597 arbeiteten dann nur noch zwei Glashütten im Kaufunger Wald.⁷⁷

73 NLA HA Kartensammlung Nr. 21 k/31 pm.

74 HStAM Bestand Karten Nr. P II 9809.

75 BLOSS, Die älteren Glashütten, wie Anm. 11; SIPPEL, Mittelalterliche und frühneuzeitliche Glashütten, wie Anm. 46.

76 Klaus SIPPEL, in: BEUG, Die spät- und nacheiszeitliche Vegetationsentwicklung, wie Anm. 19.

77 BLOSS, Die älteren Glashütten, wie Anm. 11; SIPPEL, Mittelalterliche und frühneuzeitliche Glashütten, wie Anm. 46.

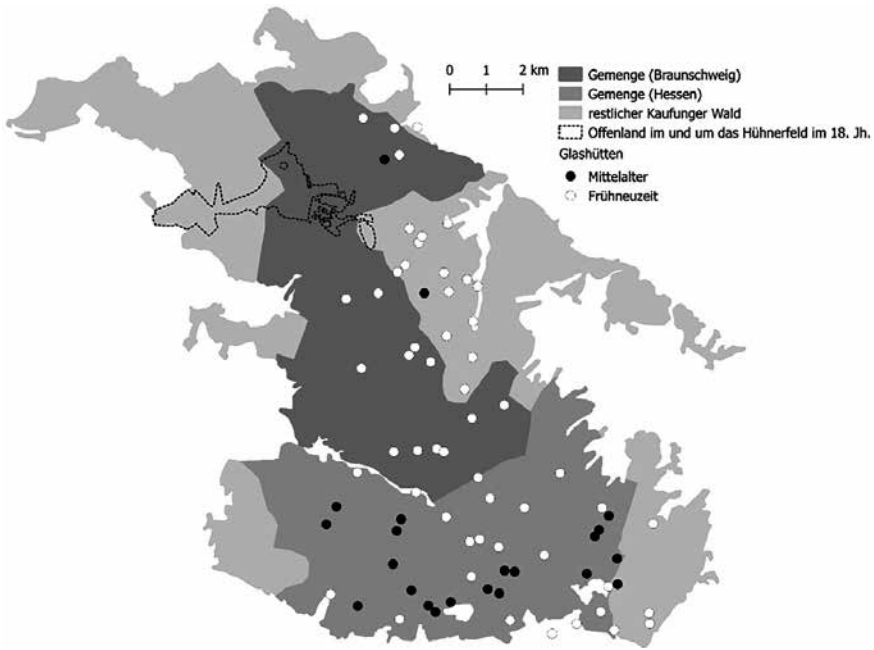


Abb. 4: Verbreitung mittelalterlicher und neuzeitlicher Glashütten im Kaufunger Wald nach Sippel (2001), ergänzt durch einzelne jüngere Nachweise © M. Schmidt

Obwohl die Entstehung der Offenlandschaft des Hühnerfeldes teilweise mit dem hohen Holzverbrauch von Glashütten in Verbindung gebracht wird⁷⁸, liegen aus der weiteren Umgebung des Gebiets bisher keine Nachweise von Glashütten vor. Die nächstgelegenen Hüttenstandorte lagen in einer Entfernung von mindestens 1,5 km (Abb. 4) und dürften daher auf den Waldbestand des Hühnerfeldes kaum nennenswerten Einfluss gehabt haben.

Köhlerei und Pottaschebrennerei

Über die Köhlerei im Kaufunger Wald ist im Einzelnen wenig bekannt. Dass sie, mit räumlichen Schwerpunkten, weit verbreitet war, zeigt die Karte der Meilerplatten (Abb. 5). Der Übergang von der Holzverkohlung in Gruben zu der

⁷⁸ Herbert EGGERS, Flora und Vegetation des Naturschutzgebiets Hühnerfeld, Diplomarbeit am Systematisch-Geobotanischen Institut der Universität Göttingen 1987; SCHMIDT-BUCHERER, Forstgeschichte, wie Anm. 11.

auf Meilerplatten vollzog sich in Deutschland allgemein im 16. Jahrhundert.⁷⁹ Dies ist auch im Kaufunger Wald erkennbar, wo bereits 1556/57 Kohlenmeiler genannt werden.⁸⁰ Während Grubenmeiler in der Regel heute nicht mehr auffindbar sind, können Meilerplatten über hochaufgelöste Digitale Geländemodelle gut nachgewiesen werden. Der Großteil dieser Kohlenmeilerplätze dürfte zwischen der zweiten Hälfte des 17. und der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts angelegt worden sein.⁸¹ Eine hohe Dichte von Meilerplatten zeigt vorratsreiche (Buchen-)Waldbestände auf schlecht erschlossenen Standorten für diesen Zeitraum an.⁸²

Wie im benachbarten Reinhardswald⁸³ ist auch im Kaufunger Wald ein Zusammenhang zwischen der Meilerplattenverteilung und der Hangneigung erkennbar. Die Meilerplatten, von denen 0-60 pro Quadratkilometer nachgewiesen werden können, konzentrieren sich auf die steileren Hangstandorte, die bis in das 19. Jahrhundert hinein oft kaum erschlossen waren und deren Holz daher anderweitig schlecht nutzbar war. In den ebenen bis schwach geneigten Bereichen des Hühnerfelds sind hingegen kaum Meilerplatten zu finden. Dies dürfte damit zusammenhängen, dass die Waldbestände hier im betrachteten Zeitraum (17-19. Jh.) bereits vorratsarm waren.

Neben Holzkohle wurde im Kaufunger Wald auch Holzasche (Pottasche) produziert.⁸⁴ Die Aschebrennplätze haben eine ähnliche Form und Größe wie die Kohlenmeilerplätze⁸⁵ und wurden nicht gesondert kartiert.

79 KREMSER, Niedersächsische Forstgeschichte, wie Anm. 8; Jäger, Einführung in die Umweltgeschichte, wie Anm. 71.

80 SEIDENSTICKER, Rechts- und Wirtschafts-Geschichte, wie Anm. 24.

81 vgl. Marcus SCHMIDT u. a., Charcoal kiln sites, associated landscape attributes and historic forest conditions: DTM-based investigations in Hesse (Germany), in: *Forest Ecosystems* 3:8 (2016), doi: 10.1186/s40663-016-0067-6; Marcus SCHMIDT u. a., Welche Auswirkungen hatte die frühindustrielle Köhlerei auf hessische Wälder? Eine vergleichende Untersuchung im Reinhardswald und im Nationalpark Kellerwald-Edersee, in: *Jahrbuch Naturschutz in Hessen* 16 (2016), S. 21-27.

82 nach Marcus SCHMIDT u. a., Meilerplattenkartierung im nördlichen Hessen, in: *AFZ-DerWald* 10 (2018), S. 38-40.

83 SCHMIDT u. a., Charcoal kiln sites, wie Anm. 81; SCHMIDT u. a., Welche Auswirkungen hatte die frühindustrielle Köhlerei, wie Anm. 81.

84 BUSSE, Der Cattenbühl, wie Anm. 5.

85 Klaus SIPPEL, Aschenbrennereien – eine neue Gattung von Bodendenkmälern im Wald. Arbeitsstätten der Neuzeit bei Edertal-Gellershausen und Bad Wildungen-Frebershausen, Landkreis Waldeck-Frankenberg, sowie Sontra-Blankenbach, Werra-Meißner-Kreis, in: *Hessen-Archäologie 2008 – Jahrbuch für Archäologie und Paläontologie 2009*, S. 159-162.

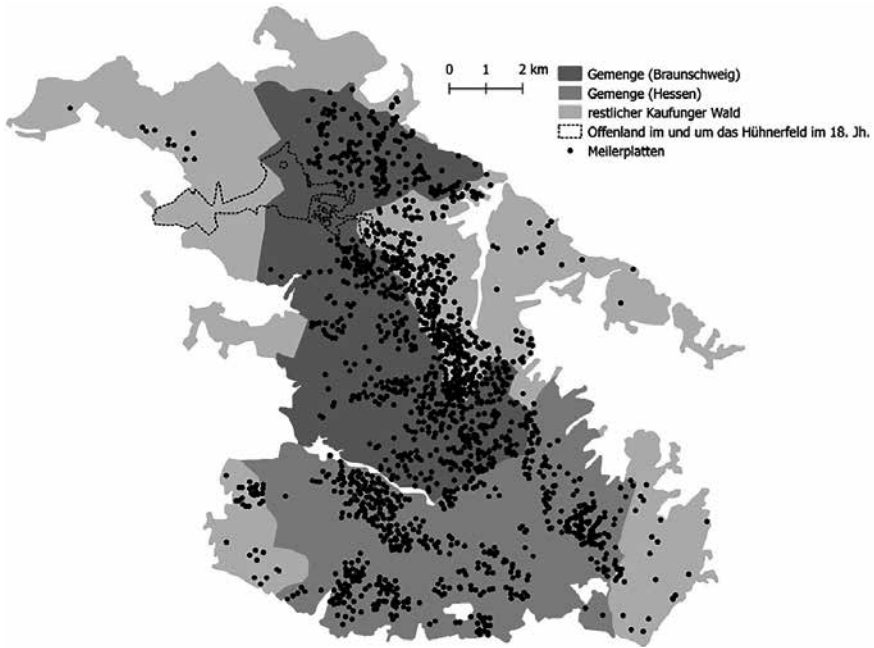


Abb. 5: Karte der Meilerplatten im Kaufunger Wald. Die höchste Meilerplattendichte ist an den Steilhängen des Hinteren Kaufunger Waldes erkennbar, wo bis zu 60 Meilerplatten pro km² zu finden sind. Die ebenen Flächen der Kaufunger Wald-Hochfläche weisen hingegen nur geringe Dichten auf oder sind frei von Meilerplatten. © M. Schmidt

Abbau von Rohstoffen

Bedingt insbesondere durch die tertiären Ablagerungen (Ton, Braunkohle, Alaunerz, Basalt und Sand) am Kleinen Steinberg war der Abbau von Bodenschätzen im Nahbereich des Hühnerfeldes bereits im Mittelalter von Bedeutung. Die in einer Urkunde vom 12. Februar 1353 für den Ort Laubach erwähnte »Berg czins halp« weist auf eine Steuer hin, die sich nur auf die Entnahme von Bodenschätzen an den Steinbergen beziehen kann.⁸⁶ Die Gewinnung von Rohstoffen am Kleinen Steinberg ist umfassend bei Kraft (2006) dargestellt.⁸⁷

Die vermutlich älteste Nutzung ist der Abbau von Ton. Dieser diente vor allem den Töpfern von Oberode als Werkstoff.⁸⁸ Die Karten des Kaufunger

86 Günther KAERGER, Die Steinberge bei Münden, in: Kaufunger Wald. Land und Leute zwischen Fulda und Werra 11 (1980).

87 Adolf KRAFT, Der Steinberg. Ein Berg im Wandel der Zeiten, Gudensberg 2006.

88 LOTZE, Geschichte der Stadt Münden, wie Anm. 3.

Waldes aus dem frühen 17. Jahrhundert⁸⁹ zeigen östlich des Kleinen Steinbergs Tongruben, die heute noch im Gelände erkennbar sind.

Im großen Stil setzten Bergbauaktivitäten am Kleinen Steinberg erst 1736 ein, als dem Oberhauptmann des Amtes Münden, Carl Friedrich von Hanstein, ein versteintes Revier verliehen wurde, auf dem er Braunkohlen, Alaun-Erze und Torf gewinnen wollte.⁹⁰ Von Hanstein ließ auch Ton- und Sandgrubenstiche anlegen und betrieb eine Alaunhütte zwischen dem Kleinen und Großen Steinberg.⁹¹ Um den Ton vor Ort zu verarbeiten, gründete er ab 1738 am Kleinen Steinberg eine Fabrik, in der Schmelztiegel, Pfeifen, Tonkugeln, Töpferwaren und Ziegeln hergestellt wurden und 1741 auch noch eine Fayencefabrik. Mit Beginn des Siebenjährigen Krieges wurde der Bergbau am Kleinen Steinberg 1756 wieder eingestellt. Die Fayencefabrik war bereits 1753 nach Hann. Münden verlegt worden.⁹²

Um dem »zunehmenden Brennholz-Mangel im Fürstenthum Göttingen« entgegenzuwirken, wurde ab 1800 der Braunkohlenbergbau in staatlicher Regie wieder aufgenommen. 1808 wurde eine Alaunsiederei eingerichtet.⁹³ Noch 1836 wird die Alaunbrennerei auf dem Hühnerfeld erwähnt.⁹⁴ 1869 wurde am Kleinen Steinberg auch ein Tonsteinwerk errichtet, das 1893 mit einer sechs Kilometer langen Drahtseilbahn mit dem Güterbahnhof von Hann. Münden verbunden wurde. Diese Anlagen wurden 1931 abgerissen.

Neben den Abbautätigkeiten am Kleinen Steinberg gab es noch Mergelkuhlen (ebenfalls tertiärer Ton) an der Großen Trift nördöstlich des Großen Staufenberges. Die Gruben lagen im Mündener Wald und wurden schon 1720 gegen Bezahlung von den Lutterberger Bauern zur Bodenverbesserung genutzt.⁹⁵

Die bereits 1738 angestrebte Torfgewinnung auf dem Hühnerfeld wurde 55 Jahre später vor dem Hintergrund eines »immer mehr einreissenden Holz-

89 NLA HA Kartensammlung Nr. 21 k Münden 32 pm; Karte NLA HA 21 k/15 m.

90 Friedrich von REDEN, Über das Vorkommen und die Gewinnung der Steinkohlen im Königreiche Hannover, in: Mittheilungen des Gewerbe-Vereins für das Königreich Hannover 9 (1836), S. 128-138; NLA HA Hann. 74 Münden Nr. 2898; NLA HA BaCl Hann. 84a Nr. 4807.

91 BUSSE, Der Cattenbühl, wie Anm. 5; KAERGER, Die Steinberge bei Münden, wie Anm. 86.

92 REDEN, Über das Vorkommen und die Gewinnung der Steinkohlen, wie Anm. 90; LOTZE, Geschichte der Stadt Münden, wie Anm. 3; KRAFT, Der Steinberg, wie Anm. 87.

93 REDEN, Über das Vorkommen und die Gewinnung der Steinkohlen, wie Anm. 90; LOTZE, Geschichte der Stadt Münden, wie Anm. 3; KRAFT, Der Steinberg, wie Anm. 87; HStAM Bestand 75 Nr. 634.

94 MEYER, Chloris Hanoverana, wie Anm. 1.

95 Günther KAERGER, Flurnamen der Gemarkung Lutterberg. Staufenberg 1991; Hellmut REUSS, Eine Beschreibung der Waldungen der Stadt Münden von 1720, in: 800 Jahre Stadt Münden. Münden 1983, S. 89-93.

mangels« noch einmal in Erwägung gezogen.⁹⁶ Sie scheint jedoch nicht zur Umsetzung gekommen zu sein, da keinerlei Berichte oder Spuren im Gelände bekannt sind.

Forstliche Nutzung und Waldentwicklung

Wie bereits beschrieben, sind das natürliche Vorherrschen der Buche, ein seit dem Ende des 14. Jahrhunderts durch anthropogene Förderung angestiegener Eichenanteil sowie das Fehlen von natürlichen Nadelbaumvorkommen für den Kaufunger Wald pollenanalytisch belegt. Dabei ist es auffällig, dass – anders als in den meisten benachbarten Regionen – auch während der spätmittelalterlichen Wüstungsperiode in den Pollendiagrammen eine Auflichtung des Kaufunger Waldes erkennbar ist. Dies dürfte einerseits auf das Fehlen von Wüstungen und andererseits auf die Tätigkeit der Glashütten zurückzuführen sein.⁹⁷ Heute beträgt der Nadelwaldanteil 39 % und der Mischwaldanteil 13 %.⁹⁸

Die ersten genaueren forstlichen Beschreibungen des Hühnerfeldes stammen aus dem 18. Jahrhundert.⁹⁹ Seidensticker (1896) bezeichnet die im Raum Münden zu dieser Zeit allgemein vorherrschende Waldbewirtschaftungsform als »Mastwald«, bestehend aus Oberholz und Unterholz.¹⁰⁰ Hauptziel des »Mastwaldes« war die Fruchterzeugung (Eicheln, Bucheckern). Im Forstort Hühnerfeld bildeten Eiche und Buche zu gleichen Teilen das Oberholz. Als Unterholz sind vorwiegend Erle und Birke anzunehmen.¹⁰¹ Noch zum Zeitpunkt der Forstbereitung von 1739 galten Weide und Mast als Hauptnutzung des Waldes. Ein dichter Kronenschluss der Wälder war daher unerwünscht. In dieser Forstbereitung wird das Gebiet als »*durchweg Blöße*« bezeichnet¹⁰², es war zu dieser Zeit »... *ein sehr großer, bloßer bruchigter Ort, worauf gar kein Holz, als nur hin und wieder wenige sehr alte knorrige Eichen und Büchen befindlich und obschon wegen der vielen Vieh- und Schaftriften, auch wegen des an den meisten Orten vorhandenen bruchigten Bodens von selbst kein Holz-*

96 Christian Friedrich Reuß, *Physikalisch-ökonomische Beobachtungen über die allgemeine vorteilhaftere Gewinnung und Benutzung des Torfs bey dem immer mehr einreissenden Holz-mangel*, Leipzig 1793.

97 BEUG, *Die spät- und nacheiszeitliche Vegetationsentwicklung*, wie Anm. 19.

98 Berechnet auf der Grundlage der Landnutzungsklassifikation von CORINE Land Cover 2006.

99 SEIDENSTICKER, *Rechts- und Wirtschafts-Geschichte*, wie Anm. 24; BUSSE, *Der Cattenbühl*, wie Anm. 5; KAERGER, *Flurnamen der Gemarkung Nienhagen*, wie Anm. 29.

100 SEIDENSTICKER, *Rechts- und Wirtschafts-Geschichte*, wie Anm. 24.

101 DENECKE, *Münden und Umgebung*, wie Anm. 11.

102 BUSSE, *Der Cattenbühl*, wie Anm. 5.

anwuchs zu hoffen, so zweifelt man doch nicht, wann hin und wieder einige Gräben zur Ableitung des Wassers gemacht würden, daß nicht junge Eichen gepflanzt und angezogen werden können, wie man dann auch davor hält, daß wohl Tannen in diesen Gegenden füglich können gesäet und dadurch nach und nach dieser sehr große Ort zum Holzanwachs gebracht werden« [kann]. Neben den Entwässerungsmaßnahmen wurde in der Forstbereitung die Anlage von Kämpfen angeregt, in denen junge Eichen und Nadelbäume vor dem Verbiss des Weideviehs geschützt werden sollten.¹⁰³ Solche Kämpfe oder Pflanzgärten, vorwiegend noch für den Eichenanbau, gab es 1739 bereits vereinzelt, 1776 hatte fast jeder Forstort im Bereich des Hühnerfeldes einen oder mehrere.¹⁰⁴

Aus dem 18. und frühen 19. Jahrhundert liegt eine Vielzahl von Beschreibungen vor, aus denen die intensiven Aufforstungsbemühungen im Bereich des Hühnerfeldes deutlich werden. Zum Einsatz kamen dabei zunächst Eichen und später vor allem Nadelbäume, die in den Archivalien als »Tannen« bezeichnet werden. Gemeint sind damit in der Regel Fichten, aber auch Wald-Kiefern, doch ist nicht immer klar, um welche Baumart es sich handelt.

Bereits 1719 wurden südlich des Hühnerfeldes eine »Dannensaat« von 0,5 Hektar Größe durchgeführt, die aber misslang und 1725 durch eine Eichensaat ersetzt wurde.¹⁰⁵ Dies ist der älteste bekannte Nadelholzanbau im Kaufunger Wald. Auf der »Platte« nordöstlich des Hühnerfeldes fand 1742 eine erfolglose Fichten-Probensaat statt. Am Hühnerfeld wurde 1752 ein Eichen- und Tannen-kamp eingerichtet, doch sind die »Tannen« nicht aufgegangen. Eine 0,5 Hektar große »Tannenbesamung« wurde dann 1759 auf dem Hühnerfeld durchgeführt; auch Eichenheister wurden gepflanzt. Ein 1770 auf dem Hühnerfeld angelegter Tannen-kamp wurde jährlich vergrößert und war 1774 bereits drei, 1776 vier Hektar groß. Die jungen »Tannen« standen streifenweise recht gut und zeigten »ziemliches Wachstum«. ¹⁰⁷ Die im Vergleich mit dem restlichen Kaufunger Wald außergewöhnlich hohe Dichte von Pflanzgärten ist in Abb. 6 erkennbar. Es ist davon auszugehen, dass eine hohe Pflanzgarten-Dichte ehemals besonders stark verlichtete Waldbereiche anzeigt, die noch während der Waldweidezeit wieder aufgeforstet werden sollten.

103 KAERGER, Flurnamen der Gemarkung Nienhagen, wie Anm. 29.

104 BUSSE, Der Cattenbühl, wie Anm. 5.

105 KLEINSCHMIT, Einfluß der Forstwirtschaft auf das Landschaftsbild, wie Anm. 63; SCHMIDT-BUCHERER, Forstgeschichte, wie Anm. 11.

106 Walter KREMSER, Die Frühgeschichte des Eichenanbaus in Niedersachsen, in: Rotenburger Schriften 61 (1984), S. 7-88.

107 BUSSE, Der Cattenbühl, wie Anm. 5; SCHMIDT-BUCHERER, Forstgeschichte, wie Anm. 11.

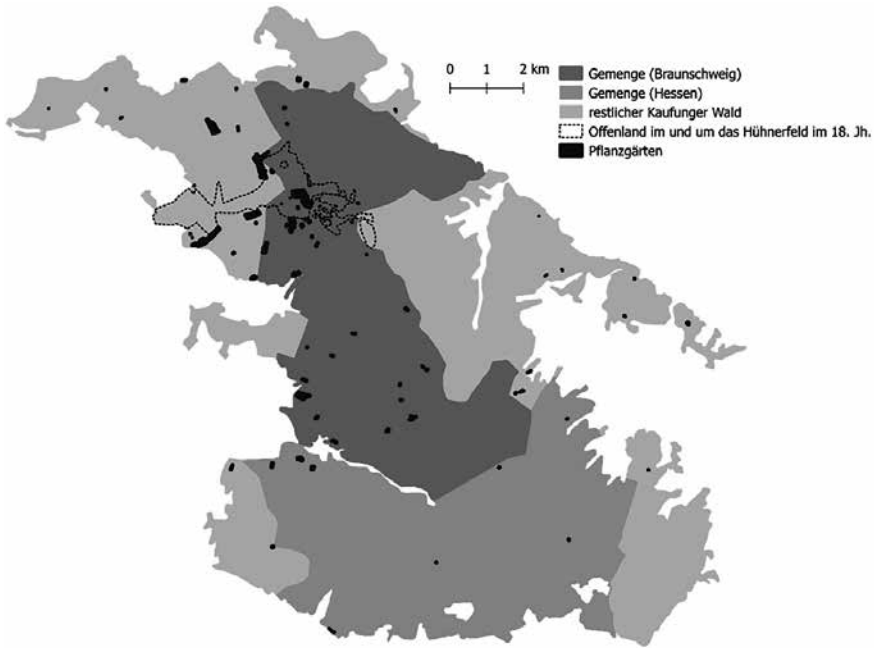


Abb. 6: Verbreitung von Pflanzgärten (Kämpen) im Kaufunger Wald. Solche seit dem 17., vorwiegend aber im 18. und 19. Jahrhundert angelegten, mit Wall und Graben sowie mit Dornsträuchern vor Weidevieh und Wild geschützten Flächen³³⁵ dienten der Anzucht von Eichen oder Nadelbäumen. © M. Schmidt

Wie aus den oben wiedergegebenen Beschreibungen deutlich wird, scheint sich der Erfolg der Aufforstungsmaßnahmen nur sehr langsam eingestellt zu haben. Denn obwohl zwischen 1753 und 1784 jährlich vier bis acht Zentner Fichtensamen allein im niedersächsischen Teil des Kaufunger Waldes eingebracht wurden¹⁰⁸, zeigt die Kurhannoversche Landesaufnahme 1785 für diesen Bereich noch immer reine Laubholzbestände. Dies deckt sich mit den Angaben im Inventarium der Forsten von 1784, nach denen das Hühnerfeld noch immer als »eine Blöße von sehr großem Umfange, ... die teils Orten bruchigt sind, auf welcher hier und da mal knorrigte Eichen und Büchen sich finden« beschrieben wird.¹⁰⁹ Am Anfang des 19. Jahrhunderts scheinen sich allmählich Erfolge eingestellt zu haben. So werden 1801 die »hohen Fichten und Kiefern bey Münden

¹⁰⁸ KLEINSCHMIT, Einfluß der Forstwirtschaft auf das Landschaftsbild, wie Anm. 63.

¹⁰⁹ KAERGER, Flurnamen der Gemarkung Münden, wie Anm. 5.

auf dem sogenannten *Hünerfelde*« als Beispiel einer gelungenen Nadelholzkultur hervorgehoben.¹¹⁰

Ablösung der Berechtigungen

Nachdem in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Holz- und Weideberechtigungen der umliegenden Dörfer im Gemeinen Kaufunger Wald zunehmend eingeschränkt worden waren, da ein Teil des Waldes ins Gehege gelegt war, klagten die betroffenen Dörfer gegen die Königliche Kammer zu Hannover beim königlich kurfürstlichen Oberappellationsgericht in Celle. Nach jahrzehntelangem Streit über mehrere Instanzen wurden am 23.7.1801 in einem Vergleichsrezess die Nutzungsrechte neu definiert und auch die Grenze des Gemeinen Kaufunger Waldes wurde neu festgelegt.¹¹¹ Der nördliche Teil des Forstorts Hühnerfeld wurde zusammen mit weiteren Forstorten den privativen Königlichen Forsten zugeschlagen und damit der Holz- und Weidenutzung durch die umliegenden Ortschaften entzogen, der südliche gehörte bis 1835 größtenteils weiter zum Gemeinen Wald. Die endgültige Ablösung der Holz- und Weideberechtigungen wurde im Landeswald auf der Grundlage eines Rezesses vom 16. Dezember 1871 vollzogen.¹¹² Die Abfindung der Berechtigungen erfolgte über die Abgabe von Waldflächen. Der frühere Schutzbezirk Landwehrhagen der Oberförsterei Cattenbühl fungierte dabei als Abfindungsfläche.¹¹³ Das heutige Naturschutzgebiet Hühnerfeld wurde dabei dem Dorf Landwehrhagen zugeteilt und diente nun dessen Bewohnern vorwiegend zur Streuwiesennutzung. Das Gebiet war zuvor sehr kleinflächig parzelliert und versteint worden.¹¹⁴ Auch Entwässerungsgräben wurden angelegt. Eine Streuwiesennutzung für das heutige Naturschutzgebiet Hühnerfeld beschreibt noch Hesmer (1928).¹¹⁵ Allerdings waren zu dieser Zeit bereits viele Parzellen mit Wald-Kiefer oder Fichte aufgeforstet worden. Nach mündlichen Zeitzeugen-

110 Johann Carl THOMAS, Patriotischer Vorschlag zur Umschaffung aller öden und unfruchtbar gewordenen Waldreviere in nutzbaren Holzbestand, Kassel 1801.

111 SCHMIDT-BUCHERER, Forstgeschichte, wie Anm. 11.

112 Zum Begriff der privativen Königlichen Forsten siehe SEIDENSTICKER, Rechts- und Wirtschafts-Geschichte, wie Anm. 24; LOTZE, Geschichte der Stadt Münden, wie Anm. 3; BUSSE, Der Cattenbühl, wie Anm. 5; DENECKE, Münden und Umgebung, wie Anm. 11; KAERGER, Flurnamen der Gemarkung Lutterberg, wie Anm. 95.

113 BORGGREVE, Führer zur Besichtigung der Mündener Lehrforstreviere, wie Anm. 38.

114 KAERGER, Flurnamen der Gemarkung Münden, wie Anm. 5.

115 HESMER, Die Waldgeschichte der Nacheiszeit, wie Anm. 19.



Abb. 7: Das heutige Naturschutzgebiet Hühnerfeld im Winter 1953. Neben mit Fichten bestandenen Flächen im Hintergrund sind im Vordergrund Offenflächen mit Wacholder erkennbar, die auf eine ehemalige oder noch andauernde Weidenutzung hinweisen.

© Stadtmuseum Kassel

berichten waren um 1950 viele der noch waldfreien Parzellen eingezäunt und wurden von Rindern beweidet.

Schlussfolgerungen

Das historische Hühnerfeld war ein über 450 Hektar großes Gebiet, das von 1306 bis 1620 zum Gemeinen Kaufunger Wald gehörte. Bereits am Ende des 16. Jahrhunderts, als dieses so genannte Gemenge noch von Hessen und Braunschweig gemeinsam verwaltet wurde, war das Hühnerfeld stark aufgelichtet und wird als »verwüstet« beschrieben. Die Endung -feld des erstmals um 1585 belegten Flurnamens deutet auf den offenen Charakter des Gebiets hin. Noch am Ende des 18. Jahrhunderts war das Hühnerfeld nach den zeitgenössischen Forstbeschreibungen eine große, teilweise vernässte offene Fläche mit solitär stehenden alten Eichen und Buchen.

Obwohl häufig die Glashütten, von denen um 1560 bis zu 16 gleichzeitig im Kaufunger Wald arbeiteten, für aufgelichtete und vorratsarme Waldbestände auf dem Hühnerfeld verantwortlich gemacht werden, sind aus dem Nahbereich des Hühnerfelds bisher keine Glashüttenstandorte bekannt. Auch Köhlerei wurde, soweit über Meilerplatten nachweisbar, auf dem Hühnerfeld nicht betrieben. Eine Nutzung der vielfältigen Bodenschätze am Kleinen Steinberg kommt als Auflichtungsgrund ebenfalls nicht infrage, da sie im nennenswerten

Umfang erst in den 1730er Jahren einsetzte. Da auch weitere potenzielle Gründe für eine Waldverwüstung nicht überliefert sind, können nur die Holznutzung und die Waldweide durch die berechtigten Ortschaften, für die das Gebiet aufgrund seiner Erreichbarkeit, Topographie und Bodenbedingungen besonders prädestiniert war, als Grund für den offenen Charakter des Hühnerfeldes infrage kommen. Auf den wechselfeuchten bis staunassen Böden, wie sie im Hühnerfeld verbreitet sind, ist eine Gehölzverjüngung allgemein erschwert¹¹⁶, sodass eine anthropogene Auflichtung schnell vonstattengeht und nur in langen Zeiträumen reversibel ist. Überdies sind die auf vernässten Böden flach wurzelnden Waldbestände besonders anfällig für Windwürfe.¹¹⁷ Vergleichbare Standorte sind auch in den umliegenden Waldgebieten Reinhardswald und Bramwald bevorzugt für die Waldweide genutzt worden.¹¹⁸ Die besondere Bedeutung der Waldweide auf dem historischen Hühnerfeld kommt auch darin zum Ausdruck, dass die Triften mehrerer Orte, insbesondere die flächenhaft offene Große Trift, auf das Hühnerfeld führten, dass die Stadt Münden in der Nähe 1581 einen Rinderstall bauen ließ und dass sich hier das Große Viehlager sowie das Pferdelerger befanden.

Die außergewöhnlich hohe Dichte von Pflanzgärten (Eichen- oder Tannenkämpfe), die in keinem anderen Bereich des Kaufunger Waldes so zu finden ist, belegt nicht nur die für das 18. Jahrhundert auch schriftlich überlieferten großen Anstrengungen bei der Wiederaufforstung verlichteter Waldstandorte im Bereich des Hühnerfeldes, sondern auch die Probleme mit der Wiederaufforstung, die nur mit großen Anstrengungen überwunden werden konnten. Umgekehrt kann das Fehlen von Meilerplatten (Schwerpunkt 17.-19. Jh.) und Glashüttenstandorten (Schwerpunkt 15.-16. Jh.) im Umfeld des Hühnerfeldes als Indiz dafür angesehen werden, dass hier schon lange keine vorratsreichen (Buchen-)Waldbestände mehr vorhanden waren. Es ist davon auszugehen, dass sich die ab dem Ende des 14. Jh. durch Pollenanalysen belegte Auflichtung vor allem auf durch Wege gut erschlossene und auch aufgrund ihrer Topographie gut zugängliche Bereiche des Kaufunger Waldes wie das Hühnerfeld konzentrierte.

Die Hinweise auf eine Waldverwüstung im Hühnerfeld, die in vielen historischen Karten und Beschreibungen vor allem aus dem 17. und 18. Jahrhundert zu finden sind, zeigen aber auch, dass nicht der gesamte Kaufunger Wald

116 CHWALCZYK, Der Kaufunger Wald, wie Anm. 11.

117 DERTZ, Möglichkeiten und Grenzen forstlicher Bewirtschaftung, wie Anm. 17.

118 BONNEMANN, Der Reinhardswald, wie Anm. 67; Rolf LANGENKAMP, Eindringen der Fichte in den Bramwald, in: Deutsche Fortbeamtenzeitung 9/3 (1937), S. 213-215; Rolf LANGENKAMP, Die Geschichte des Bramwaldes, in: Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen 72/10/11 (1940), S. 341-366.

verwüstet war, sondern nur Teile des Waldgebiets entsprechende Verlichtungen aufwies. Die unterschiedliche räumliche Verteilung von Pflanzgärten, Meilerplatten und Glashütten im Kaufunger Wald kann für die Zeit vor 1800, aus der in der Regel keine Forsteinrichtungsdaten vorliegen, Hinweise darauf geben, welche Waldteile in Bezug auf ihre Holzvorräte ärmer und welche reicher gewesen sein dürften. Damit zeigt sich wie für den Reinhardswald und den heutigen Nationalpark Kellerwald-Edersee¹¹⁹ eine starke Abhängigkeit des historischen Waldzustandes vom lokalen Nutzungsdruck und von den standörtlichen Gegebenheiten. Dieser Befund widerspricht zugleich den häufig wiedergegebenen Pauschalurteilen über eine flächendeckende Waldverwüstung oder gar -vernichtung im 17./18. Jahrhundert.¹²⁰ Im Rahmen der so genannten Holznotdebatte war bereits ab den 1990er Jahren auf der Grundlage hessischer Archivalien eine vor 1800 bestehende generelle Holznot von Historikern stark infrage gestellt worden.¹²¹ Die als Auslöser der Debatte fungierende These, eine drohende Holznot sei als politisches Instrument zu sehen, mit dem in erster Linie finanzielle, administrative und politische Ziele durchgesetzt werden sollten¹²², war jedoch nicht neu, sondern bereits von zeitgenössischen Autoren geäußert worden.¹²³

Die im frühen 18. Jahrhundert mit dem ältesten Nadelholzanbau des Kaufunger Waldes 1719 begonnene und in der Forstbereitung von 1739 vorgezeichnete

119 SCHMIDT u. a., Meilerplattenkartierung im nördlichen Hessen, wie Anm. 82.

120 Thomas HICKLER u. a., Folgen des Klimawandels für die Biodiversität in Wald und Forst, in: Volker MOSBRUGGER u. a. (Hrsg.), Klimawandel und Biodiversität, Darmstadt 2012, S. 164-221; Matthias NOACK u. a., Bundestagswahljahr 2017: Statuspapier des DFWR, in: AFZ/ForstWald 72/11 (2017), S. 13-15.

121 Winfried SCHENK, Waldnutzung, Waldzustand und regionale Entwicklung in vorindustrieller Zeit im mittleren Deutschland – Historisch-geographische Beiträge zur Erforschung von Kulturlandschaften in Mainfranken und Nordhessen, in: Erdkundliches Wissen 117 (1996), S. 1-325; Joachim RADKAU, Der Wald als Lebenswelt und Konfliktfeld der alten Zeit. Szenen aus hessischen Archivalien in mikro- und makroskopischer Sicht, in: Andreas HEDWIG (Hrsg.), »Weil das Holz eine köstliche Ware ...«. Wald und Forst zwischen Mittelalter und Moderne, Marburg 2006, S. 75-103.

122 Rudolf REINHARDT, Strukturwandel in der Eisenindustrie des Lahn-Dill-Gebietes, 1840-1914: Von der Eisenerzeugung zur reinen Eisenweiterverarbeitung in Gießereien. Inauguraldissertation an der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität, Frankfurt a.M. 1999; Paul WARDE, Fear of wood shortage and the reality of the woodland in Europe, c. 1450-1850, in: History Workshop Journal 62 (2006), S. 28-57.

123 Wilhelm PFEL, Die Forsttaxation, Berlin 1833; Edmund VON BERG, Das Verdrängen der Laubwälder im nördlichen Deutschlande durch die Nadelhölzer, besonders durch die Fichte, in: Land- und Forstwirtschaftliche Zeitschrift für Nord-Deutschland 2 (1834), S. 74-96; Georg Wilhelm VON WEDEKIND, Das Forstwesen im Jahre 1944, in: Julius VON PANNEWITZ (Hrsg.), Forstliches Cotta-Album, Breslau, Oppeln 1844, S. 288-306.

allmähliche Aufforstung der sogenannten »Blößen« findet ab dem Wechsel vom 18. zum 19. Jahrhundert ihren Niederschlag auch in den Pollenspektren.¹²⁴ Es ist anzunehmen, dass vor allem die Aufforstung mit Fichten von den Förstern zu einem »*Generalangriff gegen die Hute*« genutzt wurde, wie dies Langenkamp für den benachbarten Bramwald beschreibt¹²⁵ und wie dies ähnlich auch für den Reinhardswald erkennbar ist.¹²⁶ Eine Fläche nach der anderen wurde für die Aufforstung eingehegt und von der Beweidung ausgenommen. Sobald sie wieder freigegeben wurde, war sie für die Waldweide wertlos, da die Gräser von den Fichten ausgedunkelt worden waren. Auch die Umwandlung von Eichen-reichen Hutewäldern in Buchen-Hochwälder, brachte eine erhebliche Veränderung der Bodenvegetation (Rückgang von Gräsern und Heidekraut) mit sich¹²⁷, die sich ebenfalls in den Pollendiagrammen widerspiegelt.¹²⁸

Die aus forstwirtschaftlicher Sicht am schlechtesten nutzbaren Feucht- und Nassstandorte wurden nach der Weideabfindung von 1871 teilweise von den Aufforstungsbestrebungen ausgenommen und dienten bis etwa 1950 der Gemeinde Landwehrhagen als Streuwiesen- und Weidefläche. Nur hier im heutigen Naturschutzgebiet kann nach einer Wiederaufnahme der Beweidung mit Rindern und Pferden vor über 25 Jahren noch annähernd ein Bild von der historischen Kulturlandschaft Hühnerfeld und ihrer Artenausstattung vermittelt werden.

124 BEUG, Die spät- und nacheiszeitliche Vegetationsentwicklung, wie Anm. 19.

125 LANGENKAMP, Eindringen der Fichte, wie Anm. 118; LANGENKAMP, Die Geschichte des Bramwaldes, wie Anm. 118.

126 Rudolf IMMEL, Forstmeister Carl Friedrich Mergell (1796-1876) und sein Wirken im Reinhardswald, in: Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde 92 (1987), S. 171-190.

127 Harald VON RABENAU, Untersuchungen des Holzarten- und Vegetationswandels im Landkreis Hann.-Münden, Diplomarbeit Universität Göttingen, 1973.

128 BEUG, Die spät- und nacheiszeitliche Vegetationsentwicklung, wie Anm. 19.

Nummern, Namen, Doppelblätter, »Klappen« und Nachdrucke der Kurhannoverschen Landesaufnahme

VON WOLFGANG DÖRFLER

Die Zahl der Veröffentlichungen zu dem berühmtesten Kartenwerk Kurhannovers ist ansehnlich und entspricht der Bedeutung, die es für die Niedersächsische Landesgeschichte hat. Die Forschungen wurden im Wesentlichen von Johann Kretzschmar, August Wolkenhauer, Fritz Mager, Hermann Wagner, Georg Schnath, Franz Engel, Hans Bauer und Christian Fieseler durchgeführt.¹ Die hier vorgelegte Untersuchung wurde unternommen, weil manche Aspekte der Karte – so ihre Entstehungsgeschichte und die Zahl der vorhandenen Kartenblätter – bisher nicht publiziert bzw. die publizierten Berichte zu korrigieren waren. Es lohnte sich auch, die Themen »analoge Nachdrucke« und »digitale Kopien« der Kartenblätter zu bearbeiten, da hier die Vielzahl der Bemühungen zeigt, welche Entwicklung die Reproduktionstechnik genommen hat, aber besonders, wie wichtig die Karte in den vergangenen 100 Jahren genommen wurde.

Alle Voruntersucher haben nur mit dem einzigen Exemplar dieser Karte in der Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz gearbeitet, da eine Zweitausfertigung – nach erstaunlich divergierenden Angaben und Erzählungen – 1803, 1811, 1813 oder erst 1945 verloren ging und die frühen Kopien sowie die beiden Exemplare der Militärkarte nicht herangezogen wurden. Bei dem Berliner Kartenexemplar gibt es unterschiedliche Angaben zur Zahl der dazugehörigen Blätter und besonders zur Nummerierung und Benennung der Blätter. Die Reihe von Neben- oder Doppelblättern, die an den a- und b-, A- und B- oder I- und II-Nummerierungen zu erkennen sind, ist bisher nicht systematisch dargestellt worden. Auch tragen viele der Karten »Klappen«, also

¹ Einzelnachweise erfolgten in: Wolfgang DÖRFLER, Die Ursprünge der Kurhannoverschen Landesvermessung im Elbe-Weser-Dreieck und die Nutzungsgeschichte des dabei entstandenen Kartenwerks, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 76 (2004), S. 333-351, hier S. 333 f. Wichtigster neuer Aufsatz war: Hans BAUER, Die Kurhannoversche Landesaufnahme des 18. Jahrhunderts. Erläuterungen zu den farbigen Reproduktionen im Maßstab 1:25 000 mit Zeichenerklärung und Blattübersicht, in: Nachrichten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung 3 (1993), S. 123-141 mit einem Kartenanhang. Der Aufsatz erschien 1993 auch als Separatdruck, herausgegeben vom Niedersächsischen Landesverwaltungsamt – Landesvermessung. Wegen der großen Verbreitung dieses Heftes zitiere ich nach den dort gegebenen Seitenzahlen.

angeheftete Kartonstücke unterschiedlicher Größe, die im heute verfügbaren Nachdruck oft nicht wiedergegeben sind.

Nachdem in den vergangenen Jahren bereits zahlreiche von den Originalhänden gefertigte Teilkopien gefunden wurden,² ist es vielversprechend, nach weiteren Exemplaren in den regionalen Archiven zu suchen. Die Zahl der von den Ämtern angeforderten ist nämlich größer als die Zahl der bisher aufgefundenen Kopien. Der zeitgenössisch verbreitete und in der Regel auch erfüllte Wunsch nach eigenen Exemplaren zeigt die große Wichtigkeit der Karte für die Verwaltung und ist, anders als die Stichworte »Militärgeheimnis« und »Staatsgeheimnis« es suggerieren wollen, ein sicherer Hinweis auf die intensive Nutzung und Verbreitung der Karte im Lande.³

Bedarf nach Aufklärung bestände bezüglich der Stationen in der Geschichte der erhaltenen Karte. Sie sind zwar bekannt und datiert, wurden aber in ihren Begründungen und bezüglich der Entscheidungswege nicht dargestellt. Es geht dabei um die Abgabe aus der königlichen Privatbibliothek in London an das Britische Museum, die Abgabe von London an Hannover, die Abgabe von Hannover an Berlin, in Berlin die Abgabe vom Generalstab an die Staatsbibliothek, die Auslagerung nach Marburg, die Rückkehr nach Berlin in die Staatsbibliothek

2 Für das Elbe-Weser-Dreieck Nachweis der Kopien bei: Wolfgang DÖRFLER, London, Hannover, Paris, Kassel, Potsdam, Berlin, Marburg und Stade – die Aufbewahrungsorte der kurhannoverschen Karten, in: Rotenburger Schriften 91 (2011), S. 87-118, hier S. 116-117; DERS., Eine bisher unbekannte Zevener Amtskopie der Kurhannoverschen Karte und ein Blick auf die Geschichte des Amtes Zeven sowie des Patrimonialgerichts Gyhum, in: Rotenburger Schriften 97 (2017), S. 141-158, hier S. 141-144. Hinweis auf zahlreiche weitere Kopien und Kopieanforderungen durch die Ämter bei Christian FIESELER, Der vermessene Staat. Kartographie und die Kartierung nordwestdeutscher Territorien im 18. Jahrhundert, Hannover 2013, S. 186-188. Im Niedersächsischen Landesarchiv in Hannover in Mappe 945 findet sich als Nr. 9 eine Karte mit dem Titel: *Verzeichnung der Ordnung nach welcher die Planchen der Herzogthums Lüneburg sind numerirt worden um solche nach ihrer Lage zusammenlegen zukönnen*. Das Blatt ist auf den 8. Febr. 1793 datiert und belegt, dass in diesem Jahr ein vollständiger Satz von 64 Blättern für Lüneburg erstellt wurde, der übrigens auch eine eigene Nummerierung von 1-65 erhielt, die auf diesem Übersichtsblatt festgehalten ist.

3 Die These vom hohen Geheimhaltungsgrad wurde vor allem von Georg Schnath vorgetragen und zu untermauern versucht. Sie wurde dann von anderen Autoren weitergetragen (DÖRFLER, Ursprünge, wie Anm. 1, S. 347-350). Gegenstimmen dazu kamen von Ernst Schubert und – was den nicht- und unmilitärischen Charakter der Karte angeht – von Hans Bauer (BAUER, Erläuterungen, wie Anm. 1, S. 8 und S. 23). Bauer und andere Autoren noch nachdrücklicher, mochten aber nicht von der Behauptung lassen, dass die Karte wenn auch kein Militär– dann doch ein Staatsgeheimnis gewesen sei (ebd. S. 7). Christian Fieselers gründlichen Ausführungen ist zu entnehmen, dass die zeitgenössischen Meinungen dazu ebenso auseinandergingen wie die heutigen (FIESELER, Kartographie, wie Anm. 2, S. 181 f., S. 310-318).

an der Potsdamer Straße und in Berlin der Umzug vom Scharoun-Bau in den Staatsbibliothekbau Unter den Linden.

Der erste Nachdruck durch die Historische Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen und die jüngeren Nachdrucke bzw. die digitale Publikation durch das Niedersächsische Landesverwaltungsamt und die damit zusammenhängenden Fragen der Nutzung werden in diesem Aufsatz angesprochen. Zu Geschichte und Wert der im verkleinerten Maßstab von 1:64.000 gezeichneten sogenannten Militärkarte werde ich an anderer Stelle publizieren.⁴

I. Verzeichnungs- und Ordnungssysteme

1. Nummern der Einzelblätter

Es gibt drei Nummerierungssysteme der Gesamtkarte. Um einen Überblick darüber zu gewinnen, ist dem Aufsatz am Ende eine Tabelle beigegeben. Ausgegangen wird von den rückseitig aufgestempelten Nummern. Die Nummern sind identisch mit denen, die heute bei der Bestellung der Nachdrucke beim Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) oder der Originale in der Staatsbibliothek zu Berlin zu verwenden sind.

Primär waren die älteren Kartenblätter auf der Vorderseite am rechten oberen Rand mit roter Tinte nummeriert worden und zwar wahrscheinlich von den Kartenautoren selbst. Diese Nummern stehen in der anhängenden Tabelle in der zweiten Spalte. Die alten Nummern sind nur in Teilen (Bl. 1-33 und Bl. 100-140) identisch mit den rückseitig aufgestempelten und heute verwendeten. Die Schlussfolgerungen aus den beiden Arten der Nummernvergabe werden weiter unten dargestellt. Im Text werden, wenn eine Unterscheidung notwendig ist, die mit roter Tinte geschriebenen Zahlen auf der Vorderseite mit dem Zusatz »alt« oder »frühere Nummer«, die auf die Rückseiten gestempelten Zahlen mit dem Zusatz »neu« oder »heutige Nummer« gekennzeichnet.

Beim Einfassen der Blätter sind die Buchstaben und Zahlen auf der Vorderseite häufig teilweise oder ganz überdeckt worden. Bei der Ermittlung dieser Nummern halfen zunächst die in London liegenden Exemplare der Militärkarte der Kurhanoverschen Landesaufnahme. Auf ihren Blättern ist meist mit einem roten Raster der Blattschnitt der Karten des Originalmaßstabes aufgetragen. Es sind dort in die rechte obere Ecke jedes Kartenkästchens mit roter Tinte die Blattzahlen notiert.

⁴ Der Beitrag wird im Tagungsband des 19. Kartographiehistorischen Colloquiums 2018 in Gotha publiziert, der voraussichtlich 2020 erscheint.





Abb. 1: Übersichtsblatt 1782, Autor du Plat (Ausschnitt) mit alter Nummerierung (rote Zahlen) und neuer Nummerierung (schwarze Zahlen).

Diese Zahlen folgen zwischen den Blättern 1/2 bis 56 alt (heute 1-54), also in den Herzogtümern Bremen und Verden sowie in den Grafschaften Hoya und Diepholz dem alten Nummerierungssystem. Endgültige Aufklärung brachten mehrere alte, von du Plat gefertigte Übersichtsblätter, deren ältere noch die Primärnummerierung wiedergeben. Das System mit den roten Zahlen am oberen rechten Blattrand lässt erkennen, welche Region in welcher Reihenfolge zu bearbeiten geplant war. Unterschiede zwischen den aus dieser Nummerierung sich ergebenden und den von Bauer publizierten Jahreszahlen werden weiter unten diskutiert.

Von Blatt 100 an wurden die Nummern für die bis dahin noch nicht bearbeiteten Landesteile in regelmäßiger Abfolge vergeben und nicht wieder geändert. Noch später (ab den 140er Blättern) wurde die Vorderseitennummerierung ganz aufgegeben.

Eine erste Übersichtskarte zu den Blättern 1-107 zeigt die Altnummerierung.⁵ Sie ist auf den 21.3.1780 datiert und von du Plat signiert. Zu diesem Blatt gehört auch eine Tabelle, die die Jahre der Vermessung, die vermessene »Provinz«, die in das jeweilige Jahr gehörenden Blätter (nach der alten Nummerierung) und die Namen der vermessenden Offiziere auflistet. Bei einer weiteren Karte der gleichen Art vom selben Autor aus dem Folgejahr sind die Altnummern ausgekratzt,⁶ eine dritte Karte, wieder ein Jahr später, zeigt in jedem Blattkästchen die neue Nummer in Schwarz neben der alten Nummer in Rot (Abb. 1).⁷ Die noch späteren Übersichtskarten zeigen nur noch die neuen Blattnummern. Die Karten waren Zwischenbilanzen mit denen du Plat den Fortgang der Arbeiten dokumentierte. Sie begleiteten die immer mit dem »Quartals-Courier« meist zu Ostern erfolgten Übersendungen der in den Wintermonaten zuvor fertiggestellten Planchen nach London.

1782 wurde das erste System einer Revision unterzogen, wobei für die Blätter zwischen 33 und 100 geänderte Nummern vergeben wurden. Ziel war es seinerzeit, die topographische Ordnung gegenüber der chronologischen zu betonen; es blieb aber ein Mischsystem aus Chronologie und Topographie. Das Prinzip war es in allen Fällen, mit der Nummernvergabe im Nordwesten zu beginnen, die Kartenreihe nach Osten hin weiter zu nummerieren und dann mit der nächsten südlicheren Reihe wieder im Westen zu beginnen. Im alten Nummerierungssystem wurde dabei jede Provinz als eigenes Bearbeitungsgebiet aufgefasst. Mit dem nächsten Bearbeitungsgebiet folgte der nächste Nummernblock. Voraussetzung war die Bewilligung der jeweils nächsten Kampagne, die zwar

5 Niedersächsisches Landesarchiv – Abteilung Hannover (künftig NLA Hannover) Hann. 41 VIII Nr. 15. Identische Exemplare in NLA Hannover Hann. 41 VIII Nr. 36 und in NLA Hannover Karten-Mappen Mappe Nr. 945.

6 NLA Hannover Hann. 41 VIII Nr. 15, Bl. 249.

7 NLA Hannover Hann. 41 VIII Nr. 36.

immer erfolgte, aber eben nicht automatisch, so dass die Offiziere damit hätten planen können. Bei der Revision von 1782 wurde die Aufteilung des Landes in Provinzen hintangestellt, so dass nur noch zwei Blöcke von Ziffern verblieben. Das dabei entstandene Bild zeigt die Übersichtsblätter von Engel und Bauer. Die Nummern entsprechen den heute bei der Kartenbestellung verwendeten.

Die neuen Nummern standen wohl auch primär auf der Rückseite der Karten, wo sie bei den einmal gefalteten Blättern besser sichtbar waren als auf der Vorderseite. Sie wurden nach dem Aufziehen auf Leinen und Einfassung der Blätter mit farbigem Seidenband rückseitig in den beiden oberen Kartenecken neu angebracht. Die Farbe der einfassenden Seidenbänder variiert deutlich zwischen violett und dunkelblau und war erst später einheitlich blauviolett. Bei unterschiedlich alten Blättern gleichen Blattschnitts hilft der Farbunterschied des Einfassungsbandes, das Blatt jeweils einer Kampagne zuzuordnen. Zur Frage des Zeitpunkts und Urhebers dieser konservierenden Maßnahmen fand sich folgende Notiz: *Die Planchen der übersandten Landes-Vermessung haben die Königl. Majestät alle auf Leinen kleben und mit blauen Band einfassen lassen und werden bis jetzt in 4 Bänden, welche verschlossen werden können verwahrt. Auf den Rücken jeden Bandes stehen die Nummern der Planchen [...].* Die Notiz findet sich auf der Rückseite einer der du Platschen Übersichts-karten. Sie ist auf den 20. April 1782 datiert.⁸

Bei den Planungen zum ersten Nachdruck der Blätter nahm August Wolkenhauer 1913 eine vollständige Neunummerierung der Kartendrucke allein nach der topographischen Abfolge vor. Von diesen Nummern ging man 1959 wieder ab und auf die Nummern zurück, die denen auf der Blattrückseite entsprechen.

»Unterschriften« der Kartenzeichner?

Die alten Nummern und Buchstaben auf den Kartenvorderseiten zeigen erstaunliche Abweichungen in der Schreibweise der Buchstaben und Zahlen. Es scheint fast so, als hätten die Zeichner ein System praktiziert, um ihre Urheberschaft zu dokumentieren. Die deutlichste Unterscheidung gelingt über die Schreibweise der Abkürzung für das Wort »Nummer«, und dort die Form des großen Anfangsbuchstabens »N«. Vier sicher zu unterscheidende Typen lassen sich finden. Die Abbildung 2 zeigt Beispiele dafür.

Auch innerhalb der Reihe gleicher Schreibtypen lassen sich noch erhebliche Unterschiede feststellen, die sich aus der Art der Abkürzung der anderen

⁸ NLA Hannover Karten-Mappen Mappe 945, Bl. 2. In der Karte sind die alten Nummern ausradiert und mit kräftigem Strich die neuen Nummern aufgetragen worden.

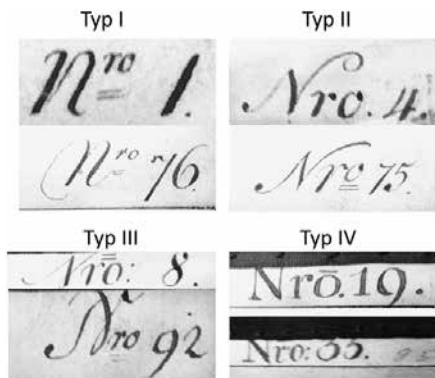


Abb. 2: Schrifttypen der primären Nummerierung.

Buchstaben und der Darstellung der Zahlen ergeben. Ich habe für Typ I elf, für II vier, für III drei und für IV zwei Varianten unterschieden. Bei den Typen I–IV handelt es sich wohl um unterschiedliche Autoren, bei den Varianten wird dies manchmal auch der Fall sein. Hier werden sich im Laufe der 20jährigen Arbeit an der Karte Veränderungen eingestellt haben. Die Häufigkeit verteilt sich wie folgt: 85 Blätter zeigen einen Eintrag, der sich als Typ I identifizieren lässt, 29 Blätter den Typ II, 16 Blätter den Typ III und 13 Blätter den Typ IV. Die anderen Blätter

tragen entweder keine Nummern oder diese sind so stark verdeckt, dass eine Zuordnung nicht möglich ist.

Bereits in der ersten Kampagne für Bremen kommen alle vier Hauptvarianten mehrfach vor. Der Versuch, eine bestimmte Form der Schreibweise einem der am Zeichnen der Karten beteiligten Autoren zuzuweisen, gelang mir nicht, weil zwar die im Jahresverlauf tätigen Offiziere bekannt sind, aber nicht, wer an welchen Blättern gearbeitet hat.⁹

2. Die Namen der Kartenblätter

In den ersten 150 Jahren ihrer Existenz trugen die Blätter keine Namen, weder für das Einzelblatt noch für die in Jahreskampagnen gefertigten Serien. 1913 wies Wolkenhauer jedem Blatt erstmals neben der neuen Nummer auch einen Namen zu. Diese wurden 1959 in einigen Fällen noch einmal geändert, wie aus den beiden hinteren Spalten der anhängenden Tabelle hervorgeht. Die Kartennamen von 1959 sind seitdem nicht mehr geändert worden.

Das Fehlen der Kartennamen wirft ein Schlaglicht auf eine von Georg Schnath vorgetragene und von Franz Engel verbreitete These, wonach die Han-

⁹ Nur im Beginn der Arbeiten haben von Spörcken und du Plat in zwei Schreiben im Detail aufgelistet, welcher Offizier wo tätig werden sollte (NLA Hannover Hann. 41 Nr. 15 Bl. 28 f. vom 1. 1. 1768 und Bl. 51 f. vom 31. 1. 1769). Beim Versuch der Zuordnung der dort genannten Arbeitsgebiete zu den Planchen ergeben sich aber so viele Überschneidungen, dass kein klares Bild entsteht.

noversche Kopie der Karte um 1812 nach Frankreich verbracht und der Pariser Kartenbibliothek einverleibt worden sei. Dort sind die Karten in der Zwischenkriegszeit von Georg Schnath nachgesucht worden. Sie seien aber nicht auffindbar gewesen, weil das Gesamtwerk auseinandergerissen und die Einzelblätter »nach dem Alphabet ihrer Blattnamen unter andere Karten aufgeteilt« gewesen seien. Wie man Karten, die gar keinen Namen tragen, unter denselben ablegen kann, bleibt das Geheimnis der Urheber und Nacherzähler dieser ziemlich märchenhaften Mitteilung.¹⁰

3. Die Quellen zur Datierung der Einzelblätter

Engel gab keine Auskunft über die Herkunft seiner Datierungen.¹¹ Bauer nannte 1993 das 1780 verfasste »Pro memoria« von du Plat¹² als seine Quelle, obwohl sich du Plat dort gar nicht zur Abfolge der Arbeiten äußerte und bis 1780 (dem Datum dieses Pro memoria) auch erst gut zwei Drittel der Kartenblätter fertig gestellt waren. Allerdings erwähnt Bauer in einer anderen Publikation des gleichen Jahres 1993 ein »Tagebuch« von du Plat.¹³ Es handelt sich dabei um eine 1855 verfasste Kopie von Dokumenten zur Kartengeschichte. Der Umfang beträgt 14 beidseitig beschriebene Blätter. Bauers Formulierungen legen ein bisher nicht gefundenes Original nahe. Es ist aber nicht notwendig, eine solche Monographie zu postulieren, denn der Autor von 1855 – der »Ministerial Registrator Engelke« – hatte für seine Abschrift, wie er selbst schrieb, »in

10 Sie wurde von Franz ENGEL verbreitet in: Die Kurhannoversche Landesaufnahme des 18. Jahrhunderts. Erläuterungen zur Neuherausgabe des amtlichen historischen Kartenwerks im Maßstab 1:25 000, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 31 (1959), S. 15. Diese Erzählung reiht sich in die vielen »Nachrichten« zum Kartenwerk ein, die ohne nachprüfbare Belege dargeboten, aber trotzdem unkritisch weiterverbreitet wurden.

11 ENGEL, Erläuterungen, wie Anm. 10, Graphik nach S. 8.

12 Mehrere Kopien in den Akten des NLA Hannover, so Hann. 41 VIII Nr. 15, Bl. 6-12; Nr. 36 ohne Paginierung (Bl. 1-6); Dep. 37 S Nr. 279 ohne Paginierung. »Pro Memoria« ist die von du Plat regelmäßig benutzte Überschrift über seinen Schriftstücken, so dass es viele davon gibt.

13 Für die »Tagebuchkopie« teilte er keine Fundstelle mit und nannte als Nachweis nur die »Archivalien der Lüneburgischen Land- und Ritterschaft«. Hans BAUER, Georg Christoph Lichtenberg und die Kurhannoversche Landesaufnahme, in: Nachrichten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung 3 (1993), S. 3-9, hier S. 5. Frau Christiane Drewes vom NLA Hannover gelang es 2019 mit Hilfe von Frau Dr. Karin Gieschen, diese seinerzeit noch nicht in Arcinsys verzeichnete Quelle wieder aufzufinden, siehe Anm. 59, S. 175. Die Signatur lautet: NLA Hannover Dep. 37 S Nr. 279.

Hannover gefundene Nachrichten« zusammengetragen. Die meisten der kopierten Tabellen und Texte finden sich verstreut in den einschlägigen Akten.¹⁴

Den Anfang der von Engelke zusammengestellten Broschüre bildet eine Tabelle, die von 1766 bis 1790 reicht und die sicherlich auf du Plat zurückgeht. Eine gleichartig aufgebaute Tabelle noch mit du Plats Unterschrift ist für 1780 überliefert, reicht aber natürlich nur bis zu den bis dahin schon gefertigten Blättern.¹⁵ In den Tabellen wurden jedem Jahr der Vermessung die entsprechende Provinz, die Nummern der Planchen, welche in diesem Jahr gefertigt wurden, die Namen der an der Vermessung und Kartenzeichnung beteiligten Offiziere und die Kosten für Aufmessen und Zeichnen zugeordnet. Einen Ausschnitt daraus zeigt Abb. 3.¹⁶

Diese übersichtliche Tabelle von 1780, der auf demselben Blatt die gezeichnete Übersichtskarte folgt, wird Engels und Bauers Quelle für die Datierungen der Blätter gewesen sein, weil sie viel einfacher auszuwerten war als die umfangreiche Korrespondenz, in der das Aufmaßprogramm zudem nicht nach Blattnummern, sondern nach bearbeiteten Ämtern beschrieben wird. Eine Schwierigkeit bei der Auswertung der Tabelle besteht darin, dass die von 1780 noch die Altnummern zeigt. Die Tabelle von 1790 benutzte die neuen Nummern, scheint aber nur Bauer und noch nicht Engel bekannt gewesen zu sein.

Du Plats Tabellen und damit Bauers Datierungen beziehen sich auf die Aufmaßarbeiten und nicht auf das Zeichnen und die Übergabe der fertigen Kartenblätter. Engel und Bauer wiesen den ersten zehn Blättern die einzelnen Jahreszahlen 1764, 1765 und 1766 zu. Du Plat war da zurückhaltender gewesen. In seinen Tabellen ist der Hinweis auf die Jahre 1764-1766 enthalten, aber nur pauschal und gemeinsam für die ersten zehn Blätter notiert. Diese Zahlen sind auch kleiner geschrieben als die dann folgenden und im Tabellenkästchen an den Rand gerückt (s. o. Abb. 3).

Die Kartendatierung mit dem Jahr 1764 zu beginnen, in dem erst die Arbeiten an den beiden Vorläuferkarten unternommen wurden, welche 1765 in

14 Die wichtige im Folgenden mehrfach herangezogene Tabelle habe ich bisher allerdings noch an keiner anderen Stelle gefunden. Insofern war das Ermitteln dieser Zusammenstellung wirklich eine Sensation, wie Bauer schrieb.

15 NLA Hannover Hann. 41 VIII Nr. 15 und Nr. 36. Die Tabelle und die oben beschriebene Übersichtskarte sind gemeinsam auf einem Blatt gezeichnet.

16 BAUER, Lichtenberg, wie Anm. 13. Er hatte den Hinweis auf das »Tagebuch« zwar auch 1993, aber nicht in seinem als Broschüre nachgedruckten Aufsatz veröffentlicht, sodass letztlich unklar ist, ob er diese Tabelle überhaupt für seine Datierungen benutzt hat.

Jahre der Vermessung	Provinzen	N ^o der Planchen	Ingénieurs bei der Vermessung	Ausgesetzt auf der Arbeitung der vorgen. Planchen für 27 Blätter 8 ^o groß
1764, 1765, 1766.	Herzogth. Bremen	N ^o 12. 13. 17. 21. 22. 26. 27. 30. 31. 32.	Capitain Hogrewe Lieut. Pape	964. 18. —
1767	— Bremen	= 1. 2. 3. 4. 5. 9.	Capitain Hogrewe Lieut. Pape	559. 30. —
1768.	— Bremen	{ 6. 7. 8. 10. 11. 15. 16. 20. 25. 34. 35	Capitain Hogrewe Lieut. Pape — Müller	1120. 1. 4.
1769.	— Bremen	{ 14. 18. 19. 23. 28. nebst vielen Klappen die ins das Nümburgische und Verdensche gehen mit die doppelt gemacht worden, und deren N ^o roth unterstrichen sind	Capitain Hogrewe Lieut. Pape — Sibberns — Müller	1700. 18. 4.
1770	Fürstenth. Verden	= 29. 33. 34. 36. 37. 38. 39. 40.	Capitain Hogrewe Lieut. Pape — Sibberns	1057. 13. 4.
1771	Grafschaft Hoja 7. Aemter	{ 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50.	Capitain Hogrewe Lieut. Pape — Sibberns	1434. —
1772	Herzogth. Lüneburg (am der Unter Elbe.	{ 19. 24. 29. 37. 38. 60. 61.	Capitain Hogrewe Lieut. Pape — Sibberns	1409. 12. 4.
1773	Grafschaft Hoja Dreizehn 7. Aemter	= 24. 31. 32. 33. 34. 35. 36.	Capitain Hogrewe Lieut. Pape — Sibberns	1497. 21. —

Abb. 3: Tabelle von 1780, Autor du Plat (Ausschnitt) mit Angaben zum Bearbeitungszeitraum und den beteiligten Offizieren.

London übergeben wurden,¹⁷ erscheint mir unsinnig, denn im Jahr 1764 war eine Landesaufnahme des Herzogtums Bremen oder gar ganz Kurhannovers noch nicht einmal geplant. Erst durch die gelungenen Vorläuferkarten wurden eine Umzeichnung und die partielle Weiterführung der Aufmaße angebahnt. Diese wurde von Georg III. am 21. Juni 1765 angeordnet.¹⁸ Dabei »wünschte« der König bei der Neuzeichnung, die alte, extrem große Karte in kleinere Blätter zu desto gemächlicherem Gebrauche aufzuteilen. Er griff auch inhaltlich in das Projekt ein, indem er forderte, dass eine jede Gegend nach ihrer Art, ob sie nemlich Moor- Heide oder Holtz, Wiesenwachs, Ländereyen, Gemeinheiten und Eigenthümliche Bezirken enthalte, deutlicher bemercket wäre,¹⁹ deutlicher

17 ENGEL, Erläuterungen, wie Anm. 10, nach S. 8; BAUER, Erläuterungen, wie Anm. 1, S. 33; DÖRFELER, Aufbewahrungsorte, wie Anm. 2, S. 88 f.

18 Das Schreiben ist im Faksimile und in Transkription abgedruckt bei BAUER, Erläuterungen, wie Anm. 1, S. 14–22. Auf die Schreiben aus Hannover antwortete der König mit »Rescripten« in doppelter Ausführung – an die Feldmarschalle des Vermessungscorps und an die »Geheimten Rätthe«. Sie bestehen praktisch nur in der wörtlichen Wiederholung der Anfrage und deren Bestätigung. In seltenen Ausnahmen hat der König Vorschläge zurückgewiesen und Wünsche nicht gewährt.

19 NLA Hannover Hann. 41 VIII Nr. 15, Bl. 4R.

also als in den Vorläuferkarten. Der Unterschied in der Landschaftsdarstellung ist zwischen den ersten beiden Karten und den zehn Blättern der 1766/67 fertiggestellten und im Spätsommer des Jahres 1767 in London übergebenen Kurhannoverschen Karte beachtlich groß. Auf den königlichen »Wunsch« hin waren die viel farbigeren und anschaulicheren »reine[n] Planchen« mit den ausgefeilten Signaturen entstanden.

Mir erscheint es sinnvoller, die Kartenblätter durch ihre Fertigstellungs- und Übergabedaten zu kennzeichnen als durch die Daten der Aufmaßarbeiten im Felde. Die Ablieferung der fertigen Blätter in London erfolgte in der Regel in dem auf den Sommer des Aufmaßjahres folgenden Frühjahr.²⁰ Die ersten zehn Blätter waren im Laufe des Jahres 1766 gefertigt, die folgenden zwischen Winter 1766 und Frühjahr 1767. Bei diesen ersten 14 (oder 16) Blättern wäre das Abgabedatum »Spätsommer 1767« einzusetzen. Um hier aber keine Verwirrung zu stiften, habe ich im Text an Bauers Datierung nach den Aufmaßdaten weitgehend festgehalten, und nur darauf hingewiesen, wenn die Abgabe um mehr als die üblichen fünf Monate verzögert erfolgte.

Ob bei den ersten Blättern reine Kopier- und Umzeichnungsarbeiten zu tätigen waren, oder auch noch zusätzliche Vermessungen notwendig wurden, ist aus der Korrespondenz nicht zu ersehen. Bei den Abrechnungen der Kosten für die ersten Blätter wurde darauf hingewiesen, dass hier auch die Vermessungskosten der beiden Vorläuferkarten zum Teil einzurechnen seien.²¹ Für reine Kopierkosten scheinen mir die abgerechneten Summen zu hoch, und da die alten Aufmaßgebiete nicht exakt dem Schnitt der späteren ersten Blätter entsprochen haben, ist mit zusätzlichen Vermessungsarbeiten zu rechnen.

Widersprüchlich überliefert ist, ob bis 1767 vier oder sechs weitere Blätter aufgemessen und gezeichnet wurden, um *von der gantzen Provinz bey der von der See-Seite zu [...] eine genaue – vermessene zutreffende Charte zu haben*, wie der König es bereits im Juni 1765 angeordnet hatte. Sechs weitere Blätter bis zum Spätsommer des Jahres 1767 geben die Tabellen von 1780 und 1790 an. Die neuen wurden gemeinsam mit den ersten zehn Blättern verschickt. Dazu fragten im Juni 1767 die hannoverschen Beamten beim König in London an, ob die fertigen Blätter *bey Gelegenheit des nächst abgehenden quartal Couriers*

20 Es lassen sich die Jahreszahlen der Fertigstellung aus den hannoverschen Ankündigungen des Versands und der ca. drei Wochen später erfolgenden Londoner Bestätigungen des Eintreffens extrahieren. Einfacher ist es, die Tabellen von 1780 und 1790 zu nehmen und der dort gegebenen Datierung der Aufmaßarbeiten in der Regel ein Jahr hinzuzuzählen. Bei den Blättern der Lauenburger Kampagne sind zwei Jahre zu addieren.

21 NLA Hannover Hann. 41 VIII Nr. 15, Bl. 5 f. Schreiben der Hannoverschen Geheimen Räte an den König vom 12.6.1767.

nach London geliefert werden sollten, aber gaben die Zahl mit *XIV. Planches an.*²²

Die Jahreskosten der Kartenerstellung sind in den du Platschen Tabellen überliefert.²³ Sie waren für die ersten zehn Blätter mit 96 Reichstalern pro Blatt ebenso hoch wie für die sechs im Folgejahr abgerechneten, die bei 93 Reichstalern lagen. Die Einsparungen durch die Vorarbeiten in Form der bereits vorhandenen beiden Karten waren nicht bedeutend. Die folgenden Blätter, bei denen immer komplette Aufmaß- und Zeichenkosten anfielen, kosteten pro Stück zwischen 102 und 304 Reichstaler. Der Mittelwert nach 99 Blättern und elf Jahren Arbeit betrug 173, der Mittelwert aller Blätter 157 Reichstaler pro Blatt. Die Statistik bleibt allerdings ungenau, weil in der Tabelle doppelt gemessene Blätter und Klappen in den Preisen enthalten, aber bei der Zahl der Blätter nicht berücksichtigt sind.

Die Fertigstellungsdaten sind gut überliefert, weil sie jeweils zu Jahresbeginn von der hannoverschen Regierung nach London gemeldet wurden. Im Herbst folgte ein Sachstandsbericht zum Erfolg bzw. zu den Schwierigkeiten der Arbeiten im abgelaufenen Sommer. Diese Schreiben wurden gleichzeitig benutzt, um die Fortführung der Arbeiten im Folgejahr zu beantragen und die dazu notwendigen Mittel bekanntzugeben. Die Briefe an den König in London wurden von den Befehlshabern des Ingenieur-Corps unterschrieben, die den Titel Feldmarschall führten. Es war vom Januar 1768 bis zum April 1774 Friedrich von Spörcken. Danach unterzeichnete bis zum März 1780 Christian Ludwig von Hardenberg, zwischen März 1782 und April 1790 war Johann Wilhelm von Reden der verantwortliche Militär in Hannover. Die letzten Schreiben der Akte, bis das Gesamtwerk mit der Erarbeitung der Militärkarten 1799 fertiggestellt war, wurden von Johann Ludwig von Wallmoden-Gimborn unterzeichnet.

4. Die Zahl 165 und die Übersichtsblätter

Die Blätter der Karte wurden von 1 bis 165 durchnummeriert. Daraus leitet sich die auch im 18. Jahrhundert schon verbreitete Nachricht ab, dass es sich um eine Karte in 165 Blatt handeln würde. Diese Zahl ist nur als Richtgröße zu verstehen und steht nicht für die Zahl der wirklich vorhandenen Blätter. Sie ist allerdings zu einem Symbol für die Karte geworden.

²² NLA Hannover Hann. 41 VIII Nr. 15, Bl. 5.

²³ Die Kategorie in der Tabelle von 1780 trägt die Überschrift: *Hat gekostet nach Ausarbeitung der reinen Planchen für S. Königl. Majestät.* In der Tabelle von 1790 wurde der Text auf: *Hat gekostet* verkürzt.

Diese Nummernverteilung ist am einfachsten in zwei Übersichtskarten aus der Zeit der Kartenfertigstellung zu überblicken. Eine dieser Karten trägt den Titel: *Verzeichnung der Ordnung nach welcher die Planchen der Herzogthümer Bremen, Verden und Lauenburg, der Grafschaften Hoya und Diepholtz, der Fürstenthümer Lüneburg, Calenberg, Grubenhagen und Göttingen sind numerirt worden, um solche darnach zusammenlegen zu können.*²⁴ Sie ist in der Machart identisch mit sieben älteren Karten aus den Jahren 1780 (3x), 1781, 1782 (2x) und 1785.²⁵ Abbildung 1 zeigt einen Ausschnitt aus einem Blatt des Jahres 1782. Diese Skizzen geben den jeweils erreichten Stand der Arbeiten wieder. Alle haben ein kontrastreiches Flächenkolorit für die Provinzen des Landes, wobei auch Bremen von Verden sowie Hoya von Diepholz farblich unterschieden wurden. Über die Provinzen des Landes ist das Raster der Blattschnitte (auch »Maschen« genannt) gelegt. Innerhalb der Einzelblätter sind Ortschaften in Form eines Schriftzuges eingetragen, ohne den Ort selbst topographisch zu markieren. Diese Ortsnamen sind in der dritten Spalte der anhängenden Tabelle gesammelt.²⁶

Eine andere Übersicht liegt in der Berliner Staatsbibliothek dem Gesamtwerk der Kurhannoverschen Karte bei, diente also in London zum Auffinden und Sortieren der Einzelblätter.²⁷ Der Titel lautet: *Verzeichnung der Ordnung nach welcher die sämtlichen Sr. Königl. Majestaet von Grossbritannien Chur-Hannoverischen-Erb-Landen aufgenommenen Topographischen Planchen zusammen zu legen sind.* Dieses Blatt ist undatiert und nicht signiert. Bezüglich

24 NLA Hannover Mappe Nr. 945, Bl. 4. Der Text in der Kartusche fährt fort: *Die mit 147, 151, 152, 154, 156, 157, 160, 161, 162 und 163 bezeichneten, von den Fürstenthümern Grubenhagen und Göttingen sind im Jahr 1785 aufgenommen und werden die reinen Planchen hiebei Allerunterthänigst überreicht. Hannover den 9ten April 1786.* Ein Ausschnitt aus der Karte wurde von FIESELER, Kartographie, wie Anm. 2, als Titelbild seiner gedruckten Dissertation verwendet. Die Mappe enthält noch acht weitere Manuskriptkarten der Zeit zwischen 1774 und 1793, darunter nur hier vorhandene Übersichtsblätter zu den Militärkarten.

25 Alle in NLA Hannover Hann. 41 VIII Nr. 15 und Nr. 36 sowie in Mappe 945. Die Blätter des Jahres 1780 sind exakt gleich und nur durch die Faltpuren (bzw. beim dritten Blatt durch den anderen Aufbewahrungsort) voneinander zu unterscheiden. Sie zeigen, welche Präzision beim Kopieren der Manuskriptkarten seinerzeit möglich war. Dieser Präzision begegnet man auch bei der Kopiertätigkeit, die zu den sogenannten Ämterkarten führte.

26 Für die Reihenfolge der Ortsnamen in der Tabelle wurde das Prinzip von links (Westen) nach rechts (Osten) und sekundär von oben (Norden) nach unten (Süden) laufend gewählt. Die Blätter 9, 15, 60, 82, 108 und 140b weisen in dieser Übersichtskarte keine Ortsnamen auf. Sonst finden sich auf der Karte noch einzelne Gewässer- und geographische Namen eingetragen, die aber der Übersichtlichkeit halber nicht in die Tabelle aufgenommen sind.

27 Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz (künftig Stabi Berlin) N 25 564. Sie erhielt bei der im November 2018 erfolgten Digitalisierung den Namen »Kartenübersicht« und liegt der ersten Mappe der Gesamtkarte bei.

der Ortschaften ist es reichhaltiger und zeichnerisch wie topographisch noch besser ausgeführt als das Hannoversche Übersichtsexemplar. Die vierte Spalte der Tabelle listet die in die Berliner Übersichtskarte eingetragenen Orte auf. Sie sind zahlreich und topographisch genau vermerkt, indem mit einem roten Punkt jeder für wichtig gehaltene Ort bezeichnet wurde, soweit er innerhalb des Kurfürstentums lag. Mit schwarzen Punkten wurden zusätzlich solche Orte in der Nachbarschaft gekennzeichnet, die außerhalb der hannoverschen Gebiete lagen.²⁸ Die Grenzen des Kurfürstentums wurden besonders sorgfältig gezeichnet.

Die Buchstabenzusätze zu den Kartennummern

Sechsendvierzig Blätter der in Berlin liegenden Karte tragen einen Buchstabenzusatz zu ihrer Nummer. Bei 17 Blättern der Karte sind zwei des gleichen Blattschnittes vorhanden. Diese stellen entweder in zeitlicher Folge Neuaufnahmen dar oder ergänzen sich im Inhalt in dem Sinne, dass beide Kartenblätter unterschiedliche Teile des Landes innerhalb desselben Blattschnittes abbilden. Die übrigen sechs Blätter sind räumliche Ergänzungen zu bereits vorhandenen. Es wurden hier also keine Klappen angehängt, sondern eigene Blätter gezeichnet, und diese erhielten die gleiche Nummer wie das Nachbarblatt – aber mit Buchstabenzusatz, bzw. früher mit dem Zusatz »ad ...«.

Auch die älteren Findmittel zur Karte nahmen schon Bezug auf die Doppelblätter. In der tabellarischen Übersicht von 1780 wird zu der Kartenproduktion des Jahres 1769 angemerkt: *nebst vielen Klappen, die in das Lüneburgische und Verdensche gehen, welche doppelt gemacht worden und deren Nummern roth unterstrichen sind.*²⁹ Diese Unterstreichungen sind allerdings widersprüchlich zu den vorhandenen Karten und Klappen und sind daher von mir nicht herangezogen worden.

Für jede Kartendopplung lässt sich eine Ursache benennen. Zuvorderst ist es die stufenförmig verlaufende Genehmigung der Weiterarbeit und der Finan-

²⁸ In der anhängenden Tabelle sind die außerhalb Hannovers gelegenen Orte in einem helleren Farbton angelegt.

²⁹ NLA Hannover Hann. 41 VIII Nr.15, Bl.249. In der Summe waren bis 1779 106. Planchen ohne die doppelte Planchen fertig gestellt worden. Dazu kam, dass 17 Nummern mit einem roten Strich versehen waren, womit zusätzliche Blätter angezeigt wurden. Dieses Unterstreichungssystem wird hier nicht weiter verfolgt, weil es zwischen den Tabellen von 1780 und 1790 Widersprüche gibt, wobei der Abgleich noch dadurch erschwert wird, dass 1780 noch die alten Blattnummern, 1790 aber die neuen verwendet wurden. Ich habe doppelte Blätter nur dann angenommen, wenn sie heute noch in Berlin vorhanden sind.

zierung, die die Aufstellung eines Gesamtprogramms verhinderte und damit die Besonderheiten der Nummernvergabe erklärt. Die ersten 14 Karten für das Herzogtum Bremen erhielten einfache Nummern ohne Zusatzsignaturen. Die Nummern wurden nach der Fertigstellung vergeben, ehe diese Blätter nach London geliefert wurden. Man begann damit den Blättern im äußersten Nordwesten bei Ritzebüttel (heute Cuxhaven) die Nummern 1 und 2 zu geben³⁰ und nummerierte nach Osten fortschreitend die Blätter einer Reihe. Dann folgte wieder im Westen beginnend die nächste Reihe. Es wurden zunächst sogenannte Inselkarten produziert, d. h. Blätter, die nur bis an die Grenzen des Herzogtums Bremen gezeichnet wurden.

Dies Verfahren war für die ersten 14 Blätter auch unproblematisch, da hier als Außengrenzen nur die Wasserflächen von Weser, Nordsee und Elbe vorkamen. Erstmals westlich von Blatt 14 geschah es, dass eine Landgrenze zu zeichnen war, wobei das angrenzende Territorium zwar auch zu Kurhannover gehörte, aber nicht Teil des Herzogtums Bremen war. Hier geschah es zugleich, dass das Kartonformat nicht ausreichte und also ein Zusatzblatt notwendig wurde, auf dem die Zeichnung nur sehr wenig Fläche bedeckt. Der Kartenauteur wählte für das östlich von Blatt 14 angeordnete Blatt die Benennung »ad 14«. Im Laufe der ersten vier Kampagnen entstanden an allen Randbereichen der Herzog- und Fürstentümer Blätter, die nur bis zur Grenze reichen und nur zu einem Teil von der Kartenzeichnung bedeckt sind.

Als 1770 das Aufmaß- und Zeichenprogramm auf das Herzogtum Verden ausgeweitet wurde, trat erstmals bei Blatt 29 die Situation auf, dass auf einem Blattschnitt alte, zuvor schon bei Bremen aufgemessene und neue, jetzt aufzumessende verdische Landesteile zusammenkamen. Man hätte natürlich auch für Verden reine Inselkarten fertigen können, entschied sich aber dagegen und stellte bereits einmal gezeichnete Landesteile erneut dar und zwar zusammen mit den neu aufgemessenen Teilen auf einem neuen Blatt. So entstanden »gefüllte« Kartenblätter, die, da der Blattschnitt nicht geändert wurde, dasselbe Stück der Erdoberfläche abdecken. Da man auch für sie die einmal vergebene alte Nummerierung nach Möglichkeit nicht ändern wollte, entstanden Blätter, die die gleiche Nummer tragen, aber keine Kopien, sondern zeitlich verschiedene Exemplare sind. Auf ihnen sind die zeichnerisch dargestellten Areale unterschiedlich groß.

Ob man schon bei der Einlieferung der »reinen Planchen« nach London alte und neue Exemplare des gleichen Blattschnittes unterschied, ist nicht zu ersehen. Auch neue Blätter erhielten von den Autoren in der Regel nur die einfache Nummer ohne Buchstabenzusatz. Bei einer ersten Unterscheidung scheint zu-

30 Diese Blätter wurden später zusammengefügt.

nächst das plausible Verfahren gewählt worden zu sein, dass das jeweils ältere Stück nur die Zahl trägt und das jüngere den Buchstabenzusatz »a« zur Zahl erhielt.

Bei der Kartensichtung in Berlin – anlässlich der Abgabe von der Militär- an die Staatsbibliothek am Anfang des 20. Jahrhunderts – bemühte sich der mit der Verzeichnung befasste Mitarbeiter um eine einheitliche Signatur. Damals behielten die »vollständigeren« (immer jüngeren) Blätter, die danach für den Nachdruck ausgewählt wurden, den Buchstaben a, den sie wegen ihrer späteren Anfertigung wohl meist schon trugen; mit b wurden jetzt (entgegen der Chronologie) die für weniger bedeutsam gehaltenen älteren Blätter bezeichnet. Dieses Prinzip ist auf einer Skizze zur Ermittlung der Gesamtblattzahl (s. u. Abb. 6) zu erkennen. Dargestellt und diskutiert worden ist das Signaturverfahren nicht, was damit zusammenhängt, dass sich niemand mehr für die älteren Exemplare der Kartenblätter interessiert hat.

In meinem Text werden die älteren Blätter auch mit b, die jüngeren »Referenzblätter« mit a bezeichnet, selbst dort, wo in der Vergangenheit auf den Kartenblättern andere Buchstaben notiert wurden. Anders wäre ein nachvollziehbares Bild noch schwerer zu entwerfen gewesen. Wenn man zukünftig die nicht nachgedruckten Blätter in Berlin einsehen möchte, ist es möglich, immer das Blatt mit dem Buchstaben b zu bestellen, da eine Vereinheitlichung der Kartensignaturen abgesprochen wurde. Sinnvoll ist es natürlich immer, beide Blätter (a/b) zu bestellen, da so der inhaltliche Vergleich möglich ist. Die großen Buchstaben A und B hängen den Ziffern an, wenn sich zwei Blätter räumlich ergänzen, indem sie benachbarte Landesteile abbilden, die Ergänzungsblätter aber keine eigene Nummer erhalten haben.

II. Die ersten Reproduktionen

1. *Der Nachdruck 1915-1931*

Aus dem seit ihrer Gründung im Jahr 1910 betriebenen Projekt der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen zur Herausgabe eines Historischen Atlases von Niedersachsen erwuchs eine Sichtung der dafür nutzbaren historischen Karten. Dabei gerieten die – bis dahin weitgehend unbekannt – Blätter der Kurhannoverschen Landesaufnahme ins Blickfeld der Forscher. Die sich steigernde Begeisterung für das Kartenwerk ist in den damals erschienenen Veröffentlichungen eindrucksvoll nachzulesen. Im »1. Jahresbericht der Historischen Kommission« wurde unter der Überschrift: »Historischer Atlas von Niedersachsen« nur zitiert, dass Dr. Kretschmar die Existenz der »wertvollen

Landesaufnahme von 1764-1786« mitgeteilt habe.³¹ Schon im 2. Jahresbericht von 1912 wurde von einer »Reproduktion der großen Landesaufnahme« gesprochen. Von da ab hatte das Projekt des Kartennachdrucks in den Veröffentlichungen der Historischen Kommission eine eigene Berichtskategorie zugeordnet bekommen und trat in der Priorität vor die Fertigung der »Karte der Verwaltungsgebiete Niedersachsens um 1780« für das Atlaswerk.³²

Die Gesamtkarte lag seit 1912 von Berlin ausgeliehen im Original in Göttingen vor.³³ Dazu schrieb August Wolkenhauer zwei Jahre später: *In dankenswerter Weise entlieh das Kartenarchiv des Generalstabs in Berlin sämtlich 165 Originalkarten nach Göttingen.* Weiter wurde mitgeteilt: *Da die Originalblätter keine Benennung und eine sehr unübersichtliche Numerierung haben, welche der Reihenfolge ihrer Entstehung entsprach, musste beides neuerfolgen. Dabei bot besonders die Zuteilung zahlreicher Blattansätze und Zipfel Schwierigkeiten. [...] Die Neunumerierung ist dann vom Referenten [...] durchgeführt worden.*³⁴ Seit 1913 lagen wenigstens die 20 zum Nachdruck ausgewählten Originalblätter schon nicht mehr in Göttingen, sondern im Königlichen Staatsarchiv in Hannover, von wo sie nach Bedarf einzeln an die

31 Historische Kommission [...] 1. Jahresbericht über das Geschäftsjahr 1910/1911 (künftig: 1. Jahresbericht 1910/11), Hannover 1911, S. 6-11, hier S. 7.

32 Sehr verwirrend ist, dass sich ständig die Nachrichten zu der »Karte 1780« für den Historischen Atlas und dessen »Probblatt Göttingen« mit Nachrichten zum Nachdruck der Landesaufnahme vermischen. Das Projekt »Historischer Atlas von Niedersachsen« war das erste Projekt und gleichsam der Gründungsanlass der Kommission. Es verschlang ungeheuer viel Zeit und Geld, mündete in das »Probblatt Göttingen«, das 1919 im Maßstab 1:200.000 veröffentlicht wurde (Günther WREDE, Der Historische Atlas von Niedersachsen. Zur kartographischen Darstellung landesgeschichtlicher Probleme, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 97, 1961, S. 42-60, hier S. 45 f.). Andere Aktivitäten als die Arbeiten an dieser Karte sind für das Atlaswerk in den Jahresberichten nicht erwähnt. Nach langer Pause versuchte die Kommission unter Schnaths Führung ab 1932 das Kartenprojekt wiederzubeleben. Vier Blätter erschienen 1938 aus der Feder von Josef PRINZ (Karte von Niedersachsen um 1780 Landschaftsbild und Verwaltungsgebiete, Lieferung 1. Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen XVII, Hannover 1938). Das Atlasprojekt selbst kam nie zu einem Abschluss. Ab 1935 wurde der im November 1939 erschienene »Handatlas« bearbeitet, der nicht als Ersatz für den »Großen Historischen Atlas« angesehen wurde, was er dann aber wurde. Die Karte »1780« hat dort den Maßstab 1:800.000 und ist mit der geplanten Karte 1780, die auch Grenzen bis hinunter zu den Gemeinden abbilden sollte, nicht zu vergleichen. Der Nachdruck der Kurhannoverschen Karte hatte mit dem Atlasprojekt selbst nichts zu tun.

33 2. Jahresbericht 1911/1912, Hannover 1912, S. 7-21, hier S. 9, S. 11 und S. 17 f.

34 4. Jahresbericht 1913/1914, Hannover 1914, S. 18. Unverständlich ist, dass von »sämtlichen 165 Originalkarten« gesprochen wird, wo doch 187 auch damals schon die Zahl der »sämtlichen« Blätter war und selbst nach dem Ausscheiden der doppelt aufgemessenen Blätter je nach Zählweise 170 bis 172 Blätter für den Nachdruck bearbeitet werden mussten.

Firma, die die Druckvorlagen erstellte, ausgegeben wurden.³⁵ Bei Kriegsbeginn 1914 wurde das Berliner Kartenarchiv geschlossen und zuvor die ausgeliehenen Karten zurückgeholt.

Begonnen wurde bei der »Lichtdruckreproduktion« der Kurhannoverschen Karte im auf 1:40.000 reduzierten Maßstabe wiederum mit dem Blatt Göttingen. Im April 1913 lagen der Kommission alternativ zwei Probedrucke des Blattes zur Kritik vor.³⁶ 1915 waren 20 Blätter gedruckt, der Vertrieb wurde aber noch nicht begonnen.³⁷ 1919 wurde das Blatt Göttingen als Beilage zum 4. Heft der »Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas von Niedersachsen« veröffentlicht; die anderen Karten gelangten nicht in den Handel. Weder waren die Erläuterungen fertig gestellt, die zusätzlich auf die Blätter gedruckt werden sollten, noch die »Begleitworte« zum Kartenwerk. Der von Anfang an gehegte Plan, das Blatt Göttingen der vorgesehenen Kartenmappe »von 20 Blatt, die aus allen Teilen des Gebietes Proben enthalten«,³⁸ als Farbdruck beizulegen,³⁹ misslang aus finanziellen Gründen.⁴⁰

Bei der Planung zum Nachdruck der Karte im verkleinerten Maßstab wurden, wie erwähnt, von Wolkenhauer gänzlich neue Blattnummern vergeben; nur zwei Blätter – nämlich 128 (Münder) und 129 (Springe) – erhielten zufällig dieselben Nummern wie bei der älteren und heute wieder üblichen Zählung. Der Herausgeber wollte 1913 ein topographisch eindeutiges System schaffen, verdunkelte damit aber die Informationen zur Kartenentstehung und zur ersten Revision der Nummern von 1782, die im Folgenden dargestellt werden.

Die mit dem ersten Nachdruck eingeführten Kartennamen und neuen Nummern zeigt die letzte Spalte der anhängenden Tabelle. Für die 1913 durchgeführte

35 4. Jahresbericht 1913/1914, Hannover 1914, S. 18.

36 3. Jahresbericht 1912/1913, Hannover 1913, S. 17.

37 5. Jahresbericht 1914/1915, Hannover 1915, S. 18 f.; 6. Jahresbericht 1915/1916, Hannover 1916, S. 12.

38 8. und 9. Jahresbericht 1917/1918 und 1918/1919, Hannover 1919, S. 14.

39 6. Jahresbericht 1915/1916, Hannover 1916, S. S. 13; 10. und 11. Jahresberichte 1921, S. 10. Später wird der Plan nicht mehr erwähnt.

40 Georg SCHNATH, Die kurhannoversche Landesaufnahme 1764-1786. Bemerkungen und neue Funde, in: Hannoversches Magazin 3 (1931), S. 33-53, hier S. 38. Schnath legte 1933/34 erstmals als Tafel 1 einen kleinen Ausschnitt aus der Kurhannoverschen Karte mit der Umgebung Harburgs als Farbnachdruck einer anderen Arbeit bei (Georg SCHNATH, Die kurhannoversche Landesaufnahme des 18. Jahrhunderts und ihre Kartenwerke, in: Mitteilungen des Reichsamtes für Landesaufnahme 1, 1933/34). Tafel 1 findet sich anhängend im hinteren Teil der Zeitschrift; Tafel 3 ist dort ein farbiger Nachdruck eines Ausschnitts aus der Militärkarte mit der Umgebung Hannovers.

Neuordnung wurde eine Karte gedruckt.⁴¹ Sie trägt den Titel: *Übersichts-Blatt zur Topographischen Aufnahme (1764-86) des Kurfürstentums Hannover Maßstab 1:21333 1/3 und zur Lichtdruckwiedergabe im Maßstab 1:40000, herausgegeben v. d. Historischen Kommission für Niedersachsen* (Abb. 4).

In der Kartusche sind folgende Erläuterungen zu lesen: *Die kleinen Ziffern in der rechten oberen Ecke der Maschen bezeichnen die Nummern der Originalaufnahme 1:21333 1/3. Die großen Ziffern in der Mitte der Maschen gelten für die Lichtdruckwiedergabe im Maßstab 1:40000. Die Ortsnamen in Balkenschrift GÖTTINGEN bezeichnen den Titel des Einzelblattes in der Lichtdruckausgabe. Vollunterstrichene Ortsnamen bezeichnen Sitze der Ämter. Unterbrochen unterstrichene Ortsnamen bezeichnen die Sitze gutherrlicher Gerichte. Maßstab 1: 720000. Zeichnung von dem Kgl. Kartographen Alberti. Photographie und Druck von der Kartographischen Abteilung der Königl. Preuß. Landesaufnahme.* Dies informative Blatt gibt allerdings neben den 1913 neu zugewiesenen Nummern nicht die von den Kartenautoren vergebenen primären Zahlen wieder, sondern die Nummern einer ersten Revision. Man vergab 1913 156 Nummern, was der Zahl der Blätter des Jahre später vertriebenen Nachdrucks entspricht. Zehnmal wurde der gemeinsame Druck mit einem Nachbarblatt vorgenommen. Wo das geschah, ist es in der Übersicht durch kleine Pfeile zwischen den Kartenkästchen gekennzeichnet worden.⁴²

Erst 1924 wurden die bereits seit neun Jahren fertig vorliegenden »einzelnen Proben aus beliebigen Landesteilen« der Karte zum Verkauf angeboten.⁴³ Es handelte sich um eine Mappe von »20 Blatt nebst Übersichtskarte und Begleitwort von Hermann Wagner«.⁴⁴ 1926 folgten die nächsten 21 Blätter für ein »zusammenhängendes Stück des Kurfürstentums« nämlich die »Fürstentümer Grubenhagen und Göttingen nebst der Grafschaft Hohnstein«. Dabei war es gelungen, die 28 Blätter (ohne das bereits erschienene Blatt Göttingen) des Originals auf 21 Blätter »zusammenzufassen«.⁴⁵ Das beauftragte Druckhaus

41 Es wurde bei der Digitalisierung in der Stabi Berlin im Herbst 2018 mit »Kart. N 25 564 Index« bezeichnet. Ein Exemplar liegt in der ersten Mappe zusammen mit den Blättern 1&2 bis 25 der Karte, weitere Nachweise des Blattes im Niedersächsischen Landesarchiv – Abteilung Stade Dep. 10 Nr. 02555 und im Stadtarchiv Celle K 02, D 0183.

42 In der anhängenden Tabelle habe ich für solche Blätter den helleren Farbton benutzt, um anzudeuten, dass hier in der Druckversion keine eigenen Blätter vorhanden sind.

43 Niedersächsisches Jahrbuch Neue Folge der »Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen« 1 (1924), S. 244 und S. 272 f.

44 Das Niedersächsische Jahrbuch druckte als letzte Seiten regelmäßig die Liste der von der Kommission produzierten und zum Verkauf angebotenen Druckerzeugnisse, z. B. Band 4 (1927), S. 231 f.

45 Niedersächsisches Jahrbuch Neue Folge der »Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen« 2 (1925), S. 242 f.

wechselte für die zweite Lieferung von Hannover nach München, dazu mussten die Originalblätter von Berlin nach München ausgeliehen werden. Als dritte Lieferung wurden das Fürstentum Calenberg nebst den Grafschaften Hoya und Diepholz in 32 Blatt 1927 angeschlossen. Die restlichen ca. 90 Blätter sollten in weiteren drei Lieferungen folgen. Diese waren Bremen-Verden (vierte Lieferung, 31 Blatt, 1928) und Süd-Lüneburg (fünfte Lieferung, 31 Blatt, 1930).

Als 1931 die letzten Blätter fertiggestellt und zum Verkauf angeboten wurden, war das formal die sechste Lieferung »Nord-Lüneburg mit Lauenburg«. Mit dieser Fertigstellung war aber eine gründliche Umorganisation verbunden: Die alte erste Lieferung verschwand aus den Anzeigen der Historischen Kommission und alle Nummern rückten eine Zahl vor, aus der zweiten wurde die erste Lieferung usw. Der Vertrieb wurde 1931 der hannoverschen Buchhandlung Schmorl & Seefeld übertragen, dabei änderten sich auch die Blattzahlen der als Lieferungen bezeichneten Mappen. Sie betragen jetzt 22, 40, 38, 34 und 25 Blatt. Das zeigt, dass die Blätter der ersten in die anderen Mappen umsortiert wurden, so dass ab 1931 die Sammelmappen die vollzähligen Blätter jedes Landesteils enthielten und zwar in folgender geänderter Reihenfolge: 1. Südhannover, 2. Calenberg, Hoya und Diepholz, 3. Bremen-Verden, 4. Lüneburg, Nordhälfte, Lauenburg und 5. Lüneburg, Südhälfte.⁴⁶ Nachdem auch der Einzelverkauf von Blättern neben dem Verkauf von Mappen von der Kommission zugelassen worden war, waren manche Blätter bald vergriffen, während andere noch in großer Zahl nicht abgesetzt waren. Es kam in den 1930er Jahren noch zu einigen Nachdrucken von vergriffenen Blättern.

2. *Der schwarz-weiße Nachdruck im Maßstab 1:25.000*

Nach dem 2. Weltkrieg wurde über einen Nach- oder Neudruck diskutiert. Der Fortschritt in der Drucktechnik erlaubte es, einen Neudruck in verändertem Maßstab 1:25.000 im Offset-Verfahren zu unternehmen, der sich nur noch wenig vom Maßstab der Originale unterschied und die Blätter dem Maßstab der verbreiteten modernen 4 cm-Karte anpasste. Als Vorarbeit fertigte Engel eine Skizze, aus der der alte Schnitt der Blätter für Kurhannover und »die neu erworbenen Landesteile 1827-60« hervorgeht (Abb. 5).⁴⁷

⁴⁶ Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 8 (1931), S. 302; SCHNATH, Bemerkungen, wie Anm. 40, S. 36.

⁴⁷ Die Abbildung ist die Fotokopie der Skizze in der Stabi Berlin N 25 564, 1. Mappe »Index andere Ausgabe«. Im NLA Hannover Karten-Mappen Mappe 103a befindet sich auch nur eine Fotokopie mit allerlei Buntstift-Eintragungen; das von Engel gefertigte Original war nicht auffindbar.

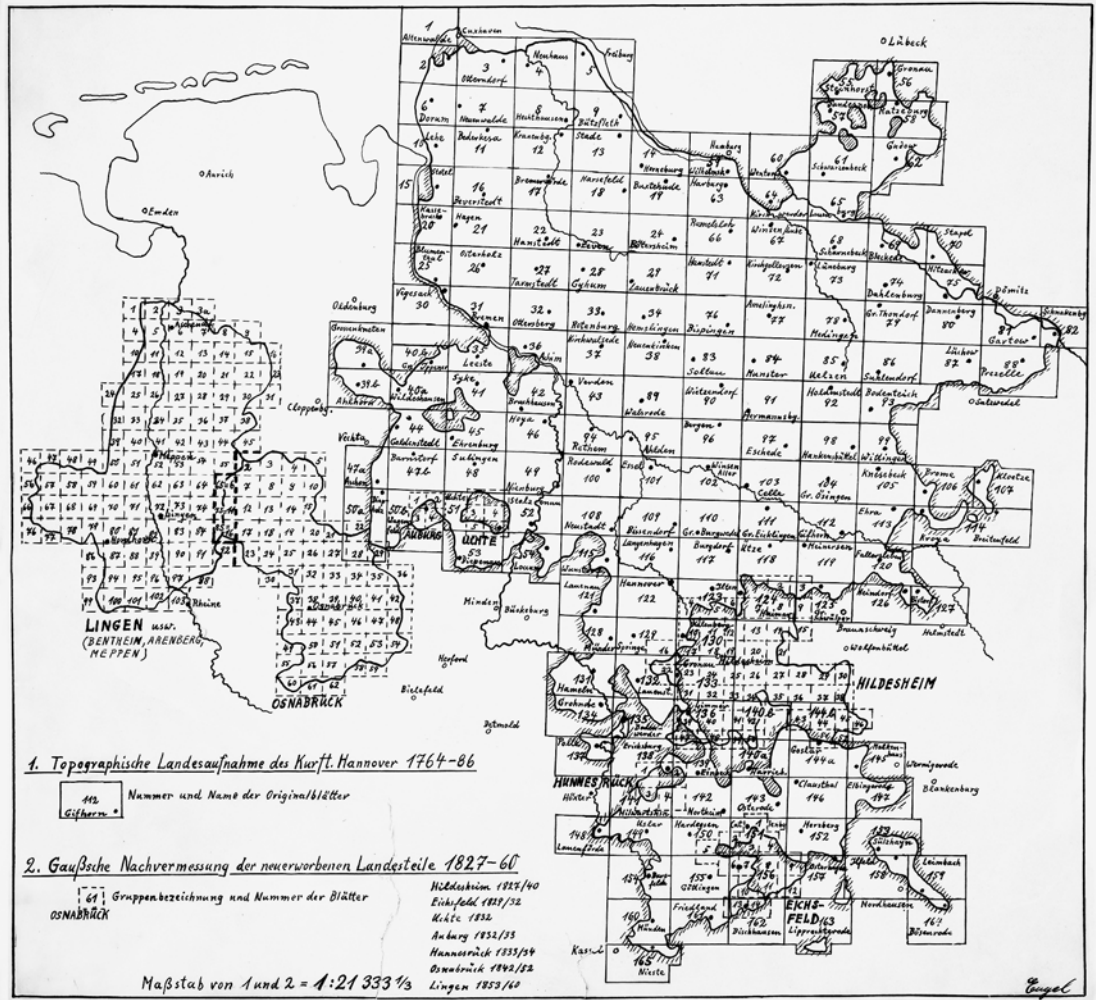


Abb. 5: Skizze zu den Landesaufnahmen des 18. und frühen 19. Jahrhunderts in Niedersachsen um 1955, Autor Engel

1959 waren die ersten Blätter im Schwarzweißdruck fertig. Dabei hat man die Nummerierung erneut geändert und sich wieder nach der »mittleren« Nummerierung, die aus dem Jahr 1782 stammt, gerichtet. Das Ergebnis zeigt die sechste Spalte der anhängenden Tabelle. Aus drucktechnischen oder ästhetischen Gründen wurden sieben Blätter geschaffen, die Doppelnummern tragen,

und ein Blatt ist mit drei Nummern beschriftet.⁴⁸ Da andererseits in vier Fällen das Kartenbild auf zwei Blätter verteilt wurde, die heute bei den Nachdrucken mit a und b bezeichnet sind,⁴⁹ kam man auf 161 Blätter. Sie wurden mit Namen versehen, die z.T. von den 1913 vergebenen abweichen, wie die anhängende Tabelle zeigt.

Für diesen Neudruck gibt es gute Übersichtsblätter. Ein älteres Exemplar⁵⁰ zeigt – vor dem Hintergrund einer Niedersachsenkarte und der mit Flächenkolorit betonten kurhannoverschen Gebiete – Schnitt und Nummer der Nachdruckblätter, wobei auch die der alten Karte innewohnende perspektivische Verzerrung dargestellt wurde. Zusätzlich ist angegeben, welche Umgebungskarten als »Sonderblattschnitte« seinerzeit schon gefertigt und zu bestellen waren. Es handelte sich um Unterlagen des Niedersächsischen Landesverwaltungsamtes – Landesvermessung, das heute in Landesamt für Geobasisinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) umbenannt ist und bei dem heute die Nachdrucke und Digitalisate zu beziehen sind.⁵¹

Vom Informationsgehalt her noch ergiebiger ist die Doppelkarte, die Hans Bauer 1993 entworfen und in seiner Veröffentlichung gedruckt hat. Sie ist titulierte: *Blattübersicht nördlicher Teil bzw. Blattübersicht südlicher Teil zur Kurhannoverschen Landesaufnahme des 18. Jahrhunderts (1764-1786)*. Über eine Skizze der alten Landesteile ist das Raster der Kartenblätter mit einem Kästchen für jedes Blatt gelegt. In die Kästchen sind die Blattnummern und -namen sowie farblich in jedes Blatt eine oder mehrere Jahreszahlen eingetragen. Die Jahreszahlen bei Bauer stehen für die Jahre der Aufmaßeinheiten, wobei dieselben Jahre dieselbe Farbe erhielten, so dass die Kampagnen graphisch sichtbar sind.⁵² Bauers zweigeteilte Karte mit den Jahreszahlen löste eine ähnliche, aber weniger übersichtliche von Engel ab, die laut Beschriftung die »Ausgabjahre«

48 Es sind dies die Blätter 1/2, 106/114, 126/127, 132/133, 137/138, 153/158, 162/163 und 158/159/164.

49 Es sind dies die Blätter 39, 40, 47, 50.

50 Aufzurufen unter: https://www.lgln.niedersachsen.de/geodaten_karten/freizeit_historische_karten/kurhannoversche_landesaufnahme/kurhannoversche-landesaufnahme-des-18-jahrhunderts---blattuebersicht-51383.html

51 Es ist eine interessante und ungewöhnliche Konstruktion, dass eine Landesbehörde die Produktion und den Vertrieb eines gar nicht in ihrem Besitz liegenden Kartenwerks betreibt. Bei Weiternutzung habe ich mich aus urheberrechtlichen Gründen immer gefragt, ob man das Landesamt fragen (und dann zitieren) muss, oder die besitzende Einrichtung, die Staatsbibliothek zu Berlin. Ich habe die vertraglichen Vereinbarungen, die seinerzeit zwischen Berlin und dem LWL getroffen wurden, nicht eingesehen. Ein alleiniger Verweis auf das LGLN mag auch dadurch gerechtfertigt sein, dass die vorliegenden Reproduktionen durch redaktionelle Bearbeitung der Vorlagen ein neues Produkt geworden sind.

52 BAUER, Erläuterungen, wie Anm. 1, S. 22, Anm. 51.

wiedergeben soll.⁵³ Die Zahlen bei Engel und Bauer weichen im Detail ab. Beide Autoren müssen die Quellen unterschiedlich gelesen oder gewertet haben.

Bauer hatte bei sechs Blättern in den Kartenkästchen zwei unterschiedlich gefärbte Zahlen untergebracht, bei dem Blatt 29 Lauenbrück sogar deren drei. Er deutet damit an, dass hier Doppel Exemplare des Blattes vorhanden sind, die zu unterschiedlichen Zeiten entstanden waren. Die Darstellung bei Bauer erfasst allerdings nur einen Teil – nämlich fünf von 17 – der doppelt vorhandenen Blätter, ohne dass er die Gründe für seine Auswahl mitgeteilt hat.⁵⁴ Bei dem Blatt 36 gibt Bauer zwei Zahlen an, obwohl nur ein Kartenexemplar in Berlin existiert.⁵⁵

Klappen als über das Papierformat hinausreichende Teile der Zeichnung

Ein solches Kartenwerk, das nach einem einmal festgelegten Raster auf immer gleich großem Karton gezeichnet wird, hat zur Folge, dass Geländestreifen im Randbereich, die noch zum bearbeiteten Landesteil gehören, nicht mehr auf den Zeichenkarton passen. Dafür wurden zunächst eigene Blätter angelegt, auch wenn die Zeichnung darauf nur kleine Teile des großen Kartons einnahm. Im Laufe der Arbeiten kam alternativ ein anderes Vorgehen hinzu. Solche »überstehenden« Teile des Landes wurden auf ausgeschnittene Kartonstückchen gezeichnet und der Karte angeheftet. Diese sogenannten »Klappen«⁵⁶ lassen sich nach dem Öffnen der mittig gefalteten Blätter zusätzlich ausklappen. Sechsendvierzig der Blätter zeigen solche angeklebten unterschiedlich großen Stücke Karton. Achtunddreißig Karten haben eine, fünf Blätter zwei und drei Blätter sogar drei Klappen angehängt bekommen. Die dritte Spalte der anhängenden Tabelle zeigt, welche Blätter betroffen sind und in welche Himmelsrichtung die Blattfläche erweitert wurde.

53 ENGEL, Erläuterungen, wie Anm. 10, nach S. 8.

54 Vermutlich hatte er nicht die Gelegenheit, den Berliner Gesamtkorpus der Karte durchzusehen, wobei ihm die Zahl der zusätzlichen Doppelblätter aufgefallen wäre.

55 Allerdings hatte du Plat das Blatt in seiner Tabelle von 1780 unterstrichen, was bei ihm doppelte Ausfertigung bedeutete (das Blatt trug 1780 noch die Nummer 35). Die Diskussion dazu folgt weiter unten bei der Kampagne für die Grafschaft Hoya.

56 Der Ausdruck Klappen stammt schon von du Plat, der damit aber auch die älteren Zusatzblätter (s. o.) kennzeichnete. Er wurde von von Troschel wieder aufgenommen. Zuvor hatte WOLKENHAUER (im 4. Jahresbericht, wie Anm. 34, S. 18) dafür die Ausdrücke »Zipfel und Ansätze« verwendet. Diese Ausdrucksweise empfinde ich als unglücklich und habe sie nicht übernommen.

Die meisten Klappen wurden gezeichnet, wenn der benachbarte Landesteil noch nicht bearbeitet war. Ihr Inhalt ist dann erneut aufgemessen und gezeichnet worden, als das Projekt weiterging, so dass hier zum Vergleich herausfordernde Doppelaufmaße vorliegen. Im ganzen Entstehungsprozess der Karte blieben angeklebte Klappen und wenig gefüllte Randblätter mit eigener Nummer oder A/B Nummern gleichrangig praktizierte Alternativen zur Abbildung von über das Kartonmaß hinausreichenden Teilen des Landes. Auch in der Benennung wurden angeklebte Kartonstücke und Zusatzblätter zunächst gleich behandelt und als »Klappen« bezeichnet. Erst später wurden die »kartongroßen Klappen« als individuelle Blätter benannt. Bei manchen Blättern nehmen die anhängenden Klappen die Größe von zwei Dritteln eines Kartenblattes ein. Bei den Blättern 2 und 40 hatte die heutige Klappe primär eine eigene Nummer erhalten. Seit das Blatt 1 als Klappe an Blatt 2 geheftet und Blatt 40B auf gleiche Weise mit 40A vereint ist, existieren sie nicht mehr als Einzelblätter. Untersuchungen zum Inhalt der Klappen sind bisher nicht erschienen, obwohl sie doch stattgefunden haben müssen, als man die Karten für die Reproduktion bearbeitete und auswählte, welche Klappen abgedruckt werden sollen und welche nicht.

Normalerweise wurden ganze Blätter neu gezeichnet, wenn die Aufmaßarbeiten auch im sekundär bearbeiteten Landesteil beendet waren, so dass außer dem alten Aufmaßgebiet jetzt im neuen Exemplar die weiße Fläche der Primärkarte gefüllt wurde. Manche Blätter wurden aber nicht neu erstellt, sondern die neuen Blätter erhielten eine Klappe für den auf dem älteren Exemplar fehlenden Landstrich. Auf dem bremischen Blatt 28 waren am unteren Blattrand zwei nur wenig ins Auge fallende weiße Flächen verblieben. Diese Bereiche um die Dörfer Mulmshorn und Bult gehörten zum Herzogtum Verden und wurden erst zwei Jahre später im Rahmen der verdischen Kampagne aufgenommen. Sie wurden dabei als Klappen an das verdische Blatt 33a gehängt. Beim ersten Nachdruck aus den 1920er Jahren druckte man die beiden Blätter 28 und 33a mit den weißen Flächen bzw. den Klappen nach. Beim zweiten Schwarz-Weiß-Nachdruck von 1959 hat man die Klappen des Blattes 33a in das Blatt 28 montiert. Dabei nahm man die ganze Fläche der Klappen. Diese bilden aber mehr Land ab als nur das noch nicht aufgenommene, so dass für ein kleines Gebiet zwei Darstellungen vorliegen. Der Vergleich ergibt, dass auf der Klappe einige Beschriftungen, die Konturen der Flurstücke, ein Wegeverlauf und eine Grenzlinie geändert dargestellt wurden, was für eine Neuaufnahme spricht bzw. eine reine Kopie des alten Blattes unwahrscheinlich macht. Die Montage von 1959 führte zu einem merkwürdigen verfremdeten Bild, da die Unterschiede im Zeichenstil zwischen den beiden Blättern deutlich sichtbar sind und der Inhalt nicht passgenau unterzubringen war. Beim heute verfügbaren farbigen Nachdruck hat man das Ausmaß der Montagen nicht geändert, aber sie so intensiv

kaschiert, dass sie nur noch bei bewusster Nachsuche identifizierbar sind. Beim Kaschieren wurde die Wümme auf einer größeren Länge als in den Originalen mit einem intensiven begleitenden Rotstrich als Grenze markiert. Das ist in der alten Karte nicht und in der Klappe nur auf einem kurzen Stück so dargestellt. Eine solche Ergänzung stellt für mich einen zu großen Eingriff in die Kartenaussage dar. Solche Kartenblätter sind im Grunde Neuschöpfungen, da sie sich vom historischen Vorbild unterscheiden.

Wie viele Blätter gehören zur Karte?

Die Angaben zur Anzahl der Blätter, die die Gesamtkarte mit der Signatur Kart. N 25 564 in der Staatsbibliothek zu Berlin bilden, schwanken. Die in der Literatur und in den Archivalien benutzte Zahl 165 für die Anzahl der »Planchen« (»eine Karte in 165 Blatt«) steht für die Zahl der vergebenen Nummern, aber nicht für die Zahl der tatsächlich vorhandenen Blätter. Franz Engel, der den zweiten Nachdruck herausgab, gab 1959 die Zahl 172 an, um den Umfang des Kartenwerkes zu beschreiben. Seine Begründung lautete, dass »verschiedene a- und b-Nummern vorhanden sind, so dass die Gesamtzahl 172 beträgt.«⁵⁷ Hans Heinrich Seedorf nannte in drei Begleitbroschüren zu einzelnen Blättern des Nachdrucks drei unterschiedliche Zahlen: 165 (1982), 164 (1983) und 172 (1986).⁵⁸ Die Zahl 172 ist seit Engels Veröffentlichung etwa ebenso häufig wie die Zahl 165 zu lesen. Es gibt auch die eben erwähnten Zahlen 156 und 161, die die Anzahl der bei den Nachdrucken produzierten Blätter beschreiben. Du Plat hatte in der von Engelke durch Kopie überlieferten Tabelle von 1790⁵⁹ die Zahl 177 als Summe der von ihm nach Jahresschritten dokumentierten Aufmaßleistungen festgehalten. Dazu gehört eine interessante Fußnote:

57 BAUER, Erläuterungen, wie Anm. 1, S. 4.

58 Hans Heinrich SEEDORF, Celle und Umgebung im Jahre 1779. Erläuterungen zum Blatt 103 Celle der Kurhannoverschen Landesaufnahme des 18. Jahrhunderts, Hannover 1982; DERS., Lüneburg und die Osteide im Jahre 1774. Erläuterungen zum Blatt 73 Lüneburg der Kurhannoverschen Landesaufnahme des 18. Jahrhunderts, Hannover 1983; DERS., Walsrode, Fallingbostel und das mittlere Böhmetal im Jahre 1778. Erläuterungen zum Blatt 89 Walsrode der Kurhannoverschen Landesaufnahme des 18. Jahrhunderts, Hannover 1986.

59 »Nachrichten über die topographische Landesvermessung der alten Provinzen des Königreichs Hannover ausgeführt in den Jahren 1764 bis 1786, unter Leitung des Ingenieur Capitains G. du Plat« NLA Hannover Dep. 37 S Nr. 279, Bl. 4. Dort heißt es einleitend: *Hochwohlgeborener Herr, Hochgeehrter Herr Landschaftsdirektor, Ew. Exellez beehre ich mich hieneben diejenigen Notizen, welche ich hinsichtlich der Topographischen Landes-Vermessung aus dem Tagebuch des Generals du Plat notirt habe in Unterthänigkeit zu überreichen. Hannover den 17. Nov. 1855, W. Engelke.*

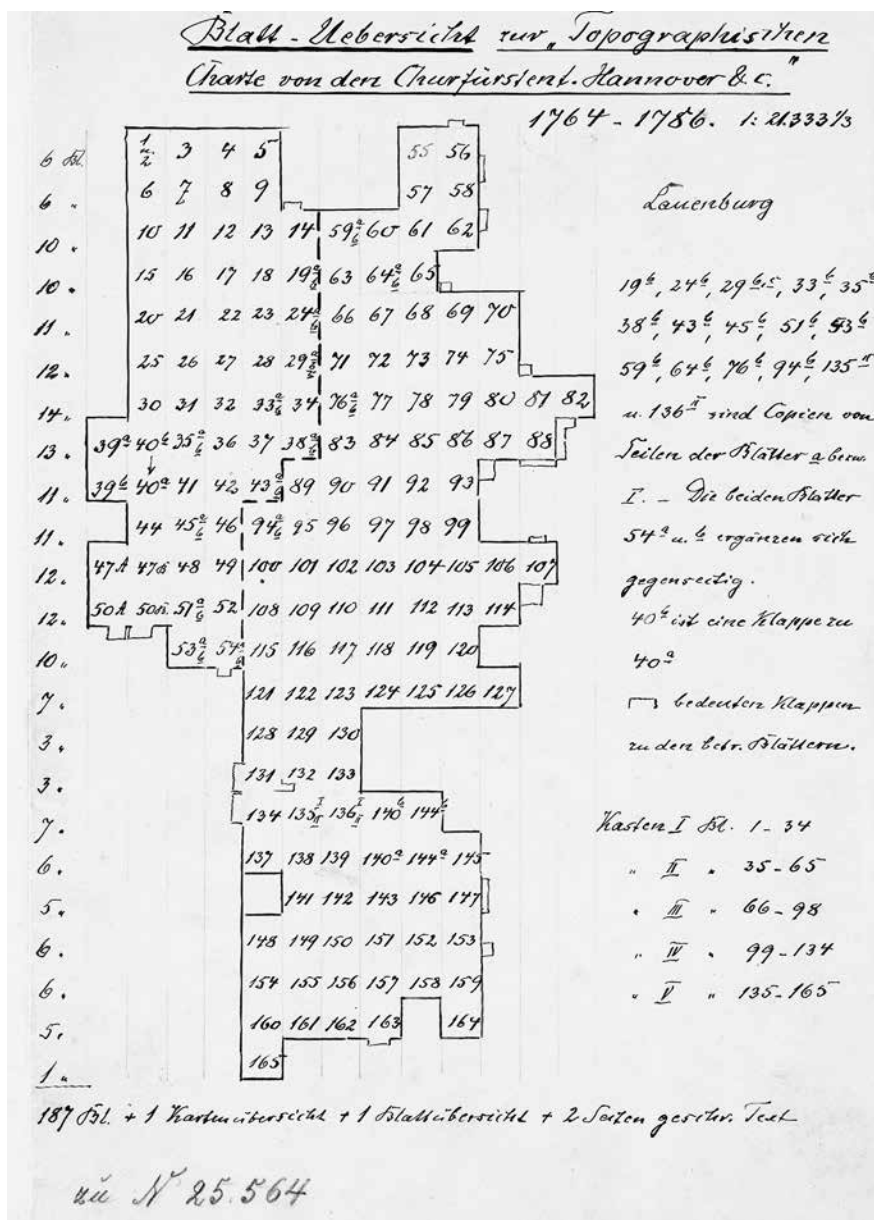


Abb. 6: Skizze zu den in Berlin vorhandenen Blättern der KHL um 1920,
Autor von Troschel

Nota. Das(?) No. der ganzen Landesvermessung geht nur bis 165. Die übrigen 12. Planchen sind addita b. oder auf doubletten, so wegen der Successive vermessenen Provinzen unvermeidliche gewesen. Seine Zählung litt allerdings darunter, dass ihm die in London liegenden Blätter der Karte zum Abgleich nicht mehr zur Verfügung standen.

Die in Berlin vorhandene Zahl von Blättern der Kurhannoverschen Landesaufnahme beträgt 187. Die Zahl stammt aus einer um 1920 von Generalmajor von Troschel⁶⁰ in der Berliner Bibliothek erstellten Skizze. Sie trägt den Titel: *Blatt-Uebersicht zur Topographischen Charte von den Churfürstent. Hannover & c.* (Abb. 6).⁶¹

Auf einem Kästchenpapier als Unterlage nimmt jedes der Blätter ein Kästchen ein; in 23 vertikalen Reihen stehen maximal 13 Blätter nebeneinander. In jedes Kästchen sind die seinerzeit gültigen Blattnummern eingetragen, und – wenn vorhanden – auch die Doppelblätter. Am linken Rand des Blattes sind die Zahlen notiert, die sich bei der Auszählung jeder waagerechten Reihe ergeben. Die Zahlen reichen von 1 bis 13. Die Summe aus diesen 23 Zahlen hat der Autor mit 187 *Bl.* ermittelt. Dazu kommentiert er: 19^b, 24^b, 29^{b,c}, 33^b, 35^b, 38^b, 43^b, 45^b, 51^b, 53^b, 59^b, 64^b, 76^b, 94^b, 135^{II}, u. 136^{II} sind Copien von Teilen der Blätter^a bzw. ^I. – Die beiden Blätter 54^a u. ^b ergänzen sich gegenseitig. 40^b ist eine Klappe zu 40^a.⁶² Es sind 17 Karten in der beschriebenen Weise doppelt vorhanden. Die Zahl 187 für den Gesamtbestand wurde bei der 2018 erfolgten Neudigitalisierung bestätigt.

60 Der preußische Offizier war von 1919 bis etwa 1925 in der Staatsbibliothek tätig. Von ihm stammt als Anhang an den von ihm handschriftlich kopierten Text Kretzschmars aus den Jahresberichten das folgende Zitat: *Als im Mai 1919 das Kartenarchiv des Großen Generalstabes der Staatsbibliothek in Berlin übergeben wurde, gelangte auch das obige Kartenwerk dorthin und befindet sich seitdem in der Kartensammlung der Bibliothek.* Die Kartensammlung war aufgeteilt worden, wobei die historischen Karten an die Staatsbibliothek kamen. Da diese Karten so gut wie nicht erschlossen waren, wurde der kartenkundige Offizier an die Bibliothek abgeordnet. Seine exakten Arbeiten werden noch immer von den Mitarbeitern der Kartenabteilung mit hohem Lob versehen und sind Grundlage der Erschließung dieses Bestandes. Ich danke Frau Mittenzweig von der Berliner Bibliothek für den Hinweis auf die Person von Troschels.

61 Die Berliner Signatur lautet »zu N 25 564«. Die Skizze selbst ist zwar nicht signiert und auch nicht datiert, zeigt aber die Handschrift des Offiziers. Sie wird von einem von ihm signierten Blatt mit einem handschriftlich kopierten Text begleitet. Beide sind auf dem gleichen Papier im Format »A3 gefaltet« geschrieben.

62 Dieses neue Ordnungssystem, die neuen vollständigen Blätter mit a und die älteren mit b zu bezeichnen, wird hier eingeführt. Es stellt zwar die Chronologie auf den Kopf, hat sich aber so weit etabliert, dass an ihm festgehalten werden sollte.

III. Die Aufmaßkampagnen

1. Die ersten Blätter für das Herzogtum Bremen

Das erste System zur Kartenordnung besteht in einer mit roter Tinte geschriebenen Zahl in der rechten oberen Kartenecke. Über die Schwierigkeiten, diese Zahlen auf den Originalblättern zu identifizieren, habe ich schon berichtet. Sie konnten aber mit Hilfe von Einträgen in die Blätter der Militärkarte und Einträgen in die älteren Übersichtsblätter in allen Fällen sicher ermittelt werden. Diese Zahlen wurden nicht in der einfachen Reihenfolge der Fertigstellung der Blätter vergeben. Das war schon deshalb nicht möglich war, weil zwei bis fünf Offiziere parallel zueinander tätig waren. Das System der Nummernvergabe wird aus der Tabelle (s. o. Abb. 3) deutlich. Es erhielten die ersten zehn vor 1767 fertig gestellten Blätter Nummern zwischen 12 und 32. Nach ihnen wurden die Blätter mit den Nummern 1-5 und 9 fertig. 1768/69 kamen die weiteren zum Herzogtum Bremen gehörenden Blätter mit Nummern zwischen 6 und 35 zur Ausfertigung, die die Wurster Nordseeküste und das der Weser am rechten Ufer flussaufwärts folgende hannoversche Gebiet bis auf Höhe von Bremen zum Inhalt haben. Im vierten Jahr 1769/70 wurden die Arbeiten im Herzogtum Bremen mit den Blättern im Nordosten an der Grenze zum Fürstentum Lüneburg abgeschlossen.

Das Grundprinzip bei der Nummerierung war die Reihung der Blätter von West nach Ost in nach Süden absteigenden Reihen. Das muss bereits so beschlossen worden sein, bevor im Spätsommer 1767 die ersten 14 (oder 16) Blätter nach London geliefert wurden. Als im April 1769 weitere 15 Blätter nach London abgeschickt wurden, erfolgte der Versand in einem verschlossenen Kasten, wobei die Schlüssel beigelegt waren. Ein damals mitgelieferter, aber heute verschollener Plan weist aus, dass noch weitere 21 Blätter für das ganze Herzogtum Bremen fehlten, die darum in der Übersicht »en blanc« gelassen wurden. Verschiedene davon seien *schon vermessen aber noch nicht complettirt worden*.⁶³ Tatsächlich gelangten im Jahr 1769 dann die restlichen Aufmassarbeiten im Herzogtum Bremen zu ihrem Ende.

Beim im Winter 1769/70 erstellten Blatt 14 kam es zu einer ersten Besonderheit der Kartenummerierung. Das östlich auf 14 folgende Blatt erhielt die Nummer »ad 14« und zeigt nur den sehr kleinen Teil des noch zu Bremen ge-

63 NLA Hannover Hann. 41 VIII Nr. 15, Bl. 56f., du Plat an König vom 6.4.1769. Zwei Schreiben du Plats direkt an den König in London sind für 1769 überliefert. Das scheint nicht weiter geduldet worden zu sein, denn von da an sind nur noch Schreiben du Plats an die Feldmarschalle und die Geheimen Räte in Hannover in den Akten zu finden. Die Oberbehörden korrespondierten dann mit dem König.

hörenden Territoriums links der Elbe. Es ist aber auf einem Karton voller Größe gezeichnet worden. Merkwürdigerweise hatte du Plat in seiner 1780 verfassten Jahresübersicht nur das Blatt 14 und nicht das Blatt »ad 14« aufgeführt. Dafür findet sich dort nach der Aufzählung der in diesem Jahr gefertigten Blätter der Text: *nebst vieler Klappen, die in das Lüneburgische und Verdensche gehen, welche doppelt gemacht worden und deren Nr. roth unterstrichen sind.*⁶⁴ Blatt 14 wurde allerdings nicht unterstrichen, obwohl man das östlich anschließende Blatt ja als Klappe daran auffassen kann. Dieser mehrfach anzutreffende Widerspruch zwischen den Angaben in der Tabelle und den heute in Berlin vorhandenen Blättern, schränkt den Wert dieser ansonsten ja sehr übersichtlichen Darstellung ein. Man muss bedenken, dass das Verzeichnis erst aus mehrjähriger Distanz entstanden ist und die Originalblätter du Plat in Hannover nicht mehr vorlagen, weil sie nach London geliefert worden waren.

Die südlichen Reihen der bremischen Blätter gehen von 15-19, dann wieder von 20-24 und von 25-29. Die Blätter 30-33 zeigten noch immer bremische Gebiete, wobei das alte Blatt 33 (heute 33b) wieder nur einen sehr kleinen Landstrich rechts der Wieste mit Sottrum an der Spitze abbildet, aber eine eigene Nummer erhielt und also im Gegensatz zum Blatt »ad 14« als 33 und nicht als »ad 32« bezeichnet wurde.

Aufmaß, Zeichnung und Nummernvergabe zeigen, dass die Aufgabe nur in der kartographischen Bearbeitung des Herzogtums Bremen bestand. Das zeigt auch das mit wenig Landfläche bedeckte Blatt 34 alt (heute 35b). Dargestellt ist dort ein Bereich rechts der Weser um den Ort Ahrbergen. Das Blatt ist südlich der bisherigen Blätter angeordnet und beginnt im Westen die neue Reihe der noch zu Bremen gehörenden Aufmaße. Ihm folgt nach Osten das alte Blatt 35 (heute 36), für das Bauer zwei Aufmaßdaten festgehalten hat. Auch du Plat hatte hier durch seine Unterstreichung ein zweites Blatt oder eine anhängende Klappe vermerkt. Die Übersichtsskizze in Berlin zeigt aber nur eins und dort ist auch nur eins aufzufinden. Die zwei Zahlen bei Bauer sind wohl aus der du Platschen Liste entnommen oder sie sind so zu deuten, dass er mitteilen wollte, dass das 1959 nachgedruckte Blatt eine Montage aus dem bremischen Blatt 36 neu (von 1768) und drei Klappen ist, die im Original zu den Blättern 35a neu (von 1773), 42 neu (von 1771) und 37 neu (von 1770) gehören. Hier hatten die Vermessungsoffiziere entweder den Weg der Neuzeichnung bei allen drei Gelegenheiten nicht beschritten oder das neu gezeichnete Blatt gehörte zum hannoverschen Exemplar der Karte und ist damit verlorengegangen. Wenn man das sonst so sorgfältige und aufwändige Vorgehen der Kartenautoren bedenkt,

64 NLA Hannover Hann. 41 VIII Nr. 15, Karte 1.

gewinnt die Möglichkeit des Verlustes eines vervollständigten alten Blattes 35 an Gewicht.

Im Niedersächsischen Landesamt wurde beim Nachdruck versucht, ein möglichst vollständiges neues Blatt 36 auf der Grundlage von Blatt 35 alt zu erschaffen, indem Klappen der Nachbarblätter in die weißen Flächen des alten Blattes eingefügt wurden. Auf dem Blatt verblieb auch dann noch eine große weiße Fläche, die den nördlichen Teil des Amtes Thedinghausen betrifft. Auch das im Süden anschließende Blatt 42 neu (41 alt) spart einen Landblock aus und spezifiziert ihn mit »Braunschweigisch Amt Thedinghausen«. Von den fünf Übersichtsblättern, zwei aus dem 18. und drei aus dem 20. Jahrhundert, die die Grenzen der hannoverschen Gebiete zeigen, wird nur auf den Übersichtsblättern in Hannover das »Braunschweig. Amt Thedinghausen« klar vom Herzogtum Bremen abgegrenzt; die anderen unterschlagen die Separation. Die Unsicherheit mag daher rühren, dass sich ein Schriftzug »Thedinghausen« auch im aufgemessenen Gebiet findet, weil der südöstliche zu Hannover gehörende Teil des Amtes sehr wohl aufgenommen wurde. Auch mag der Maßstab der Übersichtsblätter als ungeeignet angesehen worden sein, um solche Feinheiten abzubilden.

Das Londoner Exemplar der verkleinerten Militärkarte spart das »Braunschweigisch Amt Thedinghausen« in gleicher Weise, wie eben geschildert, aus.⁶⁵ Überraschend ist nun, dass das hannoversche Exemplar der Militärkarte ganz ohne weiße Fläche auskommt und auf dem Blatt »Hoya 2«⁶⁶ der gesamte Bereich des Amtes zeichnerisch dargestellt wurde.⁶⁷ Würde man diese Karte mit hinzunehmen und den Teil entsprechend vergrößern, hätte man ein Blatt ohne weiße Flächen montieren können.

2. Die zweite Kampagne im Herzogtum Verden

Die Ausweitung der Kampagne auf das Herzogtum Verden wird u. a. durch die für den April 1770 überlieferte Anweisung der hannoverschen Geheimen Räte an die Regierung in Stade datiert. Dort steht, dass man *die in den letzvorigen*

65 British Library London K.Top. 92.47-a.

66 Niedersächsische Landesbibliothek Hannover (künftig GWLB Hannover), K95-4,2.

67 Die im Aufsatz von Hans-Martin ARNOLDT, Kartographische Quellen des braunschweigischen Amtes Thedinghausen, in: Jahrbuch für den Landkreis Verden 2017, S. 35-54, hier S. 50, abgebildete Karte von Johann Carl Metz von 1777 scheint nicht die Quelle für den zusätzlich dargestellten braunschweigischen Landesteil zu sein. Bei den – in den Militärkarten zusätzlich aufgenommenen – hildesheimischen und braunschweigischen Landesteilen südlich des Fürstentums Calenberg konnten die Vorlagekarten bereits ermittelt werden.

*Jahren geschehene Vermessung des Herzogthums Bremen nunmehr auch auf das Herzogthum Verden fortsetzen lassen wolle.*⁶⁸ Die Blattnummern dafür hatte man zuvor aber noch nicht eingeplant, so dass östlich von Blatt 33 die Blätter 36 und 37 alt und östlich von Blatt 35 alt, die Blätter 38 und 39 alt zu liegen kamen. Südlich von Blatt 38 alt kam noch Blatt 40 alt hinzu, bis Verden fertig bearbeitet war. Drei Blätter brauchten Klappen, um das ganze Gebiet des Herzogtums abzubilden: Blatt 38 nach Westen, Blatt 39 nach Osten und Blatt 40 sogar drei Klappen nach Westen, Süden und Osten. Dieses Blatt ist in der älteren Form für die Lokalgeschichte besonders anschaulich (Abb. 7). Ihm – wie auch den anderen dieser »Zweitkarten« – ist eigen, dass sie von den Nutzern nicht herangezogen wurden, also wenig verblichen und abgenutzt sind und so die Feinheit der Zeichnung und die Schönheit der Farben noch besonders intensiv zeigen.

Die für Verden erstmals hinzutretenden Nummern waren die von 36 bis 40. Heute tragen die Blätter die Nummern 34, 76, 37, 38 und 43, womit die Entstehungsgeschichte nicht mehr offen liegt. Die Nummern waren sekundär in einer Weise neu vergeben worden, die suggerieren kann, dass beide Herzogtümer gemeinsam und nach vorher festgelegtem Plan aufgemessen und nummeriert worden seien.

Sowohl für Bremen gegen Verden und dann auch für Verden gegen seine anderen Nachbarn wurden Inselkarten gezeichnet. Für Verden wurden die Blätter, die die Grenze gegen Bremen betrafen, vervollständigt. In dieser zweiten, der Verdener Kampagne wurden damit erstmals Blätter neu aufgemessen, deren Blattschnitt schon existierte. So entstand das Blatt 29b (hier gibt es drei Varianten, daher b) und südlich davon das Blatt 33a. Dass man die vorherigen Inselkarten ergänzte, hatte einen wichtigen Grund: Man wollte die Blätter aneinanderlegen können, um über die Provinzgrenze hinaus sehen und planen zu können. Der Wunsch ist verständlich; seine Ausführung war mit viel Doppelarbeit verbunden.⁶⁹ Beim Neuerstellen der Blätter wurden entweder neue Erkundigungen eingeholt und das Areal wenigstens in Teilen noch einmal vermessen⁷⁰

68 NLA Stade Rep. 40 Nr. 436, Eingangs-Nr. 117; DÖRFLER, Aufbewahrungsorte, wie Anm. 2, S. 338.

69 Dass man nur bei der Karte im Originalmaßstab die ursprüngliche Inseldarstellung mit viel Aufwand beseitigte, nicht aber bei der später davon extrahierten Militärkarte, ist schwer nachvollziehbar. Eine Militärkarte ist mit der Vorstellung eines Einsatzes im Felde verbunden, der meist doch viel weniger an Grenzen – zumal innerhalb eines Landes – halt macht. Immerhin wurden Bremen & Verden sowie Hoya & Diepholz gemeinsam als Karten gezeichnet. Diese Inseldarstellung hängt mit den Daten der Zeichnung der Militärkarten zusammen und wird an anderer Stelle diskutiert (siehe Anm. 4).

70 Das ist jedenfalls bei den von mir für das Elbe-Weser-Dreieck abgeglichenen Blättern der Fall. Für andere Regionen habe ich die Frage nicht verfolgt.





Abb. 7: Altes Blatt Verden von 1770 mit drei Klappen.
Inselförmige Darstellung der Herzogtums.

oder die dafür allein zur Verfügung stehenden »Brouillons« (Vorzeichnungen) waren so ungenau, dass so die Unterschiede entstanden. Das berührt die Frage, was an Kartenmaterial in Hannover noch vorhanden war, als die Reinzeichnungen nach London abgeschickt waren.

Das verlorene hannoversche Exemplar der Karte

Es ist üblich, von zwei Exemplaren der Karte zu sprechen, dem hannoverschen und dem Londoner. Uns liegt einzig das erhaltene Londoner Exemplar zur Untersuchung vor. Die Kartenblätter waren nach ihrem Aufmaß im Sommer den Winter über gezeichnet und in der Regel im folgenden Frühjahr nach London geschickt worden, von wo sie zum Abgleich oder zur Vervollständigung nicht wieder zurückgeholt werden konnten oder wenigstens nicht zurückgeholt worden sind.⁷¹ Die älteren Blätter zeigen jenseits der Grenze der dargestellten Provinz viel weiß gebliebene Fläche, die mit ausgreifend-großen Beschriftungen gefüllt wurden, um diese Länder bzw. Landesteile zu benennen. Diese Schriftzüge hätte der nachfolgende Zeichner nicht einfach löschen oder überzeichnen können.

So gut die Entstehung der Londoner Karte aus den Archivalien zu rekonstruieren ist, so wenig Sicheres ist über das hannoversche Exemplar bekannt. Es erhielt eine Aura durch die widersprüchlichen Beschreibungen seines ungeklärten Schicksals.⁷² Ob sie wirklich im Sinne der »reinen Planchen« (wie sie nach London geliefert wurden) als Zweitausfertigung gezeichnet wurde oder ob sie

71 Eine Ausnahme davon sind zwei Blätter der Militärkarte, die 1798 aus London zur Vervollständigung zurückgeholt und im Jahr darauf zurückgeliefert wurden. NLA Hannover Hann. 41 VIII Nr. 15, Bl. 294-299.

72 Siehe dazu DÖRFLER, Ursprünge, wie Anm. 1, S. 339-340. Eine noch immer im Raum stehende These besagt, dass die hannoversche Kopie im frühen 19. Jahrhundert nach St. Petersburg gelangt sei. Eine 2019 auf meine Bitte hin von Frau Dr. Barow-Vassilevitch durchgeführte Katalog-Recherche ergab keinen Hinweis darauf, dass die Karte jemals dort gewesen sein könnte. Frau Barow-Vassilevitch ist je zur Hälfte an der Stabi Berlin und freie Mitarbeiterin der Arbeitsstelle für kulturwissenschaftliche Forschungen Engi/Schweiz sowie Mitautorin des Bandes: Daria BAROW-VASSILEVITCH und Marie-Luise HECKMANN, *Abendländische Handschriften des Mittelalters und der frühen Neuzeit in den Beständen der Russischen Staatsbibliothek (Moskau)*, Wiesbaden 2016. Das St. Petersburger Archiv wurde nach der Oktoberrevolution nach Moskau überführt. Zuvor waren Teile seiner Bestände im Jahr 1900 durch einen Brand beschädigt worden. Ein 1880 erscheinener russischsprachiger Katalog der damals vorhandenen Bestände ist allerdings weder im Internet noch in einer deutschen Bibliothek vorhanden. In Moskau wurden die aus der St. Petersburger Bibliothek stammenden Bestände 1929 an die Staatliche Lenin-Bibliothek (heute Russische Staatsbibliothek – RSB) abgegeben. Weitere Recherchen in Moskau sind vorgesehen.

vielleicht aus den Brouillons nur montiert wurde, mit diesen also identisch war, ist nicht feststellbar.

Der Korrespondenz der Jahre 1771/72 zwischen dem König und seinem hannoverschen Ratskollegium sind einige Hinweise zu entnehmen. Die Brouillons der Landesvermessung waren zunächst *in der Registratur des Ingenieur-Corps auf hiesigem Königs-Schloße in Verwahrung gelegt*. Der König hatte Ende 1771 gefordert, sie stattdessen in die Obhut der »Geheimten Räte« zu geben. Von Spörcken kündigte dem König die Ausführung der Anweisung an. Zeitgleich sollten die frisch gefertigten Hoyaer Blätter der Landesaufnahme nach London geliefert werden. So erfahren wir nebenbei, dass der Weg der reinen Planchen von den Vermessungsoffizieren erst an dieses Regierungskollegium und dann nach London verlief. Die Räte fragten beim König an, *ob nicht allergnädigst gefällig seyn wolle, zu genehmigen und zu verordnen, dass von denen Vermessungen und Charten, welche die dazu angewiesenen Ingenieur-Officiers, von Eurer Königlichen Majt. Teutschen Landes-Districten gemacht haben, oder noch machen werden, Copyen vor das hiesige Geheimte Raths-Collegium [...] durch dieselben Leute, welche die Originalien gemacht haben, verfertigt werden.*⁷³ Der König kam nach einigem Zögern dem Wunsch nach und ordnete mit Schreiben vom 24. 1. 1772 an, dass Kopien gemacht werden und *die Bezahlung dafür aus Unserer Rente Cammer geschehe.*⁷⁴

Beim hannoverschen Exemplar der Karte, das also frühestens 1772 in Angriff genommen werden konnte, wird man die Inseldarstellung des Herzogtums Bremen gegen Verden und Verdens gegen Hoya schon aufgegeben und gemeinsame Blätter mit den Nachbarterritorien gefertigt haben, so dass weniger Blätter zum Korpus gehört haben werden. Ob man ab 1772/73 beim Reinzeichnen der Blätter immer zeitgleich eine Kopie für Hannover erstellt hat, ist leider nicht aus den Akten zu ersehen. Und auch die notwendige Kopierung der ca. 55 schon für London fertiggestellten und ausgelieferten reinen Planchen müsste organisiert worden sein, ist aber bisher in der Aktenüberlieferung nicht zu identifizieren. In seinem Pro Memoria hat du Plat zu den Kosten notiert: *Die Ausarbeitung der reinen Original-Planchen [...] den Winter über in allem 50 rthlr.* Mit dieser Summe war die Arbeitsleistung (also 2-4 Blätter) je eines Zeichners gemeint.⁷⁵ Jedenfalls müssten sich die Summen, die für das Zeichnen

73 NLA Hannover Hann. 41 VIII, Nr. 15, Bl. 157.

74 Ebd., Bl. 163.

75 Das Zeichnen der ersten zehn Blätter mit den beiden Vorläuferkarten als Vorlage kostete 96 Reichstaler pro Blatt. Mit zunehmender Routine dürften die Kosten gesunken sein, so dass die Kopien für die Ämter etc. wohl preiswerter wurden. Die Summe von 50 Rtl. Zeichenhonorar pro Mann und Winterhalbjahr lässt sich nicht auf Blätter herunterrechnen, da nicht bekannt ist, wie viele Blätter in einer Saison von einem Mann kopiert werden konnten.

des Hannoverschen Exemplars notwendig waren, in den Kammerrechnungen finden lassen, wenn denn wirklich neue Reinzeichnungen geschaffen wurden. In den für die Fortführung des Gesamtwerkes beantragten Mitteln ist eine Entlohnung für Kopien nicht ausgewiesen.

Der Zusammenhang zwischen Brouillons und den ins Reine gezeichneten Karten wird durch ein Zitat aus dem Herbst 1774 erhellt. Dort berichtet von Spörcken: *Und werden nunmehr die brouillons, welche mir gestern vorgezeigt worden, in diesem Winter sämtlich ins reine gebracht.*⁷⁶ Leider wird hier nicht gesagt, ob die Vorzeichnungen schon Kartongröße hatten oder aus mehreren kleinen Zeichnungen bestanden, wie man sich die im Felde gefertigten Vorzeichnungen in der Regel vorstellt.⁷⁷ Die nächste Nachricht zu den Brouillons und Kopien stammt aus dem Pro memoria du Plats von 1780.⁷⁸ Dort heißt es: *Die brouillon Planchen des ganzen Landes [finden sich] auf der [hannoverschen Militär-] Bibliothek in einem verschlossenen Schrank unter aufsicht des Ingenieur-Leutenants Bergmann.* Diese Formulierung ist interessant, weil sie heißen könnte, dass das Hannoversche Exemplar wirklich aus diesen Vorzeichnungen bestand, wenn man den Ausdruck *brouillon Planchen* so deuten möchte. Sicher unterschieden wurden immer »Brouillons« und »reine Planchen« im Sinne von Vor- und Reinzeichnungen. Bedeutsam ist die sorgfältig bewachte Aufbewahrung in einem extra dafür entworfenen Schrank, für den sich auch eine Zeichnung erhalten hat.⁷⁹ Auch 1784 wird bei der Anfertigung der Militärkarte formuliert, dass diese *aus den Brouillons der Landes-Vermessung* extrahiert werden soll.⁸⁰ Von Kartenkopien als Vorlage ist nicht die Rede.

Dafür, dass sich von den so häufig erwähnten Brouillons nicht eine einzige Spur in den Archiven hat finden lassen, gibt es drei mögliche Erklärungen: Entweder waren Brouillons und hannoversche Planchen identisch oder es wurden die Brouillons zusammen mit den hannoverschen Kopien der Karte aufbewahrt und sind gemeinsam mit diesen verschollen, oder drittens, die Geheimhaltungsidee war hier in die perfekteste Art ihrer Ausführung gemündet – in die planmäßige Vernichtung. Für letzteres Vorgehen, das bisher in der Literatur favorisiert wurde, lässt sich aber kein plausibler Grund finden, weil der Wert

76 NLA Hannover Hann. 41 VIII, Nr. 15, Bl. 185.

77 Bei der Osnabrücker Landesaufnahme im viel kleineren Maßstab 1:3200 sind die Brouillons erhalten, z.T. liegen sie als Einzelblätter vor, z.T. wurden sie zu größeren Karten montiert.

78 Hier zitiert nach der Kopie Engelkes in NLA Hannover Dep. 37 S Nr. 279, Bl. 10.

79 In der Akte NLA Hannover Hann. 41 VIII Nr. 36 finden sich die Zeichnungen des mit Rollen versehenen Spezialschranks, im geschlossenen wie im geöffneten Zustand und mit den ausziehbaren Ablageböden. In ihm konnten die Blätter ungefalt aufbewahrt werden.

80 NLA Hannover Hann. 41 VIII Nr. 15, Bl. 267.

dieser »Vorzeichnungen« den Beteiligten wohl bewusst war. Auch hätte eine Vernichtung nicht ohne einen königlichen Befehl durchgeführt werden können. Ein solcher ist aber bisher nicht nachgewiesen.

Gleichsam überlebt hat das Hannoversche Material in den zahlreichen Kopien im Originalmaßstab und in den verkleinerten Militärkarten, soweit sie vor 1813 (dem postulierten Datum des Verschwindens der hannoverschen Exemplare) bzw. vor 1826 (dem Datum zu dem das Londoner Exemplar nach Hannover kam) gefertigt wurden.

3. Die dritte Kampagne in Hoya

Auf Verden folgte eine Kampagne in sieben Ämtern der Grafschaft Hoya. Das erste Blatt war Blatt 41 (heute 42), es hat eine Klappe in Richtung Norden auf Blatt 35 (heute 36), um dieses Blatt nicht neu zeichnen zu müssen. Südlich folgten in Reihen die Blätter 42-44 (heute 45, 46, 94), 45 und 46 (heute 48 und 49), 47 und 48 (heute 51 und 52) schließlich 49 und 50 (heute 53 und 54). Damit waren der zentrale und der östliche Teil der Grafschaft aufgemessen. Auch hier gab es wieder die Inselkartendarstellung bis zu den Grenzen. Das verwundert besonders, da ein Teil der im Westen noch nicht aufgemessenen Landesteile nicht zu einer anderen »Provinz« des Landes gehörten, sondern Ämter der Grafschaft Hoya selbst waren. Zu der späteren Kampagne in diesen östlichen Ämtern gehörte außer den Ämtern Hoyas auch die Grafschaft Diepholz.⁸¹

Das alte Blatt 46 (heute 49) zeigt nach Westen und Osten große Klappen, so dass bei der jüngst erfolgten Neudigitalisierung, bei der die Klappen mit gescannt wurden, es in ein westliches und ein östliches Digitalisat geteilt werden musste. Die östliche Klappe reicht konventionell bis an die Grenze Hoyas zum Amt Wölpe. Die westlich ausgreifende ungewöhnlich große Klappe dagegen bildet das Amt Siedenburg ab, das später bei Diepholz komplett neu aufgemessen wurde. Auch hier könnte die Regionalforschung sicher mehr zu

⁸¹ Nicht ganz klar ist, ob Diepholz überhaupt von den Kartenauctoren als eigene Grafschaft oder nur als Amt in der Grafschaft Hoya angesehen wurde; du Plat spricht bei der 1773er Kampagne (s. u.) von der *Grafschaft Hoya, die äussern 7 Aemter* ohne die Grafschaft Diepholz zu benennen und von Spörcken sagte ausdrücklich »Amt Diepholz«, als er die noch zu bearbeitenden Ämter aufzählte (s. u.). Die wissenschaftlichen Darstellungen listen weiter eine eigene Grafschaft Diepholz auf (Carl HAASE und Walter DEETERS, Übersicht über die Bestände des Niedersächsischen Staatsarchivs in Hannover Erster Band, Göttingen 1965, S. 5). Um die Unterscheidung zu vereinfachen, habe ich diese Kampagne in den fehlenden hoyaischen Ämter einschließlich der Grafschaft bzw. des Amtes Diepholz als »Diepholzer Kampagne« bezeichnet. Die Übersichtsblätter verwenden für die »Grafschaft Diepholz« eine rötliche Farbe, während die »Grafschaft Hoya« hellblau eingefärbt wurde.

den Verhältnissen der Zeit um 1770 sagen, die zu dieser Doppelarbeit den Anlass gegeben haben. Beim Nachdruck hat man die spätere Darstellung aus der »Diepholzer Kampagne« wiedergegeben.

Die alten Blätter 47 und 49 (heute 51b und 53b) existierten bereits als Blätter der hoyaischen Kampagne. Sie wurden später bei Diepholz neu gezeichnet (heute 51a und 53a). Es kann also kein Zweifel bestehen, dass die ersten Ämter Hoyas und die anderen Ämter der Grafschaft mit Diepholz in komplett getrennten Kampagnen bearbeitet wurden.

Drei Landwinkel des Verdener Herzogtums, die in die Fläche der später erstellten Blätter 41, 44 und 70 (heute 42, 94 und 89) hineinragen, sind als Klappen zu Blatt 40 (heute 43) schon 1770 gezeichnet worden (s.o. Abb. 7). Diese Gebiete sind doppelt kartiert, wobei die Klappen an Blatt 40 (heute 43b) den älteren Zustand abbilden. Dieses Blatt wurde in der Verdener Kampagne zu etwa einem Drittel gefüllt. Da hier drei Landesteile (Hoya, Verden, Lüneburg) aneinanderstoßen, in denen zu drei verschiedenen Zeiten die Messungen und Zeichnungen der Blätter erfolgten, hätte man auch drei Varianten des Blattes (wie in Lauenbrück) erwarten können; es gibt aber nur zwei. In der Hoyaer Kampagne wurde eine an Blatt 41 (heute 42) hängende Klappe produziert. Allerdings wurde auch dieses Gebiet dann um 1778, als bei der Lüneburger Kampagne das vollständige Exemplar entstand, erneut gemessen. Die so entstandenen Doppelaufmessungen sind auch in der verdienstvollen Skizze in Berlin (s.o. Abb. 6), in die viele der Klappen eingetragen sind, nicht erkennbar, da Klappen im Innern des Landes nicht dargestellt wurden. Das heutige Blatt 43a ist das fertige, alle drei Landesteile abbildende Blatt. Es hatte bei seiner Vervollständigung zunächst wieder die alte Nummer 40 erhalten, die Umbenennung in Nr. 43 erfolgte später. Es existieren für den Hoyaer Bereich vier doppelte Exemplare, die von Bauer nicht registriert wurden. Das sind die Blätter mit den alten Nummern 42, 47, 49 und 50 (heute 45a/b, 51a/b, 53a/b und 54a/b).

Bei den Blättern 42a/b (42a ist heute das im Nachdruck als Blatt 45 Ehrenburg vertriebene) ist die Sache kompliziert. Blatt 42b gehört zur Aufmaßaktion für Hoya. Als zwei Jahre später Diepholz aufgemessen wurde, entstand das Blatt 42a, auf dem zusätzlich das Amt Ehrenburg dargestellt ist. »Ober- und Unter Bruchhausen« sind auf beiden Blättern abgebildet, also doppelt vorhanden. Die Klappe von 42b in Richtung Norden wurde später bei 42a weggelassen, weil dieser Bereich auf Blatt 53 alt (heute 41) im Rahmen des Diepholzer Aufmaßes abgebildet wurde. Der heute vertriebene Nachdruck ist eine Neuschöpfung. Sie addierte zu Blatt 42a (45 neu) am oberen rechten Rand kleine Teile aus den alten Blättern 53 und 54 (41 und 44 neu) um die Enklave »Grossen Ringmar« komplett abzubilden, was sicher ein sinnvolles Vorgehen war. Warum im Osten die große Klappe, die an dem alten Blatt 43 (46 neu) hängt, addiert wurde,

erschließt sich aber nicht, da sie auch mit dem Blatt, an dem sie hängt, hätte gedruckt werden können.

Die Blätter 47a/b (51a/b neu) bilden ein landesherrschaftlich sehr zersplittertes Gebiet in der Umgebung der Hessischen Enklaven ab. Blatt 47a zeigt als Erweiterung des aufgenommenen Gebietes gegenüber 47b den Landstreifen zwischen den hessischen Enklaven Wagenfeld und Uchte mit den Orten *Dorie-loh* im Norden und *Ströhen* im Süden.

Das alte Blatt 49 (53a/b neu) verdankt seine Verdoppelung einem anderen Grund: das Aufmaß eines zusätzlichen Amtes in derselben Grafschaft. Hier handelte es sich um das Amt Diepenau, das nicht zu den ersten sieben Ämtern Hoyas gehörte, die 1771 aufgemessen wurden. Das ältere Blatt 49b spart es noch aus. Erst bei der Diepholzer Kampagne wurde das Amt gemessen und in dem Zusammenhang das ganze Blatt neu gezeichnet. Die Datierung des heutigen Blattes 53a bei Bauer auf 1771 ist problematisch, denn 1771 ist das Jahr der Hoyaer Kampagne, zu der 53b gehört. Nachgedruckt liegt das Blatt 53a der »Diepholzer« Kampagne von 1773 vor. Bezüglich des Zeichenstils wirkt Blatt 53a moderner und jedenfalls deutlich unterschiedlich zu 53b. Auch die gleichsam als »Unterschriften« anzusehenden Blattzahlen auf der Vorderseite lassen erkennen, dass die Karten von unterschiedlichen Händen gefertigt wurden.

Mit den heutigen beiden Blättern 54b und 54a (früher hießen sie 50 und 54a) endet die Hoyaer Serie. Das alte Blatt 50 (heute 54b) ist ein typisches Randblatt nach Osten hin an der Grenze zum Fürstentum Lüneburg. Das nachgedruckt vorliegende jüngere Blatt 54a gehört zur Lüneburger Aufmaßkampagne von 1782 und hat (weil nach 1782 fertig gestellt) keine Nummer aus dem alten Nummernsystem mehr erhalten. Hier ist Bauers Datierung von 1771 auf 1782 zu korrigieren oder es sind besser beide Zahlen anzugeben.

Die vierte Kampagne – in Hoya-West und Diepholz oder in Harburg?

Die ersten sieben Ämter der Grafschaft Hoya und die restlichen hoyaischen Ämter zusammen mit der Grafschaft Diepholz wurden in zwei getrennten Kampagnen aufgemessen. Nach Bauers Zeitangaben ist noch vor Diepholz der Bereich des Kreises Harburg gemessen worden. Dies widerspricht der auf den Blättern angegebenen Nummerierung. Es liegen die alten Diepholzer Nummern mit 51 bis 56 numerisch vor den Harburger Nummern, die mit der 57 beginnen. Für 1772 ist in du Plats Tabellen das Aufmaß im *Herzogthum Lüneburg an der Unter Elbe* notiert und erst für 1773 *Grafschaft Hoya, die äußeren 7 Aemter*.

Ein Blick in die Korrespondenz lässt den Grund für diese Verzögerung in den westlichen Ämtern Hoyas einschließlich des Fürstentums bzw. Amtes Diepholz erkennen. Nachdem im März 1771 das Jahresprogramm in der Grafschaft Hoya beschrieben worden war, fuhr Feldmarschall von Spörcken in seinem Schreiben an den König fort: *Der übrige Theil der Grafschaft nämlich die Ämter Diepholz, Lemförde, Diepenau, Wildeshausen, Harpstedt und Syke*⁸² *ist auf besondern allerhöchstem Befehl von dem Oberstlieutenant von dem Busche übernommen, welcher die ersten Vier Ämter bereits aufgenommen und die übrigen in diesem Jahr vollenden wird. Und hoffe ich, es werden dessen planchen, wenn alles fertig ist, mit denen von den Ingenieur-Officiers gehörig zusammen passen.*⁸³ Die Arbeit von Busches hatte bereits im April 1769 zur Anfertigung eines »Plans von der Grafschaft Diepholz« geführt, was dadurch bekannt ist, dass der Versand nach London angekündigt wurde.⁸⁴

Zum Fortgang der Arbeiten erfahren wir einen Monat später, *daß der jetzt überkommende Quartals-Courier außer den Carten vom dem Hochstift Osnabrück auch die reinen Planchen von dem im verwichenen Jahre vermessenem Herzogthum Verden [...] mitbringen werde.*⁸⁵

Im Winter 1771/72 wurde über das westliche Hoya mit Diepholz nicht mehr gesprochen, stattdessen schlug von Spörcken dem König für das Jahr 1772 vor, dass es *am diensamsten seyn [würde] wenn der winkel welchen das Fürstenthum Lüneburg zwischen der Elbe und dem Brem- und Verdenschen machet, am nächsten vorgenommen würde.* Dazu zählte er auf: *die Ämter Moisburg, Harburg, Wilhelmsburg, Winsen an der Luhe und Bütthlingen.*⁸⁶

4. Die vierte »Harburger« Kampagne im Norden des Fürstentums Lüneburg

Die auf die ersten sieben Ämter Hoyas folgende Kampagne begann also im Norden des Fürstentums Lüneburg. Das »Herzogtum Harburg«⁸⁷ selbst umfasst von diesem Aufmaßgebiet nur den nordwestlichen Bereich mit den Äm-

82 Hier fehlt in der Aufzählung das Amt Diepenau, obwohl es dann zur Diepholzer Kampagne gehörte.

83 NLA Hannover Hann. 41 VIII Nr. 15, Bl. 139.

84 Ebd., Bl. 57.

85 Ebd., Bl. 142.

86 Ebd., Bl. 157.

87 Das Gebiet um die Burg Harburg bis zur Seeve war von 1527 bis 1642 von der Nebenlinie des Welfen-Hauses regiert worden. Auch nach der Rückintegration in das Fürstentum Lüneburg blieb der Name »Herzogtum Harburg« für die Ämter Harburg und Moisburg

tern Harburg und Moisburg. Die alten Blattnummern 57 bis 60 wurden dafür vergeben. Mit Blatt 57alt (heute 59a) wurde das erste Blatt für das Fürstentum Lüneburg fertiggestellt. Es hat den gleichen Blattschnitt wie das nur minimal gefüllte bremische Blatt »ad 14«, das heute 59b heißt. Auf dem älteren Blatt ist nur der Teil Land abgebildet, der noch zum Herzogtum Bremen gehörte, also das linke Ufer der Süderelbe mit den Orten *Zum Vierzig Stücken*, *Frankhop* und *Brakenburg*. Das jüngere Blatt 59 (heute 64a) zeigt auch die Elbinsel »Finckenwaerder« und dort das gleichnamige Dorf mit seinen Häusern und den landwirtschaftlichen Flächen. Auf der Insel gibt es einen zeichnerisch ausgeführten hannoverschen Teil, aber auch einen weiß gelassenen Teil mit dem Schriftzug »Finckenwaerder Hamburgisch«. Weiter sind auf dem neueren Blatt die nördlichen Teile des Amtes Wilhelmsburg dargestellt. Zur ersten Umwidmung kam es, weil das alte Blatt »ad 14« auch »14B« genannt werden konnte, im Sinne des erweiterten Inhalts von Blatt 14. Um die einige Jahre später gefertigte neue Zeichnung des gleichen Blattschnitts zu kennzeichnen, stand das Buchstabensystem also nicht mehr zur Verfügung. Damit bekam das neu gezeichnete Blatt als neue Nummer, die Nummer 57 der Harburger Kampagne, so wurde das neue Blatt als Blatt 57a bezeichnet. Daraus wurden bei der Revision von 1782 die Nummern 59a. Das alte Blatt »ad 14« wurde erst 57 dann 59b.

Auch Blatt 19 wurde in der Harburger Kampagne neu gezeichnet. Da es aber eine eigene Blattnummer besaß, wurde diese beigehalten, so dass auch das neue Blatt die Nummer 19 trägt. Im Gegensatz zum älteren bremischen Blatt (heute 19b), das nur das adelige Gericht Horneburg mit der Stadt Buxtehude, also im Wesentlichen das Gebiet westlich des Flusses Este zeigt, bildet das neue Blatt östlich der Stadt Buxtehude und der Este das Amt Moisburg ab. Hier sind große Teile des Landes doppelt kartiert worden. Östlich an Blatt 19 schließt sich das alte Blatt 58 (heute 65) an, auf dem nur lüneburgische Gebiete abzubilden waren und von dem deshalb nur ein Exemplar existiert.

Beim alten Blatt 59 (heute 64) wird es wieder kompliziert; hier existieren zwei Blätter. Das ältere gehört zur ersten Lüneburger Kampagne um Harburg herum und wurde 1772 aufgemessen. Es zeigt nur das Land links der Elbe und rechts der Elbe, in Insellage das zu Harburg gerechnete Amt Kirchwerder. Das jüngere Blatt gehört zur fünf Jahre später folgenden Kampagne in Lauenburg und zeigt jetzt auch rechts der Elbe *Bornsen*, *Eschenburg* und *Hohenhorn*. Geesthacht ist als Ort markiert, wurde aber nicht aufgemessen. Die von Engel und Bauer gebotenen Datierungen für das Blatt sind unterschiedlich. Engel hatte »1777« vermerkt (die Zeit, in die er auch die Blätter für alle rechtsel-

noch im Gebrauch (Wilhelm MARQUARDT, Vom Mosidi- und Bardengau zum Kreis Harburg. Harburg 1961, S. 40).

bischen Gebiete des Herzogtums Lauenburg datierte). Bauer schrieb »1772«, unterließ es aber zu verzeichnen, dass hier zwei Blätter vorhanden sind. Das jüngere nachgedruckte Blatt gehört zur Aufmaßkampagne in Lauenburg (von 1776/77 mit Ablieferung im Frühjahr 1778) und muss mit dieser zusammen datiert werden, wie Engel es im Prinzip getan hat. Aber eigentlich sind hier zwei Zahlen anzugeben, wobei das ältere Blatt 59b (heute 64b) im Sommer 1772 im Felde aufgemessen, im Winter 1772/73 gezeichnet und zu Ostern 1773 in London abgeliefert wurde.

Außer den Ämtern Moisburg, Harburg und Wilhelmsburg wurden in dieser Jahreskampagne 1772 noch die Ämter Winsen, Büthlingen, Scharnebeck und das Adelige Gericht Böttersheim bearbeitet (die Blätter 24, 60 und 61 alt bzw. 24a, 66 und 67 neu). Auch das Blatt 24 existiert zweimal. Das ältere Blatt 24b gehört zur Bremer, das jüngere Blatt 24a zur »Harburger« Kampagne.

5. Die fünfte Kampagne in den westlichen Ämtern Hoyas und in Diepholz

Die erwähnten Aktivitäten von dem Busches scheinen nicht zum Erfolg geführt zu haben. So schlug von Spörcken dem König im Februar 1773 vor *von der Grafschaft Hoya die Ämter Syke, Harpstedt, Wildeshausen, Ehrenburg mit dem Flecken Bahrenburg, sodann Diepholz, Diepenau und Lemförde*, welche nach der Vermessung im Jahr 1771 noch übrig waren, zu bearbeiten. Als Besonderheit vermerkte er, dass diese Arbeiten *wegen der Angränzung mit dem Oldenburgschen, Münsterschen, Osnabrückschen, Preußischen und Hessischen Gebieten besonders erheblich* seien.⁸⁸

Die in dieser Kampagne erzeugten Blätter tragen die alten Nummern 45a, 47a, 49a, 51A/B, 52A/B, 53, 54, 55A/B und 56A/B (heute 48a, 51a, 53a, 39A/B, 40A/B, 41, 44, 45a, 47A/B, 48a, 50A/B, 51a und 53a). Man sieht, dass es notwendig war, bei vier der sechs Nummern die Blätter zu verdoppeln. Das ist ein einmaliger Vorgang bei der Kartenerstellung und findet seine Begründung in der Kombination von sehr zersplittert liegenden Landesteilen Kurhannovers mit einer nicht ausreichend exakten Vorplanung. Für dieses Gebiet waren nur die sechs Nummern von 51 bis 56 reserviert geblieben, aber am Ende zehn Blätter notwendig geworden. Dazu kamen noch die Neuzeichnungen von drei Blättern im östlichen Grenzgebiet zu den bereits aufgemessenen hoyaischen Ämtern.

Zwei der alten Nummern 51A und 52B (heute 39A und 40B) stehen für die beiden Blätter, die das Gebiet westlich des bei Bremen aufgemessenen Blat-

88 NLA Hannover Hann. 41 VIII Nr. 15, Bl. 167-168.

tes 34 alt (35 neu) abbilden. Mit diesen beiden Blättern waren aber nicht alle hannoverschen Gebiete erfasst. So wurde das Blatt 51 nach Süden hin ergänzt. Das südlichere Blatt erhielt zur Unterscheidung die Nummer 51B. Verwirrenderweise wurde beim benachbarten Blatt 52 umgekehrt verfahren; das in der Reihe mit Blatt 34 (heute 35) liegende Blatt war mit 52B benannt und damit eine nördliche Erweiterung von Blatt 52A. Diese Reihenfolge zeigt die Nöte beim Versuch, das Ordnungsprinzip zu retten. Vielleicht wurde darum das heutige Blatt 40B (früher 52) bogenförmig zugeschnitten und als große Klappe an 40A gehängt. Es ist dies eines der nur zwei Blätter der Kurhannoverschen Karte, bei denen das zweite Blatt mit eigener Nummer dem »dominanten« Blatt nur als Klappe anhängt, so dass damit die Unterscheidung in A und B hinfällig wurde. Sie ist aber in die alten Übersichtskarten noch eingetragen. Beim ersten Nachdruck 1919 wurde ein gemeinsames Blatt »40A/B« gedruckt, das die neue Nummer 74 erhielt. Beim Nachdruck von 1960 wurden zwei Blätter gedruckt, aber 40B in 40a und 40A in 40b umbenannt.

Im eben erläuterten Fall sind die A/B-Blätter vertikal übereinander angeordnet. Bei den alten Nummern 55 und 56 (heute 47 und 50), die im Sinne des größeren Aufmaßgebietes wieder als A und B zweimal vergeben wurden, geschah dies in horizontaler Richtung, so dass die Zusatzblätter westlich der eigentlich vorgesehenen Blätter zu liegen kamen. Der Grund für die Teilung der Nummern wird darin liegen, dass zunächst vorgesehen war, den Inhalt der heutigen Blätter 47a und 50a als Klappe an die heutigen Blätter 47b und 50b (früher 55 und 56) anzuhängen, was durch die Zeichnung *du Plats* von 1780 noch dokumentiert ist. Sie werden dort als »ad 55« und »ad 56« bezeichnet. Als sich zeigte, dass das Blatt »ad 56« auch noch eine große Klappe nach Süden benötigte, muss die Anfertigung eigener Blätter als sinnvoller erschienen sein; für sie waren aber keine Nummern mehr frei, so dass die A/B Benennung resultierte. Der ganze Umstand wäre vermieden worden, wenn Diepholz und die westlichen Ämter Hoyas, wie es zuvor geplant war, vor den nördlichen Ämtern Lüneburgs aufgemessen worden wären und die Nummernvergabe den Aufmaßarbeiten hätte folgen können. Im April 1774 wurden die 13 Blätter, die im Winter 1773/74 gezeichnet worden waren, in einem verschlossenen Kasten an den König in London abgeschickt.⁸⁹

Engel schrieb, dass das Aufmaß von Bremen, Verden, Hoya und Diepholz als gemeinsames Unternehmen stattgefunden habe.⁹⁰ Dem ist nicht zuzustimmen; es ist nur die – bei der Revision vorgenommene – Neunummerierung, die dies vorspiegelt. Inselkarten, Klappen und die alte Nummerierung sind sichere Hin-

89 Ebd., Bl. 183.

90 ENGEL, Erläuterungen, wie Anm. 10, S. 10.

weise darauf, dass alle vier Kampagnen als getrennte Unternehmungen und zu einer Zeit durchgeführt wurden, als die Weiterarbeit noch nicht sicher vorhersehbar war. Soviel Planungssicherheit aber, schon Nummern zu reservieren, wenn die Kampagne nicht in der vorgesehenen Reihenfolge ablief, existierte dann doch.

6. Die weiteren Kampagnen im westlichen und mittleren Fürstentum Lüneburg

Zwischen der ersten Kampagne in der Grafschaft Lüneburg und den nun folgenden Kampagnen in der Grafschaft Lüneburg gibt es keine Zäsuren mehr, die sonst durch das Zeichnen von Klappen oder Doppelblättern die Unsicherheit bezüglich der Fortsetzung der Aufmaßaktion dokumentieren. Es empfiehlt sich, nun von Jahreskampagnen zu sprechen, weil die Arbeiten im westlichen und mittleren Fürstentum Lüneburg streifenweise von Nord nach Süd vorrückten. Dabei wurden die Ämterstrukturen berücksichtigt, so dass Blöcke von neben- und untereinanderstehenden Blättern entstanden. Das ist aus den Karten Bauers gut zu entnehmen. Ganz ausgespart blieben zunächst noch der rechtselbische Norden und der Osten des Fürstentums.

1774 wurden die Ämter Lüne, Soltau und Ebstorf auf den Blättern 62-66 alt (68, 71, 72, 73, 77 neu) aufgemessen, im Winter 1774/75 gezeichnet und im Frühjahr 1775 nach London geliefert. Im Sommer des Jahres 1775 wurde noch das östlich von Ebstorf gelegene Amt Medingen (Blatt 67 alt, 78 neu) gemessen. Weiter gingen die Arbeiten im Südwesten mit den Ämtern Soltau, Fallingbostel, Bergen und Hermannsburg (die Blätter 68, 69 und 71 alt, 83, 84 und 90 neu). Ausgespart blieb Blatt 70 alt (89 Walsrode neu), das erst im Folgejahr 1776/77 abgeliefert wurde. Aber noch im Jahr 1775 wurde – wohl von einem zweiten Team weiter im Norden – mit den Blättern 73-75 alt (69, 70, 74 neu) der nächste Aufmaßblock eröffnet. In dieser Aufzählung fehlt das alte Blatt 72. Es ist das heutige Blatt 85 Uelzen und die Ergänzung des alten Blattes 69 (heute 84 Munster) nach Osten hin. An dieser durch die Plats Auflistung und die alte Nummerierung dokumentierten Reihenfolge kann es trotz der etwas sprunghaften Vorgehensweise keinen Zweifel geben.

Im westlichen Grenzgebiet zu Bremen und Verden wurden zahlreiche Blätter neu gezeichnet, die bereits bei den früheren Kampagnen angelegt und seinerzeit teilvermessen worden waren. Die an der Westgrenze Lüneburgs doppelt produzierten Blätter stehen in der folgenden Aufstellung in der ersten Spalte. Zur ganzen Kampagne gehören ausweislich der vorhandenen alten Nummern

und den Angaben aus du Plats Tabellen 45 Blätter, die in folgender Weise von Nord nach Süd in Reihen angeordnet sind.

Alt									Neu									
			92	93								55	56					
			94	95								57	58					
	57	96	97	98								59	60	61	62			
19a	58	59	99						19a	63	64	65						
24a	60	61	62	73	74				24a	66	67	68	69	70				
29a	63	64	65	75	76				29a	71	72	73	74	75				
	37a	66	67	77	78	79	80			76a	77	78	79	80	81	82		
39a	68	69	72	81	82	83			38a	83	84	85	86	87	88			
40a	70	71	84	85	86				43a	89	90	91	92	93				

Tab. 1: Alte und neue Blattnummern in Lauenburg und im Norden des Fürstentums Lüneburg

Doppelte Exemplare gibt es von allen Blättern am linken Rand der Auflistung, wie die niedrigeren, nicht in diese Reihe gehörenden Nummern ausweisen. Blatt 29 ist das einzige der ganzen Kurhannoverschen Karte, das sogar dreimal gemessen und in den jeweiligen Folgejahren fertiggestellt wurde: 1768/69 bei Bremen, 1770/71 bei Verden und 1774/75 im Zusammenhang mit der zweiten Jahreskampagne in Lüneburg. Die Zahlen 1770, 1772 und 1774 bei Bauer sind entsprechend zu korrigieren. Gerade bei diesen in schneller Folge gezeichneten drei Blättern wird klar, welche immense Doppelparbeit die Offiziere wegen mangelnder Vorausplanung bzw. Planbarkeit zu erledigen hatten.

Die Arbeiten des Jahres 1774 lieferten (in der üblichen Reihenfolge von West nach Ost und sekundär von Nord nach Süd aufgezählt) die alten Blätter 62, 29a, 63, 64, 65, 37a und 66, wie sie von du Plat in seiner 1780er Tabelle aufgeführt werden. Nach der Revision von 1782 sind daraus die Nummern 68, 29, 71, 72, 73, 76 und 77 geworden. Auch hier kann man in der Neunummerierung nicht wirklich einen Vorteil erkennen.

Probleme bereitet die Zuordnung der beiden Exemplare des heutigen Blattes 76 Bispingen. Auf dem alten Blatt aus der Verdener Kampagne findet sich die Nummer 37, zu der die inselartige Darstellung des Verdener Gebietes gehört. Auf dem neuen Blatt aber steht in roter Tinte auf der Vorderseite eine Nummer, von der nur die unteren Zahlenhälften sichtbar sind. Sie könnte 37, aber auch 51 heißen. Auf der Kartentrückseite wurde »No. 51« aufgetragen und später durchgestrichen. Dort findet sich auch noch die Benennung »ad No. 34« ge-

schrieben. Diese Benennung bezieht sich auf die spätere Nummerierung des benachbarten Blattes 34, das aber zuvor die Nummer 36 getragen hatte; ein altes Blatt hätte hier also »ad No. 36« heißen müssen. Das Übersichtsblatt von 1782 zeigt, dass die alten Nummern der heutigen Blätter 76a/b die 37 gewesen sind.

Die Aufmaßaktionen im Fürstentum Lüneburg bis 1777 deckten nun auch den weit nach Osten ragenden Teil des Fürstentums ab und reichten im Süden bis Hermannsburg und Bodenteich (Blätter 84-86 alt, 91-93 neu). Die Altnumerierung fügt dem Aufmaßgebiet im Süden noch die Reihe 44a und 87-91 an (neu 94-99), die im Jahr 1778 (bzw. Blatt 87 alt im Jahr 1779) aufgemessen wurden.

Als Besonderheit ist von den Klappen zu berichten, die an allen östlichen Randblättern hängen, um hier Extrablätter zu vermeiden. Sie wurden auch in den Rechenschaftslegungen du Plats gesondert erwähnt und sind bei den Nachdrucken berücksichtigt worden.

Doppelt aufgemessen wurde in dieser Kampagne noch das Blatt 44 alt (94 neu). Es war das einzige Blatt, auf dem Hoya an Lüneburg grenzt. Das 1778 neu gemessene Lüneburger Blatt erhielt zunächst noch die Nummer 44a, das ältere Hoyaer Blatt wurde 44b genannt. In der Revisionsnummerierung wurden sie zu 94a/b umgetauft

Bei du Plat sind für das Jahr 1777 aber außer den genannten auch noch die Blätter 92-98, 59a und 99 alt (55-58 und 60-65 neu) vermerkt. Sie gehören alle schon zur nächsten Kampagne ganz im Nordwesten Kurhannovers, dem recht-selbisch gelegenen Herzogtum Lauenburg.

Wann wurden die alten durch die neuen Nummern abgelöst?

Blatt 87 alt (95 neu) mit der Jahreszahl 1779 war der erste Anhaltspunkt, um die Neunummerierung aller bis dahin erstellten Blätter auf »nach 1779« zu datieren, weil es das zeitliche letzte Blatt ist, bei dem sich alte und neue Nummerierung noch unterscheiden. Numerisch das letzte ist Blatt 99 alt (91 neu), das aber schon 1778 gefertigt wurde. Ab Blatt 100, dem nordwestlichsten Blatt Calenbergs, wird die Unterscheidung in alt und neu hinfällig; von hier an gibt es nur noch ein Nummerierungssystem.

Durch die von du Plat gezeichneten Übersichtsblätter, die für die Jahre 1780, 1781, 1782, 1785 und 1786 den Stand der Aufmaßarbeiten und die Blattanordnungen in graphisch sehr ansprechender Weise zeigen, lässt sich die Neunummerierung auf die Zeit nach 1780 datieren. Die drei im März 1780 gefertigten Übersichtsblätter zeigen noch die alte Ordnung. Beim im März 1781 erstellten Blatt waren die alten Zahlen vorhanden, wurden aber zu radieren versucht.

Eines der 1782er Blätter zeigt die alte und neue Nummerierung gleichberechtigt nebeneinander (s. o. Abb. 1). Auf dem anderen Blatt aus dem gleichen Jahr sind über die radierten alten die neuen Nummern mit kräftigem schwarzen Strich aufgetragen. Die 1785er und 1786er Übersichtsblätter geben nur noch die neuen Nummern wieder. Ein Eintrag in der Tabelle von 1790 datiert den Vorgang. Dort steht als Spaltenüberschrift: *No. der Planchen nach der von Sr. Majest. Allerhöchst selbst 1782 gemachten Veränderung.*⁹¹ Das heute gültige System entspricht dieser »mittleren« Nummerierung, der auf königlichen Befehl hin erfolgten Revision von 1782 also.

Bemerkenswerterweise hat man bei dieser Neunummerierung von 1782 die Unterscheidung in zwei Gebiete aufrechterhalten. Es sind dies einerseits der Nordwesten mit Bremen, Verden, Hoya und Diepholz, die Blätter 1-54 neu (1-56 alt), die bis 1773 aufgemessen und bis 1774 gezeichnet waren, und andererseits der große östliche Teil des Kurfürstentums, der im Nordosten mit Blatt 55 beginnt und bei Blatt 165 im äußersten Süden endet. Welche Gründe es für den König gegeben hat, 1774 als Jahr des Schnittes und Bremen, Verden, Hoya und Diepholz als Raum für eine unterschiedliche Nummerierung zu nehmen, ist nicht zu ermitteln gewesen. Vielleicht war es das nostalgische Festhalten daran, dass Blatt 1 auch Blatt 1 bleiben sollte, oder die Tatsache, dass man bis 1780 noch nicht so weit nach Süden vorgedrungen war, dass man den Stand der westlich gelegenen Blätter Hoyas schon erreicht hatte. Keine besonders einsichtigen Gründe aber, wie ich finde. So muss man die Entscheidung als eine königliche Laune charakterisieren.

Bei einer Revision erst am Schluss der Kartenfertigstellung im Jahr 1787 hätte es keinen Grund gegeben, an diesen beiden getrennten Nummernsystemen festzuhalten, so dass man Wolkenhauers Neunummerierung des ersten Nachdrucks zu Beginn des 20. Jahrhunderts mit der Aufhebung der Trennung als konsequent bezeichnen muss. Sie hatte aber nur 50 Jahre Bestand, ehe man wieder auf das widersprüchliche System des Jahres 1782 zurückging. Die Chance, das historisch interessantere primäre System zu nutzen, wurde auch beim zweiten und allen weiteren Nachdrucken nach 1959 vertan.

7. Die Lauenburger Kampagne

Der Beginn der Kampagne in Lauenburg bedeutete einen großen »topographischen Sprung«. Blatt 92 alt (heute 55) ist das erste und nordwestlichste Blatt des Herzogtums Lauenburg. Acht Blätter wurden angelegt und regelmäßig durchnummeriert, um das ganze rechtselbische Gebiet zu erfassen. In der Ta-

91 NLA Hannover Dep. 37 S Nr. 279.

belle vom März 1780 steht zum Jahr 1776: *Herzogth. Lüneburg und Lauenburg*. Dazu gehören die Planchen 72 und 76-82 alt, die Blätter Lauenburgs aber noch nicht. Das wird erklärt durch die Bemerkung: *die Lauenburgische Vermessung ist das folgende Jahr eingesandt*. Zum Folgejahr 1777 ist notiert: *den Rest von Lauenburg und die reine Planchen vom Herzogth. Lüneburg*. Erst jetzt aber werden die Planchen 59, 92-99 in der Liste aufgeführt und mit 83-86 auch noch südöstliche Blätter Lüneburgs genannt, die in dieses Aufmaßjahr gehören.

In der 1790 neu verfassten Tabelle ist eine Änderung vorgenommen worden, indem für 1776 zwar die »Aufmaßprovinz« mit *Fürst. Lüneburg & Lauenburg* angegeben und acht Blätter (wieder ohne die lauenburgischen) aufgezählt werden, aber die oben zitierte Anmerkung wegfiel. Zugleich ändert der Autor die Angaben zu den tätig gewordenen Offizieren. Nach der Tabelle aus dem Jahr 1780 wurden im Jahr 1776 fünf Männer beschäftigt, deren Arbeitsgebiete aber nicht differenziert wurden. In der Tabelle von 1790 ist präzisiert, dass nur zwei Männer für die Blätter Lauenburgs zuständig waren und die anderen drei im Lüneburgischen gearbeitet haben. Die 1776 und 1777 gemessenen acht Blätter Lauenburgs wurden erst 1778 gemeinsam nach London geliefert.⁹²

Doppelt aufgemessen wurde der links der Elbe gegenüber Lauenburg gelegene Landstrich. Dem letzten Blatt der Lauenburger Kampagne 99 alt (65 neu) hängt eine große Klappe nach Süden an, auf der der breite linkselbische Marschengürtel von *Tespe* im Westen über *Artlenburg* bis *Barförde* im Osten gezeichnet wurde. Südlich des aufgemessenen Landstreifens findet sich in großen Buchstaben der Schriftzug »Herzogthum Lüneburg«. Diese Darstellung ist nur so zu verstehen, dass das linkselbische Gebiet als nicht zu Lüneburg, sondern zum Herzogtum Lauenburg gehörend angesehen und daher hier aufgenommen wurde. Dasselbe linkselbische Gebiet war schon einige Jahre zuvor im Rahmen der Harburger Kampagne kartiert worden, wobei seinerzeit das Südufer der Elbe als Grenze angenommen wurde; dafür war noch eine schmale Klappe als nördliche Erweiterung des alten Blattes 62 notwendig gewesen.⁹³ Die Kartenübersichtsblätter in Berlin und Hannover zeigen diesen Bereich am südlichen Elbufer mit den Ortschaften Artlenburg und Lüdersburg als zum Herzogtum Lauenburg gehörig.⁹⁴

92 NLA Hannover, Hann 41 VIII 15, Bl. 206-207.

93 Auf dem in der frühen Harburger Kampagne entstandenen Blatt hat sich die alte Nummer nicht entziffern lassen. Die Parallelüberlieferung auf den Blättern der Militärkarte ist im Herzogtum Lüneburg nicht mehr heranziehbar, weil sie bereits den nach der Revision von 1782 vergebenen Nummern folgt. Die Nummer 62 ist in den 1780er und 1782er Übersichtsblättern du Plats überliefert.

94 Das linkselbische Gebiet Lauenburgs (wie auch das rechtselbische Amt Neuhaus) verblieben bei Hannover, als das Herzogtum Lauenburg 1815 an Preußen abgegeben wurde (HAASE und DEETERS, Übersicht, wie Anm. 81, S. 116).

Die Verwerfungen bzw. Unsicherheiten, die sich in solchen Doppelkartierungen ausdrücken, sind auch bei den Militärkarten in diesem Bereich festzustellen.⁹⁵

Die neue Nummer des alten Blattes 62 lautet 68. Die zum Vergleich herausfordernden unterschiedlichen Kartenzeichnungen sind in diesem Fall nicht über a/b-Blätter zu erkennen, sondern nur über die Kenntnis der anhängenden Klappen. Beim heutigen farbigen Nachdruck (65 Lauenburg und 68 Scharnebeck) sind die Inhalte der Klappen von beiden Blättern nicht reproduziert worden. Das Blatt 65 Lauenburg hatte Engel noch der Lüneburger Kampagne zurechnen wollen, Bauer hat es richtig der Lauenburger Kampagne zugewiesen. Dass Bauers Datierung auf dem heute verfügbaren Nachdruck noch wieder geändert wurde, ist insofern zu begrüßen, als die Ablieferung der Lauenburger Blätter – wie geschildert – erst verzögert erfolgte.

8. Das Aufmaß der Fürstentümer Calenberg und Göttingen sowie des Harzes

Das Ende der Aufmaßaktion in Lauenburg markiert einen Wendepunkt. Ab jetzt – nach dem alten Blatt 99 – gibt es keine alte und neue Nummerierung mehr. Die Nummern folgen nunmehr einem Plan, in dem topographische Abfolge und Amtszugehörigkeit die einzigen Kriterien waren; die Zugehörigkeit zu einer Provinz fiel als Grund weg. Der große südliche Rest der Fürstentümer Lüneburg, Calenberg und Göttingen sowie des Harzes wurde in Jahresprogrammen bearbeitet. Dadurch, dass weiter ämterweise vorgegangen wurde, ist mitunter ein südlich gelegenes vor dem östlichen Blatt gefertigt worden. Das aber sind verglichen mit den ersten 12 Jahren der Aktion geringe Abweichungen von der großen Richtung, und das vereinfacht auch die folgende Darstellung.

Die Blätter 100 bis 127 betreffen Lüneburger und Calenberger Ämter gemeinsam. Das bedeutet, dass die Arbeiten jetzt so sicher genehmigt und gut vorausplanbar waren, dass keine Doppelblätter mehr entstanden. Nur an dem Berührungspunkt zwischen Calenberg und Hoya war das alte Blatt 50 von 1771 (heute 54b) schon vorhanden. Im Jahr 1782 wurde das Blatt nicht mehr unter Wiederholung der schon 11 Jahre zuvor vermessenen hoyaischen Landesteile neu gezeichnet, sondern ein neues Blatt angelegt, auf dem nur das zuvor nicht gemessene Stift Loccum abgebildet wurde. Zur Orientierung ist auf dem neuen

⁹⁵ Es sind in beiden Serien der Militärkarte völlig ungewöhnlich jeweils drei Karten, die diese Region abbilden. Die Signaturen lauten: GWLB Hannover K 95-5,2 (Blekede), K 95-5,4 (Lüneburg) und K 95-5,12 (Lauenburg); British Library London K. Top 100.7.2-d; K. Top 100.7.2-b und K. Top 100.76-3-a.

Blatt in der Peripherie nur noch der Flusslauf der Weser eingetragen. Es erhielt auch nicht mehr die alte Nummer 50, sondern wurde gleich als 54 bezeichnet, da wir uns ja schon in der Zeit nach der Revision der Nummerierung befinden. Die Benennung in a/b steht hier nicht nur für neu/alt, sondern für unterschiedliche Inhalte. Erst die beim Nachdruck vollzogene Montage zu Blatt 54 Loccum stellt eine Aneinanderlegbarkeit der Karten (im Westen das Blatt 53 Diepenau, im Osten 115 Wunstorf) her. Auch die nach Süden am jüngeren Blatt anhängende Klappe mit dem Straßendorf Wiedensahl wurde beim Nachdruck berücksichtigt.

Von einigen Blättern ist zu berichten, dass mit dem modernen Nachdruck der Blattschnitt gegenüber den Originalen verändert wurde. Statt der zwei nur zu einem Drittel gefüllten Blätter, die sich an die anderen Blätter anschließen lassen, wurde für den Nachdruck ein neuer Blattschnitt geschaffen, so dass die kartographisch dargestellten Inhalte jetzt auf einem Blatt abgebildet werden konnten; das Blatt lässt sich aber nicht mehr an das Nachbarblatt anlegen. Diesen Weg hatte man um 1913/14 beim ersten Nachdruck noch nicht beschritten. Der Unterschied besteht bei den Blättern 106/114, 126/127, 132/133, 137/138, 153/158, 162/163 und 158/159/164, die im Nachdruck mit neuem Blattschnitt vorliegen, im Original und im Nachdruck aus den 1910er Jahren aber so geschnitten waren, dass eine Abdeckung der ganzen Fläche geschah, aber eben viele weiße Flächen verblieben. Die heutigen Nachdrucke verstehen sich insofern nicht mehr als topographische Karte, sondern vorrangig als Wiedergabe geschlossener Bilder einer Region. Diese Tendenz entspricht sicher den Kundenwünschen, wie sie sich auch in den »Sonderblattschnitten« zeigen. Sonderblattschnitte sind Montagen von Teilen mehrerer Blätter in der Umgebung größerer Orte.

Drei Brüche des Prinzips der einfachen Reihung der Blätter sind noch zu berichten. Auf Blatt 132 findet sich im Original unten links, also in der südwestlichen Ecke des Blattes ein Stück aufgeklebten Kartons, der wie eine Korrektur oder die Hineinnahme einer Klappe aus dem Nachbarblatt wirkt. Diese Montage ist bereits zur Zeit der Kartenentstehung gemacht worden, weil der auf dem eigentlichen Blatt und über das montierte Stück verlaufende Schriftzug einheitlich gestaltet ist. Ein Grund für die alte Montage ist mir verborgen geblieben.

Von den Blättern 135 und 136 gibt es doppelte Exemplare, die origineller Weise ursprünglich nicht mit a und b sondern mit I und II unterschieden wurden. Bei Blatt 135a liegt der Grund für die Neuausfertigung darin, dass im älteren Exemplar ein Landstrich mit dem Ort *Esperde* an der Spitze nur als Klappe zu Blatt 134 wiedergegeben war. Besonders aber die Gebiete des Stadtgerichts Bodenwerder und des Amtes Polle waren zuvor noch nicht kartiert worden. Der Vergleich besonders dieser beiden Blätter zeigt eindrucksvoll, wie stark die Gebirgsdarstellungen variieren konnten. Das Blatt 135a ist farblich harmonischer

und die Bergdarstellung heller und zugleich plastischer. Die Tabelle von 1790 hebt die Blätter 135 und 136 durch doppelte Unterstreichung heraus und fügt die Randbemerkung hinzu: *werden condemnirt, weil es doublett sind*. Der Sinn des Satzes bleibt allerdings dunkel, denn abgeurteilt oder verbannt wurden die Blätter ja nicht, sondern regulär nach London geliefert, so dass sie noch heute zum Korpus der Karte gehören. Die Unterstreichung wird in einer Fußnote damit erklärt, dass sie die über die Zahl 165 hinaus vorhandenen Blätter kennzeichnen würde, welche »Addita« oder »Doubletten« sind. So wie die beiden Blätter in die Tabelle eingetragen sind, bedeutet es, dass sie im gleichen Jahr gefertigt wurden, was angesichts des so anderen Zeichenstils und insgesamt wegen der erheblichen Mehrarbeit eigentlich nicht vorstellbar ist.

Bei den Blättern 136b und a besteht der Unterschied darin, dass zunächst nur das hannoversche Gebiet bis auf Höhe der (nicht zu Hannover gehörenden) Stadt Alfeld kartiert wurde. In einer zweiten Kartierungsaktion wurde braunschweiges Gebiet und zwar beidseits der Straße von Hannover nach Göttingen gezeichnet.⁹⁶ Auch auf dem südlich anschließenden Blatt 139 wurde diese Kartierung auf braunschweiges Gebiet entlang der Straße fortgeführt, bis sie bei Einbeck wieder kurhannoversches Gebiet erreicht. Die Kartenzeichner haben auch gar nicht versucht, die Tatsache der Kartierung fremden Territoriums zu verheimlichen, vielmehr haben sie den Schriftzug »Herzogthum Braunschweig« breit über das aufgemessene Gebiet eingetragen. Das zweite Blatt bedeutete also keine Neuaufnahme hannoverscher Gebiete, sondern stellt eine Ausweitung des Aufnahmeprogramms auf ein Nachbarterritorium dar.⁹⁷ Auch hier ist es mir nicht möglich gewesen, die beiden vermutlich zeitlich zu unterscheidenden Blätter auch unterschiedlich zu datieren.

Die Aufmaßaktionen in den beiden Fürstentümern Göttingen und Grubenhagen sind nicht zu trennen. In der Tendenz wurden die westlichen Blätter eher aufgemessen als die östlichen. Die Blätter 140 und 144 hätten nach Norden Klappen einer Größe gebraucht, die wohl für ungünstig angesehen wurden, daher wurden zusätzliche Blätter angelegt und die Nummern 140A/B und 144A/B eingeführt. Beim älteren Nachdruck wurden hier auch vier Blätter produziert, beim jüngeren Nachdruck hat man durch Änderung des Papierformats den Inhalt der Zusatzblätter integriert.

96 Dass die Darstellung der durch umfangreiche Baumaßnahmen ertüchtigten bzw. neu geschaffenen Straßen mit ihrer Umgebung zu den originären Aufgaben der Vermessungsoffiziere gehörte, zeigt u. a. die Karte »Hannover auf Hameln«. Sie besteht aus 11 Blättern, wurde 1777 von du Plat und Hogrewe erstellt und liegt in der British Library unter der Signatur K. Top. Map 100.46-2 bis 46-13. Auch in der Korrespondenz zwischen Hannover und London werden diese Baumaßnahmen umfangreich behandelt.

97 Bei der Militärkarte kommt dieser Fall etwas häufiger, aber auch immer noch selten vor.

In der schon zitierten, auf den April 1786 datierten Blattübersicht wurde die Lieferung der Blätter 147, 151, 152, 154, 156, 157, 160, 161, 162 und 163 von den Fürstenthümern Grubenhagen und Göttingen nach London beschrieben. Diese seien im Jahr 1785 aufgenommen worden. In diesem Blatt ist aber das Raster der noch fehlenden Blätter schon eingezeichnet. In dieser Aufzählung, die man ja auch wie den Abschluss der Arbeiten lesen kann, fehlen die Blätter 153, 158, 159 und 164 für die Grafschaft Hohnstein, die – nach der von Engelke kopierten Tabelle – 1786 fertiggestellt wurden. Auch das südlichste Blatt 165 mit der Grenzregion zu den hessischen Ämtern und der Stadt Kassel fehlt in der 1786er Aufzählung, obwohl es in der in Kopie überlieferten Tabelle für 1785 schon als fertig gestellt vermerkt ist. Jedenfalls wurden mit der Übersendung der Blätter für die Grafschaft Hohnstein nach London im Frühjahr 1787 die Arbeiten an dem Kartenwerk im Originalmaßstab abgeschlossen. Die Arbeiten an den Militärkarten gingen noch bis in die 1790er Jahre weiter.

IV. Die farbigen Nachdrucke und die heutigen digitalen Dokumente

Der Informationsgehalt der Karte, aber besonders ihre Schönheit beruhen zum guten Teil auf ihrer Farbigkeit. Das war den Herausgebern der Schwarz-Weiß-Nachdrucke bewusst, die ja die farbigen Originale benutzt hatten. Durch zwei kleine Farbproduktionen von 1933 und 1955 war die Farbigkeit auch bereits dem Leserkreis dieser Publikationen bekannt.⁹⁸ Bekannt waren dadurch aber auch die Schwierigkeiten, die mit einer solchen Farbproduktion verbunden sein würden.⁹⁹ Für die Vorarbeiten wurde 1976 das Blatt 26 Osterholz ausgewählt. Damals wurde entschieden, beim Maßstab der Schwarz-Weiß-Nachdrucke von 1:25.000 zu bleiben. Als erster großflächiger farbiger Nachdruck erschien 1978 ein Blatt »Hannover und Umgebung«, das ein Zusammendruck von Auszügen aus vier bei Hannover aneinanderstoßenden Blättern war. Sehr beeindruckend ist es, die Zahl der technisch notwendigen Schritte und anderer zu überwindender Schwierigkeiten nachzulesen.¹⁰⁰ Da diese Karte ein Zusam-

⁹⁸ Als Beilagen zu: SCHNATH, Kartenwerke wie Anm. 40; Werner KOST, Zur topographischen Kartographie im niedersächsischen Raum von 1764 bis 1863, in: C. F. Gauss und die Landesvermessung in Niedersachsen, Hannover 1955, S. 115-140, hier nach S. 120.

⁹⁹ Bernhard HORST, Die farbige Reproduktion der »Kurahannoverschen Landesaufnahme des 18. Jahrhunderts«, in: Nachrichten der niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung 1/1979, S. 45 f.

¹⁰⁰ Gerhard BARTELS, Die Reproduktion der historischen Karte »Hannover und Umgebung im 18. Jahrhundert« (mit zwei Beilagen), in: Nachrichten der niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung 1/1979, S. 47-53.

mendruck ist, war nicht nur die Farbvereinheitlichung, sondern auch noch die Montage der Blätter zu bewerkstelligen. Die folgende Tabelle zeigt die in den entsprechenden Jahren hinzukommenden Farbblätter. Sie basiert auf den von der Niedersächsischen Katasterverwaltung herausgegebenen Prospekten und Kartenverzeichnissen, die seit 1959 in unregelmäßiger Abfolge erscheinen.¹⁰¹

Jahr	1978	1981	1982	1984	1985	1986
Blatt	Umgebung Hannover	26, 31, OHZ+HB	103, 129	24, 73, 83, 129, 155	13, 33, 83, 89, 131, 160	116, 117, 122, 123

Tab. 2: Die frühen Farbreproduktionen

1981 folgte die Herausgabe des Zusammendrucks der Blätter 26 Osterholz und 31 Bremen, die im gleichen Jahr aber erstmals auch als Einzelblätter erschienen. Gedruckt wurde auf zwei unterschiedlichen Papieren, der sogenannten »Elefantenhaut«, einem an Pergament erinnernden sehr dicken Papier und einem dünneren, gelblich-weißen Papier. 1982 erschienen die Blätter 103 Celle und 129 Springe, 1984 kamen die Blätter 24 Böttersheim, 73 Lüneburg, 83 Soltau, 129 Springe und 155 Göttingen dazu. 1985 wurden sechs und 1986 vier Blätter fertiggestellt. In den Jahren 1983, 1987 und 1989 ruhte das Projekt. Im Jahr 1988 kamen nur die vier Blätter in der Umgebung Hannovers als Einzeldrucke zur Ausgabe, deren Inhalt größtenteils bereits 1978 als Umgebungskarte veröffentlicht worden war. 1990/91 kam lediglich das Blatt 2 Otterndorf heraus und 1992 schloss mit dem Blatt 20 Kassebruch diese Art der Veröffentlichung ab. Die Blätter wurden danach nur noch auf dünnem Landkartenpapier und nicht mehr auf »Elefantenhaut« gedruckt. Das feste Papier war fast nicht falzbar und die Karten bedurften also großer Aufbewahrungsschränke. Auf persönliche Initiative und unterstützt von den lokalen Geschichtsvereinen sind die wenigen Blätter ausgesucht worden, die früh zur Reproduktion kamen. Zeitgleich mit

¹⁰¹ Diese Verzeichnisse trugen zunächst den Titel: »Amtliche Karten des Landes Niedersachsen«, dann »Verzeichnis der Landeskartenwerke Niedersachsen«. Mit dem »Kartenverzeichnis 1982 Topographische Landeskartenwerke von Niedersachsen« begann die bis heute weitergeführte Form. Die Prospekte lagen in den Katasterämter kostenlos aus. Dazu: W. HENTSCHEL, Kartenverzeichnis 1990/91 in neuer Form, in: Nachrichten der niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung 4/1990, S. 248 und DERS., Kartenverzeichnis 1992/93, in: Nachrichten der niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung 1/1992, S. 44. Die auf den gedruckten Karten vermerkten Datierungen der Nachdrucke liegen bis zu zwei Jahre vor dem Auftauchen der Karten in diesen Prospekten. Ich danke Herrn Heinfried Spier (LGLN) für die Kopien der zwischen 1959 und 1988 erschienenen Prospekte. Weitere Ausgaben habe ich in der Sammlung des Katasteramtes Rotenburg (Wümme) einsehen können.

den Nachdrucken erschienen seit 1982 zu einzelnen Blättern Erläuterungshefte, die von verschiedenen Autoren mit regionalem Bezug verfasst wurden.¹⁰²

Nicht zu klären war, wie die Vorlagen für den farbigen Nachdruck beschafft wurden. Im Bericht des Jahres 1979 ist als Ausgangspunkt das Original der Karte benannt, so dass eine erneute Ausleihe der Kartenblätter aus Berlin zu vermuten ist. In der Berliner Bibliothek finden sich keine Unterlagen, die eine solche Ausleihe dokumentieren würden. Dort seien bis in die späten 1990er Jahre »Ektachrome im Format 13 x 18 cm« angefertigt worden, von denen dann die weiteren Drucke abgeleitet worden seien.¹⁰³ Auf den Blättern bis 1983 findet sich kein technischer Hinweis. Auf dem Blatt 13 Stade von 1984/85 steht: »Farbauszüge (Scanner) Kommunalverband Ruhrgebiet, Essen«. Einige der Karten zeigen seit 1985 den Satz »Farbauszüge Hell-Scanner CTX 330« (z. B. Blatt 33 Rotenburg von 1985). Diese Scans sind wohl auch noch nicht in Hannover gefertigt worden, denn erst 1989 schaffte das Niedersächsische Landesverwaltungsamt – Landesvermessung mehrere Systeme der Trommelscanner Hell CTX 330 an, deren Einsatzbereich ausdrücklich mit der »Erfassung historischer farbiger Karten zur Druckaufbereitung bzw. Archivierung« beschrieben wurde.¹⁰⁴ Diese Form des Scannens scheint die Erarbeitung der Nachdrucke gegenüber den 1970er Jahren zwar erleichtert zu haben, führte aber noch nicht zu einer Beschleunigung der Herausgabe der Gesamtkarte; das Vorhaben blieb ein echtes Langzeitprojekt.

Das ab 1993 benutzte Papier dünne Landkartenpapier ist gut falzbar. Daher wurde ein Umschlag entworfen, in dem jeweils vier der gefalteten Karten mit den Begleitbroschüren unterzubringen sind.¹⁰⁵

Bis 1992 waren 22 der 161 Blätter in farbiger Form lieferbar. Im 1996er Kartenverzeichnis des Niedersächsischen Landesverwaltungsamtes – also 18 Jahre nach Beginn der farbigen Reproduktion – wurden erst 29 Blätter als Farbnachdrucke angeboten, so dass bei unverändertem Tempo im Jahr 2078 mit Fertigstellung des Gesamtkorpus zu rechnen gewesen wäre. Im Norden Niedersachsens wurde 1996/97 auf Initiative der örtlichen Heimat- und Geschichtsvereine für mindestens neun Blätter ein Farbnachdruck organisiert. Die Herausgabe wurde u. a. durch auf den Rand gedruckte Werbeanzeigen finanziert. Bis 1999

102 Die Begleithefte sind alle kostenlos auf der Webseite des LGLN herunterzuladen.

103 Persönliche Mitteilung Holger Scheerschmidt, Stabi Berlin vom 27.6.2019.

104 Ernst JÄGER, Aspekte zur digitalen Rasterverarbeitung, in: Nachrichten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung 4/1991, S. 194-230, hier S. 200 f.

105 Hans BAUER, Ein neues Erscheinungsbild für die Kurhannoversche Landesaufnahme, in: Nachrichten der niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung 3/1993, S. 122.

waren mindestens 48 Blätter fertig, und für Osterholz, Verden, Hannover und Nienburg lagen farbige Umgebungskarten vor.¹⁰⁶

In den Jahren 2002/03 wurden zahlreiche Karten durch das LGN selbst herausgegeben. Bis 2005 fehlten nur noch 32 Blätter. Dies waren Randblätter, die mit nur wenig Zeichnung bedeckt waren, oder Blätter, deren Inhalt größtenteils bereits auf Umgebungskarten farbig nachgedruckt war. In den Jahren 2009/10 wurde das Werk insofern vollendet, als jetzt alle Blätter in Farbe zu beziehen waren. Bei den erwähnten Randblättern war das »Kartenblatt nur als Plot farbig lieferbar« und kostete mit 66 € mehr als das Vierfache der als Drucke vorliegenden Exemplare. Diese »Plots« der Randblätter »wurden von den Rohscans als Farbausgaben abgeleitet«.¹⁰⁷ Seit 2010 wurden auch Karten, die bereits zuvor in Farbe erschienen waren, erneut nachgedruckt (z. B. die 2003 schon erschienenen Blätter 23 Zeven, 28 Gyhum oder 110 Burgwedel) und erhielten das Datum »2010«, das auch auf allen heute im Sofortdruckverfahren in den Katasterämtern gefertigten Karten zu lesen ist.

2012 lagen sämtliche Blätter analog als Farbexemplare vor, wobei noch die verschiedenen Papierqualitäten (entsprechend der Entstehungsphasen) vorkamen und die »Plots« mit einem anderen Preis versehen waren. Seit 2014 werden die Farbblätter »analog als Plot aus dem Datenbestand« abgegeben und zwar in zwei Qualitätsstufen. Eine einfache, preiswerte Qualität benutzt dünnes Papier und wenig lichtechte Farben, die teurere Qualität ist durch das kräftigere etwas glänzende Papier und die bessere Lichtbeständigkeit der Farben begründet. Analoge Blätter sind also weiter bestellbar, werden aber als »print on demand« gefertigt, also bei Bestellung erst ausgedruckt. Damit verschwand auch der Preisunterschied zwischen den Randblättern und den Blättern im Landesinneren.

Bei den heute angebotenen Nachdrucken wurde durch Nachbearbeitungen bewerkstelligt, dass sämtliche Blätter unabhängig von ihrem Abnutzungsgrad von der Grundfarbe her ein einheitliches Erscheinungsbild zeigen. Auch werden die Farben intensiv und kontrastreich wiedergegeben; die heutigen Nachdrucke sind damit oft brillanter als die Originale und stehen qualitativ deutlich über den ersten Nachdrucken der 1980er Jahre. Die Datendokumente der einzelnen so bearbeiteten Blätter sind in hoher Auflösung als Rasterdaten käuflich zu erwerben, in geringerer – aber noch erstaunliche guter – Auflösung stehen sie kostenlos zum Herunterladen auf der Web-Seite des LGLN zur Verfügung.

106 Das 1999er Kartenverzeichnis der LGN zeigt die Zahl 40. Dort sind aber die durch Werbung finanzierten und von Vereinen herausgegebenen Blätter nicht aufgenommen.

107 Persönliche Mitteilung Heinfried Spier LGLN, auch für das Folgende.

V. Schlussbetrachtung

Dass ein Kartenwerk über so viele Jahrzehnte geschaffen werden konnte, lag an der ungewöhnlich langen Friedenszeit in Norddeutschland im dritten Drittel des 18. Jahrhunderts. Sie erlaubte, dass das militärische Ingenieurcorps Kurhannovers sich mit zivilen Aufgaben befassen konnte. Dass mit Wilhelm Georg Josua du Plat ein genialer Organisator und wissenschaftlich exzellent vorgehender Mann die Arbeiten vom ersten bis zum letzten Tag betreuen konnte, ist ein ebenso bedeutsamer Grund für die Einheitlichkeit der Darstellung und das Gelingen des Gesamtwerkes. Ganz ungewöhnlich aber ist die Kartenleidenschaft des fernen Königs, der die finanziellen und personellen Mittel für dies Werk bereitstellte. Obwohl in der Zeit der Kartenerstellung sowohl außen- wie innenpolitisch schwere Zeiten für die britische Krone herrschten, hat der König unbeirrt an der Finanzierung der Karte festgehalten. Vielleicht hat es eine Rolle gespielt, dass ihm durch die Karte die Verbindung zum Herkunftsland seiner Vorfahren erhalten blieb. Damit sind die drei für mich entscheidenden Gründe für die Fertigstellung der Karte genannt.

Ob bzw. wie geheim sie war und wie das in den verschiedenen Abschnitten der Vergangenheit gesehen wurde, wird umstritten bleiben, weil die Argumente dafür und dagegen sich die Waage halten und auch der Geheimhaltungsbegriff erst in seinen historischen Bedingtheiten diskutiert werden müsste. Die meisten Untersucher hatten sich in den vergangenen Jahrzehnten ohne Diskussion der These vom Militär- bzw. Staatsgeheimnis angeschlossen.

Unumstritten ist die große Leistung, die der Staat mit der Kartenerstellung seinerzeit erbrachte. Dabei waren alle Ebenen der Verwaltung in die Arbeiten an der Karte involviert und sie alle profitierten von der Karte, spätestens nachdem sie ihre eigenen Kopien erhalten hatten. Das ist für mich das entscheidende Argument gegen ein zu eindimensionales Geheimhaltungsdiktum.

Das Kartenwerk der Kurhannoverschen Landesaufnahme besteht aus den 187 in Berlin liegenden Blättern und mindestens 80 erhaltenen im gleichen Maßstab und von denselben Händen gefertigten Teilkopien.¹⁰⁸ Noch mehr Kopien müssen in gleicher Weise hergestellt worden sein, wenn man die Anforderungen durch die Ämter und die protokollierten Auslieferungen an die Ämter berücksichtigt.¹⁰⁹ Auch die beiden in London liegenden Vorläuferkarten im gleichen Maßstab sind hier hineinzurechnen. Man sollte zu dem Korpus

¹⁰⁸ Nachweise dazu bei DÖRFLER, Aufbewahrungsorte, wie Anm. 2, S. 116f.; DÖRFLER, Amt Zeven, wie Anm. 2, S. 148-155.

¹⁰⁹ FIESELER, Kartographie, wie Anm. 2, S. 185-188; DÖRFLER, Ursprünge, wie Anm. 1, S. 351.

auch die 69 Blätter der beiden Serien der Militärkarte hinzuzählen, weil sie etwas später, aber von denselben Händen produziert wurden und zusätzliche Informationen liefern können. Alle hier aufgeführten Karten sind Manuskriptkarten und liegen, soweit sie identifiziert wurden, in niedersächsischen Archiven sowie in der British Library London. Jüngere Kopien in vereinfachter Form wurden nach 1826 gefertigt. In den letzten 100 Jahren sind die als Nachdrucke erschienenen Blattserien und heute zusätzlich die in digitaler Form verfügbaren Bilddateien hinzugekommen. Sie alle haben einen geänderten Maßstab und manche von ihnen sind Neuschöpfungen durch Montage der Inhalte verschiedener Originalblätter.

Ausgangspunkt der Untersuchung war die Frage, welche Informationen aus dem Gesamtkorpus mit den unpublizierten Blättern und zeitgenössischen Kopien der Karte zu ziehen sind. Dabei ergab sich, dass durch die Betrachtung aller Blätter treffsichere Folgerungen für die Entstehungsgeschichte, also für die Reihenfolge der Vermessungen und die Arbeitsweise der Vermessungsoffiziere möglich sind. Eine solche Untersuchung benötigte das Original der Karte bzw. die davon 2018 gefertigten Digitalisate, weil in den angebotenen Nachdrucken redaktionelle Änderungen vollzogen wurden, die einen solchen Abgleich nicht mehr erlauben.

Zum Original der Karte in Berlin gehören 17 Blätter, die nicht als Nachdruck erschienen sind. Die unveröffentlichten sind immer älter als die veröffentlichten Blätter. Es hängen bei ca. 40 Karten Klappen an, deren Inhalt ebenfalls nicht immer aus den aktuell angebotenen Nachdrucken zu entnehmen ist. Die Klappen können ältere oder jüngere Zeitschnitte darstellen, als die Nachdrucke sie zeigen. Die zusätzlichen Blätter und ein Teil der Klappen verdanken ihre Existenz der Tatsache, dass die Kartenerstellung etappenweise und in den ersten Jahren ohne Gesamtplan erfolgte. Dabei entstanden in den nördlichen und westlichen Teilen des Kurfürstentums sogenannte Inselkarten. Diese Art der Kartenerstellung brachte Randblätter mit nur wenig bedeckter Fläche oder an die Blätter angehängte Klappen mit sich. Die Randblätter wurden später durch neue ergänzt und damit gleichsam ersetzt, wenn das benachbart liegende hanoversche Territorium auch aufgemessen wurde.

Besonders ein altes Nummerierungssystem, das von den Originalhänden auf den Blättern angebracht wurde und in den alten Übersichtskarten überliefert ist, ergab Aufschlüsse über den Verlauf der Aufmaßaktionen. So lassen sich getrennte Kampagnen in zeitlicher Reihenfolge für Bremen, Verden, die östlichen Ämter Hoyas, einige Ämter im Norden Lüneburgs, die westlichen Ämter Hoyas mit Diepholz, die zentralen und westlichen Teile Lüneburgs und das rechtselbische Herzogtum Lauenburg in dieser Reihenfolge aufdecken. Der südliche und östliche Teil des Fürstentums Lüneburg, Calenberg, Göttingen

und Hohnstein sind wie ein Aufmaßgebiet behandelt worden, wobei der Ämterzuschnitt über die Reihenfolge im Einzelnen entschied.

Bei den von mir im Detail geprüften Blättern des Elbe-Weser-Dreiecks ließ sich nachweisen, dass die Vermessungsoffiziere sich um eine Aktualisierung, die wohl nur durch eine Neuvermessung realisiert werden konnte, bemüht haben. Änderungen erfuhren dabei die Schreibweise der Ortschaften, der Bestand an Flurnamen, die Darstellung der Nebengebäude in Außenlage, die vorhandenen oder nicht vorhandenen Angaben zur Stellenzahl der Dörfer, Gartenanlagen an adeligen Häusern oder Grenzdarstellungen. Solche Unterschiede lassen sich auch beim Hinzuziehen der in den Abteilungen des Niedersächsischen Landesarchivs vorhandenen frühen Kopien der Karte feststellen.¹¹⁰

Eine solche Karte, die am Ende des 18. Jahrhunderts noch ein Pionierwerk war, konnte nicht exakt vorausgeplant werden. Die alten Übersichtsblätter in Hannover und Berlin, die die Ordnung und die Blattnummern mitteilen, waren erst das Endprodukt nach (weitgehendem) Abschluss der Kartenerstellung. Das dafür notwendige topographische Wissen wurde erst im Aufmaß- und Fertigungsprozess der Karte gewonnen.

Der vorsichtige und wenig phantasiebegabte König Georg III. in London hat keineswegs frühzeitig angeordnet, seine gesamten deutschen Länder aufzumessen, wie vielfach behauptet worden ist. Diese Behauptung hatte zuletzt Hans Bauer überzeugend widerlegt.¹¹¹ Die hier beschriebene Entstehungsgeschichte der Karte unterstreicht das etappenweise Vorgehen: die alten Nummern der Kartenblätter zeigen den Verlauf der Arbeiten mit seinen vielen Stufen. Es war offensichtlich auch die Anzahl der notwendigen Kartenblätter nicht sicher vorherzubestimmen, was dazu führte, dass viele Improvisationen – was die Nummerierung der Planchen angeht – notwendig wurden. Die Blätter erhielten Nummern und Buchstabenergänzungen zur Nummer, wobei verwirrenderweise dieses Buchstabensystem für drei unterschiedliche Sachverhalte verwendet wurde.

Hinterfragt wurden in dem Aufsatz einige der editorischen Entscheidungen, die 1919, 1959, 1978 und 2010 getroffen wurden und die zum Erscheinungsbild der heute in den Nachdrucken und Digitalisaten des LGLN zur Verfügung stehende Variante der Karte führten.

Der in Berlin erfolgende Teil der Untersuchung konnte im Rahmen des FID Karten Dienstes (Fachinformation Kartographie und Geobasisdaten) der

110 DÖRFLER, Amt Zeven, wie Anm. 2, S. 151 f.

111 BAUER, Erläuterungen, wie Anm. 1, S. 22.

Staatsbibliothek zu Berlin unternommen werden.¹¹² In diesem Zusammenhang wurden alle Blätter der Kurhannoverschen Landesaufnahme nach heutigen Qualitätsstandards neu digitalisiert,¹¹³ so dass in Zukunft eine Alternative zu den von der LGLN angebotenen Drucken oder digitalen Dokumenten besteht. Die neuen, nicht redaktionell bearbeiteten Digitalisate mit den geöffneten Klappen werden der Forschung zukünftig gut erreichbar zur Verfügung stehen, sobald sie, wie von der Bibliothek geplant, auch über das Internet aufrufbar sind.

VI. Tabellarische Gesamtübersicht

Anmerkung zu Spalte 1: Im Prinzip den Nummernstempel in den beiden oberen Ecken auf der Rückseite der Blätter entsprechend. Die Buchstabenzusätze zur Nummer wurden vereinheitlicht. Kleine Buchstaben stehen für Blätter mit gleichem Schnitt aber anderem Inhalt, große Buchstaben wurden für ergänzende Blätter verwendet, wenn für sie die gleiche Nummer vergeben wurde. Die beiden schwach gefärbten Zahlen bedeuten Klappe zu 2 bzw. zu 40, also kein eigenes Blatt.

Zu Spalte 2: Mit roter Tinte von den Originalhänden in der oberen rechten Ecke der Blätter angebracht. Der Eintrag »nv« bedeutet »nicht vorhanden«. Schwach gefärbte Zahlen sind aus den älteren Exemplaren der Militärkarte und den du Platschen Übersichtskarte von 1780 und 1782 ergänzt. Bei Doppelblättern ist die Zugehörigkeit zur Kampagne vermerkt,

Zu Spalte 3: Anzahl und Himmelsrichtung der anhängenden Klappen.

Zu Spalte 4: NLA Hannover Mappe 945 Bl. 4.

Zu Spalte 5: Stabi Berlin N 25 564, 1. Mappe »Übersichts Blatt«. Schwach gefärbte Ortsnamen liegen außerhalb des hannoverschen Gebietes.

Zu Spalte 6: Nach der Übersichtsdarstellung auf der Web-Seite des LGLN (wie Anm. 50). Schwach gefärbte Einträge bedeuten, dass der Inhalt auf einem anderen Nachdruckblatt enthalten ist.

Zu Spalte 7: Ermittelt aus: Stabi Berlin N 25 564 »Index« (Abb. 4). Schwach gefärbte Einträge bedeuten, dass das Blatt als Anhang an ein anderes Blatt gedruckt wurde. Sie erhielten trotzdem Nummern mit dem Zusatz »zu ...« und eigene Namen.

¹¹² Für die entgegenkommende Hilfe danke ich Herrn Crom, Herrn Scheersmidt und Herrn Dr. Heinz von der Kartenabteilung der Staatsbibliothek zu Berlin.

¹¹³ Vier Blätter (102, 103, 110 und 111) lagen 2018/2019 in der Berlin Bibliothek nicht vor, so dass sie nicht neu digitalisiert und ihre Digitalisate nicht auf diesem Weg werden eingesehen werden können. Ihr Inhalt ist auf den bei dem LGLN bestellbaren Digitalisaten vollständig enthalten.

Blattnr.	Alte Nr./ Kampagne	Klappen	Ortschaften auf Über- sichtsblatt 1786 Han- nover	Ortschaften auf Über- sichtsblatt o. D. Berlin	Blattnr. und Name beim Nachdruck 1:25.000	Blattnr. und Name beim Nachdruck 1:40.000
1&2.	1. 2.	N	Altenwalde	Altenwalde Nordholtz	1 / 2 Alten- walde	zu 1 Ritze- büttel
3.	3.	N	Otterndorf	Altenbruch Otterndorf Oster Wanna	3 Otterndorf	2 Otterndorf
4.	4.	N	Neuhaus Freiburg Oderquart	Neuhaus Oderquat Cadenberg	4 Neuhaus (Oste)	3 Neuhaus
5.	5.	N	Krautsand	Freiburg Krautsand	5 Freiburg (Elbe)	4 Freiburg
6.	6.	-	Dorum	Dorum Neuenwalde	6 Dorum	7 Dorum
7.	7.	-	Steinau Flögeln	Bederkese	7 Neuen- walde	8 Neuen- walde
8.	8.	-	Basbeck Lamstedt	Kirchosten Warstade Hechthausen Lamsted	8 Hechthau- sen	9 Hechthau- sen
9.	9.	-	-	Butzfleth	9 Bützfleth	10 Bützfleth
10.	10.	-	Lehe	Lehe Gestendorf	10 Lehe	13 Lehe
11.	11.	-	Ringstedt Alten Lune- bergen	Alten Lune- bergen	11 Bederkesa	14 Bederkesa
12.	12.	-	Armstorf Nieder Och- tenhausen		12 Kranen- burg	15 Kranen- burg
13.	13.	-	Mulsum Stade	Himmelforten Stade	13 Stade	16 Stade
14.	14.	N	Neuen- kirchen Horneburg	Horneburg	14 Horne- burg	17 Horne- burg
15.	15.	-	-	Stotel	15 Stotel	22 Stotel
16.	16.	-	Beverstedt	Beverstedt	16 Beverstedt	23 Beverstedt
17.	17.	-	Bremervörde Oese	Bremervörde	17 Bremer- vörde	24 Bremer- vörde
18.	18.	-	Bargstedt	Harsefeld	18 Harsefeld	25 Harsefeld

Blattnr.	Alte Nr./ Kampagne	Klappen	Ortschaften auf Über- sichtsblatt 1786 Han- nover	Ortschaften auf Über- sichtsblatt o. D. Berlin	Blattnr. und Name beim Nachdruck 1:25.000	Blattnr. und Name beim Nachdruck 1:40.000
19a	19. Har- burg	-	Buxtehude Abbensen	Buxtehude Moisburg	19 Buxtehude	26 Buxtehude
19b	19. Bre- men	-				
20.	20.	-	Sanstedt	Cassebruch	20 Kasse- bruch	30 Kasse- bruch
21.	21.	-	Hagen Paddewisch	Hagen	21 Dorfhagen	31 Hagen
22.	22.	-	Rade	Hanstedt	22 Selsingen	32 Hanstedt
23.	23.	-	Hassel	Zeven Meckelsen	23 Zeven	33 Zeven
24a	24. Har- burg	-	Hollenstedt Tostedt	Bötersheim	24 Böters- heim	34 Böters- heim
24b	24. Bre- men	-				
25.	25.	-	Blumenthal	Meyenburg Schwanewede Blumenthal	25 Blumen- thal	40 Blumen- thal
26.	26.	-	Osterholtz	Heilshorn Osterholtz Ritterhude	26 Osterholz	41 Osterholz
27.	27.	-	Kirchtimke Breddorf	Badenstedt Tramstedt (sic)	27 Tarmstedt	42 Tarmstedt
28.	28.	-	Elsdorf	Gyhum Schesel	28 Gyhum	43 Gyhum
29a	29. Lüneb.	-	Stemmen Wesseloh Lauenbrück	Otter Lauenbrück	29 Lauen- brück	44 Lauen- brück
29b	29. Verden	O				
29c	29. Bre- men	-				

Blattnr.	Alte Nr./ Kampagne	Klappen	Ortschaften auf Über- sichtsblatt 1786 Han- nover	Ortschaften auf Über- sichtsblatt o. D. Berlin	Blattnr. und Name beim Nachdruck 1:25.000	Blattnr. und Name beim Nachdruck 1:40.000
30.	30.	-	Vegesack	Vegesack	30 Vegesack	50 Vegesack
31.	31.	-	Bremen	Burgschantz Lilienthal Bremen	31 Bremen	46 Kirch- gellersen
32.	32.	-	Ottersberg	Ottersberg	32 Ottersberg	52 Ottersberg
33a	33. Verden	N, N, W	Rothenburg	Sottrum Rotenburg	33 Rotenburg	53 Rotenburg
33b	33. Bre- men	-				
34.	36.	-	Zahrensen Brokel	Schnever- dingen	34 Hems- lingen	54 Hems- lingen
35a	34. Hoya	O	Mackenstedt Leeste	Mackenstedt Leeste	35 Leeste	63 Leeste
35b	34. Bre- men	-				
36.	35.	-	-	-	36 Achim	64 Achim
37.	38.	W	Kirchwalsede Walle	Kirchwalsede Walle	37 Kirch- walsede	65 Kirch- walsede
38a	39. Lüneb.	-	Neuen- kirchen Wittorf	Neuenkirchen Wittorf	38 Neuen- kirchen	66 Neuen- kirchen
38b	39. Verden	O				
39A	51a	-	Huntelosen Sage	Sage	39a Großen- kneten	62 Grossen- kneten
39B	51b	-	Ahlhorn Leete	Leete	39b Ahlhorn	73 Alhorn
40A	ad 52	N	Harpstedt Wildes- hausen	Harpstedt Wildeshausen	40b Wildes- hausen	74 Wildes- hausen (gemeinsa- mes Blatt mit zu 74)
40B	ad 35/ 41.		Annen	Ippener	40a Gr. Ippener	zu 74 Gr. Ippener

Blattnr.	Alte Nr./ Kampagne	Klappen	Ortschaften auf Über- sichtsblatt 1786 Han- nover	Ortschaften auf Über- sichtsblatt o. D. Berlin	Blattnr. und Name beim Nachdruck 1:25.000	Blattnr. und Name beim Nachdruck 1:40.000
41.	53.	O	Syke Bassum Neubru- hausen	Sycae Bassum Neubru- hausen	41 Syke	75 Syke
42.	41.	N, O	Theding- hausen	Blendern Matfeld Altenbruch- hausen	42 Bruch- hausen	76 Bruch- hausen
43a	40. Lüneb.	-	Verden Sudkampen	Verden Westen	43 Verden	77 Verden
43b	40. Verden	W, S, O				
44.	54.	W	Colnrade	Collenrade Goldenstedt	44 Golden- stedt	83 Golden- stedt
ad 45a <i>Klap- pe:</i> ad 42	42. Dieph.	N	Sudwalde Ehrenburg	Sudwalde Ehrenburg Schwaförde	45 Ehrenburg	84 Ehrenburg
45b	42. Hoya	-				
46.	43.	-	Hoya Altenbruch- hausen	Eistrup Bücken	46 Hoya	85 Hoya
47A	55.	-	Aschen Diepholtz	Diepholz	47a Aschen	zu 92 Aschen
47B	55.	-	Barwer	Barnstedt Reden	47b Barnstorf	92 Barnstorf (gemeinsa- mes Blatt mit zu 92)
48.	45.	-	Suhlingen Bahrenburg	Sidenburg Sulingen Bahrenburg	48 Suligen	93 Sieden- burg
49.	46.	W, O	Bargstedt	Drackenburg Nienburg	49 Nienburg	94 Nienburg
50A	56.	S	- <i>Klappe</i> Lem- förde	- <i>Klappe</i> Lem- förde	50a Diepholz	103 Diepholz zu 103 Lem- förde

Blattnr.	Alte Nr./ Kampagne	Klappen	Ortschaften auf Über- sichtsblatt 1786 Han- nover	Ortschaften auf Über- sichtsblatt o. D. Berlin	Blattnr. und Name beim Nachdruck 1:25.000	Blattnr. und Name beim Nachdruck 1:40.000
50B	56.	S	Lembruch <i>Klappe</i> Brockum	Wagenfeld <i>Klappe</i> ohne Ortsnamen	50b Wagen- feld	104 Wagen- feld zu 104 Brockum
51a	47. Dieph.	-	Minnig- hausen	Uchte	51 Uchte	105 Uchte
51b	47. Hoya	-				
52.	48.	-	Liebenau Steyerberg Brockeloh	Liebenau Steierberg Lansberg Stolzenau Leese	52 Stolzenau	106 Stolze- nau
53a	49. Dieph.	-	Warmсен Diepenau	Warmсен Bonhorst Diepenau	53 Diepenau	114 Diepenau
53b	49. Hoya	-				
54a	54. Lüneb.	-	Loccum Glissen <i>Klappe</i> Wiedensahl	Schlüsselburg Loccum Rehb. Brunne Glissen Rosenhagen Wiedensahl	54 Loccum	115 Loccum
54b	50. Hoya	S				
55.	<i>Auf der Klappe</i> 92.	N	Schencken- berg Crumernes? Sieben- bäumen Steinhorst	Schenkenberg Grienau Palisdorf Rundstragen Castorf Goldeniz Steinhorst	55 Steinhorst	5 Steinhorst
56.	93.	N, O	Gr. Gronau Pogetz	Grönau Tüschenseck Culpin	56 Lübeck	6 Gr. Gronau
57.	94.	-	Sandesneben Schönberg	Schönberg Planhagen	57 Sandes- neben	7 Sandes- neben

Blattnr.	Alte Nr./ Kampagne	Klappen	Ortschaften auf Über- sichtsblatt 1786 Han- nover	Ortschaften auf Über- sichtsblatt o. D. Berlin	Blattnr. und Name beim Nachdruck 1:25.000	Blattnr. und Name beim Nachdruck 1:40.000
58.	95.	O	Horst Darchow Lassahn Stintenburg Mölln	Ratzeburg Gr. Türow Kogel Horst Seedorf Mölln Gr. Zecher Stintenburg Hollenbeck	58 Ratzeburg	8 Ratzeburg
59a	57- Har- burg	-	Altona Hamburg	Altona Hamburg Neuhof	59 Wilhelms- burg	18 Wilhelms- burg
59b	ad 14 Bre- men	-				
60.	96.	-	-	Wendorf Bergedorf	60 Wentorf	19 Wentorf
61.	97.	-	Schwarzen- beck	Barsthorst Lancken Wotersen Schwarzen- beck Blüssen Prücken	61 Schwarzen- beck	20 Schwarzen- beck
62.	98.	O	Gudow Güster	Gudow Zarventhien	62 Gudow	21 Gudow
63.	58.	-	Haarburg Hitfeld	Wilhelmsburg Haarburg	63 Harburg	27 Harburg
64a	59. Lau- enb.	-	Wilhelms- burg Geesthacht Marschacht Lasrönne	Geesthacht Kirchwerder	64 Kirchwer- der	28 Kirchwer- der
64b	59- Har- burg	-				
65.	99.	S	Johannwarde Gultzow Lauenburg Artlenburg	Dalldorf Gültzow Artlenburg Lauenburg Bütlingen	65 Lauenburg	37 Lauenburg

Blattnr.	Alte Nr./ Kampagne	Klappen	Ortschaften auf Über- sichtsblatt 1786 Han- nover	Ortschaften auf Über- sichtsblatt o. D. Berlin	Blattnr. und Name beim Nachdruck 1:25.000	Blattnr. und Name beim Nachdruck 1:40.000
66.	60.	-	Seppensen	Ramelsloh	66 Ramelsloh	35 Ramelsloh
67.	61.	-	Winsen Töppenstedt	Winsen	67 Winsen/ Luhe	67 Winsen a. L.
68.	nl	N	Barum Wendewisch Bardowick	Lüdersburg Bardowick Scharnebeck Lüne	68 Scharne- beck	37 Scharne- beck
69.	73.	N	Neuhaus Bleckede	Gartze Bleckede Stipelse Haar	69 Bleckede	38 Bleckede
70.	74.	-	Neuhaus	Succow Stapel	70 Stapel	39 Stapel
71.	63.	-	Hanstedt Sahrendorf	Hanstedt Undeloh	71 Hanstedt	45 Hanstedt
72.	64.	-	Satzhausen Rawen	Kirchgellersen Eindorf Oldendorf	72 Kirch- gellersen	46 Kirch- gellersen
73.	65.	-	Lüneburg Radenbeck Grünhagen	Lüneburg Gifckendorf	73 Lüneburg	73 Lüneburg
74.	75.	-	Darchau Dalenburg Görde	Dalenburg Gienau Göhrde	74 Dahlen- burg	48 Dahlen- burg
75.	76.	-	Wehningen Hitzacker	Tripckau Wehningen Hitzacker	75 Hitzacker	49 Hitzacker
76A	51.	-	Schnever- dingen Scharl Bispingen	Schnever- dingen Scharrl Bispingen	76 Bispingen	55 Bispingen
76B	37.	-				
77.	66.	-	Bältzendorf Amelinghau- sen Holthusen	Ameling- hausen	77 Ameling- hausen	56 Ameling- hausen
78.	67.	-	Binebüttel Notendorf Bevensen	Bienenbüttel Medingen Bevensen	78 Medingen	57 Medingen

Blattnr.	Alte Nr./ Kampagne	Klappen	Ortschaften auf Über- sichtsblatt 1786 Han- nover	Ortschaften auf Über- sichtsblatt o. D. Berlin	Blattnr. und Name beim Nachdruck 1:25.000	Blattnr. und Name beim Nachdruck 1:40.000
79.	77.	-	Höber Ribrau	Glienitz	79 Gr. Thon- dorf	58 Gr. Thon- dorf
80.	78.	-	Dannenberg	Schmesau Dannenberg Sareitz	80 Dannen- berg	59 Dannen- berg
81.	79.	N	Langenhof Gartau	Lentzen Gartow Dünsche	81 Gartow	60 Gartow
82.	80.	-	-	Schnacken- burg	82 Schnacken- burg	61 Schnacken- burg
83.	68.	-	Töppingen Soltau Meinholz	Wolterding Töbingen Soltau Meinholz	83 Soltau	67 Soltau
84.	69.	-	Wriedel Munster Eimke	Wriedel Münster Eimbeke	84 Munster	68 Munster
85.	72.	-	Ebstorf Ültzen Holdenstedt	Ebstorf Oldenstadt Ültzen	85 Uelzen	69 Ültzen
86.	81.	-	Riestedt Suhldorf	Zahrenthin Suhldorf	86 Suhlen- dorf	70 Suhlen- dorf
87.	82.	S	Lüchow Wustrow Clertze <i>Klappe</i> Bergen	Grabau Luchow Clentze Wustrow <i>83.Klappe</i> Bergen Saltzwedel	87 Lüchow	71 Lüchow
88.	83.	S, O	Trebel Predöhl	Pretzelle <i>Klappe</i> Volt- zendorf	88 Pretzelle	72 Pretzelle
89.	70.	-	Dorfmarck Wallsrode	Stellichte Dorfmarck Fallingbostel Wallsrode Düshorn	89 Walsrode	78 Walsrode
90.	71.	-	Wense Witzendorf Niendorf	Wietzendorf Wense Wardböhmen Hagen	90 Wietzen- dorf	79 Wietzen- dorf

Blattnr.	Alte Nr./ Kampagne	Klappen	Ortschaften auf Über- sichtsblatt 1786 Han- nover	Ortschaften auf Über- sichtsblatt o. D. Berlin	Blattnr. und Name beim Nachdruck 1:25.000	Blattnr. und Name beim Nachdruck 1:40.000
91.	84.	-	Müden Hermans- burg	Müden Neu Sotriet	91 Hermans- burg	80 Hermans- burg
92.	85.	-	Sudenburg Hörsevingen	Holdenstedt Räber Hösserig	92 Holden- stedt	81 Holden- stedt
93.	86.	O	Bodenteich	Schnega Bodenteich	93 Boden- teich	82 Boden- teich zu 82 Bergen a.Du.
94a	44. Lüneb.	-	Rethem Hämeln	Rethem Wahlingen Hämelhausen Hasbergen	94 Rethem	86 Rethem
94b	44. Hoya	-				
95.	87.	-	Ostenholtz Ahlden	Heedemühlen Ahlden	95 Ahlden	87 Ahlden
96.	88.	-	Bergen Sultz Meissendorf	Bergen Eversen Walle Meissendorf	96 Bergen	88 Bergen
97.	89.	-	Schafstal Rebbarlah	Schafstall (unleserlich) Rebberlach Eschede	97 Eschede	89 Eschede
98.	90.	-	Weihausen Hankens- büttel	Weihausen Spreckensehl Hancgens- büttel Bargfeld	98 Hankens- büttel	90 Hankens- büttel
99.	91.	-	Wittingen Ohrdorf	Stöcken Wittingen Isenhagen	99 Wittingen	91 Wittingen
100.	100.	-	Hemsem Langendam	Rodewald Wölpe Steimecke	100 Rode- wald	95 Rodewald
101.	101.		Essel Stöcken	Gilten Essel Schwarmstedt Stöcken	101 Essel	96 Essel

Blattnr.	Alte Nr./ Kampagne	Klappen	Ortschaften auf Über- sichtsblatt 1786 Han- nover	Ortschaften auf Über- sichtsblatt o. D. Berlin	Blattnr. und Name beim Nachdruck 1:25.000	Blattnr. und Name beim Nachdruck 1:40.000
102.	102.		Winsen Wickenberg	Winsen Wickenberg	102 Winsen- (Aller)	97 Winsen a./A
103.	103.	-	Bedenbostel Celle	Wulfshorn Bedenbostel Zelle	103 Celle	98 Celle
104.	104.	-	Gr. Oesingen Hohne Wahrenholtz	Eldingen Gr. Oesingen Hohne	104 Gr. Ösingen	99 Gr. Ösin- gen
105.	105.	-	Knesebeck Redenbeck Wahrenholtz	Knesebeck Redenbeck Wahrenholtz	105 Knese- beck	100 Knese- beck
106.	106.	N	Brome Küsey	Brome Kusey	106/114 Brome	101 Brome
107.	107.	O	Clötze Kakerbeke	Clötze Kakerbeck	107 Klötze	102 Kloetze
108.	108.	-	-	Lindsburg Mariensee Schneeren Neustadt	108 Neustadt	107 Neustadt a./R
109.	109.		Mandelsloh Bissendorf	Mandelsloh Eltzen Bissendorf Matternhagen	109 Bissen- dorf	108 Bissen- dorf
110.	110.		Fuhrberg Wetmar Gr. Burg- wedel	Fuhrberg Ramlingen Burgwedel	110 Gr. Burg- wedel	109 Burg- wedel
111.	111.	-	Langlingen Wathlingen	Eicklingen Wathlingen Bröckel	111 Gr. Eick- lingen	110 Gr. Eick- lingen
112.	112.	-	Muden Gifhorn Meinersen	Dieckhorst Gifhorn Meinersen	112 Gifhorn	111 Gifhorn
113.	113.	O	Ehra Jeimne	Ehra Dannenbüttel	113 Ehra	112 Ehra
114.	114.	-	Röwitz	Pröwitz Croyer Trippigleben	auf 106 Brome	113 Kroya
<i>Klap- pe</i> ad 114.		-	Breitenfelde Trippigleben	Breitenfelde		zu 102 Breiten- felde

Blattnr.	Alte Nr./ Kampagne	Klappen	Ortschaften auf Über- sichtsblatt 1786 Han- nover	Ortschaften auf Über- sichtsblatt o. D. Berlin	Blattnr. und Name beim Nachdruck 1:25.000	Blattnr. und Name beim Nachdruck 1:40.000
115.	115.	-	Rehburg Bockeloh Colenfeld	Mardorf Poggenhagen Rehburg Wilhelmstein Steinhude Hagenburg Blumenau Wunstorf Bockeloh Colenfeld	115 Wunstorf	116 Wunstorf
116.	116.	-	Osterwald Bothfeld	Freilingen Osterwald Langenhagen Engelbostel Ricklingen Stöcken Marienwerder Seetze Herrenhausen	116 Langen- hagen	117 Langen- hagen
117.	117.	-	Kirchhorst Burgtorf	Isernhagen Burgdorf Bothfeld Leerte	117 Burgdorf	118 Burgdorf
118.	118.	O	Ütze Abbensen	Ütze Dachtmissen Eltze Edemissen Abbensen Sievershausen	118 Uetze	119 Ütze
119.	119.	-	Isenbüttel Rötgesbüttel	Seershausen Isenbüttel Hittersen Blumenhagen	119 Meiner- sen	120 Meiner- sen
120.	120.	-	Fallersleben Grassel Heiligendorf Wolfsburg	Wolfsburg Vorsfeld Fallersleben Essenrode Heiligendorf	120 Fallers- leben	121 Fallers- leben

Blattnr.	Alte Nr./ Kampagne	Klappen	Ortschaften auf Über- sichtsblatt 1786 Han- nover	Ortschaften auf Über- sichtsblatt o. D. Berlin	Blattnr. und Name beim Nachdruck 1:25.000	Blattnr. und Name beim Nachdruck 1:40.000
121.	121.	-	Gr. Muntzel Barsing- hausen Lauenau	Hohnhorst Gr. Munzel Wichtring- hausen Rodenberg Barsing- hausen Lauenau	121 Lauenau	122 Lauenau
122.	122.	-	Hannover Gerden Wennigsen	Hannover Lenthe Stemmen Ronnenberg Gerden Hiddestorf Wennigsen Potholtensen	122 Hannover	123 Hannover
122: 123.	122.	-	Ilten Pattensen	Iltem Döhren Coldingen Pattensen	123 Ilten	124 Ilten
123: 124.	123.	-	Pein Harber	Eichse Peina Haymar Hohenhameln	124 Haimar	125 Haimar
124: 125.	124.	N, S	Gr. Schwül- per	Gr. Schwülper Braunschweig	125 Braun- schweig	126 Gr. Schwülper
125: 126.	125.	-	Ochsendorf Königslutter	Niendorf Wenthausen Königslutter	126/127 Niendorf	127 Neindorf
126: 127.	126.	-	Rennau Kloster Marienthal	Bistorf Rennau Helmstedt	auf 126 Neindorf	127 Bistorf
128.	nv	O	Oldendorf Einbeck- hausen Münder	Pölde Hülseder Einbeck- hausen Münder Oldendorf Flegschen	128 Münder	128 Münder

Blattnr.	Alte Nr./ Kampagne	Klappen	Ortschaften auf Über- sichtsblatt 1786 Han- nover	Ortschaften auf Über- sichtsblatt o. D. Berlin	Blattnr. und Name beim Nachdruck 1:25.000	Blattnr. und Name beim Nachdruck 1:40.000
129.	nv	W	Springe Eldagsen	Paredenbeck Gestorf Springe Eldagsen	129 Springe	129 Springe
130.	130.	-	Calenberg	Ruthe Sarstedt Calenberg Schulenburg Rössing Mahlerten	130 Rössing	zu 129 Calenberg
131.	131.	-	Lachem Hasperde Hameln Ertzen	Lachem Hameln Posteholtz Hastenbeck Ohr Ertzen Ohsen	131 Hameln	130 Hameln
132.	132.	W	Coppen- brügge Eltze Lauenstein	Wölting- hausen Wittenburg Coppenbrüge Eltze Jede Risperode Lauenstein Satzhemmen- dorf Eime	132/133 Lauenstein	131 Lauen- stein
133.	133.	-	Gronau	Poppenberg Gronau Banteln Bruggen	auf 132 Lauenstein	zu 131 Gronau
134.	134.	-	Grohnde	Reker Hämelschen- burg Grohnde Pirmont Lüntorf Lüde Nehrsen Ottenstein	134 Grohnde	132 Grohnde

Blattnr.	Alte Nr./ Kampagne	Klappen	Ortschaften auf Über- sichtsblatt 1786 Han- nover	Ortschaften auf Über- sichtsblatt o. D. Berlin	Blattnr. und Name beim Nachdruck 1:25.000	Blattnr. und Name beim Nachdruck 1:40.000
135a	135.	-	Duingen Capellen- hagen Bodenwerder	Esperde Wallensen Duingen Capellen- hagen Bodenwerder Bühle	135 Boden- werder	133 Boden- werder
135b	135.	-				
136a	136.	-	Deensen Ahlfeld	Posthaus Limmer Alfeld Wispenstein Carlshütte	136 Alfeld	zu 133 Lim- mer
136b	136.	-				
137.	137.	-	Polle Hölerberg Holzminden	Polle Heimsen Holzminden	137/138 Polle	134 Polle
138.	138.	-	Bevern Erichsburg	Lüthorst Bevern Erichsburg	auf 137 Polle	zu 135 Erichs-burg
139.	139.	-	Ammensen Ohrshausen Einbeck	Ammensen Stroit Grene Hube Thurm Fardeilsen Opperhausen Einbeck	139 Einbeck	135 Einbeck
140A	140a.	W	Seesen Harjehausen Wildemann	Kalte Birne Seesen Gandersheim Harriehausen Wildemann Staufenburg Seebexen	140 Harrie- hausen	136 Harrie- hausen
140B	nv	-	-	Neue Krug		zu 136 Neue- krug
141.	141.	-	Neuehaus	Dassel Neuehaus	141 Hilwarts- hausen	138 Hilwarts- hausen

Blattnr.	Alte Nr./ Kampagne	Klappen	Ortschaften auf Über- sichtsblatt 1786 Han- nover	Ortschaften auf Über- sichtsblatt o. D. Berlin	Blattnr. und Name beim Nachdruck 1:25.000	Blattnr. und Name beim Nachdruck 1:40.000
142.	142.	-	Saltzder- helden Rotenkirchen Moringen Northeim	Markallendorf Saltzder- helden Wollersen Rotenkirchen Laueberg Hohnstedt Fredelsloh Northeim Moringen	142 Nort- heim	139 Nort- heim
143.	nv	-	Echte Gittelde Westerhof Brunstein Osterode Dorste	Grund Gittelde Radenhausen Westerhof Imbshausen Wiebrecht- hausen Förste Braunstein Osterode Elvershausen	143 Osterode	140 Osterode
144a	nv	-	Goslar Lautenthal Zellerfeld	Wolfshagen Goslar Ockerhütte Lautenthal Stüterey Zellerfeld	144 Goslar	137 Goslar (<i>ein gemein- sames Blatt mit zu 137a und zu 137b</i>)
144b	nv	-	Sophien Hütte	Woltingerode Sophienhütte Grauhof	auf 144 Goslar	zu 137a Sophien- hütte
145.	145.	O	Hartzeburg	Neustedt Ilsenburg	145 Harzburg	zu 137b Molkenhaus
146.	146.	-	Clausthal Andreasberg	Clausthal Altenau Buntebock Lerbach Riestenbeeck Camschlacken St. Andreas- berg	146 Clausthal	141 Clausthal

Blattnr.	Alte Nr./ Kampagne	Klappen	Ortschaften auf Über- sichtsblatt 1786 Han- nover	Ortschaften auf Über- sichtsblatt o. D. Berlin	Blattnr. und Name beim Nachdruck 1:25.000	Blattnr. und Name beim Nachdruck 1:40.000
147.	nv	-	Elbingerode	Schierke Elbingerode Elend Königshof Braunlahe Wiedfeld <i>Klappe</i> Hüttenrode Rübeland	147 Elbinge- rode	142 Elbinge- rode
148.	148.		Lauenförde	Lauenförde Carlshaven	148 Lauen- förde	zu 143 Lauen- förde
149.	nv	-	Nienover Uslar	Nienover Uslar Bodenfelde Offensen	149 Uslar	143 Uslar
150.	nv	-	Nörten Hardeggen Marienstein Harste	Ussinghausen Schlarpe Hardeggen Nörten Hardenberg Harste Löhdingen Bovenden	150 Hardeg- gen	144 Hardeg- gen
151.	nv	O	Catlenburg Hattorf Giebolds- hausen	Dorste Schwiegers- hausen Düna Catlenburg Wulfthen Hattorf Sudershausen Gildersheim Lindau Gieboldshau- sen Prendels- hausen Woltershau- sen	151 Katlen- burg	145 Catlen- burg

Blattnr.	Alte Nr./ Kampagne	Klappen	Ortschaften auf Über- sichtsblatt 1786 Han- nover	Ortschaften auf Über- sichtsblatt o. D. Berlin	Blattnr. und Name beim Nachdruck 1:25.000	Blattnr. und Name beim Nachdruck 1:40.000
152.	nv	-	Hertzberg Lauterberg	Herzberg Lauterberg Schartzfeld Neuhof Pöhlde Bartoldfeld Sachse	152 Herzberg	146 Herzberg
153.	153.	-	Benneken- stein Rotehütte	Danne Sarge Bennecken- stein Hohegeiß Sophienhof Rote Hütte Sültzhagen <i>Klappe</i> Huf- haus Birckenmohr	153/158 Ilfeld	147 Sülzhayn
154.	nv	-	Adelepsen Imsen Hemeln	Förstenhagen Ebershausen Bursfelde Güntersen Insen Varlohßen Veckerhagen Bühren Wellersen	154 Bursfelde	148 Bursfelde
155.	155.	-	Weende Göttingen Dransfeld	Adelepsen Lengeler Weende Göttingen Geismar Kl. Wiers- hausen Dransfeld Reinshof Mengers- hausen Diemarden	155 Göttingen	149 Göttingen

Blattnr.	Alte Nr./ Kampagne	Klappen	Ortschaften auf Über- sichtsblatt 1786 Han- nover	Ortschaften auf Über- sichtsblatt o. D. Berlin	Blattnr. und Name beim Nachdruck 1:25.000	Blattnr. und Name beim Nachdruck 1:40.000
156.	nv	-	Rüdigers- hausen Waake Duderstadt	Lütgenhausen Radolfshausen Wacke Mackenrode Rieckerrode Duderstadt Niedeck Weimershof Rittmers- hausen	156 Waake	150 Waake
157.	nv	-	Ruhmspringe Nixey? Bockelhagen Trebra	Steina Osterhagen Ruhmspringe Rotenbergs Haus Zwinger Trebra	157 Oster- hagen	151 Oster- hagen
158.	nv	-	Ellrich Clettenberg Northausen	Ellrich Ilfeld Werna Clettenberg Wofleben Nieder Sachs- werffen Crimderode Petersdorf Northausen Himmel- garten	158/159/164 Bösenrode zum Teil auf 153/158 Ilfeld	152 Ilfeld
159.	nv	-	Neustadt Hermanns- acker Urbach	Neustadt Buchholtz Leimbach Urbach	auf 158/159/164 Bösenrode	153 Leimbach (<i>ein gemein- sames Blatt mit 153 Bösenrode</i>)
160.	nv	-	Oberscheden Münden	Nieder Scheden Hilwartsh. Münden Wilhlems- hausen Lutternerbege	160 Münden	154 Münden

Blattnr.	Alte Nr./ Kampagne	Klappen	Ortschaften auf Über- sichtsblatt 1786 Han- nover	Ortschaften auf Über- sichtsblatt o. D. Berlin	Blattnr. und Name beim Nachdruck 1:25.000	Blattnr. und Name beim Nachdruck 1:40.000
161.	nv	O, S, S	Reinhausen Jühnde Hedemünden Friedland	Fühnde Reinhausen Meensen Mariengarten Friedland Mollenfelde Niedergander Hedemünden Rüsteberg	161 Friedland	155 Friedland
162.	nv	-	Heiligenstadt	Beienrode Bischhausen Bremke Weissenborn Glasiehausen Elpnerode Bischagen Siemerode Ganse Teich Mengelrode Heiligenstadt Scharfenstein	162/163 Bischhausen	zu 155 Bisch- hausen
163.	nv	W	Lipprecht- rode Stadt Wörbis	Groß Rodun- gen Lipprechtrode Stadt Wörbis Bleicherode Breiteworbis Leinefelda Nieder Orschlag <i>Klappe</i> Zaun- reden Rüdigers- hagen	auf 162/163 Bischhausen	auf 151 u. 156 Lipprechte- rode
164.	nv		Heringen Berge	Windehausen Besenrode Gersbach Berge Heringen	auf 158/159/164 Bösenrode	153 Bösen- rode

Blattnr.	Alte Nr./ Kampagne	Klappen	Ortschaften auf Über- sichtsblatt 1786 Han- nover	Ortschaften auf Über- sichtsblatt o. D. Berlin	Blattnr. und Name beim Nachdruck 1:25.000	Blattnr. und Name beim Nachdruck 1:40.000
165.	nv		Landwehr- hagen Cassel	Landwernha- gen Spienershau- sen Uslah Dahlheim Cassel Nieste Sensenstein	165 Kassel	156 Nieste
Summe 187		Summe 60			Summe 161	Summe 156

Abbildungsverzeichnis

Die Abbildungen 1 und 3 beruhen auf Materialien und Digitalisaten des Niedersächsischen Landesarchivs, die Abb. 4, 5, 6 und 7 auf solchen der Staatsbibliothek Berlin-Preußischer Kulturbesitz. Abb. 2 liegen eigene Fotos in der Berliner Bibliothek zu Grunde. Ich danke beiden Institutionen für die Abdruckgenehmigungen.

G. F. Eduard Crusius (1797-1861)

Landpfarrer, Volkslehrer und Verfasser einer Stadtgeschichte Goslars

VON IRENE CRUSIUS

Das deutsche protestantische Pfarrhaus – ein Mythos? Seit eh und je wird es als Nährboden und Brutstätte der deutschen Kultur- und Geistesgeschichte angesehen.¹ Und in der Tat, die Anzahl der aus Pfarrhäusern stammenden berühmten Persönlichkeiten ist beeindruckend, wenn auch manche Pfarrerskinder an ihrer Herkunft gelitten und gegen sie opponiert haben. Das Bild der Pfarrhausidylle auf dem Lande, eines friedlichen, naturnahen Lebens, wo der Pfarrer als gütiger Vater seiner Familie und der Gemeinde vorsteht und seines geistlichen Amtes waltet, dieses Bild wurde dauerhaft geprägt von Johann Heinrich Vossens Versepos »Luise« (1795),² das bis ins 20. Jahrhundert hinein zum Schulkanon bürgerlicher Bildung zählte. Dort feiert der *redliche Pfarrer von Grünau* mit Familie, Gästen und dienstbaren Geistern im großen Pfarrgarten und beim Picnic im Wald den Geburtstag seiner *lieblichen Tochter* Luise und später ihre Vermählung. Ausführlichst und voller Emphase werden die sommerliche Natur mit Vogelgezwitscher, rieselnder Quelle, Kaffeetafel in der Laube am steinernen Tisch und die häusliche Ausstattung und Gewohnheiten im Pfarrhaus geschildert.

Und eine solche biedermeierliche Idylle findet sich ähnlich in dem Buch des Gottlob Friedrich Eduard Crusius »Der Besuch in Hainthal«, 1839 sehr hübsch, mit kleinen Stahlstichen illustriert, immerhin bei Hoffmann und Campe in Hamburg erschienen.³ In deutschen Hexametern werden (wie bei Voss) Episo-

1 Wilhelm BAUR, Das deutsche evangelische Pfarrhaus. Seine Gründung, seine Entfaltung, sein Bestand, Bremen 1877. Martin GREIFFENHAGEN (Hrsg.), Das evangelische Pfarrhaus. Eine Kultur- und Sozialgeschichte, Stuttgart 1984. Luise SCHORN-SCHÜTTE, Evangelische Geistlichkeit in der Frühneuzeit, Gütersloh 1996. Christine EICHEL, Das deutsche Pfarrhaus. Hort des Geistes und der Macht, Berlin 2012. Den Wandel in der Beurteilung des Pfarrhauses behandelt Oliver JANZ, Das evangelische Pfarrhaus als deutscher Erinnerungsort, in: Jahrbuch für Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte 64 (2003), S. 86-103. Jürgen KRÜGER u.a. (Hrsg.), Das evangelische Pfarrhaus im deutschsprachigen Südwesten, Ostfildern 2014.

2 Luise. Ein ländliches Gedicht In drei Idyllen, Königsberg 1795.

3 Fünf Jahre nach dem »Besuch in Hainthal« erschien 1844 in Sondershausen von Eduard CRUSIUS »Die Verlobung. Ein ländliches Gedicht in 8 Idyllen«, vielleicht weil das erste Epos vergriffen war oder weil vor allem ein zusätzliches Einkommen benötigt wurde.

den aus dem Leben eines jungen Pfarrerehepaares, auch hier mit viel Detailrealismus, erzählt: Schwiegereltern und Schwager kommen zum ersten Mal zu Besuch. Man besichtigt Haus und Garten, wobei der junge Pfarrer stolz seine eigenhändigen Renovierungsarbeiten vorführt, *auch die Zimmer, die selbst geziert er hatte mit Kränzen malend* oder mit *oben an breiterer Kante durch prangende Blumengehänge*,⁴ eine biedermeierliche Wanddekoration also. Den Garten hatte er ebenfalls bearbeitet und mit Blumen und Büschen bepflanzt, und auch in diesem Pfarrhausgarten fehlt weder der rauschende Quell noch die schattige Laube.

*Rings am steinernen Tisch sitzt drauf die frohe Gesellschaft;
Labenden Kaffeetrunk beut freundlich die emsige Hausfrau.*⁵

Es gibt einen Ausflug in die Berge mit Pferdewagen und zu Fuß, auch einen Besuch beim Amtsbruder in der nahegelegenen Stadt⁶, und schließlich wird auch noch das erste Kind geboren und getauft, ein Mädchen – es ist Christiane Wilhelmine (Minna, geb. 1826), denn sowohl Orte wie Personen des Versepos sind eindeutig identifizierbar: es handelt sich um die erste Pfarre des Autors, Eberholzen, Landkreis Hildesheim, und um seine erste Frau, Henriette Wilhelmine Dony und deren Verwandte. Eduard Crusius hat die im 18./19. Jahrhundert beliebte Literaturgattung Idylle sogar ein zweites Mal gewählt in seinem nie gedruckten, uns nur in Abschrift überlieferten Versepos »Der erste Frühlingstag«.⁷ Auch hier wird das ländliche Leben im Pfarrhaus, die biedermeierliche Häuslichkeit verklärt dargestellt.

Seit einigen Jahren ist nun diese »heile Welt« des Pfarrhauses, auch der Stand des evangelischen Pastors für sozialwissenschaftliche Untersuchungen⁸ interessant geworden, wobei sich (wen wundert es?) die historische Realität weniger arkadisch darstellt. 2013 hat das Deutsche Historische Museum in Berlin dem Thema eine Ausstellung gewidmet: »Leben nach Luther. Eine Kulturgeschichte des Evangelischen Pfarrhauses«.⁹ Als Beispiel für die gewiss nicht

4 Der Besuch in Hainthal, S. 3 und 8.

5 Ebd., S. 22.

6 Mit Gronau oder Alfeld zu identifizieren.

7 Das Originalmanuskript ist im 2. Weltkrieg in der Wohnung von Ilse, der Witwe von Hans Crusius, in Hildesheim verlorengegangen. Hans Crusius hatte es mit der Schreibmaschine abgeschrieben, kommentiert und seinen Brüdern je ein Exemplar übergeben. Ein Exemplar befindet sich im Familienarchiv.

8 SCHORN-SCHÜTTE, Geistlichkeit, wie Anm. 1. Luise SCHORN-SCHÜTTE/Walter SPARN (Hrsg.), Evangelische Pfarrer. Zur sozialen und politischen Rolle einer bürgerlichen Gruppe in der deutschen Gesellschaft des 18. bis 20. Jahrhunderts, Stuttgart 1997.

9 Katalog hrsg. v. Deutschen Historischen Museum, Berlin 2017.

einmaligen Realitäten im evangelischen Pfarrhaus seien hier Lebenslauf und Lebensleistung des G. F. Eduard Crusius gewählt.

Gottlob Friedrich Eduard Crusius – sein Rufname war Eduard¹⁰ – wurde am 11. Juli 1797 in Lichtenstein/Sachsen geboren, einer Residenz der Fürsten von Schönburg-Waldenburg, etwa 20 km südwestlich von Chemnitz. Er war der Jüngste von acht Kindern, von denen vier Söhne das Erwachsenenalter erreichten, und er wurde in eine sehr unruhige Zeit geboren: Lichtenstein lag an der Heerstraße von Schlesien über Ostsachsen nach Thüringen und litt jahrzehntelang an den Truppendurchmärschen und Einquartierungen verschiedenster Nationen. Die Bewohner verarmten durch horrenden Kriegskontributionen, die ihnen abverlangt wurden. Hunger herrschte in der Stadt.¹¹ Eduards Vater, Gottlob Lebrecht Crusius,¹² war Kantor, d. h. zweiter Lehrer an der Lateinschule. Er hatte also, wie bei Kantoren der Zeit üblich, Theologie studiert, war städtischer (nicht kirchlicher!) Lehrer und unterrichtete Latein, Griechisch, Geographie und Musik wie bereits sein Vater und sein Großvater und schließlich auch sein dreifacher Urgroßvater Atlas Crusius, der Chemnitzer Bürgermeister.¹³ Insgesamt ist die Berufskontinuität väterlicher- wie auch zeitweise mütterlicherseits seit dem 16. Jahrhundert in dieser Familie festzustellen. 1813 stirbt der Vater Eduards. Die drei ältesten Söhne stehen bereits in Lohn und Brot, die Mutter muss mit dem Jüngsten die Kantorenwohnung im Schulhaus verlassen. Eduard ist 15 Jahre alt, war zuerst vom Vater, dann in der Ratsschule in Zwickau unterrichtet worden. Sein zwölf Jahre älterer Bruder Gottlob Christian (1785-1848) hatte bereits in Wittenberg und Halle Philologie und Theologie studiert und war 1812 als 3. Lehrer und Kantor an das Lyceum in Osterode am Harz berufen worden.¹⁴ Er ist der Erste dieser Familie, der aus Sachsen in das (damals noch) Kurfürstentum Hannover auswanderte. Und er übernimmt als Ältester nach dem Tode des Vaters die Fürsorge für den kleinen Bruder und nimmt ihn 1814 in seine eigene, inzwischen in Osterode gegründete Familie und Schule auf. Als er 1816 bereits zum Kantor und Vizerektor der größten und angesehensten Lateinschule des Königreichs in Hannover ernannt wird, zieht auch die verwitwete Mutter Christiane geb. Matthesius nach Hannover, gefolgt von

¹⁰ Alle Briefe, Publikationen u. a. sind von ihm selbst mit Eduard gezeichnet. In der Lichtensteiner Familie ist er Fritz genannt worden, s. Brief von Gottlob Christian Crusius an seine Eltern, Bayerische Staatsbibliothek München, Nachlass Prof. Otto Crusius-Crusiusiana III.

¹¹ Bruno LIPPMANN, *Geschichte der Stadt Lichtenstein/Sachsen*, Lichtenstein 1964, S. 58 ff.

¹² Seine handschriftliche Autobiographie befindet sich im Familienarchiv.

¹³ Irene CRUSIUS, *Atlas Crusius – Bürgermeister in schwerer Zeit*. Die Stadt Chemnitz nach dem Dreißigjährigen Krieg, Chemnitz 2004.

¹⁴ *Allgemeine Deutsche Biographie* 4 (1876), S. 631.

ihrem dritten Sohn Otto Carl Sigismund (1794-1861), der eine Revisorstelle am Hannoverschen Consistorium einnimmt.

Vom Bruder G. Christian Crusius, der sich durch zahlreiche lateinische und griechische Klassikerausgaben und -wörterbücher einen weitreichenden Ruf erworben hatte, erhielt Eduard Crusius nicht nur seine klassische, sondern ebenso seine musische Bildung, denn der Herr Kantor des hannoverschen Lyceums wird auch für seine effektiven Methoden im Singunterricht und zur Gründung eines angesehenen Schulchors gelobt.¹⁵ Dieser in der Familie *Onkel Rektor* Genannte schickte Eduard sodann 1818 zum Studium der Theologie nach Göttingen, wo er als *pauper* immatrikuliert wurde und seinem Bruder Otto in Hannover nicht nur monatliche Abrechnungen seines Geldes, sondern auch die neuesten Neuigkeiten aus Göttingen schickte, u.a. eine Schilderung seiner Erlebnisse bei den studentischen Unruhen 1818.¹⁶ 1821 nach den üblichen drei Jahren beendete er sein Studium mit einer preisgekrönten Predigt.¹⁷

Innerhalb der Familienüberlieferung begegnet uns hier zum ersten Mal das Phänomen einer sozialen Verantwortung gegenüber Verwandten: der ältere Bruder leitet und finanziert die Ausbildung des Jüngsten. In der nächsten Generation, unter den Kindern von Eduard Crusius zeitigt das Geflecht verwandtschaftlicher Beziehungen ebenfalls soziale Fürsorge bzw. Verantwortung oder Verpflichtung: die Tochter aus zweiter Ehe, Marie, unterstützt als Lehrerin nach dem Tode des Vaters ihren jüngsten Halbbruder Ernst-August finanziell. Auch der älteste Sohn, Pastor Hermann Crusius (1840-1905) beteiligt sich an dessen Ausbildung und nimmt außerdem einen Sohn (Alfred) seiner kinderreichen Schwester Alma Kasten zur Erziehung in sein Haus auf. Im Zusammenhang mit der wissenschaftlichen Diskussion um »Selbstrekrutierung« und Elitenfunktion des Pfarrerstandes wäre es interessant, ob es in theologischen Großfamilien so etwas wie einen verpflichtenden Kommentar, eine moralische Verpflichtung gegeben hat, männlichen Familienmitgliedern eine adäquate Ausbildung zu gewähren bzw. zu finanzieren, etwa um die Dynastiebildung und Elitenfunktion der Familie zu sichern.

Studierte man Anfang des 19. Jahrhunderts in Göttingen Theologie, so hörte man Vorlesungen bei Professoren der Theologischen wie der Philosophischen Fakultät. Primarius der theologischen Fakultät war unumstritten seit Jahrzehnten Gottlieb Jacob Planck (1752-1827). Ihm sowie dem Historiker Arnold

15 Georg Friedrich GROTEFEND, Geschichte des Lyceums der Königlichen Residenzstadt Hannover, Hannover 1833, S. 63 f.

16 Briefe an Otto Crusius vom 30. Oktober 1818 und 27. August 1818. Bayerische Staatsbibliothek München, Nachlaß Otto Crusius-Crusiusiana III.

17 Nachruf des Superintendenten s. u. S. 260.

H.L.Heeren (1760-1842)¹⁸ verdankte Crusius sein Interesse für Geschichte, wobei nicht vergessen werden darf, dass Johann Christoph Gatterer erst 1799 in Göttingen gestorben war. Er war der Begründer einer auf den historischen Hilfswissenschaften fundierten Geschichtswissenschaft, wozu er in Göttingen das sogenannte »Historische Institut« mit einer reichen Original-Quellensammlung (Gatterer-Apparat) einrichtete.¹⁹ Die historischen Arbeiten von Eduard Crusius spiegeln durchaus die aufklärerischen Forderungen Gatterers an eine *präzise* Historiographie wie auch den universalgeschichtlichen Einfluß Heerens.

Das Hauptwerk des Eduard Crusius, die »Geschichte der vormals Kaiserlichen freien Reichsstadt Goslar am Harze«, 1842 in erster Auflage erschienen, ist dank der mittelalterlichen Bedeutung dieser Stadt als temporäres Zentrum der Reichspolitik eine Stadtgeschichte im Lichte der Reichsgeschichte. Sie reicht von der Stadtgründung bis zur Lebenszeit des Autors, also bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, und ist kapitelmäßig eingeteilt nach den Regierungszeiten der Kaiser bzw. Könige – eine detailfreudige und sehr fleißige Arbeit aufgrund der damals verfügbaren Originalquellen, aber auch in kritischer Auseinandersetzung mit der wissenschaftlichen Literatur seiner Zeit.²⁰ Infolgedessen gibt es Anmerkungen und sogar ein Sach-, Personennamen- und Ortsregister.

Die Darstellung ist zurückhaltend im Urteil und liberal: zu einem Hexenprozess des 16. Jahrhunderts heißt es etwa *Wer sollte Gott nicht herzlich danken, daß die Nacht solchen Aberglaubens vergangen ist.*²¹ In den konfessionellen Auseinandersetzungen des 16. Jahrhunderts sieht Crusius den *Geist einer starren Rechtgläubigkeit welche jede auch nur irgend abweichende Glaubensansicht aufs Heftigste bekämpfte.*²² Die Amtsbrüder werden getadelt, als sie sich gegen die Anordnung des Stadtrats wenden, dass die Juden fortan in den Mauern der Stadt wohnen und ihre Synagoge bauen dürfen.²³ Dagegen werden sie gelobt, als sie eine der vielen Kirchen (Jacobikirche) den Katholiken zur Verfügung stellen, damit diese nicht zur Messe nach Grauhof laufen müssen.²⁴ Liberale Urteile solcher Art ließen sich weitere zitieren. Bemerkenswert übri-

18 Wie Anm. 16.

19 Karl Heinz DEBUS, Der Gatterer-Apparat, Speyer 1998.

20 Am häufigsten werden zitiert: Johann Michael HEINECCIUS, Antiquitates Goslariensium et vicinarum regionum, Frankfurt 1706; Heinrich Wilhelm TRUMPH, Kurtzgefaßte Goslarsche Kirchen-Historie, Goslar 1704; Sebastian G.F.MUND, Versuch einer topographisch-statistischen Beschreibung der Kaiserlich freien Reichs-Stadt Goslar, Goslar 1800.

21 G.F.Eduard CRUSIUS, Geschichte der vormals Kaiserlichen freien Reichsstadt Goslar am Harze, Osterode 1842, S. 276.

22 Ebd., S. 290.

23 Ebd., S. 280f.

24 Ebd., S. 466.

gens auch, dass Crusius die Lage der Pfalz Werla nicht wie manche seiner Historikerkollegen in Westfalen oder in der Stadt Goslar vermutet, sondern aufgrund seiner Quellenstudien nahe dem Ort, wo sie Archäologen im 20. Jahrhundert ausgegraben haben.²⁵ Im Übrigen hat Crusius sich für die Geschichte der Klöster und Stifte des Harzer Umlandes interessiert: Grauhof, Wöltingerode, Dornburg, Dorstadt u. a. und dazu zahlreiche Aufsätze publiziert.²⁶ Natürlich sind diese historischen Arbeiten nicht auf der wissenschaftlichen Höhe unserer Zeit, sie sind aber damals mit wissenschaftlichem Anspruch geschrieben und auch als solche rezipiert worden, nicht nur im 19. Jahrhundert – 1976 hat man die »Geschichte Goslars« sogar nachgedruckt,²⁷ weil bis heute keine umfassende, bis ins 19. Jahrhundert reichende Goslarer Stadtgeschichte publiziert worden ist.²⁸

Doch das Ziel des Göttinger Studiums war natürlich das Amt des Pfarrers. Nachdem im 17./18. Jahrhundert noch über den unzureichenden Bildungsstand der Pfarrer auf dem Lande geklagt worden war, erhob man jetzt den Landpfarrer zum Idealbild der aufgeklärten Theologie. Auf dem Lande, wo 80 Prozent der Bevölkerung lebte, sollte er die Gesellschaft gegen Entkirchlichung und Entchristianisierung moralisch und geistig-geistlich aufrüsten. Dazu gab es im Lehrangebot der Universität zusätzlich homiletische und katechetische Übungen.²⁹ Außerdem hatte Crusius' akademischer Lehrer Gottlieb Jacob Planck zur Vorbereitung seiner Studenten auf das Amt kein Handbuch geschrieben wie heute üblich,³⁰ sondern seine Vorstellungen über die Aufgaben eines Pfarrers dargestellt in Form eines didaktischen Romans. Titel: »Das erste Amtsjahr des Pfarrers von S. in Auszügen aus seinem Tagebuch«. Untertitel: »Eine Pastoraltheologie in Form einer Geschichte«, 1823. Aus dem Vorwort: *Seitdem ich mir meines geistigen Lebens mit Klarheit bewusst bin, hat für mich der Beruf des christlichen Volkslehrers und besonders der Beruf des Landpredigers die höchste Würde.*³¹ In Form eines fiktiven Tagebuchs werden Lebensumstände

25 Ebd., S. 13 f.

26 Sie sind im Hannoverschen Magazin, im Vaterländischen Archiv des Historischen Vereins für Niedersachsen sowie im Hannoverschen Volkskalender und Hannoverschen Volksfreund erschienen, s. Publikationsliste.

27 G. F. Eduard CRUSIUS, Geschichte der vormals Kaiserlichen freien Reichsstadt Goslar am Harze, Fotomechanischer Nachdruck Hannover-Döhren 1978.

28 Eine solche Publikation ist in Planung.

29 Heinrich HOLZE, Zwischen Studium und Pfarramt. Die Entstehung des Predigerseminars in den welfischen Fürstentümern zur Zeit der Aufklärung, Göttingen 1985, S. 139 ff., 253 f.

30 Z. B. Dietrich RÖSSLER, Grundriß der Praktischen Theologie, Berlin u. a. 2¹⁹⁹⁴.

31 Göttingen 1823, Vorrede, S. IV. Eine ähnliche Pastoraltheologie in Versen hatte bereits Johann Valentin ANDREAE 1619 veröffentlicht, s. Christoph SCHNEIDER-HARPPRECHT, Das evangelische Pfarrhaus, in: KRÜGER, Pfarrhaus, wie Anm. 1, S. 29 f.

und Seelenlage eines jungen unerfahrenen Pfarrers in einem armen, heruntergekommenen Dorf geschildert, seine Aufgaben, Erfolge und Misserfolge in der Gemeinde. An diesem Leitfaden pfarramtlicher Aufgaben können wir auch die weitere Tätigkeit von Eduard Crusius messen, der nach der üblichen Hauslehrertätigkeit 1823 als Collaborator (Vikar) in Brinkum bei Bremen seine Laufbahn begann und dort mit der Tochter des Pastor loci, Henriette Wilhelmine Dony, seine Familie begründete. Die eingangs geschilderte Pfarrhausidylle seines Versepos »Der Besuch in Hainthal« fand seit 1825 realiter statt in Eberholzen bei Gronau (Landkreis Hildesheim). In dieser seiner ersten Pfarre erweist sich Crusius bereits als Chronist und Landeskundler, er führt nicht nur, wie Planck seinem Pfarrer von S. rät, sorgfältig die Pfarrregistratur,³² sondern verfasst auch eine ausführliche aktuelle Zustandsbeschreibung des Dorfes Eberholzen, seiner Feldmark und seines Waldes,³³ sicherlich zu seiner eigenen Orientierung, aber auch als Teil einer vom Historischen Verein für Niedersachsen geplanten historisch-topographischen Beschreibung des Königreichs Hannover und Herzogtums Braunschweig, womit er zugleich einen dort ausgesetzten Preis gewinnt.³⁴

Die häusliche Idylle in Eberholzen zerbricht jedoch jäh, als 1828, drei Wochen nach der Geburt der zweiten Tochter (Henriette Wilhelmine, genannt Jettchen) die Mutter an Kindbettfieber stirbt, erst 30 Jahre alt, und der Vater mit einer fast Zweijährigen und dem Säugling allein zurückbleibt. Viele in Zeitschriften veröffentlichte Gedichte Eduards zeugen von seiner großen Trauer. Zudem muss zur Versorgung des Säuglings eine Amme, auch eine Magd angestellt werden. In dieser Not springt die 71-jährige, inzwischen bei ihrem ältesten Sohn in Hannover lebende Mutter Christiane ein, eine, wie Eduard in seinem Nachruf auf sie schreibt, *treue Verpflegerin meiner mutterlosen Kinder und liebevolle Trösterin in meiner Traurigkeit*³⁵. Doch als Crusius *sich 1830 genöthigt sah, der Kinder wegen wieder zu heiraten*³⁶, und sie *von ihrer neuen Schwiegertochter auf das Schändlichste behandelt wurde*, so ebenfalls Eduard,³⁷ kehrte sie nach Hannover zurück.

32 Sie ist heute noch im Pfarrarchiv Eberholzen erhalten.

33 Gedruckt in den Mittheilungen geschichtlichen und gemeinnützigen Inhalts 2,3 und 2,4 (1833), S. 137-150 und 327-358. Danach hat das Dorf 1833 624 Einwohner, nämlich Bauern, Häuslinge und Handwerker.

34 Hannoversches Magazin 13 (1845), S. 97 f.

35 Handschriftlich im Familienarchiv erhalten.

36 Brief von G.F.E. CRUSIUS an das Konsistorium 29. Oktober 1850, LkA Hannover, A 6 Nr. 4153, fol. 6r.

37 Ebd.

Crusius hatte sich also zum zweiten Mal die Tochter eines Amtskollegen aus der Nachbarschaft zur Gattin gewählt: die 21jährige Johanne Caroline Dorothea (Dorette) Henneberg aus Limmer bei Alfeld. Damit ist er ein Exempel für die gruppeninterne Verflechtung protestantischer Geistlichkeit, über deren positive oder negative Bewertung die Sozialwissenschaftler uneinig sind.³⁸ Einerseits bewirkte solche Verbindung überhaupt erst den Standescharakter dieser Gruppe, andererseits fördert und zeigt sie die Abgrenzung zur übrigen Gesellschaft. In unserem Fall spiegelt sie jedenfalls das enge Personen-Beziehungsnetz des ja noch jungen Pfarrers (32 Jahre), nämlich geographisch eng benachbarte Amtsbrüder³⁹ und die engste Familie, als Paten ausschließlich Großmütter und Geschwister der Eltern. Dem aus Sachsen stammenden Neu-Hannoveraner fehlten natürlich die ererbten Personennetze. Obwohl im Februar 1832 erneut eine kleine Tochter, Johanne Marie Henriette, geboren wird, ist die neue Ehe offensichtlich nicht glücklich, denn eineinhalb Jahre später verlässt Dorette geb. Henneberg ihren Mann wegen *ehebrecherischen Umgangs mit einem jungen Menschen des Orts*, wie Crusius selbst an das Ministerium schreibt.⁴⁰ Man wird sich den Skandal in dem Dorf vorstellen können. Ehebruch im Pfarrhaus, das doch christlich-sittliches Vorbild in der Gemeinde sein sollte. Wie kann ein Pfarrer, der ja christliche Moral zu predigen hat, unter solchen Umständen seine Glaubwürdigkeit bewahren? Gern würde man die Predigten von Eduard Crusius hören.⁴¹ Leider sind sie nicht überliefert. Aus Rücksicht auf die Unruhe in der Gemeinde vermeidet Crusius einen gerichtlichen Ehescheidungsprozess und erwirkt stattdessen mit wortreicher Unterstützung seiner Pfarrgemeinde eine Ehescheidung durch *landesherrliche Dispensation*.⁴² Auch dies ein schwieriger Entschluss, gehört es doch sonst gerade zu den Aufgaben des Pastor loci, in Ehestreitigkeiten Gutachten für das Gericht wie für das Konsistorium zu schreiben sowie disziplinierende Maßnahmen gegen die Schuldigen zu ergreifen. Im Juni 1835 werden beide Ehepartner vor das Stadtgericht in Hildesheim bestellt. Ein Versöhnungsversuch scheitert, Dorette Crusius geb. Henneberg

38 SCHORN-SCHÜTTE, Geistlichkeit, wie Anm. 1. Sigrid BORMANN-HEISCHKEIL, Die soziale Herkunft der Pfarrer und ihrer Ehefrauen, in: KRÜGER, Pfarrhaus, wie Anm. 1, S. 149-174.

39 Dem Amtsbruder Meyer in Gronau widmet Crusius ein Gedicht zur Hochzeit, s. Gemeinnützige Blätter 1828, Oktober. Für P. Schmalstieg in Burgdorf hält er 1859 die Trauerrede. Als Briefpartner werden erwähnt: P. Rauterberg in Beuchte, P. Schmalstieg in Burgdorf, P. Heinrich in Gielde, P. Fröbing (Fröbius) in Lengde u. a.

40 Brief vom Oktober 1850, wie Anm. 35.

41 Angesichts der vielen Publikationen ist es merkwürdig, dass nur zwei Predigten erhalten sind, LkA Hannover, D 22b Spec. Eberholzen A. 300, sowie eine gedruckte Predigt, Hannover 1835, nach dem großen Brand in Eberholzen.

42 LkA Hannover, D 22b Spec. Eberholzen A 347 und 293.

wird schuldig gesprochen.⁴³ Eduard Crusius überlässt das Kind der Mutter und zahlt ihr freiwillig eine monatliche Unterstützung sowie Alimente. Ihm wird ein *musterhafter Lebenswandel* attestiert und *unsere innigste Liebe und Hochachtung*.⁴⁴ Dass die Scheidung übrigens Grund für die Amtsenthebung eines Pfarrers ist, wird erst nach dem Vormärz (und bis in das 20. Jahrhundert hinein) Gesetz der Kirchenleitung.

Außerdem fielen bei einem Ehescheidungsprozess hohe Kosten an, u.a. Alimente und Anwaltskosten, selbst für den nicht schuldigen Teil.⁴⁵ Die wirtschaftlichen Verhältnisse im Eberholzener Pfarrhaus waren durch Krankheit, Tod, notwendiges Personal, jetzt auch noch durch den Prozess offenbar dramatisch. Crusius bittet von April 1832 bis 1837 mehrmals dringend um Versetzung auf eine einträglichere Pfarrstelle.⁴⁶ Die Gesuche an das Konsistorium schildern detailliert und ungeschönt seine *aufs Höchste gestiegene Dürftigkeit und die mich fast erdrückende Bürde von Nahrungssorgen*, sowie Schulden aus den vergangenen Dienstjahren.⁴⁷ Dies ist also die bittere Realität hinter der literarischen Pfarrhausidylle der biedermeierlichen Dichtung.

Auf die Versetzung in eine andere Pfarre musste Crusius jedoch noch einige Zeit warten. Erst 1837 wird er am 8. Oktober mit Beeidigung und Einführungspredigt in Immenrode bei Goslar in sein Amt eingeführt.⁴⁸ In der Zwischenzeit war seit 1834 zur Führung des Haushalts und Aufsicht für die zwei Töchter – die dritte, Marie, hatte Crusius aus *Commiseration* der Mutter überlassen⁴⁹ – auch wieder Eduards Mutter Christiane geb. Matthesius nach Eberholzen übersiedelt. Sie stammte wie ihr Mann aus einer sächsischen Lateinschullehrer- und Kantorenfamilie⁵⁰ und hatte selbst mit acht Kindern

43 Eine lange Zeugenaussage über ihren *leichtfertigen Wandel*, vgl. LkA Hannover, D 22b Spec. Eberholzen A 293 und A 6 Nr. 1931, fol. 40r.

44 LkA Hannover A 6 Nr. 4153 Bl. 132r.

45 Dazu Sylvia MÖHLE, Ehe und Ehescheidung in ländlichen Gemeinden des Kurfürstentums und Königreichs Hannover 1790-1870, in: Archiv für Sozialgeschichte 36 (1996), S. 127-153.

46 Briefe von G.F.Eduard CRUSIUS an das Hannoversche Konsistorium, LkA Hannover, A 6 Nr. 4153, fol. 132f.

47 Z.B. Reparaturkosten an den Pfarrgebäuden, die vom jeweiligen Pastor selbst getragen werden müssen.

48 LkA Hannover, A 6 Nr. 4153, fol. 84-100r.

49 Wie Anm. 44. Als Vater und unschuldig Geschiedener hatte Eduard Crusius das Sorgerecht für die Tochter und zahlte der Mutter 45 Reichstaler jährlich Alimente zur Versorgung des Kindes, das aber später offenbar im Pfarrhaus in Immenrode lebte.

50 Christianes Vater, Magister Gotthelf Matthesius (1752-1783) war 2. Schulkollege und Kantor in Lichtenstein und der Amtsvorgänger von Eduards Vater. Auch Christianes Mutter stammte aus einer Kantorenfamilie. Zur Selbstrekrutierung und Berufsvererbung

und einem kränklichen Mann schwierige Zeiten gemeistert. Ihr Sohn Eduard hat ihr einen liebevollen längeren Nachruf gewidmet⁵¹ und schildert sie als lebenskluge, heitere und fromme Frau. Doch 1834 war sie bereits 77 Jahre alt und bedurfte für den Haushalt einer jüngeren Hilfe. Man besann sich auf eine nahe-, geographisch jedoch fernliegende Lösung: ihre älteste Enkelin, Eduards Nichte Johanne Theresie, genannt Hannchen, 19 Jahre alt, wurde von ihrem Vater Wilhelm (1787-1865), dem Webermeister (Kattunfabrikanten)⁵² aus Lichtenstein/Sachsen nach Eberholzen gebracht. Die Familiensaga behauptet, aus Geldmangel zu Fuß. Sicherlich hatte die einsetzende Industrialisierung auch dem Weberhandwerk Verluste gebracht. Außerdem befinden wir uns Anfang des 19. Jahrhunderts noch in der sogenannten »Kleinen Eiszeit«, einer Klima- veränderung, die Missernten, geringere Produktion von Nahrungsmitteln und Teuerung zur Folge hatte.⁵³ In Eberholzen hatte zudem im November 1835 eine Feuersbrunst an die 100 Häuser vernichtet, so dass die Pachtzahlungen und Accidentien an den Pfarrer ausfielen.⁵⁴ Im Immenröder Pfarrhaus herrschte ebenso kein Überfluss, obwohl das Einkommen etwas höher war als in Eberholzen.⁵⁵ Doch 700 Reichstaler im Jahr zuzüglich freier Wohnung, Garten, einer Obstbaumplantage mit 111 Zwetschen- sowie 17 Apfel-, 28 Birn-, 2 Quitten- und 5 Kirschbäumen und 5 Morgen zu verpachtendem Ackerland reichen für einen Dreigenerationenhaushalt plus Knecht oder Magd nicht weit, wenn z. B. ein Schwein 4-6 Taler, der Knecht 12 Taler im Jahr kosten.⁵⁶ Wie wir gehört haben, drückten auch Schulden das Haushaltsbudget. Der Pastor musste sogar bei seinen Pfarrkindern Geld leihen, was dem Ansehen seines Amtes schadete.⁵⁷ Zudem wuchs die Familie, denn am 8. Februar 1838 heiratete der 40-jährige Eduard Crusius seine inzwischen fast 23-jährige Nichte Hannchen und im November stellte sich der erste Nachwuchs ein, die Tochter Agnes. Ehen unter engeren Verwandten waren im 19. Jahrhundert nicht selten, und wurden häufig

auch der Familien der Pfarrfrauen vgl. Oliver JANZ, Kirche, Staat und Bürgertum in Preußen, in: SCHORN-SCHÜTTE/SPARN, Evangelische Pfarrer, wie Anm. 8, S. 143 f.

51 Das Manuskript des Nachrufs befindet sich im Familienarchiv.

52 Trauregister der Kirchengemeinde in Eberholzen.

53 Wolfgang BEHRINGER u. a. (Hrsg.), Kulturelle Konsequenzen der »Kleinen Eiszeit«, Göttingen 2005.

54 LkA Hannover, A 6 Nr. 1936a, fol. 14-15.

55 Eine Liste der zur Pfarre gehörenden Ländereien, Rechte, Accidentien etc., LkA Hannover, A 6 Nr. 4153, fol. 54-57. Eine Liste der Obstbäume bei der Übergabe der Pfarre an den Nachfolger von Eduard Crusius, Pfarrarchiv Eberholzen.

56 Immenrode in Geschichte und Bildern 1086-1986, hrsg. vom Kirchenvorstand der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde St. Cosmas und Damian Immenrode. Wolfenbüttel 1986, S. 36.

57 LkA Hannover, A 6 Nr. 4153, fol. 6r.

vollzogen, um den Familienbesitz zu erhalten.⁵⁸ Sie bedurften, besonders bei Kirchenbediensteten, der Genehmigung des »Ministeriums der Geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten« wie auch des Konsistoriums.⁵⁹

Immenrode, heute Stadtteil von Goslar, war damals ein Dorf von 680 Einwohnern. Die Landwirtschaft bestimmte das Leben. Für den Pastor gab es zusätzlich zur Gemeindefarbeit eine weitere Aufgabe: die Schulaufsicht über fünf Volksschulen.⁶⁰ Anfang des 19. Jahrhunderts unterstand die Volks- d. h. die Elementarschule im Königreich Hannover der staatlichen Verwaltung, wurde aber hauptsächlich von den Gemeinden finanziert (teilweise durch Schulgeld) und der Pfarrer hatte die lokale oder regionale Aufsicht inne, d. h. er unterstand dem »Ministerium der Geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten« und war somit landesherrlicher Funktionsträger. Es galt die allgemeine Schulpflicht und auf dem Lande wurde sommers und winters unterrichtet.⁶¹ Professor Planck, Eduards Göttinger Lehrer, skizziert in seiner erzählenden Pastoraltheologie sogar das Modell eines Landpfarrers, der selbst die Rolle des Lehrers übernimmt. Unterrichtsziel war nicht nur allgemeine Elementarbildung, sondern Unterweisung im Christentum. »Der Religionsunterricht (war) noch ganz selbstverständlich ein zentrales Fach.«⁶² In den 30er- bis 50er-Jahren entspann sich jedoch eine ausgedehnte Diskussion um die sog. »Emanzipation« der Schule von der Kirche, die sich in hannoverschen Zeitschriften mit Pro- und Kontrastimmen niederschlug. Eduard Crusius nahm daran teil im Hannoverschen Magazin vom 16. August 1837: »Bescheidene Andeutungen zur fortschreitenden Verbesserung unseres Volksschulwesens.«⁶³ Er lehnt die »Emanzipation«, die Trennung der Schule von kirchlicher Aufsicht ab, plädiert im Gegenteil für eine engere Bindung durch häufigere Schulvisitationen, aber auch für eine größere Transparenz: die Ergebnisse der Visitationen sollten öffentlich gemacht werden. Schriftliche Jahresberichte der Lehrer sollten auf Schulkonferenzen diskutiert werden, lokale Schulgremien von Schuljuraten sowie öffentliche Schulprüfungen mit Preisen für gute Schüler sollten die Qualität der Schule und ihrer

58 MÖHLE, Ehe, wie Anm. 45, S. 130.

59 Original-Genehmigung für Eduard Crusius im Familienarchiv.

60 G. F. Eduard CRUSIUS, Festkatechismus oder kurzer Unterricht in Fragen und Antworten über das christliche Kirchenjahr und dessen heilige Tage. Für evangelische Volksschulen, Hannover 1843, S. 4.

61 Thomas NIPPERDEY, Deutsche Geschichte 1800-1866. Bürgerwelt und starker Staat, München 1998, S. 463 f.

62 Ebd., S. 464.

63 Hannoversches Magazin Nr. 65 vom 16. August 1837, S. 526-530.

Lehrer verbessern. Die Vorschläge basieren sicherlich auf den Erfahrungen, die Crusius in seinem Amt gemacht hat.⁶⁴

Bei Planck bzw. dessen Modell, dem Pfarrer von S., hat Crusius vermutlich auch gelernt, dass die sokratische Lehrmethode des stereotypen Fragens und Antwortens, wie sie im Lehrbetrieb des 19. Jahrhunderts weithin angewandt wurde, für den christlichen Religionsunterricht allein nicht ausreicht. Das Zerlegen von Begriffen in Fragen und Antworten seien *eigentlich nur Verstandes- und Sprachübungen*, es sollte aber *das religiöse Nachdenken in Tätigkeit versetzt werden*.⁶⁵ Und dazu empfiehlt Crusius die Bibelkunde, speziell die Lebensgeschichte Jesu, und beruft sich auf einen weiteren Göttinger Theologen, den er aber als Student gar nicht mehr gehört haben kann: den Vermittlungstheologen Friedrich Lücke (1827-1855 Professor in Göttingen), einen Schüler von Friedrich Schleiermacher.⁶⁶

Dem Engagement für die christliche Erziehung der Jugend erwachsen mehrere Buchveröffentlichungen von Eduard Crusius, die sicherlich auch sozusagen als Nebenerwerb der Haushaltskasse zugute kamen. Seine »Biblischen Geschichten aus dem Alten und Neuen Testament für Schulen« sind offensichtlich als Grundlage für den oben projektierten Religionsunterricht gedacht und entwickelten sich in mehreren, immer wieder überarbeiteten Auflagen zum hannoverschen Schulbuchklassiker.⁶⁷

Das Interesse für die Jugend ist bei Eduard Crusius natürlich nicht nur aus beruflichen Gründen erwachsen, denn das Immenröder Pfarrhaus füllte sich mit Kindern. Hannchen, 18 Jahre jünger als ihr Mann, brachte alle zwei bis drei Jahre ein Kind zur Welt. Wir wissen wenig von ihr. Offenbar war sie ein praktischer, zupackender Mensch von guter Gesundheit, aber vielleicht eine herbe, nicht so fröhliche Natur. Mit Sicherheit hat sie die übliche Rolle der Frau übernommen und sich nicht nur um die Kinder und den Haushalt, sondern auch um Feld und Garten gekümmert.⁶⁸ Eduard muss aber ein sehr liebevoller und stolzer Vater gewesen sein. Es gibt Dutzende Gedichte von ihm auf und

64 Offizielle Kirchen- und Schulberichte an das Ministerium sind im Pfarrarchiv Eberholzen erhalten.

65 Das Thema wird von Eduard CRUSIUS in zwei gedruckten Aufsätzen und in einer handschriftlich erhaltenen Abhandlung erörtert: »Über Sokratik und deren Anwendung auf den sittlich-religiösen Unterricht der Jugend«, in: Neuer Hannoverscher Schulfreund, hrsg. von F.G.F.SCHLÄGER 2,2 (1836), S. 159-163.

66 Dietz LANGE, Der theologische Vermittler Friedrich Lücke, in: Bernd MOELLER, Theologie in Göttingen, Göttingen 1987, S. 136-156.

67 Auch nach dem Tod von Eduard Crusius wurden die »Biblischen Geschichten« 1864 in 7. Auflage, von Superintendent C.A. THILO in Markoldendorf bearbeitet, herausgegeben.

68 Zu den Aufgaben der Frau des Pastors vgl. Petra BAHR, Der lange Weg von »Frau Pastor« zur Pastorin, in: wie Anm. 9, S. 123-132.

für die Kinder, sehr hübsch z. B. die 1851 veröffentlichten »Vierzig Fabeln für Kinder« in Versen und mit Stichen illustriert.⁶⁹ Wie überhaupt die Poesie im Immenröder Pfarrhaus eine große Rolle spielte. Man schrieb Gedichte zu allen Gelegenheiten und in allen Lebenslagen.⁷⁰ Auch die älteren Kinder, Hermann, Henriette, Agnes hatten die schriftstellerische Begabung ihres Vaters geerbt, der sich ebenso die im Vormärz sich ausbreitenden und vielgelesenen Unterhaltungszeitschriften zu Nutze machte mit Gedichten und erbaulichen Fortsetzungsgeschichten, sicherlich auch um das immer zu knappe Haushaltsbudget aufzufüllen.⁷¹ 1850 scheint die finanzielle Not ihren Höhepunkt im Pfarrhaus Immenrode erreicht zu haben. Missernten, auch Einbrüche in das Pfarrhaus, Schulden aus vergangenen Jahren *zerrütten die Finanzen*. Aus den Akten des Konsistoriums, in denen Crusius um Gehaltszuschuss bittet, erfahren wir, dass die beiden ältesten Töchter aus der ersten Ehe *in betrübender Weise verkrüppelt* sind und wie sie und der Vater selbst oftmals teure medizinische Hilfe benötigen.⁷² Dazu machte auch die große Kindersterblichkeit der Zeit⁷³ keinen Bogen um das Immenröder Pfarrhaus: von den neun in der dritten Ehe geborenen Kindern erlebten nur fünf das Erwachsenenalter.

Politisch ist die Amtszeit des Eduard Crusius eine bewegte, unruhige Epoche, auch mit einschneidenden Notzeiten. 1837 wird die Personalunion Hannovers mit England beendet. König Ernst August hebt das Staatsgrundgesetz auf, sieben Göttinger Professoren protestieren, werden ihrer Ämter enthoben und des Landes verwiesen. Missernten 1846/47 bewirken Teuerung und Hunger. Die Revolution von 1848 erreicht in Hannover vorübergehend Aufhebung der Standesvorteile, der Zensur, Öffentlichkeit der Ständeversammlung u. a. Doch die Paulskirche scheitert und die »Reaktion« widerruft die reformerischen Verfassungsänderungen von 1848. Über Gesetzgebung und Verwaltungsmaßnahmen wird die staatliche Autorität gestärkt, sowie die Regierung, die Polizei, die bürokratische Verwaltung.⁷⁴ Vor allem die Volksschule und die

69 Osterode 1851.

70 Im Familienarchiv finden sich zahlreiche Gedichte zu Geburtstagen, Weihnachten u. a. auf einzelnen Zetteln, und vor allem von Agnes sind zahlreiche Gedichte erhalten.

71 So im »Hannoverschen Volks-Freund für gebildete Leser aller Stände« und in dem »Hannoverschen Volkskalender«. Zur literarischen Tätigkeit der Pfarrer s. Reinhart SIEGERT, Pfarrer und Literatur im 19. Jahrhundert, in: SCHORN-SCHÜTTE / SPARN, Evangelische Pfarrer, wie Anm. 8, S. 169-184.

72 Bericht der Kirchenkommission von Immenrode vom Oktober 1850, LkA Hannover, A 6 Nr. 4153, fol. 7. Beim Tod des Vaters befindet sich Marie in Emmen, Henriette in Essenrode und Minna zu Hause in Immenrode.

73 12,3 % der Geborenen sterben im Säuglings- und Kleinkindalter, s. NIPPERDEY, Deutsche Geschichte, wie Anm. 61, S. 107.

74 Ebd., S. 675.

Lehrerausbildung, die als Hort und Ursprung der Revolution galten, kamen unter verschärfte Kontrolle. Es herrschte ein politisches Klima des Drucks und der Konformität. Wie haben sich diese politischen Ereignisse in dem kleinen Dorf im idyllischen Harzvorland ausgewirkt? Wie hat der Pastor loci reagiert auf die Umbrüche und Nöte der Zeit? Was hat dieser Pfarrer seiner Gemeinde z. B. zu der Bauernbefreiung gepredigt, die ja nicht nur positive Auswirkungen hatte, nämlich Schulden auch für landbesitzende Bauern, da die Lasten und Abgaben in Hannover mit Geld abgelöst werden mussten. Zu schweigen von den Nichtlandbesitzenden, die ihre Rechte an den Allmenden und Gemeinheiten verloren. Auch wenn Crusius bei einer Glockenweihe vor *schrecklichem Aufruhr, bei welchem alle gesetzliche Ordnung zertrümmert wird* warnt, wird man ihn nicht ohne weiteres wie in dem Buch »Immenrode in Geschichten und Bildern« geschehen, »demokratischen Strömungen außerordentlich ablehnend« gegenüberstehend zuordnen dürfen.⁷⁵ In seinem »Notizbüchlein«, handschriftlich zwischen Abrechnungen, Predigtexposés, Briefentwürfen u. a. findet sich ein Gedicht⁷⁶ vom 25. Dezember 1855, das sicherlich etwas über seine politischen Überzeugungen verrät.

Des deutschen Michels Weihnachtsfreude

*Der deutsche Michel ist complet
In neuer Garderobe.
Seht, wie aus seiner Pfeife weht
Sein Dampf zu Deutschlands Lobe.
In neuen Strümpfen, neuen Socken
Kann sanft er hinterm Ofen hocken.*

*Ganz leise tritt er allzeit auf
In seinen neuen Socken,
Will ihn ein Demokrat verlocken,
Den kann er neubehandschuht schieben
In's Loch, wo schon so Manche blieben.*

*Gendarm und Polizist! Ihr habt
Vor Micheln allzeit Ruhe,
Wenn er auch jemals weitertrabt,
An Füßen leise Schuhe,
Er störet nimmer Euren Frieden
Stark fühlt er sich und frei hienieden.*

25. Dec. 1855

G. F. E. Crusius

75 Immenrode, wie Anm. 56, S. 168.

76 Notizbüchlein, Zweites Heft 1855, im Familienarchiv.

Die Interpretation dieses Gedichts bereitet Schwierigkeiten. Es spricht doch wohl Ironie, fast Satire aus den Zeilen, die auf eine tiefe Enttäuschung der Hoffnung für veränderungsfähige politische Verhältnisse schließen lassen. War Eduard Crusius also ein Revolutionär? Sympathisierte er dank seiner Volksschulverbindungen mit revolutionären Ideen? Immerhin hatte er noch im Jahr zuvor, im Juni 1854 seinen Sohn auf den Namen Ernst August getauft. Es geschieht zum ersten Mal, dass in dieser Familie ein »politischer« Rufname gewählt wird, sonst finden sich nur Namen von Verwandten der Eltern. Als Namenspathe gemeint war im übrigen nicht König Ernst August I., der bereits 1851 gestorben war, sondern Kronprinz Ernst August, ein offenbar zu politischen Hoffnungen verführender zehn Jahre junger Mann (geb. 1845), dem Crusius auch sein Versepos »Bethanien« widmet.⁷⁷ Ich möchte meinen, dass man Crusius zu den Liberalen zählen muss, die eine neue Verfassung und Gesellschaft anstrebten, aber vor den Thronen Halt machten und in der Paulskirche mit ihrer Vorstellung eines liberal-demokratischen Staates gescheitert sind. Musste man 1855 solche Gesinnung verheimlichen und ein entsprechendes Gedicht in einem privaten Notizbuch verstecken?

Theologisch wird man Crusius trotz mancher Zeichen persönlicher Frömmigkeit nicht zu den Pietisten seiner Zeit zählen können. Doch beteiligt er sich an den frommen karitativen Werken der Pietisten und setzt sich wie sein Studienfreund, der Pastor an der hannoverschen Marktkirche, Hermann Wilhelm Bödeker,⁷⁸ vornehmlich für sozial-pädagogische Unternehmungen ein, z. B. für das »Rettungshaus für sittlich verwaorloste Knaben«, die Grotjahn-Stiftung in Schladen.⁷⁹ Aber u. a. auch für die ebenfalls von Bödeker gegründete Volksschullehrerwitwenkasse.⁸⁰ Vor allem sind die neun, der Jugend gewidmeten Bücher zur Einübung in ein Christliches Leben Ergebnis der Tätigkeit des Pastors als Volkslehrer. In Gedichtform, die von den Jugendlichen leicht auswendig gelernt und nach bekannten Melodien auch gesungen werden können, fasst Crusius Psalm- und Gebetstexte für den Tages- und Jahreslauf zusammen, erläutert die Festtage des Kirchenjahrs und Fragen des Katechismus.⁸¹ Mein

77 G. F. E. CRUSIUS, Bethanien. Ein biblisches Familiengemälde, Hannover 1840.

78 Waldemar R. RÖHRBEIN, Hermann Wilhelm Bödeker, in: Hans Werner DANNOWSKI/Waldemar R. RÖHRBEIN (Hrsg.), Geschichten um Hannovers Kirchen, Hannover 1983, S. 123-132.

79 Ursula SCHMIEDGEN (Hrsg.), Das Rettungshaus. Rückblick auf die Entstehung der Grotjahn-Stiftung zu Schladen, Schladen 2002.

80 Der Verkauf des »Festkatechismus«, wie Anm. 60, wird zu Gunsten dieser Kasse gestiftet.

81 Außer den Büchern, die bereits genannt wurden: Christliches Psalmbüchlein. Eine Gabe für Confirmanden, Hannover 1835; Christliche Morgenweihe. In Gesängen, Goslar 1842; Christi Kreuz. Ein Gedicht zur Erbauung der Christen in der heiligen Passionszeit,

Eindruck ist, dass Eduard Crusius wie sein Göttinger Lehrer Prof. Planck und sein Studienfreund Bödeker zu den Spätationalisten, d.h. im weitesten Sinn zu den liberalen Theologen zu rechnen ist.⁸² Um mit seinen eigenen Worten zu sprechen: *Die Stimme der erleuchteten Vernunft und die Stimme des Christentums ist eine und dieselbe. Die Vernunft kömmt, so wie das Christentum von Gott. Wir möchten die Vernunft den Anfang des Posaumentons jener göttlichen Stimme nennen, das Christentum aber die Fortsetzung, Verstärkung und Vollendung dieses Tons.*⁸³

Die letzten Lebensjahre des Eduard Crusius waren erfüllt von Krankheiten und Todesfällen in der Familie. Im Juli 1853 stirbt der dreijährige Sohn Wilhelm an *inneren Krämpfen*, wie der Vater ins Kirchenbuch einträgt. Überliefert ist ein ursprünglich mit Siegel verschlossener Zettel *Einsegnung meines todtkranken Wilhelm*, des Vaters Gebets- und Segenstext am Bett des sterbenden Kindes⁸⁴ – ein bewegender Text. Ein halbes Jahr später, im Januar 1854 stirbt ebenso das Töchterchen Bernhardine an *Krämpfen*. Die Trauer auch der älteren Schwester Agnes ist in einem ihrer Gedichte überliefert.⁸⁵

Doch wiederum sechs Monate später ertönt neues Babygeschrei im Pfarrhaus: der Sohn Ernst August wird geboren. Der Vater Eduard ist allerdings leidend und muss sich 1855 auswärts einer gefährlichen Operation unterziehen. Nach der Heimkehr dankt er Gott, indem er seiner Kirche ein noch heute erhaltenes Kruzifix schenkt.⁸⁶ Geburt und Tod wechseln sich jedoch weiterhin ab: im Mai 1857 wird der Sohn Eduard Viktor geboren, aber 1860 trifft es die Familie erneut hart, denn im Juni stirbt die begabte, dem Vater offenbar sehr nahestehende Tochter Agnes, 21 Jahre alt, an *Wassersucht*. Und drei Wochen später auch der gerade erst vier Jahre alte Eduard Viktor an *Kopfgrippe*, *Ner-*

Osterode/Goslar 1842; Geistliche Lieder. Festgabe für lernbegierige Kinder, Einbeck/Osterode 1843; Kurzgefasste christliche Religionslehre für Kinder, Goslar 1851.

82 Hans Werner DANNOWSKI, Hermann Wilhelm Bödeker – ein Pastor der Biedermeierzeit, in: Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 84 (1986), S. 25-32.

83 G.F.E. CRUSIUS, Welches sind die Vernunftgründe, aus denen der Selbstmord als verwerflich erscheint?, in: Neuer Hannoverscher Schulfreund 1,4 (1835), S. 332.

84 Im Notizbüchlein des Vaters 7, 2 (1855/56) im Familienarchiv erhalten.

85 Im Familienarchiv mit zahlreichen anderen Gedichten von Agnes erhalten: *Zwei Gräber. Am Grabe sitz ich und weine Und stütze traurig mein Haupt. O Tod, du grausamer Würger Hast mir den Bruder geraubt! Am Grabe sitz ich und weine und stütze traurig mein Haupt. O Tod, du grausamer Würger Hast mir die Schwester geraubt! Zwei Gräber dicht nebeneinander Zwei Herzen an Gottes Thron. Ich wollt, ich wär bei ihnen dort oben im Himmel schon!*

86 Nachruf auf G.F.E. Crusius durch Superintendent Beyer, Landeskirchliches Archiv Wolfenbüttel.

*venschlag und Schäuerchen.*⁸⁷ Die Schicksalsschläge scheinen die Gesundheit des Eduard Crusius endgültig untergraben zu haben. Seit Anfang des Jahres 1861 kann er seinen Dienst nicht mehr ausüben. Seine Frau, Hannchen, pflegt ihn hingebungsvoll und er dankt es ihr durch ein Gedicht zum Geburtstag:⁸⁸

*Die Du in meiner Krankheit Tagen
mich liebevoll gepflegt,
Ja, selbst mit starkem Arm getragen
und treulich mich gehegt
Dir weih ich froh zum Fest der Freude
den wärmsten Dank, o Theure, heute.*

*Gott wolle reichlich Dir vergelten
was Du an mir gethan!
Er laß aus jenen höhern Welten
Dir seine Engel nahn,
zu schirmen Dich auf allen Wegen
und Dir zu spenden seinen Segen*

*In Deiner Kinder Lieb und Treue
belohn er, Theure, Dich,
dass ihrer Tugend stets sich freue
Dein Herz recht inniglich.
Und wird Dein Lebensabend nahn
muß ihre Treu Dich fest umfahn.*

Am 19. Juli 1861 starb Eduard Crusius an *Wassersucht, Leberleiden und Entkräftung*, vier Tage nach seinem 64. Geburtstag und am Beisetzungstag des jungen Eduard. Er hinterließ seine 46 Jahre alte Frau Johanne, vier erwachsene Kinder, darunter zwei behinderte Töchter, und vier unmündige Kinder. Der jüngste Sohn, Ernst August, war sieben Jahre alt. Der Pastor Eduard Crusius wurde neben seiner Mutter und den verstorbenen Kindern auf dem Immenröder Friedhof begraben. Dr. med. Alfred Kasten hat die Grabstelle und die Inschrift des Grabsteins auf einer Skizze festgehalten. Die Witwe veröffentlichte in der Hildesheimer Allgemeinen Zeitung folgende Todesanzeige:

Am 19. Juli, Morgens ½ 10 Uhr entschlief sanft, nach langem Leiden, zu einem besseren Leben mein geliebter Mann, der Pastor G. Fr. Eduard Crusius zu Immenrode, nachdem 4 Tage früher unser jüngstes Kind, ein süßer Knabe von 4 Jahren, ihm in die Ewigkeit vorangegangen. Tief gebeugt stehe ich

87 Kirchenbücher Immenrode, Sterberegister.

88 Loser Papierbogen im Familienarchiv.

mit 8 Kindern an der Gruft des Gatten und nur die Ergebung in Gottes Willen, wie die Hoffnung auf ein Wiedersehen vermag unseren tiefen Schmerz zu lindern.

Den vielen Freunden und Bekannten des Verewigten widmet diese Traueranzeige

Johanne Crusius

Immenrode, den 21. Juli 1861

Der zuständige Superintendent Beyer verfasste einen Nachruf und hinterlegte ihn in den gerade reparierten Turmknopf der Kirche.⁸⁹

Lebenslauf und Lebensleistung des G.F.Eduard Crusius illustrieren und korrigieren den anfangs dargestellten Mythos des deutschen protestantischen Pfarrhauses mit der historischen Realität: das Immenröder Pfarrhaus bietet romantisches Naturerleben in ländlicher Umgebung, d. h. das Ideal eines »ganzheitlichen Lebens« (wie man heute sagt), aber eben auch finanzielle Unterversorgung und bedrückende Verschuldung. Ferner das Vorbild eines friedlichen christlichen Familienlebens, aber eben auch früher Tod, Ehescheidung, Kindersterblichkeit und Krankheit.

Angesichts der als dechristianisiert empfundenen Lebenswelt des 19. Jahrhunderts will man das Volk zu Religion und Frömmigkeit zurückführen und baut dazu den Beruf und das Ansehen des Landpfarrers als Volkserzieher auf. In der Person des Pastors Eduard Crusius begegnet uns ein Exempel des klassischen Landpfarrers, wie sich die aufgeklärten Theologen des 18. Jahrhunderts das Leitbild vorstellten: ein Volkserzieher, humanistisch-musisch gebildet, mit weitreichenden Interessen, der durch Seelsorge, Predigt, Schulaufsicht und Publikationen das Landvolk zu christlicher Lebensweise und kirchlicher Nähe führen und damit soziale, kulturelle und politische Funktionen erfüllen soll.

Veröffentlichungen des G.F. Eduard Crusius

Christliches Psalmbüchlein. Eine Gabe für Confirmanden. Hannover 1835.

Der Besuch in Hainthal. Eine Idylle. Hamburg 1839.

Bethanien. Ein biblisches Familiengemälde. Hannover 1840.

Christliche Morgenweihe. In Gesängen. Goslar 1842.

Christi Kreuz. Ein Gedicht. Goslar und Osterode 1842.

⁸⁹ Heute im Landeskirchlichen Archiv Wolfenbüttel.

- Geschichte der vormals Kaiserlichen und freien Reichsstadt Goslar am Harze. Osterode 1842.
- Fotomechanischer Nachdruck Hannover-Döhren 1978.
- Festkatechismus oder kurzer Unterricht in Fragen und Antworten über das christliche Kirchenjahr und dessen heilige Tage. Für evangelische Volksschulen. Hannover 1843.
- Geistliche Lieder. Festgabe für lernbegierige Kinder. Einbeck und Osterode 1843.
- Die Verlobung. Ein ländliches Gedicht in 8 Idyllen. Sondershausen 1844.
- Erzählungen zur Bildung des kindlichen Gemüts. Ein Weihnachtsgeschenk für Kinder. Osterode 1847.
- Vierzig Fabeln für Kinder. Nebst einer Zugabe seiner Gedichte. Osterode 1851.
- Kurzgefasste christliche Religionslehre für Kinder in leicht zu behaltenden Liederversen und kleinen Gesängen nach den Abschnitten des Hannöverschen Katechismus geordnet. Goslar 1851.
- Biblische Geschichten aus dem Alten und Neuen Testamente für Schulen. 5. Aufl. Einbeck 1855. 7. Aufl. 1864.

Erzählungen:

- Die Stecknagel. Geschichtliche Novelle. In: Hannoverscher Volksfreund 4 (1845). S. 37-41, 49-53.
- Großartige Prellerei. In: Hannoverscher Volksfreund 5 (1847) S. 365-367.
- Das Portrait, Novelle. In: Hannoverscher Volkskalender (1846) S. 84-104.
- Der gefundene Schatz. Geschichtliche Novelle. In: Hannoverscher Volkskalender (1848) S. 140-155.

Aufsätze:

- Beschreibung des Pfarrdorfes Eberholzen. In: Mitteilungen geschichtlichen und gemeinnützigen Inhalts für das Fürstenthum Hildesheim und die Stadt Goslar 2,3 und 2,4. Hildesheim (1833). S. 137-150, 327-358.
- Welches ist der Hauptinhalt der 163. Frage des VII. Abschnitts im Hannoverschen Landes-katechismus? In: Neuer Hannoverscher Schulfreund, hg. v. F. G. F. Schläger, Hannover (1835). S. 322-324.
- Welches sind die Vernunftgründe, aus denen der Selbstmord als verwerflich erscheint? In: Ebd. S. 324-332.
- Über Sokratik und deren Anwendung auf den sittlich-religiösen Unterricht der Jugend. In: Ebd. (1836). S. 159-165.
- Von dem paradiesischen Baume des Lebens. In: Ebd. S. 195-199. Bescheidene Andeutungen zur fortschreitenden Verbesserung unseres Volksschulwesens. In: Hannoversches Magazin (1837). S. 526-530.

- Correspondenz. Aus der Nähe der alten Kaiserstadt Goslar Junius 1842. In: Hannoverscher Volksfreund, hg. v. Eugen Frh. Von Hammerstein 1 (1842) Hannover. S. 542 f.
- Schreiben aus Goslar. Ende März 1844. In: Ebd. 3 (1844) S. 188-190.
- Zur Geschichte des vormalig hochberühmten Domstifts in Goslar. In: Hannoversches Magazin (1843). S. 196-207.
- Denkwürdigkeiten aus der Geschichte des vormaligen Klosters Grauhof. In: Hannoversches Magazin 47 (1843). S. 371-381.
- Denkwürdigkeiten aus der Geschichte des Klosters Wöltingerode. In: Vaterländisches Archiv des Historischen Vereins für Niedersachsen (1843). S. 95-114.
- Zur Geschichte des vormaligen Klosters Derneburg. In: Ebd. (1845). S. 354-367.
- Kurze Geschichte des vormaligen Cella-Klosters auf dem Oberharze. In: Ebd. (1846). S. 332-345.
- Merkwürdige Unterredung des Königs Friedrich Wilhelm's I. von Preußen mit dem Waisen-haus-Prediger Heker. In: Hannoverscher Volkskalender (1846). S. 126-130.
- Die Grafen von Dassel. In: Hannoverscher Volksfreund 5 (1847) S. 375-376, 5 (1848). S. 382-384.
- Denkwürdigkeiten der Geschichte des vormaligen Klosters Dorstadt. In: Hannoversches Magazin (1850). S. 669-674.
- Erinnerung an Johann Joachim Quanz, Lehrer des Königs Friedrich II. von Preußen. In: Ebd. (1850). S. 780-783.
- Denkwürdigkeiten aus der Geschichte der Grafen von Dassel. In: Ebd. (1850). S. 801-804.

Das Oberbergamt Clausthal-Zellerfeld im Dritten Reich

*Wie eine Fachbehörde ihre Konflikte mit
Nationalsozialisten aushielt – und die Kriegswirtschaft
des NS-Regimes nach Kräften unterstützte*

VON STEFAN WITTKÉ

1. Einleitung

Ein Streit um die Zukunft der Eisenerzförderung im Salzgitter-Gebiet war für Hjalmar Schacht Ende 1937 der konkrete Anlass für seinen Rücktritt als Reichswirtschaftsminister. Schachts Kontrahent in der scharf geführten Auseinandersetzung war Hermann Göring gewesen, einer der mächtigsten Nationalsozialisten. In der Sache ging es um dessen Plan zum staatsfinanzierten Aufbau der Eisenerzförderung. Göring, Hitlers »Beauftragter für den Vierjahresplan«¹, mit dem die deutsche Wirtschaft kriegstauglich gemacht werden sollte, setzte die Enteignung privater Stahlunternehmen im Salzgitter-Revier durch, der Erzbesitz fiel an die neuen »Reichswerke Hermann Göring«.² Minister Schacht, auch Reichsbankpräsident, zu diesem Zeitpunkt längst auch zum Gegner der radikalen Autarkiepolitik und der devisenverschlingenden Aufrüstung des NS-Regimes geworden, hatte sich in der Salzgitter-Frage auf die Seite der Montanbetriebe geschlagen und diese zum Protest gegen die rechtswidrige Enteignung ermuntert.³

Diese Vorgänge lassen sich geradezu idealtypisch einordnen in Ernst Fraenkel's zeitgenössische, scharfe Analyse zum Funktionieren des Hitler-Regimes in seinem Werk »Der Doppelstaat« – von Fraenkel erstmals veröffentlicht

¹ Vgl. Reichsgesetzblatt (RGBl). Jahrgang 1936, Nr. 96, Teil 1, Verordnung zur Durchführung des Vierjahresplanes.

² Vgl. Dieter ZIEGLER, Kriegswirtschaft, Kriegsfolgenbewältigung, Kriegsvorbereitung. Der deutsche Bergbau im dauernden Ausnahmezustand (1914-1945), in: Klaus TENFELDE u. a. (Hrsg.), Geschichte des deutschen Bergbaus, Bd. 4, Rohstoffgewinnung im Strukturwandel. Der deutsche Bergbau im 20. Jahrhundert, Münster 2015, S. 168-170.

³ Vgl. Albrecht RITSCHL u. a. (Hrsg.), Das Reichswirtschaftsministerium in der NS-Zeit. Wirtschaftsordnung und Verbrechenskomplex, Berlin 2016, S. 208-211. Dieses Werk ist Teil einer vierbändigen Reihe, die die Politik des Reichswirtschaftsministeriums bzw. des Bundeswirtschaftsministeriums in der Zeit von 1917 bis 1990 untersucht.

1940/41 während seiner Exiljahre in den USA.⁴ Fraenkel arbeitete für den Nationalsozialismus ein Nebeneinander von »Maßnahmenstaat« und »Normenstaat« heraus. Ersterer, geschaffen vor allem durch Reichstagsbrandverordnung und Ermächtigungsgesetz, begründet durch eine angebliche Notsituation, einen Belagerungszustand, ist laut Fraenkel mit folgendem Satz zu beschreiben: »Hauptkennzeichen des Maßnahmenstaates ist die völlige Beseitigung der Unverbrüchlichkeit des Rechts.«⁵ Um dies noch zuzuspitzen, zitierte Fraenkel den Nazi-Ideologen Alfred Rosenberg, den späteren Reichsminister für die besetzten Ostgebiete, den 1946 in Nürnberg hingerichteten Hauptkriegsverbrecher: »Recht ist das, was arische Männer für recht befinden.«⁶ Der – scheinbar allumfassenden – Schrankenlosigkeit, dem Maßnahmenstaat, der willkürlich »nach Lage der Sache«⁷ handelte, stand laut Fraenkel allerdings ein »Normenstaat« gegenüber. Dieser regelte das »nicht politische«, das »normale« Leben – Fraenkel nennt als prägnantes Beispiel das altbekannte Ausstellen von Geburtsurkunden.⁸ Der Normenstaat regelte grundsätzlich auch weiter das Wirtschaftsleben. Gewerbefreiheit, Vertragswesen, Schutz des Privateigentums, Lauterkeit des Wettbewerbs, Arbeitsrecht, immaterielles Güterrecht⁹ – all dies blieb alten oder neuen Gesetzen unterworfen und damit berechenbar, vor dem Hintergrund der vom Regime erkannten Notwendigkeit eines funktionierenden Kapitalismus.¹⁰ Allerdings gab es von dieser Regel auch jederzeit Ausnahmen. So standen von vornherein Menschen jüdischer Herkunft außerhalb einer berechenbaren Rechtsordnung. Fraenkels Resümee geht darüber allerdings noch weit hinaus: »Die rechtliche Lage ist dadurch gekennzeichnet, dass es keine Materie gibt, die sich dem Zugriff der politischen Instanzen zwecks politischer Erledigung ohne jegliche Rechtsgarantien zu entziehen vermöchte.«¹¹ Dies änderte jedoch nichts daran, dass der Normenstaat weiter existierte und seine Existenz wie seine Grundsätze auch zu behaupten suchte.

In dem einführend genannten Beispiel finden wir die wesentlichen Elemente Fraenkels wieder: die Bemühungen des Normenstaates, hier repräsentiert durch Schacht, zum Schutz des Eigentums und zum Schutz des Rechts, konfrontiert mit

4 Vgl. Ernst FRAENKEL, *Der Doppelstaat*, Hamburg 2012. Fraenkels *Doppelstaat* ist in Deutschland erstmals 1974 erschienen.

5 Ebd. S. 159.

6 Ebd. S. 161, zitiert nach Alfred ROSENBERG, *Der Mythos des 20. Jahrhunderts*, 16. Aufl., München 1933, S. 571 f.

7 Ebd. S. 133.

8 Vgl. ebd. S. 113.

9 Vgl. ebd. S. 128 bis 135.

10 Vgl. ebd. S. 117 f.

11 Ebd. S. 98.

der »an der Sache orientierten«, der Aufrüstung und der Autarkie geschuldeten »Maßnahme« Görings. Göring, was Wunder, setze sich durch. Diese Tatsache soll aber den Blick nicht darauf verstellen, dass auch in der gefestigten Diktatur Widerspruch möglich war, dass Auseinandersetzungen geführt werden konnten und – wenn auch nicht selten unter großer Gefahr – geführt wurden.¹² Übrigens gab es selbst für ganz einfache Menschen durchaus Möglichkeiten, dem Regime ihre Unterstützung zu entziehen. Es ist Jürgen Falter und seinem Forscherteam zu danken, 2016 eine einfache Frage aufgeworfen zu haben, nämlich, wie viele Austritte es eigentlich aus der NSDAP gegeben hat. Die Antwort: Es hatte, bei einem Mitgliederstand von rund 8,5 Millionen bei Kriegsende¹³, die unglaubliche Zahl von 750.000 Parteiaustritten gegeben, eine halbe Million in der Zeit nach 1933.¹⁴

Wie stand es bei Behörden? Hat sich eine klassische, »alte«, zweifellos dem Normenstaat zuzurechnende Behörde wie das Oberbergamt Clausthal-Zellerfeld dem politischen Willen der Machthaber widersetzen können? Und wenn schon nicht das, wie war es dann wenigstens mit einer nur zurückhaltenden und zögerlichen Umsetzung politischer Vorgaben? Wie war es womöglich mit mäßigender Einflussnahme auf die NSDAP? Konnte man als »alte« Behörde der nach 1933 in einer Art Parallelwelt ausufernden Partei- und SS-Bürokratie, den Organen des Maßnahmenstaates also, die Stirn bieten? War es möglich, sich von nationalsozialistischen Verbrechen fernzuhalten, sich also nicht zum Komplizen eines mörderischen Regimes zu machen?

Aus einer Reihe von Gründen ist die Clausthaler Bergbehörde ein lohnendes Untersuchungsobjekt, denn gerade dort waren die Voraussetzungen günstig, zum Nationalsozialismus wenigstens eine gewisse Distanz zu wahren. Das Amt war fernab von allen politischen Zentren angesiedelt. Es war die Bergbauverwaltung für fast das ganze Gebiet des heutigen Niedersachsens, für Schleswig-Holstein sowie Teile von Hessen und ab 1943 auch Gebiete Thüringens. Das Amt hatte also eine durchaus machtvolle Rolle inne, war aber nicht so groß

12 Ein bekanntes Beispiel für Widerspruch sind die mutigen Predigten des Münsteraner Bischofs Clemens August Graf von Galen im Sommer 1941, in deren letzter, am 3. August in St. Lamberti, er sich scharf gegen die Euthanasie-Aktion, die Tötung angeblich unheilbar Kranker – also »lebensunwerten Lebens« in der NS-Ideologie – wandte. Das System brach daraufhin, wenigstens vorläufig, diesen systematischen Massenmord ab, von Galen blieb unbeheligt im Amt. Die beeindruckende Predigt des Bischofs ist auszugsweise abgedruckt in: Walter HOFER (Hrsg.), *Der Nationalsozialismus. Dokumente 1933-1945*, Frankfurt a. M., 1957, S. 163 f.

13 Vgl. Jürgen W. FALTER/Kristine KHACHATRYAN, *Wie viele NSDAP-Mitglieder gab es überhaupt und wie viele davon waren überzeugte Nationalsozialisten?*, in Jürgen W. FALTER (Hrsg.), *Junge Kämpfer, alte Opportunisten. Die Mitglieder der NSDAP 1919-1945*, Frankfurt a. M., 2016, S. 177.

14 Vgl. Jonas MESSNER, *Austritte aus der NSDAP 1925 bis 1945*, in: FALTER, *Kämpfer, wie Anm. 13*, S. 271-295.

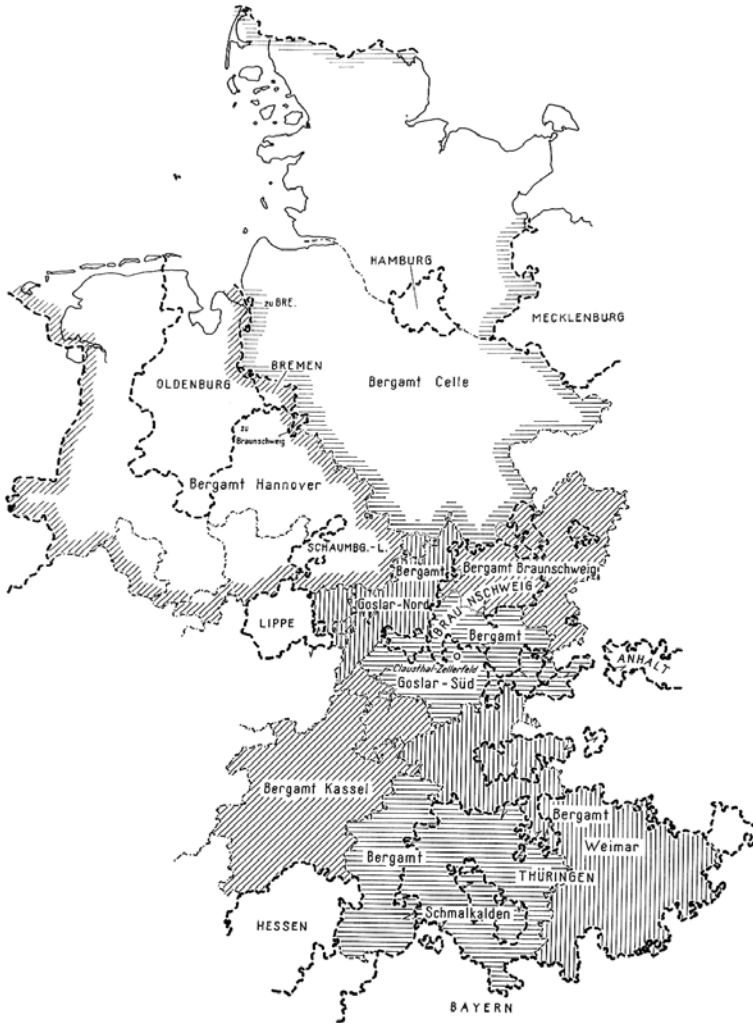


Abb. 1: Der Zuständigkeitsbereich des Oberbergamtes ab 1943 reichte von Südhessen und Thüringen bis hinauf nach Schleswig-Holstein. Die Karte ist entnommen aus: *GEMEINSCHAFTSARBEIT des Oberbergamts, der Bergbau-Unternehmen, der Bergbau-Spezialgesellschaften und der Zulieferindustrie, Das Oberbergamt in Clausthal-Zellerfeld und der Bergbau in seinem Bezirk, Berlin 1977, S. 90*

und so bedeutend, dass man sein Handeln regierungsseitig ununterbrochen im Blick gehabt hätte. Die fachliche Expertise der Dienststelle war unbestritten, die Behörde als Ganzes und die einzelnen Angehörigen in ihrer Rolle als Spe-

zialisten waren nur ganz schwer zu ersetzen. Es war im Hause hoch spezielle Fachkompetenz vonnöten: bergbauliches Wissen, geologisches Wissen, Ingenieurs- und Verwaltungswissen, auch spezielles juristisches Wissen, das für die Angehörigen der Berghoheitsverwaltung nur in langer, sorgfältiger Ausbildung zu erwerben gewesen war.

Kaum eine staatliche Stelle verfügte über eine so lange, ununterbrochene Tradition wie die Bergverwaltung. Bis ins frühe 16. Jahrhundert reicht die Geschichte des Amtes zurück, es war damit eine der ältesten Behörden überhaupt. Gerade für den Oberharz verfügte das Amt – und der Berghauptmann als dessen Leiter – aufgrund seiner stolzen Geschichte über eine herausragende Stellung. Auch in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts war die Bedeutung des Amtes als Scharnier zwischen Staat und Bergbauunternehmen, geschaffen und gewachsen gleichermaßen zur Förderung und zur Überwachung des Bergbaus, also der staatswichtigen Gewinnung von Rohstoffen, noch hoch einzuschätzen. Das Sozialprestige und der Rückhalt in der Bevölkerung waren entsprechend. Man wird außerdem, orientiert an Fraenkel, annehmen können, dass das Oberbergamt als Schnittstelle zwischen Staatlichkeit und Wirtschaft einen gewissen Schutz vor Eingriffen des Maßnahmenstaates genoss. Das Amt konnte zudem bei möglichen Konfliktfällen mit NSDAP-Stellen zumindest durch einige Jahre auf Rückendeckung aus Berlin hoffen, denn die vorgesetzte Behörde war das Reichswirtschaftsministerium, geführt zumindest in den ersten Jahren des Regimes von Hjalmar Schacht, der, wie oben dargelegt, nicht jede politische »Maßnahme« unkritisch hinzunehmen bereit war.

Der wichtigste Punkt in diesem Zusammenhang betrifft jedoch den Leiter der Dienststelle, den damaligen Berghauptmann Albert Boehm. Jener Boehm hat im September 1933 in Clausthal-Zellerfeld sein Amt angetreten und es über das Kriegsende hinaus, bis 1947, ohne Unterbrechung inne behalten. Boehm war niemals Mitglied der NSDAP. Dies ist eine mehr als bemerkenswerte Tatsache, herrscht doch gemeinhin die Auffassung vor, dass nach der so genannten »Machtergreifung« der Nationalsozialisten kaum noch jemand in ein Führungsamt gelangen konnte, ohne »Parteigenosse« zu sein.

Trotz sehr guter Quellenlage ist die Rolle des Oberbergamtes während der NS-Zeit bislang ein nahezu weißer Fleck auf der Forschungslandkarte. Zwar gibt es die eine oder andere Darstellung zur Geschichte des Oberbergamtes, diese Untersuchungen haben aber nicht unbedingt wissenschaftlichen Anspruch, sie stammen größtenteils von früheren, führenden Angehörigen der Behörde.¹⁵

¹⁵ Vgl. GEMEINSCHAFTSARBEIT des Oberbergamts der Bergbau-Unternehmen der Bergbau-Spezialgesellschaften und der Zulieferindustrie, Das Oberbergamt in Clausthal-Zellerfeld und der Bergbau in seinem Bezirk, Berlin 1977.

Vor allem aber halten diese Beiträge oder auch Festvorträge vor dem Jahr 1933 inne. Die NS-Zeit wird, bis in die Wortwahl hinein, umgangen. Dem stehen die in der Reihe »Montanregion Harz« erschienenen geschichtlichen Untersuchungen gegenüber, die erst vor wenigen Jahren durch das Deutsche Bergbaumuseum Bochum herausgegeben worden sind. Zwei Werke in der 13-bändigen Reihe, von Claudia Küpper-Eichas¹⁶ und Günther Hein¹⁷, sind für den hier relevanten Untersuchungszeitraum bedeutsam. Jedoch beschäftigen sie sich zwar intensiv mit dem Oberharzer Bergbau der Jahre 1910 bis 1945, aber die Bergbehörde als wesentlicher Akteur findet nur am Rande Erwähnung.¹⁸ Auf den Punkt gebracht: Bisherige Publikationen zur Bergbehörde klammern die Zeit des Nationalsozialismus weitestgehend aus, die Publikationen zur Harzer Montangeschichte während der NS-Zeit wiederum klammern die Bergbehörde und ihr Handeln aus. Zu erwähnen sind hier noch zwei Arbeiten, die als »Nachbarn« dieses Forschungsprojektes gelten können. Direkt in der Nachbarschaft des Clausthaler Dienstgebäudes der Bergbehörde liegt die heutige TU Clausthal, die frühere Bergakademie. Zur Geschichte der Akademie in der NS-Zeit hat der frühere TU-Rektor Georg Müller schon 1995 eine ausgesprochen kritische, wenn man so will selbstkritische, Monografie vorgelegt.¹⁹ In diesem Jahr neu erschienen ist die in Forschungsbreite und -tiefe beeindruckende Arbeit von Katrin Minner über die NS-Vergangenheit des Oberbergamtes Dortmund²⁰, dessen Zuständigkeitsgebiet direkt an das Clausthale Gebiet angrenzte.

Der Verfasser dieses Beitrags hat am 8. Januar 2018 seitens des Präsidenten des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Herrn Andreas

¹⁶ Vgl. Claudia KÜPPER-EICHAS, Vom Montanrevier zum Krisengebiet. Niedergang, Perspektiven und soziale Wirklichkeit im Oberharz (Montanregion Harz, Bd. 4), Bochum 2002.

¹⁷ Vgl. Günther HEIN/Claudia KÜPPER-EICHAS, Rüstung als Weg aus der Krise? Arbeit und Wirtschaft im Oberharz in der Zeit des Nationalsozialismus (Montanregion Harz, Bd. 7), Bochum 2006.

¹⁸ Ähnliches gilt für die 2008 vorgelegte Dissertation von Kai Gurski, die sich primär kritisch mit national-völkischen Tendenzen im Werk des Harzer Künstlers Karl Reinecke-Altenau beschäftigt. In einem gesonderten Anhangband legt Gurski die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen dar und leistet damit einen Beitrag zur Montangeschichte des Harzes während der NS-Zeit, hier also nicht nur des Oberharzes. Vgl. Kai GURSKI, Schlägel, Eisen und Hakenkreuz. Das Thema Bergbau im Werk des Malers Karl Reinecke-Altenau, Braunschweig 2008.

¹⁹ Vgl. Georg MÜLLER, Vom Stahlhelm zum Hakenkreuz. Menschen und Vorgänge an der Bergakademie Clausthal in den zwanziger bis vierziger Jahren des 20. Jahrhunderts, Clausthal-Zellerfeld 1995.

²⁰ Vgl. Katrin MINNER, Der Schreibtisch des Ruhrbergbaus: Das Oberbergamt Dortmund 1933-1950 – eine Fachbehörde zwischen fachlichen Ansprüchen und politischem Einfluss, Bochum 2019.

Sikorski, den Auftrag erhalten, die Geschichte des Oberbergamtes Clausthal-Zellerfeld während der Zeit des Nationalsozialismus wissenschaftlich aufzuarbeiten. Das LBEG ist Nachfolgebehörde des Landesbergamtes bzw. des vormaligen Oberbergamtes Clausthal-Zellerfeld. Ziel der Aufarbeitung war es von Anfang an ausdrücklich, auch die mögliche Verstrickung des Oberbergamtes in nationalsozialistisches Unrecht darzustellen. Der hier vorliegende Beitrag ist als Zwischenergebnis der bisherigen Untersuchungen anzusehen.

73 Jahre nach Kriegsende mit einer solchen geschichtlichen Aufarbeitung »in eigener Sache« zu beginnen, mag auf den ersten Blick reichlich verspätet erscheinen. Ungewöhnlich ist dieser späte Zeitpunkt jedoch nicht. Auch zahlreiche andere Institutionen haben sich dieser Aufgabe erst nach der Jahrtausendwende gestellt. Darunter befinden sich etwa das Auswärtige Amt²¹, das Bundeskriminalamt²² oder der Niedersächsische Landtag.²³

Auch die Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover hat sich dem Thema gestellt.²⁴ 2016 haben Mentel und Weise eine Zusammenfassung des bis dahin erreichten Forschungsstandes veröffentlicht.²⁵ Zu diesem Zeitpunkt lagen Untersuchungen zu 24 Bundesministerien bzw. nachgeordneten Bundesbehörden vor. Der genannte Forschungsauftrag des LBEG-Präsidenten steht in Zusammenhang mit diesen Untersuchungen, die allesamt der inzwischen verbreiteten Erkenntnis Rechnung tragen, dass nicht nur das NS-Regime abstrakt als Ganzes in die Verantwortung für begangenes Unrecht zu nehmen ist. Auch verbrecherische Organisationen wie etwa Gestapo, SA und SS oder einzelne Personen wie die in Strafprozessen immer wieder genannten Hitler, Himmler,

21 Vgl. Eckard CONZE u. a., *Das Amt und die Vergangenheit. Deutsche Diplomaten im Dritten Reich und in der Bundesrepublik*, München 2010.

22 Vgl.: BUNDESKRIMINALAMT (Hrsg.), *Das Bundeskriminalamt stellt sich seiner Geschichte. Dokumentation einer Kolloquienreihe*, in: *Polizei + Forschung, Sonderband*, Wiesbaden 2009.

23 Vgl. Stephan A. GLIENKE, *Die NS-Vergangenheit späterer niedersächsischer Landtagsabgeordneter. Abschlussbericht zu einem Projekt der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen im Auftrag des Niedersächsischen Landtags*, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtags, Hannover 2012.

24 Vgl. PRÄSIDIUM DER GOTTFRIED WILHELM LEIBNIZ UNIVERSITÄT HANNOVER (Hrsg.), *Nationalsozialistische Unrechtsmaßnahmen an der Technischen Hochschule Hannover*, Hannover 2016.

25 Vgl. Christian MENTEL/Niels WEISE, *Die zentralen deutschen Behörden und der Nationalsozialismus – Stand der Perspektiven und Forschung*, München/Potsdam 2016, Einzusehen unter URL: https://www.ifz-muenchen.de/fileadmin/user_upload/Neuigkeiten%202016/2016_02_13_ZZF_IfZ_PM_BKM-Studie_FINAL_Neu.pdf (Zugriff 7.5.2019).

Göring und Heydrich²⁶ brauchten »willige Helfer«, und das auch in Behörden, die dem Normenstaat nach Lesart Ernst Fraenkels zuzurechnen waren.

Die vorliegende Untersuchung stützt sich im Wesentlichen auf Originalquellen aus dem Clausthaler Bergarchiv, das heute Teil des Niedersächsischen Landesarchivs Abteilung Hannover ist. Zwar hat das Oberbergamt bei Kriegsende befehlsgemäß, kurz vor dem Einmarsch der Amerikaner, in einem gewissen Umfang Akten vernichtet.²⁷ Es ist trotz dieser Vernichtung noch umfangreiches Material aus der NS-Zeit vorhanden. Darunter befinden sich auch die aus heutiger Sicht besonders kritisch zu betrachtenden Unterlagen zum KZ Mittelbau-Dora, die monatlichen Lageberichte nach Berlin sowie auch etliche aufschlussreiche Personalakten.²⁸ Es wird im Folgenden auf die Rahmenbedingungen für die Behörde einzugehen sein, auf die Person des Berghauptmanns Boehm, auf Konflikte zwischen Behörde und Parteistellen – aber auch auf die Unterstützung, die die Behörde für die Kriegswirtschaft und Rüstungsproduktion, auch im KZ Mittelbau-Dora, leistete und damit dem Regime diente. Abschließend wird ein Blick auf das Führungspersonal des Amtes zu richten sein. Die Kernfrage: Wie hat das sich selbst als unpolitisch verstehende Oberbergamt Clausthal-Zellerfeld, Repräsentantin des Normenstaates im Sinne Fraenkels, im Spannungsfeld mit dem Maßnahmenstaat gehandelt?

26 Vgl. Stefan WITTKÉ, Teilexkulpation von KZ-Verbrechen?, in: REDAKTION KRITISCHE JUSTIZ (Hrsg.): Die juristische Aufarbeitung des Unrechts-Staats, Baden-Baden 1998, S. 547-595.

27 Vgl. Albert BOEHM, Die Lage des Oberbergamts Clausthal-Zellerfeld und die Verhältnisse in seinem Verwaltungsbezirk beim Zusammenbruch des Nationalsozialismus im April 1945 und nach Übernahme der öffentlichen Gewalt durch die Siegermächte, ein unveröffentlichter Aufsatz (83 Seiten plus Anhang) aus dem Jahr 1952, S. 6. Verbrannt wurde demnach »ein Teil der Geheimen Rüstungsakten und des Statistischen Materials«. Boehms Aufsatz wird im Niedersächsischen Landesarchiv Abteilung Hannover (fortan: NLA HA) verwahrt (ZGS 1000 b Hildesheim Nr. 6a bzw. ZGS 1, Nr. 93/1).

28 In der Tat ergibt sich aus der Analyse gerade der Personalakten eine Fülle von Erkenntnissen. An dieser Stelle sei betont, dass die Heranziehung der archivierten Personalakten nicht etwa aufgrund einer Privilegierung dieses Forschungsvorhabens, geschuldet dem behördlichen Auftrag, möglich geworden ist. Laut Niedersächsischem Archivgesetz können diese Akten inzwischen von jedermann eingesehen werden, da die Schutzfristen abgelaufen sind. Personenbezogenes Archivgut darf zehn Jahre nach dem Tod dieser Person (bzw. bei unbekanntem Todesdatum 100 Jahre nach deren Geburt) eingesehen und auch für Publikationen genutzt werden (§5, Abs. 2 NArchG). Noch ein weiterer Gedanke in diesem Zusammenhang: Die gesetzlichen Schutzfristen für personenbezogenes Archivgut, so notwendig und sinnvoll sie sein mögen, bieten mit einer Erklärung dafür, dass die Forschung bestimmte Ergebnisse erst viele Jahrzehnte nach Kriegsende hat erzielen können.

2 Die Rahmenbedingungen

2.1 *Der Bergbau im Zuständigkeitsbereich des Oberbergamtes Clausthal-Zellerfeld*

Im Jahr 1947 hat der damalige Oberbergat und spätere Berghauptmann Kurt Wunderlich in einem Aufsatz die Lage im niedersächsischen Bergbau ausführlich beschrieben, er bezog sich dabei im Wesentlichen auf die Zahlen aus dem Jahr 1943 – dies war nach seiner Darstellung das letzte halbwegs »normal« verlaufene Jahr für den teils noch staatlich, teils halbstaatlich und teils privat betriebenen Bergbau. So bietet der Aufsatz Wunderlichs eine Grundlage, um die Situation des Bergbaus im für diese Untersuchung relevanten Zeitraum in komprimierter Form darzustellen.²⁹

Im Jahr 1943 existierten auf dem Gebiet des heutigen Niedersachsen 80 Bergwerke, elf Salinen und 20 Erdölfelder mit einer Gesamtbelegschaft von rund 34.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, mit einer Förderung von rund 22,1 Millionen Tonnen Rohstoffen, die einen Wert von 204,3 Millionen Reichsmark hatten.³⁰

An erster Stelle in der wirtschaftlichen Bedeutung stand der **Eisenerzbergbau**, mit besonderen Schwerpunkten in Salzgitter (»Reichswerke Hermann Göring«) und Ilsede bei Peine. Rund 9.500 Menschen förderten rund acht Millionen Tonnen Eisenerz im Jahr, ganz überwiegend im Tagebau.³¹ Die Förderung der aufgrund des hohen Kieselsäuregehaltes minderwertigen Eisenerze war erst im Zuge des Vierjahresplanes und der Autarkiebestrebungen des Regimes in Gang gekommen, die Förderung war hoch subventioniert und überhaupt erst wirtschaftlich vertretbar geworden durch neuartige Verfahren der Aufbereitung und Verhüttung.³² Die genannten Fördermengen entsprachen 75 Prozent der gesamten Eisenerzförderung im Deutschen Reich (Grenzen von 1937).³³

In ähnlicher Größenordnung, ebenfalls vergleichbar in der kriegswirtschaftlichen Bedeutung, ist die **Erdölförderung** einzuordnen. 5.000 Beschäftigte förderten im Jahre 1943 auf 20 Feldern die Menge von 531.000 Tonnen Erdöl, dies waren drei Viertel der damaligen Produktion in Deutschland. Die Schwer-

29 Vgl. Kurt WUNDERLICH, Der Bergbau in Niedersachsen, in: Neues Archiv für Landes- und Volkskunde von Niedersachsen, Heft 1, Hannover 1947, S. 1-30.

30 Vgl. ebd., S. 1.

31 Vgl. ebd., S. 2.

32 Vgl. ebd., S. 3.

33 Vgl. ebd., S. 7.

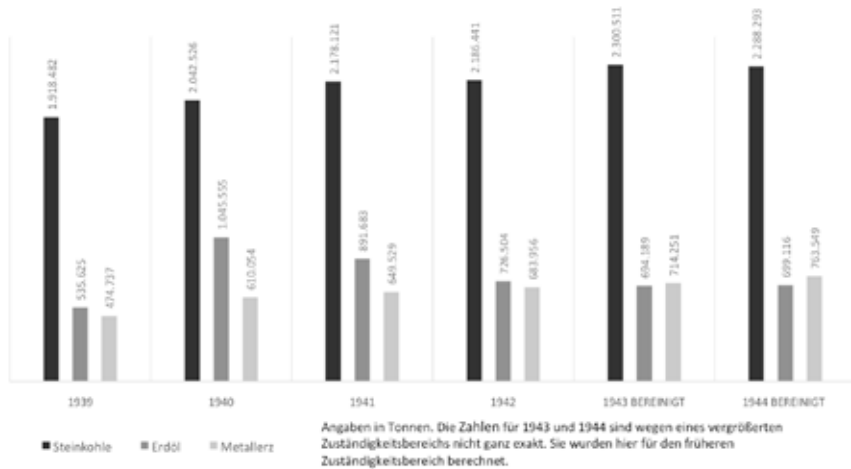


Abb. 2: Fördermengen im Bezirk des Oberbergamtes Clausthal-Zellerfeld

punkte lagen nördlich und östlich von Hannover (Raum Burgdorf-Celle bzw. Peine) sowie in der Grafschaft Bentheim.³⁴

Der **Salzbergbau** stand mit einem Wert von 36,5 Millionen Reichsmark der Jahresproduktion von 1943 in der wirtschaftlichen Rangfolge auf Platz 3 im Zuständigkeitsgebiet des Oberbergamtes Clausthal-Zellerfeld. 1943 waren von den einstmalig 74 Kalischächten noch sieben Werke in Betrieb, alle in der Provinz Hannover. Sie förderten mit 4.180 Beschäftigten drei Millionen Tonnen Kalisalz und trugen damit rund 17,5 Prozent zur gesamtdeutschen Fördermenge bei. Die Kaliproduktion war ebenfalls wichtiger Bestandteil der auf Autarkie zielenden Wirtschaftspolitik, der geförderte Rohstoff fand Verwendung in der chemischen Industrie und in ganz wesentlichem Umfang als Düngemittel in der Landwirtschaft.³⁵ Neben den noch betriebenen Kaliwerken existierten 1943 noch sechs Bergwerke, in denen die Kalisalzproduktion wegen Erschöpfung der Lagerstätten stillgelegt war, die aber noch Steinsalz förderten.³⁶

Im Vergleich zu den bis hierhin genannten Bergbauzweigen hatte der untertägige Bergbau auf **Steinkohle** nur regionale Bedeutung, zum Beispiel für die direkte Versorgung Hannovers unter Nutzung kurzer Transportwege. Steinkohle wurde im Raum Barsinghausen (Deister), Obernkirchen und Minden gefördert. Immerhin rund 7.000 Beschäftigte förderten dort in sechs Bergwerken

34 Vgl. ebd., S. 8-11.

35 Vgl. ebd., S. 13 f.

36 Vgl. ebd., S. 18.

12. Arbeiterverhältnisse.

Die Gefolgschaft betrug:

Bergbauzeig:	Belegschaft	davon Ausländer	Ausserdem Ostar- beiter	Kriegsge- fangene
Steinkohle	7 689	566	536	1 166
Braunkohle	6 134	1019	786	612
Erdöl	7 845	1473	211	353
Salz und Salinen	18 180	2798	917	2216
Eisenerz	11 219	2588	687	1475
Metallerz	4 553	687	292	382
Schwerspat)	982	115	56	109
Flußspat)				
Schiefer	838	74	9	-
Asphalt	84	2	8	-
Kieselgur	714	358	176	-

Abb. 3: Belegschaftszahlen im Juli 1943, abfotografiert aus dem Monatsbericht des Oberbergamtes für Juli 1943, S. 6, in: NLA HA Bergarchiv Clausthal, Hann. 184, Preußisches Oberbergamt, Acc.1 Nr. 47

2,2 Millionen Tonnen Steinkohle und produzierten damit einen Gegenwert von 35 Millionen Reichsmark. Allerdings entsprach dies nur gut einem Prozent des Fördervolumens in Deutschland.³⁷

Die für die Briketterzeugung wichtige **Braunkohle** wurde im Helmstedter Revier sowie in den Bereichen Hameln und Lippe abgebaut. Rund 4.650 Mann Belegschaft förderten in diesen Gebieten etwa 6,9 Millionen Tonnen Braunkohle, das entsprach zwei Prozent der Fördermenge in Deutschland.

Auf eine bald tausendjährige Tradition, ähnlich wie die Lüneburger Saline, konnte der **Metallerzbergbau** im Harz zurückblicken. Jedoch waren zu Beginn des 20. Jahrhunderts viele Lagerstätten weitgehend erschöpft, der Bergbau in St. Andreasberg, Lautenthal und Clausthal war bis 1930 größtenteils oder gänzlich eingestellt worden. In Betrieb waren noch mit rund 1.700 Beschäftigten der Goslarer Rammelsberg, Lautenthalsglück und die Grube Hilfe Gottes in Bad Grund. Trotz des dramatischen Rückgangs der Metallerzförderung seit dem Ende des 19. Jahrhunderts steuerte der Harzer Bezirk 1943 immerhin noch 15 Prozent zur kriegswirtschaftlich wichtigen Blei-Zinkerz-Förderung und 3,3 Prozent zur Kupfererzförderung bei. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass auch der Bergbau am Goslarer Rammelsberg um 1930 kurz vor der Einstellung gestanden hatte, weil die dortigen Erze außerordentlich fein

37 Vgl. ebd. S. 20-22.

und verwachsen und damit nur schwer zu verarbeiten waren. Erst ein neues Verarbeitungsverfahren zur Trennung von Gesteinsarten, die so genannte Flotation, hat die technische und wirtschaftliche Voraussetzung für den weiteren Betrieb am Rammelsberg geschaffen³⁸ – im Verbund mit massiven, staatlichen Subventionen.

Die Darstellung Wunderlichs bedarf hier noch der Ergänzung, weil er sich ja auf das Gebiet des heutigen Niedersachsens beschränkt hat. Der Zuständigkeitsbereich des Oberbergamtes ging aber im Jahr 1943 weit darüber hinaus, umfasste auch Hamburg, Bremen, das heutige Schleswig-Holstein, große Teile Hessens, Teile des heutigen Sachsen-Anhalts sowie ab 1943 auch große Teile Thüringens. So lagen die Beschäftigtenzahlen und die Produktionsziffern für den gesamten Clausthaler Zuständigkeitsbereich höher, als Wunderlich sie allein für das niedersächsische Gebiet angegeben hat. Den monatlichen Lageberichten der Bergbehörde entnommen sind die Zahlen für die Fördermengen in der folgenden Grafik. Sie zeigt, dass gerade in den kriegswichtigen Zweigen Erdöl, Steinkohle und Metallerz die Fördermengen bis Ende 1944 gegenüber dem Vorjahr sogar noch anwuchsen. Ein wirklicher Produktionsrückgang sollte sich erst ab Februar 1945 einstellen – hauptsächlich wegen Zerstörung der Verkehrswege, was einen Abtransport von Kohle, Rohöl, Erzen und Kalisalz erschwerte und schließlich verhinderte.

In einem Punkt verdient der Beitrag Wunderlichs deutliche Kritik. Mag der Aufsatz auch von 1947 aus in die Zukunft gerichtet gewesen sein, mit Blick auf die künftigen Aussichten des Bergbaus in Niedersachsen, so bleibt doch unverständlich, dass Wunderlich die große Zahl der in seinem Bezugsjahr 1943 im Bergbau eingesetzten Zwangsarbeiter verschweigt. Wie er als Oberberggrat genau wusste, war der Einsatz etwa von Kriegsgefangenen Voraussetzung für die Erzielung der Produktionszahlen. Als Beleg für die Kenntnis der Bergbehörde, der Wunderlich 1943 bereits angehört hatte, dient hier ein Ausschnitt aus einem Clausthaler Monatsbericht.

2.2 Zur Geschichte der Bergbehörde vor 1933

Der Beginn bergbehördlicher Tätigkeit in Clausthal, also die Förderung und Beaufsichtigung des Bergbaus durch staatliche Beamte, lässt sich seit dem Jahr 1524 nachweisen. Die Clausthaler Bergverwaltung zählt damit zu den ältesten Behörden überhaupt. Im selben Jahr erließ der Braunschweiger Herzog Heinrich der Jüngere erste so genannte Bergfreiheiten. Dabei handelte es sich um etliche

³⁸ Vgl. ebd. S. 24 f.

Privilegien für die Bewohner von Bergbaustädten – wobei der unwirtliche, dicht bewaldete Oberharz mit seinem rauen Klima zu dieser Zeit noch kaum besiedelt war. Die Gründung der Oberharzer Bergbaustädte folgte erst, denn es gelang dem frühneuzeitlichen Herzog Heinrich mit seiner aktiven Wirtschaftspolitik, im Laufe der Jahre etliche Bergleute, besonders aus dem sächsischen Erzgebirge, für den Wiederbeginn des Oberharzer Bergbaus anzuwerben. Dafür brauchte es Ordnung und Regeln. Der 1524 ebenfalls aus Sachsen angeworbene Bergmeister Wolf Sturz sollte, so wird in der Literatur hervorgehoben, »den bergbaulichen Betrieb von vornherein in geordnete Bahnen [...] lenken«.³⁹ Schon im 16. Jahrhundert wurde eine Verwaltung mit einem Berghauptmann an der Spitze aufgebaut, mit einer Grundstruktur, die sich durch die folgenden Jahrhunderte erhalten hat.

1822 wurde die Berghauptmannschaft Clausthal zu einem allgemeinen Verwaltungsbezirk im Königreich Hannover, gleichberechtigt neben den sechs Landdrosteien Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade, Osnabrück und Aurich.⁴⁰ Damit begann in der Clausthaler Bergbehörde die rund 50 Jahre währende Phase ihrer größten Macht- und Aufgabenfülle. Die Behörde war zuständig für den Bergbau im Königreich Hannover, sie war allgemeine Verwaltung für das Harz-Gebiet, zuständig zunächst auch für Gerichtssachen, und sie war auch Forstverwaltung für den Harz. Zusätzlich war die Berghauptmannschaft auch verantwortlich für die bergfachliche Ausbildung, sowohl für die Clausthaler Bergschule als auch



Abb. 4: Dieses undatierte Ölgemälde symbolisiert die Bedeutung der Bergbehörde für die lokale Bevölkerung. Es zeigt eine nächtliche »Bergmännische Aufwartung« vor dem Clausthaler Dienstgebäude des Oberbergamtes (links im Bild) im Jahr 1799. Anlass war die Einweihung des Tiefen Georg-Stollens im Oberharz. Das Gemälde ist im Original im Oberharzer Bergwerksmuseum in Zellerfeld ausgestellt.

39 GEMEINSCHAFTSARBEIT, Das Oberbergamt, wie Anm. 15, S. 11.

40 Vgl. ebd., S. 13.

für die Bergakademie Clausthal, deren Gründung auf eine Initiative des Berghauptmannes von Reden im Jahre 1775 zurückgeht.⁴¹ Erst im Jahr 1908 trennte sich die Bergakademie (die heutige TU) von der Bergbehörde und wurde selbstständig. Die allgemeine Verwaltung hatte die Berghauptmannschaft 1868 an das neu geschaffene Amt Zellerfeld abgeben müssen – im Anschluss an die militärische Niederlage Hannovers gegen Preußen sowie folgend an das Ende des Königreiches Hannover und die Umstrukturierung der neu geschaffenen Provinz Hannover.

Die gesetzlichen Aufgaben der Bergbehörden und damit auch des Oberbergamtes Clausthal-Zellerfeld für den Untersuchungszeitraum ergeben sich im Wesentlichen aus dem »Allgemeinen Berggesetz für die Preußischen Staaten«, das am 1. Oktober 1865 in Kraft getreten war⁴² und das, wie Minner hervorhebt, »für eine einheitliche Rechtsgrundlage in den preußischen Territorien sorgte und Vorbildfunktion für andere Länder gewann«.⁴³ Das in zwölf Titel unterteilte Gesetzeswerk regelt zunächst grundsätzlich, dass wertvolle Mineralien wie Gold, Silber, Quecksilber, Eisen, Blei, Kupfer, Zinn, Zink, Stein- und Braunkohle sowie Salze nicht dem Verfügungsrecht eines Grundeigentümers unterliegen. Vielmehr hat – im Übrigen bis heute – jedermann das Recht, diese Stoffe überall aufzusuchen und nach ihnen zu schürfen. Ausgenommen von dieser grundsätzlichen Erlaubnis sind lediglich öffentliche Plätze, Friedhöfe, Straßen und Eisenbahntrassen. Diese weitreichende Regelung trug der seinerzeit in Preußen überragenden staatlichen und volkswirtschaftlichen Bedeutung der Rohstoffgewinnung Rechnung. Die Gewinnung von Rohstoffen war ausdrücklich Staatsziel.

Das Gesetz fußte einerseits auf mittelalterlichem Bergrecht, das dem jeweiligen Landesherrn die Ausübung des Bergregals erlaubte. Schon im Sachsenspiegel war festgelegt, dass ein Grundeigentümer nicht auch Besitzer der Bodenschätze unterhalb seiner Scholle war. Vielmehr bestimmte das Bergregal, dass jeder Bodenschatz, der tiefer lag als eine Pflugschar, dem Landesherrn gehörte.⁴⁴ Andererseits brach das Gesetz von 1865 mit dem in der mittelalterlichen Tradition stehenden, staatlich dominierten Bergbau. Aus dem hoheitlich-

41 Vgl. dazu Georg MÜLLER, Technische Universität Clausthal. Abriss ihrer historischen Entwicklung, Clausthal 2007, S. 1. Abzurufen unter URL: http://www.gbv.de/dms/clausthal/E_BOOKS/2007/2007EB739.pdf (Zugriff 22. 5. 2019).

42 URL: https://reader.digitale-sammlungen.de/de/fs1/object/display/bsb10292711_00001.html (Zugriff 29. 1. 2019).

43 MINNER, Schreibtisch, wie Anm. 20, S. 29.

44 Vgl. Michael FESSNER u. a., »gründliche Abbildung des uralten Bergwerks« – Eine virtuelle Reise durch den historischen Harzbergbau (Montanregion Harz, Bd. 3), Bochum 2003, S. 23.

staatlichen Recht wurde ein Jedermann-Recht. Der Staat zog sich mit diesem Gesetz aus dem operativen Geschäft weit zurück, verzichtete auf seine frühere Rolle als exklusiv handelnder Akteur.

Das Berggesetz regelte die Einzelheiten, unter welchen Bedingungen und in welchem Ausmaß das Recht zum Aufsuchen und Schürfen von Mineralien erworben werden konnte (»Vom Muthen«), auf welche Weise eine Bergbehörde entsprechende Anträge zu behandeln hatte, um schließlich das Recht zum Aufsuchen und Schürfen, also am Bergwerkseigentum, zu verleihen oder zu versagen (»Vom Verleihen«). Es regelte Rechte und Pflichten von Grundeigentümern, von Bergwerkseignern und -betreibern sowie von Bergleuten. Umfassend geregelt wurden Rechtsverhältnisse, Entschädigungsregelungen, das Knappschaftswesen, Auflagen für Bergwerksbetriebe und -betreiber, das Vermessungs- oder Markscheidewesen und schließlich die Rolle der staatlichen Bergbehörden – nämlich, in der hierarchischen Reihenfolge, der Revierbeamten, der Oberbergämter und der Handelsminister.

In diesem Zusammenhang von besonderer Bedeutung waren die Sicherheitsbestimmungen für die seit alters her besonders gefährliche Arbeit im Bergbau. Mindestens in ihrem Kern waren die Bestimmungen reichsweit übernommen worden und sie waren trotz diverser Veränderungen und Ergänzungen auch im Untersuchungszeitraum noch in Kraft. Die wesentliche Sicherheitsbestimmung findet sich in § 196 des Berggesetzes:

Der Bergbau steht unter der polizeilichen Aufsicht der Bergbehörde. Das Berggesetz bezeichnet als Gegenstand der Bergpolizei die Sicherheit der Baue, die Sicherheit des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter, die Aufrechterhaltung der guten Sitten und des Anstandes durch die Einrichtungen des Betriebes, den Schutz der Oberfläche im Interesse der persönlichen Sicherheit und des öffentlichen Verkehrs sowie den Schutz gegen gemeinschädliche Einwirkungen des Bergbaus.⁴⁵

Die Sicherheit und körperliche Unversehrtheit der Bergleute war gesetzlicher Auftrag der Bergbehörden, man kann auch sagen, ihre vornehmste Aufgabe.

Das Oberbergamt als Mittelinstanz war Aufsichtsbehörde für die Bergrevierbeamten vor Ort und gleichzeitig Beschwerdestelle. Unterstellt waren die Oberbergämter 1933 noch direkt den jeweiligen Landesministern für Wirtschaft und Arbeit⁴⁶, im Falle Clausthal-Zellerfelds also dem preußischen Wirtschaftsministerium. Im Zuge einer schrittweisen, reichsweiten Umstrukturie-

45 ALLGEMEINES BERGGESETZ für die Preußischen Staaten, vom 1. Oktober 1865, Elberfeld 1865, S. 38.

46 Vgl. ebd., S. 752.



Abb. 5: Albert Boehm 1939, das Bild stammt aus der Personalakte.

rung der Bergverwaltung ging die Oberaufsicht dann nach und nach auf das Reichwirtschaftsministerium über.⁴⁷ Mit ihrer langen Tradition und gesetzlichen Aufgabenstellung, also der Schaffung von Sicherheit und Rechtssicherheit, sowie mit ihrer Einbettung in gefestigte staatliche Strukturen war die Bergbehörde eine geradezu sinnbildliche Repräsentantin des Normenstaates im Sinne Fraenkels.

2.3 *Berghauptmann Albert Boehm (1877 bis 1957)*

Die wichtigste Person im Kontext dieser Untersuchung ist Albert Boehm, der langjährige Berghauptmann. Boehm wurde am 14. März 1877 in Wetzlar a.d. Lahn in Mittelhessen geboren. Eben 16-jährig,

begann er seine praktische Lehrzeit im Bleierzbergbau in der Eifel. Nach dem Bergbaustudium in Bonn und Berlin trat er am 30. Juni 1900 als Bergreferendar in die staatliche Bergbauverwaltung ein. Fünf Jahre später wurde er nach erfolgreicher Staatsprüfung Bergassessor, unmittelbar darauf wurde er an die Königliche Bergwerksdirektion Saarbrücken versetzt. Bald darauf avancierte er zum technischen Leiter der Steinkohlezeche Heinitz in Neunkirchen a.d. Saar.

Am 28. Januar 1907 war Boehm in leitender Funktion bei einem der schlimmsten Grubenunglücke in der Geschichte des Bergbaus im Einsatz, der Schlagwetterexplosion in der Zeche Reden mit 150 Todesopfern. Nach Ende des Ersten Weltkrieges tat Boehm zwei Jahre unter französischer Verwaltung Dienst, als Leiter der Berginspektion Dudweiler (Saar). 1920 wurde er Leiter der Kohlenwirtschaftsstelle in Hagen (Westf.) und damit verantwortlich für die Kohlenversorgung von 3.500 Industriebetrieben. 1922 wurde Boehm erstmals ins Oberbergamt nach Clausthal versetzt, er war dort fünf Jahre lang Oberbergat unter Berghauptmann Wilhelm Bornhardt. Gerade 50 Jahre alt geworden,

47 Vgl. MINNER, Schreibtisch, wie Anm. 20, S. 103-115.

fand Boehm 1927 Verwendung als Ministerialrat im Preußischen Ministerium für Handel und Gewerbe, hier verantwortlich u.a. für die Betreuung der Oberbergamtsbezirke Breslau und Clausthal. Am 1. Oktober 1933 trat er dann sein Amt als neuer Berghauptmann in Clausthal-Zellerfeld an. Über die Pensionierungsgrenze und das Kriegsende hinaus blieb Boehm als Berghauptmann im Amt. Eine aus unklaren Gründen erfolgte Inhaftierung am 2. August 1945 durch die britische Militärpolizei war folgenlos geblieben, die Haft endete auch schon nach zwei Tagen wieder.

Boehm starb am 25. Juli 1957 in Clausthal, er hinterließ seine Ehefrau sowie seinen Sohn und seine Tochter, die 1909 bzw. 1913 geboren waren.⁴⁸

Boehm war, obwohl ein halbes Jahr nach der sogenannten Machtergreifung in sein Amt als Berghauptmann eingeführt, ganz gewiss kein überzeugter oder gar fanatischer Nationalsozialist. Ausweislich seiner Personalakte war er nie Mitglied der NSDAP, also im damaligen Sprachgebrauch Parteigenosse (Pg). Verschiedene, in der Personalakte vorhandene Unterlagen legen sogar den Schluss nahe, dass Boehm sich eine distanzierte Haltung zum Nationalsozialismus bewahrt hat. So hat sich Boehm bald nach seiner Pensionierung 1947 in einem Brief dahin geäußert, dass er sich zu seiner aktiven Zeit in Clausthal-Zellerfeld »ständiger Anfeindungen durch die NSDAP«⁴⁹ ausgesetzt gesehen habe. Weiteres Indiz für eine gewisse Distanz Boehms zum Nazi-Regime ist, dass er im Zuge der Entnazifizierung schon im ersten Verfahren 1946 noch unter Verantwortung der britischen Militärregierung als »unbelastet« eingestuft wurde. Dies geht zwar nicht aus der Personalakte Boehms in Clausthal, wohl aber aus seiner im Landesarchiv archivierten Entnazifizierungsakte hervor.⁵⁰

Boehm hat freiwillig über die gesetzliche Altersgrenze hinaus, bis zum 70. Lebensjahr, als Beamter seinen aktiven Dienst versehen. Verabschiedet wurde er am 1. Oktober 1947 in allen Ehren durch den damaligen niedersächsischen Wirtschaftsminister Alfred Kubel, im Rahmen eines Festaktes im Weißen Saal des Oberbergamtes in Clausthal-Zellerfeld.⁵¹ Boehm, persönlich und beruflich noch im Kaiserreich sozialisiert, war ganz offensichtlich der klassische »preußische Beamte alter Schule«, dessen fachliche Qualifikation für die Bergbauver-

48 Diese persönlichen Angaben sind sämtlich der Personalakte Boehms entnommen. Vgl. NLA HA Bergarchiv Clausthal (fortan: BaCl), Hann. 184, Preußisches Oberbergamt, Acc. 10 Nr. 3925 (Personalakte Berghauptmann Boehm).

49 Schreiben des Berghauptmannes a.D. Boehm an das Oberbergamt Clausthal-Zellerfeld vom 29. März 1948, in: Personalakte Berghauptmann Boehm, wie Anm. 48.

50 Vgl. NLA HA, Nds. 171 Hildesheim – IDEA, Nr. 66964.

51 Mitschrift der Reden des Festaktes vom 1. Oktober 1947, in: Personalakte Berghauptmann Boehm, wie Anm. 48.

waltung überdies ausweislich seines Lebenslaufes nicht zu bezweifeln war und ist. Offensichtlich ist Boehm im Frühherbst 1933 in erster Linie als erfahrener Beamter der Berghoheitsverwaltung und als ausgewiesener Fachmann in sein Amt berufen worden – und nicht wegen seiner Nähe zum NS-Regime.

Albert Boehm war im Jahr der nationalsozialistischen Machtergreifung – und seiner Ernennung zum Berghauptmann – bereits 56 Jahre alt. Viele Menschen aus dieser Generation hielten zeitlebens eine gewisse Distanz zum Nationalsozialismus. Allerdings: Vielen Angehörigen dieser Generation, insbesondere Beamten, ging aber auch die »Pflichterfüllung« über alles – durchaus unabhängig vom herrschenden politischen Regime. Die Zurückhaltung Boehms gegenüber dem Nationalsozialismus steht nicht zwingend im Widerspruch zu einer möglichen, wie auch immer gearteten Verstrickung des Oberbergamtes in NS-Verbrechen, etwa dem vieltausendfachen, allzu oft mörderischen Einsatz von Zwangsarbeitern unter und über Tage⁵², sei es im Bergbau, in unterirdischen Produktionsstätten der Rüstungsindustrie oder auch im KZ Mittelbaur-Dora. Der Maßnahmenstaat, wir ziehen wieder Fraenkel heran, wusste sich im Zweifel ja durchzusetzen. Eine durch die Bergbehörde am 14. Februar 1957 herausgegebene Pressenotiz anlässlich des 80. Geburtstages von Albert Boehm deutet die schwierige Rolle der Behörde im Rahmen der Kriegswirtschaft immerhin an, wenngleich ohne in die Tiefe zu gehen:

Im September 1933 als Berghauptmann nach Clausthal berufen, fand er als Hauptaufgabe die Unterstützung und Förderung rüstungswichtiger Bergwerksbetriebe, insbesondere auch der neu entstehenden Werke, für deren baldige Produktionserhöhung die Oberbergamtsleiter allgemein verantwortlich gemacht wurden. Daneben lief die Betreuung vieler bisher still liegender Schachtanlagen für die Sonderzwecke der Heeresfeldzeugmeisterei, sowie später die Herrichtung von Grubenräumen für unterirdische Verlagerung rüstungswichtiger Werkstätten. [...] Der großzügige Ausbau der Reichswerke Salzgitter [vormals »Reichswerke Hermann Göring«, d.V.] und anderer Werke des Eisenerz- und Kalibergbaus und der Erdölgewinnung sei hier nur erwähnt.⁵³

Bei der Würdigung der Lebensleistung Boehms in der oben zitierten Pressenotiz von 1957 bzw. in den Verabschiedungsreden von 1947 fällt auf, dass der mehr als kritische Hintergrund der Jahre von 1933 bis 1945 allenfalls angedeu-

52 Vgl. Peter SCHYGA, »Gebt uns unsere Würde wieder«. Kriegsproduktion und Zwangsarbeit in Goslar 1939-1945, Begleittext zur gleichnamigen Ausstellung im Goslarer Museum, Goslar 1999.

53 Pressenotiz der Bergbehörde anlässlich des 80. Geburtstages von Albert Boehm am 14. Februar 1957, in: Personalakte Berghauptmann Boehm, wie Anm. 48.

tet wird. Das gilt auch für die ja aktenkundig gewordene Distanz Boehms zum NS-Regime. Bezeichnend erscheint in diesem Zusammenhang, dass Staatsminister Kubel schon 1947 in seiner Laudatio auf Boehm auf die »*allerschwerste Zeit*« abhob, dies aber allein auf die Besetzung durch die Amerikaner bezog, nicht etwa auf die vorangegangenen Kriegsjahre oder gar insgesamt auf das NS-Regime.⁵⁴

Auch nach seiner Pensionierung blieb Albert Boehm dem Bergmannswesen eng verbunden. Bis zu seinem Tod im Jahr 1957 veröffentlichte er noch Bücher mit den Titeln »Tief unter der Erd«, »Bergmannschicksale« und »Das Jahr bei den Unterirdischen«.⁵⁵ Besondere Erwähnung verdient an dieser Stelle der oben bereits eingeführte, unveröffentlichte Aufsatz aus dem Jahr 1952, in dem Boehm aus seiner Warte die Lage des Oberbergamtes bei und nach Kriegsende schildert⁵⁶ – durchaus mit dem Versuch, behördliches Handeln zu erklären oder auch zu rechtfertigen. Dieser Text ist es aufgrund seiner Authentizität wert, gesondert veröffentlicht zu werden.

Zum Handeln Böhms als Berghauptmann soll auch dessen Eintreten für seinen Nachfolger nicht unerwähnt bleiben. Er machte sich gegenüber dem Wirtschaftsministerium entschieden für seinen Duzfreund Otto Klewitz stark, einen Mann aus seiner Generation. Die Lebensläufe waren vergleichbar, Klewitz war wie Boehm groß geworden als Beamter in der preußischen Bergverwaltung, er war bis Kriegsende als Ministerialrat in der Bergabteilung des Reichswirtschaftsministeriums eingesetzt – und auch Klewitz war niemals der NSDAP beigetreten.⁵⁷ Nach dem Ausscheiden Boehms leitete Otto Klewitz die Geschicke der Bergbehörde für fünf Jahre bis zu seiner eigenen Pensionierung 1952.

54 Mitschrift der Reden des Festaktes vom 1. Oktober 1947, in: Personalakte Berghauptmann Boehm, wie Anm. 48.

55 Pressenotiz der Clausthaler Bergbehörde anlässlich des 80. Geburtstages von Albert Boehm am 14. Februar 1957, in: Personalakte Berghauptmann Boehm, wie Anm. 48.

56 Vgl. BOEHM, Die Lage, wie Anm. 27.

57 Diesen Umstand betonte Boehm gegenüber dem Ministerium in Hannover ausdrücklich. Vgl. Schreiben von Berghauptmann Boehm an Regierungsdirektor Haverbeck vom 28. November 1946, in: NLA HA BaCl, Hann. 184, Preußisches Oberbergamt, Acc. 10 Nr. 3792 (Personalakte Klewitz).

3 Die Konflikte

3.1 *Der Streit um den Oberharzer Bergbau*

Die Schließung der Oberharzer Erzbergwerke im Jahr 1930 bedeutete einen massiven Schlag für die Wirtschaft sowie auch für die gesellschaftliche Stabilität in der Region. Allein in Clausthal-Zellerfeld verloren von 780 Angestellten und Arbeitern im Bergbau 740 ihre Beschäftigung.⁵⁸ Die Nationalsozialisten wussten die wirtschaftliche Not und die Existenzängste der Oberharzer propagandistisch auszunutzen. Sie stellten, angetrieben immer wieder durch den Braunschweigischen Staatsminister Dietrich Klagges, die Forderung nach Wiederbelebung des Bergbaus in den Mittelpunkt ihrer regionalen Wahlkämpfe.⁵⁹ Die Botschaft kam an. Die eigentlich eher sozialdemokratisch geprägte Bevölkerung im Kreis Zellerfeld bescherte der NSDAP schon seit 1930 über dem Reichsdurchschnitt liegende Wahlergebnisse. Bei der irregulären März-Wahl 1933 zum Reichstag kamen die Nationalsozialisten in Deutschland auf 43,9 Prozent Stimmenanteil, im Kreis Zellerfeld aber auf 55,9 Prozent.⁶⁰

Nach 1930 kam es zu zahlreichen Bemühungen – Veranstaltungen, Sitzungen, Konferenzen – um die Möglichkeiten für eine Wiederbelebung des Oberharzer Bergbaus auszuloten. In der auch öffentlich geführten Debatte ergab sich von Beginn an eine Frontstellung zwischen den Nationalsozialisten auf der einen Seite – mit ihren, wie sich zeigen sollte, unrealistischen Versprechungen bzw. Forderungen zur Wiederbelebung – sowie dem im Harzbergbau maßgeblichen Staatskonzern Preussag und der Bergbehörde auf der anderen Seite. Mit welcher Schärfe dieser Dauerstreit geführt wurde, zeigt ein Bericht, den der Harzer NSDAP-Kreispropagandaleiter Schilling an den Gauleiter Südhannover-Braunschweig und Reichswissenschaftsminister Bernhard Rust am 20. August 1936 absandte. In dem Schreiben gab Schilling eine Darstellung über eine der vorangegangenen Konferenzen zum Oberharzer Bergbau. Er schrieb wörtlich:

Herr Oberbergrat Schünemann (Stellvertretender Berghauptmann des Oberbergamtes Clausthal-Zellerfeld) sagte in dieser Verhandlung u.a.: »Die Bergbehörde hat sich überzeugt, daß [...] unter den jetzigen Verhältnissen ein wirtschaftlicher Abbau nicht mehr möglich ist. Wirtschaftlich muß jeder Bergbau sein« (Hier ist natürlich jene liberalistische Wirtschaftlichkeit

58 Vgl. Sigurd PLESSE, Clausthal-Zellerfeld 1929-1933. Die nationalsozialistische Machtergreifung im Oberharz, Clausthal-Zellerfeld 1970, S. 31.

59 Vgl. ebd., S. 66-68.

60 Vgl. HEIN/KÜPPER-EICHAS, Rüstung, wie Anm. 17, S. 15.

gemeint, die heute eigentlich überwunden sein sollte). [...]Es ist [...] nicht zu verstehen, daß man einen großen Teil der Schachtanlagen verschrottete, Schächte versaufen ließ und dadurch wertvolles Volksgut verschleuderte. Und nur die Angst jener Berggewaltigen, denen man dieses Tun nachweisen kann und die befürchten, daß die Gründlichkeit des nationalsozialistischen Staates sie für ihr volksschädigendes Tun zur Rechenschaft ziehen würde, verhindern auch heute noch das Ingangsetzen unseres Bergbaues. Denn es sind ja erst 6-7 Jahre seit jener Zeit vergangen, und all die Größen von damals sind ja auch heute noch in Amt und Würden.»⁶¹

Der beschriebene Dauerstreit erfuhr eine Zuspitzung auf einer protokollierten Konferenz vom 4. März 1937 in Clausthal-Zellerfeld⁶², auf die schon Hein und Küpper-Eichas hingewiesen haben. Wichtigster Teilnehmer war Bergassessor Oskar Gabel aus dem Reichswirtschaftsministerium, der spätere Oberberghauptmann und damit Abteilungsleiter im Ministerium und höchste Bergbeamte im deutschen Reich. Für die NSDAP war ein Mann namens Oldewage vertreten, Geschäftsführer des Gauwirtschaftsberaters. Nach längeren Erörterungen über ingenieurtechnische und wirtschaftliche Fragen sowie über Qualität und Menge noch vorhandener Erze erklärte Oldewage:

Ihre bergmännischen Erwägungen und auch die Erwägungen in Bezug auf die Beschaffung von Rohmaterial interessieren mich nicht, mich interessiert ganz allein, was im Zuge des Vierjahresplanes im Gau Süd-Hannover-Braunschweig getan werden kann und getan werden muß. [...] Es interessiert mich nicht, ob die Wiederinbetriebnahme des Oberharzer Bergbaus 10 oder 12 Millionen kostet, denn das Geld bleibt im Lande und geht darin rund. Es interessiert mich nicht, ob 60 to oder 80 to, oder wie es von Herrn Süßmann mit 450 to angegeben ist, gefördert werden, es interessiert mich nicht, ob Sie 1,7 oder 1,5 % Blei bekommen, es interessiert mich nicht, ob die jetzigen Unternehmer Geld verdienen oder verlieren.

Es interessiert nicht, ob 200 oder 500 Arbeiter beschäftigt werden, aber es interessiert mich sehr, ob die hiesige bodenständige Bevölkerung hierbleiben kann [...]. [...]

Ich bitte von geldlichen Erwägungen absehen zu wollen; der deutsche Mensch kommt in Frage, sonst nichts.»⁶³

61 Bericht des Kreispropagandaleiters Schilling an Reichsminister und Gauleiter Rust vom 20. August 1936, S. 2-4, in: Stadtarchiv Clausthal-Zellerfeld, Nr. 733.

62 Vgl. Protokoll der Sitzung vom 4. 2. 1937, in: Stadtarchiv Clausthal-Zellerfeld, Nr. 733, S. 16 f.

63 Ebd.

Gabel wusste diesen Aussagen durchaus zu begegnen:

Ich darf darauf aufmerksam machen, daß wir in Berlin die Dinge anders sehen, als der Gauleiter oder Kreisleiter. Wir dürfen nicht so vorgehen, daß einzelne Gebiete allein betrachtet werden, sondern wir müssen die gesamte Nation sehen. [...] Wenn der Erfolg dagegen spricht, dann darf ich die Mittel nicht einsetzen, die an Rohstoffen notwendig sind. [...] Wenn also dabei [...] eine kleine Provinz leiden sollte, so habe ich das auf mich zu nehmen, wenn es die gesamte Nation verlangt. [...] Wenn Sie sagen, es interessiert mich nicht ob die Sache durchgeführt werden kann vom wirtschaftlichen Standpunkt, so muß ich Ihnen sagen, uns in Berlin interessiert es sehr.⁶⁴

Der Konflikt zwischen NSDAP und Bergverwaltung war offensichtlich unüberbrückbar. Aber die Vertreter des Maßnahmenstaates, die jenseits rationaler Erwägungen bereit waren, Staatsgeld sinnlos auszugeben, haben sich hier einmal nicht durchgesetzt. Selbst die Autarkiebestrebungen des so genannten Dritten Reiches und die Bereitschaft zu massiver Subventionierung führten nicht zur Wiederaufnahme des Oberharzer Bergbaues. Der regionale Arbeitsmarkt wurde stattdessen durch den Bau eines Rüstungsbetriebes belebt, der Sprengstofffabrik Tanne, die 1944 bei einem gezielten Bombenangriff in wesentlichen Teilen zerstört wurde und der Region bis heute massive Umweltprobleme bereitet.⁶⁵

Was die Austragung des Streits betrifft, so fällt auf, dass Berghauptmann Boehm selbst den beiden wichtigen Sitzungen von 1936 und 1937 fernblieb. 1936 entsandte er seinen allgemeinen Vertreter, Oberbergamtsdirektor Schünnemann, 1937 ließ sich Boehm durch den Oberbergrat Barry vertreten. Boehm schickte also zwei erfahrene Führungskräfte vor, beide wie er keine Nationalsozialisten. Dass bei der wichtigen Konferenz von 1937 Gabel das Wort führte, entsprach der Rangordnung und dürfte zudem taktische Gründe gehabt haben – Gabel wird sich jedenfalls mit Boehm vorab eng abgestimmt haben.

3.2 Die militärische Nutzung von Bergbaubetrieben / der »Lauterbacher-Eklat«

In dem oben schon angeführten, unveröffentlichten Aufsatz von 1952 beschrieb Boehm das Verhältnis zwischen NSDAP und Bergbehörde wie folgt:

⁶⁴ Ebd., S. 17 f.

⁶⁵ Vgl. Michael BRAEDT u. a., Die Sprengstofffabrik »Tanne« in Clausthal-Zellerfeld. Geschichte und Perspektiven einer Harzer Rüstungsaltnast, Clausthal-Zellerfeld 1998.

Das Oberbergamt war von Anfang an bei der NSDAP nicht gut angeschrieben und hatte wegen seiner neutralen Haltung und politischen Passivität mündliche und schriftliche Tadel entgegenzunehmen. [...] Es konnte nicht ausbleiben, dass von Seiten örtlicher Parteistellen Anfeindungen politischer Art ausgingen, Denunziationen veranlasst oder offene oder versteckte Beschwerden erhoben wurden, die in einem Falle über den Minister den Weg zur obersten Parteistelle fanden.⁶⁶

Mit dem letzten Halbsatz spielte Boehm auf einen regelrechten Eklat an, den Gauleiter Hartmann Lauterbacher⁶⁷ am 28. September 1944 verursachte. Anlass war ein Ortstermin am Steinsalzbergwerk Grasleben nördlich von Helmstedt, das Lauterbacher in seiner Rolle als regionaler Reichsverteidigungskommissar besichtigen wollte. Es ging um die Möglichkeit, dort Rüstungsbetriebe zum Schutz vor Bombenangriffen untertägig unterzubringen. Zu dem Termin in Grasleben war das Oberbergamt nicht eingeladen worden, nur zufällig war Oberbergat Wunderlich aus Clausthal anwesend. Dieser sprach den Gauleiter an und bat ihn, bei solchen Anlässen die Bergbehörde hinzuzuziehen, da nur sie ihm alle Hinweise für seine Entscheidungen geben könne. Daraufhin muss

66 BOEHM, Die Lage, wie Anm. 27, S. 2 f.

67 Gauleiter Hartmann Lauterbacher, 1909 in Tirol geboren, gelernter Drogist, trat bereits 1927 in die NSDAP ein und avancierte zum stellvertretenden Reichsjugendführer der Hitler-Jugend, ehe er 1940 als Brigadeführer in die SS aufgenommen wurde, dann Gauleiter von Süd-Hannover-Braunschweig und im Folgejahr auch Oberpräsident der Provinz Hannover wurde. Er war persönlich verantwortlich für die bereits im September 1941 von ihm angeordnete Ghettoisierung von rund 1.200 hannoverschen Juden (»Aktion Lauterbacher«). Diese ging der Deportation der Juden in die Vernichtungslager, geschehen im Dezember 1941, voran. Vgl. dazu: Julia BERLIT-JACKSTIEN/Karljosef KRETER (Hrsg.), Abgeschoben in den Tod. Die Deportation von 1001 Hannoveranerinnen und Hannoveranern am 15. Dezember 1941 nach Riga. Ausstellungskatalog zur gleichnamigen Ausstellung vom 15. Dezember 2011 bis 27. Januar 2012 im Neuen Rathaus. Reihe Schriften zur Erinnerungskultur in Hannover, Bd. 1., Hannover 2011. Zu trauriger Berühmtheit gelangt ist außerdem Lauterbachers Durchhalteappell, unter der Überschrift »Lieber tot als Sklav« Anfang April 1945 in der regionalen Presse veröffentlicht. Vgl. URL: https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/3/3e/Braunschweiger_Tageszeitung_6_April_1945_Lieber_tot_als_Sklav_Lauterbacher.JPG (Abruf am 4.6.2019). Boehm notierte hierzu in seinem Aufsatz von 1947: *Die vom Gauleiter Lauterbacher herausgegebene Proklamation an die Niedersachsen: »Lieber tot, als Sklav!« wurde belacht, denn es war Nachricht gekommen, dass der Gauleiter selbst sich nicht mehr in der Gauhauptstadt Hannover befindet, sondern sich in Hahnenklee aufhalte* (Vgl. BOEHM, Die Lage, wie Anm. 27, S. 5). Später wurde Lauterbacher, der wegen seiner Beteiligung an NS-Verbrechen trotz diverser Ermittlungsverfahren nie belangt wurde, beim Bundesnachrichtendienst beschäftigt, wie der Spiegel im Dezember 2014 berichtete (vgl. URL: <https://www.spiegel.de/spiegel/vorab/bnd-beschaeftigte-top-nazi-als-hauptamtlichen-mitarbeiter-a-1008300.html>, Abruf am 28.5.2019).

Lauterbacher regelrecht aus der Haut gefahren sein. Er bezeichnete die Bergbehörde als »die rückständigste und engstirnigste Behörde in seinem ganzen Gau«. ⁶⁸ Aber damit werde er auch noch aufräumen, so Lauterbacher weiter, und dies möge der Oberbergrat Wunderlich seinem Chef, dem Berghauptmann, ausrichten. Dieser Eklat ist an verschiedenen Stellen aktenkundig geworden, so auch in der Entnazifizierungsakte von Kurt Wunderlich ⁶⁹ sowie in einem heute im Bundesarchiv verwahrten Vermerk von Oberberghauptmann Gabel, der bei dem Ortstermin zugegen gewesen war, den Vorfall aber nicht persönlich mitbekommen hatte. ⁷⁰ Gabel vermerkte dazu am 3. Oktober 1944:

Am 28. September 1944 wurde ich auf dem Steinsalzbergwerk Grasleben von Oberbergrat Wunderlich davon unterrichtet, dass Gauleiter Lauterbacher in einer kurz vorher stattgefundenen Besprechung sich in Gegenwart von Herren der Partei und der Industrie in einer sehr abfälligen Weise über das Oberbergamt Clausthal-Zellerfeld und seinen Leiter, Berghauptmann Boehm, geäußert habe. Die Äußerungen wurden mir auch von Werksdirektor Kißler bestätigt, der darüber sehr empört war.

Da ich die mir mitgeteilten Äußerungen nicht auf einem der befähigsten Berghauptleute sitzen lassen wollte, bin ich sofort dem Gauleiter [...] nachgefahren. [...]

Gauleiter Lauterbacher bestätigte, daß er sich tatsächlich abfällig über das Oberbergamt geäußert habe und betonte, dass seine Meinung durch die Erfahrungen mit dem Oberbergamt Clausthal entstanden sei. Meine Frage, welcher Art diese Erfahrungen gewesen seien, beantwortete Gauleiter Lauterbacher dahin, dass es mehr der allgemeine Eindruck sei, der ihn zu diesem Urteil veranlasst habe und dass er einzelne Punkte jetzt nicht angeben könne. Jedenfalls stellte er fest, dass das Oberbergamt ihm als Reichsverteidigungskommissar Schwierigkeiten mache und alles besser wissen wolle. ⁷¹

Dieser Vorgang zeigt, wie zerrüttet das Verhältnis zwischen regionaler NSDAP und dem Oberbergamt gewesen sein muss. Er steht in dieser Zuspitzung auch sinnbildlich dafür, wie die Konflikte abgelaufen sein dürften. Das Oberbergamt sah sich Eingriffen und unsachlichen Angriffen von Parteistellen ausgesetzt und hatte sich dieser immer wieder zu erwehren. Es standen sich gegenüber fachmännische Kompetenz und absoluter Machtanspruch der Partei, oder, mit

⁶⁸ BOEHM, Die Lage, wie Anm. 27, S. 2.

⁶⁹ Vgl. NLA HA, Nds. 171 Hildesheim – IDEA, Nr. 18228 (Entnazifizierungsakte Kurt Wunderlich).

⁷⁰ Vgl. Vermerk von Oberberghauptmann Oskar Gabel vom 3. Oktober 1944, in: Bundesarchiv, Reichswirtschaftsministerium, R 3101 / 30111.

⁷¹ Ebd., S. 1.

Fraenkel gesprochen, Normenstaat und Maßnahmenstaat. Dabei konnte sich das Oberbergamt, auch dies zeigt der »Lauterbacher-Eklat«, bemerkenswerterweise selbst gegen Kriegsende im Zweifel immer noch auf die Rückendeckung aus dem Reichswirtschaftsministerium verlassen.

An dieser Stelle sei erwähnt, dass auch ein weiteres Thema, der Arbeitskräftemangel, schon seit 1936, spätestens aber mit Kriegsbeginn, zu einem Dauerstreit zwischen der Bergbehörde auf der einen Seite und dem Gauleiter, anderen Parteistellen, der Wehrmacht und Arbeitsämtern wurde. Man riss sich förmlich um jeden Mann, und das immerzu.⁷²

4. Die Unterstützung

4.1 Die »innere Gleichschaltung« der Bergbehörde

Mit Inkrafttreten des Vierjahresplanes, spätestens mit Kriegsbeginn, ging die Erwartungshaltung von NSDAP und Staat in Richtung der Bergbehörden weit über deren gesetzlichen Auftrag hinaus. Boehm schilderte die veränderten Rahmenbedingungen, zunächst mit Blick auf Dienststellen der Militärregierung der Nachkriegszeit, in seinem Aufsatz von 1952 wie folgt:

Mit Fragen der Grubensicherheit und des Bergwerkseigentums hatten sich diese Stellen nicht befasst. Sie hatten allgemein den Auftrag, die Wiederbelebung des Bergbaus zu fördern und auf allen dafür notwendigen Gebieten (Material- und Maschinenbeschaffung, Brennstoff- und Stromversorgung, Verkehrserleichterung, Beschaffung von Arbeitskräften, Bekleidung usw.) Hilfe zu leisten.

Die selben wirtschaftlichen Aufgaben hatten in der Vorkriegs- und Kriegszeit sehr wesentlich zum Arbeitsgebiet der Bergbehörden gehört. Zwar erstreckt sich berggesetzlich die Tätigkeit der Bergbehörde nicht auf diese Gebiete, jedoch waren vom Beauftragten des Vierjahresplanes [Göring, d.V.] und vom Oberberghauptmann als Mitglied der obersten Rüstungsinstanz im Bergbausektor die Bergbehörden verpflichtet worden, in jeder Weise und mit allen Kräften den Betrieb der Bergwerke zwecks Erreichung ihrer Kriegsauf-

72 Diese Auseinandersetzungen wurden in den monatlichen, an das Reichswirtschaftsministerium zu richtenden Lagemeldungen regelmäßig thematisiert. Vgl. u. a. Wirtschaftlicher Lagebericht des Oberbergamtes Clausthal-Zellerfeld für den Monat Oktober 1940, S. 6, in: NLA HA BaCl, Hann. 184, Preußisches Oberbergamt, Acc. 1 Nr. 38.

gabe zu unterstützen. Der Berghauptmann als Leiter des Oberbergamts war persönlich für die Erfüllung der Kriegsproduktion verantwortlich gemacht.⁷³

Wir sehen hier das klassische Motiv im Sinne Fraenkels: Die altehrwürdige Bergbehörde erhält einen weit über den geltenden Rechtsrahmen hinausgehenden Auftrag – und soll »Maßnahmen« treffen. Dies sollte sich in der Folge im Handeln der Behörde, dokumentiert u.a. in den monatlichen Lageberichten, auch widerspiegeln. Der größere Teil eines solchen Monatsberichtes umfasste aktuelle Fördermengen aus den einzelnen Bergbauzweigen, die Aufzählung neuer Aufschlüsse, besonderer technischer Schwierigkeiten, die wirtschaftliche Situation im Ganzen und im Einzelnen etc. Als besonders aufschlussreich für die vorliegende Untersuchung hat sich die Auswertung der zumeist jeweils letzten Abschnitte der Berichte erwiesen – diese trugen die Überschrift »Lohnbewegung, Arbeitsverhältnisse«, später »Arbeiterverhältnisse«, und stellten u.a. die Stimmung unter den Bergleuten dar. Während der Weltwirtschaftskrise zeichneten sich die durchschnittlich etwa sieben bis zehn Seiten langen Berichte durch betonte, ungeschönt wirkende Sachlichkeit aus, wobei die gedrückte Stimmung in den Belegschaften durchaus Erwähnung fand. Nach der Machtergreifung änderte sich der Tonfall allmählich. Schon für den Monat März 1933 meldete Clausthal nach Berlin:

Ein Revierbeamter berichtet, dass in der Stimmung der Belegschaften eine Besserung unverkennbar sei. Man hoffe allgemein auf eine zwar langsame, aber doch sichere Überwindung der Wirtschaftskrise und auf eine Festigung der Arbeitslage.⁷⁴

Der veränderte Tonfall zeigte sich immer häufiger in den Berichten der einzelnen Bergreviere an die vorgesetzte Mittelbehörde nach Clausthal. Man gewinnt den Eindruck, dass eine Art »innere Gleichschaltung« der Bergbehörden bis zum Früherbst 1933 vollzogen war, und das ganz offenbar bei personeller Kontinuität.⁷⁵ Denn dieselben Bergbeamten, die sich vor der so genannten »Machtergreifung« politischer Bewertungen oder auch nur der Schilderung politischer Vorgänge enthalten hatten, meldeten im August 1933 nahezu flächendeckend zum Oberbergamt nach Clausthal Vorgänge wie diese:

73 BOEHM, Die Lage, wie Anm. 27, S. 15.

74 Monatsbericht »Allgemeine Lage des Bergbaus« des Oberbergamtes Clausthal für März 1933, S. 6, in: NLA HA BaCl, Hann. 184, Preußisches Oberbergamt, Acc. 1 Nr. 37.

75 Tatsächlich haben sich im Personalkörper der Behörde, ca. 35 Personen zuzüglich der rund 25 Mitarbeiter in den nachgeordneten Bergämtern, keine signifikanten Veränderungen ergeben. Vgl. Beamtenverzeichnisse im Allgemeinen Harz-Berg-Kalender für das Jahr 1933, S. 72, und im Allgemeinen Harz-Berg-Kalender für das Jahr 1934, S. 81.

Süd-Hannover: *Das Steinkohlenbergwerk Obernkirchen beging am 26. und 27. August d.J. zum ersten Mal seit dem Beginn des Weltkrieges das Bergfest wieder in althergebrachtem Rahmen. Die vom nationalsozialistischen Geiste getragene Veranstaltung verlief recht harmonisch und ohne jeden Zwischenfall.*⁷⁶

Kassel: *Bei einer Befahrung des Kaliwerkes Wittekind habe ich den Eindruck gewonnen, daß die Belegschaft zum großen Teil der nationalen Bewegung bejahend gegenüber steht. Auf dem Kaliwerk Königshall-Hindenburg wurde am 23.d.Mts. [...] der Klempner Albin Vopel aus Reyershausen wegen Verbreitung kommunistischer Flugschriften in Haft genommen und dem Gerichtsgefängnis in Göttingen überwiesen.*⁷⁷

Nord-Hannover: *Die Stimmung der Belegschaften war ruhig und zuversichtlich. Für die Neubohrungen der Gewerkschaft Nienhagen (Wintershall-Konzern) wurden im Berichtsmonate 22 Arbeitnehmer neu eingestellt. Aus der Belegschaft des Kaliwerkes Friedrichshall [bei Sehnde, d.V.] wurden 3 Personen in Schutzhaft genommen, da sie in Verdacht stehen, kommunistische Schriften verbreitet zu haben.*⁷⁸

Im September 1933 schlugen sich erstmals auch Antisemitismus und die Boykottmaßnahmen gegen jüdische Unternehmer in einem Monatsbericht (Schmalkalden) nieder, was aber die Ausnahme bleiben sollte:

*[...] auf der Grube Richelsdorf II hat die Tatsache, dass das Werk wegen nicht arischen Besitzes durch Boykottmaßnahmen seitens der Abnehmer Schwierigkeiten hatte, [...] die Stimmung in der Belegschaft ungünstig beeinflusst. Die Bergleute befürchteten eine Einschränkung, wenn nicht eine Stilllegung [sic!] des Betriebes [sic!]. Nachdem aber das Werk sich dem Lithophonkonzern angeschlossen und seitdem wieder gesicherten Absatz hat, hat sich die Stimmung [...] wieder entschieden gebessert.*⁷⁹

Der Beginn der 14-jährigen Ära Boehm in Clausthal fiel zeitlich zusammen mit dem Auftakt der staatlichen Konjunkturprogramme, mit denen die Mas-

76 Monatsbericht »Lage des Bergbaus« des Bergrevierbeamten für Süd-Hannover für August 1933, S. 2, in: NLA HA BaCl, Hann. 184, Preußisches Oberbergamt, Acc. 1 Nr. 37.

77 Monatsbericht »Allgemeine Lage des Bergbaus« des Bergrevierbeamten Kassel für August 1933, S. 3, in: NLA HA BaCl, Hann. 184, Preußisches Oberbergamt, Acc. 1 Nr. 37.

78 Monatsbericht »Allgemeine Lage des Bergbaus im Bergrevier Nord-Hannover« für August 1933, S. 2, in: NLA HA BaCl, Hann. 184, Preußisches Oberbergamt, Acc. 1 Nr. 37.

79 Monatsbericht »Allgemeine Lage des Bergbaues« des Preußischen Bergreviers Schmalkalden für September 1933, S. 2, in: NLA HA BaCl, Hann. 184, Preußisches Oberbergamt, Acc. 1 Nr. 37.

senarbeitslosigkeit bekämpft werden sollte, etwa das Rheinhardt-Programm.⁸⁰ Boehms Fazit für Oktober 1933, den ersten Monat nach seinem Amtsantritt, fiel dementsprechend positiv aus:

*Im übrigen blieb die Stimmung in den Belegschaften durchweg gut. Von [...] größeren Werken wird berichtet, dass sich die Belegschaften in vorbildlicher Weise an den Spenden zur Förderung der nationalen Arbeit und zur Winterhilfe beteiligt haben.*⁸¹

Und dieser einmal eingeschlagene Tonfall setzte sich fort. Im – inzwischen auf zwölf Seiten gewachsenen – Monatsbericht für Januar 1934 schilderte Albert Boehm neben vielen positiven Nachrichten wie steigende Fördermengen, steigende Löhne, erstmalig ausgezahlte Weihnachtsprämien und steigende Beschäftigungszahlen:

*Von den Belegschaften kann [...] im allgemeinen gesagt werden, daß völlige Zufriedenheit herrscht. Die Leute gehen mehr und mehr in der nationalsozialistischen Lebensauffassung auf, helfen sich gegenseitig, sammeln bei besonderen Notlagen innerhalb der Belegschaft und sehen der [...] Entwicklung zuversichtlich entgegen.*⁸²

Das Oberbergamt legte traditionell großen Wert auf seine Rolle als unpolitische, neutrale Fachbehörde. Boehm betonte gleich zu Beginn seines Aufsatzes von 1952:

*Das Oberbergamt als Reichsbehörde der Berghoheitsverwaltung ist mit bergpolizeilichen, bergjuristischen und bergwirtschaftlichen Aufgaben beauftragt. Politische Funktionen, wie die Ober- und Regierungspräsidenten, hatte es nicht auszuüben. Es gehörte also nicht zu den sogenannten »politischen« Behörden.*⁸³

Diese Aussage, so ist hier festzuhalten, ist formal richtig. In der Diktion der Berichte nach der so genannten Machtergreifung zeigt sich aber, wie sehr die Bergbehörde sich von einer politisch neutralen Haltung entfernt hat. Boehm

⁸⁰ Vgl. André BASTISCH, *Das Arbeitsbeschaffungsprogramm unter Hitler: Der Abbau der Massenarbeitslosigkeit im Dritten Reich von 1933-1936*. Hamburg 2014, S. 36 f.

⁸¹ Monatsbericht »Allgemeine Lage des Bergbaus« des Oberbergamtes Clausthal für Oktober 1933 (Umlauf-Exemplar), S. 6, in: NLA HA BaCl, Hann. 184, Preußisches Oberbergamt, Acc. 1 Nr. 38.

⁸² Monatsbericht »Allgemeine Lage des Bergbaus« des Oberbergamtes Clausthal für Januar 1934 (Umlauf-Exemplar), S. 8 f., in: NLA HA BaCl, Hann. 184, Preußisches Oberbergamt, Acc. 1 Nr. 38.

⁸³ BOEHM, Lage, wie Anm. 27, S. 1.

freute sich erkennbar über das, was er zu berichten hatte. Das Oberbergamt hat ganz offensichtlich nicht lange gebraucht, um im nationalsozialistischen Staat anzukommen.

4.2 Einsatz für die Kriegswirtschaft

Der Clausthale Monatsbericht für August 1939 ist massiv geprägt von der Mobilmachung mit Beginn der zweiten Monatshälfte für den unmittelbar bevorstehenden Überfall auf Polen. Bei unverändert hohen Anforderungen hinsichtlich der Fördermengen hatte der Kriegsbeginn zwei massiv hemmende Auswirkungen auf die Bergbaubetriebe: den wegen der zahlreichen Einberufungen zur Wehrmacht nun dramatischen Mangel an Arbeitskräften und gleichermaßen den Mangel an Eisenbahnwaggons, weil diese nun für Truppen- und Materialtransporte der Wehrmacht im Einsatz waren. Im August-Bericht wird deutlich, dass das Oberbergamt massiv steuernd eingreifen musste, um die Vorgaben des Staates zu erfüllen. Dies zog sich wie ein roter Faden durch die gesamte Zeit des Krieges.⁸⁴ Schon im August-Bericht 1939 schildert Boehm, wie viele Beschäftigte aus dem Bergbau eingezogen wurden, es handelte sich je nach Werk um 11 bis 23 Prozent der Gesamtbelegschaft.⁸⁵ In absoluten Zahlen bedeutete dies zum Beispiel für den Steinkohlenbergbau in der Deister-Region, dass 162 ausgebildete Bergleute im August und September 1939 für den Kriegseinsatz abgezogen wurden. Dementsprechend ging auch die Gesamtförderung von Steinkohle um 14.267 Tonnen oder 7,7 Prozent zurück.⁸⁶ Im Bericht für September 1939 wird erstmals geschildert, wie die politische Führung dem Mangel an Arbeitskräften vor dem Hintergrund weiter wachsenden Rohstoffbedarfs zu begegnen gedachte:

*Außerdem erwartet eine Reihe von Betrieben in allernächster Zeit die Zuteilung von Kriegsgefangenen. Den Reichswerken Hermann Göring wurden bereits 1.100 Zivilgefangene zugeteilt, über deren Bewährung noch kein Urteil abgegeben werden kann.*⁸⁷

84 Vgl. Wirtschaftlicher Lagebericht des Oberbergamtes Clausthal-Zellerfeld für den Monat August 1939, S. 1-6, in: NLA HA BaCl, Hann. 184, Preußisches Oberbergamt, Acc. 1 Nr. 38.

85 Vgl. ebd.

86 Vgl. Wirtschaftlicher Lagebericht des Oberbergamtes Clausthal-Zellerfeld für den Monat September 1939, S. 1, in: NLA HA BaCl, Hann. 184, Preußisches Oberbergamt, Acc. 1 Nr. 38.

87 Ebd, S. 6.

In den monatlichen Meldungen finden sich auch Passagen, in denen Albert Boehm sein Einverständnis mit politischen, auch völkisch motivierten Maßnahmen des NS-Regimes erkennen ließ, selbst wenn nachteilige Entwicklungen im eigenen Bezirk zu gewärtigen waren – nämlich ein Verlust an ausgebildeten Bergleuten:

*Durch Rückführung der aus Ostoberschlesien stammenden Bergleute und hier beschäftigten volksdeutschen Bergleute, deren Umsiedlung zur Stärkung des deutschen Volkstums in den ehemaligen polnischen Gebieten erfolgen muß, sind vor allem bei den Grubenbetrieben der Ilseder Hütte und der Kurhessischen Kupferschieferbergbau G.m.b.H. Schwierigkeiten entstanden.*⁸⁸

Im Juni-Bericht für 1940 findet sich ein Indiz dafür, dass das Oberbergamt durchaus nicht nur zurückhaltend bzw. dämpfend auf die kriegswirtschaftlichen Erwartungen und Ziele des NS-Regimes eingewirkt haben dürfte. So wird darauf verwiesen, dass im Eisenerzbergbau mit 846.861 Tonnen die bisher höchste Monatsförderung erreicht wurde. Demnach sei das noch in Geltung befindliche Mobfördersoll, also das Fördersoll für die Phase der Mobilisierung, zu 107 Prozent, das vom Oberbergamt vorgeschlagene Kriegsfördersoll zu 68 Prozent erfüllt worden.⁸⁹ Offenbar war man also im Oberbergamt der Auffassung, dass Mitte 1940 bei den Produktionszahlen trotz Arbeitskräfte- und Waggonmangels noch reichlich Luft nach oben war.

Im Report für September 1941 ging Boehm einmal mehr auf das Thema Kriegsgefangene ein, erwähnt sind hier erstmals auch russische Kriegsgefangene. Dass es sich beim Russlandfeldzug von vornherein um einen Vernichtungsfeldzug gehandelt hat und Verhungern als Tötungsmethode russischer Kriegsgefangener systematisch eingesetzt wurde, dass ferner Boehm von rassistischer Propaganda des Regimes möglicherweise nicht unbeeindruckt geblieben ist, deutet sich in der Clausthaler Meldung durchaus an:

Auf einer Eisenerzgrube wurde eine Anzahl dringend benötigter französischer Kriegsgefangener vom Arbeitsamt für die Erntehilfe verpflichtet. [...] In anderen Betrieben sind französische Kriegsgefangene durch russische ersetzt worden, die für die erforderlichen Arbeiten durchweg untauglich sind.

88 Wirtschaftlicher Lagebericht des Oberbergamtes Clausthal-Zellerfeld für den Monat November 1939, S. 6 f., in: NLA HA BaCl, Hann. 184, Preußisches Oberbergamt, Acc. 1 Nr. 38.

89 Vgl. Wirtschaftlicher Lagebericht des Oberbergamtes Clausthal-Zellerfeld für den Monat Juni 1940, S. 3, in: NLA HA BaCl, Hann. 184, Preußisches Oberbergamt, Acc. 1 Nr. 46.

*Sie sind angeblich unterernährt und daher schwächlich, außerdem faul, widerspenstig und versuchen häufig zu fliehen.*⁹⁰

Klar ist mit dieser Passage in jedem Fall, dass Clausthal über den schlechten Ernährungszustand der sowjetischen Gefangenen früh informiert war, ohne dass es im Bericht eine Empfehlung gegeben hätte, hier Abhilfe zu schaffen – und sei es auch nur aus den doch durchaus naheliegenden, ökonomischen, pragmatischen Gründen. Hinweise auf Mitgefühl für Zwangsarbeiter sucht man überhaupt in den regelmäßig von Boehm schlussgezeichneten Berichten vergeblich – im Gegenteil. Geradezu menschenverachtend liest sich eine Passage aus dem Clausthaler Report für Juni 1942. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass sowjetische Kriegsgefangene – anders als Gefangene der Westalliierten – nicht auf die Einhaltung internationaler Regeln, insbesondere der Haager Landkriegsordnung⁹¹, durch die deutsche Wehrmacht hoffen konnten. Von den fünf Millionen sowjetischen Soldaten in deutscher Gefangenschaft (nach NS-Diktion »Untermenschen«) starben 3,3 Millionen, teils durch direkte Ermordung, größtenteils aber durch Krankheiten, Unterernährung oder »Ver-nichtung durch Arbeit«.⁹² Boehm schrieb:

*Bei den neu überwiesenen russischen Arbeitskräften wird z.T. über sehr geringe Leistungsfähigkeit geklagt. Im Werragebiet musste ein Teil der Russen wegen ansteckender Krankheiten (ägyptische Augenkrankheit, offene Tuberkulose, schwere Geschlechtskrankheiten usw.) zurückgewiesen werden. Es ist zu wünschen, daß eine entsprechende ärztliche Auslese bereits vor Versenden dieser Arbeiter erfolgt.*⁹³

Was mag Boehm abgehalten haben, über das ihm wohl gesonnene Reichswirtschaftsministerium eine bessere Behandlung von Kriegsgefangenen, also der dringend benötigten Arbeitskräfte, einzufordern – statt nur einer besseren ärztlichen Auslese?

⁹⁰ Wirtschaftlicher Lagebericht des Oberbergamtes Clausthal-Zellerfeld für den Monat September 1941, S. 6, in: NLA HA BaCl, Hann. 184, Preußisches Oberbergamt, Acc. 1 Nr. 46.

⁹¹ Die Haager Landkriegsordnung gibt den unterzeichnenden Staaten, darunter Deutschland, auf, Kriegsgefangene »mit Menschlichkeit« zu behandeln (Art. 4). Mannschaftsdienstgrade dürfen zur Arbeit eingesetzt werden, müssen aber bezahlt werden (Art. 6). Staaten müssen Kriegsgefangene mit Nahrung, Unterkunft und Kleidung auf demselben Standard versorgen wie die eigenen Truppen. (Art. 7). Vgl. URL: <https://mywakenews.files.wordpress.com/2017/04/haager-landkriegsordnung-hlko.pdf>, Abruf am 7. 6. 2019.

⁹² Vgl. Christian STREIT, Keine Kameraden. Die Wehrmacht und die sowjetischen Kriegsgefangenen 1941-1945, Bonn 1997, S. 10.

⁹³ Bericht über die wirtschaftliche Lage im Oberbergamtsbezirk Clausthal-Zellerfeld im Juni 1942, S. 5, in: NLA HA BaCl, Hann. 184, Preußisches Oberbergamt, Acc. 1 Nr. 47.

12. Arbeiterverhältnisse.

Die Gefolgschaft betrug:

<u>Bergbauzweig</u>	<u>Belegschaft</u>	<u>dav. Ausländer</u>	<u>Ausserdem</u> <u>Ostarbeiter</u>	<u>Kriegsgefangene.</u>
Steinkohle	7 672	565	546	909
Braunkohle	6 140	1 029	799	641
Erdöl	7 918	-	-	-
Salz und Salinen	17 999	2 668	931	2 473
Eisenerz	11 201	2 534	678	673
Metallerz	4 571	622	297	386
Schwerspat)	971	83	47	129
Flußspat)				
Schiefer	845	68	9	-
Asphalt	84	2	8	-
Kieselsgur	726	370	185	-

Abb. 6: Tabellarische Aufstellung der Arbeitsverhältnisse, abfotografiert aus dem Monatsbericht des Oberbergamtes Clausthal für Juni 1943

Die Zahl der zur Zwangsarbeit eingesetzten Kriegsgefangenen stieg immer weiter an. Sie lag über viele Monate bei rund 2.800, Ende des Jahres 1942 lag die Zahl dann bereits bei 3.884 und damit um rund 50 Prozent höher als Mitte 1941. Der Anteil der Ausländer (einschließlich Kriegsgefangener) an der gesamten »Gefolgschaft«, der noch bis ins Frühjahr 1942 bei 21 oder 22 Prozent gelegen hatte, stieg bis Dezember 1942 auf 26,3 Prozent⁹⁴ – dies war das Ergebnis immer neuer Einberufungen deutscher Arbeitskräfte aus den Stammbelegschaften einerseits und des zur Kompensation zunehmenden Einsatzes ausländischer Zwangsarbeiter andererseits. Aus der abgebildeten Aufstellung aus dem Clausthaler Monatsbericht für Juni 1943 (darin erstmals in dieser Form ausgeführt) geht hervor, wie viele Menschen in den einzelnen Bergbauzweigen beschäftigt waren, wie viele davon »Ausländer«, »Ostarbeiter« oder »Kriegsgefangene« waren. Die Zahl der Kriegsgefangenen lag zu diesem Zeitpunkt addiert bei 6.211, was nochmals eine drastische Steigerung gegenüber Ende 1942 bedeutete.

Wie die Grafik in Abbildung 7 deutlich macht, stieg die Zahl der im Clausthaler Bergbaubezirk eingesetzten Kriegsgefangenen im Laufe des Jahres 1943 signifikant an, mit der Stalingrad-Katstrophe und der Ausrufung des »Totalen Krieges« durch Goebbels. In den Zeiträumen vor und nach 1943 blieb die Zahl auf jeweils unterschiedlichem Niveau relativ konstant. Der Anteil der Kriegsge-

⁹⁴ Vgl. Bericht über die wirtschaftliche Lage im Oberbergamtsbezirk Clausthal-Zellerfeld im Dezember 1942, S. 4 f., in: NLA HA BaCl, Hann. 184, Preußisches Oberbergamt, Acc. 1 Nr. 47.

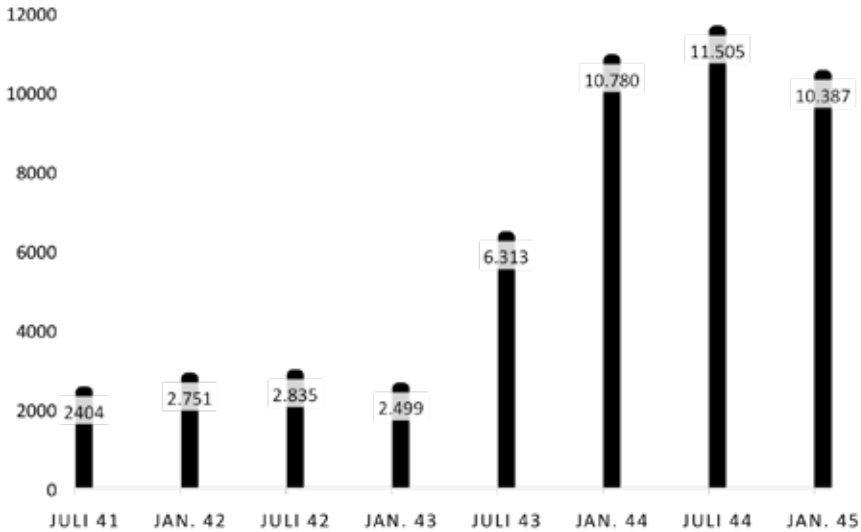


Abb. 7: Zahl der im Bergbau eingesetzten Kriegsgefangenen. Die Zahlenangaben entstammen den Monatsberichten des Oberbergamtes Clausthal-Zellerfeld.

fangenen an der Gesamtbelegschaft in den Bergwerksbetrieben im Bereich des Oberbergamtes Clausthal-Zellerfeld stieg von rund 6 Prozent im Juli 1941 über 11 Prozent im Juli 1943 auf 19 Prozent im Januar 1945.

Im Bericht für Juli 1943 ging Berghauptmann Boehm erstmals ausführlicher auf die Auswirkungen des immer drastischer werdenden alliierten Bombenkrieges auf den Bergbau ein. Zwar sollten direkte Bombenangriffe auf Bergbaubetriebe im Clausthaler Zuständigkeitsbereich während des ganzen Krieges die Ausnahme bleiben, jedoch führte der Luftkrieg zu einer weiteren Verschärfung des Arbeitskräftemangels, weil Bergleute zu Aufräumarbeiten bzw. zur Neuanlage von Luftschutzräumen hinzugezogen wurden. Zudem verschlimmerte die Zerstörung von Verkehrswegen die ohnehin vorhandenen logistischen Probleme spürbar. Ferner mussten zum Schutz vor Luftangriffen unterirdische Räume für Kunstgegenstände, Dokumente, Archivalien, Munition und schließlich auch als Produktionsstätten für Rüstungsprojekte bereitgestellt werden.⁹⁵

Rein ökonomisch betrachtet, hat sich der Bergbau in der zweiten Kriegshälfte immer mehr zu einer Mangelwirtschaft entwickelt. Er litt massiv unter logistischen Problemen und unter Arbeitskräftemangel. So wurde in fast je-

⁹⁵ Vgl. Bericht über die wirtschaftliche Lage im Bergbau des Oberbergamtsbezirks Clausthal-Zellerfeld für Juni 1943, S. 7f., in: NLA HA BaCl, Hann. 184, Preußisches Oberbergamt, Acc. 1 Nr. 47.

dem Monatsbericht die mangelnde »Wagengestellung« durch die Reichsbahn beklagt, was den Abtransport der Rohstoffe behindere und schließlich auch die Produktionszahlen drücke. Es fehlte an Grubenholz, Kohle, Treibstoffen, Schmierstoffen, Ersatzteilen, Arbeitskleidung etc., zudem wurde die nicht ausreichende Belieferung mit Strom problematisch.⁹⁶ Der immer dramatischer werdende Arbeitskräfte- und Nachwuchsmangel wurde ebenfalls regelmäßig thematisiert⁹⁷, dies auch vor dem Hintergrund zunehmender Einberufungen.⁹⁸

Folgende Bewertung erscheint an dieser Stelle geboten: Das Oberbergamt und sein Leiter haben sich nach Kräften für die kriegswirtschaftlichen Ziele der Nationalsozialisten eingesetzt, Boehm ließ an vielen Stellen Zustimmung zu Maßnahmen des nationalsozialistischen Staates erkennen.⁹⁹ Über den Einsatz von Kriegsgefangenen war die Behörde unterrichtet, auch die menschenverachtende Behandlung von – besonders russischen – Gefangenen war nicht verborgen geblieben.

5. Das KZ

5.1 *Zuständigkeit*

Am 30. September 1943 erreichte das Oberbergamt Clausthal als »Geheime Kommandosache« ein Schreiben aus Berlin-Grunewald, Taunusstraße 8, abgesandt aus der Behörde »Der Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei«. Der SS-Brigadeführer und Generalmajor der Waffen-SS, Dr. Ing. Hans Kammler¹⁰⁰, informierte mit diesem Schreiben die Bergbehörde über folgenden Sachverhalt:

96 Vgl. u.a.: Bericht über die wirtschaftliche Lage im Oberbergamtsbezirk Clausthal-Zellerfeld im Februar 1942, S. 6, in: NLA HA BaCl, Hann. 184, Preußisches Oberbergamt, Acc. 1 Nr. 47.

97 Vgl. u.a.: Bericht über die wirtschaftliche Lage im Oberbergamtsbezirk Clausthal-Zellerfeld im Juni 1942, S. 5, in: NLA HA BaCl, Hann. 184, Preußisches Oberbergamt, Acc. 1 Nr. 47.

98 Vgl. Bericht über die wirtschaftliche Lage im Oberbergamtsbezirk Clausthal-Zellerfeld im April 1942, S. 4, in: NLA HA BaCl, Hann. 184, Preußisches Oberbergamt, Acc. 1 Nr. 47.

99 Vgl. auch Bericht über die wirtschaftliche Lage im Oberbergamtsbezirk Clausthal-Zellerfeld im Dezember 1942, S. 4, in: NLA HA BaCl, Hann. 184, Preußisches Oberbergamt, Acc. 1 Nr. 47.

100 Der 1901 geborene, promovierte Architekt und Ingenieur Hans Kammler, trat 1932 in die NSDAP ein und startete 1933 eine Karriere im Staatsdienst und in der SS. Nach Stationen im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft und im Reichsluftfahrtministerium (dort zuletzt als Oberregierungsrat »Gruppenleiter Hochbau«), wechselte Kammler 1940 hauptberuflich in die SS-Verwaltung und schließlich in die Waffen-SS. Nach Gründung des für die Verwaltung der Konzentrationslager zuständigen Wirtschafts- und Verwaltungshauptamtes (WVHA) leitete Kammler von Februar 1942 bis Kriegsende die Amtsgruppe C

»In einem Betrieb, der dem Bergamt in Saalfeld untersteht, werden zurzeit Arbeiten von besonders kriegswichtigem Interesse durchgeführt.«¹⁰¹

Hierüber sei, soweit möglich, der für diesen Betrieb zuständige Saalfelder Beamte, der Erste Bergrat Dr. Macke, informiert worden. Aus Gründen der Geheimhaltung bat der SS-General das Oberbergamt mit dem besagten Schreiben, den Bergrat Dr. Macke für das Vorhaben abzustellen und ihn in diesem Fall auch von seinen üblichen Berichtspflichten an das Oberbergamt zu entbinden.

Die territoriale Zuständigkeit des Oberbergamtes Clausthal für das Gebiet im thüringischen Südharz hatte sich erst am 1. April 1943 ergeben, im Zuge einer reichsweiten Zentralisierung des gesamten Bergwesens.¹⁰² Zu diesem Zeitpunkt wurden 27 oberste und mittlere Landesbergbehörden zum Teil fusioniert, es blieben noch zehn Dienststellen übrig. Die Reduzierung der Zahl der Oberbergämter ging naturgemäß einher mit der Vergrößerung der jeweiligen Zuständigkeitsgebiete. So wurde auch der Bezirk des Oberbergamtes Clausthal-Zellerfeld deutlich erweitert.¹⁰³ Neben dem Braunschweiger Gebiet, Schaum-

(Bauwesen). In dieser Rolle war er verantwortlich für alle KZ-Bauten und zusätzlich ab 1943 für die unterirdischen Produktionsstätten der Rüstungsindustrie, er wurde außerdem von Himmler zum »Sonderbeauftragten für das A 4-Programm« ernannt – dahinter verbarg sich die Produktion der V2-Rakete. Ab August 1944 wurde er auch als Kommandeur einer SS-Division Verantwortlicher für den Einsatz dieser so genannten Vergeltungswaffe, die nicht zuletzt in der NS-Propaganda während der letzten Kriegsphase eine überragende Rolle spielte. Im März 1945 löste Kammler durch eigenen Befehl eines der schlimmsten Endphaseverbrechen aus, das so genannte Massaker im Arnberger Wald bei Warstein im Sauerland. Dabei wurden vom 21. bis 23. März 208 Fremdarbeiter, viele Russen, darunter auch Frauen und Kinder, erschossen und die Leichen wurden verscharrt. Zuvor waren diese Menschen aus zerstörten Lagern im Ruhrgebiet in die Wälder geflüchtet, um dort auf das Kriegsende zu warten. Kammler, dessen Divisionsstab bei Warstein lag, war während eines Spazierganges auf campierende Fremdarbeiter gestoßen, hatte sie als Gefahr für die Zivilbevölkerung und für seinen Stab eingeschätzt und eine »Dezimierung« befohlen. Der SS-General Hans Kammler beging am 9. Mai 1945 südlich von Prag Suizid und entzog sich so seiner persönlichen Verantwortung. Vgl. u. a. Reiner MERKEL, Hans Kammler – Manager des Todes. Eine »deutsche Karriere«, Frankfurt a. M., 2010; Rainer FRÖBE, Hans Kammler, Technokrat der Vernichtung, in: Robert SMELSER/Enrico SYRING (Hrsg.), Die SS. Elite unterm Totenkopf. 30 Lebensläufe. Paderborn 2000; Urteil des LG Arnberg vom 12. Februar 1958, in: C. F. RÜTER (Hrsg.), Justiz und NS-Verbrechen. Sammlung deutscher Strafurteile wegen nationalsozialistischer Tötungsverbrechen 1945-1966, Bd. XIV. Amsterdam 1976, Nr. 458, S. 561-625.

¹⁰¹ Schreiben von SS-General Hans Kammler an das Oberbergamt Clausthal vom 27. September 1943, in: NLA HA BaCl, Hann. 184, Preußisches Oberbergamt, Acc. 9, Nr. 3753 (»Mittelwerk«).

¹⁰² Vgl. RGBL., Jahrgang 1942, Nr. 107, Teil 1, S. 603 f., Gesetz über den Aufbau der Reichsbergbehörden.

¹⁰³ Vgl. RGBL., Jahrgang 1943, Nr. 33, Teil 1, S. 163 f., Verordnung über die Sitze und Verwaltungsbezirke der Oberbergämter vom 25. März 1943.

burg-Lippe und dem Oldenburger Land kam auch der größte Teil Thüringens hinzu – und damit der Raum Nordhausen mit dem Kohnstein.

In der Angelegenheit Dr. Macke scheint nach Aktenlage zunächst nichts weiter geschehen zu sein. Am 27. April 1944 allerdings ging bezüglich der »Arbeiten von besonderem kriegswichtigem Interesse« das nächste Schreiben aus Berlin in Clausthal ein, gerichtet direkt an Berghauptmann Boehm. Diesmal war Absender der Leiter der Hauptabteilung Bergbau im Reichswirtschaftsministerium, Oberberghauptmann Oskar Gabel. Dieser informierte Boehm, dass er seitens Karl-Otto Saur, des Chefs des Technischen Amtes im von Albert Speer geführten Reichsministerium für Rüstung und Kriegsproduktion, gebeten worden sei, den Bergrat Macke für die Beaufsichtigung des Rüstungsprojektes »Mittelwerk«¹⁰⁴ einzusetzen. Gabel war entschlossen, dem Ansinnen zu entsprechen, wenn auch in puncto Geheimhaltung nicht ganz so weitgehend, wie dies zuvor Kammler eingefordert hatte. Oberberghauptmann Gabel schrieb an Boehm:

*Wie bereits fernmündlich am 19.4. mit Ihnen besprochen, bitte ich, Bergrat Macke zu beauftragen, die Betreuung des Mittelwerkes sofort zu übernehmen und ihn anzuweisen, Sie laufend über den Fortgang der Arbeiten zu unterrichten. Bei der Durchführung der bergmännischen Arbeiten im Mittelwerk ist jede nur mögliche Unterstützung seitens des Oberbergamtes Clausthal zu geben.*¹⁰⁵

Schon aufgrund des dokumentierten Briefverkehrs ist zu konstatieren, dass das Oberbergamt unmittelbar und von Anfang an involviert war in einen der großen NS-Verbrechenskomplexe: Gemeint ist das Konzentrationslager Mittelbau-Dora am Kohnstein im Südharz mit seinen untertägigen Produktionsanlagen u.a. für die Endmontage der V2-Rakete, jenes Programmes, das unter der Leitung des Raketenpioniers Wernher von Braun stand und nach dem alliierten Luftangriff auf Peenemünde untertägig fortgesetzt wurde. In Mittelbau-Dora, der letzten Gründung eines eigenständigen KZ während des »Dritten Reiches«, kamen als Mordopfer oder infolge unmenschlicher Lebens- und Arbeitsbedingungen von Herbst 1943 bis Kriegsende 20.000 KZ-Häftlinge ums Leben.¹⁰⁶

104 Die Mittelwerk GmbH war ein im September 1943 für die Produktion der Vergeltungswaffen V 1 und V 2 gegründetes, halbstaatliches Rüstungsunternehmen. Hauptsitz der Firma war die ehemalige Klosterschule Ilfeld bei Nordhausen im Südharz.

105 Schreiben von Oberberghauptmann Oskar Gabel (Reichswirtschaftsministerium) an Berghauptmann Boehm vom 19. April 1944, in: Akte »Mittelwerk«, wie Anm. 101.

106 Vgl. Jens-Christian WAGNER, Produktion des Todes. Das KZ Dora-Mittelbau, Göttingen 2004.

Albert Boehm sperrte sich keineswegs gegen die Unterstützung des Mittelwerkes und nahm auch seinerseits die eigene Dienststelle direkt mit in die Verantwortung, was sowohl die fachliche Begleitung als auch die bergpolizeiliche Beaufsichtigung des Vorhabens betrifft. In einer ebenfalls erhalten gebliebenen, handschriftlichen Aktennotiz vom 2. Mai 1944 hielt der Behördenleiter zum Thema Mittelwerk und der Personalangelegenheit Dr. Macke, auch unter Hinweis auf den herrschenden Personalmangel in der Behörde, u.a. fest:

Deshalb wurde der an sich unerwünschte u. gesetzlich unzulässige Zustand, dass Macke zugleich technischer »Betreuer« ist u. auch die sicherheitlichen Belange wahrnimmt, unter dem Drucke der Verhältnisse ausnahmsweise beibehalten. [...]

Macke wäre [...] unmittelbar dem Oberbergamt zu unterstellen. Sein Amtsbereich wäre lediglich auf die Mittelwerk-Anlage [...] zu beschränken. [...] Die Zahl der Geheimnisträger würde nicht vermehrt.¹⁰⁷

5.2 Kenntnisnahme in der Bergbehörde

Dem Oberbergamt sind in den folgenden Monaten zahlreiche, das KZ betreffende bergbehördliche Vorgänge zur Kenntnis gelangt, bzw. das Oberbergamt war auch aktiv an Vorgängen beteiligt. Hierbei ging es zumeist um Sicherheitsfragen im Untertagebereich. So ist im Aktenband »Mittelwerk« ein Gutachten vom 17. Juni 1944 enthalten, das den Ursachen für gefährliche Nachbrüche im Mittelwerk nachging und mögliche Sicherheitsmaßnahmen benannte.¹⁰⁸

Macke hat in den Folgemonaten regelmäßig aus Nordhausen bzw. Niedersachswerfen nach Clausthal berichtet, ähnlich wie die nachgeordneten Bergämter aus ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich. Die Akte »Mittelwerk« enthält 32 solcher, leider undatierter Meldungen, die sich im Wesentlichen mit dem Baufortschritt einzelner Teilvorhaben beschäftigen, auch Verzögerungen im Baufortschritt benennen, dies etwa infolge Personal- oder Treibstoffmangels. Wesentlich erscheint, dass Macke, wie im bergmännischen Berichtswesen üblich, auch die Belegschaftsstärken meldete – und das, wie die nebenstehende Ab-

¹⁰⁷ Handschriftliche Aktennotiz des Berghauptmanns Albert Boehm vom 2. Mai 1944, in: Akte »Mittelwerk«, wie Anm. 101. Für die Transkription dieses Vermerkes ist Dr. Stephan A. Lütgert zu danken.

¹⁰⁸ Gutachten über die Ursachen der Nachbrüche im Mittelwerk und Maßnahmen zur Abhilfe vom 17. Juni 1944. (Reg.Baurat Dr. Solle), in: Akte »Mittelwerk«, wie Anm. 101.

Deutsche	Ausländer	Häftlinge
177	5	-
65	-	-
791	366	-
513	23	-
-	-	1.689
<hr/>		910
968	371	1.689
578	23	910

Abb. 8: Aus einem Bericht des Bergrats Macke zu einer der unterirdischen Produktionsstätten des KZ Dora-Mittelbau an das Oberbergamt. Abfotografiert aus dem Ordner »Mittelwerk«

bildung¹⁰⁹ zeigt, einschließlich der eingesetzten KZ-Häftlinge.

Damit ist nachgewiesen, dass zumindest Berghauptmann Boehm über die Zwangsarbeit tausender KZ-Häftlinge informiert war. Der Kreis der Empfänger der Berichte dürfte wegen der strengen Geheimhaltung wohl möglichst klein gehalten worden sein. Allein hat Boehm die Anzeigen um das Konzentrationslager im Südharz aber nicht bearbeitet. In der Akte Mittelwerk finden sich mehrere Hinweise darauf, dass auch der Oberbergat Herbert Dennert involviert war. Dieser war bereits seit 1932 Mitglied in der NSDAP und in der SA und galt als

überzeugter Nationalsozialist. Ob Dennert gerade deshalb als geeignet und zuverlässig genug angesehen wurde, um mit dem unter strenger Geheimhaltung stehenden Projekt betraut zu werden, kann hier nur vermutet werden. Jedenfalls hat der ranghöchste Bergbeamte im Deutschen Reich, Oberberghauptmann Gabel, am 10. Juli 1944 direkt Dennert angeschrieben, um der zuständigen Clausthaler Bergbehörde ein Gutachten zum Mittelwerk zur Kenntnis zu bringen.¹¹⁰

Die vom Oberbergamt geführte Akte »Mittelwerk« enthält 32 Berichte Mackes aus Nordhausen / Niedersachswerfen, die zum Teil nur einige wenige Zeilen umfassen, zum Teil zwei Seiten lang sind. Die Berichte beziehen sich allesamt auf die Baufortschritte in den Stollengängen des Mittelwerks. Sie enthalten kurze Darstellungen bergbaulicher und technischer Natur, so dass in der Diktion ein Unterschied zu einem »normalen« Bergbauvorhaben nicht zu erkennen ist. Allerdings enthalten die meisten Berichte eben auch Angaben zur aktuellen Belegschaft und damit auch zur Anzahl der zur Zwangsarbeit eingesetzten KZ-Häftlinge. Deren Anzahl reichte, je nach Zeitpunkt und Bauvorhaben, von 20 bis 162 (Bauvorhaben B17) über 300 bis 900 (Bauvorhaben

¹⁰⁹ Bericht des Oberbergates Macke an das Oberbergamt Clausthal-Zellerfeld (Undatiert, gekennzeichnet als Anl. 3 zu 84/45g), in: Akte »Mittelwerk«, wie Anm. 101.

¹¹⁰ Anschreiben von Oberberghauptmann Oskar Gabel an Oberbergat Herbert Dennert vom 10. Juli 1944 in: Akte »Mittelwerk«, wie Anm. 101.

Zinnstein) und 320 bis 729 (Bauvorhaben Kaolin) bis zu 3.200 (Bauvorhaben Hydra).¹¹¹

Vor Ort scheint der Erste Bergrat Macke sich um Sicherheitsfragen durchaus gekümmert zu haben. Am 5. Dezember 1944 schrieb er zur Sicherheitslage in den ebenfalls am Kohnstein liegenden Nordwerken nach Clausthal:

In den unterirdischen Fertigungsräumen der Nordwerke AG., Nordhausen, Postfach 195, (Tel.2231), – Junkers – hat die Steinfallgefahr in letzter Zeit erheblich zugenommen. Bereits vor einigen Monaten waren in einem Raum durch Steinfall einige Gfm. [Gefolgschaftsmitglieder d.V.] getötet bzw. verletzt und mehrere Maschinen beschädigt worden. Eine genaue Kontrolle ergab, dass die First auch an anderen Stellen schwach war, so dass die Kammer vollkommen geräumt werden musste; [...]

Die Angelegenheit zeigt aufs neue [sic!], wie dringend die Klärung der Zuständigkeitsfrage im hiesigen Bezirk ist. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass auch in den Fertigungsbetrieben der Schwerpunkt bei d. bergpolizeilichen Überwachung der Betriebsräume liegt, da die Sicherung gegen die Steinfallgefahr für die Unfallverhütung und Betriebssicherheit der unterirdischen Anlagen von überragender Bedeutung ist.¹¹²

Die letzten Notizen aus der Kriegszeit beziehen sich auf eine geplante Ortsbesichtigung am 20. März 1945 in den untertägigen Anlagen in Niedersachswerfen. Das Oberbergamt (in Person Oberbergrat Dennert) koordinierte hier ein Treffen eines Oberbergrates Kuhn aus dem Reichswirtschaftsministerium mit einem Bergassessor Fromme aus der Zeche Monopol (Kamen, Westf.). Hintergrund des Treffens war offenbar das Thema Bewetterung – also Belüftung – der Anlage. Die Notizen dazu legen den Eindruck nahe, dass Dennert an diesem Treffen vor Ort auch selbst teilgenommen hat.¹¹³

Noch am 20. März dürfte also der Clausthaler Herbert Dennert bei den KZ-Häftlingen am Kohnstein gewesen sein, drei Wochen später kamen die Häftlinge nach Clausthal-Zellerfeld. Und damit sollte es in den ersten April-Tagen 1945 für jedermann in Clausthal-Zellerfeld offensichtlich werden, dass im Harz unermessliche Gräueltaten verübt worden waren und auch noch immer verübt wurden. In zwei so genannten »Todesmärschen« trieb die SS die Gefangenen mitten durch Oberharz. So befanden sich am 8. April tausende ausgemergelter

¹¹¹ Vgl. Berichte des Oberbergrates Macke an das Oberbergamt Clausthal-Zellerfeld, in Akte »Mittelwerk«, wie Anm. 101.

¹¹² Schreiben des 1. Bergrates Dr. Macke (Bergamtliche Sonderstelle Nordhausen) an das Oberbergamt Clausthal-Zellerfeld vom 5. 12. 1944, in: Akte »Mittelwerk«, wie Anm. 101.

¹¹³ Vgl. Handschriftliche Aktennotiz zu einer Ortsbesichtigung am 13. März 1945 in Niedersachswerfen, in: Akte »Mittelwerk«, Bl. 142, wie Anm. 101.

Häftlinge aus dem geräumten KZ Mittelbau-Dora auf einem rund 30 Kilometer langen »Todesmarsch« von Osterode quer über den Harz bis zum Bahnhof Oker. Dieser Marsch, bei dem zahlreiche weitere Opfer ermordet wurden, führte auch durch die Bergstadt Clausthal-Zellerfeld.¹¹⁴

Es wird anhand der Aktenlage deutlich, dass das Oberbergamt Clausthal-Zellerfeld im Rahmen des Verbrechenskomplexes Mittelbau-Dora seine Rolle gespielt hat. Natürlich: Die Massenmorde in diesem KZ wurden nicht von Clausthal aus initiiert, geplant oder begangen. Und doch, ohne bergbaulichen Sachverstand ging es nicht. Es konnte ja gar nicht anders sein: Selbst der SS musste an einem gewissen Maß an Sicherheit gelegen sein. Mag auch der tausendfache Tod eingesetzter KZ-Häftlinge im Sinne der SS-Doktrin »Vernichtung durch Arbeit« einkalkuliert oder sogar gewollt gewesen sein, so musste die Sicherheit der Produktion und der in der Produktion eingesetzten deutschen Ingenieure und Arbeiter gewährleistet werden. Und dafür war bergmännisches Fachwissen gewünscht und erforderlich. Diesen Beitrag zum Geschehen hat das Oberbergamt Clausthal-Zellerfeld geleistet – und zwar allem Anschein nach mit dem gewohnten Engagement. Der Normenstaat, so würde es Ernst Fraenkel wohl gesagt haben, stellte sich eifrig in den Dienst des Maßnahmenstaates.

Dass dem vor Ort eingesetzten Bergrat Dr. Macke das Massensterben verborgen bleiben konnte, ist schlechterdings nicht vorstellbar. Schließlich waren die KZ-Häftlinge von Anfang an hundertfach, schließlich tausendfach, als Arbeitsklaven unter Tage eingesetzt, um die vorhandene Stollenanlage für die geplante Produktion vorzubereiten.¹¹⁵ Bis Mitte 1944 gab es nicht einmal Unterkünfte über Tage, die Häftlinge blieben also auch zum Schlafen in den Stollen. Oft mussten gerade die schon besonders geschwächten Häftlinge die schwersten Arbeiten verrichten, zum Beispiel beim Stollenvortrieb. Im Übrigen grenzte der schließlich errichtete übertägige Lagerkomplex mit Appellplatz, Hinrichtungsstätte und Krematorium unmittelbar an die beiden Stolleneingänge. Dass diese grauenhaften Umstände in den Gesprächen Mackes etwa mit Boehm oder auch Dennert niemals thematisiert worden sein sollen, ist mehr als unwahrscheinlich.

Die Bergbehörde hätte den Auftrag »Mittelwerk«, nach Rücksprache mit Gabel, ablehnen können. Denn die Möglichkeit, sich der Aufgabe zu entziehen, hatte es Mitte 1943 ja gegeben. Zu erinnern ist an das oben zitierte Schreiben Kammlers. Der SS-General hatte Boehm ja gerade darum gebeten, ihm zwar

¹¹⁴ Vgl. URL: www.karstwanderweg.de/publika/harz_kur/beilage/2000/vladi/56/index.htm (Abruf am 7.6.2019).

¹¹⁵ Zwischen April 1944 und April 1945 wurde die Zahl der eingesetzten KZ-Häftlinge konstant bei etwa 4.600 gehalten – trotz einer Lebenserwartung der Häftlinge von teilweise nur noch einigen Wochen nach Beginn ihres »Einsatzes« unter Tage. Vgl. Frank BARANOWSKI, Rüstungsproduktion in der Mitte Deutschlands 1929-1945, Duderstadt 2013, S. 213-215.

den Ersten Bergrat Macke zu überlassen, diesen aber von seinen üblichen Berichtspflichten zu entbinden – eine kaum verhohlene Aufforderung an Boehm, sich aus dem ganzen Projekt herauszuhalten. Die anderslautende, und, so ist zu vermuten, einvernehmliche Entscheidung Gabels und Boehms hat im Ergebnis dazu geführt, dass das Oberbergamt Clausthal in den Verbrechenskomplex Mittelbau-Dora verwickelt wurde und auch verwickelt blieb. Es ist in den Akten keinerlei Bemühen ersichtlich, auf Distanz zu dem Projekt »Mittelwerk« zu gehen. Es sind außerdem allenfalls schwache und am Ende erfolglose Bemühungen ersichtlich, konzentriert auch auf bergpolizeiliche Fragen im engsten Sinne, um die Überlebenschancen unter Tage zu verbessern. Es ist zudem nur schwer einzuschätzen, ob hier die Sorge über das tägliche Sterben oder doch nur Kompetenzgerangel maßgeblich war – so konstatiert Baranowski.¹¹⁶ Sein Resümee: »Gegenüber den Mächten und Interessen hinter den Untertageverlagerungen stand die ›Bergamtliche Sonderstelle‹ jedoch auf verlorenem Posten. Der SS-Führungsstab B 3 weigerte sich beharrlich, ihren Forderungen nachzukommen. Ende Februar untersagte Kammler den beschäftigten Baufirmen ausdrücklich, den bergbehördlichen Anordnungen Folge zu leisten; das Bergamt konnte oder wollte sich nicht durchsetzen.«¹¹⁷ Auch Boehm schilderte in seinem Aufsatz die Schwierigkeiten der Bergbehörde, sich bei Sicherheitsfragen gegenüber der SS Gehör zu verschaffen.¹¹⁸

An dieser Stelle sei noch einmal daran erinnert, dass die körperliche Unversehrtheit der im Bergbau eingesetzten Arbeitskräfte gesetzlicher Auftrag der Berghoheitsverwaltung war und das Bergrecht hier nicht unterscheidet zwischen deutschen Bergleuten und Gefangenen. Trotzdem: Bei KZ-Häftlingen wie auch bei russischen Kriegsgefangenen galten andere Regeln, die des »Maßnahmenstaates«. Die SS setzte ihren Vernichtungswillen rücksichtslos durch. Diese Konstellation führte offenbar dazu, dass sich in der Bergbehörde schon wegen fehlender Zuständigkeit ein Unrechts- oder Schuldbewusstsein nicht entwickelt hat. Als Beleg dafür mag unter anderem gelten, dass die Akte »Mittelwerk« bei Kriegsende nicht etwa vernichtet worden ist. Fehlendes Verantwortungsbeusstsein wird auch bei einem Ereignis unmittelbar nach Einmarsch der Amerikaner¹¹⁹ deutlich, das Boehm folgendermaßen schilderte:

Der amerikanische Kommandant wies [...] mit Abscheu darauf hin, dass die amerikanischen Truppen bei ihrem Durchmarsch durch den Salzgitterbezirk

¹¹⁶ Vgl. ebd. S. 257.

¹¹⁷ Ebd. S. 256.

¹¹⁸ Vgl. BOEHM, wie Anm. 27, S. 81.

¹¹⁹ Auf die genauen Umstände in Clausthal-Zellerfeld bei Kriegsende einzugehen, würde den Rahmen dieses Beitrages sprengen.

*hunderte von Gefangenen verhungert aufgefunden hätten. Ob das Oberbergamt etwa die Aufsicht darüber gehabt hätte? Es wurde erklärt, dass dies eine militärische und eine Angelegenheit der allgemeinen Landesverwaltung gewesen sei.*¹²⁰

6. Das Personal

6.1 Die Anzahl an Nationalsozialisten in der Führung

Im abschließenden Kapitel soll ein Blick auf die handelnden Führungspersonen der Behörde geworfen werden, auch im Hinblick auf ihre Mitgliedschaft in der NSDAP, insbesondere im Hinblick auf personelle Kontinuitäten. Die Untersuchung auf diesem Feld ist insofern problematisch, als im Bergarchiv nicht mehr alle Personalakten vorhanden sind, so fehlt etwa die Akte des langjährigen Boehm-Stellvertreters Schönemann. So muss sich die folgende Darstellung auf die sechsköpfige Führungsmannschaft beschränken, bestehend aus dem Berghauptmann, dessen Stellvertreter und vier Oberbergräten. Dass Boehm selbst kein Nationalsozialist war, ist oben bereits dargelegt worden. Laut Boehm, der in seinem Aufsatz Namensnennung vermeidet, waren außer ihm selbst auch sein Stellvertreter, also der Oberbergamtsdirektor Schönemann, sowie vier ältere Oberbergräte nicht Mitglied in der NSDAP.¹²¹ Eindeutig zu belegen ist dies bei Oberbergtrat Hans Barry, dessen Personalakte noch vorhanden ist.¹²² Es lässt sich also festhalten, dass mindestens die Hälfte der Clausthaler Führungsmannschaft etwa der Jahre 1938 bis 1940 nicht der NSDAP angehörte, darunter der Amtschef und sein Vertreter.

Dies sollte sich nach Kriegsende rasch ändern. Zwischen 1953 und 1958 bestand die Führungsmannschaft des Oberbergamtes aus dem Berghauptmann Kurt Wunderlich, seinem Stellvertreter Dr. Helmut Börger sowie den Oberbergräten Hoffmann, Dennert, Fechner und Dr. Willecke. Und diese waren allesamt Mitglieder der NSDAP gewesen. Man darf dahinter aber keine »Nazi-Seilschaft« oder ähnliches vermuten. Bis auf Willecke waren alle in der Berghoheitsverwaltung groß geworden. Sie waren »Nuller-Jahrgänge« und damit eben

¹²⁰ Vgl. BOEHM, wie Anm. 27, S. 12.

¹²¹ Vgl. BOEHM, wie Anm. 27, S. 19. Hierbei muss Boehm Personalwechsel eingerechnet haben, die Aussage kann sich schon rein rechnerisch nicht auf nur ein Jahr bezogen haben.

¹²² Vgl. NLA HA BaCl, Hann. 184, Preußisches Oberbergamt, Acc. 10 Nr. 3855 (Personalakte Hans Barry, Personalbogen).

deutlich jünger als die Angehörigen der Führungsmannschaft von 1940 – und offenbar anfälliger für den Nationalsozialismus gewesen, und sei es nur aus Opportunismus. Im Folgenden sollen zunächst die Fälle der »Mitläufer« dargestellt werden, derjenigen, die in ihren ersten Entnazifizierungsverfahren so eingestuft wurden bzw. deren Rolle auch aus heutiger Sicht so bewertet werden kann. Im Anschluss wird auf die Personalien Herbert Dennert und Dr. Raimund Willecke einzugehen sein.



Abb. 9: Die Führungsmannschaft des Oberbergamtes, entnommen dem Beamtenverzeichnis des Allgemeinen Harz-Berg-Kalenders, Ausg. 1957, S. 91

6.2 Die Mitläufer

Der promovierte Bergbauingenieur **Dr. Helmut Börger** (Jahrgang 1902) brachte es in den fünfziger Jahren zum Oberbergamts-Direktor in Clausthal-Zellerfeld und damit zum Vertreter des Berghauptmannes Kurt Wunderlich. Im August 1931 war Börger in Braunschweig der Schritt in die Beamtenlaufbahn geglückt. Zehn Jahre darauf wechselte Börger an das Oberbergamt Clausthal-Zellerfeld, wo er zum 1. Januar 1942 zum Oberbergtrat befördert wurde. Vor 1933 war Börger noch Mitglied der DNVP gewesen. Zum 1. Mai 1933 trat der aufstrebende Beamte in die NSDAP ein (Mitgliedsnummer 2.800.756), er kann damit zu den so genannten »Märzgefallenen« gezählt werden, zu jenen 1,5 Millionen Männern und Frauen in Deutschland, die nach den Märzahlen von 1933 und dem bereits unter höchst undemokratischen Umständen zustande gekommenen Wahlerfolg der NSDAP in die Partei eingetreten sind. Besonders Angehörige des öffentlichen Dienstes traten in dieser Phase der Partei bei – viele von ihnen, weil sie sich persönliche oder berufliche Vorteile erhofften.¹²³ Am 24. August 1948 stufte der Entnazifizierungs-Hauptausschuss des Landkreises Zellerfeld Börger in die Kategorie V (entlastet) ein.¹²⁴

¹²³ Vgl. Jürgen W. FALTER, Die »Märzgefallenen« von 1933. Neue Forschungsergebnisse zum sozialen Wandel innerhalb der NSDAP-Mitgliedschaft während der Machtergreifungsphase. In: Geschichte und Gesellschaft. Band 24, 1998, S. 595-616.

¹²⁴ Die obigen Angaben sind der Entnazifizierungsakte Börgers entnommen. Vgl. NLA HA, Nds. 171 Hildesheim – IDEA, Nr. 67300 (Entnazifizierungsakte Dr. Börger).

Der Jurist **Friedrich Fechner**, geboren 1902, sticht wegen eines ungewöhnlichen Karrieresprungs in der Nachkriegszeit aus dem Personal des Clausthaler Oberbergamtes heraus. Im Juli 1954 wurde Fechner, zu diesem Zeitpunkt Oberbergtrat, als Richter an das Bundessozialgericht in Kassel berufen. Eine Personalakte ist noch im Archiv der TU Clausthal vorhanden¹²⁵, denn Fechner hatte dort von 1940 an einen Lehrauftrag für Bergrecht und Sozialrecht inne, ab 1946 hielt er Vorlesungen auf dem Gebiet des gesamten Rechtswesens.¹²⁶ Und es existiert schließlich eine Entnazifizierungsakte, weil der Bergbeamte am 1. April 1940 in die NSDAP eingetreten (Mitgliedsnummer 7.586.219)¹²⁷ und damit nach dem Krieg zu entnazifizieren war.

Zum Oberbergamt Clausthal-Zellerfeld war der Jurist am 1. Oktober 1935 gestoßen, genau vier Jahre später erfolgte seine Beförderung zum Oberbergtrat. Als Justitiar und Angehöriger der Führungsmannschaft (»Mitglied«) der Bergbehörde wurde er 1943 im Nebenamt als Direktor mit der Leitung des Knappschafts-oberversicherungsamtes betraut, das nach dem Krieg für ganz Niedersachsen zuständig war.¹²⁸ Fechner engagierte sich auch kommunalpolitisch, von 1949 bis 1954 saß er im Rat der Stadt Clausthal-Zellerfeld, er war auch stellvertretender Bürgermeister der Bergstadt.¹²⁹ Von Fechner ist im Entnazifizierungs-Fragebogen eine handschriftliche Notiz überliefert, die erahnen lässt, dass Opportunismus ihn bewogen hat, noch 1940 Parteigenosse zu werden:

Ich wurde erheblich später zum Oberbergtrat befördert, als dies nach meinem Dienstalster in Frage kam, unter Zurücksetzung hinter dienstjüngere Beamte, weil ich damals weder der Partei noch einer Gliederung angehörte. Auch die Einweisung in eine A 2 b Planstelle erfolgte verspätet.¹³⁰

Anzumerken bleibt, dass Fechner zum Zeitpunkt des Eintritts in die Partei bereits zum Oberbergtrat befördert worden war. Wie auch immer – der als entlastet eingestufte Fechner blieb als Dozent der Bergakademie treu, nach Kriegsende und auch nachdem er 1954 dem Ruf an das Bundessozialgericht nach Kassel gefolgt war. Auf Vorschlag der Fakultät für Natur- und Geisteswissenschaften

125 UniArchiv Clausthal, Bestand 205, Nr. 215.

126 Vgl. Fragebogen des Military Government of Germany (Friedrich Fechner), S. 5, in: NLA HA, Nds. 171 Hildesheim – IDEA, Nr. 67309 (Entnazifizierungsakte Fechner) .

127 Ebd., S. 6.

128 Die obigen Angaben sind im Wesentlichen dem von Fechner am 3. März 1947 verfassten Lebenslauf entnommen, in: UniArchiv Clausthal, Bestand 205, Nr. 215 (Personalakte Friedrich Fechner), Bl. 26 f.

129 Vgl. URL: <http://www.corpsarchive.de/index.php/50-archiv/biographienkasv/344-friedrichfechner> (Abruf am 26. 3. 2019).

130 Vgl. Fragebogen Military Government (Fechner), wie Anm. 126, S. 9.

wurde Friedrich Fechner im September 1964 die Ehrenbürgerschaft der TU Clausthal angetragen.¹³¹ Im selben Jahr erlag er einem Herzleiden. Fechners Tod war sogar dem »SPIEGEL« eine kurze Notiz wert.¹³²

Der spätere Vizepräsident des Oberbergamtes Clausthal-Zellerfeld, **Dietrich Hoffmann**, ist der NSDAP am 1. Mai 1933 beigetreten (Mitgliedsnummer 2.476.141). Nach dem Ingenieursstudium tat er von 1927 bis 1938 Dienst am Oberbergamt in Halle, wechselte 1939, befördert zum Bergrat, ans Bergrevier nach Goslar und schließlich nach Celle (beide nachgeordnet dem Oberbergamt Clausthal-Zellerfeld). Am 9. Mai 1946 wurde der Bergrat Hoffmann von Celle an das Oberbergamt Clausthal-Zellerfeld versetzt.

Im Entnazifizierungsverfahren stufte der Entnazifizierungsausschuss Zellerfeld den 1909 geborenen Hoffmann mit Entscheidung vom 14. Februar 1948 in die Kategorie IV (Mitläufer) ein. Zur Begründung wurde genannt: »NSDAP seit 1933«. ¹³³ Rechtsfolgen ergaben sich durch diese Einstufung nicht. Dennoch legte er Berufung ein. Auf den Tag genau ein Jahr nach der ursprünglichen Entscheidung ergab die erneute Überprüfung, dass Hoffmann als »entlastet« in die Kategorie V einzustufen sei. ¹³⁴ Zum 1. Juni 1949 wurde Hoffmann zum Oberbergat befördert. ¹³⁵ Mit Wirkung vom 1. März 1967 wurde er mit der Wahrnehmung der Geschäfte des ständigen Vertreters des Berghauptmannes beauftragt ¹³⁶ – als Nachfolger des ausgeschiedenen Dr. Börger. ¹³⁷ 1974 trat er in den Ruhestand ein, nachdem er kurz zuvor noch wegen seiner Verdienste um den Bergbau das Bundesverdienstkreuz erhalten hatte. ¹³⁸

Der 1901 im sächsischen Bad Elster (Vogtland) geborene **Kurt Wunderlich** war die prägende Figur des Oberbergamtes Clausthal-Zellerfeld während der Wirtschaftswunderzeit. Der Erzgebirgler wurde 1952 als Nachfolger von Otto Klewitz Berghauptmann und Behördenleiter, dieses Amt hatte er 14 Jahre lang bis zu seiner Pensionierung 1966 inne. Wunderlich prägte bergbehördlich ab Anfang bzw. Mitte der 1950er Jahre den Aufstieg des Erdölbergbaus und der Erdgasför-

¹³¹ Schreiben der Fakultät für Natur- und Geisteswissenschaften vom 2. Juni 1964 an den Rektor der Bergakademie Clausthal, Prof. Cruse, in: Personalakte Friedrich Fechner, wie Anm. 128, Bl. 68.

¹³² Vgl. DER SPIEGEL, Ausg. 41/1964, S. 156, URL: <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-46175720.html> (Abruf am 31. 5. 2019).

¹³³ NLA HA, Nds. 171 Hildesheim – IDEA, Nr. 68885 (Entnazifizierungsakte Hoffmann, Bl. 2).

¹³⁴ Vgl. ebd., Bl. 3 f.

¹³⁵ Vgl. zu den Angaben bis hierhin: Personalfragebogen Hoffmann, vermutlich vom 11. 2. 1943, in: NLA HA BaCl, Hann. 184, Preußisches Oberbergamt, Acc. 27 Nr. 503 (Personalakte Friedrich Hoffmann), Bl. 291c.

¹³⁶ Vgl. ebd., Bl. 172.

¹³⁷ Vgl. ebd., Bl. 182.

¹³⁸ Vgl. ebd., Bl. 211.

derung in Niedersachsen. Zudem hat er noch die Anfänge des Offshore-Bergbaus und der unteririschen Tiefspeicherung von Öl und Gas in den sechziger Jahren beeinflusst. Unter seiner Regie wurden auch erhebliche Anstrengungen zur Instandsetzung, Renovierung und zum Erhalt des historischen, aus dem frühen 18. Jahrhundert stammenden und unter Denkmalschutz stehenden Dienstgebäudes in Clausthal-Zellerfeld unternommen.¹³⁹ Bis 1986 wohnte Wunderlich noch in Zellerfeld, seine letzten vier Lebensjahre verbrachte er in Bad Wörishofen.¹⁴⁰

Wunderlich war 1935 in den Staatsdienst gelangt, war ab 1935 Bergassessor und schließlich Bergrat im Bergrevier Celle, dann im Bergrevier Goslar, ehe er 1940, befördert zum Oberbergrat, an das Oberbergamt Clausthal-Zellerfeld wechselte. Seit Dezember 1933 war er Mitglied in der SA, seit dem 1. Mai 1937 Mitglied in der NSDAP (Mitgliedsnummer 4.357.236)¹⁴¹, außerdem gehörte er einigen nachgeordneten NS-Organisationen wie dem »Reichsbund der deutschen Beamten« und dem »Reichsbund für Leibesübungen« an.¹⁴² In einer Stellungnahme im Entnazifizierungsverfahren erklärte Wunderlich schriftlich am 14. September 1947 zu seiner NS-Vergangenheit:

Ich habe vor 1937 keiner politischen Partei als Mitglied angehört, weil ich völlig unpolitisch war und grundsätzlich außerhalb der politischen Parteien zu bleiben wünschte. Im August 1933 trat ich dem Bund der Frontsoldaten ›Der Stahlhelm‹ bei. Diese Organisation gehörte der NSDAP nicht an und stand außerhalb aller Parteien. Im Winter 1933/34 wurde ›Der Stahlhelm‹ geschlossen in die SA als SA-Reserve überführt.¹⁴³

Der Entnazifizierungs-Hauptausschuss der Stadt Göttingen stufte Wunderlich am 20. Juli 1949 als »entlastet« ein.¹⁴⁴ Der Inhalt der Personalakte lässt

¹³⁹ Vgl. Ansprache des Staatssekretärs Dr. Bierwirth aus dem Niedersächsischen Wirtschaftsministerium (herausgegeben als Presse-Information) vom 31. März 1966 anlässlich der Verabschiedung von Berghauptmann Wunderlich, in: NLA HA BaCl, Hann. 184, Preußisches Oberbergamt, Acc. 27 Nr. 506 (Personalakte Berghauptmann Wunderlich), Bl. 549.

¹⁴⁰ Vgl. NLA HA BaCl, Hann. 184, Preußisches Oberbergamt, Acc. 27 Nr. 507 (Personalakte Kurt Wunderlich).

¹⁴¹ Vgl. Fragebogen Kurt Wunderlich (undatiert, vermutlich von November 1939), in: NLA HA BaCl, Hann. 184, Preußisches Oberbergamt, Acc. 27 Nr. 506 (Personalakte Kurt Wunderlich), Bl. 234.

¹⁴² Vgl. ebd.

¹⁴³ Stellungnahme Kurt Wunderlichs im Entnazifizierungsverfahren v. 14. September 1947, in: NLA HA BaCl, Hann. 184, Preußisches Oberbergamt, Acc. 27 Nr. 506 (Personalakte Kurt Wunderlich), Bl. 321.

¹⁴⁴ Entnazifizierungs-Entscheidung im schriftlichen Verfahren vom 20. Juli 1949, in: BaCl, Hann. 184, Preußisches Oberbergamt, Acc. 27 Nr. 507 (Personalakte Kurt Wunderlich), Bl. 335.

vermuten, dass es bei Wunderlich nur dieses eine Entnazifizierungsverfahren gegeben habe. Dies trifft aber nicht zu. Die Personalakte enthält nicht die erste Entscheidung des Entnazifizierungs-Ausschusses Zellerfeld vom 4. November 1947. Hier war Wunderlich wie Hoffmann als »Nomineller Nazi-Unterstützer« in die Kategorie IV (»Mitläufer«) eingestuft worden.¹⁴⁵

Hier soll noch eine Einschätzung zum Eintritt Wunderlichs in die Organisation »Der Stahlhelm. Bund der Frontsoldaten« von August 1933 und seinem Rechtfertigungsversuch angeboten werden: Wunderlichs oben dargestellter Versuch im Zuge des Entnazifizierungsverfahrens, diesen Beitritt als quasi »unpolitisch« darzustellen, ist nicht glaubwürdig, zumal er ja nie Frontsoldat gewesen war. Diese paramilitärische Organisation, Ende der zwanziger Jahre die zweitgrößte dieser Art im Deutschen Reich, war alles andere als unpolitisch. »Der Stahlhelm« war antidemokratisch, erklärter Gegner der Weimarer Republik, der Verband war revisionistisch, rassistisch und antisemitisch.¹⁴⁶

Mit der Ernennung Wunderlichs zum Berghauptmann trat ein, was bis dahin ausgeblieben war: Erstmals wurde, im Jahr 1952, ein Mann mit NSDAP-Mitgliedsnummer Chef des Oberbergamtes.

6.3 *Herbert Dennert*

Der 1902 geborene Herbert Dennert kann zumindest für die Harz-Region als Person der Zeitgeschichte gelten. Er hat sich nach dem Ende der NS-Zeit, insbesondere nach seiner Pensionierung, als Autor zahlreicher Bücher und Aufsätze¹⁴⁷ einen Namen gemacht, die sich in erster Linie mit der Montangeschichte der Region beschäftigen. Darüber hinaus war er langjährig im Oberharzer Geschichts- und Museumsverein aktiv, in der Zeit von 1954 bis 1988

¹⁴⁵ Vgl. Entnazifizierungsakte Wunderlich, wie Anm. 29.

¹⁴⁶ Zur Geschichte des »Stahlhelm. Bund der Frontsoldaten« vgl. z. B. Bernhard MAHLKE, Stahlhelm. Bund der Frontsoldaten 1918-1935, in: Dieter FRICKE u. A. (Hrsg.), Lexikon zur Parteiengeschichte. Die bürgerlichen und kleinbürgerlichen Parteien und Verbände in Deutschland (1789-1945), Band 4, S. 145-158; Volker R. BERGHAIN, Der Stahlhelm Bund der Frontsoldaten 1918-1935, Düsseldorf 1966; sowie Anke HOFFSTADT, Stahlhelm, in: Wolfgang BENZ (Hrsg.), Handbuch des Antisemitismus. Band 5: Organisationen, Institutionen, Bewegungen, Berlin 2012.

¹⁴⁷ Vgl. u. a. Herbert DENNERT, Die Lochsteine in der näheren und weiteren Umgebung der Bergstadt Clausthal-Zellerfeld, Clausthal-Zellerfeld 1984. Ders./Emil KRAUME, Tausend Jahre Rammelsberg: 968 bis 1968, Goslar 1968. Ders., Bergbau und Hüttenwesen im Harz vom 16. bis zum 19. Jahrhundert: dargestellt in Lebensbildern führender Persönlichkeiten, Clausthal-Zellerfeld 1960. Ders./Heinrich MORICH, Kleine Chronik der Oberharzer Bergstätte bis zur Einstellung des Erzbergbaus, Clausthal-Zellerfeld 1993.



Abb. 10: Foto von 1933 aus Dennerts Personalakte: Als Krawattennadel trug er Schlägel und Eisen, am Revers den Parteiadler der NSDAP.

als Vorsitzender auch Leiter des Zellerfelder Bergbaumuseums. Ihm werden Verdienste um den Erhalt des Oberharzer Wasserregals (heute Weltkulturerbe) wie auch um das Besucherbergwerk Samson zugeschrieben. Obwohl 1994 verstorben, ist Dennerts Name auch 25 Jahre später im Oberharz immer noch sehr geläufig. Der Bergbeamte, der viele Jahre dem Oberbergamt Clausthal-Zellerfeld angehörte, hat bald nach Kriegsende eine spezielle Art von Gedenktafeln entwickelt, die in dieser Form nur im Harz zu finden ist. Es handelt sich um tannen- oder fichtenförmige Schilder, charakteristisch in den Farben der »Harztrikolore« (Schwarz-Grün-Gold) gehalten. Zumeist sind die Tafeln mit dem bergmännischen Symbol »Schlägel und Eisen« versehen. In mehreren hundert Exemplaren weisen derartige Hinweistafeln an vielen Stellen

im Harz auf bergbaulich wichtige Stellen wie Grubeneingänge, aber auch wichtige Gebäude etc. hin. Die gebräuchliche Bezeichnung lautet bis heute »Dennert-Fichte« oder »Dennert-Tanne«. ¹⁴⁸

Zur Person Herbert Dennert existiert ein Wikipedia-Beitrag¹⁴⁹, auch auf dem Internet-Portal »Harz-Seite« wird an ihn und seine Verdienste aus der Nachkriegszeit erinnert.¹⁵⁰ Die Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld führt Dennert auf ihrer Internet-Seite als eine von 21 »Persönlichkeiten der Geschichte« auf.¹⁵¹

So ausführlich Dennerts Verdienste in der Nachkriegszeit beschrieben sind, so wenig Hinweise finden sich in den öffentlich zugänglichen Quellen zu sei-

¹⁴⁸ Zu den Dennert-Tannen existiert auch eine eigene Internet-Seite, zu finden unter URL: <http://www.dennert-tanne.de> (abgerufen am 21. 11. 2018).

¹⁴⁹ Vgl. URL: https://de.wikipedia.org/wiki/Herbert_Dennert (Abruf am 21. 11. 2018).

¹⁵⁰ Vgl. URL: <https://www.harz-seite.de/herbert-dennert.htm> (Abruf am 21. 11. 2018).

¹⁵¹ Vgl. URL: <http://www.clausthal-zellerfeld.de/buergerservice-politik/persoennlichkeiten-der-geschichte/> (Abruf am 27. November 2018).

nem Leben in der Vorkriegs- und Kriegszeit: Der Familienvater und Bergbauingenieur war überzeugter Nationalsozialist. Bereits im Jahr 1932, also vor der so genannten Machtergreifung, ist er sowohl der NSDAP als auch der SA beigetreten.¹⁵²

Hier soll nur ein kurzes Wort zur Arbeit des Autors Herbert Dennert gesagt werden: Er verzichtet in seinen Untersuchungen fast immer auf Quellenangaben und seine Beiträge machen vor der Zeit des Nationalsozialismus Halt. Etwa in der »Kleinen Chronik der Oberharzer Bergstätte« ging er im Kapitel über Clausthal-Zellerfeld auf die Fusion der ehemals selbständigen beiden Bergstädte im Jahre 1924 ein, dann auf das 50-jährige Jubiläum eben dieser Fusion im Jahr 1974. Über den Zeitraum dazwischen verlor er kein Wort.¹⁵³

1902 in Berlin geboren, trat Dennert 1932 als 30-jähriger Bergbauingenieur in die NSDAP (1. März, Mitgliedsnummer 1 011 349) und in die Berliner SA (1. September) ein. Er hat 1932/33 in Berlin den allgegenwärtigen Terror der SA als deren aktiver Angehöriger unmittelbar miterlebt. Herbert Dennert gehörte in den Berliner Tagen ab September 1932 – laut eigener Darstellung – innerhalb der SA der »Gruppe Berlin-Brandenburg, Untergruppe Berlin-Mitte, Brigade 32 Sturmbann II/16, Sturm 12/16 »Erich Sagasser«¹⁵⁴ an. Von den zahllosen Gewaltverbrechen der Berliner SA soll an dieser Stelle exemplarisch nur die »Köpenicker Blutwoche« genannt werden, bei der im Juni 1933 rund 500



Abb. 11: Charakteristische Gedenktafel, z. B. an der Marktkirche in Clausthal. Der gebräuchliche Name für diese Schilder lautet »Dennert-Tanne«.

¹⁵² Vgl. Fragebogen für die politische Überprüfung des Niedersächsischen Ministers für die Entnazifizierung Hannover, Herbert Dennert, ausgefüllt von diesem selbst am 14. Juli 1948, in: NLA HA BaCl, Hann. 184, Preußisches Oberbergamt, Acc. 27 Nr. 499 (Personalakte Dennert).

¹⁵³ Vgl. DENNERT/MORICH: Kleine Chronik, wie Anm. 147, S. 92.

¹⁵⁴ Gesuch Herbert Dennerts um Einstellung in den Staatsdienst vom 27. April 1934, in: NLA HA BaCl, Hann. 184, Preußisches Oberbergamt, Acc. 27 Nr. 499 (Personalakte Dennert), Bl. 151.

Kommunisten und Sozialdemokraten verschleppt und 91 von ihnen ermordet wurden.¹⁵⁵ Nach Schätzungen sind von Januar 1933 bis Anfang 1934 in Berlin und Brandenburg von der SA oder unter ihrer Mitwirkung etwa 650 Menschen ermordet worden.¹⁵⁶ Über Dennerts damaligen Sturmbann II/16, räumlich zugeordnet dem östlichen Teil des Berliner Stadtbezirks Tiergarten, ist folgendes bekannt: Er betrieb als Sturmlokal den Universum-Landesausstellungspark (Ulap) an den Stadtbahngleisen an der Ecke Invalidenstraße und Alt-Moabit (Bezirk Tiergarten), wohin von März bis November 1933, also in Dennerts Zeit, hunderte Gegner des Regimes verschleppt und misshandelt wurden. Zeitweise befanden sich bis zu 100 Gefangene gleichzeitig an dem Ort.¹⁵⁷

In späterer Zeit, 1938 im Ruhrgebiet, bekleidete Dennert nach eigenen Angaben in der SA für einige Monate »im Stabe der Standarte 15 das Amt für Presse und Propaganda«¹⁵⁸, er wurde im Oktober 1938 noch in Bottrop zum Oberscharführer in der SA befördert, ohne jedoch – so seine spätere, glaubhafte Darstellung – jemals tatsächlich eine Schar geführt zu haben.¹⁵⁹ Er war aber durchaus als SA-Mann aktiv. So beantragte er am 18. August 1938 beim Oberbergamt Dortmund Urlaub, um am Reichsparteitag der NSDAP in Nürnberg teilnehmen zu können. Der Urlaub wurde bewilligt.¹⁶⁰

Dennert blieb weiter Nationalsozialist, auch als er ab Ende 1938 als Bergerrat seinen Dienst in Clausthal-Zellerfeld versah. Übermäßig aktiv mag er in Partei und SA nicht mehr gewesen sein, so jedenfalls seine Angaben, trotzdem wurde er auch für Parteiämter in den Blick genommen. So wurde ihm durch die Kreisleitung der NSDAP im Juli 1944 das Amt des Kreisorganisationsleiters angetragen, eine Aufgabe, die der Oberbergerrat für vier Wochen kommissarisch auch wahrnahm.¹⁶¹ Im Herbst 1944 wartete die nächste Aufgabe auf den in-

155 Vgl. Bernhard SAUER, Goebbels »Rabauken«. Zur Geschichte der SA in Berlin-Brandenburg; zu finden unter URL: http://www.bernhard-sauer-historiker.de/Bernhard_Sauer-Geschichte_der_SA_in_BerlinBrandenburg.pdf (Abruf 28. 11. 2018), S. 141.

156 Vgl. Martin SCHUSTER, Die SA in der nationalsozialistischen »Machtergreifung« in Berlin und Brandenburg 1926-1934, (Diss.), Berlin 2005, S. 235, zu finden unter URL: https://depositonce.tu-berlin.de/bitstream/11303/1273/1/Dokument_33.pdf (Abruf 31. 5. 2019).

157 Vgl. ebd., S. 239 f.

158 Von Dennert ausgefüllter Fragebogen des Oberbergamtes Dortmund vom 29. September 1938, in: NLA HA BaCl, Hann. 184, Preußisches Oberbergamt, Acc. 27 Nr. 499, (Personalakte Dennert) Bl. 216.

159 Vgl. Schreiben von Dennert an die Entnazifizierungsstelle vom 3. November 1947 (Abschrift), in: NLA HA BaCl, Hann. 184, Preußisches Oberbergamt, Acc. 27 Nr. 499, (Personalakte Dennert) Bl. 386.

160 Das Urlaubsgesuch findet sich in: NLA HA BaCl, Hann. 184, Preußisches Oberbergamt, Acc. 27 Nr. 499 (Personalakte Dennert), Bl. 215.

161 Schreiben Herbert Dennerts an Berghauptmann Boehm, wie Anm. 259, Bl. 359 f.

zwischen zum Oberbergamt beförderten und damit zum engeren Führungskreis der Bergbehörde gehörenden Beamten. Dennert, der von Oktober 1939 bis Juli 1940 als Feldwebel in einer Pioniereinheit Fronterfahrung gesammelt hatte, ehe er uk-gestellt wurde, wurde in Clausthal-Zellerfeld Kompanieführer im so genannten »Volkssturm«. Dies war Hitlers letztes Aufgebot im Kampf gegen die Alliierten, die im Westen wie im Osten vor den Reichsgrenzen standen oder diese schon überschritten hatten. Zu Führern der Volkssturmeinheiten sollten bewährte Führer regionaler Parteiorganisationen bestimmt werden.¹⁶²

Dienstlich war Dennert, wie oben dargestellt, u.a. betraut mit den bergbaulichen Angelegenheiten des KZ Mittelbau-Dora. Boehm berichtete in seinem Aufsatz, einen Dezernenten des Oberbergamtes eigens für die Bearbeitung der bergmännischen Rüstungsaufgaben eingesetzt zu haben. Dessen Tätigkeit sei ausgedehnt und intensiv gewesen, er habe ständig die einzelnen Reviere und Werke zu bereisen gehabt.¹⁶³ Auch wenn Boehm hier eine Namensnennung vermeidet: Dieser Dezernent war ohne Zweifel Dennert, so ist auch seine dienstliche Beschäftigung mit dem Rüstungsbetrieb in Nordhausen, dem KZ Mittelbau-Dora, zu erklären.

Herbert Dennert wurde am 2. August 1945 festgenommen und wie seine drei Oberbergamts-Kollegen im Lager Westertimpe interniert.¹⁶⁴ Es folgte bald darauf, mit Verfügung vom 3. September 1945, die fristlose Entlassung aus dem Staatsdienst.¹⁶⁵ Im Mai 1946 musste er notgedrungen eine neue Arbeitsstelle außerhalb der Berghoheitsverwaltung antreten. Er tat dies als einfacher Gesteinshauer im Ruhrgebietsbergbau. Am 26. Juli 1947 erging im Entnazifizierungsverfahren Dennert ein Spruchkammerbescheid, der seine Bemühungen um die Wiedereingliederung in den Staatsdienst vorerst zunichtemachte. Dennert, Oberbergamt a.D., inzwischen in Peine wohnhaft und unter Tage als Gesteinshauer beschäftigt, wurde, und das als einziger Beamter des höheren Dienstes im Oberbergamt, im Entnazifizierungsverfahren in die mittlere Kate-

¹⁶² RGBL., Jahrgang 1944, Nr. 53, Teil 1, S. 252 f., »Erlaß des Führers über die Bildung des Deutschen Volkssturms« vom 25. September 1944.

¹⁶³ Vgl. BOEHM, wie Anm. 27, S. 15 f.

¹⁶⁴ Vgl. Schreiben von Berghauptmann Boehm an das Field Security Detachment vom 18. September 1945, in: NLA HA BaCl, Hann. 184, Preußisches Oberbergamt, Acc. 27 Nr. 499, (Personalakte Dennert) Bl. 351.

¹⁶⁵ Vgl. Schreiben des Oberpräsidenten der Provinz Hannover an Herbert Dennert vom 3. September 1945, in: NLA HA BaCl, Hann. 184, Preußisches Oberbergamt, Acc. 27 Nr. 499, (Personalakte Dennert), Bl. 348 f.

gorie III eingestuft, dies mit der Auflage: »Darf nicht als Oberbergrat eingestellt werden.«¹⁶⁶

Wie in so vielen anderen Fällen blieb es auch hier nicht bei der ersten Entscheidung. Von der zunehmenden Milde gegenüber Nationalsozialisten, unter anderem vor dem Hintergrund des Arbeitskräftemangels in Deutschland und auch des beginnenden »Kalten Krieges«, profitierte auch Dennert. Ein erster Erfolg für seine ausdauernden Bemühungen um Rehabilitierung sollte sich ein Jahr nach den Spruchkammerbescheiden einstellen. Er hatte Berufung gegen die Entscheidungen von 1946 eingelegt. Dabei führte er mehrere Leumundszeugnisse in das Verfahren ein, die seinerzeit sprichwörtlichen »Persilscheine«¹⁶⁷, mit deren Hilfe zehntausendfach ehemalige Nationalsozialisten ihre persönliche Verstrickung in das gestürzte Unrechtsregime zu relativieren suchten. Am 27. Oktober 1947 stellte auch der zu diesem Zeitpunkt gerade pensionierte Boehm seinem früheren Mitarbeiter Dennert einen »Persilschein« aus.¹⁶⁸

Dennert kämpfte unermüdlich um seine Wiederaufnahme in das Beamtenverhältnis. Bis zum 15. September 1950 dauerte es dann noch, ehe er seinen Dienst in der Berghoheitsverwaltung wieder antreten konnte, zunächst als Bergrat im Bergamt Goslar-Nord. Das genügte ihm nicht, er wollte zurück in sein altes Amt als Oberbergrat in Clausthal. Im Herbst 1951 stellte er in einem Brief rechtlich auch rechtliche Schritte in Aussicht, um zurück in seine alte Dienststellung zu gelangen. Dennert meinte möglicherweise, beim Adressaten des Schreibens, dem niedersächsischen Wirtschaftsminister Hermann Ahrens (BHE), auf besonderes Verständnis hoffen zu können. Denn bei Ahrens handelte es sich um einen früheren Harzer SA-Kameraden im Range eines Sturmführers und Kreisleiters der NSDAP in Goslar-Land.¹⁶⁹ Man kann Herbert Dennert zu den

¹⁶⁶ Einreihungsbescheid vom 26. Juli 1947, in: NLA HA BaCl, Hann. 184, Preußisches Oberbergamt, Acc. 27 Nr. 499 (Personalakte Dennert), Bl. 372.

¹⁶⁷ Vgl. u. a. Ernst KLEE, *Persilscheine und falsche Pässe. Wie die Kirchen den Nazis halfen*, Frankfurt a. M. 1992.

¹⁶⁸ Vgl. Bescheinigung des Berghauptmanns a. D. Boehm (Clausthal-Zellerfeld) vom 27. Oktober 1947, in: NLA HA BaCl, Hann. 184, Preußisches Oberbergamt, Acc. 27 Nr. 499, (Personalakte Dennert), Bl. 394.

¹⁶⁹ Vgl. GLIENKE: *NS-Vergangenheit*, wie Anm. 23, S. 145. Der in Jerstedt (Landkreis Goslar) geborene Ahrens (1902-1975) gehörte in den 1920er Jahren noch der SPD an. Im September 1931 trat er der NSDAP bei (Mitglieds-Nr. 625.860). Er hatte auf regionaler Ebene wichtige Funktionen inne. So war er »Gauredner« und Beauftragter der NSDAP für Goslar-Land, schließlich dort Kreisleiter der Nazi-Partei. 1931 nahm Hermann Ahrens am Treffen der »Harzburger Front« teil. Bei der SA erwarb er den Rang eines Sturmführers (vergleichbar Leutnant). 1933 bis 1942 war er Bürgermeister der Stadt Salzgitter, anschließend bis 1945 Beigeordneter der Stadt Watenstedt-Salzgitter. Die Jahre 1945 bis 1947 verbrachte er in einem

vielen tausend so genannten »Hunderteinunddreißigern« zählen, also jenen Beamten, die aufgrund ihrer NS-Vergangenheit aus dem Dienst entfernt waren, um dann infolge der Gesetzgebung zum Artikel 131 GG wieder zurückkommen zu dürfen. Mit dem »Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen«¹⁷⁰, beschlossen 1951 im Deutschen Bundestag mit überwältigender Mehrheit, fand dieser Prozess seinen Weg ins Recht. Die Verwaltungen von Bund, Ländern und Gemeinden wurden in §11 unter der Überschrift »Unterbringungspflicht« beauftragt, mindestens 20 Prozent ihrer Planstellen mit den Begünstigten des Gesetzes zu besetzen – also mit jenen nach dem Zusammenbruch entlassenen, de facto also politisch belasteten Beamten. Joachim Perels führt zu den Auswirkungen dieses Bundesgesetzes zutreffend aus: »Der [...] Wiedereinstellungsanspruch der Angehörigen des öffentlichen Dienstes des Dritten Reiches führte dazu, dass die einstige nationalsozialistische Homogenisierung des Beamtenapparates wiederhergestellt wurde. Dies hieß, dass die mit dem Gesetz zur sogenannten Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7.4.1933 herbeigeführte Ausschaltung von Juden und Republikanern und die entsprechende neue personelle Struktur unter den Bedingungen des Rechtsstaates fortwirkte [...].«¹⁷¹

Die Personalakte enthält elf Schreiben und Stellungnahmen Dennerts, die seinem Bemühen um Rehabilitierung zugeordnet werden können, darunter ein Schreiben an Wirtschaftsminister Ahrens vom 29. September 1951, aus dem deutlich wird, dass er nach seiner Entlassung mit seinen montangeschichtlichen Forschungen begonnen und auch die »Dennert-Tanne« entwickelt hatte.¹⁷² In keinem der elf Schreiben findet sich ein Hinweis auf eine Distanzierung zu

Internierungslager der Alliierten, im Rahmen des Entnazifizierungsverfahrens musste er eine Geldstrafe von 8.000 Mark zahlen. Ab 1950 kehrte Ahrens in die Politik zurück, wurde Mitglied des Bundes der Heimatvertriebenen und Entrechteten (BHE), schließlich ab 1956 für vier Jahre Vorsitzender des Landesverbandes Niedersachsen des Gesamtdeutschen Blocks / Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten (GB/BHE) und dann Bundesvorsitzender der Gesamtdeutschen Partei (GDP) von 1962 bis 1975. Ahrens war von 1951 bis 1963 Mitglied des Niedersächsischen Landtages, von 1951 bis 1957 mit kurzer Unterbrechung Minister für Wirtschaft und Verkehr. Von 1959 bis 1963 bekleidete Ahrens in Niedersachsen das Amt des Finanzministers und des stellvertretenden Ministerpräsidenten. Insgesamt sechs Jahre lang gehörte er zum Aufsichtsrat der Salzgitter AG, von 1965 bis 1969 war Ahrens Mitglied des Deutschen Bundestages (als Gast der SPD-Fraktion). 1961 erhielt er das Große Bundesverdienstkreuz mit Stern und Schulterband.

170 BGBI. Teil I 1951, Nr. 22 vom 13. 5. 1951.

171 Joachim PERELS, *Entsorgung der NS-Herrschaft? Konfliktlinien im Umgang mit dem Hitler-Regime*, Hannover 2004, S. 141.

172 Vgl. NLA HA BaCl, Hann. 184, Preußisches Oberbergamt, Acc. 27 Nr. 500 (Personalakte Dennert), Bl. 112 ff.

seiner Zeit als Nationalsozialist. Worte des Bedauerns oder gar Anzeichen von Reue sind nirgendwo zu finden. Stattdessen beklagte er, selbst noch nach seiner erneuten Beförderung zum Oberbergat, die »unbillige Härte«, die ihm widerfahren sei und den »demütigenden Zustand«, in dem er sich befinde.¹⁷³

An dieser Stelle soll noch ein Blick auf ein Schreiben von Berghauptmann Klewitz vom 23. Januar 1950 an das Wirtschaftsministerium geworfen werden. Es zeigt, dass in der Bergbehörde die Personalie Dennert durchaus kritisch bewertet wurde:

*Eine Wiederverwendung [...] als Oberbergat und Mitglied des Oberbergamtes Clausthal ist auch von meinem Amtsvorgänger niemals in Aussicht genommen worden. [...] Die [...] Bedenken bestehen [...] in vollem Umfange fort. [...] Dennert ist, wie in weiten Kreisen bekannt ist, persönlich bis zuletzt für die NSDAP. eingetreten. Seine Verwendung kommt – was Dennert selbst bekannt ist – nur an anderer Stelle in Frage.*¹⁷⁴

In der Entnazifizierungsakte findet sich die Stellungnahme des Deutschen Entnazifizierungsausschusses zu Herbert Dennert vom 23. September 1946. Darin hieß es:

*D. ist in Clausthal-Zellerfeld als ein besonders fanatischer Anhänger der Nazis bekannt. [...] Die Panelmitglieder Seiffarth und Müller schildern D. aus eigener Erfahrung als einen herrischen, brutalen Nazi-Gewaltmenschen. Vom K.P. wurde er einstimmig in Gruppe 3 [Eifriger Nazi-Unterstützer – für Entlassung empfohlen, d.V.] eingestuft.*¹⁷⁵

Und was sagte Dennert selbst zu seiner Motivlage?

Als im Frühjahr 1932 die [...] Wahlkämpfe das Deutsche Volk vor die Entscheidung stellten, dem Bolschewismus zu verfallen oder nicht, hielt ich es als Staatsbürger und Angehöriger der damaligen Preußischen Bergverwaltung für meine Pflicht, diejenigen Kräfte zu unterstützen und zu fördern, die

¹⁷³ Schreiben Herbert Dennerts an Wirtschaftsminister Ahrens vom 27. Januar 1954, in: NLA HA BaCl, Hann. 184, Preußisches Oberbergamt, Acc. 27 Nr. 500 (Personalakte Dennert), Bl. 164.

¹⁷⁴ Schreiben von Berghauptmann Otto Klewitz an das Niedersächsische Wirtschaftsministerium vom 23. Januar 1950, in: NLA HA BaCl, Hann. 184, Preußisches Oberbergamt, Acc. 27 Nr. 500 (Personalakte Dennert), Bl. 2.

¹⁷⁵ Stellungnahme des Deutschen Entnazifizierungsausschusses Zellerfeld (»Opinion Sheet of the German Denazifikation Panel«) zu Herbert Dennert vom 23. September 1946, in: NLA HA, Nds. 171 Hildesheim – IDEA, Nr. 67309 (Entnazifizierungsakte Herbert Dennert).

*den Bolschewismus am wirksamsten bekämpften. Ich trat also am 1.3.1932 in die NSDAP und am 1.9.1932 in die SA ein.*¹⁷⁶

Wegen seines ehrenamtlichen Einsatzes als Bewahrer der Harzer Montangeschichte wurde ihm am 1. Mai 1962 der Niedersächsische Verdienstorden verliehen.¹⁷⁷ 1994 starb Dennert hoch betagt in Clausthal-Zellerfeld. In seinem Nachruf im Harz-Berg-Kalender werden seine Verdienste in der Nachkriegszeit hervorgehoben, seine Vergangenheit als Nationalsozialist fand keine Erwähnung.¹⁷⁸

6.4 Der Sonderfall Prof. Dr. Raimund Willecke

6.4.1 Werdegang

Als Sonderfall unter den Führungspersonen des Oberbergamtes Clausthal-Zellerfeld ist Dr. Raimund Willecke einzuordnen. Der 1905 in Wolfenbüttel geborene Jurist war Staatsanwalt und hat erst im Jahr 1951 seinen Dienst am Oberbergamt Clausthal-Zellerfeld angetreten, zunächst für einige Monate als rechtskundiger Dezernent abgeordnet, dann von 1952 bis 1959 als Oberbergat, danach weitere vier Jahre als Oberbergamtsdirektor. Von 1954 an war Willecke parallel Lehrbeauftragter für Bergrecht an der Clausthaler Bergakademie, als Nachfolger des an das Bundessozialgericht gewechselten Fechner. Ende 1962 verließ Willecke die Bergbehörde, er folgte einem Ruf der TU Clausthal und wurde ordentlicher Professor und Institutsdirektor. 1966 bis 1968 war Willecke Dekan der Fakultät für Natur- und Geisteswissenschaften, anschließend für zwei Jahre Rektor der TU.¹⁷⁹

Willeckes beruflicher Werdegang vor 1945 gibt Grund zu der Annahme – dies sei in aller Vorsicht gesagt –, dass er auch persönlich in NS-Unrecht verwickelt gewesen sein könnte. Denn Willecke war in der Zeit von 1939 bis 1945

¹⁷⁶ Schreiben Herbert Dennerts an Berghauptmann Boehm vom 12. Januar 1946, in: NLA HA BaCl, Hann. 184, Preußisches Oberbergamt, Acc. 27 Nr. 499 (Personalakte Dennert), Bl. 359.

¹⁷⁷ Ein entsprechender Hinweis findet sich in der Beschreibung zu NLA HA, Nds. 50 Acc. 200/137 Nr. 68, vgl. URL: <https://www.arcinsys.niedersachsen.de/arcinsys/detailAction.action?detailid=v2502704&icomefrom=search> (Abruf 12. Februar 2019).

¹⁷⁸ Helga MEIER-CORTES, Oberbergat a.D. Herbert Dennert +, in: Allgemeiner Harz-Berg-Kalender für das Jahr 1995, Clausthal-Zellerfeld 1994, S. 67.

¹⁷⁹ Vgl. TECHNISCHE UNIVERSITÄT CLAUSTHAL (Hrsg.), Der Lehrkörper der Technischen Universität Clausthal und ihrer Vorläufer 1775-1999, Clausthal-Zellerfeld 2000, S. 159f.



Abb. 12: Raimund Willecke,
Bild entnommen aus der Festschrift
zum 200-jährigen Bestehen der TU
Clausthal.

Kriegsgerichtsrat in der Wehrmacht.¹⁸⁰ Die entsprechenden Dokumente lagen vor und sind in Akten bis heute erhalten.¹⁸¹ Jedoch galt die frühere Tätigkeit als Kriegsrichter in der jungen Bundesrepublik keineswegs als Karrierehindernis, wie das Beispiel des baden-württembergischen Ministerpräsidenten Hans Filbinger zeigt. Die Affäre Filbinger, bis heute verbunden mit dem berühmten Zitat »*Was damals rechtens war, kann heute nicht Unrecht sein*«¹⁸², schärfte den Blick für die Unrechtstaten der Kriegsgerichte.¹⁸³ Und doch ernannte die TU Clausthal ihren emeritierten Professor, den früheren Oberfeldrichter Willecke, am 1. November 1985, bald acht Jahre nach dem Aufsehen erregenden Rücktritt Filbingers, feierlich zum Ehrensensator. Der damalige Rektor Karl Leschonski erwähnte in seiner Laudatio zwar auch die Jahre von 1939 bis 1945 in der Vita Willeckes, sprach aber lediglich verschleiend von »*Kriegsdienst*«.¹⁸⁴

¹⁸⁰ Vgl. ebd.

¹⁸¹ Vgl. UniArchiv Clausthal, Bestand 205, Nr. 316 (Personalakte Prof. Dr. Raimund Willecke), Bl. 27 sowie: Personal und Befähigungsnachweis der Staatsanwaltschaft Braunschweig zu Dr. jur. Raimund Willecke vom 1. Juni 1950, in: NLA WO, 61 Nds, FB.1 Zg. 21/1999 Nr. 40.

¹⁸² DER SPIEGEL, Ausg. 20/78, S. 26.

¹⁸³ Vgl. Wolfram WETTE, Filbinger. Eine deutsche Karriere, Springe 2006; Außerdem: Helmut KRAMER, Hans Filbinger, in: Helmut KRAMER/Wolfram WETTE (Hrsg.), Recht ist, was den Waffen nützt: Justiz und Pazifismus im 20. Jahrhundert, Berlin 2004, S. 43 f. Joachim PERELS/Wolfram WETTE (Hrsg.), Wehrmichtsrichter in der Bundesrepublik und ihre Opfer, Berlin 2011; Claudia BADE, u. a. (Hrsg.), NS-Militärjustiz im Zweiten Weltkrieg, Göttingen 2015.

¹⁸⁴ Das fast fünfstündige Video der Feierstunde, die die Ernennung Willeckes zum Ehrensensator einschloss, ist über den Internetauftritt der TU Clausthal einzusehen. Vgl. URL: <https://video.tu-clausthal.de/film/555.html> (Abruf 26.4.2019). Die Laudatio des Rektors Prof. Leschonski beginnt nach 2:59:55 h., die Dankesrede des damals 80-jährigen Willecke nach 3:17:00 h.

Die Kriegsgerichte waren unzweifelhaft Teil des nationalsozialistischen Terror- und Maßnahmenstaates. Nach aktuellem Forschungsstand zeichneten die Kriegsgerichte für die beispiellose Zahl von 30.000 Todesurteilen während des Zweiten Weltkrieges (verglichen mit 150 während des Ersten Weltkrieges) verantwortlich.¹⁸⁵ Besonders in den letzten Kriegsmonaten fielen nahezu alle Schranken, viele Verfahren genügten nicht einmal mehr im Ansatz den Ansprüchen von Rechtsstaatlichkeit. Durch Bundestagsentscheidungen, zuletzt von 2009, wurden pauschal alle Opfer der NS-Militärjustiz, schließlich auch die so genannten Kriegsverräter, rehabilitiert.¹⁸⁶ Ob und inwieweit Willecke auch persönlich Anteil an der nationalsozialistischen Unrechtsjustiz in der Wehrmacht hatte, wird sich angesichts der mehr als lückenhaften Quellenlage möglicherweise nicht mehr beantworten lassen. Bei gezielten Nachforschungen im Freiburger Militärarchiv waren keine unter Beteiligung Willeckes ergangenen Kriegsgerichtsurteile auffindbar. Jedenfalls hat Willecke seinen Dienst als Kriegsgerichtsrat freiwillig begonnen und er ist bis 1945 dageblieben.

Im Clausthaler Bergarchiv existiert zu Willecke keine Personalakte mehr, dafür aber noch im Archiv der heutigen TU¹⁸⁷ und in der Abteilung Wolfenbüttel des Landesarchivs¹⁸⁸, die im wesentlichen seine Zeit als Staatsanwalt von 1946 bis 1952 in Wolfenbüttel, seine Entnazifizierungsakte sowie ein bemerkenswertes Disziplinarverfahren enthält, auf das unten gesondert einzugehen sein wird.

Am 1. Mai 1933 war der Jurist der NSDAP beigetreten, der SA gehörte er von November 1933 bis Sommer 1936 an. Die Partei verließ Willecke mit Wirkung zum 30. September 1939 wieder, nach seinem Wechsel in die Wehrmichtsjustiz. Wehrmichtsangehörigen war die Parteimitgliedschaft zu diesem Zeitpunkt noch verboten.¹⁸⁹ Parteiämter oder einen Rang innerhalb der SA hatte er nicht bekleidet. Diese persönlichen Angaben entstammen im Wesentlichen einem vom 1. Juni 1950 datierten Personal- und Befähigungsnachweis der Staatsanwaltschaft Braunschweig.¹⁹⁰ Darin enthalten ist die Aussage Willeckes, ein ihm 1938 in Braunschweig angetragenes Parteiamt abgelehnt und dies mit seiner religiösen Überzeugung als evangelischer Christ, die im Widerspruch

185 Vgl. Manfred MESSERSCHMIDT/Fritz WÜLLNER, *Die Wehrmichtsjustiz im Dienste des Nationalsozialismus*, Baden-Baden 1987.

186 Bundestagsdrucksache 16/13654.

187 UniArchiv Clausthal, Bestand 205, Nr. 316 (Personalakte Prof. Dr. Raimund Willecke).

188 NLA WO, 61 Nds, FB.1 Zg. 21/1999 Nr. 40.

189 Erst nach dem Hitler-Attentat vom 20. Juli 1944 durften Wehrmichtsangehörige in die Partei aufgenommen werden (vgl. Falter, S. 39).

190 Personal und Befähigungsnachweis der Staatsanwaltschaft Braunschweig zu Dr. jur. Raimund Willecke vom 1. Juni 1950, in: NLA WO, 61 Nds, FB.1 Zg. 21/1999 Nr. 40.

zur Haltung der NSDAP stünde, begründet zu haben. Auch eine Betätigung als Politischer Leiter habe er nicht übernommen, »weil ich die Aktion gegen jüdische Geschäfte vom 9.11.38 ausdrücklich abgelehnt habe«¹⁹¹ – so Willecke weiter. Er sei bei seiner Anstellung als Richter benachteiligt worden gegenüber Mitbewerbern, die bereits vor 1933 in die Partei eingetreten waren. Dreieinhalb Jahre als planmäßiger Richter habe er dadurch verloren, auch, weil er als »zu liberal« gegolten habe.¹⁹²

In der in Wolfenbüttel verwahrten Personalakte finden sich, neben dem unten noch genauer darzustellenden Disziplinarverfahren, Indizien dafür, dass Willecke der Partei, der er angehörte, und ihrer Ideologie so fern vielleicht doch nicht gestanden hatte. Schon drei Jahre vor Kriegsbeginn hatte der damalige Braunschweiger Gerichtsassessor Dr. Willecke um Übernahme in den Heeresjustizdienst nachgesucht. In diesem Gesuch vom 4. November 1936 formulierte er:

Ich bin 31 ½ Jahre alt und ResOffiziersanw. (Feldw.d.R.) im Schützen-Regt. 3 in Eberswalde. Seit 18.4.1933 bin ich Mitglied der NSDAP und SA-Mann, z.Zt. läuft meine Überweisung zur SS (Rasse- u. Siedlungsamt).¹⁹³

Es fällt auf, dass er hier die Mitgliedschaft in NSDAP und SA ausdrücklich anführte, außerdem einen im Raum stehenden, beruflichen Wechsel zur SS – dass alles doch offensichtlich, um seine im Sinne des Regimes zuverlässige Weltanschauung deutlich zu machen. Und ist es, wenn man den Justizdienst verlassen will und zur SS strebt, nicht eher wahrscheinlich, dass man der Weltanschauung der SS mindestens tendenziell zustimmt? Das zweite Indiz für eine von den eigenen Darstellungen abweichende Haltung findet sich in einem Strafurteil vom 3. August 1938, welches der Personalakte in Abschrift auszugsweise beiliegt. Willecke war an dem Urteil des Sondergerichts Braunschweig¹⁹⁴ als beisitzender Richter beteiligt. Hier wurden von fünf Angeklagten vier wegen Verbrechens gegen das Volksverratsgesetz und das Devisengesetz verurteilt. In der Urteilsbegründung hieß es, und man darf davon ausgehen, dass der

191 Ebd.

192 Fragebogen des Military Government of Germany vom 11. Dezember 1945 (dazu Anlage 3) in der Personalakte Willecke, in: NLA WO, 61 Nds, FB.1 Zg. 21/1999 Nr. 40.

193 Gesuch des außerplanmäßigen Gerichtsassessors Dr. jur. Willecke um Übernahme in den höheren Heeresjustizdienst vom 6. November 1936, in: NLA WO, 61 Nds, FB.1 Zg. 21/1999 Nr. 40, Bl. 28.

194 Sondergerichte, zu denen auch der Volksgerichtshof zählte, waren für ihre besonders drakonischen Strafen, gerade bei »politischen« Vergehen, auch bei geringfügigen Vergehen, berüchtigt. Vgl. u. a. Hans-Ulrich LUDEWIG/Dietrich KUESSNER, »Es sei also jeder gewarnt.« Das Sondergericht Braunschweig 1930-1945, Braunschweig 2000. Außerdem Sondergerichte – »Wie Ungeziefer«, in: DER SPIEGEL, Ausg. 39/90, S. 111 f.

beisitzende Richter Willecke diese wie üblich als Berichterstatter eigenhändig formuliert hatte:

Bei Schoenbeck, Matzdorf und Wolff wirkte weiter erschwerend, dass sie das ihnen als Juden in Deutschland gewährte Gastrecht schnöde missbraucht haben; zum Dank dafür, daß sie in Deutschland ungehindert ihrem Erwerb nachgehen und ihren Lebensunterhalt in einer Höhe verdienen konnten, die weit über dem Durchschnittseinkommen deutscher Volksgenossen lag, haben sie der deutschen Wirtschaft die so dringend benötigten Devisen [...] vorenthalten. Und wenn es für den Angekl. Künstler auch [...] schwer gewesen sein mag, sich gegenüber seinen Mitgesellschaftern durchzusetzen, so bleibt es für ihn doch besonders schimpflich, daß er hier im Bunde mit Juden der deutschen Wirtschaft in den Rücken gefallen ist.¹⁹⁵

6.4.2 Disziplinarverfahren

Im Jahr 1951 wurde Willecke alleiniger Verursacher eines medial bundesweit beachteten Justizskandals, der zur Einleitung eines Disziplinarverfahrens und zum Ausspruch einer Missbilligung führte. Anlass war ein kleiner Artikel, der am 12. Juni 1951 in der Wolfenbütteler Zeitung erschienen war. Zu einem Foto, das Wolfenbütteler Schüler bei einem Ausmarsch mit militärischer Anmutung zeigte, stellte der Redakteur gedanklich Zusammenhänge zur Kriegszeit her, er schrieb unter anderem:

Da muß ich an meinen besten Freund denken. [...] Heute kann er nicht mehr die Beine schmeißen. Die wurden ihm nämlich abgeschossen und liegen bei Rostow in einem Massengrab und sind lange verfault. [...] Was geht das die jungen Leute hier an? Sie wissen nicht, was sie tun! Aber der Schulleiter, der hier (am 8. Juni 1951!) ausmarschieren lässt? [...] Er, der diese Jungen hier unter sich hat und der dem Vernehmen nach die Genehmigung zu solchem Ausmarsch gegen starke Bedenken der Aufsichtsbehörde durchsetzte, sagt, daß dies Beineschmeißen nichts mit Militarismus zu tun habe, sondern Tradition sei. [...]»¹⁹⁶

¹⁹⁵ Urteil des Sondergerichts Braunschweig vom 3. August 1938 (begl. Abschrift), in: NLA WO, 61 Nds, FB.1 Zg. 21/1999 Nr. 40, Bl. 27.

¹⁹⁶ Wolfenbütteler Zeitung vom 12. Juni 1951, Ausg. 134, abgelegt in: NLA WO, 61 Nds, FB.1 Zg. 21/1999 Nr. 40, Bl. 3.

Nach diesem Artikel sind, so diverse spätere Zeugenaussagen, eine Reihe von Beschwerden bei Redaktion und Verlag der Wolfenbütteler Zeitung eingegangen. Die Zeitung sah sich genötigt, in den folgenden Ausgaben widersprechende Stellungnahmen zu veröffentlichen, etwa der »Notgemeinschaft ehemaliger Berufssoldaten«. Die Zeitung selber bezeichnete den kritisierten Artikel als »Mißgriff«.¹⁹⁷

In einer offenbar besonders massiven Form hatte sich Raimund Willecke über den Artikel beschwert. Er rief am Tag des Erscheinens von seinem Dienstapparat aus den verantwortlichen Redakteur und Autor des Artikels an und gab seinem Missfallen Ausdruck. Dabei drohte er, auch später gegenüber verantwortlichen Mitarbeitern des Verlages, mit einem Strafantrag – in der Zeugenaussage des damaligen Schriftleiters ist auch von Androhung einer »Anklageerhebung« die Rede¹⁹⁸ – und zwar wegen »Beleidigung alter Soldaten«.¹⁹⁹ Ferner erklärte Willecke, von juristischen Schritten zunächst absehen zu wollen, er wolle erst abwarten, wie der Verlag selber reagiere. In mindestens einem anderen Gespräch mit einem späteren Zeugen erklärte Willecke, dass man eigentlich ein Verfahren gegen den Autor einleiten müsse, er sei jedoch auch zufrieden, wenn dieser entlassen würde.²⁰⁰ Der Vorgang schlug immer höhere Wellen, wurde von anderen, auch überregional erscheinenden Zeitungen aufgegriffen, der Journalisten-Verband schaltete sich ein, zumal der Autor des gerügten Artikels tatsächlich entlassen wurde.²⁰¹ Schließlich ließ sich das Justizministerium berichten²⁰² und es wurden strafrechtliche Vorermittlungen gegen Willecke wegen des Verdachts der Nötigung sowie ein förmliches Disziplinarverfahren eingeleitet. Das Verfahren gegen Willecke führte kein Geringerer als der damalige Braunschweiger Generalstaatsanwalt Fritz Bauer, der später in gleicher Funktion in Hessen tätig war und sich wie kein Zweiter in Deutschland um die juristische Aufarbeitung von NS-Verbrechen verdient gemacht hat.²⁰³

197 Wolfenbütteler Zeitung vom 15. Juni 1951, Ausg. 137, abgelegt in: NLA WO, 61 Nds, FB.1 Zg. 21/1999 Nr.40, Bl. 3.

198 NLA WO, 61 Nds, FB.1 Zg. 21/1999 Nr.40, Bl. 22.

199 Ebd.

200 Vgl. ebd.

201 Vgl. »Braunschweiger Presse« vom 6. Juli 1951, Ausg. 155, abgelegt in: NLA WO, 61 Nds, FB.1 Zg. 21/1999 Nr.40, Bl. 25.

202 Vgl. Schreiben des Generalstaatsanwalts Braunschweig an den Niedersächsischen Minister der Justiz vom 3. Juli 1951, in: NLA WO, 61 Nds, FB.1 Zg. 21/1999 Nr.40, Bl. 24 f.

203 Fritz Bauer war 1952 Ankläger im viel beachteten Remer-Prozess in Braunschweig, der u. a. zur juristischen Rehabilitierung der Widerstandskämpfer des 20. Juli führte. Ohne Bauers späteres Engagement als Generalstaatsanwalt in Hessen ist der große Frankfurter Auschwitz-Prozess 1963 nicht denkbar, außerdem verdankt der Staat Israel Bauer und seinen Informationen das Aufgreifen Adolf Eichmanns in Argentinien im Jahr 1960. Es existiert zum

Es würde für diese Untersuchung zu weit führen, das Disziplinarverfahren im Einzelnen darzustellen. Zur Bewertung in rechtlicher Hinsicht sei an dieser Stelle nur angemerkt, dass der gerügte Artikel voll umfänglich durch die grundgesetzlich geschützte Meinungsfreiheit wie auch die Pressefreiheit gedeckt ist.

Die wesentlichen Ergebnisse der Verfahren waren:

Die Vorermittlungen wegen des Verdachts der versuchten oder vollendeten Nötigung führten zu keinem Ergebnis und mündeten nicht in ein formelles Strafverfahren. Die Entlassung des Redakteurs war offenbar unabhängig von Willeckes Handeln erfolgt.²⁰⁴ Schriftleiter Bernhard Praclik erklärte zu diesem Punkt in seiner Vernehmung: *»Ich möchte noch erklären, daß weder ich noch die Verleger dem Anruf Willeckes sehr viel Gewicht beigelegt haben. Wir kennen ihn als einen leicht erregbaren Menschen. Die Verleger haben seinen Anruf mehr humorvoll betrachtet.«*²⁰⁵

Am Ende des Disziplinarverfahrens, am 20. September 1951, sprach Fritz Bauer dem Staatsanwalt Willecke eine förmliche Mißbilligung wegen »schuldhafter Verletzung« der Dienstpflichten aus. Der gesamte Vorgang war zudem mit der Entfernung Willeckes aus dem Justizdienst verbunden. Ganz offenkundig hatte Bauer einen Verbleib Willeckes in der Staatsanwaltschaft als nicht tragbar angesehen.²⁰⁶ Tatsächlich war Willecke bereits vor Abschluss des Verfahrens von seinen Dienstgeschäften in Wolfenbüttel freigestellt und mit der Wahrnehmung der Geschäfte eines »rechtskundigen Oberbergrates« am Oberbergamt-Clausthal beauftragt worden, mit Wirkung vom 16. August 1951.²⁰⁷

Wirken Bauers eine umfangreiche Literatur, deren komplette Aufzählung an dieser Stelle zu weit führen würde. Daher seien hier beispielhaft nur zwei Werke aufgeführt: Irntraut WOJAK, Fritz Bauer und die Aufarbeitung der NS-Verbrechen nach 1945, Wiesbaden 2011, in Blickpunkt Hessen: Aug. 2/2011, einzusehen auch unter: URL: http://www.hlz.hessen.de/fileadmin/pdf/blickpunkt/blickpunkt2-Fritz_Bauer-neu-web.pdf (Abruf am 2.5.2019). Irntraut WOJAK, Fritz Bauer 1903-1968. Eine Biographie, München 2009. Bauers Leben wurde 2015 als Spielfilm fürs Kino verfilmt (»Der Staat gegen Fritz Bauer«), es folgte 2016 ein Film in der ARD unter dem Titel »Die Akte General«.

204 Vgl. Vernehmungsprotokoll von Ernst Mull, Mitinhaber und Geschäftsführer von »Heckner's Verlag«, der die Wolfenbütteler Zeitung herausgab, vom 23. Juli 1951, in: NLA WO, 61 Nds, FB.1 Zg. 21/1999 Nr. 40, Bl. 32 ff.

205 Vernehmungsprotokoll Bernhard Praclik, Schriftleiter bei der Wolfenbütteler Zeitung, vom 2. Juli 1951, in: NLA WO, 61 Nds, FB.1 Zg. 21/1999 Nr. 40, Bl. 22 f.

206 Vgl. Schreiben Fritz Bauers an die Chefredaktion »Die Welt« vom 2. März 1953, in: NLA WO, 61 Nds, FB.1 Zg. 21/1999 Nr. 40, Bl. 51 f.

207 Vgl. Schreiben des Niedersächsischen Justizministeriums an Dr. Raimund Willecke vom 14. August 1951, in: NLA WO, 61 Nds, FB.1 Zg. 21/1999 Nr. 40, Bl. 49 f.

Da im Bergarchiv keine Personalakte zu Willecke mehr existiert, lässt sich über dessen elfjähriges Wirken am Oberbergamt nicht allzu viel sagen. Einige Dokumente aus Willeckes Akte aus der Bergbehörde sind in die schließlich von der Bergakademie (TU) geführten Personalakte übernommen wurden. So gibt es verschiedentlich Hinweise darauf, dass Raimund Willecke in Clausthal, wie offenbar zuvor schon in Braunschweig, ein problematisches Sozialverhalten an den Tag gelegt hat. Anlässlich der bevorstehenden Beförderung Willeckes zum Oberbergamtsdirektor schrieb Berghauptmann Wunderlich am 22. September 1959 an das Wirtschaftsministerium nach Hannover:

*Der zur Besetzung dieser Stelle gewünschte Beförderungsvorschlag für Oberbergamt Dr. jur. Willecke wird als Anlage vorgelegt. Es wird dabei vorausgesetzt und darum gebeten, daß Herr Dr. Willecke insbesondere auch hinsichtlich seiner Haltung dort ernstlich ermahnt wird, künftig alles zu unterlassen, was den Arbeitsfrieden und das Betriebsklima unserer Verwaltung gefährdet.*²⁰⁸

7. Fazit

Viele Beurteilungen können beim jetzigen Stand des Forschungsprojektes nur vorläufigen Charakter haben. Man wird jedoch sagen können:

Das Oberbergamt Clausthal-Zellerfeld hatte seine Konflikte mit NS-Stellen. Das Amt hat sich hier auch standhaft gezeigt und sich Anwürfen zu erwehren gewusst. Jedoch hat die Bergbehörde diese Konflikte taktisch und mit Berliner Hilfe aus dem Reichswirtschaftsministerium geführt, sie womöglich, so der Eindruck, mehr ausgehalten als wirklich ausgetragen. Seine Rolle als Fachbehörde hat sich das Amt bis zu einem gewissen Grad bewahrt. Andererseits hat sich das Amt ausweislich seiner Berichte sehr viel politischer geäußert – und Zustimmung zu Elementen der NS-Ideologie erkennen lassen – als man dies von einer Fachbehörde erwarten sollte.

Signifikante Personalveränderungen sind sowohl in den Jahren 1932 bis 1934 als auch in den Jahren 1945/46 (Ausnahme Dennert) ausgeblieben. Dies zeigt der Vergleich der Personaltableaus.²⁰⁹ Eine Quote von hundert Prozent ehemaliger NSDAP-Mitglieder im behördlichen Führungskreis während der

²⁰⁸ Schreiben des Berghauptmanns Wunderlich vom 22. September 1959 an den Niedersächsischen Minister für Wirtschaft und Verkehr, in: UniArchiv Clausthal, Bestand 205, Nr. 316, Bl. 218.

²⁰⁹ Vgl. Anm. 106.

50er Jahre ist nach Kenntnis des Verfassers noch bei keiner der bisher vorgelegten Behördenuntersuchungen festgestellt worden. Und der vielfach in der Nachkriegszeit angeführten Behauptung, es habe gerade im öffentlichen Dienst einen Zwang zum Eintritt in die NSDAP gegeben, hat für das Oberbergamt der einstige Berghauptmann widersprochen:

*Von Seiten des vorgesetzten Ministers wurde kein politischer Druck ausgeübt. Und es sind an die Beamten, weil man sie als Fachleute dringend benötigte, offizielle Aufforderungen wegen Beitritts zur Partei niemals gerichtet worden.*²¹⁰

Trotz des 100-Prozent-Anteils ehemaliger NSDAP-Mitglieder in der Führungsmannschaft des Oberbergamtes gibt überhaupt keinen Hinweis darauf, dass sich die Behörde etwa nicht oder auch nur zögerlich in die demokratischen Verhältnisse der Bundesrepublik eingefügt hätte.

Berghauptmann Boehm hat das Thema »Behörde und Nationalsozialisten, bzw. Behörde in der Nachkriegszeit« als solches erkannt und in seinem Aufsatz seine Sicht der Dinge dargelegt – und damit eine bis in die heutige Zeit wertvolle Quelle geschaffen. Andererseits ist sein Mangel an Einsicht in jede Mitverantwortung für Unrecht während der NS-Zeit, zumindest moralische Mitverantwortung, allzu offenkundig. Boehm scheint auch nicht erkannt zu haben, dass gerade seine Standhaftigkeit die kriegswirtschaftlichen Ziele des Systems und damit das System als Ganzes sogar gestärkt hat. Die Bergbehörde hat maßgeblich dazu beigetragen, die regionalen Nationalsozialisten von einer wirtschaftlich sinnlosen Wiederbelebung des Clausthaler Bergbaus abzuhalten. Damit wurde das Verbrennen von Staatsgeld vermieden – das dann u.a. für den kriegswichtigen Aufbau des Eisenerzbergbaus im Salzgitter-Raum eingesetzt werden konnte.

Es ist darüber hinaus offensichtlich, mit welchem Eifer sich die Bergbehörde und der Berghauptmann für die kriegswirtschaftlichen Ziele des Regimes engagiert haben.

Wir bleiben beim Berghauptmann: Einerseits hat sich Boehm sehr für Otto Klewitz als Nachfolger stark gemacht, gegenüber dem Ministerium in Hannover unter ausdrücklichem Hinweis auf dessen Ferne zum Nationalsozialismus. Andererseits hat sich Boehm aber in der Nachkriegszeit auch für Dennert eingesetzt, dem überzeugten Nationalsozialisten sogar einen »Persilschein« für das Entnazifizierungsverfahren geschrieben.

Der vieltausendfache Einsatz von Kriegsgefangenen im Bergbau und ihre völkerrechtswidrige, unmenschliche Behandlung mit allzu oft tödlichen Folgen

210 BOEHM, wie Anm. 27, S. 2.

waren dem Amt bekannt. Versuche, die Situation der Zwangsarbeiter zu verbessern, was man ja mit kriegswirtschaftlichen Argumenten hätte begründen können, sind nicht erkennbar geworden. Nach 1945 verwies Boehm auf die fehlende Zuständigkeit seiner Behörde.

Maßgebliche Vertreter des Oberbergamtes haben nach Kriegsende die Zeit des Nationalsozialismus beschwiegen und Sacherhalte verschleiert. Wunderlich, 1952 Berghauptmann geworden, deutete fünf Jahre später in der von ihm zu verantwortenden Pressemitteilung anlässlich des 80. Geburtstages Boehms dessen Ferne zur NSDAP nur an:

*Er [Boehm, d.V.] glaubt stets bestrebt gewesen zu sein, als Staatsbeamter zum Wohle des Bergbaus seinen Weg zu gehen, auch unter wechselnden vorgesetzten Regimen. Wobei, da er niemals Mitglied einer politischen Partei war, zuweilen mit Widerständen zu kämpfen war.*²¹¹

Diese Wortwahl Wunderlichs lässt sich möglicherweise auch dadurch erklären, dass er selbst die Distanz zur NSDAP ja nicht gewahrt hatte. Bereits 1947 hatte Wunderlich in seinem Aufsatz über die Bergbauverhältnisse von 1943 den tausendfachen Einsatz von Kriegsgefangenen verschwiegen. Herbert Dennert wiederum schrieb über Clausthal-Zellerfeld und über die Fusion der Bergstätte 1924 und das 50-jährige Jubiläum 1974 – kein Wort aber über die Zeit dazwischen. Und in einer Festschrift von 1988 schrieb Gotthard Fürer, damals Präsident der Clausthaler Bergbehörde, zur Lage vor und nach Kriegsbeginn: »Die Autarkiebestrebungen sowie die Rüstungsziele der damaligen Regierung erforderten eine von Stahl und Kohle bestimmte Schwerindustrie.«²¹² Es scheint so, als habe Fürer noch 1988 Begriffe wie »NS-Staat« oder »Drittes Reich« bewusst vermeiden wollen.

Für die NS-Zeit bleibt festzuhalten: Wer ein Beispiel für das Gegeneinander und das Miteinander von Maßnahmen- und Normenstaat nach Lesart Ernst Fraenkels sucht, wird beim Oberbergamt Clausthal-Zellerfeld fündig. Das Amt war sicher keine Nazi-Behörde. Es mag auch nicht Teil des nationalsozialistischen Maßnahmenstaates geworden sein, es ist aber zumindest beim Thema Kriegswirtschaft und Zwangsarbeit sehr nahe an ihn herangerückt – und das erkennbar bereitwillig. Damit steht das Amt zumindest in moralischer Mitverantwortung.

²¹¹ Pressenotiz, S. 3, wie Anm. 53.

²¹² Gotthard FÜRER, Bergbau und Bergbehörde in Niedersachsen gestern und heute – 120 Jahre Oberbergamt in Clausthal-Zellerfeld, in: Festschrift zur Feierstunde – 200 Jahre vereinigtes Bergamt Clausthal – 120 Jahre Oberbergamt Clausthal – 434 Jahre Bergamt in Clausthal, Clausthal-Zellerfeld 1988.

Mitverantwortung wurde aber nach dem Ende des Hitler-Regimes von der Generation Boehm strikt negiert, was ohne Zweifel ein prägendes Moment der Nachkriegszeit war. Wobei die Generation Boehm, die Generation der Funktionseleiten aus dem Normenstaat der NS-Zeit, sich dieser Frage immerhin noch stellen müssen – wie es etwa in den Nürnberger Prozessen, gerade in den Nachfolgeprozessen, oder bei Boehm selbst auf drängende Fragen eines amerikanischen Offiziers der Fall gewesen war. Die Generation Wunderlich konnte da in den fünfziger Jahren noch einen Schritt weitergehen. Sie hat die Frage von Mitverantwortung nicht einmal mehr thematisiert, das Verleugnen wurde abgelöst durch Verdrängen und Verschweigen. Ein Umdenken blieb späteren Generationen vorbehalten.²¹³

²¹³ Die Untersuchungen zum Oberbergamt während der Zeit des Dritten Reiches sollen in einigen Bereichen vertieft und ausgeweitet werden – zu nennen sind hier etwa das behördliche Handeln beim Aufbau der Erdölförderung, der »Reichswerke Hermann Göring« oder auch beim Goslarer »Rammelsberg-Projekt«. Auch die Umstände bei Kriegsende in der Clausthaler Bergbehörde verdienen eine gesonderte Betrachtung. An dieser Stelle ist schon einmal ein herzlicher Dank auszusprechen: an Dr. Stephan A. Lütgert für die Transkriptionen und das Korrekturlesen, an Ulrich Reiff für die allgemeine Unterstützung und ebenfalls das Korrekturlesen. Ein Dank gilt zudem Jürgen Mrotzek aus dem Clausthaler Bergarchiv und Andrea Wellermann aus der Bibliothek des Geozentrums Hannover, die alle Anfragen geduldig bearbeitet und das Vorhaben nach Kräften unterstützt haben. Ein ganz besonderer Dank richtet sich an meinen akademischen Lehrer Prof. Joachim Perels, der das Forschungsprojekt zum Oberbergamt mit Rat und Supervision begleitet – und mit wissenschaftlicher Expertise, denn die kritische Begleitung der Aufarbeitung der NS-Geschichte ist wesentlicher Teil seines Lebenswerks. (Zuletzt: Joachim PERELS, *Der Nationalsozialismus als Problem der Gegenwart*, Frankfurt a.M. 2015).

Denazifizierung und Dorfgemeinschaft

VON FOLKERT NANNINGA

Die Entnazifizierungspolitik der Besatzungsmächte gilt als Fehlschlag.¹ Die zunehmende Aufweichung der Urteilkriterien habe die Zahl der Verfahren ausufern lassen und ihre Dauer unerträglich verlängert: »the process of mass denazification [...] became mass rehabilitation«; die unpolitischen Spruchkammern seien letztlich für die politische Säuberung untauglich gewesen; auf deutscher Seite habe zudem die Bereitschaft zur Selbstreinigung gefehlt.²

Gilt dieses Urteil auch für die mikrohistorische Ebene außerhalb der großen Städte? J. Noakes hat den Blick auf die kleinen und mittleren Städte zwischen 1933 und 1945 gelenkt und markante Unterschiede zwischen den anonymen Großstädten und den sozial engen Kleinstädten herausgearbeitet.³ Sein Befund lässt Unterschiede auch bei der Durchführung der Entnazifizierung in unterschiedlichen sozialen Einheiten erwarten. W. Dirks⁴ hat sich in den frühen 50er Jahren mit den Auswirkungen der Entnazifizierung in kleinen und mittleren Gemeinden beschäftigt und festgestellt, in allen untersuchten Gemeinden habe sich durch die Entnazifizierung nichts wesentlich geändert.⁵ In den 176 Interviews, die Dirks auswertet, wird lediglich die Einstellung der Befragten zur Entnazifizierung untersucht, und die ist fast durchweg negativ. Vollnhals

1 Clemens VOLLNHALS, *Denazification in the Western Zones*, in: Stein Ugelvik LARSEN (Hrsg.), *Modern Europe after Fascism 1943-1980s*, New York 1998, S. 149-195; Clemens VOLLNHALS (Hrsg.), *Entnazifizierung. Politische Säuberung und Rehabilitierung in den vier Besatzungszonen 1945-1949*, München 1991; vgl. auch Irmgard LANGE (Bearb.), *Entnazifizierung in Nordrhein-Westfalen. Richtlinien, Anweisungen, Organisation*, Siegburg 1976. In ihrer Einführung in die Dokumente (S. 11-57) zeichnet sie die teilweise widersprüchliche Entwicklung der Vorschriften und deren Durchführung nach.

2 VOLLNHALS, *Denazification*, wie Anm. 1, S. 186-195; vgl. Jill JONES, *Eradicating Nazism from the British Zone*, in: *German History* 8 (1990), S. 145-162, für sie scheiterte das Entnazifizierungsprogramm daran, dass »political and moralistic aims became confused« (S. 161).

3 Jeremy NOAKES, *Nationalsozialismus in der Provinz: kleine und mittlere Städte im Dritten Reich 1933-1945*, in: Horst MÖLLER u. a. (Hrsg.), *Nationalsozialismus in der Region. Beiträge zur regionalen und lokalen Forschung und zum internationalen Vergleich*, München 1996, S. 237-252, besonders S. 250.

4 Walter DIRKS, *Folgen der Entnazifizierung. Ihre Auswirkung in kleinen und mittleren Gemeinden der drei westlichen Zonen*, in: *Sociologica. Aufsätze Max Horkheimer zum sechzigsten Geburtstag gewidmet*, Frankfurt a. M., Köln 1974, S. 445-470.

5 DIRKS, *Folgen*, wie Anm. 4, S. 448.

stellt fest: »Der Filz aus Nachbar- und Freundschaften übte vor allem auf dem Lande einen regelrechten Zwang zur Rehabilitierung aus. In der Praxis billigten die Spruchkammern fast allen Betroffenen das [...] Recht auf den politischen Irrtum zu und folgten in ihrem Urteil nur selten dem Antrag des öffentlichen Klägers gemäß der Formalbelastung«. ⁶ Unklar hieran bleibt allerdings, warum Urteile auf der Grundlage der Formalbelastung gerechter gewesen wären, wer mit wem »vor allem auf dem Lande« verfilzt war und wie dies die Kammern beeinflussen konnte, deren Sitz sich gewöhnlich in den Kreisstädten befand.

Wie verlief die Entnazifizierung in ländlichen Gemeinden tatsächlich? Hier stellt sich zunächst die Frage nach der Quellenlage. Kürzlich hat E. Niemann eine dreibändige Dokumentation über den Nationalsozialismus im Landkreis Uelzen vorgelegt ⁷ und damit einer breiteren Öffentlichkeit bequemen Zugang zu der damals wichtigsten Informationsquelle, der »Allgemeinen Zeitung der Lüneburger Heide«, eröffnet. Die zahlreichen Berichte aus den einzelnen Gemeinden machen die handelnden Personen namhaft, so dass sich für die Landgemeinde Bienenbüttel, die stellvertretend für viele andere hier im Mittelpunkt stehen soll, ⁸ eine Gruppe von etwa 30 Personen herauskristallisiert, die sich mit der NSDAP in Beziehung setzen lässt. Zu zwei Dritteln dieser Personen liegen im Niedersächsischen Landesarchiv in Hannover Entnazifizierungsakten vor, ⁹ aus denen sich Hinweise auf weitere Parteimitglieder ergeben. Nun ist der Quellenwert eines Vorgangs, der sich auf eine Person beschränkt, möglicherweise eher gering. Eine große Anzahl dieser Spruchkammerverfahren ging jedoch in Widerspruch und damit liegen Selbstdarstellungen des Beschuldigten vor, dazu Leumundszeugnisse, Untersuchungen des Dorfpolizisten, Empfehlungen des lokalen Entnazifizierungsausschusses bis hin zu Unterschriftenaktionen – Belege dafür, dass die individuellen Verfahren im Rahmen der Dorfgemeinschaft zu betrachten sind.

Der Begriff »Dorfgemeinschaft« ¹⁰ meint nicht eine ideale, harmonische Volksgemeinschaft. Vielmehr beschreibt er die Dorfbewohner als Angehörige

6 VOLLNHALS, Entnazifizierung, wie Anm. 1, S. 260.

7 ECKEHARD NIEMANN, Nationalsozialismus im Landkreis Uelzen, Bd. 1: 1925-1933, Varendorf 2014; Bd. 2: 1933-1939, Varendorf 2016, Bd. 3: 1939-1945, Varendorf 2017. Bezeichnenderweise ist das Werk im Selbstverlag erschienen.

8 Der Verfasser dieses Aufsatzes ist dort aufgewachsen.

9 Den Mitarbeitern des NLA in Hannover und Pattensen sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

10 In Anlehnung an: Wolfgang PYTA, Ländlich-evangelisches Milieu und Nationalsozialismus bis 1933, in MÖLLER u. A., Nationalsozialismus in der Region, wie Anm. 3, hier: S. 203. Anette BLASCHKE, Zwischen »Dorfgemeinschaft« und »Volksgemeinschaft«. Landbevölkerung und ländliche Lebenswelten im Nationalsozialismus, Paderborn 2018. Blaschke hebt auf die ländliche Bevölkerung ab, wie sie beispielsweise in kleinen Bauerndörfern um Bienenbüttel

einer sozialen Gruppe, die von Außenstehenden als Teile dieser Dorfgemeinschaft wahrgenommen werden und mit der sich die Dorfbewohner identifizieren (Lokalpatriotismus). In ihrem Verhältnis zueinander gilt ein Verhaltenskodex, der durch große Solidarität wie auch rigorose soziale Kontrolle (Klatsch, Ausgrenzung, Verleumdung, Mobbing) aufrechterhalten wird. Da jeder jeden kennt, bleibt wenig verborgen, es gilt der Grundsatz der Gegenseitigkeit: »Wie du mir, so ich dir.«

Die Struktur der damaligen Dorfgemeinschaft lässt sich soziometrisch nicht mehr erfassen. Ersatzweise kann aber das Vereinswesen¹¹ eines Dorfes Hinweise darauf liefern, wie weit die Dorfbewohner integriert waren und welche Personen zu den Führungspersönlichkeiten gehörten. Im Wählerverhalten schließlich spiegelt sich ebenfalls der Grad der Gruppenintegration.

Merkmale der Bienenbüttler Dorfgemeinschaft

Die Gemeinde Bienenbüttel, die hier beispielhaft behandelt werden soll, liegt an der Bahnlinie von Hamburg nach Hannover, 15 km südlich von Lüneburg. Sie hatte 1925 = 579, 1933 = 670 und 1939 = 728 Einwohner;¹² die Gemeinde verfügte über einen Bahnhof, eine evangelische Kirche und eine vierklassige Volksschule; es gab zwei Mühlen, einen praktischen Arzt und Filialen der Kreissparkasse und der Spar- und Darlehnskasse. Im Gegensatz zu den kleinen Dörfern in der Umgebung – Steddorf, Grünhagen, Hohenbostel, Beverbeck, Eitzen I, Wichmannsburg usw. – war Bienenbüttel um 1939 kein Bauerndorf,¹³ sondern gewerbliches Versorgungszentrum für die Umgebung; die Bevölkerung war entsprechend differenziert. Was ihren Bildungsstand betrifft, so wird man

tel in einer eigenen Welt lebte. Die Kinder wuchsen dort mit Plattdeutsch als Muttersprache auf und mussten auf der Volksschule erst einmal Hochdeutsch lernen.

¹¹ Uta KARSTEIN, Vereine. Soziologische Zugänge zu einem vernachlässigten Thema, in: sinnprovinz. kultursoziologische working papers Nr. 5 (2013), www.sinnprovinz.uni-leipzig.de (Zugriff: 12. 8. 2018).

¹² Horst BUCHHOLZ, Penderler nach Hamburg, in: Klaus WEDEKIND (Hrsg.), 10 Jahre Arbeitskreis Geschichte. 10 Jahre Gemeindearchiv. Bienenbüttel 2000-2010, Bienenbüttel 2010, S. 147.

¹³ Eberhard BEHNKE/Heinrich PORTH, Die Familien und Einwohner des Kirchspiels Bienenbüttel. Ortsfamilienbuch 1642-1920, Uelzen 2011 (zitiert als: OFB Bienenbüttel), S. 529-535; ursprünglich 11 Höfe, 1934 waren es nur noch 8, die Hälfte von ihnen mit einem zweiten Standbein als Gastwirtschaft, Landhandelsunternehmen, Mühle oder Schmiede; am 1. 10. 1935 wurden 6 Erbhöfe gezählt, vgl. Holger RUNNE, Die Landwirtschaft in turbulenten Zeiten, in: Hans-Günter BEECKEN/Holger RUNNE (Hrsg.), Landwirtschaftlicher Verein Bienenbüttel und Umgegend 1912-2012, Bienenbüttel 2012, S. 56.

ganz überwiegend von Volksschulbildung ausgehen müssen. Die wichtigste Informationsquelle war die »stramm deutschnational« ausgerichtete »Allgemeine Zeitung«;¹⁴ Rundfunkempfänger waren noch teuer und daher selten.¹⁵ Der Horizont der meisten Dorfbewohner dürfte eng begrenzt gewesen sein, viele Männer waren zwar als Soldaten im Ausland gewesen, weite Besuchs- oder Urlaubsreisen etwa in angrenzende Länder waren jedoch selten: Wilhelm Wöhling hatte Schwester und Schwager in Arnheim/Niederlande, die er mehrfach besuchte; Paul Bornschein hatte mehrere Jahre als Lehrer in Kopenhagen gearbeitet und an Sommerkursen in England und Wales teilgenommen; Otto Nanninga war als Seemann schon in verschiedenen europäischen Ländern und sogar in Palästina gewesen.

Das Dorfleben wurde durch die Vereine geprägt, durch gemeinnützige wie Feuerwehr und DRK oder durch berufsständische wie den landwirtschaftlichen Verein; es gab zwei Sportvereine, den MTV und den BSC, der sich 1927 vom MTV abgespalten hatte, einen Männergesangverein, die Schützengilde und den Kriegerverein, ferner als parteigebundene Vereine den Stahlhelm mit Wehrsportgruppen und einen Ortsverein der SPD.¹⁶ Dazu kamen Kirchenvorstand, Gemeinderat und Schulausschüsse. Nimmt man die Zahl der Wahlberechtigten mit 350-450 an, davon etwa 170-220 Männer, so müssen viele von ihnen bei Mitgliederzahlen von je 20-30¹⁷ in mehreren dieser Vereine tätig gewesen sein, wie es etwa bei den Kaufleuten Heinrich und Theodor sen. und jun. Ger-

14 Peter STEIN, Die nordostniedersächsische Tagespresse. Von den Anfängen bis 1945. Ein Handbuch, Stade 1994, S. 316; NIEMANN, Nationalsozialismus, wie Anm. 7, Bd. 1, S. 6 und S. 21.

15 Im Juli 1937 = 154 RM (Angabe in einem Privatbrief).

16 Einer Auskunft des SPD-Ortsvereins vom 3.2.2019 zufolge liegen dort keine Informationen über die Geschichte des Vereins, Mitgliederzahlen oder seinen damaligen Vorsitzenden Rudolf Grote vor.

17 Eine niedrige Schätzung; der Männergesangverein hatte 1933 38 Mitglieder (NLA Hannover Hann. 180 Lüneburg Acc. 3/151 Nr. 14 Personalakte Ernst Breithaupt. Gesuch des MGV Bienenbüttel an den Regierungspräsidenten in Lüneburg, 22.8.1933); 15 Männer gründeten den »Stahlhelm« (siehe u. S. 332); der Kriegerverein im kleineren Nachbarkirchspiel Wichmannsburg/Hohnstorf bestand 1935 aus 26 Männern (Eberhard BEHNKE, Bienenbüttel in alten Ansichten, Zaltbommel 2002, Nr. 69); in einem Zeitungsbericht über das 60jährige Jubiläum der Kriegerkameradschaft Bienenbüttel vom 9. Mai 1938 (NIEMANN, Nationalsozialismus, wie Anm. 7, Bd. 2, S. 729) werden allein schon 20 Jubilare mit mehr als 20 Mitgliedsjahren namentlich aufgeführt. 18 Männer aus dem Ort von insgesamt 92 Gründungsmitgliedern traten 1912 dem landwirtschaftlichen Verein bei (BEECKEN/RUNNE, Landwirtschaftlicher Verein, wie Anm. 13, S. 177). Das Gemeindearchiv Bienenbüttel teilte am 12.2.2019 mit, dass dort keine Informationen zu den Mitgliederzahlen von Schützengilde und Kriegerverein vorliegen.

meck¹⁸ der Fall war, die im Kriegerverein sowie im landwirtschaftlichen und im Turnverein tätig waren oder bei Albert Moritz als Vorstand des landwirtschaftlichen Vereins und Mitglied der Bezugsgenossenschaft und des Kriegervereins. Wilhelm Wöhling gehörte mindestens sechs Vereinen an (Männerturnverein, Männergesangverein, landwirtschaftlicher Verein, Kriegerverein, DRK, Feuerwehr)¹⁹ und war damit im Ort bestens vernetzt.

Die politische Führung der Gemeinde lag über viele Jahre in den Händen einer der alteingesessenen Bauernfamilien: Heinrich Kathmann war vom 11. September 1901 bis 12. Juni 1935 Bürgervorsteher der Gemeinde.²⁰ Die geistliche Führung versah Wilhelm Heyderich lic., ein Intellektueller, der von 1934 bis 1954 als Pastor in Bienenbüttel tätig war²¹ und wohl eigentlich besser in ein städtisches Umfeld gepasst hätte. Infolge ihrer Ausbildung fiel den Lehrern eine besondere Rolle in der Dorfgemeinschaft zu. Otto Waltje klagte Ende 1948 gegenüber dem Hauptentnazifizierungsausschuss: *Als junger Lehrer kam ich vor 29 Jahren in den Ort Bienenbüttel. Wie so üblich war, mußte der Lehrer alle arbeitsreichen Posten in Vereinen übernehmen, sonst war er sofort untendurch. Er war also Mädchen für alles.*²² Wenn er sich hier gegenüber dem Ausschuss als unter Zwang stehend darzustellen versucht, so unterschlägt er doch die Möglichkeit, die sich durch diese Praxis bot, nämlich sich in die Vorstände emporzudienen und damit das Vereins- und Gemeindeleben nachhaltig mit zu gestalten: Während sich Paul Bornschein²³ dabei sehr weitgehend zurückhielt, war Waltje von 1919 bis 1933 im Vorstand des Männerturnvereins, gehörte auch dem Vorstand des Gesangvereins an, arbeitete als Schriftführer aktiv im

18 OFB Bienenbüttel Nr. 1143, 1144 und 1144/2.

19 NLA Hannover Nds. 171 Lüneburg Nr. 62397, Selbstauskunftsbogen Wöhlings; Hans-Günter BEECKEN u. a., Vom Singcirkel zum Ilmenau-Chor Bienenbüttel. 120 Jahre Chorgeschichte 1891-2011, Bienenbüttel 2011, S. 36: Wöhling war Gründungsmitglied; Axel HOLST/Dieter HOLZENKÄMPFER, 100 Jahre Sportvereine in Bienenbüttel. Zur Geschichte des TSV Bienenbüttel und Umgebung von 1911 e. V., Bienenbüttel 2011, S. 40; 1938 war Wöhling außerdem Schiedsmann (NIEMANN, Nationalsozialismus, wie Anm. 7, Bd. 2, S. 737).

20 OFB Bienenbüttel Nr. 1873, Heinrich Kathmann, 5.12.1866-21.9.1935 (vgl. aber Anm. 170); ebd., S. 530 Hof Nr. 2.

21 OFB Bienenbüttel Nr. 1640; Wilhelm Heyderich, geb. 23.12.1905; ab 1954 Pastor in der Kirchengemeinde Bevern am Stadtrand von Bremervörde; er starb 1971.

22 NLA Hannover Nds. 171 Lüneburg Nr. 60601, handschriftliches Gesuch um Überprüfung des Entnazifizierungsbescheids vom 9.11.1948.

23 OFB Bienenbüttel Nr. 0315, Paul Bornschein, 22.4.1898-20.7.1973. Er war Mitglied im Männergesangverein und war von 1925-30 an einer Schule im Ausland tätig; vgl. NIEMANN, Nationalsozialismus, wie Anm. 7, Bd. 2, S. 434, danach war Bornschein für das Kirchspiel Bienenbüttel Vertreter der Arbeitsgemeinschaft für Brauchtum, Hof- und Sippen-geschichte.

Kriegerverein mit, auch indem er z. B. Festreden hielt,²⁴ er leitete die freiwillige Feuerwehr als Brandmeister von 1924-1939 und Feuerpolizei, wurde 1931 und 1933 zum Schiedsmann²⁵ gewählt und gehörte natürlich dem Schulausschuss an,²⁶ von 1922 bis 1947 führte er die Schulkasse im Gesamtschulverband, von 1935 bis 1939 auch die Gemeindekasse.²⁷ Ernst Breithaupt²⁸ wurde am 1. April 1911 nach Bienenbüttel versetzt, wirkte sofort bei der Gründung des Männerturnvereins mit, wurde schon im Herbst 1. Turnwart und führte den Verein etwa von 1913 bis 1927 als 1. Vorsitzender/Sprecher. 1911 trat er ebenfalls in den 1878 gegründeten Kriegerverein ein, dessen Führung er 1925 übernahm, und war zudem in der Marinekameradschaft. Von 1912 bis 1952 war er auch Chorleiter des Männergesangvereins. Wie Waltje als Leutnant d. R. aus dem Weltkrieg heimgekehrt, erhielt Breithaupt 1919 die Stelle als 1. Lehrer, Küster und Organist in Bienenbüttel, 1922 wurde er Hauptlehrer (Rektor). Als Verbandsvorsteher des Gesamtschulverbandes für Bienenbüttel sorgte er beispielsweise 1931 für finanzielle Zuschüsse beim Neubau eines Klassenzimmers.²⁹ Arbeitsteilig sorgten Breithaupt und Waltje wiederholt für die Gestaltung der öffentlichen Feierlichkeiten im Dorf.³⁰

Zu den einflussreichen Vereinen im Dorf gehörte »Der Stahlhelm. Bund der Frontsoldaten«, gegründet 1929 von 15 Männern unter Vorsitz des Land- und Gastwirts Wilhelm Grädner.³¹ Der paramilitärische Verband, der sich als Reserve der Reichswehr verstand, wurde der DNVP zugerechnet und übernahm für sie beispielsweise den Saalschutz. Seine Programmatik lässt sich zusammenfassen als nationalistisch, antirepublikanisch, antidemokratisch, völkisch und antisemitisch; man bereitete sich (in Wehrsportgruppen) auf einen Revanchekrieg vor und wollte ein autokratisch geführtes völkisch-großdeutsches Reich schaffen: Die Überschneidungen mit den Zielen der Nationalsozialisten

24 NIEMANN, Nationalsozialismus, wie Anm. 7, Bd. 1, S. 475.

25 NLA Hannover Hann. 180 Lüneburg Acc. 3/180 Nr. 259 Acta betr. Verschiedenes bei der Schule zu Bienenbüttel, Genehmigung der Wahl Otto Waltjes zum Schiedsmann (Wahl vom 3. 3. 1931); NIEMANN, Nationalsozialismus, wie Anm. 7, Bd. 2, S. 311.

26 NLA Hannover Hann. 180 Lüneburg. Acc. 3/151 Nr. 14 Personalakte Ernst Breithaupt. Genehmigung des Schulvorstands (darunter Waltje) für die Ernennung Breithaupts zum Hauptlehrer, 1922.

27 NLA Hannover Nds. 171 Lüneburg Nr. 60601, Selbstauskunftsbogen.

28 OFB Bienenbüttel Nr. 0341, Ernst Breithaupt, 6. 5. 1887-7. 8. 1961.

29 NLA Hannover Hann. 180 Lüneburg Acc. 3/180 Nr. 259 Schreiben (handschr.) Breithaupts an die Bezirksregierung, 24. 11. 1931.

30 Siehe die folgenden Zitate aus der »AZ«.

31 OFB Bienenbüttel Nr. 1209, Wilhelm Grädner, 21. 4. 1895-26. 4. 1962; NIEMANN, Nationalsozialismus, wie Anm. 7, Bd. 1, S. 21; NLA Hannover Nds. 171 Lüneburg Nr. 67877.

waren nicht zu übersehen.³² Die anderen Vereine schienen unpolitisch, sie trugen jedoch zur politischen Willensbildung bei. Der Männerturnverein hatte bei Kriegsausbruch 1914 seine Aufgabe darin gesehen, die jungen Männer auf den Militärdienst vorzubereiten.³³ Bei der Weihe der neuen Vereinsfahne am 11. Juli 1920 – Waltje hatte die Gäste begrüßt – stellte Breithaupt als Festredner den Zusammenhang mit der Niederlage Deutschlands her. Die »AZ« berichtete am folgenden Tag in einem umfangreichen Beitrag: *Von der Not der Zeit ausgehend, betonte er [Breithaupt], wie sehr es nötig sei, das Vermächtnis des Altmeisters Jahn, dessen Bild die Fahne trage, in Ehren zu halten: unser deutsches Volkstum zu pflegen und unsere Körperkräfte zu stählen. Nach dem Gelöbnis der Treue für das Vaterland und für den Verein enthüllte er sodann die neue Fahne mit erhebenden Worten.*³⁴

Der Männergesangverein, der aus dem Kriegerverein hervorgegangen war,³⁵ wurde von seinem Chorleiter wiederholt zur Gestaltung von öffentlichen Feiern eingesetzt.³⁶ Als es 1933 darum ging, Breithaupts Nebentätigkeit als Chorleiter genehmigt zu erhalten,³⁷ argumentierte der Vereinsvorstand: Die Tätigkeit des Vereins liege im öffentlichen Interesse, da er sich der Pflege des deutschen Liedes, insbesondere des Volksliedes verschrieben habe. Der Verein trete unentgeltlich in der Öffentlichkeit auf bei vaterländischen Kundgebungen, am Volkstrauertag, am deutschen Liedertag und, da kein Kirchenchor vorhanden sei, auch an den hohen Festtagen in der Kirche.³⁸ Anlässlich der

32 Vgl. Volker R. BERGHAHN, *Der Stahlhelm. Bund der Frontsoldaten 1918-1935*, Düsseldorf 1966.

33 Folkert NANNINGA, *Ein Turnverein in schwerer Zeit. Neue Erkenntnisse zur Geschichte eines ländlichen Vereins*, in: *Jahrbuch des Niedersächsischen Instituts für Sportgeschichte 16/17 (2013/14)*, Hannover 2014, S. 83 f.; vgl. NIEMANN, *Nationalsozialismus*, wie Anm. 7, Bd. 1, S. 575: Einführung des Wehrturnens; das traditionelle Wandern am Himmelfahrtstag wird im Mai 1933 zu einem Geländespiel mit eindeutig militärischer Prägung.

34 Willi MEYER (Hrsg.), *60 [Jahre] MTV Bienenbüttel 1911-1971*, Bienenbüttel [1971], S. 8; wieder abgedruckt in: HOLST/HOLZENKÄMPFER, *100 Jahre*, wie Anm. 19, S. 17; BEHNKE, *Bienenbüttel*, wie Anm. 17, Nr. 24.

35 Wilma LAUDAHN, *Geschichte des Ilmenau-Chores*, in: Klaus WEDEKIND (Hrsg.), *10 Jahre Arbeitskreis Geschichte*, Bienenbüttel 2010, S. 101-104; BEECKEN u. a., *Vom Singcirkel*, wie Anm. 19, S. 10-12.

36 Siehe unten: *Einweihung der Hitlereiche, Volkstrauertag*.

37 Vgl. NIEMANN, *Nationalsozialismus*, wie Anm. 7, Bd. 2, S. 269. Am 14. 8. 1933 war gemeldet worden, dass eine Einheitsorganisation aller Gesangvereine gebildet würde, dass kleine Vereine in Gemeinden über 3600 Einwohner zusammengelegt und Vereine mit weniger als 40 aktiven Sängern aufgelöst werden sollten. Für den MGV mit 28 aktiven Sängern ging es also um die Existenz, als der Vorstand das Gesuch am 22. 8. 1933 schrieb.

38 NLA Hannover Hann. 180 Lüneburg Acc. 3/151 Nr. 14, *Gesuch des MGV Bienenbüttel an den Regierungspräsidenten in Lüneburg*, 22. 8. 1933.

Einweihung der Hitlereiche am 1. Mai 1933 wird in der »AZ« berichtet: *Im Anschluß [an den Gottesdienst] fand die feierliche Einweihung der Hitlereiche statt. SA und Stahlhelm nahmen Aufstellung bei der Eiche, eine zahlreiche Menge umsäumte den Platz. Der Posaunenchor gab den Auftakt zu der Einweihung, auch der Männergesangverein trug Lieder vor. Die Weiherede hielt Hauptlehrer Breithaupt. In markigen Worten schilderte Herr Breithaupt den Werdegang des neuen Deutschlands und feierte den großen uns von Gott geschenkten Führer, unsern Reichskanzler Adolf Hitler. Unter Posaunenbegleitung wurde[n] das Deutschlandlied sowie das Horst-Wessel-Lied gesungen, auch ein Kinderchor trug noch ein Lied vor.*³⁹

Der Kriegerverein⁴⁰ schließlich war schon vor dem Weltkrieg Teil der mit über 2 Millionen Mitgliedern größten Massenorganisation des Kaiserreiches gewesen; der Verband verkörperte Nationalismus und Militarismus.⁴¹ Nach dem verlorenen Krieg ging es ihm darum, die soldatische und nationale Tradition weiterzuführen: Symbolträchtig wurde Hindenburg 1919 zum Ehrenpräsidenten des Bundes gewählt. Um dem Krieg nachträglich einen Sinn zu geben, wurden Kriegerdenkmäler gebaut und die Frontkämpfer als Helden verehrt; das Gedenken an die Kriegserlebnisse fand in den zahlreichen Kameradschaften⁴² statt und äußerte sich kollektiv durch die Reichskriegertage, durch lokale Gefallenengedenktage und den vom Volksbund⁴³ organisierten Volkstrauertag, der ab 1934 von den Nationalsozialisten zum »Heldengedenktag« umgedeutet wurde. In Bienenbüttel fiel den Lehrern als Vereinsvorständen bei Gedenkfeiern die tragende Rolle zu, wie an folgendem Zeitungsbericht von März 1933 deutlich wird: *Nach dem Gottesdienst fand beim Ehrenmal eine ebenso eindrucksvolle Feier unter Mitwirkung des Posaunenchores statt. Unter Leitung des hiesigen Hauptlehrers [Breithaupt] sang ein Kinderchor das alte Reiterlied »Morgenrot. Morgenrot«, so daß manches Auge feucht wurde. Darauf hielt Lehrer Waltje die Gedenkrede und gedachte unserer lieben Toten im Weltkriege. Darauf wurde das Lied vom guten Kameraden gesungen und die Fahnen senkten sich. Kranzniederlegung und Ehrengeläut bildeten den Schluß der Feier.*⁴⁴

39 NIEMANN, Nationalsozialismus, wie Anm. 7, Bd. 1, S. 546: Bienenbüttel, 1. Mai 1933.

40 Auf die Bezeichnung »Kyffhäuserbund« wird verzichtet, um eine klare Abgrenzung gegenüber dem heutigen Kyffhäuserbund zu erreichen.

41 Thomas ROHKRÄMER, *Der Militarismus der »kleinen Leute«*. Die Kriegervereine im deutschen Kaiserreich 1871-1914, München 1990 (Neudruck 2015).

42 NIEMANN, Nationalsozialismus, wie Anm. 7, Bd. 1, S. 24; er geht nur sehr knapp auf die Kriegervereine ein.

43 Thomas Peter PETERSEN, *Die Geschichte des Volkstrauertages*, Kassel 21998, S. 9-16.

44 NIEMANN, Nationalsozialismus, wie Anm. 7, Bd. 1, S. 475: Bienenbüttel, 13. März 1933.

Welche politische Grundstimmung herrschte in Bienenbüttel? Ein Zeitungsbericht in der »AZ« vom März 1933⁴⁵ über die örtliche Feier zum Volkstrauertag vermittelt eine Momentaufnahme nach Hitlers Ernennung zum Reichskanzler, vor dem Hintergrund des Reichstagsbrandes, der Einschränkung der Grundrechte und der Verhaftung von Kommunisten und Sozialisten auf der Grundlage der Reichstagsbrandverordnung und der Reichstagswahl vom 5. März 1933.

Der Volkstrauertag war damals weder ein allgemeiner gesetzlicher noch ein kirchlicher Feiertag und war insbesondere von der politischen Linken scharf kritisiert worden.⁴⁶ Am 12. März 1933 fand der erste Teil der Feier als Gottesdienst in der Bienenbüttler Kirche statt und wurde bestimmt durch eine Predigt und eine Ansprache von Pastor Haentzsche,⁴⁷ der *in echt christlichem Geiste* an die Bedeutung des Kreuzes im Leben und im Sterben erinnerte. Die Äußerungen zur Politik, die Haentzsche in den Mund gelegt werden, erhalten durch diesen Rahmen gleichsam eine religiöse Legitimation. Zunächst arbeitet der Verfasser des Artikels, der aus der Gemeinde stammt,⁴⁸ die weitgehende Geschlossenheit der Gemeinde heraus und grenzt sie damit gegen – ungenannte – Gegner ab: *Um 9.20 Uhr sammelten sich die Vereine und Vaterländischen Verbände zum gemeinsamen Kirchengang. Die Fahnen fanden vor dem Altar Aufstellung. Fast die ganze Kirchengemeinde nahm an der Feier teil, so daß die Kirche überfüllt war.* Die Predigt habe unter dem Motto gestanden: *Dank gegen Gott, Dank gegen die gefallenen Helden, aber auch Dank für die Männer, welche trotz der Schwere der Zeit, sich an die Spitze der Regierung gestellt haben.* Es bleibt offen, warum man Gott und den gefallenen Helden Dank schuldet; Hitler hatte sich nicht selbst an die Spitze der Regierung gestellt, sondern war als Führer der stärksten Reichstagsfraktion mit der Regierungsbildung beauftragt und durch den Reichspräsidenten zum Reichskanzler ernannt worden, nicht *trotz*, sondern *wegen der Schwere der Zeit*, wenn man die Weltwirtschaftskrise und die Krise des Parteienstaates seit dem Bruch der Großen Koalition im März 1930 so bezeichnen will. Dank für Hitler und seine Regierung schließlich kann nur jemand empfinden, der deren Maßnahmen gutheißt und deren Ziele unter-

45 NIEMANN, Nationalsozialismus, wie Anm. 7, Bd. 1, S. 475: Bienenbüttel, 13. März 1933.

46 Alexandra KAISER, Von Helden und Opfern. Eine Geschichte des Volkstrauertags, Frankfurt a. M. 2010, S. 20.

47 OFB Bienenbüttel Nr. 1283 Bruno Theodor Haentzsche, 6. 11. 1861-8. 5. 1937; 1890-1934 Pastor in Bienenbüttel.

48 Es heißt in dem Artikel: *Der Volkstrauertag wurde auch bei uns in würdiger Weise begangen.* Als Verfasser würde am ehesten einer der Lehrer, vielleicht Breithaupt, in Frage kommen.

stützt. In seiner Ansprache *an die große Gemeinde aber vor allem an die Jugend gab* Pastor Haentzsche dann *seiner Freude Ausdruck, daß endlich die Einigung zustandegekommen sei und daß die alten Reichsfarben Schwarz-Weiß-Rot, darunter 2 Millionen deutsche Helden gefallen, wieder zu Ehren kam[en]*. Unklar bleibt, welche Einigung Haentzsche meint, ob er beispielsweise von der Kampffront Schwarz-Weiß-Rot, dem Wahlbündnis von Stahlhelm und DNVP, spricht oder von der *Regierung der nationalen Erhebung*.⁴⁹ Möglicherweise geht es um die Vorstellung der (Wieder-)Vereinigung aller nationalen Kräfte, einschließlich der Kirche, über den Gräbern der toten Helden, ein nationalsozialistisch inspirierter Gedanke.⁵⁰ Wie zuvor werden dem Leser des Artikels positiv besetzte Begriffe geboten, die er dann selbst mit Inhalten füllen kann. Zum Schluss des Gottesdienstes *wurde das Niederländische Dankgebet stehend gesungen*. Eines der beliebtesten religiösen Soldatenlieder aus dem Krieg hatte das Lied durch die Niederlage einen Bedeutungswandel erfahren. Die Schlusszeile *Herr, mach uns frei* wurde nun als Protest gegen den Versailler Vertrag und die Republik verstanden.⁵¹ Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die politische Stimmung der großen Mehrheit in Bienenbüttel Mitte März 1933 danach beschrieben wird als antirepublikanisch und deutschnational mit deutlich nationalsozialistischer Tendenz.

Die Analyse der Wahlergebnisse bestätigt dieses Bild weitgehend. In der folgenden Tabelle sind die Parteistimmenanteile in der Gemeinde Bienenbüttel aus den allgemeinen Wahlen und Volksabstimmungen zwischen 1924 und 1933 dargestellt.⁵² Da die »AZ« die Ergebnisse in absoluten Zahlen mitteilt,⁵³ aber die ungültigen Stimmen unerwähnt lässt und – mit einer Ausnahme – die Anzahl der Wahlberechtigten nicht nennt, wurde die Zahl der Wahlberechtigten geschätzt.⁵⁴ Alle Werte sind also ungenau, sie werden aber die Tendenzen zutreffend beschreiben. Der Anteil der Nichtwähler (NW) wäre insgesamt niedriger anzusetzen, da die ungültigen Stimmen fehlen. Die Stimmen für

49 Vgl. Josef und Ruth BECKER (Hrsg.), *Hitlers Machtergreifung*, München 1983, S. 36-38; Aufruf der Reichsregierung an das deutsche Volk vom 1. Februar 1933.

50 Vgl. BECKER, *Hitlers Machtergreifung*, wie Anm. 49, S. 60f., *Hitlers Rede vom 10. Februar 1933*.

51 KAISER, *Helden*, wie Anm. 46, S. 39.

52 NW = Nichtwähler; RT = Reichstagswahl, LT = Landtagswahl; KT = Kreistagswahl; V = Volksabstimmung; PLT = Provinziallandtagswahl.

53 NIEMANN, *Nationalsozialismus*, wie Anm. 7, Bd. 1, S. 127, 144 f., 219-222, 236, 253 und 286, 318, 330, 350, 444, 451. In der amtlichen Wahlstatistik (*Statistik des Deutschen Reiches* Bd. 372, 382, 434) werden die Ergebnisse der kleinen Gemeinden nicht ausgewiesen.

54 Für die Zeit von 1925 über 1933 bis 1939 wird ein stetiges Bevölkerungswachstum unterstellt; die Zahl der Wahlberechtigten lag 1931 bei 437, bei gleichem Verhältnis zwischen Bevölkerungszahl und Wahlberechtigten beträgt deren Anzahl 1933 = 445, 1924 = 396.

die kommunistische Partei werden nicht ausgewiesen: Im Ort wurde regelmäßig eine Stimme für die KP abgegeben, höchstens waren es vier (1930); diese Stimmen würden die Anteile der Demokratiegegner, die in der Spalte »Gegen« zusammengefasst sind, leicht vergrößern. Zudem werden die liberalen Parteien nicht getrennt aufgeführt, weil nur noch die DVP bedeutendere Wählerzahlen für sich gewinnen kann; in der Gemeinde und ihrem Umfeld rechnen sich bis 1925 die Lehrer Meier in Beverbeck, Röhr in Wichmannsburg und wohl auch Waltje in Bienenbüttel dieser Partei zu.

Wahl	NW	SPD	Lib	Für	DNVP	NSDAP	DHP	Gegen	Sonst.
RT 24	18,2	9,3	6,4	15,7	38,6	1,3	24,7	64,6	1,0
RT 28	35,0	10,6	8,7	19,3	17,0	1,7	19,1	37,8	8,25
LT 29	39,3	15,4	3,9	19,3	7,2	5,4	17,1	29,5	11,4
KT 29									
V 29	70,8			1,2				28,7	
RT 30	31,4	10,4	4,4	14,8	4,8	33,9	13,2	51,9	2,3
V 31	26,8			3,4				68,0	
LT 32	13,6	10,7	2,8	13,5	12,9	53,1	4,8	70,8	2,0
RT 32	12,1	6,8	3,2	12,0	13,8	63,7	3,9	78,2	
RT 32	12,7	7,5	2,5	10,0	18,4	53,7	4,5	76,6	
RT 33	5,0	4,3	0,9	5,2	18,9	69,0	1,8	89,7	
LT 33	5,4	4,3	0,9	5,2	18,8	68,8	2,5	89,3	
PLT 33	13,7	3,8	1,1	4,9	16,6	61,8	2,2	80,6	
KT 33	16,2	3,8	0	3,8	[20,0]	59,8		79,8	1,1

Tab. 1: Parteistimmenanteile in der Gemeinde Bienenbüttel 1924-1933

Ähnlich wie den Liberalen fehlt auch der SPD in Bienenbüttel unter der Führung des Töpfermeisters Rudolf Grote⁵⁵ der Rückhalt bei den Wählern; 1929 werden einmalig gut 15 % erreicht, ab 1932 jedoch 10 % deutlich unterschritten. SPD und Liberale gemeinsam tragen den Weimarer Staat und seine Verfassung; die Summe ihrer Stimmenanteile ist in der Spalte »Für« dargestellt. In Bienenbüttel wählen danach im besten Falle weniger als 20 % diese beiden Parteien, 1933 entscheiden sich nur noch 5 % für sie, das entspricht in etwa der Zahl der Nichtwähler. Die Verluste der SPD und der Liberalen kommen deutlich

55 OFB Bienenbüttel Nr 1237, Rudolf Grote, 21.4.1876-17.10.1956. Nach eigenen Angaben war er seit seinem 20. Lebensjahr Sozialdemokrat.

der NSDAP zugute, die Zuzug auch aus der Gruppe der Nichtwähler erhält. Auch die »Deutsch-hannoversche Partei« verliert seit 1932 etwa zwei Drittel ihrer Wähler an die NSDAP. Wenn 1924-1929 die Forderung nach Herauslösung Hannovers aus Preußen und nach Wiederherstellung der Welfenmonarchie bei den Bienenbüttlern noch Resonanz fand, so geraten solche Ziele nach der gescheiterten Volksabstimmung von 1924 und angesichts der Wirtschaftskrise in den Hintergrund. Ein treuer »Welfe« wie Albert Moritz⁵⁶ trat bereits am 1. Mai 1933 in die NSDAP ein und wurde später Ortsbauernführer. Die Gewinne der NSDAP sind spektakulär; sie erklären sich unter anderem durch die programmatische Nähe zur DNVP und den Einfluss der »AZ«. Neben der NSDAP hält sich aber auch ein recht stabiler Anteil deutschnationaler Wähler, der seiner Partei treu bleibt.

Bei der letzten noch relativ freien Reichstagswahl stimmen in Bienenbüttel 9 von 10 Wahlberechtigten gegen den demokratischen Weimarer Staat, 7 von 10 für die NSDAP und den Führerstaat und 2 von 10 für die Deutschnationalen: Die Dorfgemeinschaft mit ihren Anführern steht vereint hinter der NSDAP.

Erste Entnazifizierungsmaßnahmen der britischen Militärbehörde

12 Jahre später unternahm es die britische Besatzungsmacht, auch diese Dorfgemeinschaft vom Nationalsozialismus zu säubern: *Nach den Richtlinien des Oberbefehlshabers sollen alle aktiven Nazis und überzeugte Nazis aus ihren Ämtern und Machtstellungen in allen Zweigen des öffentlichen und privaten finanziellen Lebens entlassen werden.*⁵⁷

Zur strafrechtlichen Überwindung des Nationalsozialismus⁵⁸ wurden u. a. die Funktionäre der NSDAP bei Kriegsende nach vorbereiteten Listen verhaftet, in Lagern interniert, verhört und, sofern ihnen individuelle Verbrechen nachgewiesen werden konnten, abgeurteilt. Aus dem Umfeld unseres Dorfes betraf dies Bürgermeister Wilhelm Wöhling, Bezirksbauernführer und Ortsgruppenleiter Karl Brunhöber (Steddorf) und Ortsgruppenleiter Georg Oetzmann (Edendorf).⁵⁹ Wöhling wurde am 22. April 1945 als Bürgermeister

56 OFB Bienenbüttel Nr. 3111, Albert Moritz, 12. 1. 1879-28. 5. 1952, Landwirt und Gastwirt in Bienenbüttel.

57 Anweisung der britischen Militärregierung Nr. 3 von März 1945, VOLLNHALS, Entnazifizierung, wie Anm. 1, S. 101.

58 VOLLNHALS, Entnazifizierung, wie Anm. 1, S. 237 f.

59 NIEMANN, Nationalsozialismus, wie Anm. 7, Bd. 3, S. 106 f.; hier wird anhand von vier Textauszügen das bisherige Wissen über das Kriegsende in Bienenbüttel dokumentiert. Bei Walter KOPTIK, Chronik von Bienenbüttel, Bienenbüttel 1967 heißt es danach (ohne Seiten-

abgesetzt, aber erst zwei Monate später verhaftet; er blieb bis zum Dezember 1945 im Lager Fallingbostal interniert.⁶⁰ Brunhöber, der ab Oktober 1944 als Soldat in Dänemark stationiert war, wurde vermutlich dort verhaftet, bis zum 21. Februar 1947 in Neuengamme interniert und unter scharfen Meldeauflagen entlassen.⁶¹ Oetzmann schließlich war vom 20. April 1945 bis zum 1. März 1947 interniert und wurde am 23. Dezember 1948 zu einer 6-monatigen Gefängnisstrafe verurteilt, die aber durch die Internierung als abgebußt galt.⁶² Ihre Entnazifizierung erfolgte nach ihrer Entlassung in ihren Heimatgemeinden durch die deutschen Entnazifizierungsausschüsse.

Für sie, wie für viele andere, wurde zudem das Gesetz Nr. 52 zur »Sperre und Kontrolle von Vermögen« bedeutend, das das Vermögen und die Konten der Inhaftierten blockte und sie und ihre Familien somit in Existenznot stürzte. Diese Maßnahme gilt als schärfstes Schwert der Entnazifizierung.⁶³ Es konnte aber eben auch negative Folgen für die lokale Wirtschaftsentwicklung nach sich ziehen, indem Handwerks- und Gewerbebetriebe stillstanden oder ein ganzer Bauernhof für die Produktion von Saatgut ausfiel. Wöhling legte nur wegen der Vermögenssperre Widerspruch gegen seinen Entnazifizierungsbescheid ein, als die Sperre gefallen war, zog er den Widerspruch zurück.⁶⁴

Man sollte in diesem Zusammenhang auch an die Kosten der Entnazifizierungsverfahren für die Betroffenen denken, die zwischen 20 DM (Kategorie V) und 1000 DM für Oetzmann lagen. Eine Entscheidung in Kategorie IV kostete 100 DM; für Otto Nanninga war das fast ein halbes Monatseinkommen, von dem die 5-köpfige Familie leben musste.⁶⁵ Das Widerspruchsverfahren mit mündlicher Verhandlung belief sich auf 300 DM an Gebühren, sofern es keinen

zahl): »Kurz nach der Besetzung unseres Ortes werden der Bürgermeister, der Ortsgruppenleiter und andere Funktionäre der nationalsozialistischen Partei und ihrer Gliederungen von den Engländern verhaftet und in Internierungslager gebracht.«

60 NLA Hannover Nds. 171 Lüneburg Nr. 62397.

61 NLA Hannover Nds. 171 Lüneburg Nr. 71689.

62 NLA Hannover Nds. 171 Lüneburg Nr. 63152, Schreiben des RA Schröder vom 29.10.1948.

63 Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages: WD 1-30000/072/11, S. 7 (2011).

64 NLA Hannover Nds. 171 Lüneburg Nr. 62397, Widerspruchsschreiben vom 22.2.1948, Rücknahme der Berufung am 3.9.1948.

65 Folkert NANNINGA, *Leben in Briefen*, Henstedt-Ulzburg 2011 (Selbstverlag), S. 31 u. 114 f.; er war am 1. August 1932 in die Partei eingetreten (aber da schon wieder auf See), von Sommer 1935 bis Januar 1937 war er neben dem Besuch der Steuermannsschule in Hamburg für die dortige Marine-SA tätig und fungierte 1938 an Bord eines Schiffes als »Politoffizier«, er konnte sich allerdings nicht für die ihm angebotene Karriere in der DAF entscheiden. NLA Hannover Nds. 171 Lüneburg Nr. 65725: 26.3.1949 Kat IV ohne Beschränkung; die Gebühr wurde später auf 60 DM gesenkt.

Erfolg brachte; unter Umständen kamen auch noch Anwaltskosten hinzu. Hartnäckigkeit im Entnazifizierungsverfahren konnten sich vielfach nur diejenigen leisten, die über die finanziellen Mittel verfügten.

Die politische Entnazifizierung sollte in der britischen Zone nicht die gesamte Bevölkerung oder alle Mitglieder der NSDAP treffen, sondern richtete sich zunächst gegen Beamte und Angestellte des öffentlichen Dienstes und der Wirtschaft; mit den Bauern wollte man sich nach der Ernte befassen, um Versorgungsprobleme zu vermeiden; Eigentümer von Großbetrieben wie Carl Hagelberg von Gut Solchstorf⁶⁶ wurden dann automatisch überprüft. In dieser ersten, nur von der Militärbehörde durchgeführten Phase waren alle Personen zu entlassen, die vor dem 1. April 1933 Mitglieder der NSDAP, SA oder SS gewesen waren, ein Parteiamt, einen SA- bzw. SS-Rang vom Scharführer aufwärts oder einen Offiziersrang beim RAD innehatten; auch alle Bewerber um ein Amt wurden überprüft.⁶⁷ Die Entscheidungen erfolgten unter Ausschluss der Öffentlichkeit nach Aktenlage und auf der Grundlage der Selbstauskunftsbögen,⁶⁸ Berufungen waren zunächst nicht vorgesehen. Ab April 1946 verbesserten sich allmählich die Rechte der Beschuldigten und erhielten deutsche Ausschüsse schrittweise mehr Befugnisse, bis schließlich im Oktober 1947 die Entnazifizierung für die normalen Fälle überwiegend in deutsche Hände überging.⁶⁹ Seit April 1947 teilte man nach dem Vorbild der US-Zone die Betroffenen je nach Verstrickung in den Nationalsozialismus in fünf Kategorien ein; für die Kategorien III (»geringere Übeltäter«), IV (»Anhänger«) und V (»Entlastete«) waren die deutschen Ausschüsse zuständig, die in den Kategorien III und IV noch zusätzliche Sanktionen – Berufsbeschränkungen, Kontosperrung, Einschränkung der politischen Betätigung – verhängen konnten. Personen in diesen Kategorien mussten sich polizeilich registrieren lassen, solche in Kategorie V erhielten einen Entlastungsschein.⁷⁰ Der für Bienenbüttel zuständige Hauptausschuss, bestehend aus Laienrichtern unter dem Vorsitz eines Rechtsanwalts, saß in Uelzen, die Berufungskammer in Celle/Lüneburg; in den einzelnen größeren Gemeinden wurden Unterausschüsse mit beratender Funktion berufen, deren Mitglieder ehrenamtlich tätig waren. Der öffentliche Ankläger konnte über die örtliche Polizei Ermittlungen anstellen lassen; man

66 NLA Hannover Nds. 171 Lüneburg Nr. 71314, Carl Hagelberg, geb. 8.1.1916, Gutsbesitzer in Solchstorf; Entscheidung vom 24.7.1947: Kat. V: *keine Bedenken, als Nazi-Gegner bekannt*.

67 Wissenschaftliche Dienste, wie Anm. 63, S. 6 f.

68 Wissenschaftliche Dienste, wie Anm. 63, S. 12-13: Kritik an diesen Fragebögen.

69 VOLLNHALS, Entnazifizierung, wie Anm. 1, S. 24-31.

70 LANGE, Entnazifizierung, wie Anm. 1, S. 27, VOLLNHALS, Entnazifizierung, wie Anm. 1, S. 29-34.

war sich offenbar bewusst, dass die Informationsbeschaffung vor Ort möglicherweise leichter gelingen könnte, immerhin hatte man es um 1947 mit Ereignissen zu tun, die überwiegend in den Jahren 1929-1939, seltener auch während des Krieges stattgefunden hatten.

An Wilhelm Wöhlings Stelle setzte die Militärbehörde am 22. April 1945 Rudolf Grote⁷¹ als Bürgermeister von Bienenbüttel ein, damit die Verwaltungstätigkeit nicht ruhte. Grote erhielt den Auftrag, 50 Männer aus dem Ort zu bestellen, die u. a. für Ruhe und Ordnung in der Gemeinde sorgen sollten; er machte Paul Bornschein zu seinem Stellvertreter, der wegen seiner guten Englischkenntnisse auch die Kommunikation mit den Militärbehörden übernahm.⁷² Im Herbst 1945 wurde Grote durch Heinrich Kathmann,⁷³ den ältesten Sohn des früheren langjährigen Bürgermeisters, ersetzt und etwa Anfang 1946 zum Vorsitzenden des lokalen Entnazifizierungsausschusses berufen. Gemeindedirektor wurde Willi Thuncke, der 1933 nach Bienenbüttel gekommen und seitdem als Landarbeiter auf dem Kathmannschen Hof angestellt gewesen war. Nach eigenen Angaben war Thuncke 1933 von den Nationalsozialisten zum *Nicht-Arier* erklärt worden, hatte seinen Beruf als Rechtsanwalt aufgeben müssen, war arbeitslos gewesen und sei, um der Verhaftung zu entgehen, aus dem Kreis Stendal nach Bienenbüttel geflohen, dort *durch Vermittlung* Dritter von Heinrich Kathmann (jun.) aufgenommen worden und habe besonders in der Notzeit von 1938 Hilfe und seelische Entlastung erfahren.⁷⁴ Heinrich Kathmann hatte also 12 Jahre lang einen *Nicht-Arier* auf seinem Hof untergebracht und auch anscheinend vor dem Zugriff der Nazis geschützt. Angesichts eifriger Parteigenossen im Dorf, die solche Vorgänge gerne zur Anzeige brachten, darf man vermuten, dass Thunckes wahre Identität nur wenigen bekannt gewesen war.

71 OFB Bienenbüttel Nr. 1237; Rudolf Grote, 21. 4. 1876-17. 10. 1956, Töpfermeister.

72 Erklärung Grotes vom 14. 9. 1946 in der Akte Bornscheins (NLA Hannover Nds. 171 Lüneburg Nr. 59395). Polizeiwachtmeister Henschel wurde anscheinend ebenfalls überprüft; zuständig war ein besonderer Entnazifizierungs-Spruchausschuss Polizei. – Eine solche Bürgerwehr wurde auch im Frühjahr 1946 gebildet, um zu verhindern, dass die ausgepflanzten Kartoffeln von den Feldern gestohlen wurden.

73 OFB Bienenbüttel Nr. 1856, Heinrich Kathmann, 28. 8. 1894-14. 6. 1963, Landwirt; Bürgermeister von Ende September 1945 bis 5. 12. 1949, ab 28. 9. 1946 demokratisch gewählt. Das OFB datiert nur ab 1946, in der Akte Bornschein (NLA Hannover Nds. 171 Lüneburg Nr. 59395) liegt eine Bittschrift für Bornschein vom 3. 10. 1945 (Eingangsstempel 5. 10. 1945) vor, die von Bürgermeister Kathmann signiert ist.

74 NLA Hannover Nds. 171 Lüneburg Nr. 60225 Akte Hermann Kathmann, Leumundzeugnis vom 29. 5. 1947. Thuncke war in Kallehne, Krs. Osterburg bei Stendal am 10. 4. 1902 geboren worden.

Überprüft wurden alle Beamten,⁷⁵ somit auch der jüngere Bruder Heinrich Kathmanns Hermann, der Posthalter des Ortes;⁷⁶ man hielt ihm eine 50 %ige Kriegsbeschädigung aus dem 1. Weltkrieg zugute und er blieb vorläufig im Amt. Der Weichenwärter Johann Sost⁷⁷ wurde zunächst weiter beschäftigt; er reichte seinen Selbstauskunftsbogen am 1. Februar 1946 ein und wurde am 1. Juni 1946 wegen Invalidität pensioniert. Im April 1947 urteilte der Bienenbüttler Entnazifizierungsausschuss über ihn: *S. war ein gefährliches Parteimitglied. Denunziant. Pension streichen. S. hält seinen Umgang mit Nazi weiterhin aufrecht.*⁷⁸ Der Hauptausschuss in Uelzen ordnete ihn darauf in Kategorie III ein, mit der Begründung: *Die Kammer kann sich der Beurteilung des [Bienenbüttler] Ausschusses, die aus genauer Kenntnis des Prüflings gegeben wurde, nicht entziehen;* Sost wurde aus dem Dienst entlassen, die Pensionszahlung gestoppt.⁷⁹ In seinem Widerspruchsschreiben wies er darauf hin, dass er nur unter wiederholtem Druck in die NSV und die Partei eingetreten sei; als Blockleiter habe er lediglich Beiträge eingesammelt. Polizeiwachtmeister Henschel erhielt den Auftrag zu untersuchen, ob Sost ein Denunziant gewesen sei; er fand keine Bestätigung, sondern nur Gerüchte.⁸⁰ Am 8. Oktober 1948 wurde Sost darauf in Kategorie IV eingereiht, allerdings mit Beschränkung des Wahlrechts.⁸¹ Der Eisenbahnsekretär Ernst Sielemann wurde als Parteimitglied einer Überprüfung unterzogen, obwohl er am 1. Januar 1946 in Pension gegangen war, und zunächst als »nomineller Nazi« eingestuft. Am 29.9.1948 erfolgte die Einstellung des Verfahrens, da er nicht mehr zum zu überprüfenden Personenkreis gehörte; er erhielt das volle Ruhegehalt.⁸² Sein Schwiegersohn Otto Nanninga bewarb sich im Januar 1946 um eine Stelle als Dolmetscher bei der Militärbehörde, seine Bewerbung wurde aber am 15. Mai 1946 wegen seiner NS-Vergangenheit

75 U.a. Otto Müller, geb. 3.6.1886, Polizeihauptwachtmeister in Hamburg, pensioniert am 1.1.1934, bis 1933 hatte er der SPD angehört (NLA Hannover Nds. 171 Lüneburg Nr. 30970); er leitete in Bienenbüttel den Reichsluftschutzbund. Gegen ihn wurde kein Verfahren eingeleitet.

76 NLA Hannover Nds. 171 Lüneburg Nr. 60225, Erklärung des Kammervorsitzenden vom 19.9.1947; die Überprüfung erfolgte am 6.12.1946.

77 OFB Bienenbüttel Nr. 4457, Johann Sost, 30.9.1891-23.2.1972, Bahnwärter; NLA Hannover Nds. 171 Lüneburg Nr. 60405.

78 NLA Hannover Nds. 171 Lüneburg Nr. 60405, Opinion Sheet 16.4.1947.

79 NLA Hannover Nds. 171 Lüneburg Nr. 60405, Entlassungsbescheid vom 21.6.1947 und Widerspruch vom Juli 1947.

80 NLA Hannover Nds. 171 Lüneburg Nr. 60405, Ermittlungsbericht vom 1.10.1948.

81 NLA Hannover Nds. 171 Lüneburg Nr. 60405, Urteil vom 8.10.1948.

82 Ernst Sielemann, Parteimitglied seit 1.1.1940; NLA Hannover Nds. 171 Lüneburg Nr. 61870; OFB Bienenbüttel Nr. 4403, 19.9.1882-13.8.1958.

abgelehnt.⁸³ Noch im Jahre 1949 wurde der Bäcker Hermann Tippe überprüft, da er als Koch *in Diensten einer englischen Einheit* stand. Er habe *lediglich der NSDAP als einfaches Mitglied ohne Einfluss und der SA als einfacher SA-Mann angehört*, deshalb sei er in Kategorie V »entlastet« eingereiht worden.⁸⁴ Dem Kartoffelkaufmann Hermann Estorf wurden am 2. April 1946 die Konten und das Vermögen blockiert, weil er wie Otto Nanninga schon im Januar 1932 in die SA und die NSDAP eingetreten war.⁸⁵

Nach den Entnazifizierungsrichtlinien war auch der Zweigstellenleiter der Sparkasse Franz Emden⁸⁶ zu überprüfen. Die Sparkassen waren wegen ihres öffentlich-rechtlichen Status politischen Einflüssen stark ausgeliefert und waren so auch sehr schnell in das NS-Regime eingebunden worden, indem ihre Geschäftspolitik von der Partei beeinflusst und ihr Personal von den Landräten und Bürgermeisterern bestimmt wurde. Die Sparkassen trugen wesentlich zur »geräuschlosen Kriegsfinanzierung« bei, indem sie die Bevölkerung zum Sparen anhielten und mit deren Einlagen dann Reichsanleihen zu zeichnen hatten, die zur Finanzierung von Aufrüstung und Kriegführung dienten.⁸⁷ Viele von Emdens Kollegen und Vorgesetzten waren bereits im Frühjahr 1933 der NSDAP beigetreten.⁸⁸ Als Schlüsselfigur im Wirtschaftsleben von Bienenbüttel und Umgebung gehörte der Filialleiter der Sparkasse zu den prominentesten, einflussreichsten, aber auch diskretesten Persönlichkeiten im Ort. Nach eigenen Angaben⁸⁹ war ihm die Leitung der Zweigstelle 1930 übertragen worden, und er war nach 1933 im Amt geblieben, hatte sich also ebenfalls an die neuen

83 NLA Hannover Nds. 171 Lüneburg Nr. 65725. OFB Bienenbüttel Nr. 3422, 17.2.1912-11.12.1965, Kapitän. Laut Seefahrtsbuch war er zwischen dem 12.1.1932 und dem 22.4.1932 ohne Heuervertrag und zu Hause; in dieser Zeit ist er in die NSDAP eingetreten. Wegen seines frühen Eintritts in die NSDAP übernahm die Militärbehörde am 8.7.1946 die Aufsicht über sein Vermögen (= die Schlafzimmereinrichtung).

84 NLA Hannover Nds. 171 Lüneburg Nr. 65611, Hermann Tippe, geb. 2.7.1913; Entscheidung vom 14.9.1949; OFB Bienenbüttel Nr. 4747. Laut Selbstauskunftsbogen wurde er von Partei und SA wegen Interesselosigkeit entlassen und weil seine (1.) Frau französischer Abstammung war. 1935 war er zum Gemeinderat bestellt worden.

85 Hermann Estorf, 18.3.1910-21.3.1995; NLA Hannover Nds. 171 Lüneburg Nr. 60191, Antrag auf Aufhebung der Blockierung vom 16.5.1946.

86 OFB Bienenbüttel Nr. 0922, Franz Emden, 20.10.1905-13.1.1980.

87 Carsten BRODESSER, Sparen während der Zeit des Nationalsozialismus. Ein Kapitel aus der »geräuschlosen Kriegsfinanzierung« unter besonderer Berücksichtigung der Sparkassen, Diss. Frankfurt a.M. 2011, S. 78-81, 112-201; die ehemalige Kreissparkasse Uelzen hat ihre Geschichte anscheinend noch nicht aufgearbeitet.

88 NLA Hannover Nds. 171 Lüneburg Nr. 60192, Berufungsschreiben Emdens vom 29.4.1947; NIEMANN, Nationalsozialismus, wie Anm. 7, Bd. 2, S. 167, 12.6.1933, Die neuen Parteigenossen.

89 NLA Hannover Nds. 171 Lüneburg Nr. 60192, Berufungsschreiben vom 29.4.1947.

Verhältnisse angepasst, bis er im April 1943 zur Wehrmacht eingezogen wurde. Nach der Entlassung aus Kriegsgefangenschaft erteilte ihm die Militärbehörde am 26. April 1947 die Genehmigung, weiter als Zweigstellenleiter in Bienenbüttel zu arbeiten. In Emdens Entnazifizierungsverfahren urteilte der lokale Ausschuss am 5. November 1946: *bekannt als eifriger SA-Mann* und Parteianhänger, der den Verkehr mit den Parteigenossen aufrechterhalte.⁹⁰ Am 28. März 1947 wurde er wegen seiner Mitgliedschaft in SA und Partei als Zweigstellenleiter entlassen. In seinem Berufungsschreiben argumentierte Emden, dass er *sowohl der SA als auch der Partei niemals aus politischer Überzeugung beigetreten* und nicht aktiv tätig gewesen sei. Nach 1933 sei er von verschiedenen Seiten ersucht worden, der Partei beizutreten, als schon viele *seiner Kollegen und Vorgesetzten der Partei* angehörten, habe er den Ausweg gewählt, *im April 1933 dem Stahlhelm beizutreten*, um *nicht mehr als Gegner der Partei behandelt* zu werden. Im Oktober 1933 sei er automatisch in die SA,⁹¹ 1937 ohne einen Antrag in die NSDAP übernommen worden. 1942/43 habe er in Vertretung für den erkrankten Kassenwalter die Parteikasse verwaltet und dies als Anlass genommen, seine Entlassung aus der SA wegen Arbeitsüberlastung zu beantragen.⁹² Durch seine Parteimitgliedschaft habe er keinerlei wirtschaftliche Vorteile gehabt, er sei nicht aus der Kirche ausgetreten und habe den Kontakt zu bekannten Gegnern der Partei weitergeführt. Wenn er den Beitritt zu den NS-Organisationen verweigert hätte oder (unmotiviert) ausgetreten wäre, hätte seine berufliche Existenz in Frage gestanden.⁹³ Unter den acht eingereichten Leumundszeugnissen sticht besonders das von Hans Knutz heraus, der schreibt, als *Mitglied der SPD* habe er *ein ganz besonderes Interesse für die Mitglieder der NSDAP*. Für ihn sei Franz Emden *nur ein Mitläufer*.⁹⁴ Am 9. September 1948 entschied der Berufungsausschuss, Emden ohne Beschränkungen in Kategorie IV einzuordnen bei 300 DM an Verfahrenskosten. Emden hatte allerdings die Einordnung in Kategorie V beantragt. Seine Dienstentlassung als Maßnahme zur Entnazifizierung der Sparkasse würde ihre Berechtigung verlieren, wenn er als »unbelastet« einstuft würde, daher erhob er am 20. Oktober 1948 Einspruch; seine Begründung vom 29.10.1948 wiederholte lediglich die Argumente aus seinem Berufungsschreiben vom 29. April 1947, der Ausschuss ordnete Emden nun allerdings in Kategorie V bei 20 DM Ge-

90 NLA Hannover Nds. 171 Lüneburg Nr. 60192, Empfehlung vom 5.11.1946.

91 NIEMANN, Nationalsozialismus, wie Anm. 7, Bd. 2, S. 342, 10.10.1933 Befehl des Stahlhelm-Landesführers.

92 NLA Hannover Nds. 171 Lüneburg Nr. 60192, Entlassungsverfügung für den Rottenführer Franz Emden vom 23.2.1942.

93 NLA Hannover Nds. 171 Lüneburg Nr. 60192, Berufungsschreiben vom 29.4.1947.

94 NLA Hannover Nds. 171 Lüneburg Nr. 60192, Leumundszeugnis vom 27.4.1947.

bühren ein.⁹⁵ Aus welchen Gründen die Kammer nach so kurzer Zeit und ohne neue Argumente ihr Urteil revidierte, lässt sich nur vermuten. Letztlich ging es um die Glaubwürdigkeit Emdens und vielleicht auch um die Überlegung, dass Fachleute wie er für den Wiederaufbau benötigt wurden.

Die Entnazifizierung der Volksschullehrer

Als Beamte unterlagen auch die sechs Volksschullehrer in Bienenbüttel und den Nachbargemeinden der sofortigen Überprüfung durch die Militärregierung. Dies erschien sinnvoll, da sie alle der NSDAP angehört hatten; ferner waren sie Mitglieder des NS-Lehrerbundes gewesen und hatten sich in der NS-Volkswohlfahrt engagiert. Ernst Breithaupt durfte gemäß der vorläufigen Genehmigung vom 29. Oktober 1945 weiter unterrichten⁹⁶, ebenso Heinrich Meier in Beverbeck⁹⁷ und auch Otto Waltje, der am 22. Juli 1945 aus der Wehrmacht entlassen worden war, konnte vorläufig in seinen Beruf zurückkehren.⁹⁸ Heinrich Meier ging am 31. März 1946 in Pension und beantragte seine Entnazifizierung im November 1946, weil er für das Amt des Bürgermeisters in Beverbeck kandidieren wollte, das er seit dem 1. April 1919 innegehabt hatte.⁹⁹ Paul Bornschein dagegen wurde auf Anordnung der Militärbehörde am 1. September 1945 aus dem Dienst entlassen, im November 1945 folgte Helmut Benecke in Edendorf. Hans Röhr in Wichmannsburg, der aktenmäßig als Ortsgruppenschulungsleiter geführt wurde, erhielt seine Kündigung im Juli 1945 und wurde sogar vom 24. Juli bis 30. November 1945 in Haft genommen.¹⁰⁰ Am 10. April 1947 wurde schließlich auch Otto Waltje aus dem Dienst entlassen. Geregelter Schulunterricht konnte unter solchen Umständen nicht stattfinden und damit waren die Interessen vieler Eltern berührt.

95 NLA Hannover Nds. 171 Lüneburg Nr. 60192, Entscheidungen vom 9.9.1948 und 31. Dezember 1948; Begründung des Einspruchs vom 29.10.1948.

96 NLA Hannover Hann. 180 Lüneburg Acc. 3/151 Nr. 14 Personalakte Ernst Breithaupt. Schreiben der Militärregierung vom 29.10.1945.

97 NLA Hannover Hann. 180 Lüneburg Acc. 3/112 Nr. 251 Personalakte Heinrich Meier, vorläufige Anerkennung vom 29.10.1945.

98 NLA Hannover Nds. 171 Lüneburg Nr. 60601, Erklärung Waltjes zur Anklageschrift vom 9.11.1948.

99 OFB Bienenbüttel Nr. 2780; NLA Hannover Nds. 171 Lüneburg Nr. 59487; auch diese Akte läuft unter der Schreibweise »Meier« und so schreibt er sich auch selbst.

100 NLA Hannover Hann. 180 Lüneburg Acc.3/021 Nr. 104 Verhaftungen von Lehrern aus politischen Gründen, Nr. 24.

Zu seiner persönlichen Rechtfertigung stellt Hans Röhr¹⁰¹ in einer umfangreichen Erläuterung zum Selbstauskunftsbogen sein Verhalten seit 1939 dar. Er war aus gesundheitlichen Gründen vom Militärdienst zurückgestellt worden. Bei Kriegsausbruch habe die Schulbehörde ihm aufgetragen, den Unterricht in Bienenbüttel mit zu übernehmen, so dass er 200 Schüler betreut habe. Der Ortsgruppenleiter habe ihn gegen seinen Willen zum stellvertretenden Ortsgruppenschulungsleiter ernannt mit dem Argument: *Während des Krieges darf sich keiner weigern, eine Arbeit zu übernehmen.* Zum Beweis legt Röhr eine entsprechende Erklärung der drei 1939 verantwortlichen Ortsgruppenleiter Wilhelm Wöhling, Johann Sost¹⁰² und Otto Meyer¹⁰³ vom 6. Oktober 1946 vor. Als Schulungsleiter sei er völlig passiv geblieben. Er sei zudem mehrfach gerügt worden, weil er Parteiabzeichen und Uniformen nicht tragen wollte, im NSV, für den er als Amtswalter registriert ist, habe er nicht mitgearbeitet. Einen Auftrag der Polizei, die Pastoren zu bespitzeln, habe er abgelehnt und darüber die Pastoren informiert. Seinen Unterricht habe er stets mit einer christlichen Andacht begonnen, den Religionsunterricht wie vor 1933 in christlichem Geiste erteilt und den Pastor seit 1942 in der Kinderlehre vertreten. Als Zeugen für seine Einstellung benennt er mehrere hochrangige Personen (den Superintendenten, einen Kirchenvorsteher und mehrere Bürgermeister). Am 15. Juni 1947 reihte ihn der Entnazifizierungsausschuss Uelzen als Mitläufer¹⁰⁴ ein, nachdem auch der lokale Ausschuss¹⁰⁵ Röhrs Wiedereinstellung als Lehrer befürwortet hatte. Röhr war mit diesem Spruch jedoch unzufrieden und erreichte am 29. März 1949 seine Einordnung in Kategorie V: »entlastet«.

Nachdem Helmut Benecke¹⁰⁶ in Edendorf im November 1945 aus dem Dienst entlassen worden war, lief in seinem Schulbezirk eine Unterschriftenaktion zu seinen Gunsten an, die von Bürgermeister Basse initiiert worden und an

101 NLA Hannover Nds. 171 Lüneburg Nr. 69764; Hans Röhr, geb. 3.5.1897. Eintritt in die NSDAP: 1.5.1937.

102 OFB Bienenbüttel Nr. 4457, Johann Sost, 30.9.1891-23.2.1972, Bahnwärter; NLA Hannover Nds. 171 Lüneburg Nr. 60405.

103 OFB Bienenbüttel Nr. 2914, 3. Ehe Nr. 1 Otto Meyer, Schuhmachermeister, 10.11.1904-4.11.1986.

104 NLA Hannover Nds. 171 Lüneburg Nr. 69764 Opinion Sheet. Nicht ganz eindeutig ist, ob eine Kontoblockade erfolgte. Wäre das so, würden sich darin Zweifel an Röhrs Glaubwürdigkeit spiegeln.

105 Die Herren Rudolf Grote, Weinand, Kaufmann Wilhelm Meyer (1890-1974), Schmiedemeister und Kirchenvorsteher Wilhelm Eggers (1880-1965), Heinrich Müller, R. Reck, Schäfermeister Johannes Böhnk (1882-1959); die Zusammensetzung des Ausschusses variierte.

106 NLA Hannover Nds. 171 Lüneburg Nr. 64486; Helmut Benecke, 3.3.1896-1971; vgl. auch: WEDEKIND, 10 Jahre Arbeitskreis Geschichte, wie Anm. 35, S. 13.

die Bezirksregierung in Lüneburg gerichtet war; die erste der 39 Unterschriften stammte von Frau Gertrud Hagelberg von Gut Solchstorf, einer sehr angesehenen Persönlichkeit.¹⁰⁷ Benecke selbst legte am 6. Januar 1946 Berufung gegen seine Dienstentlassung ein.¹⁰⁸ In einer umfangreichen Begründung versucht er zu belegen, dass er kein überzeugter und aktiver Nationalsozialist gewesen sei, obwohl er 1936 in die Partei eingetreten und auch für sie tätig gewesen war.¹⁰⁹ Erklärungsbedürftig erscheint ihm selbst sein Werdegang. Nach dem ersten Weltkrieg sei er in den »Stahlhelm« eingetreten *aus kameradschaftlichen Erwägungen*, wie er betont, also nicht aus politischen Gründen; den Übertritt in die SA ab 1933 habe er ausdrücklich verweigert. Nach seiner Versetzung nach Edendorf sei er in den Kriegerverein eingetreten und habe als dessen Schriftführer gewirkt. Parteimitglied sei er 1936 *dem äußeren Zwang folgend* geworden. Rechtfertigen möchte er sich auch für seine familien- und volkskundlichen Forschungen und die Sammlung von Abstammungsnachweisen für den NS-Lehrerbund. Auf diesem Gebiet sei er schon vor 1933 tätig gewesen, er habe nie für die NSDAP gearbeitet und sei auch nicht als Sippenforscher anerkannt oder empfohlen worden. Der Kirche sei er treu geblieben, habe regelmäßig Religionsunterricht erteilt, in der Kirchengemeinde mitgearbeitet und sei öffentlich für die Konfessionsschule eingetreten. Als Meister einer Freimaurerloge war er tatsächlich von den Behörden überwacht worden.¹¹⁰ Besonders hebt er schließlich hervor, dass er wiederholt in Konflikte mit der NSDAP geraten sei. Im Mai 1933 habe er den Schulkindern verboten, das Hakenkreuzabzeichen zu tragen; Ortsgruppenleiter Oetzmann habe ihn schriftlich zur Unterlassung aufgefordert.¹¹¹ Da er seine ablehnende Haltung immer wieder zum Ausdruck gebracht habe, sei er mehrfach, auch noch 1940, von Parteileuten tätlich angegriffen worden. Wegen unentschuldigtem Fernbleibens von einer Parteipflichtversammlung sei er gerügt, es sei ihm ein Parteigerichtsverfahren wegen Interesselosigkeit und Parteiausschluss angedroht worden.

107 Gertrud Hagelberg, geb. Koch, 7.10.1889-29.8.1956, Witwe des Gutsbesitzers Otto Hagelberg 1881-1940.

108 NLA Hannover Nds. 171 Lüneburg Nr. 64486, Berufungsschreiben vom 6.1.1946.

109 Vgl. NIEMANN, Nationalsozialismus, wie Anm. 7, Bd. 2: bei der Sonnenwendfeier vom Juli 1933 hat Benecke die »Feuerrede« gehalten; NIEMANN, Nationalsozialismus, wie Anm. 7, Bd. 3: zum 2.3.1943, im Zusammenhang mit der Ortsgruppenleiterringtagung in Bienenbüttel wird auch der PG Benecke genannt.

110 NLA Hannover Hann. 180 Lüneburg Acc. 3/021 Nr. 71 Acta betr. die sittliche und politische Haltung der Lehrer. Nachweisung über die Zugehörigkeit von Beamten zu Freimaurerlogen etc., Lüneburg, d. 18.9.1935 »vertraulich«, Nr. 20 Helmut Brennecke [!], Edendorf, Lehrer Volksschule – Logenmeister.

111 NLA Hannover Nds. 171 Lüneburg Nr. 64486, beglaubigte Abschrift des Mahnschreibens vom 2.6.1933.

Sein alter Schulleiter habe ihm brieflich vorgehalten, dass er sich bei den alten Parteigenossen viele Feinde gemacht habe und diese ihn für einen Hetzer gegen Hitler hielten. Mehrfach sei ihm angedroht worden, dass er aus seinem Schulort entfernt werden würde. *Um mein Wirken gegen die NSDAP auszuschalten, veranlaßte der Ortsgruppenleiter [Oetzmann], daß ich zum Kriegsschluß noch zum Volkssturm, und zwar zu einem Volkssturm-Batl., das sofort an der Front eingesetzt werden sollte, eingezogen wurde, obgleich ich von der Regierung in Lüneburg UK [unabkömmlich] gestellt war, weil ich mehrere Schulen¹¹² zu betreuen hatte.* Der Entnazifizierungshauptausschuss ließ sich von Beneckes Erklärungen und dem vorgelegten Beweismaterial überzeugen und ordnete ihn am 5. Januar 1949 in Kategorie V »entlastet« ein, da er den Nationalsozialismus in keiner Weise unterstützt habe,¹¹³ ein überraschend mildes Urteil für einen sehr komplexen Sachverhalt.

Am 7. November 1946 sandte Heinrich Meier, Lehrer i.R. und bis 30. September 1946 Bürgermeister von Beverbeck, einen mehrseitigen, handschriftlichen Brief an Rudolf Grote, den Vorsitzenden des örtlichen Entnazifizierungsausschusses, um zu beweisen, dass er *die NSDAP stets bekämpft habe, soweit es in [seinen] Kräften stand und wo immer [er] Gelegenheit dazu hatte.*¹¹⁴ Es handelt sich nicht um einen Privatbrief, das Schreiben ist vielmehr auf Anregung Grotes gedacht als Beweismittel in dem bevorstehenden Entnazifizierungsverfahren, das Meier beantragen wollte, damit er wieder als Bürgermeister für Beverbeck kandidieren konnte. Meier bezieht sich eingangs auf die vielen Gespräche mit Grote zum Thema *Kampf gegen die Nazi*, bezieht Grote so als Gewährsmann mit ein und erhöht damit die Glaubwürdigkeit seiner Darstellung. Meier führt chronologisch geordnet sechs Begebenheiten an, die die Jahre von 1933/34 bis Ende 1944 abdecken, um zu belegen, dass er den Nationalsozialismus *stets* bekämpft habe. Diese Auswahl ist allerdings etwas einseitig, 1934 trat Meier in den NS-Lehrerbund ein, was im Brief nicht erwähnt wird, und für dasselbe Jahr ist auch ein Auftritt Meiers auf einem Schulungsabend der

112 Nämlich die Schule in Hohnstorf. Der dortige Lehrer Georg Othmer (1898-1945) war eingezogen worden und im April 1945 gefallen, so dass es keine Entnazifizierungsakte für ihn gibt. Vgl. Eberhard BEHNKE/Heinrich PORTH, Die Familien und Einwohner des Kirchspiels Wichmannsburg, Uelzen 2009 (= OFB Wichmannsburg), Nr. 1760.

113 NLA Hannover Nds. 171 Lüneburg Nr. 64486, Urteilsbegründung vom 5.1.1949.

114 NLA Hannover Nds. 171 Lüneburg Nr. 59487, Brief Heinrich Meiers an Rudolf Grote, Beverbeck 7. November 1946. OFB Bienenbüttel Nr. 2780, Heinrich Meyer, geb. 27.5.1880. Laut Personalakte (NLA Hannover Hann. 180 Lüneburg Acc. 3/112 Nr. 251) war Meier seit dem 8.2.1904 Lehrer in Beverbeck gewesen und hatte vom 15.4.1915 bis zum 15.11.1918 am Weltkrieg teigegenommen.

NSDAP belegt.¹¹⁵ Im Mittelpunkt seines Briefes steht die Rechtfertigung dafür, dass er am 1. Februar 1938 freiwillig in die NSDAP eingetreten ist, nämlich:

1. *Um als Gleichberechtigter öffentlich Kritik üben zu können,*
2. *Um Bürgermeister in Beverbeck bleiben zu können, (weil die Gemeinde es 99 %ig wünschte).*

Was diesen zweiten Punkt betrifft, so war Meiers Strategie aufgegangen, er war von der Partei als Bürgermeister bestätigt worden; auch der hier angesprochene große Rückhalt bei seiner Gemeinde sicherte ihn im Herbst 1944 gegenüber dem Kreisleiter¹¹⁶ ab, der habe sich in Rieste¹¹⁷ nach [Meier] erkundigt. *Dort ist ihm gesagt, Lehrer Meier habe die gesamte Landbevölkerung hinter sich, den möge er nur in Ruhe lassen.* Öffentliche Kritik an der NSDAP und ihren Organisationen hatte Meier nach eigenen Angaben schon frühzeitig geübt und war dafür angegriffen und beraubt worden: *1933 oder 34 habe ich in der Grädnerschen Gastwirtschaft¹¹⁸ dem früheren Kommunisten und damaligen Truppführer der SA in Bienenbüttel¹¹⁹ meine klare Meinung über SA und Partei gesagt. Ich wurde von der Horde überfallen und büßte dabei mein volles Portemonnaie ein.* Was er aber bei Kriegsbeginn öffentlich äußerte, hätte ihm eine Anklage wegen Wehrkraftzersetzung einbringen können: *Am ersten Kriegssonntag 1939 habe ich gelegentlich einer Feuerwehrrübung öffentlich erklärt: »Dieser Krieg bringt das größte Unglück aller Zeiten über unser Vaterland«. Mein Gegner meinte, mit Wehrmacht, SA und SS habe Hitler die Sache in einigen Wochen erledigt. Ich nannte ihn daraufhin »einen dummen Jungen«. Das hat er mir scheinbar lange nachgetragen und dann während des Krieges mich einige Male angezeigt beim Landvolksamt und bei der Partei.* Die Parteimitgliedschaft bot Meier anscheinend mehr und bessere Möglichkeiten, öffentlich Kritik zu üben und schützte ihn auch weitgehend vor Denunzianten;

115 Vgl. NIEMANN, Nationalsozialismus, wie Anm. 7, Bd. 2, S. 415: Schulungsabend der NSDAP-Ortsgruppe Bienenbüttel am 6.3.1934. Vortrag von Lehrer Meyer-Beverbeck über das Hakenkreuz: *Besonders wies der Redner auf den Turnvater Jahn, den Erfinder des Wehrsports, hin, der seiner Zeit als Symbol seiner Bewegung das Hakenkreuz wählte.*

116 NIEMANN, Nationalsozialismus, wie Anm. 7, Bd. 3, S. 194 f. Es handelte sich vermutlich um Heinrich Schneider, 3.12.1894-13.8.1964, der von September 1944 bis April 1945 Kreisleiter war.

117 Kleines Bauerndorf südwestlich von Bienenbüttel, das man durchfährt, wenn man von Uelzen nach Beverbeck gelangen möchte. Beverbeck hatte 1945 weniger als 200 Einwohner.

118 Stammlokal von Stahlhelm und SA, verkehrsgünstig direkt beim Bahnhof gelegen.

119 Gemeint ist vermutlich Artur Grote, Kleinlandwirt und landwirtschaftlicher Arbeiter, geb. 21.6.1901. Er war seit 1928 Mitglied im Stahlhelm, ab 1929 Mitglied der NSDAP, ab 1933 Scharführer der SA in Bienenbüttel.

einen solchen vermutet er auch hinter dem Besuch des Kreisleiters im Herbst 1944. Des Weiteren riskierte er Konflikte mit seinem Dienstvorgesetzten und der HJ-Führung, der gegenüber sich mancher Kollege ohnmächtig glaubte.¹²⁰ Auf einer Lehrertagung 1934 oder 1935 habe ihn der Schulrat zu einem Urteil über Jungvolk und Hitlerjugend aufgefordert: *Daraufhin habe ich ihm Tatsachen erzählt, die den schlechten Einfluß dieser Organisationen auf unsere Jugend bewiesen. Ich blieb natürlich im Unrecht. Was ich »Flegelhaftigkeit und Rohheit« nannte, das war in den Augen des Herrn Oberregierungsrates »der Wehrwille des deutschen Volkes«.* Als etwa zwei Jahre später der Bannführer der HJ für den Kreis Uelzen¹²¹ auf einer Bürgermeisterversammlung die Ansicht äußerte, dass die Schulzimmer höchst ungeeignet für die hohen erzieherischen Aufgaben der Hitlerjugend seien, erblickte Meier darin *eine absichtliche Beleidigung des Lehrerstandes und der Volksschule, und deshalb hielt ich ihm unter die Nase, was Jungvolk und Hitlerjugend in unserer Gegend schon alles ausgefressen hatte[n] an dummen und gemeinen Streichen.* Wegen dieser Äußerung sei er später auf einer Lehrertagung vom Schulrat zur Rede gestellt und mehrfach gerügt worden. *Als ich meinen Standpunkt standhaft verteidigte und behauptete, brach er die Unterredung kurz ab mit den Worten: »Sie werden wegen dieser Sache noch von mir hören«.* – *Ich habe aber nichts gehört. Der Oberregierungsrat ist bald nachher gestorben.* Und schließlich will sich Meier im Herbst 1944 gegenüber dem Kreisleiter folgendermaßen geäußert haben: *Der Krieg geht jetzt bald zu Ende. Wenn es dann noch eine Partei geben sollte und wenn Sie dann noch Kreisleiter sein sollten, dann sorgen Sie bitte dafür, daß wir einen politischen Leiter bekommen, der das Vertrauen der Dorfbewohner hat.* Wer Zweifel am Endsieg aussprach, brachte sich in höchste Gefahr. Am Ende verzichtet Meier darauf, die Namen seiner Gegner zu nennen, um sich nicht dem Vorwurf der Rachsucht auszusetzen. Damit verzichtet er aber auch auf die Möglichkeit, Zeugen für seine Darstellung anzuführen, die zwar überzeugend wirkt, weil sie gut durchkomponiert ist und zahlreiche, scheinbar überprüfbare Details zu Ort, Zeit und Gelegenheit darbietet, aber letztlich doch nur der Selbstrechtfertigung dient. Der Entnazifizierungsausschuss jedoch ließ sich überzeugen und reihte Heinrich Meier am 14. September 1948 in die Kategorie V: »entlastet« ein; zur Begründung heißt es u. a.: Meier sei zwar Mitglied der NSDAP etc. gewesen, habe aber Bescheinigungen beigebracht, dass er in Gegnerschaft zur Partei gestanden hat.

¹²⁰ NLA Hannover Nds. 171 Lüneburg Nr. 60601, Otto Waltje, Bitte um Überprüfung des Bescheides vom 9. November 1948.

¹²¹ NIEMANN, Nationalsozialismus, wie Anm. 7, Bd. 2, S. 681: vermutlich Bannführer Heintzmann.

Diese drei Lehrer stellen sich in unterschiedlicher Ausprägung als Kritiker und Gegner des Nationalsozialismus dar: Vieles von dem, was sie schildern, spielte sich in der Öffentlichkeit ab und war somit Dorfgespräch. Insbesondere Heinrich Meier, der älteste von ihnen, weiß sich als langjähriger Lehrer und Bürgermeister einig mit seiner Gemeinde und wagt es deswegen, Partei und Schulbehörde zu trotzen. Die Eltern kannten die Lehrer, wussten von den Kindern, ob der Unterricht mit einer Andacht oder dem Hitlergruß begann, wie die Lehrer vereinnahmt wurden und wie sie sich zu Führer und Partei stellten. Sie verkehrten mit ihnen privat und in der Öffentlichkeit, sie waren mit ihnen gemeinsam in Vereinen tätig. Die Dienstentlassung gerade von Männern wie Röhr oder Benecke durch die Militärbehörden wird in den Dorfgemeinschaften nicht mit Verständnis hingenommen, sondern als ungerecht und willkürlich empfunden worden sein.

Wie Röhr, Benecke und Meier waren die drei Bienenbütler Lehrer nicht schon 1933 in die NSDAP eingetreten. Ab 1. Mai 1933 galt dann – mit Ausnahmen – eine Mitgliederaufnahmesperre, die die Partei vor *Konjunkturrittern*¹²² schützen sollte; die Sperre wurde ab 1. Mai 1937 für diejenigen gelockert, die sich durch ihre Arbeit in den verschiedenen Organisationen als Nationalsozialisten für die Partei empfohlen hatten. Das traf anscheinend auf alle sechs Lehrer zu. Anders als ihre frei- oder zurückgestellten Kollegen wurden jedoch die drei Bienenbütler bei Kriegsbeginn zur Wehrmacht einberufen. Nach Wiedereinführung der allgemeinen Wehrpflicht waren Breithaupt und Waltje zu Wehrübungen herangezogen und befördert worden; im August 1939 war Breithaupt Hauptmann d.R., Waltje war Major d.R. und befehligte eine bespannte Munitionskolonnie, ab 1943 hatte er Munitionslager einzurichten und zu verwalten.¹²³ Ernst Breithaupt gehörte dem Stab des Stalag XI A in Altengrabow bei Magdeburg an.¹²⁴ Er litt seit 1939 an *angina pectoris*, so dass er etwa Mitte 1942 zur Kur geschickt, anschließend für 14 Monate beurlaubt und am 30. November 1943 aus dem Heeresdienst entlassen wurde. In seinem Pensionierungsgesuch schreibt er 1947 dazu: *Ich war jedoch der Meinung, bei dem damaligen*

122 NIEMANN, Nationalsozialismus, wie Anm. 7, Bd. 2, S. 167: Die neuen Parteigenossen.

123 NLA Hannover Nds. 171 Lüneburg Nr. 60601, schriftliche Stellungnahme Waltjes vom 10. 5. 1947.

124 Vgl. Paul KANNMANN, Das Stalag XI A Altengrabow 1939-45, (Diss. Magdeburg 2013), Wissenschaftliche Reihe der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt, Bd. 2, Halle 2015, S. 190: Breithaupt habe u. a. die sog. Manneszucht (Einhaltung der Lagerordnung) positiv beeinflusst und zu einer Besserung der Verhältnisse beigetragen. – 1942 befanden sich im Lager fast 50000 Kriegsgefangene, darunter auch viele sowjetische. KANNMANN, ebd., S. 452, Anm. 2 schreibt dazu: »Dort verstarben tausende sowjetischer Insassen in Folge systematischer Unterversorgung und katastrophaler Unterbringung«.

*Mangel an Lehrkräften noch in meinem Lehrerberufe wirken zu müssen, und versah vom 1.1.1944 an wieder meinen Dienst als Schulleiter an der hiesigen Volksschule.*¹²⁵ Einem Visitationsbericht vom 22. Januar 1945 zufolge erteilte Breithaupt aber nur 22 Stunden Unterricht, jedoch unter schwierigen Bedingungen: Für die 175 Kinder in vier Klassen stand nur ein Raum zur Verfügung, zwei neue Klassenräume waren mit Holländern belegt. Es sei Breithaupt *gelungen, den Unterricht fortzusetzen, obwohl die Schulfueuerung verbraucht war. Er hat an einigen Tagen der Woche mit den Kindern Holz aus dem Walde geholt und somit auch in den kalten Tagen verkürzten Unterricht erteilen können.*¹²⁶ Auf sein Gesuch vom 1. September 1947 wurde er zum 1. November 1947 in den Ruhestand versetzt.¹²⁷ Über den Stand seines Entnazifizierungsverfahrens ist nichts bekannt. Die zugehörige Hauptakte¹²⁸ ist nahezu leer; aus einer Notiz geht hervor, dass der Selbstauskunftsbogen von der Militärbehörde angefordert worden sei *for vetting*, also zur genauen Überprüfung; denkbar wäre hier ein Zusammenhang mit Breithaupts zeitweiliger Tätigkeit im Gefangenenlager.¹²⁹ Im Normalfall hätte er nach der Pensionierung nicht mehr zum zu überprüfenden Personenkreis gehört.

Als die drei Bienenbüttler Lehrer 1939 zur Wehrmacht eingezogen wurden, beauftragte der Schulrat den Lehrer Hans Röhr aus der Nachbargemeinde Wichmannsburg, die Bienenbüttler Schule zu verwalten und die Kinder mit zu versorgen, d.h. er hatte es mit fast 200 Kindern zu tun und nur eine Kindergärtnerin und eine Flüchtlingslehrerin zur Unterstützung. Nach dem siegreichen Westfeldzug beantragte der Regierungspräsident in Lüneburg daher beim zuständigen Wehrbereichskommando die UK-Stellung des Hauptmanns Breithaupt;¹³⁰ der Antrag wurde abgelehnt, weil inzwischen Paul Bornschein freigestellt worden war und seinen Beruf wieder aufnehmen konnte. In der

125 NLA Hannover Hann. 180 Lüneburg Acc. 3/151 Nr. 14, Gesuch wegen Versetzung in den Ruhestand vom 1.9.1947.

126 NLA Hannover Hann. 180 Lüneburg Acc. 3/021 Nr. 71 Bericht des Schulrats über die Besichtigung der vierklassigen Volksschule zu Bienenbüttel am 22.1.1945, Uelzen, d. 6.2.1945.

127 NLA Hannover Hann. 180 Lüneburg Acc. 3/151 Nr. 14.

128 NLA Hannover Nds. 171 Lüneburg Nr. 71165, Ernst Breithaupt, 6.5.1887-7.8.1961. OFB Bienenbüttel Nr. 0341.

129 KANNMANN, Stalag, wie Anm. 124, S. 452, Anm. 2 führt den Fall des Martin Franke an, der erst 1948 verhaftet und verurteilt wurde.

130 NLA Hannover Hann. 180 Lüneburg Acc. 3/151 Nr. 14, Antrag des Regierungspräsidenten in Lüneburg an das Wehrbereichskommando in Celle wg. UK-Stellung des Hauptlehrers Breithaupt, 10.8.1940.

Endphase des Krieges, als Breithaupt dann auch wieder unterrichtete, schien somit die Unterrichtsversorgung in Bienenbüttel gesichert.¹³¹

Als Reaktion auf die Dienstentlassung Paul Bornscheins¹³² am 1. September 1945 durch die Militärbehörden wandte sich der neu ernannte Bürgermeister Kathmann am 3. Oktober 1945 an den Regierungspräsidenten und bat um Wiedereinstellung Bornscheins; dies sei im Interesse der Gemeinde. Bornschein sei immer Demokrat geblieben, habe besondere Beziehungen zu England und sich als Dolmetscher bewährt.¹³³ In diesen Zusammenhang gehört anscheinend eine Entscheidung des zuständigen britischen Entnazifizierungsausschusses: *Bewerber ist 1934 in die SA eingetreten und nach Austritt 1937 Parteimitglied geworden. Als NSV-Amtswalter von April 1934 bis 1945 hat er genügend bewiesen, daß er sich für die Parteibelange aktiv eingesetzt hat. Die bereits erfolgte Entlassung kann nur bestätigt werden.* Möglicherweise wurde Bornscheins UK-Stellung als Indiz dafür genommen, dass er ein besonders eifriges Parteimitglied gewesen war.¹³⁴

Im September 1946 konnte Bornschein Berufung gegen seine Entlassung einlegen; gleichzeitig bat auch wieder die Gemeinde den Schulrat um Unterstützung für Bornschein: Dieser habe meist in der Unterstufe unterrichtet und gar keinen politischen Einfluss ausüben können, er sei kein aktives Parteimitglied gewesen; seine Lage sei besonders schlecht, nachdem ihm bei einem Unfall während des freiwilligen Arbeitseinsatzes Anfang Januar 1946 ein großer Teil der linken Hand zerquetscht worden sei. Die Eingabe *im Auftrage des Rates der Gemeinde* war unterzeichnet von über hundert Bürgern aus allen Teilen des Schulbezirks.¹³⁵ In einem Schreiben an den Regierungsdirektor in Lüneburg vom 24. November 1946 befürwortete der Schulrat die Unterstützung von

131 NLA Hannover Hann. 180 Lüneburg Acc. 3/021 Nr.71 Bericht des Schulrats vom 6.2.1945: Neben Breithaupt und Bornschein war Breithaupts Tochter Ursula Kloß (geb. 2.2.1913, OFB Bienenbüttel Nr.2020; Kriegerwitwe) als Angestellte tätig; Handarbeitsunterricht wurde von einer Laienlehrkraft erteilt. Im Sommer 1945 kehrte Waltje auf seine Planstelle zurück. Zu Ursula Kloß: NLA Hannover Nds. 171 Lüneburg Nr.70550: Sie war Parteimitglied seit 1.5.1933 und gehörte zur NS-Frauenschaft seit 1936. Ein Verfahren wurde anscheinend nicht eröffnet.

132 OFB Bienenbüttel Nr.0315, Paul Bornschein, 22.4.1898-20.7.1973, Lehrer, Konrektor.

133 NLA Hannover Nds. 171 Lüneburg Nr.59395, Bittgesuch vom 3.10.1945, eingegangen 5.10.1945.

134 Vgl. NLA Hannover Nds. 171 Lüneburg Nr.71689, Schreiben Karl Brunhöbers an das Amtsgericht Lüneburg, 3.12.1947.

135 NLA Hannover Nds. 171 Lüneburg Nr.59395, Bittschrift vom 6.9.1946 mit den Unterschriften. – Auch die weiteren angeführten Dokumente in dieser Akte.

Bornscheins Berufungsverfahren. In seinem Begründungsschreiben¹³⁶ erläutert Bornschein zunächst seine politische Einstellung. Er habe 1925 bis 1930 an der deutschen Schule in Kopenhagen gearbeitet. *In den Jahren 1928, 29 und 30 hatte ich Gelegenheit, an den Sommerschulkursen der englischen Arbeiterbewegung in Bangor (North Wales) und Bristol teilzunehmen, mich im Gebrauch der englischen Sprache zu vervollkommen und die vorzügliche Einrichtung der englischen Gewerkschaften zu studieren. Der Umgang mit diesen beiden demokratischen Nationen [...] ließ die Erkenntnis in mir wach werden, daß jeder Mensch vor Gott seine Daseinsberechtigung hat. Mir sind deswegen die übertriebenen Rassevorstellungen der Nationalsozialisten immer unverständlich gewesen, vor allem habe ich ihre Judenverfolgungen vom ersten Tage an verurteilt. Daraus habe ich in Gesprächen mit Bekannten nie ein Hehl gemacht.* Wegen des allgemeinen Drucks sei er Ende 1933 in die SA-Reserve (*für ältere, körperlich und beruflich behinderte Männer*) eingetreten, nach Reibereien mit seinem Vorgesetzten¹³⁷ habe er 1937 den Abschied erhalten. Am 1. Mai 1937 sei er in die Partei eingetreten wegen des allgemeinen Zwangs, dem besonders die Beamten ausgesetzt waren, er habe aber keine Ämter innegehabt. In der NSV sei er Kassenwart gewesen. Nach der Besetzung habe er sich als Dolmetscher zur Verfügung gestellt; der englische Polizeimajor habe ihn als Hilfspolizei eingesetzt, weil er ihn für eine neutrale Person gehalten habe.

Zusätzlich legte Bornschein noch zweisprachige Leumundszeugnisse von Rudolf Grote und Pastor Heyderich vor. Als Reaktionen ausblieben, wandte sich Bornschein am 8. März 1947 erneut an die Berufungskammer, reichte 12 weitere Leumundszeugnisse ein und bat zunächst um die Beschleunigung des Verfahrens und die Überprüfung seiner parteipolitischen Einstellung, am 15. November 1947 dann den deutschen Entnazifizierungshauptausschuss um Kategorisierung. Da nun anscheinend keine Bedenken mehr gegen seine Person bestanden, durfte er ab 1. Juni 1948 wieder als Lehrer arbeiten. Mit Entscheidung vom 10. August 1948 wurde er in Kategorie IV »ohne Einschränkung« eingearbeitet bei einer Verfahrensgebühr von 230 DM, die nach Widerspruch auf 100 DM reduziert wurde. Am 17. Oktober 1949 schließlich erfolgte Paul Bornscheins Herabstufung nach Kategorie V »unbelastet«. ¹³⁸

Auch wenn nicht alle Einzelheiten dieses langwierigen Vorgangs öffentlich gewesen sein dürften, so war die Dorfgemeinschaft doch involviert und hatte

¹³⁶ NLA Hannover Nds. 171 Lüneburg Nr. 59395, Stellungnahme zur Entlassung vom 1.9.1945.

¹³⁷ Vermutlich Axel Wendtland, s.u. S. 357. Die SA-Reserve I bestand aus ehemaligen Stahlhelmern (36-45jährig), die SA-Reserve II aus den Älteren.

¹³⁸ Gemäß der VO über Aufhebung der erneuten Überprüfung der Entnazifizierungsentscheidungen vom 30.6.1949, Nds. GVBl, S. 132.

mit über hundert Unterschriften für Bornschein im Herbst 1946 Stellung bezogen gegen diese Art der Entnazifizierungspolitik und deren Folgen für den Ort. Es kam noch ein spezieller Kritikpunkt hinzu: Während Bornschein aus dem Dienst entfernt worden war, waren seine beiden Kollegen, deren Formalbelastung viel problematischer schien, mit ausdrücklicher Billigung der Militärregierung weiter bzw. wieder als Lehrer tätig. Es hatte den Anschein, als werde mit zweierlei Maß gemessen.

Über Otto Waltjes¹³⁹ Entnazifizierung wurde im Frühjahr 1947 verhandelt. Die Kammer ordnete ihn am 5. Februar 1947 in *Gruppe 3: eifriger Naziunterstützer* ein, für den Erzieherberuf sei er abzulehnen. *Für unbedeutende Stelle oder körperliche Arbeit empfehlen.* Er sei *bekannt als eifriger Parteianhänger und Militarist.* Am 10. April 1947 wurde seine Entlassung aus dem Lehrerberuf verfügt.¹⁴⁰ In seinem Berufungsschreiben vom 10. Mai 1947 versuchte Waltje beispielsweise durch ein Dutzend Leumundszeugnisse zu beweisen, dass er kein aktiver Nationalsozialist gewesen sei. Als Lehrer fühle er sich zur Neutralität verpflichtet und habe sich von allen Parteien ferngehalten; 1933 habe er sich nicht in die NSDAP drängen lassen wollen¹⁴¹ und sei bedroht worden, weil er seinen Sohn nicht zur HJ gelassen habe.¹⁴² 1937 sei er unter Zwang der Partei beigetreten, weil seine Frau krank war, er deswegen Schulden hatte und um seine berufliche Existenz fürchtete.¹⁴³ Im Frühjahr 1939 habe er gegenüber dem Zellenleiter erneut die Übernahme eines Amtes abgelehnt, während seiner Abwesenheit auf einer Wehrübung habe man ihn *ohne sein Wissen als Schulungsleiter an den Kreis gemeldet und [ihn] nach [seiner] Rückkehr vor die vollendete Tatsache gestellt.* Als dann die Schulungsbriefe ankamen, sei er bereits wieder Soldat gewesen, er habe das Amt nie angenommen oder ausgeübt. Der öffentliche Ankläger bezweifelte Waltjes Version, weil der sich am 31. Juli 1939 selbst als Ortsgruppenschulungsleiter in einen parteistatistischen Erhebungsbogen

139 OFB Bienenbüttel Nr. 4869, Otto Waltje, 29.4.1897-27.3.1967; Wehrführer 1948-54; Vorsitzender des Männergesangvereins 1952-54, ab 1951 2. Vorsitzender des MTV, 1956-61 1. Vorsitzender. Rektor der Volksschule, ab 1.2.1958 durch Hermann Drögemüller abgelöst (NLA Hannover Hann. 180 Lüneburg Acc. 3/151 Nr. 36).

140 NLA Hannover Nds. 171 Lüneburg Nr. 60601, Berufungsschreiben vom 10.5.1947.

141 Vgl. NIEMANN, Nationalsozialismus, wie Anm. 7, Bd. 2, S. 166: 12.6.1933 Frauenschaft und BDM veranstalteten einen »Deutschen Abend«. Lehrer Waltje zeigte einen Film über Hitler.

142 Vgl. NIEMANN, Nationalsozialismus, wie Anm. 7, Bd. 2, S. 808, 24.4.1939, da wird H.[G.] Waltje als Jungzugführer der HJ erwähnt.

143 Vgl. das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7.4.1933, §4: *Beamte, die nach ihrer bisherigen politischen Betätigung nicht die Gewähr dafür bieten, daß sie jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat eintreten, sind zu entlassen.*

eingetragen hatte, und veranlasste eine polizeiliche Überprüfung,¹⁴⁴ deren Ergebnisse sich in seinem Antrag an den Hauptentnazifizierungsausschuss in Uelzen vom 18. Oktober 1948 niederschlugen: *Der Antragsteller war Mitglied der Partei ab 37, einer Gliederung hat er nicht angehört. Er war sonst nur Mitglied der NSV und in dieser von 36-39 Zellenwalter, sowie des NS-Lehrerbundes, Rb für Leibesübungen, Reichskriegerbundes und in diesem Schriftführer ab 25, sowie des VDA.*¹⁴⁵ *39 wurde er kurzfristig zu einer Übung bei der Wehrmacht einberufen. Nach Rückkehr von dieser Übung erfuhr er, daß die Partei ihn zum Ortsgruppenschulungsleiter vorgeschlagen und daß er beim Gauleiter als solcher gemeldet worden sei. Am 26.8.39 wurde er erneut zur Wehrmacht einberufen, hat also den Posten als Ortsgruppenschulungsleiter nicht ausgeübt. Die Schulungsbriefe wurden in seiner Abwesenheit in seine Wohnung geschickt und von seiner Frau dem Lehrer Röhr in Wichmannsburg zugeleitet, der den Antragsteller als Ortsgruppenschulungsleiter in seiner Abwesenheit vertreten hat. In dem parteistatistischen Erhebungsbogen für 1939 hat sich jedoch der Antragsteller als Ortsgruppenschulungsleiter bezeichnet, also das Amt angenommen. Sonst hat er sich jedoch nach den vorgelegten Bescheinigungen politisch nicht betätigt, ist auch der Kirche treu geblieben, hat den Religionsunterricht erteilt und gelegentlich auch vertretungsweise in der Kirche Lesegottesdienst gehalten. Er hat also den Nat.Soz. unterstützt, jedoch nicht wesentlich gefördert, so daß seine Kat. nach IV ohne Beschränkungen gerechtfertigt ist. Die Kammer folgte diesem Antrag am 9. November 1948 und setzte die Verfahrensgebühr auf 300 DM fest. Waltje beantragte fristgerecht eine mündliche Verhandlung. In seiner handschriftlichen Begründung hebt er noch einmal sein Ohnmachtsgefühl hervor: *Später [nach 1934] war die Lage in der Schule doch so, daß der Lehrer, der nicht in der Jugendbewegung mitmachte, kaum mehr etwas über seine Schüler zu sagen hatte. Manchen Ärger mußte man runterschlucken und sagen durfte ich nichts, da ich sonst meine Frau, die seit 1923 krank lag, ins Elend gebracht hätte. Alles dieses konnte in mir keine Sympathien für den Nationalsozialismus erwecken und mich nie zum Unterstützer machen. Ihm sei bewusst, dass er die Ernennung zum Schulungsleiter sofort hätte zurückweisen müssen. Ich wußte aber auch, daß ich in ganz kurzer Zeit wieder draußen an der Front sein würde, denn der Mobilmachungsplan war schon bearbeitet worden. Da war mir jedenfalls alles gleichgültig. Ich sagte mir, die Arbeit brauchst du ja doch nicht mehr zu machen. Vielleicht habe ich auch gedacht, daß meine Familie im Falle meiner**

¹⁴⁴ NLA Hannover Nds. 171 Lüneburg Nr. 60601, Schreiben des öffentlichen Klägers an den Leiter [!] des Polizeiabschnitts C, 16.9.1948; der Erhebungsbogen und auch die folgenden Dokumente in dieser Akte.

¹⁴⁵ Verein für das Deutschtum im Ausland.

Weigerung darunter zu leiden hätte, wenn ich fort war. So setzte ich den Posten auf Zureden des Zellenleiters ein. Bei der mündlichen Verhandlung am 17. Mai 1949 wurde Waltje besonders in diesem Punkt befragt; der Ausschuss befand, dass Waltje den Posten als Schulungsleiter zwar nicht abgelehnt, aber auch gar nicht erst angetreten hatte. *Es war daher nicht festzustellen, daß der Betroffene den Nationalsozialismus durch mehr als bloße Beitragszahlungen unterstützt hat,* Waltje wurde demgemäß als »entlastet« eingestuft.¹⁴⁶

Vom Ergebnis her betrachtet, erwiesen sich also alle sechs Entnazifizierungsverfahren gegen die Lehrer als Fehlschlag: Alle konnten – mehr oder weniger überzeugend – die Anschuldigungen widerlegen oder gehörten als Pensionäre nicht mehr zum überprüften Personenkreis. Die Militärbehörden mussten erkennen, dass die Entnazifizierung nach Aktenlage und ohne Beteiligung der Betroffenen nicht sinnvoll möglich war; das formale Merkmal »Mitglied der NSDAP« konnte ein breites Spektrum von Verhaltensweisen beschreiben, so dass letztlich eine genaue Untersuchung in jedem Einzelfall geboten war. Die Verfahren zogen sich in der Folge meist über zwei bis drei Jahre (oder länger) hin, in denen die Betroffenen ohne Einkommen blieben und sie den Schulen nicht als Lehrkräfte zur Verfügung standen. Die Lehrer als »öffentliche Personen« gehörten in ihren Gemeinden zu den geistigen, gelegentlich auch zu den politischen Führern; auch die NSDAP hatte deshalb wiederholt versucht, sie zu vereinnahmen. Die Einwohner waren oftmals besser über sie informiert als die Militärbehörden. Entnazifizierungsmaßnahmen gegen diese Lehrer wurden vor diesem Hintergrund in der Öffentlichkeit als unangemessen und willkürlich empfunden; widersprüchliche Maßnahmen der Militärbehörden wie im Falle Bornscheins fielen besonders auf; die Dienstentlassung von Lehrern provozierte 1945 und 1946 Unterschriftenaktionen der Eltern, die sich für die Lehrer und damit gegen die Entnazifizierung solidarisierten.

Lücken im System

Indem sich die Entnazifizierungsmaßnahmen auf wenige Berufsgruppen beschränkten – in Niedersachsen ca. 500.000 Überprüfungen –, blieben viele Nationalsozialisten unbehelligt. Das bereits eingeleitete Verfahren gegen Axel Wendtland wurde eingestellt, weil er als Buchhalter nicht zu einer überprüfungswürdigen Berufsgruppe gehörte.¹⁴⁷ Er hatte seit 1931 dem Stahlhelm

¹⁴⁶ NLA Hannover Nds. 171 Lüneburg Nr. 60601, Urteil vom 17. Mai 1949.

¹⁴⁷ NLA Hannover Nds. 171 Lüneburg Nr. 60766. OFB Bienenbüttel Nr. 4910, 15.12.1897-23.7.1960. Wegen Krankheit vom Wehrdienst freigestellt; zeitweise Buchhalter bei Rheinmetall in Unterlüß.

angehört und war am 8. Oktober 1933 als Zugführer in die SA eingetreten, wo er als Truppführer die SA-Reserve befehligte; zeitweise war er auch Sturmführer der SA.¹⁴⁸ Auch das Verfahren gegen Wilhelm Grädner – *Mitläufer aus Gründen seiner Existenzsicherung*, wie der lokale Entnazifizierungsausschuss urteilte¹⁴⁹ – wurde beendet, weil Grädner als Landwirt und Wirt nicht zum zu überprüfenden Personenkreis gehörte.¹⁵⁰ Wilhelm Voigts, Zellenleiter der NSDAP in Eitzen I, wurde als Landarbeiter nicht überprüft.¹⁵¹ Der Bankangestellte Richard Morgenstern, zeitweise Ortsgruppenleiter in Bienenbüttel, entging der Überprüfung, obwohl er seit 1. Mai 1932 Parteimitglied gewesen war; vermutlich war er in seinem Heimatort Runstedt bei Helmstedt registriert.¹⁵² Unbehelligt blieb Friedrich Baginsky, der Schwager von Bürgermeister Wöhling, der am 1. April 1934 in die Partei eingetreten war und der Ortsgruppe Arnheim/Niederlande angehört hatte, aber nach Kriegsende in Bienenbüttel lebte.¹⁵³ Für den Betrachter konnte sich angesichts solcher Ungereimtheiten leicht die Frage nach dem grundlegenden Sinn der Entnazifizierung stellen.

Darüber hinaus geriet die politische Tätigkeit von Frauen nur selten ins Blickfeld der Militärbehörden; in der Umgebung von Bienenbüttel gab es lediglich ein Entnazifizierungsverfahren gegen eine Frau, und das eher zufällig, weil sie eine Kategorisierung ihres verstorbenen Mannes beantragt hatte.¹⁵⁴

148 NLA Hannover Nds. 171 Lüneburg Nr. 69684, Ermittlungsbericht vom 5. 5. 1949.

149 NLA Hannover Nds. 171 Lüneburg Nr. 67877, Schreiben vom 5. 11. 1946.

150 NLA Hannover Nds. 171 Lüneburg Nr. 67877, Entscheidung vom 17. 2. 1949; ähnlich der Fall des Bäckergehilfen Erich Kruse, 7. 5. 1916–21. 5. 2008 (OFB Bienenbüttel Nr. 2193), NLA Hannover Nds. 171 Lüneburg Nr. 69089, der sich nach schwerer Kriegsverletzung um eine Anstellung bei der Sparkasse bewerben wollte; er betrieb später ein Tabakwarengeschäft.

151 OFB Bienenbüttel Nr. 4846, Wilhelm Voigts, 21. 7. 1911–21. 12. 1994.

152 Bundesarchiv NSDAP Mitgliederkartei 29150361. Geb. 22. 12. 1909; ab 1935 in Bienenbüttel. NIEMANN, Nationalsozialismus, wie Anm. 7, Bd. 2, S. 808: 24. 4. 1939, Ortsgruppenleiter Richard Morgenstern.

153 Bundesarchiv NSDAP Mitgliederkartei 1170159; geb. 17. 3. 1889, Betriebsleiter. – Weitere Parteimitglieder aus dem Ort: Friseurmeister Walter Jühns, geb. 31. 12. 1895; PG seit 1. 4. 1940 (Mitgliederkartei 14110813) und 1941 Ortswart KdF: Im dörflichen Milieu ist der Friseursalon eine klassische Nachrichtenbörse; ferner, aus der örtlichen HJ: Herbert Timmermann (Mitgliederkartei 23100772), 22. 8. 1921–21. 11. 1941 (Russland); Landwirt Otto Meyer, Grünhagen, 19. 1. 1889–30. 12. 1964 (OFB Bienenbüttel, Nr. 2715), NLA Hannover Nds. 171 Lüneburg Nr. 94318, PG seit 1. 5. 1934, am 30. 9. 1948 in Kategorie V eingeordnet.

154 NLA Hannover Nds. 171 Lüneburg Nr. 94928, Alma Engelhardt (geborene Lüdemann), geb. 27. 8. 1898; sie wurde durch Bescheid vom 8. 11. 1947 in Kategorie IV ohne Beschränkung eingereiht.

Frauenschaftsführerinnen wie Frau Marie Hackelberg in Bienenbüttel,¹⁵⁵ Frau Ida Wendtland,¹⁵⁶ Frau Baginsky, geb. Wöhling¹⁵⁷ oder Frau Drichel¹⁵⁸ blieben unbehelligt, und selbst Meta Dammer, eine pensionierte Lehrerin aus Berlin, die anscheinend seit 1937 in Bienenbüttel gemeldet war, wurde nicht überprüft, obwohl sie bereits am 1. Oktober 1932 in die NSDAP eingetreten war.¹⁵⁹ Schon im August 1933 wird sie für Bienenbüttel und die Nachbargemeinden als Einziehungsstelle für das Winterhilfswerk genannt,¹⁶⁰ und sie tat sich auch anderweitig als besonders eifrige Parteigenossin hervor: Der Viehhändler Ferdinand Großhaus¹⁶¹ schreibt am 27. Februar 1947 in sein Leumundszeugnis für Paul Bornschein, dieser habe das NSV-Kassenamt nur deswegen versehen, *weil er sonst bei der Kreisleitung von Frl. Meta Dammer gemeldet werden sollte, vor der er sich sehr vorsehen mußte, was auch ich bestätigen kann, da sie mich wegen antifaschistischer Äußerungen auch bei der Polizei denunzieren wollte.*¹⁶² Ähnlich berichtete auch Hermann Kathmann, dass er von Meta Dammer genötigt worden sei, das Amt des NSV-Ortsgruppenamtswalters zu übernehmen.¹⁶³ Jeder, der sich nicht dem Entnazifizierungsverfahren aussetzen musste, hatte gute Gründe, über seine eigene Vergangenheit Stillschweigen zu bewahren und das hieß, auch nicht über andere zu reden.

Die Verfahren gegen die Funktionäre

Was die Entnazifizierungsverfahren gegen die drei Funktionäre betrifft, so wurde der ehemalige Bürgermeister Wilhelm Wöhling mit der Entscheidung vom 31. Dezember 1947 in Kategorie IV als *nomineller Nazi-Unterstützer* eingeordnet, Konto und Vermögen blieben geblockt und er wurde von *allen öffentlichen und halböffentlichen Stellungen leitenden und aufsichtsführenden Cha-*

155 NIEMANN, Nationalsozialismus, wie Anm. 7, Bd. 2, S. 151, 716; Bd. 3 zum 24. 4. 1940.

156 NIEMANN, Nationalsozialismus, wie Anm. 7, Bd. 2, S. 716.

157 NLA Hannover Nds. 171 Lüneburg Nr. 62397, Angabe im Selbstauskunftsbogen.

158 Bundesarchiv Berlin, Aufnahmege such in das deutsche Frauenwerk vom 26. 11. 1936; Emma Drichel, geb. 25. 12. 1895.

159 Bundesarchiv NSDAP Mitgliederkartei 5570675 und 5760292.

160 NIEMANN, Nationalsozialismus, wie Anm. 7, Bd. 2, S. 282.

161 OFB Bienenbüttel Nr. 1230, Ferdinand Großhaus, 7. 3. 1880-29. 8. 1954.

162 NLA Hannover Nds. 171 Lüneburg Nr. 59395.

163 NLA Hannover Nds. 171 Lüneburg Nr. 60225, Stellungnahme Hermann Kathmanns vom 25. 11. 1945.

racters ausgeschlossen.¹⁶⁴ Sein Widerspruchsschreiben vom 22. Februar 1948 blieb ohne Einfluss auf den Fortgang des Verfahrens – sobald nämlich kurz darauf seine Konten entblockt waren, zog Wöhling seinen Widerspruch zurück;¹⁶⁵ in dem Schreiben spiegelt sich aber sein Selbst- und Amtsverständnis. Er war am 1. Februar 1933 in die NSDAP eingetreten: *Aufgrund des Parteiprogramms erhoffte ich eine wirtschaftliche Besserung der allgemein schlechten Lage.* Diese Begründung hätte allerdings viel besser zu einem früheren Parteieintritt gepasst. In diesen Wochen der Masseneintritte in die Partei nach Hitlers Ernennung zum Reichskanzler spielten wirtschaftliche Motive nämlich meist keine Rolle und Wöhlings schneller Aufstieg in der Ortsgruppe – Zellenleiter, Organisationsleiter, zeitweise auch Ortsgruppenleiter¹⁶⁶ – lassen eine politische Entscheidung wahrscheinlicher erscheinen. Aufgrund der Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935 wurden – in Gemeinden unter 10000 Einwohner – die ehrenamtlichen Bürgermeister, die Beigeordneten (Stellvertreter des Bürgermeisters) und die Gemeinderäte nicht mehr gewählt, sondern von der Partei auf sechs Jahre ernannt.¹⁶⁷ Wöhlings Einsetzung als Bürgermeister und seine nötige Bestätigung 1941 lassen erkennen, dass er durchaus im Sinne der Partei – verkörpert durch Ortsgruppenleiter Brunhöber – und zu ihrer Zufriedenheit handelte. Wöhling war aber auch wohl deswegen ausgewählt worden, weil er über seine Vereinsmitgliedschaften hohes Ansehen auch bei denen genoss, die der Partei nicht angehörten.¹⁶⁸ Ähnlich legten die Verantwortlichen bei der Auswahl der neuen Beigeordneten und Gemeinderäte¹⁶⁹ Wert darauf, dass nicht nur Parteimitglieder berücksichtigt wurden; Gemeinderäte waren: Axel Wendtland (PG), Albert Moritz (PG, Ortsbauernführer), Hermann Tippe (PG), Georg Engelhardt (PG), Wilhelm Wagener (DNVP, Chef Stahlhelm), Theodor Germeck (-); als Beigeordnete wurden ernannt: Hermann Maltzan (-), Karl Schoop (-); Schoop und Germeck waren unmittelbare Nachbarn von Wöhling, gedacht vielleicht als Mittel zu seiner Kontrolle. Der alte Bürgermeister hatte

164 NLA Hannover Nds. 171 Lüneburg Nr.62397. Auch der familiäre Hintergrund deutet in diese Richtung: Sein Bruder war Oberscharführer der Waffen-SS in Hamburg, seine Schwester Frauenschaftsleiterin, sein Schwager war seit Anfang 1934 PG, ab 1937 in Arnheim/NL. OFB Bienenbüttel Nr.5046, Wilhelm Wöhling, 9.8.1900-6.3.1971, Stellmachermeister.

165 NLA Hannover Nds. 171 Lüneburg Nr.62397, Rücknahme der Berufung 3.9.1948.

166 NLA Hannover Nds. 171 Lüneburg Nr.69764, Bestätigung vom 6.10.1946, unterzeichnet u. a. von Wilhelm Wöhling, im Sept. 1939 mit der Ortsgruppenleitung beauftragt.

167 Reichsgesetzblatt 1935, Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935, § 39 und § 44/3.

168 Vgl. die Leumundszeugnisse, z. B. von seinem Nachbarn Albert Tippe, (OFB Bienenbüttel Nr. 4760, 25.7.1892-21.8.1973, Stromableser) Kreisvorstand der DP/NLP und Mitglied des Entnazifizierungs-Hauptausschusses in Uelzen sowie Malermeister Knutz (SPD).

169 NIEMANN, Nationalsozialismus, wie Anm. 7, Bd. 2, S. 584 ff. zum 15.10.1935.

sein Amt 1934 anscheinend nur widerwillig aufgegeben,¹⁷⁰ Wöhling betont dagegen, dass er das Ehrenamt *in bestem Einvernehmen* mit seinem Vorgänger erst *nach vielem Sträuben* und auf Bitten insbesondere von Einwohnern, die nicht der Partei angehörten, übernommen habe; er habe *das Amt dann völlig unparteilich verwaltet und nach bestem Können versucht, allen gerecht zu werden*. Heinrich Kathmann (jun.) bescheinigte ihm, dass er *das Amt gewissenhaft und [...] zur vollsten Zufriedenheit aller Einwohner geführt habe*¹⁷¹ und auch der lokale Entnazifizierungsausschuss äußerte sich lobend.¹⁷² Besonders habe er sich bei der Hilfe für die Ausgebombten aus Hamburg bewährt, wie der Sozialdemokrat Hans Knutz hervorhebt, und er habe *keinen Andersdenkenden angezeigt und ins Konzentrationslager gebracht, auch keine Vorschläge gemacht für Dienstverpflichtungen*.¹⁷³ So hätte Wöhling sich am Ende sagen können, dass er keine persönliche Schuld auf sich geladen und zum Wohle des ganzen Dorfes gehandelt habe.

Georg Oetzmann,¹⁷⁴ den der zuständige Lokalausschuss in Altenmedingen als *Aktivisten, eifrigen Förderer des Nationalsozialismus und Denunzianten* einordnete, ließ sich in seinem Verfahren durch einen Anwalt vertreten. Dieser führte zu Oetzmanns Parteilaufbahn aus: *Oe. ist 1929 in die NSDAP eingetreten und war bis 1934 Stützpunktleiter in Edendorf. Von 1934 bis 1940 war er Zellenleiter in der Zelle Edendorf, welche zu der Ortsgruppe Bienenbüttel gehörte. 1940 wurde der Ortsgruppenleiter Otto Meyer zum Heere eingezogen und Oe. wurde zum stellvertretenden Ortsgruppenleiter kommandiert, obwohl er 5 km von Bienenbüttel entfernt in [...] Edendorf wohnte*.¹⁷⁵ Der Entnazifizierungshauptausschuss befand am 17. Juni 1949: *Die Ermittlungen ergaben keinerlei Anhaltspunkte dafür, daß der Betroffene durch seine Stellung, Tätigkeit oder durch Zuwendungen zur Begründung, Festigung oder Erhaltung des*

170 NLA Hannover Nds. 171 Lüneburg Nr. 60225, Schreiben des Vorsitzenden des Entnazifizierungsausschusses Uelzen v. 19.9.1947: es sei noch zu berichten, *dass dem Vater des K. [Hermann Kathmann] 1933/34 die Bürgermeisterämter abgenommen worden sind*. OFB Bienenbüttel Nr. 5046 hat den 13.6.1935 als Ernennungsdatum (gemäß Gemeindeordnung), Wöhling selbst nennt aber 1934.

171 NLA Hannover Nds. 171 Lüneburg Nr. 62397, Leumundszeugnis Heinrich Kathmanns (jun.).

172 NLA Hannover Nds. 171 Lüneburg Nr. 62397, Schreiben vom 23.11.1947.

173 NLA Hannover Nds. 171 Lüneburg Nr. 62397, Leumundszeugnis des Malermeisters Hans Knutz, der anscheinend selbst zu den Opfern der Aktion Gomorrha im Juli/August 1943 gehörte; 1942 wohnte er laut Hamburger Adressbuch noch Dennerstraße 25.

174 Georg Oetzmann, geb. 26.6.1897, Bäckermeister, Gastwirt.

175 NLA Hannover Nds. 171 Lüneburg Nr. 63152, Schreiben des RA Schröder vom 29.11.1948. Vgl. NIEMANN, Nationalsozialismus, wie Anm. 7, Bd. 3 zum 24.2.1941 und 5.12.1942: Oetzmann wird als Ortsgruppenleiter bezeichnet.

Nationalsozialismus erheblich beigetragen und dadurch den Nationalsozialismus wesentlich befördert hat. Es seien aber auch keine entlastenden Umstände ermittelt worden. Leumundszeugnisse lagen nicht vor. Oetzmann wurde also in Kategorie IV eingeordnet. *Mit Rücksicht auf seine lange Zugehörigkeit zur NSDAP und das von ihm bekleidete Amt mußte ihm die Wählbarkeit aberkannt werden.* Die Verfahrensgebühr wurde auf 1000 DM festgesetzt.¹⁷⁶ Gegen diesen letzten Punkt setzte sich Oetzmann energisch zur Wehr: *Der hohe Kostensatz von 1000 DM ist überhaupt ohne Berücksichtigung meiner wirtschaftlichen und persönlich-gesundheitlichen Schäden, die ich mir in der etwa 2jährigen Internierung zuzog, erfolgt. Ich bin über das Maß hinaus geschädigt und bestraft worden, eben weil ich angeblich in eine politische Partei früh (1. 11. 1929) eintrat. Früher wie heute war es jedem freigestellt, nach seiner Meinung freie politische Einstellung zu wählen. Ich war kein Politiker und habe mich auch nicht damit befaßt. Wenn aber die Wirtschaftsnöte derartigen Umfang annehmen, wie es in der Zeit 1927-1933 war, dann sucht man nach einer Wandlung und wirtschaftlicher Gesundung. Dieses hat auch mich veranlaßt, in die NSDAP einzutreten.*¹⁷⁷ Oetzmann pocht anscheinend auf die »Meinungsfreiheit« gemäß Artikel 118 der Weimarer Verfassung und unterschlägt dabei die Grenzen, die dort der Meinungsfreiheit gezogen sind. Die NSDAP war nicht nur eine politische Partei, sondern hat nie ein Hehl daraus gemacht, dass sie den Weimarer Staat beseitigen wollte und sie hat dies scheinbar legal mit den Mitteln durchgeführt, die ihr die demokratische Verfassung bot. Oetzmann verschließt sich der Erkenntnis, dass er 1949 vor den Konsequenzen seiner politischen Entscheidung von 1929 steht. Sein Widerspruch hatte aber wenigstens den Erfolg, dass die Verfahrensgebühr später wegen nachgewiesener Schulden auf 500 DM reduziert wurde.

In dem Entnazifizierungsverfahren gegen Karl Brunhöber¹⁷⁸ spielte seine Tätigkeit als Orts-/Bezirksbauernführer keine Rolle, da der »Reichsnährstand« vom Alliierten Kontrollrat nicht zu den verbrecherischen Organisationen gezählt worden war und in der britischen Zone erst am 21. Januar 1948 aufgelöst

¹⁷⁶ NLA Hannover Nds. ¹⁷¹ Lüneburg Nr. 63152, Bescheid vom 17.6.1949.

¹⁷⁷ Widerspruchsschreiben Oetzmanns vom 27.7.1949. Er führt weiter an, dass er noch während des Krieges freundschaftlichen Kontakt mit einem Juden (Hans Ehrenhaus aus Hamburg) gehabt habe, was in der Verhandlung als entlastendes Moment keine Rolle gespielt hatte. Vgl. Jörg BERKEMANN/Ina LORENZ, Die Hamburger Juden im NS-Staat 1933-1938/39, Hamburg 2016, Bd. VI, S. 551 f. Ehrenhaus ist nicht namentlich erwähnt (im Register aber wird auf diese Seiten verwiesen); er war Inhaber eines Zigarrengeschäfts, hatte 1920 eine Nicht-Jüdin geheiratet, die das Geschäft führte, während er im Ausland lebte.

¹⁷⁸ OFB Bienenbüttel Nr. 0414, Karl Brunhöber, 28.9.1903-27.8.1960, Bauer.

wurde.¹⁷⁹ Brunhöbers Aufgabe hatte darin bestanden, den Berufskollegen die agrarpolitischen Maßnahmen des Staates zu vermitteln und deren Einhaltung zu überwachen.¹⁸⁰ Über ihm entlud sich also die Unzufriedenheit der Kollegen; überdies wurde sein eigener Hof, den er 1932 vom Vater übernommen hatte, zum Reichserbhof erklärt, so dass seine Eigentumsrechte eingeschränkt waren. Beides wird seiner Kritik an der Partei Nahrung gegeben haben.

Während seiner Internierung hatten sich die Bürgermeister von Steddorf, August Kruskop,¹⁸¹ und Bienenbüttel für seine Freilassung eingesetzt: *Steddorf, den 25. 11. 1946. Der Bauer Karl Brunhöber aus Steddorf war vom Jahre 1932 bis 1938 Ortsgruppenleiter von Bienenbüttel und hat im Herbst 1938 dieses Amt niedergelegt. Von diesem Zeitpunkt an hat er sich politisch nicht betätigt. Da er ein besonnener, ruhiger und gerecht denkender Mensch ist, kann [man] von ihm nicht annehmen, daß er den demokratischen Aufbau Deutschlands stören würde. Da seine Gutswirtschaft für den Saatzbau von besonderer Bedeutung ist, wird seine alsbaldige Entlassung befürwortet.*¹⁸² Auch der lokale Entnazifizierungsausschuss empfahl am 19. Juni 1947 die Einstufung Brunhöbers in Gruppe IV: *B. ist hier als tüchtiger und strebsamer Landwirt bekannt. Obwohl er bis 1938 den Posten als Ortsgruppenleiter innegehabt hat, waren auch während dieser Zeit keine Mängel zu bemerken, die im Gegensatz zur Demokratie standen. [B.] hat sich niemals hervorgetan, sondern war immer ruhig, sachlich und ein friedliebender Mensch, seine Stellung zum Naziregime war stets als abneigend zu beobachten. Er war keiner von denen, die auf äußere Würde [...] Wert legte[n], sondern seine Abneigung trat auch da hervor.*¹⁸³

Der Hauptausschuss ordnete Brunhöber dagegen in Gruppe 3 ein: *Eifriger Nazi-Unterstützer. Nur als landwirtschaftlicher Arbeiter zu beschäftigen. Begründung: Prüfling war geladen und vor der Kammer erschienen. Seine Belastungen zeigen der Kammer, daß er ein aktiver Nazi-Unterstützer war.*¹⁸⁴ Nachdem also sein persönliches Auftreten vor dem Ausschuss keine Verbesserung seiner Lage gebracht hatte, legte er sein Berufungsverfahren in die Hände

179 Joachim HENDEL, Den Krieg ernähren. Kriegsgerichtete Agrar- und Ernährungspolitik in sechs NS-Gauen des »Innerreiches« 1933 bis 1945, Hamburg 2015, S. 365 f.

180 Vgl. RUNNE, Landwirtschaft, wie Anm. 13, S. 59 f.

181 OFB Bienenbüttel, Nr. 2258, 2. 2. 1902-13. 5. 1977; seit 1935 Landwirt, Gastwirt und Posthalter in Steddorf.

182 NLA Hannover Nds. 171 Lüneburg Nr. 71689, Bürgermeister Kathmann schließt sich dem an. Die Eingaben wurden am 18. 12. 1947 an den Hauptausschuss geschickt mit dem Vermerk »eiliger Fall«.

183 NLA Hannover Nds. 171 Lüneburg Nr. 71689, Wilhelm Eggers, Rudolf Grote, Hermann Wiermann (oder Weinand), Wilhelm Meyer, Heinrich Müller, Johannes Böhnk.

184 NLA Hannover Nds. 171 Lüneburg Nr. 71689, Rückseite des Opinion Sheet.

eines Anwalts; dieser argumentierte:¹⁸⁵ Brunhöber sei als junger Landwirt in Hohenbünstorf¹⁸⁶ am 1. März 1931 in die NSDAP eingetreten, habe 1932 den väterlichen Hof in Steddorf übernommen; der Kreisleiter habe ihn am 1. Oktober 1932 zum Ortsgruppenleiter in Bienenbüttel ernannt. Dies *geschah nicht, weil er sich vorher schon irgendwie aktiv hervorgetan hätte, sondern weil sein Vorgänger mit der Parteikasse durchgegangen war und man einen Nachfolger suchte, der durch absolute Untadeligkeit und allgemeines Ansehen diesen üblen Vorgang vergessen ließ.*¹⁸⁷ Brunhöber habe dann die Geschäfte des Ortsgruppenleiters mit der ihm eigenen Ruhe und Sachlichkeit auch nach der sogenannten Machtergreifung geführt. Ihm wurde aber *allmählich bemerkbar, dass die Versprechungen, die vorher gemacht worden waren, zum großen Teil nicht gehalten wurden und auch sonst vieles in der Partei von Übel war. Deshalb fasste er den Entschluss, von seinem Amt zurückzutreten. Sobald dies aber ruchbar wurde, baten ihn verschiedene seiner Bekannten in Steddorf und Bienenbüttel – und zwar vornehmlich solche, die nicht in der Partei waren –, dass er das Amt ja nicht abgeben solle, da es bei ihm in ordentlichen Händen sei und man nicht wisse, wer sein Nachfolger werde.* Das habe sich mehrere Male wiederholt. Im Jahre 1938 konnte er es aber nicht länger verantworten, er sei zurückgetreten, zum 1. Juli 1938 zunächst beurlaubt und zum Jahresende förmlich abgelöst worden. *Er hat das Amt ohne Fanatismus oder Gehässigkeit geführt und ist auch nach außen kaum in Erscheinung getreten, da er niemals als Redner auftrat und die Versammlungen, denen er vorsah, lediglich eröffnete und schloss. Sonstige nationalsozialistische Tätigkeit hat er nicht ausgeübt. [...] Trotz mehrfacher Aufforderungen, die an die politischen Leiter gerichtet wurden, trat er nicht aus der Kirche aus. Als er das wahre Wesen des Nationalsozialismus erkannte, legte er sein Ortsgruppenleiteramt nieder und stellte jegliche Betätigung in der Partei ein. Dadurch hat er den politischen Irrtum, dem er anfangs schuldlos anheimgefallen war, alsbald wettgemacht. Das dürfte in Bienenbüttel und Steddorf auch heute die allgemeine Ansicht sein.* Im Übrigen hält der Anwalt die Beschäftigungsbeschränkungen für Brunhöber für unzulässig, da sie der Zonen-Exekutiv-Anweisung Nr. 3 über die Entnazifizierung der Landwirtschaft widersprechen. Er legt weiter sechs schriftliche Aussagen als Beweismittel vor; darunter befindet sich wiederum eine von

185 NLA Hannover Nds. 171 Lüneburg Nr. 71689, Satzatz zum 18.11.1947; auch die weiteren Schriftstücke in dieser Akte.

186 Von Tätendorf-Eppensen an der B 4 aus ca. 3 km westlich.

187 Es handelt sich dabei um Georg Engelhardt (siehe unten, S. 367, Anm. 114), der die Dinge ganz anders darstellt.

Bürgermeister Kathmann, eine von Heinrich Burmester,¹⁸⁸ einem Nachbarn Brunhöbers, und Elektromeister Wilhelm Lühr,¹⁸⁹ der 18 Monate zusammen mit Brunhöber Soldat gewesen war; dazu kam mit Wilhelm Meyer ein Mitglied des lokalen Entnazifizierungsausschusses; der Anwalt empfiehlt der Kammer, von zwei weiteren Ausschussmitgliedern – Hermann Wiermann¹⁹⁰ und Heinrich Müller – Stellungnahmen einzuholen. Brunhöber selbst übermittelte dem Berufungsgericht am 3. Dezember 1947 noch zwei weitere Argumente: Die Fremdarbeiter auf seinem Hof seien nach der Kapitulation noch freiwillig bis in den August geblieben; durch seinen Rücktritt habe er sich das Wohlwollen der Partei verscherzt, alle seine Anträge auf UK-Stellung seien abgelehnt worden. Besonders eindrucksvoll wirkt das Zeugnis von Albert Dittmer,¹⁹¹ der von sich selbst sagt, er sei als großer Gegner der NSDAP in der Gegend überall bekannt gewesen: *Obwohl ich nicht nur Brunhöber meine Abneigung der NSDAP gegenüber kund gab, sondern auch öffentlich in der Gastwirtschaft im Beisein von Brunhöber und auch anderen Gästen den Nationalsozialismus stark angriff und verurteilte, hat Brunhöber mir nie einen Stein in den Weg gelegt. Nach vielen Unterhaltungen, die wir zusammen geführt haben, kann ich nur sagen, daß Brunhöber mir oft erklärt hat, er sei selber mit der Einstellung der NSDAP nicht einverstanden und bemängelte auch die ganzen Maßnahmen und Verordnungen. Brunhöber hat auch wiederholt erklärt, er wolle seinen Posten niederlegen, daraufhin ist er aber von mehreren angehalten worden, das Amt zu behalten, damit nicht einer das Amt bekäme, der hier am Orte vielen Leuten Schwierigkeiten bereiten würde. Hierdurch ist es auch nur gekommen, daß Brunhöber dieses Amt so lange behalten hat. Die Einstellung von Brunhöber ist dann auch bekannt geworden, und so kam es, daß er den Posten des Ortsgruppenleiters, nachdem er ein halbes Jahr beurlaubt war, niederlegte. Brunhöber hat hier keinen benachteiligt oder irgendwelche Schwierigkeiten gemacht. Trotzdem ich überall als großer Gegner und Querulant bekannt bin, hat Brunhöber mich in der ganzen Zeit geschäftlich unterstützt und ist auch bei Behörden für mich eingetreten. Ich kann nur bezeugen, daß wir hier am Platze keinen besseren Ortsgruppenleiter haben konnten.*

188 OFB Bienenbüttel Nr. 0605, Heinrich Burmester, 8.8.1891-12.3.1969, Landwirt in Steddorf.

189 OFB Bienenbüttel Nr. 2446, Wilhelm Lühr, 28.1.1901-20.2.1974, Elektromeister.

190 OFB Bienenbüttel Nr. 4993, Hermann Wiermann, 4.5.1884-8.2.1974, Fuhrhalter; sein Spitzname lautete »Hermi«.

191 NLA Hannover Nds. 171 Lüneburg Nr. 71689, Leumundszeugnis vom 2.12.1947. Zur Person: Es handelt sich vermutlich um OFB Bienenbüttel Nr. 0783, Albert Dittmer, 13.12.1890-14.3.1975, Viehhändler in Hohenbostel; in den 50er Jahren Bürgermeister in Hohenbostel.

Das Berufungsgericht konnte sich diesen Argumenten nicht verschließen und reihte Brunhöber in einem Mehrheitsentscheid am 30. Januar 1948 in Kategorie IV ein; die Kontosperre wurde aufgehoben, Brunhöber durfte aber keine öffentlichen Ämter bekleiden. Die Kammer führte aus, maßgebend für ein Urteil müsse die Gesamthaltung des Betroffenen sein, also die Betrachtung, aus welchen Motiven heraus er das Amt übernommen und wie er es ausgeführt habe; auch die Amtsniederlegung 1938 und die damit verbundenen Nachteile seien berücksichtigt worden.

Anders als Georg Oetzmann, den sein lokaler Ausschuss ausgesprochen negativ beurteilte, standen Wilhelm Wöhling und Karl Brunhöber weitgehend im Einklang mit ihrer Gemeinde, da sie sich nicht als fanatische Parteigenossen aufgeführt hatten. Neben ihnen war auch Platz für Kritiker und Andersdenkende wie den früheren SPD-Vorsitzenden Rudolf Grote gewesen, der die Zeit des Nationalsozialismus vermutlich auch aus diesem Grunde in Bienenbüttel überlebte.

Kategorisierung/Entnazifizierung auf Antrag

Eine weitere große Gruppe von Entnazifizierungsverfahren fand auf Initiative der Betroffenen selbst statt. So beantragte Alma Engelhardt die Entnazifizierung ihres Mannes, um ihre Rentenansprüche zu klären. Georg Engelhardt,¹⁹² in den frühen 30er Jahren führender Nationalsozialist in Bienenbüttel,¹⁹³ war am 28. September 1945 in einem russischen Lazarett gestorben. Die Kammer reihte ihn am 14. September 1949 in Kategorie III als Nutznießer des Nationalsozialismus ein, als Bezugspunkt für die Rente wurde eine Tätigkeit als Schaffner statt als Postsekretär festgelegt. Die Berufung gegen diesen Bescheid wurde am 27. September 1949 zurückgenommen. In ihrer Begründung für den strengen Bescheid geht die Kammer zunächst auf Engelhardts Parteilaufbahn ein: *Als Arbeiter der Bezugs- und Absatzgenossenschaft in Bienenbüttel wurde Engelhardt unter der Mitgliedsnummer 192664 am 1.2.1930 in die Partei aufgenommen. Er war vom 1.2.1930 bis zum 1.7.1931 Kassenleiter der Ortsgruppe Bevensen, vom 1.7.1931-30.4.1932 Ortsgruppenleiter der Ortsgruppe Bienenbüttel, vom 1.5.1932-1.12.1932 Kassenleiter¹⁹⁴ der Ortsgruppe Bienenbüttel und vom 1.5.1932-31.4.1936 Ortsgruppenwalter der DAF der*

¹⁹² NLA Hannover Nds. 171 Lüneburg Nr. 94928. OFB Bienenbüttel Nr. 0930, Georg Engelhardt, 28.8.1901-28.9.1945.

¹⁹³ NIEMANN, Nationalsozialismus, wie Anm. 7, Bd. 2, S. 376, 468, 584 ff.

¹⁹⁴ NLA Hannover Nds. 171 Lüneburg Nr. 94928, in seinem Lebenslauf vom 21.1.1936 schreibt Engelhardt dazu: *Seit dem 1. Juli 1931 war ich Ortsgruppenleiter der NSDAP. Dieses*

Ortsgruppe Bienenbüttel. Es wurde ihm von der Gauleitung Hamburg am 18.6.1937 bescheinigt, daß er unter den Begriff »alter Kämpfer« fällt. Durch die Gauleitung Ost-Hannover wurde am 17. Mai 1941 bescheinigt, daß Engelhardt seit dem 1.2.1930 als politischer Leiter tätig gewesen sei und schon vor seinem Eintritt in die NSDAP bereits aktiv für die Bewegung tätig gewesen ist. Dafür sei ihm am 20.4.1940 die Dienstauszeichnung der NSDAP in Bronze verliehen worden. In seinem Gesuch vom 21. Januar 1936 an die Oberpostdirektion in Hannover um Aufnahme in die Beamtenlaufbahn bei der Post verwies er auf die Sonderaktion für alte Parteigenossen auf Übernahme in Beamtenstellungen und erklärte dazu: »Ich war hier in Bienenbüttel der erste offene Nationalsozialist, bin fast jeden Abend unterwegs gewesen, gekämpft um die Idee unseres Führers.« Er wurde darauf zur Postlaufbahn zugelassen, trotzdem er in der Prüfung nur recht mäßige Eignung nachweisen konnte und die erste Assistentenprüfung zunächst nicht bestanden hatte, ist er am 1.10.1939 zum Postassistenten befördert worden. Die Beförderung zum Postsekretär sei am 1. Oktober 1944 erfolgt. Engelhardt sei nicht wegen seiner Leistungen, sondern wegen seiner Verdienste um die Partei in den Postdienst aufgenommen worden, er habe sich also unter Ausnutzung der Verhältnisse während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft wirtschaftliche Vorteile verschafft [...], die sittlich nicht zu rechtfertigen waren.¹⁹⁵

Wilhelm Wagener¹⁹⁶, Müllermeister und Landwirt, beantragte seine Kategorisierung, weil er für die Gemeindewahl in Bienenbüttel kandidieren wollte. Der Entnazifizierungsausschuss reihte ihn am 24. November 1948 in Kategorie V »entlastet« ein, da er lediglich dem Namen nach ohne Einfluss Mitglied der NSDAP gewesen ist und den Nationalsozialismus, abgesehen von den pflichtgemäßen Mitgliedsbeiträgen, nicht unterstützt hat.¹⁹⁷ Laut Selbstauskunftsbogen hatte er gymnasiale Bildung (mittlere Reife) erfahren, war Kriegsteilnehmer 1914-18, am 1. März 1937 in die NSDAP, aber in keine andere Organisation, eingetreten und vom Wehrdienst freigestellt, weil er einen Ernährungsbetrieb leitete. Aus einer Pressemeldung geht hervor, dass er 1935 zum Gemeinderat bestimmt worden war;¹⁹⁸ bis 1934 war er auch Ortsgruppenführer des »Stahlhelm« gewesen, ähnlich wie Benecke¹⁹⁹ in Edendorf vollzog er aber den

Amt trat ich im Jahre 1932 ab, um der NSBO mehr meinen Dienst zu widmen, behielt aber noch die Kasse der NSDAP, weil noch nicht genügend PG. vorhanden waren.

195 NLA Hannover Nds. 171 Lüneburg Nr. 94928, Entscheid vom 14.9.1949.

196 NLA Hannover Nds. 171 Lüneburg Nr. 63713; OFB Bienenbüttel Nr. 4862, 25.12.1896-20.11.1965; später zum Bürgermeister von Bienenbüttel gewählt.

197 NLA Hannover Nds. 171 Lüneburg Nr. 63713, Urteil vom 24.11.1948.

198 NIEMANN, Nationalsozialismus, wie Anm. 7, Bd. 2, S. 584-586 zum 15.10.1935.

199 Siehe oben, S. 347.

Übergang in die SA nicht mit.²⁰⁰ Politisch-programmatisch dürfte Wagener der NSDAP insgesamt näher gestanden haben, als es nach dem obigen Urteil der Kammer scheint.

Um seine Kandidatur bei den Gemeindewahlen vom 15. September 1946 ging es dem Landwirt Otto Müller²⁰¹ aus Hohenbostel. Da er seit 1928 im Kriegerverein und seit 1936 lediglich im NSV Mitglied gewesen war, erhob die Militärbehörde keine Einwände.²⁰²

Töpfermeister Robert Koch,²⁰³ der seit 1931 in Bienenbüttel lebte, stellte im Sommer 1946 fest, dass er aus der Wählerliste gestrichen worden war; auf seine Nachfrage teilte ihm das Landratsamt mit, dass für die Streichung politische Gründe maßgebend gewesen seien, er möge seine Entnazifizierung beantragen.²⁰⁴ Koch, 1932 Wähler der Deutsch-hannoverschen Partei, hatte seit 1933 dem NS-Reichskriegerbund angehört, war seit 1934 in der DAF (Ortsobmann), seit 1936 in der NSV und ab dem 1. Mai 1937 Mitglied der NSDAP, der lokale Entnazifizierungsausschuss bescheinigte ihm jedoch, er habe *niemals die Idee des Nationalsozialismus vertreten*.²⁰⁵ Die Kammer reihte ihn darauf in Kategorie V ein.²⁰⁶

Der Kleinlandwirt und Gelegenheitsarbeiter Artur Grote²⁰⁷ aus Edendorf beantragte seine Entnazifizierung und die Entsperrung seiner Konten am 28. Februar 1949; *da [er] von der Gemeindevertretung in den Schulvorstand gewählt [worden sei], bedingt es bis zum 15. März entnazifiziert zu sein*. Die Vermögenssperre bestehe zu Unrecht, da er schon 1935 aus der SA ausgetreten sei. Grote hatte 1918 noch am Krieg teilgenommen, war 1928 in den Stahlhelm eingetreten und 1933 als Scharführer in die SA übergewechselt. Parteimitglied war er seit Frühjahr 1929.²⁰⁸ Der Ermittlungsbericht der Polizei Uelzen

200 NIEMANN, Nationalsozialismus, wie Anm. 7, Bd. 2, S. 456 zum 19. 6. 1934: Umgründungsappell des NS-Deutschen Frontkämpferbund (Stahlhelm) in Bienenbüttel; Verpflichtung des Stahlhelm auf den NS-Deutschen Frontkämpferbund.

201 OFB Bienenbüttel Nr. 3196, Otto Müller, 6. 1. 1887-2. 5. 1966.

202 NLA Hannover Nds. 171 Lüneburg Nr. 93499, Schreiben der Militärbehörde vom 29. 4. 1946.

203 OFB Bienenbüttel, Nr. 2002, Robert Koch, 20. 4. 1888-5. 10. 1958.

204 NLA Hannover Nds. 171 Lüneburg Nr. 65760, Schreiben des Landrats vom 24. 9. 1946.

205 NLA Hannover Nds. 171 Lüneburg Nr. 65760, Schreiben vom 13. 11. 1946.

206 NLA Hannover Nds. 171 Lüneburg Nr. 65760, Entscheidung vom 16. 3. 1949.

207 NLA Hannover Nds. 171 Lüneburg Nr. 69684, Artur Grote, geb. 21. 6. 1901. Antrag auf Entnazifizierung vom 28. 2. 1949; sein Arbeitgeber war 1932-35 Georg Oetzmann.

208 NIEMANN, Nationalsozialismus, wie Anm. 7, Bd. 3, zum 18. Januar 1944: *Hoheits-träger Oetzmann [ehrte] unsern pflichttreuen Parteigenossen Arthur Grote mit einer Auszeichnung*.

vom 5.5.1949 bestätigt diese Angaben, an seinen Austritt aus der SA – oder dass er ausgestoßen worden sei, wie er ebenfalls behauptet hatte – erinnern sich die befragten Zeugen, Oberscharführer Helmut Maltzan und kommissarischer Scharführer Axel Wendtland aus Bienenbüttel, nicht. Insgesamt sei nichts Belastendes gegen Grote bekannt geworden, *sein politischer Einsatz war unbedeutend*. Nach einem außerordentlich zügigen Verfahren reihte ihn der Entnazifizierungsausschuss jedoch am 12. Mai 1949 in Kategorie IV ein und aberkannte ihm die Wählbarkeit. Anscheinend waren doch Zweifel an Grotes Glaubwürdigkeit geblieben.

Hermann Estorf, dessen Konten und Vermögen seit April 1946 blockiert waren, beantragte am 5. November 1946 die Zulassung eines Kraftfahrzeugs; das fällige Entnazifizierungsverfahren würde dann auch eine Entscheidung über die Kontensperrung bringen, der Estorf vergeblich widersprochen hatte.²⁰⁹ Der Entnazifizierungsausschuss urteilte, Estorf sei *bekannt als eifriger Parteianhänger und halte den Verkehr mit den Parteigenossen aufrecht*, der Antrag auf ein Kraftfahrzeug sei abzulehnen. Das Berufungsverfahren, in dem sich Estorf durch einen Anwalt vertreten ließ, endete am 12. September 1948 mit der Einordnung in Kategorie V »entlastet«. Bemerkenswert ist dabei die Urteilsbegründung des öffentlichen Klägers: *Der Antragsteller ist zwar 1932 der Partei beigetreten und hat auch ab 32 der SA und ab 36 der NSV angehört. Er hat aber nie ein Parteiamt bekleidet, vielmehr durch die von ihm überreichten [6] eidesstattlichen Erklärungen nachgewiesen, daß er polit. nicht besonders hervorgetreten ist, ja, daß seine Mitgliedschaft im Orte kaum bekannt war, daß er vielmehr schon im Jahre 1934 wegen mangelnder Teilnahme am Dienst aus der SA entlassen worden ist. Da er zur Zeit des Beitritts zur Partei erst 21 Jahre alt war, kann dieser nur auf jugendliche Unerfahrenheit zurückgeführt werden.* Das Kriterium »früher Parteieintritt« hat in diesem Fall viel von seiner früheren Bedeutung verloren und wird zusätzlich noch durch die Berücksichtigung der »jugendlichen Unerfahrenheit« als milderndem Umstand relativiert. Der öffentliche Kläger unternimmt außerdem noch nicht einmal den Versuch, eigene Befunde zu erheben, um die Aussagen Estorfs und der Zeugen zu verifizieren. Der Grund für solche Milde mag darin zu suchen sein, dass Estorf als Kartoffelkaufmann für die Versorgung der Bevölkerung wichtig war.

Drei Landwirte beantragten ihre Entnazifizierung bzw. Kategorisierung, damit sie den Jagdschein erwerben konnten. Gustav Hahn aus Eitzen I, ein stu-

²⁰⁹ NLA Hannover Nds. 171 Lüneburg Nr.60191, Hermann Estorf, 18.3.1910-21.3.1995, Kartoffelkaufmann; Antrag vom 16.5.1946.

dierter Landwirt,²¹⁰ stellte im November 1946 den Antrag, der vom Entnazifizierungsausschuss von Bienenbüttel am 5. November 1946 befürwortet wurde. Die Entnazifizierungskammer reihte Hahn jedoch am 9. Dezember 1946 in Kategorie III als »eifrigen Naziunterstützer« ein, er sei bekannt als Stahlhelmer vor 1933, Werwolfanhänger und eifriger Parteigänger, verhalte sich jetzt aber passiv. Hahn legte am 28. Mai 1947 mit anwaltlicher Unterstützung Berufung gegen das Urteil ein, seine Anhörung vor der Berufungskammer Celle erfolgte am 8. Oktober 1947, anschließend ordnete ihn die Kammer in Kategorie IV ohne Beschränkung ein. Zur Begründung heißt es: *Der Berufungsführer ist in 1. Instanz als Aktivist beurteilt worden, ohne daß jedoch irgendeine Begründung hierfür gegeben worden ist.* Die Kammer folgt dann den Ausführungen Hahns: Er sei 1929 in den Stahlhelm eingetreten und im Rang eines Gruppenführers Mitglied einer Wehrsportgruppe gewesen, 1934 als Scharführer in das NS-Kraftfahrerkorps übernommen worden, aber – nachgewiesen durch Leumundszeugnisse – schon 1935 wieder ausgetreten, weil *dort Politik getrieben wurde.*²¹¹ Am 1. Mai 1942 sei er auf Druck des Landarbeiters Wilhelm Voigts, des damaligen Zellenleiters der NSDAP, in die Partei eingetreten, er habe aber kein Amt innegehabt. Die Kammer befragte ihn ausdrücklich wegen seines Verhältnisses zum Werwolf, dem er nach eigener Aussage ablehnend gegenübergestanden habe. Am 28. August 1939 sei er zur Wehrmacht eingezogen worden, aber seit April 1940 UK gestellt. Angesichts so geringfügiger Befunde ist es überraschend, dass Hahns Anwalt nicht die Einreihung in Kategorie V beantragt hat. Beiden Kammern wie auch dem Anwalt dürften die familiären Hintergründe bekannt gewesen sein, die Anlass zu Misstrauen bieten konnten: Gustav Hahn war der ältere Bruder von Dr. jur. Ludwig Hahn, SS-Standartenführer, Regierungsdirektor, Leiter der Staatspolizeistelle Weimar und Führer der Einsatztruppe in Polen, Kommandeur der SiPo und des SD in Krakau, der auch für die Liquidierung des Warschauer Ghettos mitverantwortlich gewesen war.²¹²

210 NLA Hannover Nds. 171 Lüneburg Nr. 71286, Gustav Hahn, Landwirt; laut Selbstauskunftsbogen hatte er 1921-1922 in Göttingen studiert (vermutlich nach 4 Semestern akademische Prüfung als praktischer Landwirt); OFB Bienenbüttel Nr. 1326, 18.4.1900-10.7.1991.

211 NLA Hannover Nds. 171 Lüneburg Nr. 71286, Vernehmungsprotokoll vom 8.10.1947.

212 Dr. Ludwig Hahn, 23.1.1908-10.11.1986. OFB Bienenbüttel Nr. 1321/6. Der Spiegel Nr. 1 (1973), S. 38-41.

Der Gast- und Landwirt Albert Moritz²¹³ hatte 1946 den Jagdschein beantragt, der aber im Dezember 1946 abgelehnt wurde mit der Begründung, Moritz sei eifriger Naziunterstützer: *Wer 54jährig im freien Beruf stehend 1933 PG wurde, ist heute zur Verantwortung zu ziehen.* In dem Bescheid vom 19. April 1947 wird ihm vorgeworfen, er habe den Nationalsozialismus dadurch gefördert, dass er seine Lokalitäten zur Verfügung gestellt habe. Im Widerspruchsverfahren, in dem er durch einen Anwalt vertreten wurde, legte Moritz mehrere Leumundszeugnisse²¹⁴ vor, durch die ihm einwandfreies Verhalten zum Wohle der Gemeinde bescheinigt wurde. Der öffentliche Kläger²¹⁵ beauftragte die Polizei darauf mit Nachforschungen: *Moritz war PG seit 1933 ohne Amt, Mitglied der NSV und des Reichskriegerbundes, sowie Ortsbauernführer in Bienenbüttel. Nach den von ihm überreichten Bescheinigungen, denen sich auch das Ausschussmitglied Grote angeschlossen hat, hat er sich nicht politisch betätigt. Dagegen befindet sich in der Stellungnahme der Kammer der Vermerk »Förderer der Partei durch Zurverfügungstellung seiner Lokalitäten«. Da hiernach angenommen werden muß, daß die Gastwirtschaft des Antragstellers Parteilokal war, besteht der Verdacht, daß er entgegen den sonst über ihn vorliegenden Auskünften den Nat.Soz. doch unterstützt hat.* Polizeiwachmeister Henschel bestätigte in seinem Ermittlungsbericht vom 28. September 1948 die eingangs genannten Tatbestände und schrieb dann weiter, er konnte keinerlei Zeugen namhaft machen, die [ihm] bestätigen konnten, daß Moritz durch Zurverfügungstellung seiner Lokalitäten den Nationalsozialismus doch unterstützt hat. *Die politische Haltung des Obengenannten war einwandfrei. Moritz hat Andersdenkende nicht denunziert, auch nicht zur Anzeige gebracht; Nachteiliges konnte [Henschel] auch sonst nicht in Erfahrung bringen.* Am 6. Oktober 1948 wurde Albert Moritz darauf in Kategorie V eingeordnet. Jedem im Ort war natürlich bekannt, dass es »bei Moritz« Raum für kleinere Gruppen gab und dass Moritz' Saal der größte und schönste Veranstaltungsraum in der Gemeinde war; dort hatten wiederholt Veranstaltungen der NSDAP stattgefunden.²¹⁶ Offenbar war aber niemand bereit, sich dem Polizisten als Zeuge zur Verfügung zu stellen und so dem prominenten Mitbewohner Schwierigkeiten zu bereiten.

213 NLA Hannover Nds. 171 Lüneburg Nr. 60288, Bescheid vom Dezember 1946; OFB Bienenbüttel Nr. 3111, Albert Moritz, 12. 1. 1879-28. 5. 1952.

214 Von Bürgermeister Kathmann und Gemeindedirektor Thuncke, von Bürgermeister Kathmann, Wilhelm Eggers (Ausschussmitglied), Rudolf Grote (Ausschussvorsitzender) und Pastor Heyderich.

215 NLA Hannover Nds. 171 Lüneburg Nr. 60288, Schreiben vom 13. 9. 1948.

216 NIEMANN, Nationalsozialismus, wie Anm. 7, Bd. 2, S. 166, 415, 716, 729; Bd. 3, zum 24. 2. 1941 »Großkundgebung in Bienenbüttel« am 22. 2. 1941.

Auch Hermann Kathmanns Antrag auf Erteilung der Jagderlaubnis wurde im November 1946 abgelehnt mit der Begründung, Kathmann sei ein eifriger Parteianhänger gewesen.²¹⁷ Demgemäß wurde er am 17. Juli 1947 in Kategorie III eingeordnet. Der Kammervorsitzende schrieb dazu unter anderem: *Im Gegensatz zu seinem Bruder (Bürgermeister) war Prüfling gleich von der Nazimachtübernahme her pronazistisch eingestellt, übernahm als 33er PG frühzeitig das Amt des NSV-Ortsgruppenamtswalters und zählte in Bienenbüttel zu den gestaltenden Personen des Systemaufbaues.* Dafür sei er mit dem Verdienstkreuz ausgezeichnet worden. *Hierin allein liegt schon begründet, daß K. mehr als ein nomineller PG war.*²¹⁸ Kathmann, der schon vorher einen Anwalt eingeschaltet hatte,²¹⁹ ging in Berufung. Nach schriftlichem Verfahren wurde er am 2. November 1948 in Kategorie IV eingereiht ohne Beschränkung bei 300 DM Verfahrenskosten; er beantragte darauf eine mündliche Verhandlung, die mit der Entscheidung vom 21. März 1949 endete, dass die Verfahrenskosten auf 20 DM gesenkt wurden; die Einordnung in Kategorie V sei nicht möglich, weil Kathmann ja doch in der NSV aktiv gewesen sei. Innerhalb des Bienenbüttler Entnazifizierungsausschusses hatte es anscheinend Unterschiede in der Bewertung von Kathmanns Verhalten gegeben; das Plenum hatte ihn als *eifrigen Parteianhänger* bezeichnet, der Ausschussvorsitzende Rudolf Grote verwies im Berufungsverfahren auf diesen Beschluss, formulierte jedoch als seine persönliche Ansicht, *daß Hermann Kathmann nur ein Mitläufer der Bewegung gewesen sei.* Als Beleg für Kathmanns Ablehnung des Nationalsozialismus führte er an: *Im Jahre 1934 wurde er [Kathmann] vor ein[em] Parteigericht der NSDAP zur Verantwortung gezogen, weil er eine Tagung der Frauenschaft gesprengt haben soll.*²²⁰ Der Vorsitzende der Berufungskammer übte scharfe Kritik an der Vorinstanz: *Es ist, wie leider stets bei diesen Äußerungen der Kammer I. Instanz, tatsächliches Material für die Beurteilung nicht beigebracht, insbesondere auch nicht für die Erklärung, daß K. in Bienenbüttel zu den gestaltenden Personen des Systemaufbaues gehört haben sollte.* Eine Einreihung in Kategorie III sei nicht zu vertreten.²²¹ Mit der Klärung der Widersprüche wurde wiederum Polizeiwachtmeister Henschel betraut, der am 28. September 1948

217 NLA Hannover Nds. 171 Lüneburg Nr. 60225, Bescheid vom 16.12.1946. OFB Bienenbüttel Nr. 1857, Hermann Kathmann, 2. 1.1897-7. 3.1957, Posthalter.

218 NLA Hannover Nds. 171 Lüneburg Nr. 60225, Begründung vom 19.9.1947.

219 Der Kammervorsitzende monierte am 19.9.1947: *Ein Kuriosum ist es in diesem Prüffalle, daß ein Entnazifizierungskammer-Vorsitzender Rechtsbeistand eines belasteten PGs ist.*

220 NLA Hannover Nds. 171 Lüneburg Nr. 60225, Blatt Nr. 8.

221 NLA Hannover Nds. 171 Lüneburg Nr. 60225, Der Vorsitzende der Entnazifizierungs-Berufungskammer an den Inspekteur für die Entnazifizierung, 12.6.1948.

berichtete: *Die politische Haltung des Obengenannten war einwandfrei. Wie ich feststellen konnte – Aussagen von Dorfbewohnern –, übernahm K. frühzeitig den Posten des NSV-Ortsgruppenamtsleiters und setzte sich als solcher in Wohlfahrtssachen für die Bevölkerung ein. Der Vorsitzende des damaligen²²² Entnazifizierungsausschusses, Rudolf Grote, der den Obengenannten als eifrigen Parteianhänger bezeichnete, wurde von mir gehört und erklärte, daß er die Bezeichnung »eifriger Parteianhänger« damit begründe, weil K. sich in der NSV durch seine Tätigkeiten – Geldsammlungen, Kassieren von Beiträgen, Verteilung von Kleidersachen für Hilfsbedürftige usw. – sehr verdient gemacht habe, Nachteiliges über K. aber nicht sagen könne. Auch bezeichnete er Kathmann als einen Idealisten, der stets glaubte, einer guten Sache zu dienen. Ebenfalls lassen sich keine Zeugen namhaft machen, die belastendes Material gegen den Beschuldigten hätten vorbringen können. K. hat Andersdenkende nicht denunziert und auch nicht zur Anzeige gebracht. Nachteiliges hierüber konnte ich auch sonst nicht in Erfahrung bringen.²²³ Dass Kathmann Andersdenkende nicht denunziert habe, ist keine Leerformel: Er kannte das Geheimnis des Landarbeiters Thunecke auf dem Hof seines Bruders und hatte mit Thunecke oft politische Gespräche geführt.²²⁴ Die befragten Dorfbewohner äußern sich dem Polizisten gegenüber ausschließlich positiv über ihren Posthalter; Grote schränkt zudem die Aussage des Ausschusses, Kathmann sei ein *eifriger Parteianhänger* gewesen, auf den positiven Aspekt der Wohlfahrtspflege ein; Negatives sei nicht bekannt. Allerdings bleiben Fragen offen. In der Urteilsbegründung heißt es nach Kathmanns Anhörung: *Der Betroffene trägt vor – und das hat ihm die Kammer auch geglaubt –, daß er infolge seiner Stellung als Posthalter und als Bürgermeister mehr oder weniger genötigt war, der Partei beizutreten.*²²⁵ Schon die Vorinstanz²²⁶ hatte darauf hingewiesen, dass Heinrich Kathmann [sen.] und nicht Hermann Kathmann 1933 Bürgermeister gewesen sei; wenn Hermann K. seine Aussage wiederholt und das Gericht ihm das glaubt, könnte der Machtübergang 1933/34 anders von statten gegangen sein, als bisher angenommen. Weiter heißt es, die Kammer habe *von dem Betroffenen das Bild gewonnen, daß er im Grunde mit dem Nationalsozialismus nicht einverstanden war.* Das Gericht übernimmt also nicht die Erklärung Grotes,*

222 Siehe unten, Anm. 229: Grote war am 28.8.1948 zurückgetreten.

223 NLA Hannover Nds. 171 Lüneburg Nr.60225, Ermittlungsbericht vom 28.9.1948.

224 NLA Hannover Nds. 171 Lüneburg Nr.60225, Leumundszeugnis Thuneckes vom 29.5.1947

225 NLA Hannover Nds. 171 Lüneburg Nr.60225, Begründung des Urteils vom 21.3.1949.

226 NLA Hannover Nds. 171 Lüneburg Nr.60225, Begründung vom 19.9.1947.

Hermann Kathmann sei ein *Idealist, der stets glaubte, einer guten Sache zu dienen.*

Der Fall des Textilkaufmanns Helmut Maltzan, schließlich, führte die Entnazifizierung in Bienenbüttel in eine Krise. Maltzan hatte Ende 1947 seine Kategorisierung²²⁷ beantragt und Anfang Juni 1948 die ausgefüllten Fragebögen eingereicht, zusammen mit vier Leumundszeugnissen. Der lokale Entnazifizierungsausschuss gab seine Stellungnahme dazu ab: *Maltzan war von Beginn der Nazi-Zeit Mitarbeiter von 1928 an und somit trat seine aktive Mitarbeit überall in Erscheinung. Ferner hatte Maltzan besondere Vermögensvorteile durch seine aktive Tätigkeit. Maltzan hatte den Verkauf von Nazi-Uniformen. [...] Unter vielen anderen leitete Maltzan den Aufbau der SA und die Wehrerziehung der Jugend. Maltzan ist als aktiver Naziunterstützer zu bezeichnen.*²²⁸ Seine Stellungnahme und die Leumundszeugnisse wurden als völlig unglaublich eingestuft. Der Betroffene hatte darin am 11. Juni 1948 erläutert, *daß [er] im Jahre 1933 bei der zwangsweisen Eingliederung vom Stahlhelm als Oberscharführer in die SA überführt wurde, ebenfalls habe [er] nie einen Aufnahmeantrag für die NSDAP gestellt, sondern [sei] im Jahre 1937 auf Grund der SA-Mitgliedschaft auch zwangsläufig Parteimitglied geworden. Trotz [seiner] SA- und Parteizugehörigkeit habe [er] entgegen der Parteianordnung weiterhin die Verbindungen zu [seinen] jüdischen Lieferanten aufrecht erhalten.* Alle vier Leumundszeugnisse bescheinigten ihm, dass er sich nicht aktiv für die Nazibewegung eingesetzt habe. Pastor Heyderich lobte die Kirchentreue Maltzans und Bürgermeister Kathmann stellte überdies heraus, Maltzan habe bei der Eingliederung vom Stahlhelm in die SA mit dem damaligen Sturmführer – vermutlich Artur Grote – viele Differenzen gehabt und seinem Unwillen über die Maßnahmen der Nazi-Partei Ausdruck gegeben. Am 7. August 1948 gab der öffentliche Kläger den Auftrag zu amtlichen Nachforschungen und teilte auch Rudolf Grote den Sachstand mit, ein deutlicher Hinweis, dass auch für die Einschätzung des lokalen Entnazifizierungsausschusses Beweise erwartet wurden. Grote antwortete am 28. August, er lehne es ab, *heute eine persönliche Stellungnahme schriftlich zu geben und verweist auf die eidlichen Aussagen und Unterschriften der Ausschussmitglieder.* Er lehne es auch ab, *Zeugen zu benennen. Als Vorsitzender habe [er] stets darauf hingewiesen, streng bei der Wahrheit zu bleiben. Persönlichen Hass habe [er] immer zurückgewiesen.* Für

227 Wissenschaftliche Dienste, wie Anm. 63, S. 8, es gibt hier keine Hinweise auf eine vorangehende Überprüfung.

228 NLA Hannover Nds. 171 Lüneburg Nr. 59326, Stellungnahme vom 23.11.1947 der Herren R. Grote, H. Wiermann, W. Meyer, W. Eggers, Koch, H. Müller. OFB Bienenbüttel Nr. 2502, Helmuth Maltzan, 21.1.1902-25.12.1954, Kaufmann. – Alle zitierten Dokumente in dieser Akte.

die Zukunft verweist er an die Ausschussmitglieder H. Wiermann und Wilhelm Meyer, er lehne jede weitere Antwort ab, da er *keine Auslagen bezahlt bekomme*.²²⁹

In seinem Ermittlungsbericht konstatierte Polizeiwachtmeister Henschel, dass Helmut Maltzan seit 1933 SA-Mitglied im Rang eines Oberscharführers und seit 1937 in der Partei und in der NSV gewesen sei. *Die Stellungnahme des Ausschusses, »dass Kaufmann [vielmehr: Maltzan] ab 1928 Naziunterstützer gewesen und seine aktive Tätigkeit überall in Erscheinung getreten sei«, steht in krassem Widerspruch zur Zugehörigkeit im Stahlhelm; denn 1933 wurde er erst vom Stahlhelm in die SA übernommen.*²³⁰ *Auch streitet der Beschuldigte ganz entschieden ab, die Wehrerziehung der Jugend geleitet zu haben; Zeugen hierfür, dass er es getan hat, lassen sich nicht namhaft machen. Aus seinen Akten ist zu ersehen, dass Maltzan nach 1933 mit jüdischen Firmen geschäftliche Verbindungen hatte und diese bis zur Ausschaltung der Juden aufrechterhalten habe. Seine politische Haltung war einwandfrei. Auch konnte [Henschel] nichts Nachteiliges in Erfahrung bringen und keine Zeugen namhaft machen, die den Obengenannten irgendwie hätten belasten können.*

Die Entscheidung der Kammer vom 14. Oktober 1948 lautete demgemäß: *Da sich seine Zugehörigkeit zur Partei auf die nominelle Mitgliedschaft beschränkt hat, kann ihm eine Unterstützung des Nat. Soz. nur insoweit zur Last gelegt werden, als er in der SA Dienst gemacht und es bis zum Oberscharführer gebracht hat. Hiernach erscheint seine Kat. nach IV ohne Beschränkungen gerechtfertigt.* Die Wählbarkeit wurde ihm allerdings abgesprochen. Maltzan legte Widerspruch ein und ließ sich anwaltlich vertreten, er erreichte jedoch am 21. November 1948 keine Änderung der Entscheidung vom 14. Oktober 1948; von der Verfahrensgebühr von 300 DM waren auch im Sommer 1951 noch immer 220 DM offen. Inhaltlich hatte das Widerspruchsverfahren einige Details geklärt, beispielsweise, dass Maltzan im Stahlhelm seit 1929 und im Rang eines Feldmeisters – das entspricht dem des Oberscharführers in der SA – in einer Wehrsportkompanie tätig war (war er also doch verantwortlich für die Wehrerziehung der Jugend?) oder dass die SA in Bienenbüttel sehr klein gewesen war.

229 NLA Hannover Nds. 171 Lüneburg Nr. 59326, Schreiben Rudolf Grotes an den Entnazifizierungs-Hauptausschuss, 28.8.1948.

230 Henschels Behauptung, aktive Tätigkeit für die Nationalsozialisten und Zugehörigkeit zum Stahlhelm würden einander ausschließen, widerspricht der Wirklichkeit; rein formal gehörte der Stahlhelm für die Entnazifizierungskammern nicht zu den NS-Organisationen, denn er wurde ja 1935 aufgelöst.

Sein Anwalt fasste das Verfahren wie folgt zusammen: *Wie die Akten ergeben, war Maltzan der Angriffspunkt einer gehässigen Denunziation.*²³¹

Wenn es – angesichts der Folgen für den Betroffenen – aus der Perspektive der Entnazifizierungskammer auch folgerichtig schien, dem lokalen Ausschuss eine neue Rolle zuzuweisen: den Vorsitzenden zu veranlassen, Rechenschaft abzulegen und Beweise von ihm zu verlangen, so empfand der Ausschussvorsitzende dies als Zumutung, ja persönliche Kränkung und beharrte auf der ursprünglichen Aufgabe als Berater der Kammer, als den Ereignissen nahe stehender Zeitzeuge, der nur seinem Gewissen als Vereidigter verpflichtet war. Da der Ausschuss mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut schien, hatten sich die Kammern bisher der Einschätzung des lokalen Ausschusses letztlich angeschlossen, so beispielsweise im Falle Bornscheins, Wöhlings und Brunhöbers. In demselben Sinne hatten auch die Leumundszeugnisse gewirkt, die als Beweismittel in die Verfahren eingebracht worden waren. Was aber, wenn sich wie im Falle von Johann Sost die Anschuldigungen als substanzlos und lediglich auf Gerüchten fußend erwiesen? Für Polizeiwachtmeister Henschel waren damit *die leichtfertigen Aussagen des damaligen Vorsitzenden des Entnazifizierungsausschusses, Rudolf Grote, als unglaubwürdig und unwahr anzusehen,*²³² dessen Tätigkeit war also abzulehnen. An den Ausschuss, der vermutlich weitgehend aus der eigenen Erfahrung urteilte, wandten sich Mitbürger offenbar auch mit Informationen, die nicht gerichtsfest waren; die Ausschussmitglieder werden auch solche Informationen besprochen und nach bestem Wissen und Gewissen über ihre Verwendung abgestimmt haben, um letztlich den Kammern die Entscheidung zu überlassen. Die Ermittlungsarbeit von Polizeiwachtmeister Henschel hatte dagegen in keinem Fall irgendetwas Belastendes ans Licht gebracht, weil die Dorfbewohner keine Zeugenaussagen gegen Mitbewohner zu machen bereit waren. Wie unparteiisch, tiefgehend und intensiv seine Recherchen waren, ist heute nicht mehr zu beurteilen. Von einem Ansatz zur »Selbstreinigung« war seine Tätigkeit noch weiter entfernt als die des lokalen Entnazifizierungsausschusses.

Im Falle Hermann Kathmanns und vollends in dem vom Helmuth Maltzan ging es nun erstmals innerhalb der Dorfgemeinschaft um unterschiedliche, ja einander ausschließende Deutungen des politischen Verhaltens der Betroffenen. Der lokale Ausschuss nahm nicht Stellung zu einer abstrakten Formalbelastung, sondern versuchte die jeweilige Rolle beider beim Aufbau des Natio-

²³¹ NLA Hannover Nds. 171 Lüneburg Nr.59326, Widerspruchsschreiben des RA Schröder gegen den Bescheid vom 14.10.1948.

²³² NLA Hannover Nds. 171 Lüneburg Nr.60405, Ermittlungsbericht vom 1. Oktober 1948.

nalsozialismus in der Gemeinde zu kennzeichnen und rief damit erheblichen Widerstand hervor. Ob der Ausschuss diesen Konflikt bewusst provoziert hat, um beispielsweise auf den Kern der Entnazifizierung zurückzuführen, lässt sich heute nicht mehr entscheiden. Im Ergebnis trat Grote von seiner Aufgabe als Ausschussvorsitzender zurück und musste sich als Denunziant bezeichnen lassen, ein Vorwurf, der wohl auch dazu diente, eine Diskussion zu verhindern.

War die Haltung der Dorfgemeinschaft, die sich an den Leumundszeugnissen festmachen lässt, ein Beleg für den »Filz aus Nachbar- und Freundschaften, der einen regelrechten Zwang zur Rehabilitierung« auslöste?²³³ Die Zeugnisse lassen sich zunächst nach ihrem sehr unterschiedlichen argumentativen Gewicht ordnen. Neben rein sachlichen Bestätigungen beispielsweise für einen Parteiaustritt finden sich, eher selten, pauschale Charakterurteile; normalerweise folgten die vorgebrachten Argumente der Apologie aus den Selbstdarstellungen: Kritik am System im privaten Kreis, öffentliche Kritik (in der Gastwirtschaft); keine Werbung für den Nationalsozialismus, kein öffentliches Auftreten, automatische Übernahme in NS-Organisationen und die NSDAP, Handeln unter Zwang; keine Anzeigen, keine Denunziation; Kirchentreue; menschliche Behandlung der Fremdarbeiter, so dass sie freiwillig länger bleiben; Kontakt mit Juden. All dies dürfte auch den Entnazifizierungskammern geläufig gewesen sein. Nicht alle diese Einlassungen vermögen zu überzeugen. Bisweilen scheint der vermeintliche Zwang zum Handeln eher subjektiv empfunden, als objektiv vorhanden; die automatische Übernahme in NS-Organisationen, wenn nicht ohnehin der Grundsatz der Freiwilligkeit galt,²³⁴ ließ sich durch einfache Willenserklärung verhindern; Fremdarbeiter sind möglicherweise auch geblieben, weil die Heimreise unsicher schien und dazu noch in den sowjetischen Machtbereich führen würde. Und wenn ein Oberscharführer der SA einräumt, heimlich Geschäftskontakte mit jüdischen Lieferanten gepflegt zu haben, so stellt sich durchaus die Frage nach seiner grundlegenden Glaubwürdigkeit. Unter den Personen, die Leumundszeugnisse ausstellten, befanden sich natürlich Freunde, Nachbarn, Geschäftspartner, Kriegs- und Vereinskameraden: Gefälligkeitszeugnisse lassen sich hier nicht ausschließen. Die Zeugen erklärten zwar an Eides Statt, dass sie der NSDAP nicht angehört hätten; wie der Blick auf die Ergebnisse der Reichstagswahl von März 1933 belegt, haben viele von ihnen aber vormalig sehr wahrscheinlich rechts und antidemokratisch gewählt; ihre Maßstäbe waren entsprechend verschoben. Selbst Pastor Heyderich hatte sich etwas kompromittiert, als er am 13.8.1936

233 VOLLNHALS, Nationalsozialismus, wie Anm. 1, S. 260.

234 http://bundesarchiv.de/oeffentlichkeitsarbeit/bild_dokumente00757/index.html.de: Zum Mitgliederwesen der NSDAP (Zugriff 9.2.2019).

in der »AZ« seine »Sonntagsgedanken« veröffentlichte; er entwickelt darin eine Analogie zwischen Hitler und Jesus, u. a. weinten beide um ihr Volk, und feiert den Führerstaat: *Wer als glaubender Mensch das Befreiende erlebt, das in der Unterordnung unter starke Führung liegt, dem ist dies Führungserleben Abbild für Höheres.*²³⁵ Bevorzugt wurden aber anerkannte Systemgegner (SPD) oder auch selbsternannte Kritiker (Dittmer, Großhaus) als Zeugen gewonnen, dazu der lokale Entnazifizierungsausschuss und seine einzelnen Mitglieder, der Pastor als moralische Instanz und vor allen anderen die von der Militärbehörde eingesetzten, ab Ende 1946 die demokratisch legitimierten Bürgermeister.

Heinrich Kathmann war als ausgewiesener Gegner der Nationalsozialisten (Schutz für Thunecke) von der Militärbehörde als Bürgermeister eingesetzt worden, hatte sich aber beispielsweise in der Schulpolitik gegen die Militärbehörde gestellt und sich somit als Interessenvertreter der Dorfgemeinschaft profiliert, die ihn in der Folge zum Bürgermeister gewählt hatte. Ein Leumundszeugnis von seiner Hand war gleichbedeutend mit der Integration in die Dorfgemeinschaft. So standen sich also in dem Entnazifizierungsfall Maltzan zwei Deutungen gegenüber, die einander ausschlossen. Für Heinrich Kathmann mag die Haltung des Ausschusses gegenüber seinem Bruder ein Motiv gewesen sein, sich für Maltzan zu engagieren; weder ihm noch dem Pastor würde man heute allerdings unterstellen wollen, dass sie bewusst gelogen hätten. Da eine offene Diskussion die Dorfgemeinschaft damals wahrscheinlich gesprengt hätte, wurde der Konflikt dem kollektiven Schweigen anheimgegeben.

Die Entnazifizierung in Bienenbüttel

Zusammengenommen lässt sich über die Entnazifizierung in Bienenbüttel feststellen, dass zwar nicht alle namhaften Nationalsozialisten erfasst sind, dass aber, soweit sicher feststellbar,²³⁶ mindestens 32 Entnazifizierungsakten vorliegen und hier berücksichtigt wurden. Eine Akte war leer; das Verfahren wäre aber wahrscheinlich eingestellt worden. Vier Verfahren wurden eingestellt, weil die Betroffenen nicht zu den zu überprüfenden Berufsgruppen zählten; einmal wurde Unbedenklichkeit erklärt. In sechs Fällen lautete das Urteil der ersten Instanz »entlastet« und sechsmal reihte sie die Betroffenen in Kategorie IV ein, was in vier Fällen hingenommen wurde; in einem Fall wurde

235 NIEMANN, Nationalsozialismus, wie Anm. 7, Bd. 2, S. 649.

236 Der Zugang zur NSDAP-Mitgliederkartei und zu den Entnazifizierungsakten ist ausschließlich über die Namen und Geburtsdaten möglich; doch wie im Falle des Schuhmachermeisters Otto Meyer bleibt die Suche nach Akten selbst mit diesen Angaben gelegentlich erfolglos.

der Einspruch zurückgenommen, in dem anderen bestätigte die Berufungsinstanz das Urteil der 1. Instanz im schriftlichen und im mündlichen Verfahren. Sechsmal wurden Dienstentlassungen verfügt (das entspricht Kategorie III) und sechsmal nahm die Kammer der 1. Instanz eine Einordnung in Kategorie III vor, nur eines dieser 12 Urteile hatte allerdings Bestand, weil der Einspruch zurückgenommen wurde. Die Berufungsinstanz sah dagegen drei dieser 11 Betroffenen als »entlastet« an, drei wurden Kategorie IV zugeordnet, in einem Fall mit Beschränkungen. Viermal endeten die Verfahren nach schriftlicher und mündlicher Verhandlung mit dem Spruch »entlastet«, einmal mit der Einordnung in Kategorie IV bei deutlich geringerer Gebühr. Die durchweg milderen Urteile der Berufungskammer finden ihre Erklärung sicher nicht in »Fitz aus Nachbar- und Freundschaften«, sondern in strengeren Anforderungen an das Beweismaterial und die Urteilkriterien.

Die Entnazifizierung in Bienenbüttel hatte also nur geringen Erfolg dadurch, dass der NS-Bürgermeister und die Ortsgruppenleiter aus ihren Machtstellungen entfernt wurden; auch das Verfahren gegen G. Engelhardt – einen Toten – gelang überzeugend. Wenn der öffentliche Kläger in den übrigen Verfahren nicht mehr als die Formalbelastung und unbewiesene Behauptungen gegen die Betroffenen ins Feld führen konnte, dann war in der Tat ein mildes Urteil wahrscheinlich. Man wäre also u. a. auf die Mitwirkung von Belastungszeugen angewiesen gewesen. Die verfehlten Maßnahmen gegen die Lehrer lösten jedoch von vornherein einen Solidarisierungseffekt unter den Dorfbewohnern aus, so dass in der Folge auch deswegen niemand zu belastenden Aussagen über Mitbewohner oder sogar zu öffentlicher Auseinandersetzung bereit war: Geschlossenheit und Verschweigen schien für alle aus verschiedenen Motiven heraus das Gebot der Stunde, damit man weiterhin miteinander leben konnte. Doch auch der NSDAP war es letztlich nicht gelungen, die Dorfgemeinschaft für sich zu gewinnen. Einerseits war Unzufriedenheit aufgekommen, andererseits verhielten sich die eingesetzten Führer – Wöhling, Brunhöber, Meier – der Dorfgemeinschaft gegenüber loyaler als gegenüber der Partei. Ihre Geschlossenheit hatte die Dorfgemeinschaft ursprünglich aus der Ablehnung des Systemwechsels von 1918 gewonnen, die NS-Diktatur löste bei vielen nach anfänglicher Euphorie letztlich auch nur wenig Begeisterung aus. Die politische Gesinnung der einzelnen Bürger bleibt allerdings in aller Regel verborgen; deshalb ist fraglich, ob es angemessen ist, »tiefgreifende Korrumpierung«²³⁷ zu unterstellen.

237 VOLLNHALS, Entnazifizierung, wie Anm. 1, S. 262.

Exkurs: Zur Geschichte des MTV

In einer handschriftlichen Erläuterung zu seinem Selbstauskunftsbogen schreibt Otto Waltje: *Zur Deutschen Turnerschaft gehörte ich seit 1919 und war 2. Sprecher. Als 1933 die S.A. entstand und die Überführung in den Reichsbund für Leibesübungen erfolgte, ruhte der Verein, und ich habe das Amt nicht mehr ausgeübt.*²³⁸ Tatsächlich wurde die Vereinsarbeit fortgesetzt, wenn auch wohl mit Einschränkungen;²³⁹ im Uelzener Adressbuch von 1941 ist die gesamte Organisationsstruktur der NSDAP und der angeschlossenen Organisationen dargestellt, unter dem Stichwort »Reichsbund für Leibesübungen« ist als Führer des MTV Reichsbahnassistent Ernst Sielemann genannt, als der des BSC Schuhmachermeister Otto Meyer,²⁴⁰ der zeitweise auch Ortsgruppenleiter war.

Auch Waltjes These, dass die Tätigkeit des MTV ruhte, als in Bienenbüttel im Jahre 1933 die SA entstand, bedarf der kritischen Würdigung. Einzelne SA-Männer gab es im Ort schon vor 1933, Hermann Estorf beispielsweise war im Januar 1932 in die SA eingetreten,²⁴¹ von Georg Engelhardt heißt es, er sei vor 1933 als SA-Mann hervorgetreten, nach eigenen Worten war er fast jeden Abend für die Partei unterwegs.²⁴² Diese Männer gehörten dem Sturm 3/47 in Bevensen an; *Bienenbüttel hatte nur ganz kurze Zeit im Anfang einen eigenen Sturm, später nur einen Trupp, da die Mitgliederzahl nur sehr gering war.*²⁴³ Das änderte sich, als ab Oktober 1933 die Stahlhelmer – ausgenommen Wilhelm Wagener²⁴⁴ und Helmut Benecke²⁴⁵ – in die SA überführt wurden.²⁴⁶ So trat Axel Wendtland am 8. Oktober 1933 in die SA über und befehligte die SA-Reserve,²⁴⁷ also u. a. die ehemaligen Stahlhelmer ab 35 Jahren; auch Paul Bornschein²⁴⁸ zählte zur SA-Reserve. Artur Grote wurde als Scharführer in die

238 NLA Hannover Nds. 171 Lüneburg Nr. 60601, Selbstauskunftsbogen, Erläuterung zu Frage Nr. 64.

239 NANNINGA, Turnverein, wie Anm. 33, S. 79.

240 NIEMANN, Nationalsozialismus, wie Anm. 7, Bd. 3, Anhang, S. 280 folgend.

241 NLA Hannover Nds. 171 Lüneburg Nr. 60191, Entscheidung vom 9. 9. 1948.

242 NLA Hannover Nds. 171 Lüneburg Nr. 94928, Lebenslauf vom 21. 1. 1936.

243 NLA Hannover Nds. 171 Lüneburg Nr. 59326, Widerspruchsschreiben des RA Schröder gegen den Bescheid vom 14. 10. 1948.

244 NLA Hannover Nds. 171 Lüneburg Nr. 63713, Urteil vom 24. 11. 1948.

245 NLA Hannover Nds. 171 Lüneburg Nr. 64486, Berufungsschreiben vom 6. 1. 1946.

246 NIEMANN, Nationalsozialismus, wie Anm. 7, Bd. 2, S. 456 Umgründungsappell vom 19. 6. 1934.

247 NLA Hannover Nds. 171 Lüneburg Nr. 69684, Ermittlungsbericht vom 5. 5. 1949.

248 NLA Hannover Nds. 171 Lüneburg Nr. 59395, Stellungnahme zur Entlassung vom 1. 9. 1945.

SA übernommen;²⁴⁹ sein Dienstrang impliziert, dass ihm 6-16 Männer unterstellt waren. Helmut Maltzan war 1929 in den Stahlhelm eingetreten und war Feldmeister in einer Wehrsportkompanie, zu der anscheinend Gustav Hahn als Gruppenführer gehörte.²⁵⁰ Maltzan trat am 11. Oktober 1933 als Oberscharführer in die SA über und hatte anfangs viele Differenzen mit dem damaligen Sturmführer,²⁵¹ was für die Existenz zweier Organisationen spricht, die zusammengeführt wurden. Aber auch, wenn man mit Waltje annimmt, dass die SA-Bienenbüttel erst 1933 eigenständig wurde, so veränderte dieser Zusammenschluss die Lage des MTV nicht grundlegend: Konkurrenz um die Kinder und Jugendlichen des Dorfes hatte es schon vor 1933 gegeben; viele junge Männer fanden anscheinend ab 1929 die wehrsportlichen Übungen an den Wochenenden²⁵² attraktiv und blieben dem MTV fern. Möglicherweise wurde dies nicht einmal als bedrohlich wahrgenommen, denn Helmut Maltzan, der Feldmeister der Wehrsportkompanie, gehörte lange dem Vorstand des MTV an und war *ein eifriger Förderer* des Vereins.²⁵³ Waltjes Erläuterung in seinem Selbstauskunftsbogen soll insgesamt anscheinend seine Distanz – vielleicht auch die der Turnbewegung – gegenüber den NS-Organisationen belegen.

Über den Neubeginn der Vereinstätigkeit schreibt Waltje 1961, der Verein habe durch den Krieg alles verloren – viele Mitglieder, die Geräte, die Fahne, die alten Bücher; Ernst Sielemann habe Mut gefasst, sei von Haus zu Haus gegangen, um Spenden zu sammeln: *Bald waren 536,50 DM zusammen, neue Geräte wurden beschafft und der Turnbetrieb wieder aufgenommen.* Ihm standen zur Seite Turnbruder Waltje, der Säckelwart Wilhelm Wöhling, der bereits seit 1919 dem Verein angehörte, und der 1. Schriftwart Turnbruder Hermann Kathmann, der Jahrzehnte dem Verein angehörte. Besonders wird noch des Turnbruders Helmut Maltzan gedacht. Es folgt eine Auflistung des 1951 gewählten Vorstandes.²⁵⁴ Waltje nennt zwar kein Datum für den Neubeginn der Vereinstätigkeit, Sielemanns Sammelaktion muss aber nach dem 21. Juni 1948, nach der Währungsreform, stattgefunden haben und setzt auch eine gewisse Konsolidierung der Wirtschaftsverhältnisse voraus, so dass die Dorfbewohner

249 NLA Hannover Nds. 171 Lüneburg Nr. 69684, Urteilsbegründung vom 12. 5. 1949.

250 NLA Hannover Nds. 171 Lüneburg Nr. 71286, Vernehmungsprotokoll vom 8. 10. 1947.

251 NLA Hannover Nds. 171 Lüneburg Nr. 59326, Widerspruchsschreiben des RA Schröder gegen den Bescheid vom 14. 10. 1948.

252 NIEMANN, Nationalsozialismus, wie Anm. 7, Bd. 1, S. 525, 25. 4. 1933, Bericht über eine sonntägliche Übung der 7. Kompanie des Stahlhelms in Bienenbüttel.

253 MEYER, 60 Jahre MTV Bienenbüttel, wie Anm. 34, S. 9. – Die Seiten 7-11 sind ein Nachdruck der Vereinsgeschichte, wie sie 1961 zum 50jährigen Vereinsjubiläum von Otto Waltje verfasst und veröffentlicht worden war.

254 MEYER, 60 Jahre MTV Bienenbüttel, wie Anm. 34, S. 9.

Geldspenden erübrigen konnten. Darüber hinaus wird man vermutlich das Ende der Entnazifizierungsverfahren der fünf genannten Männer abgewartet haben; in Waltjes²⁵⁵ Fall war dies der 12. Mai 1949, bei Hermann Kathmann²⁵⁶ der 21. März 1949, bei Sielemann und Maltzan Herbst 1948.²⁵⁷ Wilhelm Wöhling, der ehemalige Bürgermeister, war zwar schon am 31. Dezember 1947 entnazifiziert worden, er war aber von allen öffentlichen und halböffentlichen Stellungen ausgeschlossen worden.²⁵⁸ Insgesamt wird man also mit Ende 1949/Anfang 1950 als Wiederbeginn der Vereinstätigkeit des MTV rechnen dürfen.

Zum 100. Vereinsjubiläum erschien eine Chronik,²⁵⁹ in deren Umschlagtext bereits die These vertreten wird, dass auch der MTV 1945 neu gegründet wurde. Im Text selbst wird der Mangel an Quellen beklagt und dass daher »die Geschichte weitgehend aus Vereins- und Festschriften« etc. rekonstruiert werden musste; ausgewiesen werden diese Vereins- und Festschriften allerdings nicht. Durch den Krieg seien viele Mitglieder, Geräte, Unterlagen und die alte Fahne von 1920 verloren. »Nach dem Krieg ging Ernst Sielemann von Haus zu Haus und sammelte 536,50 RM für neue Geräte.« »Vom alten Vorstand waren noch in Bienenbüttel der 2. Sprecher Otto Waltje, der Säckelwart (Kassierer) Wilhelm Wöhling (seit 1919 Mitglied), der 1. Schriftwart Hermann Kathmann (seit Jahrzehnten im Verein) und Hermann Maltzan (seit Jahrzehnten Mitglied und lange im Vorstand). Diese Männer begannen 1945, den alten MTV Bienenbüttel wieder aufzubauen.« Es folgt eine Auflistung des 1951 gewählten Vorstandes.²⁶⁰

Nach Form und Inhalt lassen sich diese Textpassagen eindeutig zu Waltjes Text von 1961 zurückverfolgen. In der Beweisführung gibt es allerdings drei entscheidende Ungereimtheiten. Waltje zufolge sammelte Sielemann DM und nicht RM; es wird nicht deutlich, warum diese Änderung gegenüber der Vorlage vorgenommen wurde. Wöhling befand sich von Juni bis Dezember 1945 im Internierungslager und hatte gewiss andere Probleme als eine Neugründung des MTV. Hermann Maltzan, der Vater von Helmut Maltzan, schließlich konnte für eine Neugründung des MTV schwerlich einen Beitrag leisten, da er bereits am 20. Januar 1943 in Bienenbüttel zu Grabe getragen worden war.²⁶¹ Es spricht

255 NLA Hannover Nds. 171 Lüneburg Nr. 60601, Urteil vom 17.5.1949.

256 NLA Hannover Nds. 171 Lüneburg Nr. 60225, Bescheid vom 21.3.1949.

257 NLA Hannover Nds. 171 Lüneburg Nr. 61870, Bescheid vom 29.9.1948 und Nr. 59326, Bescheid vom 14.10.1948.

258 NLA Hannover Nds. 171 Lüneburg Nr. 62397. Urteil vom 31.12.1947.

259 HOLST/HOLZENKÄMPFER, 100 Jahre Sportvereine in Bienenbüttel, wie Anm. 19.

260 HOLST/HOLZENKÄMPFER, 100 Jahre Sportvereine in Bienenbüttel, wie Anm. 19, S. 40.

261 OFB Bienenbüttel Nr. 2506.

demnach nichts für die Neugründung des MTV im Jahre 1945. Was die Verfasser der Chronik jedoch zum Nachdenken über die Vereinstradition hätte anregen können, ist die ausgeprägte personelle Kontinuität in der Vereinsführung zwischen 1911 und etwa 1971, trotz aller politischen Umwälzungen.

BESPRECHUNGEN

ALLGEMEINES

Handbuch Museum. Geschichte – Aufgaben – Perspektiven. Hrsg. v. Markus WALZ. Stuttgart: J. B. Metzler Verlag 2016. 417 S., 13 Abb. Geb. 69,95 €. ISBN: 978-3-476-02375-9.

Ein WAS IST WAS fürs Museum: Was hat es mit Museen auf sich? Wie haben sie sich entwickelt und welche Aufgaben erfüllen sie? Dieser Fragen nimmt sich das *Handbuch Museum. Geschichte, Aufgaben, Perspektiven* an. Es ist ein Übersichtswerk zu den Kernaufgaben der Gedächtnisinstitution Museum. 2016 im J.B. Metzler Verlag erschienen, herausgegeben von Markus Walz, Professor für Theoretische und Historische Museologie an der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig. Die zahlreichen – 67 – Autorinnen und Autoren sind Professorinnen und Professoren sowie Lehrende der Museologie und museumsbezogener Studiengänge als auch Fachwissenschaftlerinnen und Fachwissenschaftler in Museen. Die Zielgruppen des Werkes sind neben Museumsfachkräften im Besonderen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler anderer Fachgebiete. Dabei soll es sich an Einsteigende und an Fortgeschrittene der Museologie gleichermaßen richten.

Das Handbuch liefert Antworten darauf, was ein Museum ist und was dessen Kernaufgaben sind. Dabei wird das Museum als Phänomen untersucht, ebenso wie die geschichtliche Entwicklung der Institution. Auch die verschiedenen Arten der Museen werden einzeln betrachtet. Es widmet sich den Kernaufgaben Sammeln, Dokumentieren, Forschen, Bewahren, Ausstellen und Vermitteln. Darüber hinaus wird die Einbettung des Museums in Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft thematisiert. Im Fokus stehen zunächst Deutschland und ergänzend der deutsche Sprachraum. Die Themen werden in 83 Beiträgen innerhalb von 14 Kapiteln dargestellt. Dem breiten Themenspektrum tritt eine immense Bandbreite an Fachleuten gegenüber. Maßgeblich gibt hier die Menge an Autorinnen und Autoren, mit ihrem jeweiligen fachlichen Hintergrund, den Ton an. Die Kapitel sind so komponiert, dass sie sich der jeweiligen Aufgabe vom Allgemeinen zum Speziellen hin widmen.

Die Kernaufgabe »Ausstellen« beispielsweise wird mit einem Überblick von Jan-Christian Warnecke eröffnet. Angefangen von der Definition einer Ausstellung, die Warnecke als das Verhältnis zwischen Museumssammlung und der Außenwelt beschreibt, ergo eine vielfältige und wandelbare Beziehung. Ebenso zieht Warnecke bereits

eine Linie zwischen dem bloßen Hinstellen und dem Ausstellen und nimmt damit den kuratorischen Auswahlprozess in die Betrachtung mit auf. Über historische Linien und den Anlässen einer Ausstellung endet Warnecke mit Zusammenfassungen, beinahe mit dem Charakter einer Handlungsanweisung bei der Planung und Realisierung einer Ausstellung. Bei der Umsetzung des komplexen Unterfangens einer Ausstellung weist Warnecke auf kritische Punkte hin, unter anderem dass zahlreiche Personen mit unterschiedlichen fachlichen Hintergründen ein gemeinsames Ziel verfolgen. So klar und aus der Praxis heraus formuliert, führt Warnecke die Lesenden weiter, bis am Ende der Eindruck entsteht, es würde eine Checkliste abgeliefert, die mit der Eröffnung der Ausstellung endet.

Zwei spezielle Erscheinungsformen von Ausstellungen führen konkret weiter in die Tiefe des Themas: »Schaumagazin und Studiensammlung« (Frauke von der Haar) und »Die lehrreiche Ausstellung« (Ursula Gillmann). Das Schaudapot wird dabei als Maßnahme angesehen, um der Spannung zwischen dem immer größer werdenden Platzbedarf der Museen und der öffentlichen Debatte um den Nutzen der Museumssammlung entgegenzuwirken. »Die lehrreiche Ausstellung« hingegen erläutert am Beispiel der Naturmuseen den Ansatz von Ausstellungen, die sich um die Wissensvermittlung drehen.

In jedem Themenblock findet sich ein Gegenüber von Realität und Abstraktion, Idealzustand und kritischer Auseinandersetzung. Monica Flacke zum Beispiel bespricht in ihrem Beitrag »Ausstellen als Narration« kritisch die Realität des Ausstellens bzw. des Kuratierens. Flacke sieht Kuratorinnen und Kuratoren als »Fiction Maker«, die für die Fragestellung einer Ausstellung eine Narration erfinden, da die Wirklichkeit weder Anfang noch Ende besitzt, so wie es eine Ausstellung benötigt. Das gedankliche Konstrukt hinter der Ausstellung wird bei Flacke deutlich: Die Narration schildert fragmentarisch die Wirklichkeit, niemals die Wirklichkeit selbst.

Den Beiträgen ist anzumerken, welche Autorin, welcher Autor aus der Theorie und wer aus der Praxis kommt. Die einen beschreiben Realität und das Gebilde dahinter, die anderen schweben in Konstrukten. Das wird besonders deutlich bei Paolo Bianchis Aufsatz: »Zeigen von Dingen als Dialog – der kuratorische Ansatz«. Welch selbstloser (Über) Mensch bei der Beschreibung des Kuratierenden – sein *Homo curare creativum* – Modell gestanden haben muss, mag als Frage offen im Raum stehen bleiben, genauso wie die Frage, ob diese beschriebene Person jemals Berührung mit der Realität der Ausstellungspraxis hatte. »Als bedachtsamer Gestalter ist er vorrangig an der Innovation kreativer Partnerschaft und Zusammenarbeit interessiert. [...] Mehr als an musealen Raum-Zeit-Ordnungen orientiert er sich an Beziehungsfeldern und Aggregatzuständen« (S. 249).

Bianchi beschreibt Idealzustände und bezieht sich ausschließlich auf Kunstausstellungen, was auch daran deutlich wird, dass er als Beispiel Harald Szeeman als Leiter der Documenta 5 heranzieht. Jedoch kann die weltweit größte Ausstellung für zeitgenössische Kunst wahrscheinlich in keiner Weise mit dem Alltagsgeschäft der 6.771 Museen in Deutschland (Statistische Gesamterhebung an den Museen der Bundesrepublik Deutschland für das Jahr 2017 / Institut für Museumsforschung, Heft 7, Berlin 2018, S.4) verglichen werden, weder was finanzielle, personelle und räumliche Ausstattung

angeht, noch in der Vorbereitungszeit und der Arbeit mit Sammlungen und deren Objekte oder dem Handling externer Interessensgruppen. All diese Faktoren sollten vielleicht keinen Einfluss auf die kuratorische Tätigkeit haben, wahrscheinlich aber tönen sie lauter als manch kreativer Gedanke der Kuratierenden.

Über die Szenografie und das Rezeptionsverhalten der Gäste wird sich dem nächsten Themenkomplex angenähert, dem »Vermitteln«. Ein wenig drängt sich bei diesem Thema die Überlegung auf, ob der Aspekt »Vermittlung« auch hätte als Komplex Bildung und Kommunikation dargestellt werden können, wie es in zahlreichen Häusern bereits der Fall ist, um in dem Zug den Bereich der Öffentlichkeitsarbeit mit aufzunehmen. Ohne Zweifel ist das nicht unter den Kernaufgaben der Museen zu verorten, dennoch stehen nun die Museen mit ihren Angeboten und die Rezeption der Gäste im Themenraum, allerdings ist der Part, wie Menschen zu Gästen werden, nicht thematisiert. Doch genau das ist der Punkt. Dieses Handbuch beschreibt das »Was« und nicht das »Wie«. Und so hat es letztlich sein Ziel erreicht. Es bietet eine beinahe Gesamtschau der Theorie zu den oben genannten Themen. Die Beiträge liefern einen bündigen Überblick samt ausgiebigen Literaturhinweisen.

Als Themeneinstieg hat es also mehr als Existenzberechtigung. Friedrich Waidachers »Handbuch der Allgemeinen Museologie«, die Kurzfassung davon »Museologie knapp gefasst« sowie Katharina Flügels »Einführung in die Museologie« haben ungefragt Konkurrenz bekommen, die durch die Bündelung des Fachwissens der vielen Autorinnen und Autoren besonders hervorsteicht. Dennoch dient es in einem gewissen Maß ebenso einer Selbstvergewisserung, nämlich der Darstellung des Museums aus dem Inneren der Museen und ihrem direkten fachlichen Umfeld heraus für all diejenigen, die sich (noch) nicht mit der der Frage nach dem »Wie« beschäftigen (müssen). Zu Unrecht wird die geringste Aufmerksamkeit dem Komplex »Museumswesen und Wissenschaft« gewidmet. Denn ohne Menschen, die es bespielen, gibt es letztlich auch kein Museum. Genau da ist die Schnittstelle des Buches. Wie der Herausgeber am Anfang selbst sagt, es richtet sich weniger an die Museumsinsiderinnen und -insider und ihr Wissen.

Marie BREINL, Hannover

Die mittelalterlichen und neuzeitlichen Handschriften der Stiftungsbibliothek am Oberlandesgericht Celle. Bearb. v. Hiram KÜMPER unter Mitarbeit v. Bernd GIESEN. Wiesbaden: Harrassowitz 2018. 215 S., 7 Abb. Geb. 68,00 €. ISBN 978-3-447-10833-1.

Im 1711 gegründeten Oberappellationsgericht in Celle, dem heutigen Oberlandesgericht, wird seit 1743 eine Stiftungsbibliothek verwahrt, deren reiche historische Bestände an Druckwerken und Handschriften der Fachwelt seit langem bekannt, aber keineswegs hinreichend erschlossen waren. Die Überblicksdarstellung im Handbuch der historischen Buchbestände (Bd. 2.1, 1998) gab für die Drucke und das Bestandsprofil dieser Bibliothek hinreichende Erstinformationen, aber ein Katalog der Handschriften

fehlte bisher. Er wird hier vorgelegt und verdient ebenso sehr eine inhaltliche Würdigung wie eine überwiegend formale Kritik.

Die Stiftung der Bibliothek geht auf eine Verfügung des aus Hannover stammenden Bürgermeisters und Rechtshistorikers Christian Ulrich Grupen (1692-1767) zurück, der – vor allem für seine Arbeiten an einer geplanten, allerdings nie erschienenen Sachsenspiegeledition – umfangreiche Materialien zusammengetragen hatte und dessen private Arbeitsbibliothek einschließlich der von ihm erworbenen bzw. von ihm als Kompilator stammenden Handschriften den Kern seiner Stiftung bilden. Weitsichtig und pragmatisch stiftete Grupen nicht nur seine Bibliothek, sondern auch einen Erwerbungssetat und darüber hinaus Kapitalien, aus deren Erträgen ein Bibliothekar besoldet werden sollte.

In den Jahrzehnten nach Grupens Tod wuchs die Bibliothek kontinuierlich an und wurde durch Erwerbungen von Handschriften ebenso ergänzt wie durch Zukäufe von Druckwerken. Im Schwerpunkt bestand und besteht sie allemal aus juristischen Werken – wenngleich es neben der Stiftungsbibliothek immer auch eine eigentliche Dienstbibliothek gab und bis heute gibt –, daneben aber auch aus nicht eigentlich juristischen Werken und eben aus einer Vielzahl von Handschriften, deren Katalogisierung der Gegenstand des hier anzuzeigenden Kataloges ist. In früheren Verzeichnissen der Bibliothek wurden sie entweder gar nicht oder nur summarisch und am Rande berücksichtigt, so dass das Vorliegen eines Katalogs dieses ausgezeichneten und weit über die Rechtsgeschichte hinaus bedeutenden Handschriftenbestandes allein für sich begrüßenswert ist. Warum freilich selbst die unzureichenden Ansätze früherer Handschriftenkatalogisierung (etwa durch Friedrich August von Amsberg, Katalog der Bibliothek des Königlich-Hannoverschen Ober-Appellations-Gerichts zu Celle, Hannover 1862; Nachtragsband ebd. 1875) jenseits einer spärlichen Erwähnung (S. 15) nicht gewürdigt werden, bleibt ein Geheimnis des Bearbeiters.

Der Band umfasst neben einer knappen, instruktiven Einleitung (S. 3-17) Auszüge aus den Stiftungsakten Grupens und seinem Testament 1743-1766 (S. 18-26) sowie eine kurze Übersicht seines wissenschaftlichen Nachlasses (S. 29 f.), die auf Hoppenstedts Dissertation des Jahres 1971 zurückgeht. Der eigentliche Katalogteil (S. 29-169) erfasst insgesamt ca. 153 Handschriften aus der Zeit zwischen dem 11. Jahrhundert und dem Jahr 1874, im Kern Handschriften des 17. und 18. Jahrhunderts. Darauf folgen ein Abkürzungsverzeichnis (S. 171 f.), bibliographische Hinweise (S. 173-210) und ein Register (S. 210-215).

Den ausgesprochen disparaten Handschriftenbestand zu charakterisieren, fällt angesichts des ungemein reichen Sachinhaltes nicht eben leicht: Es finden sich Handschriften aus dem Umkreis des Sachsenspiegels (C 1 – C 6) ebenso wie solche zu vor allem norddeutschen Stadtrechten (überwiegend in der Signaturengruppe A XI), Kolleghefte zu Vorlesungen, meist des 19. Jahrhunderts (A IV 1814, 1848, A VI 644, 691 usw.) und Handschriften zu wiederum norddeutschen Landrechten (vor allem, aber nicht nur in der Signaturengruppe A XIII). Geographische Schwerpunkte liegen überraschenderweise einerseits im Ostfriesischen (A X 240, A XIII 618, Db 3) mit Handschriften der

dortigen Juristen Brenneysen und Eppen, sodann in Bremen und dem Herzogtum Bremen-Verden mit einer ganzen Reihe von stadt- und landrechtlichen Quellen. Aufmerksamkeit verdienen vor allem frühneuzeitliche, bisher ungedruckte Stadtchroniken, unter anderem zu Braunschweig (Andreas Schoppe 1583, B II 417) und Hannover (Ludolf Lange 1617, B II 567), eine bisher unbekannte, nicht sicher Conring zuzuschreibende Abhandlung über die bremischen Urkundenfälschungen des Mittelalters (B II 537) und das »Ehrenkleinod« des Johann Heinrich Hoffmann (B II 492), eines der großen Unbekannten der braunschweig-lüneburgischen Landesgeschichtsforschung des 17. Jahrhunderts. Kurz: Diese Handschriftensammlung ist eine Fundgrube für die Rechtsgeschichte ebenso wie für die niedersächsische Landesgeschichte von Ostfriesland bis zum Harz.

Was nun die vorliegende Publikation zu einem echten Ärgernis werden lässt, ist die offenkundig niemals ernsthaft korrigierte, schon gar nicht durchgearbeitete Form, in der sie vorliegt. Die potenziell unendlich vielen Monita, die hier zu nennen wären, lassen sich folgendermaßen klassifizieren:

1. Die Beschreibungen sollen den Inhalt erschließen und dazu auch auf moderne Forschungsliteratur hinweisen. Das geschieht lückenhaft und wenig verlässlich. Grundlegende Personenlexika, gerade aus dem hier besonders einschlägigen niedersächsischen Raum, werden teils gar nicht, teils offensichtlich zufallsweise konsultiert und zitiert, so etwa das Ostfriesische Biographische Lexikon (das etwa zur Brenneysen-Hs. A XIII 618 auf S. 74 zu nennen gewesen wäre), die Hamburgische Biographie (zu Nikolaus Schuck, Hs. A XI 96 auf S. 41) oder die »Lebensläufe zwischen Weser und Elbe«, deren drei Bände dem Bearbeiter gänzlich unbekannt geblieben zu sein scheinen. Auch leicht ermittelbare biographische Darstellungen an anderen Orten wurden nicht berücksichtigt (zum Lübecker Juristen Johann Friedrich Hach, dem Autor der Hs. A XIV 92, etwa der Beitrag von Michael Hundt in der Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 81, 2001, S. 249-282).

2. In den Beschreibungen sind zahllose Copy-and-paste-Fehler unkorrigiert stehen geblieben: Reste von getilgten Satzgliedern, umgestaltete Satzbaufragmente, teilweise wörtliche Wiederholungen ganzer Passagen (etwa S. 115 zu Hs. C 1), ausgelassene Verben, ohne die ganze Sätze im Nirwana enden, machen die Lektüre zum fortdauernden Ärgernis.

3. Sinnentstellende Druckfehler finden sich in überreicher Fülle. Ein paar »schöne« Beispiele seien genannt: Stade besitzt, so liest man, ein »Landschriftliches Archiv« (so S. 145 statt »Landschaftlich«), die Welfen in Hannover eine »Kadelberger Linie« (so S. 62 statt »Calenberger«), es gibt einen Verfasser namens »Restemeister« (so S. 161 statt »Restemeier«), dessen Veröffentlichung es aber nicht ins Literaturverzeichnis geschafft hat. Vorausseilend (?) gibt es bereits »Das Vf.« (so S. 167 statt »der Vf.«), von »Nachrichten über das Hadelner Land« (so S. 51) kann nur sprechen, wem Norddeutschland fremd ist, usw. usf.

4. Sachliche Fehler sind ebenfalls zu verzeichnen: Das vermeintlich mecklenburgische Wustrow, in dem Christian Hennig als Pfarrer amtiert haben soll (so S. 109), befindet sich tatsächlich im Lüneburger Wendland.

5. Auf die Aufzählung von einfachen Druckfehlern sei weitgehend verzichtet. Es sind Hunderte. Nur die Versehen aus Handschriftentiteln seien genannt: »Privilegien ... der Landschaft Lünbuerg« (S. 52), »Verordnungen« (S. 60), »Paratitla Reformationis politica imperialis« (S. 68), »Dekretalsammlung« (S. 123), »Ordo episcopale« (S. 127), »Urkundabschriften« (S. 147), »Landtagsabscheid« (S. 151), »Friedrich Anrold Busch« wird als Autor genannt (S. 157) und ein »Trakat« findet sich (S. 161). Dass fast systematisch das Landesarchiv mit falschen Abkürzungen genannt wird (häufig »LA« statt »NLA«, gerne aber auch »HStA«), dass die Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Bibliothek niemals als »GWLb«, dafür wahlweise als »LB«, »NLB«, »Landesbibl.« oder noch anders abgekürzt wird, fällt da schon nicht mehr ins Gewicht. – Korrekturlesen? Fehlzanzeige.

6. Der »Bibliographische Nachweis« ist eine Zumutung: Was hier an Entstellungen vorkommt, wie viele mit einem Kurztitel zitierte Werke hierin nicht in Langform nachgewiesen werden, ist sensationell. Überdies werden Verfassernamen auch häufig entstellt: Neben dem bereits notierten »Restemeister« (S. 161) finden sich hier und im laufenden Text »Habenich« (S. 32 statt »Habenicht«) »Uwe Ochanski« (S. 104 statt »Ohainski«), Hans »Sudenhof« (so S. 132, 206 statt »Sudendorf«) und andere mehr. Einträge wie »von Estorff, Georg Otto Carl, Noch etwas in: Vaterländisches Archiv [...]« sind geradezu unfreiwillig komisch. Stefan Andreas Stodolkowitz findet sich auch unter den falschen Namen »Sodolkowitz« (S. 203) und »Stodolkowski« (S. 205). Den Vogel aber schießen Sehlings »Evangelische Kirchenordnungen des XIV. [!] Jahrhunderts« ab (S. 202).

7. Das Register wird erst dann brauchbar, wenn man alle darin genannten Seitenzahlen um 2 vermindert.

Das alles ist leider eindeutig dem Bearbeiter zuzuschreiben, denn es gibt auch fehlerfreie Seiten in diesem Katalog. Nur sind sie eben nicht diesem Hauptbearbeiter zu verdanken, sondern stammen von Dritten: S. 109-111 katalogisiert Eva Maschke aus Heidelberg eine Musikalienhandschrift des Johannes de Muris. Sie schreibt ohne Fehl und Tadel.

Das Fazit für den Band fällt folgerichtig zwiespältig aus: Der unbedingt wichtige und interessante Handschriftenbestand ist nun besser erschlossen als vorher, aber qualitativ weit weniger gut, als es ohne wesentliche Mehrarbeit und mit ein wenig mehr handwerklichem Engagement möglich gewesen wäre. Schade.

Thomas VOGTHER, Osnabrück

Dictionarium Forestale: Forstbotanik und Katalog aller Holzprodukte von 1706/11. Bearb. v. Ulrich MEYER. Braunschweig: Appelhans Verlag 2018. 208 S., zahlreiche farbige Abb. = Quellen und Forschungen zur Braunschweigischen Landesgeschichte Bd. 52. Geb. 39,00 €. ISBN: 978-3-944939-34-6.

Im Niedersächsischen Landesarchiv – Abteilung Wolfenbüttel wird im Bestand zur Kammer Blankenburg unter der Signatur NLA WO 113 Alt Nr. 2329 eine Handschrift

mit dem Titel »Dictionarium Forestale« verwahrt, die im hier vorgestellten Band als kommentierte Edition vom Braunschweigischen Geschichtsverein herausgegeben wurde. Die Bearbeitung erfolgte durch den Forstdirektor a. D. Ulrich Meyer. Das Manuskript besteht aus zwei Teilen, dessen erster, das eigentliche »Dictionarium forestale«, von einem unbekanntem Verfasser im Jahre 1711 erstellt wurde. Hier werden auf 141 Seiten 29 Gehölze (Bäume und Sträucher) beschrieben und in einer Art Produktkatalog 250 Sortimente, die aus diesen Hölzern gefertigt wurden, dargestellt. Der zweite Teil der Handschrift wurde im November 1705 von dem Blankenburger Oberförster Leopold Schomburg (1641-1709) verfasst, der auf 34 Seiten insgesamt 54 Baum- und Straucharten beschreibt und 26 (nicht wie angegeben 25) davon auch mit farbig dargestellten Laubblättern illustriert. Irritierend ist die Jahresangabe 1706 auf dem Buchdeckel, ist doch im Manuskript eindeutig 1705 von Schomburg angegeben. Beide Texte beziehen sich auf das im Ostharz liegende Gebiet der Grafschaft Blankenburg einschließlich des Harzvorlandes.

Vor der eigentlichen Edition des Textes gibt der Bearbeiter zunächst in zwei Kapiteln eine Einführung mit der Beschreibung der geographischen und politischen Verhältnisse und der wirtschaftlichen Grundlagen der Grafschaft Blankenburg um 1700 sowie über die Waldbewirtschaftung, den Waldzustand, die Forstverwaltung und die Bedeutung der Forstwirtschaft in Blankenburg. Die Laubholzbestände wurden als Mittelwald bewirtschaftet, hier bildeten in Höhenlagen bis ca. 500 m Eichen die Hauptbaumart, oberhalb wuchsen v. a. Buchen. Der Wald diente zur Brennholzversorgung, als Waldweide, zur Schweinemast, zur Bauholzversorgung und lieferte Holz für das Handwerk. An der unteren Bode stand die Versorgung mit Holz für die Hüttenbetriebe im Vordergrund. In den Revieren Braunlage, Tanne und Lange wurden Fichtenstammhölzer für Sägewerke, Holzhöfe, zum Export und für Hüttenholz, Bauholz und Holzkohle produziert. Kartenausschnitte von Kartenoriginalen aus dem Bestand des NLA – Abteilung Wolfenbüttel mit dem Waldzustand und der Baumartenverteilung veranschaulichen den Text, der eine gute forsthistorische Einordnung gibt.

Meyer hebt auch die Besonderheit der Blankenburgischen Forstverwaltung hervor: Die Forsten unterstanden nicht der Berg- und Hüttenverwaltung wie in den anderen Teilen des Harzes, sondern waren unter der Leitung eines Oberförsters selbstständig. Mit dem Oberförster Leopold Schomburg stand ab 1684 ein oberster Forstmann bereit, der das Prinzip der Nachhaltigkeit verfolgte und eine Forstbereitung, das heißt eine Beschreibung und Beurteilung des Waldzustandes, also eine frühe Form der Waldinspektion, durch seine Förster veranlasste. 1690 schlug er eine ausführliche Waldaufnahme vor, die die Herzöge Rudolf August und Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel 1691 genehmigten und bezahlten.

In einem dritten Kapitel geht der Bearbeiter auf die Beschreibung der Handschrift, den Verfasser des zweiten Teils, Leopold Schomburg, Orte und geographische Namen, die Holzsortimente und Nebenprodukte des Waldes ein. Zudem gibt er botanische Anmerkungen, Erläuterungen zu Maßen und Münzen und Richtlinien der Edition. Vor allem aber hat er sehr ausführliche Tabellen zusammengestellt, für die er das Dictiona-

rium ausgewertet hat. Am Anfang steht eine Preistabelle für Stammholz; hier sind 15 Baumarten gelistet und den Sortimenten zugeordnet. Weitere Tabellen folgen, in denen jeweils die aus bestimmten Baumarten gefertigten Produkte nach Verwendungen, zum Beispiel nach Gewerken, zusammengestellt sind. So gibt es unter anderem Tabellen für Bergbau- und Hüttensortimente, Mühlenbau, Bauholz, Landwirtschaft, Haushalt, Stellmacher-, Drechsler-, Mollenhauer- und Böttcherholz sowie für Waffen.

Diese Tabellen erleichtern die Auswertung des umfangreichen Zahlenmaterials. Ein Kritikpunkt sei hier angebracht: Ulrich Meyer hat eine Umrechnung der Währung vorgenommen und alle Preise in Euro angegeben. Hierzu hat er einen Feinsilberpreis von 450 €/kg angenommen und den Taler mit 28 g angesetzt. So kommt er auf die Summe von 1 Taler = 18 Euro, was rechnerisch nicht stimmt; hier ergibt sich 1 Taler = 12,6 Euro. Eine solche Rechnung ist aber ohnehin problematisch, da eine reine Umrechnung des Silberpreises nicht der Kaufkraft der Produkte um 1700 entspricht. Meyer selber schränkt allerdings ein, dass die Preisangaben vor allem der Vergleichbarkeit der Sortimente untereinander dienen sollen, das heißt die absoluten Preisangaben sind nicht so entscheidend.

Nun schließt sich die eigentliche Edition des Textes an. Die Transkription erfolgt buchstabengetreu, Zusätze des Bearbeiters erscheinen in eckigen Klammern. Der erste Teil der Handschrift mit dem Titel »Dictionarium Forestale oder Ausführliche Gründliche Nachricht von denen Tannen, Eichen, Buchen, Öhren, Ilmen, Espen, Eschen, und anderen Bäumen: Deren Wachsthum, Alter und daraus zunehmenden unterschiedlichen Nutzungen, auch aus jeden gesetzten Holtz-Tax [...]« gibt eine Beschreibung von im Harz vorkommenden heimischen Baum- und Straucharten mit Angaben zu Wachstum, Alter und Vermehrung. Auch spezifische Eigenschaften der Arten, wie zum Beispiel die Fähigkeit zum Stockausschlag, werden genannt. Zu jedem der 29 Gehölze gibt es eine äußerst ansprechend gestaltete, detailreiche farbige Zeichnung. Es folgen Beschreibungen und Abbildungen der Produkte, die aus diesem Holz gefertigt wurden, mit Angaben der Maße und Preise sowie manchmal auch Hinweise auf den Verkauf bzw. den Verkaufsort. Man hat also einen Produktkatalog für jede Holzart vorliegen.

Auch die Zeichnungen für die Produkte sind sehr genau und kunstvoll. Dabei liefert der Katalog nicht nur zu erwartende, gängige Produkte wie Balken, Latten, Fachwerkholz oder Material für Wagen- bzw. Kutschenbau, sondern nahezu alles, was sich aus Holz fertigen lässt – von Futterkrippen und Futtertrögen für verschiedene Nutztiere, Backtrögen, Schaufeln, Löffeln und Tellern, Trinkgefäßen (auch Kinderkannen mit Saugvorrichtung), Kegeln, Kugeln und Kunst, Schlittenkufen, Peitschenstielen, Schuhabsätzen und Schuhnägeln bis zu Gewehr- und Pistolenschäften. In der Edition sind die Seiten, die zu einem Gehölz bzw. einer Holzart gehören, durch farbige Nummern am linken oberen Blattrand gekennzeichnet, was das Nachschlagen und Finden von Produkten einer Holzart erleichtert. Die Hauptbaumarten Fichte (hier als »Tannenbaum« bezeichnet), Eiche und Buche stehen am Anfang und nehmen etwa die Hälfte des Katalogs ein.

Der zweite Teil der Handschrift mit der Beschreibung der Bäume und Sträucher des Ober- und Unterharzes und den umliegenden Revieren ist in Teilen eine Wiederholung.

Der Verfasser Leopold Schomburg beschreibt jedoch deutlich mehr Gehölzarten und fügt den forstwirtschaftlich wichtigsten Spezies Zeichnungen der Laubblätter bei, so dass der Leser die Abbildung vom Habitus des Gehölzes im ersten und das zugehörige Blattorgan im zweiten Teil der Handschrift findet. Zudem beschränkt er sich nicht auf die Angaben zu Holznutzungen, sondern gibt ausführliche Hinweise zur Verwendung von Früchten als Nahrung für Mensch und/oder Tier, für medizinische Zwecke oder weist zum Beispiel auf die Giftwirkung beim Seidelbast hin.

Die Zuordnung der beschriebenen und zeichnerisch dargestellten Gehölze ist nicht immer bis auf die Ebene der Pflanzenart möglich – manchmal kann hier nur bis zur Ebene der botanischen Gattung sicher zugeordnet werden. Der Bearbeiter Ulrich Meyer weist darauf hin, dass um 1711 die drei heimischen Ulmenarten nicht sicher unterschieden werden konnten. Er gibt im Kapitel zu den botanischen Anmerkungen an, dass in der vorliegenden Handschrift bei der Ulme (die als Ilme, Rüster oder Reuster bezeichnet wird) zwei Arten unterschieden werden – die Feldulme sowie die Berg- und Flatterulme zusammengefasst als eine Art (S. 18). Leider bringt der Bearbeiter bei der Edition dann seine Einteilung wieder durcheinander: Auf S. 125 wird Ilme nur gleich Ulme gesetzt, auf S. 150 dann Rüster als Berg- und Feldulme, auf S. 176 Reuster als Feldulme und auf S. 181 Ilme gleich Berg- und Feldulme. In den zusammengestellten Tabellen gibt es die Bezeichnungen Ulme (in der Preistabelle), Rüster und Bergrüster (Stellmacherholz/Wagenbau) und Feldulme (Stellmacherholz).

Am Ende des Buches hat Ulrich Meyer ein Verzeichnis der Pflanzennamen erstellt – hier fasst er dann schließlich bei der Ilme Berg- und Feldulme zusammen (*Ulmus glabra* bzw. *carpinifolia*) und gibt für Reuster die Flatterulme (*Ulmus laevis*) an, obwohl er zuvor Reuster gleich Feldulme oder gleich Berg- und Feldulme gesetzt hatte! Die Bestimmung von Ulmenarten ist auch heute noch nicht ganz einfach, die Blätter weisen eine hohe Variabilität auf und Berg- und Feldulme bastardieren zudem miteinander (zu *Ulmus x hollandica*). Im Manuskript helfen auch die Blatt-Zeichnungen von Schomburg bei der Bestimmung nicht weiter. Hier bleibt man durch die verschiedenen Definitionen von Meyer nur verwirrt; es zeigt sich, dass eine Zuordnung der Ulmenarten im Dictionarium nicht sicher möglich ist. Auch bei den Eichen gerät der Bearbeiter durcheinander: bei der Sommereiche handelt es sich um die Stieleiche (*Quercus robur*), bei der Wintereiche um die Traubeneiche (*Quercus petraea*) – richtig auf S. 172 genannt. Im Pflanzenverzeichnis (S. 205) ist dann die Wintereiche falsch als *Quercus robur* bezeichnet.

Die nächste schwierige Gattung sind die Weiden (*Salix*): in der Handschrift sind insgesamt drei Arten, die zur Gattung *Salix* gehören, genannt und mit Blatt abgebildet: die Söel- oder Söll-Weide, die Gelbe Weide und die Bruch-Weide. Bei der Söll-Weide handelt es sich wohl – wie von Meyer angegeben – um die Sal-Weide (*Salix caprea*). Die Gelbe Weide ist auf S. 190 als Silber-Weide angegeben (botanisch *Salix alba*), im Pflanzenverzeichnis (S. 205) aber als Korb-Weide (*Salix viminalis*); für Bruch-Weide gibt Meyer auf S. 190 Asch-Weide (welches botanisch *Salix cinerea*, auch Grau-Weide, bedeuten würde) an, im Pflanzenverzeichnis aber (richtig!) *Salix fragilis*. Bei der Gelben Weide könnte es sich um *Salix alba* ssp. *vitellina*, also eine Unterart der Silber-Weide

handeln. Da Weiden-Arten aber zur Bildung von Hybriden neigen, ist eine Bestimmung häufig schwierig und kann auch nicht auf Grund der von Schomburg dargestellten Blatt-Abbildung vorgenommen werden.

Falsch liegt der Bearbeiter auch bei dem auf S. 197 von Schomburg (ohne Abbildung) beschriebenen »Wintergrün oder Behrwinkel«, das er im Pflanzenverzeichnis der Gattung *Pyrola* zuordnet. Bei *Pyrola* handelt es sich um eine krautige Pflanze, nicht um einen Baum oder Strauch, und nur diese werden im Text behandelt. Der Trivialname »Wintergrün« ist bei der Zuordnung keine Hilfe, da es diverse Pflanzen mit diesem Namen gibt oder gab. Nur in Kombination mit dem zweiten genannten Namen »Behrwinkel« (auch Beerwinkel, Berwink) kann man die beschriebene immergrüne Pflanze als *Vinca minor*, einen niedrigen Halbstrauch, identifizieren. Auf S. 198 handelt es sich bei dem genannten Nachtschatten (mit roten Beeren!) um *Solanum dulcamara*, nicht um *Solanum nigrum*, wie im Verzeichnis (S. 205) angegeben – *Solanum nigrum* hat schwarze Beeren hat und ist kein Gehölz, sondern eine krautige Pflanze.

Das am Ende zusammengestellte Verzeichnis der Pflanzennamen, in dem die in der Handschrift genannten Namen einerseits den heute gebräuchlichen deutschen, aber auch den wissenschaftlichen (bzw. botanischen) Namen zugeordnet werden, ist als Register sehr hilfreich beim Auffinden der Arten. Leider weist diese Liste einige Fehler bei den botanischen Namen auf – es gibt Fehler in der Schreibweise (unter anderem bei den Endungen des Artepithetons), es werden ungültige Namen für einzelne Arten verwendet, oder die Zuordnung von deutschem zu wissenschaftlichem Namen ist falsch (zum Beispiel der Holz-Apfel oder Wild-Apfel ist *Malus sylvestris*, nicht *Malus pumila*; die Wild-Birne ist *Pyrus pyraster*, nicht *Pyrus communis*; Hainbuche heißt korrekt *Carpinus betulus*, Liguster *Ligustrum vulgare*, das Pfaffenhütchen *Euonymus europaeus*, die Feldulme *Ulmus minor* und für Weißdorn ist *Crataegus oxyacantha* ein ungültiger Name). Diese Fehler sind schade und wären sehr leicht zu vermeiden gewesen – der Blick in eine aktuelle Gehölzflora hätte genügt.

Trotz der genannten Kritikpunkte ist der Band insgesamt positiv zu bewerten. Beide Teile der Handschrift verdeutlichen, dass man sich in der Grafschaft Blankenburg bereits im frühen 18. Jahrhundert mit forstwirtschaftlichen und forstwissenschaftlichen Grundlagen beschäftigt hat. Das »Dictionarium forestale« gibt einen fundierten Einblick in das bis dahin nur mündlich weitergegebene Wissen der Forstbeamten. Die Verfasser haben ihr durch praktische Arbeit erworbenes Wissen erstmals in ausführlicher Form schriftlich festgehalten. Dem Bearbeiter Ulrich Meyer und den Herausgebern ist sehr dafür zu danken, dass dieses außergewöhnliche Manuskript durch die sorgsame Transkription und die optisch sehr ansprechend gestaltete Edition nun einer breiten Leserschaft zugänglich gemacht wurde.

Christiane DREWES, Hannover

ALLGEMEINE GESCHICHTE UND LANDESGESCHICHTE

THALER, Manfred Josef, *Die Domkapitel der Reichskirche vom Wiener Konkordat bis zur Säkularisation (1448-1803)*. Grundzüge ihrer Verfassung im Vergleich. Frankfurt/M. u. a.: Peter Lang 2017. 618 S. = Rechtshistorische Reihe, Bd. 468. Geb. 116,95 €. ISBN 978-3-631-71954-1.

Manfred Thaler hat sich in der hier zu besprechenden Studie, einer im Jahr 2015 an der Ludwig-Maximilians-Universität München eingereichten rechtsgeschichtlichen Dissertation, nicht mehr und nicht weniger zum Ziel gesetzt, für die 74 Domkapitel des alten deutschen Sprachraumes in einer vergleichenden Untersuchung »Erkenntnisse über ihre verfassungsrechtlichen Unterschiede und Gemeinsamkeiten zu gewinnen« (S. 5). Als Verfasser einer Arbeit über das Salzburger Domkapitel in den Frühen Neuzeit (1514-1806), erschienen Frankfurt a. M. u. a. 2011, ist der Autor hinreichend als Sachkenner ausgewiesen.

Die Studie ist in die sechs Abschnitte Einleitung, geschichtlicher Überblick, innere Organisation, Kollation der Kanonikate und Ämter, Idoneitätskriterien und Obliegenheiten sowie Schlussbemerkungen untergliedert. Das Verzeichnis der verwendeten »archivalischen Quelle« (Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien Hs B 182) sowie der gedruckten Quellen und Literatur (S. 541-590), ein Abkürzungsverzeichnis (S. 590-594) sowie Indices der Personen, Orte und Sachen (S. 595-618) beschließen die Arbeit.

Thaler hält die systematische Disziplin, die zur Erreichung des oben genannten Bearbeitungsziels dringend erforderlich ist, konsequent ein: Zu Beginn eines jeden Kapitels legt er Rechenschaft ab über den Forschungsstand zu den nun bearbeiteten Aspekten. Besonders ausführlich ist dieses Kapitel »Einzeldarstellungen« naturgemäß zu Beginn des ersten Abschnitts (Geschichtlicher Überblick, hier S. 15-81). Gerade diese Abschnitte verdeutlichen sehr gut, wie unterschiedlich gut erforscht die einzelnen Domkapitel sind. Neben außerordentlich gut erforschten Kapitel wie etwa Brixen (Leo Santifaller und andere) und Münster (zum Beispiel Wilhelm Kohl) sind auch Institutionen zu behandeln, für die es nur wenige Vorarbeiten und kaum Spezialstudien gibt.

Im umfangreichen Abschnitt »Geschichtlicher Überblick« systematisiert Thaler die Domkapitel zunächst nach ihrer Entstehungszeit (Frühmittelalter, Hoch- und Spätmittelalter, Frühe Neuzeit), betrachtet dann ihre Stellung innerhalb der Reichsverfassung, wobei die Unterscheidung in »Domkapitel innerhalb geistlicher Reichsfürstentümer« und »Domkapitel außerhalb geistlicher Reichsfürstentümer« etwas irritierend wirkt: Gemeint sind die Domkapitel der reichsständischen Hochstifte einerseits und landsässige Domstifte andererseits. Ferner differenziert der Autor die Kapitel nach dem Charakter ihrer Institution in Säkular- und Regularkleriker (vor allem Augustiner-Chorherren,

Prämonstratenser und Deutscher Orden) und betrachtet die Entwicklung der konfessionellen Verhältnisse, die schließlich neben altkirchlichen Kapiteln auch konfessionell gemischte wie auch rein protestantische Kapitel hervorbrachte. Der Abschnitt endet mit der Betrachtung der Aufhebung der Kapitel vor allem während der Reformationszeit, durch den Westfälischen Frieden von 1648 oder durch den Reichsdeputationshauptschluss von 1803.

Den gleichen konsequenten Weg beschreitet Thaler im dritten Abschnitt über die innere Organisation (Grad der Mitgliedschaft, offene oder geschlossene Verfassung, Anzahl der Kanonikate, Dignitäten und Ämter der Kapitel, außerordentliche Kanonikate wie etwa Familienstiftungen) und im vierten Abschnitt über die Möglichkeiten, ein Kanonikat zu erwerben (in der Regel über die päpstliche Kollation oder die Kapitelspräsentation, es gab aber zahlreiche Ausnahmen). Der fünfte Abschnitt beschäftigt sich mit den Voraussetzungen, die ein Proband für seine Aufnahme mitbringen bzw. bis zur Erreichung der vollwertigen Mitgliedschaft in seinem Kapitel erfüllen musste (ständische Qualität, Konfession, Studium, Mindestalter usw.).

Der Erkenntnisgewinn der Studie für die einzelnen nordwestdeutschen Domkapitel (Bremen, Corvey, Halberstadt, Hamburg, Hildesheim, Minden, Münster, Osnabrück, Paderborn, Verden) ist voraussehbarerweise gering, präsentiert Thaler doch keine konkreten neuen Forschungsergebnisse für diese Kapitel. Die Entwicklung der genannten Domkapitel wird jedoch in den reichsweiten Kontext gestellt und gewinnt damit Erkenntniskraft hinsichtlich Gemeinsamkeiten, etwa der sukzessiven Entwicklung der 16-Ahnen-Probe, die – mit Verden als der die Regel bestätigenden Ausnahme – alle nordwestdeutschen Domkapitel durchliefen, und Unterschiede (Entwicklung von Bremen, Minden, Osnabrück und Verden zu gemischt-konfessionellen, von Münster und Paderborn nach einer Phase des Schwankens zu rein katholischen Institutionen) bzw. Besonderheiten (keine Verdrängung bürgerlicher Bewerber aus dem Bremer und aus dem Verdener Kapitel, die bis zu ihrer Aufhebung nichtadelige ebenso wie hochadelige Kanoniker in ihren Reihen hatten).

Allgemein trifft es im übrigen wohl den Charakter der spätmittelalterlichen »Adelsstatuten« besser, wenn man nicht von einer »Bestätigung als gemeinständische Institution« spricht (so etwa S. 414), sondern vielmehr betont, dass die Zulassung zu den Kanonikaten auf adelige und graduierte bürgerliche Bewerber beschränkt wurde. Ein Aspekt, der zudem bei der Betrachtung des Hamburger Domkapitels deutlich zu kurz kommt (vgl. S. 416 f.), ist der Charakter der Einrichtung als Versorgungsinstitution für die Söhne des kurhannoverschen Adels im 18. Jahrhundert, wie dieser etwa durch die Mitgliederlisten in den Staatskalendern widerspiegelt wird.

Bibliografisch ist die Studie – der Rezensent kann dies zumindest für die nordwestdeutschen Domkapitel feststellen, geht aber davon aus, dass dies auch für die anderen Regionen gilt – sehr sorgfältig recherchiert; allein dies ist angesichts der kaum zu überschauenden Zahl an einschlägigen Publikationen eine bemerkenswerte Leistung. Für den deutschen Nordwesten sind lediglich einige ältere und zum Teil auf Grund ihrer Titel nur schlecht für das Thema als einschlägig zu erkennende Beiträge nicht erfasst, etwa für

Hildesheim der Beitrag von Hermann Adolf Lüntzel »Über die Erfordernisse der Aufnahme in das Hildesheimer Domkapitel« (Neues vaterländisches Archiv oder Beiträge zur allseitigen Kenntnis des Königreichs Hannover Jg. 1825 II S. 181-199) und Eduard Bodemanns Aufsatz »Das Aufschwörungsbuch der Domherren zu Hildesheim 1632-1801« (Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen Jg. 1903, S. 646-658).

Zu Osnabrück vermisst man Hans Spangenberg's – freilich wichtige – »Beiträge zur älteren Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Fürstentums Osnabrück« (Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück 25, 1900, S. 1-137; zum Domkapitel v. a. S. 2-31), zu Paderborn die zentrale Quellenedition von Ludwig Keller, Die Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein, 3 Bde., Leipzig 1881-1895, ND Osnabrück 1965, wo das Paderborner Adelsstatut von 1580 abgedruckt ist (hier Bd. 3 Nr. 602). Zu einem nicht unwesentlichen Teil sind die hier relevanten Informationen aber in der zitierten Literatur verarbeitet, so dass dies kein schwerwiegendes Monitum ist und keine Auswirkungen auf den Wert der Studie hat.

Zur ständischen Entwicklung des Bremer Domkapitels ist die – leider 1943 verbrannte – Urkunde Papst Sixtus' IV. vom 1. Oktober 1477 zu ergänzen, der anordnet, dass künftig nur noch Bewerber aus ritterlichem Geschlecht, Doktoren der Theologie bzw. des Rechts und Beamte der Kurie Domkanonikate in Bremen erwerben können (ehemals Staatsarchiv Hannover, Erzstift Bremen Nr. 1204; vgl. Otto Meinardus, Formelsammlungen und Handbücher aus dem Bureau der päpstlichen Verwaltung des 15. Jahrhunderts in Hannover, in: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 10, 1885, S. 35-79, hier S. 42 Anm. 1 und Anm. 2; Regesten der in Niedersachsen überlieferten Papsturkunden 1198-1503. Bearb. v. Brigide Schwarz, Hannover 1993, Nr. 2088).

Ebenfalls fehlt ein Hinweis auf das Osnabrücker Statut vom 17. August 1492, mit welchem das Domkapitel beschließt, dass auch künftig zu einem Domkanonikat niemand zugelassen werden soll, der nicht den Bestimmungen der eingerückten Bulle des Papstes Bonifaz IX. vom 21. Januar 1401 entspricht, welche die Geburt aus edelfreiem, freiherrlichem oder von beiden Eltern her ritterlichem Geschlecht bzw. den Besitz der Doktorwürde des kanonischen oder bürgerlichen Rechts oder des theologischen Lizentiats vorsieht (Niedersächsisches Landesarchiv Abt. Osnabrück, Rep. 3 Nr. 963; vgl. Christian Hoffmann, Ritterschaftlicher Adel im geistlichen Fürstentum. Die Familie von Bar und das Hochstift Osnabrück. Landständewesen, Kirche und Fürstenhof als Komponenten der adeligen Lebenswelt im Zeitalter der Reformation und der Konfessionalisierung 1500-1651, Osnabrück 1996, S. 55).

Ungeachtet dieser kleinen, im Gesamtkontext unwesentlichen Ergänzungen hat Thaler mit der vorliegenden vergleichenden Betrachtung der deutschen Domkapitel vom Spätmittelalter bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts ein beeindruckendes Standardwerk vorgelegt, dass künftig im Literaturverzeichnis jeder weiterführenden Studie aufgeführt werden dürfte.

Christian HOFFMANN, Hannover

Anpassung, Unterordnung, Widerstand?! Das Verhältnis zwischen Ur- und Neuadel im schwedischen Konglomeratstaat. Hrsg. v. Nils JÖRN. Hamburg: Verlag Dr. Kovač 2017. 354 S., 14 sw- und 52 farbige Abb. = Schriftenreihe der David-Mevius-Gesellschaft Bd. 11. Kart. 98,80 €. ISBN 978-3-8300-7039-9.

Der vorliegende Band präsentiert im Wesentlichen die Ergebnisse der von der David-Mevius-Gesellschaft im April 2012 auf der Burg Hagen im Bremischen durchgeführten Tagung »Anpassung, Unterordnung, Widerstand?! Das Verhältnis zwischen Ur- und Neuadel im schwedischen Konglomeratstaat«. Mit den Aufsätzen von Jutta Siegmeyer zum schwedischen Reichsrat Schering Rosenhane (S. 11-40), Beate-Christine Fiedler über das Verhältnis des alten bremen-verden'schen Adels zu den schwedischen Neubelehnten (S. 41-56), Ulrike Ludwig zur Nutzung des Instruments des Duells durch Neuadelige in Pommern (S. 57-76), Dirk Schleinert über den Militärdienst des pommerschen Uradels (S. 77-102), Haik Thomas Porada über die Familie von Mevius im Spiegel von Quellen des Turower Gutsarchivs (S. 103-159), Nils Jörn über den schwedischen Adel als Pfandinhaber in den Ämtern Poel und Neukloster – letzteres in Mecklenburg gelegen und nicht mit dem von den Schweden im Herzogtum Bremen eingerichteten Amt zu verwechseln – (199-220) sowie Marten Seppel über die Gutswirtschaft des Jakob de la Gardie in Estland (S. 221-242) wird der größere Teil – sieben von elf – der Vorträge dieser Tagung nun in Aufsatz-Form präsentiert.

Zwei weitere Beiträge – Dorothee Götze über alternative Abtretungsmodelle für Wismar während der Friedensverhandlungen von Münster und Osnabrück (S. 161-197) sowie Stefan Andreas Stodolkowitz über die Beziehungen zwischen dem schwedischen Tribunal zu Wismar und dem kurhannoverschen Oberappellationsgericht zu Celle (S. 243-278) – basieren auf entsprechenden Vorträgen der Tagung, welche die Gesellschaft im Jahr zuvor, im August 2011, in Wismar zum Thema »Das Wismarer Tribunal im Kontext der höchsten Gerichte Europas« durchgeführt hat. Ergänzt wird dieses Tableau durch zwei weitere rechtsgeschichtliche Beiträge von Heinz Mohnhaupt zur Frage von Moratorien als Schuldnerschutz in kriegsbedingter Wirtschaftsnot (S. 279-299) und Ernst Holthöfer zum »Codex Mevianus« (S. 301-351).

Aus niedersächsischer Sicht gilt das besondere Interesse den Beiträgen von Jutta Siegmeyer, Beate-Christine Fiedler und Stefan Andreas Stodolkowitz. Siegmeyer beschreibt den Lebensweg des Juristen und Schriftstellers Schering Rosenhane (1609-1663) im Dienst der schwedischen Krone. Als Quelle dient ihr vorrangig eine erst 100 Jahre nach Rosenhanes Tod in einer deutschen Übersetzung von August Ludwig Schlözer veröffentlichte Autobiografie. Die Karriere Rosenhanes am schwedischen Hof begann 1628 am Stockholmer Hofgericht. Seit 1631 stand er dauerhaft im diplomatischen Dienst Schwedens, gehörte zu den Vertretern der nordischen Großmacht auf dem Westfälischen Friedenskongress (1643-1648) und war anschließend für kurze Zeit Gesandter in dem für Schweden enorm wichtigen Frankreich. 1650 wurde er Mitglied des schwedischen Reichsrats, erhielt 1653 den Auftrag, das Tribunal in Wismar als Appellationsinstanz für die deutschen Provinzen Schwedens einzurichten, und nahm 1654 in Uppsala in Vertretung des erkrankten Reichskanzlers Oxenstierna die Abdankung der Königin Christine

entgegen. 1646 waren ihm als Dank für seine Dienste Burg und Amt Hagen im Erzstift Bremen übertragen worden; diese Besitzungen konnte seine Familie bis zur Reduktion 1680 behaupten. Mit Interesse nimmt man auch den abschließenden Bericht über die Öffnung der Familiengruft der Rosenhane in der Kirche von Husby-Oppunda in den späten 1950er Jahren zur Kenntnis.

Beate-Christine Fiedler macht mit ihrem Beitrag auf ein Kernproblem der Forschung zur Geschichte des Elbe-Weser-Raumes aufmerksam und trifft zudem exakt das Tagungsthema, mussten sich doch in den Herzogtümern Bremen und Verden alteingesessene einflussreiche Adelsfamilien nach der schwedischen Besetzung 1645 mit neuen, zumeist landfremden Grundbesitzern auf irgendeine Weise arrangieren, und diese neuen Grundbesitzer wiederum brachten ihr eigenes Verwaltungspersonal mit. Eine eingehende Studie zur Geschichte der bremen-verden'schen Ritterschaft im 17. und 18. Jahrhundert ist – gerade mit Blick auf die Umgestaltung durch den Übergang der geistlichen Fürstentümer an eine weltliche, zudem ausländische Macht mit ihren Folgen für das territoriale Lehenswesen und die Zusammensetzung des ritterschaftlichen Landstandes – ein dringendes Desiderat der Forschung.

Die Stellung vor allem der bremischen Ritterschaft im säkularisierten Territorium erfuhr theoretisch durch die Aufhebung des Domkapitels und der Klöster sowie das Ausscheiden der um ihren Status als Freie Reichsstadt kämpfenden Stadt Bremen zwar eine wesentliche Stärkung; zugleich aber sah sich der hier zusammengeschlossene Adel mit den sogenannten »Neubelehnten« – verdiente schwedische Offiziere und Beamte, denen die Krone für ihre Dienste Grundbesitz, Gerichts- und Patronatsrechte »doniert« (= geschenkt) hatte – konfrontiert. Zwar hatte Königin Christina vor allem in ihrer Privilegienbestätigung für die Landstände vom 16. September 1651 die zu einem wesentlichen Teil bürgerlichen Neubelehnten hinsichtlich der Landstandschaft dem alten Adel für gleichgestellt erklärt und ihren Zusammenschluss in einer Landtagskurie verfügt; dies ließ sich aber so ohne Weiteres nicht gegenüber den standesbewussten Familien der bremischen Ritterschaft durchsetzen. Auch der Unionsrezess vom 30. März 1664 konnte hieran wenig ändern. Letzten Endes löste sich das Problem durch das weitgehende Verschwinden der Neubelehnten im Zug der 1680 einsetzenden Reduktionspolitik der Krone.

Stefan Andreas Stodolkowitz betrachtet die Beziehungen zwischen dem schwedischen Tribunal in Wismar und dem 1711 eingerichteten kurhannoverschen Oberappellationsgericht in Celle. Das Tribunal wurde 1653 als Appellationsgericht für die deutschen Provinzen Schwedens gegründet, weil der Kaiser durch Art. X § 12 des Instrumentum Pacis Osnabrugense der Krone Schweden das Privilegium de non Appellando zugebilligt hatte. Die Celler Gründung erfolgte 1711 hingegen, um den Anspruch der Welfen auf ein solches uneingeschränktes Appellationsprivileg, welches sich ihrer Ansicht nach aus der Verleihung der Kurwürde 1692 von selbst ergab, allgemein durchzusetzen. Neben dem Reichskammergericht und dem Celler Hofgericht diente auch das Wismarer Tribunal als Vorbild für die Einrichtung und Struktur des Oberappellationsgerichts.

Der Prozess der Ausdehnung der Zuständigkeit des zunächst nur für die altwelfischen Gebiete zuständigen Oberappellationsgerichts auf die anderen Gebiete des seit 1714 in

London residierenden Kurfürsten bzw. Königs dauerte letztlich bis zur Erteilung eines gesonderten uneingeschränkten kaiserlichen Appellationsprivilegs im Jahr 1747 an. Das Oberappellationsgericht war so eines der zentralen Instrumente, mittels derer aus verschiedenen Herzogtümern, Fürstentümern, Grafschaften usw. zwar vielleicht nicht staatsrechtlich, aber doch in der Praxis das Kurfürstentum Hannover zusammenwuchs.

Bei der Betrachtung der personellen Zusammensetzung des Oberappellationsgerichts tritt das ständische Element wieder in den Blick, da Kurfürst Georg Ludwig bei der Einrichtung des Gerichts den Landständen Präsentationsrechte für einen Teil der Richterstellen eingeräumt hatte. In den Genuss solcher Präsentationsrechte kamen auch die Stände neuerwerbener Territorien, vor allem die der Herzogtümer Bremen und Verden, die solche Rechte bis 1712 auch hinsichtlich des Wismarer Tribunals besessen hatten.

Aus niedersächsischer Perspektive ist ansonsten noch anzumerken, dass zu dem »gewissen« Carl Gustav von Scharnhorst (1670-1736) – »von dem nur Weniges bekannt ist« – ausführlichere biografische Informationen in dem Beitrag von Theodor Haasemann über die Stader Kanzleidirektoren (Stader Archiv NF 19, 1929, S. 56 f.) vorliegen, als hier von Ernst Holthöfer geliefert (S. 323 f.). Da Scharnhorst bereits zu schwedischen Zeiten Justizrat in Stade war, erklärt es sich, dass er als Verteidiger der »Decisionen« des David Mevius auftrat.

In der eingangs beschriebenen Zusammensetzung besteht das Problem des Sammelbandes, denn die beiden Beiträge der Tagung von 2011 und die beiden zusätzlichen rechtsgeschichtlichen Beiträge wollen – ungeachtet ihrer inhaltlichen Qualität – nicht so recht unter das Motto des Bandes, welches den Tagungstitel von 2012 wiederholt, passen. Hier wäre es sinnvoller gewesen, einen übergreifenden Titel zu wählen, der den Fokus nicht so eng allein auf den Adel in den deutschen und baltischen Ostseeprovinzen der Krone Schweden legt. Zudem weist die Verteilung der Abbildungen über den Band eine gewisse Ungleichmäßigkeit auf: Mit allein 54 der insgesamt enthaltenen 70 Abbildungen wirkt der Beitrag Poradas »überillustriert«, während man sich an anderer Stelle etwa Portraits von Mevius oder De la Gardie bzw. die eine oder andere Karte gewünscht hätte. Insgesamt aber präsentiert der Band interessante Detailstudien zur Geschichte der deutschen Provinzen der einstigen nordischen Großmacht und ist geeignet, weitere Forschungen anzuregen.

Christian HOFFMANN, Hannover

Der Kreis Wiedenbrück in seinen ersten Jahrzehnten. Strukturen und Personen. Hrsg. v. Johannes MEIER. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2018. 168 S., 45 z. T. farbige Abb. = Veröffentlichungen aus dem Kreisarchiv Gütersloh, Bd. 15. Kart. 14,90 €. ISBN 978-3-7395-1115-3.

Zu den 13 Kreisen, in die der preußische Regierungsbezirk Minden 1816 eingeteilt wurde, gehörte der Kreis Wiedenbrück; dieser setzte sich aus der ehemaligen Grafschaft Rietberg, dem einzigen weltlichen Territorium katholischer Konfession im Nordwesten

des Alten Reiches, der Herrschaft Rheda, wo seit 1648 die drei anerkannten christlichen Konfessionen koexistierten, und dem Amt Reckenberg, der katholischen Exklave des gemischtkonfessionellen Hochstiftes Osnabrück, zusammen. Der Landkreis bestand bis 1973, als er im Zuge der Kreisreform mit dem Kreis Halle, der Stadt Harsewinkel und der Gemeinde Schloss Holte-Stukenbrock zum neuen Kreis Gütersloh zusammengelegt wurde. Das 24. Kolloquium »Kirchengeschichte in der Zehntscheune« des Klosters Clarholz befasste sich im Oktober 2016 mit den Anfängen des alten Kreises Wiedenbrück und legte einen Schwerpunkt auf die kirchliche Situation der damaligen Zeit; die Vorträge wurden in dem vorliegenden, von Johannes Meier herausgegebenen Band veröffentlicht.

Christian Hoffmann liefert in seiner Abhandlung »Als das Dekanat Wiedenbrück an die Diözese Paderborn gelangte. Die Bistümer Nordwestdeutschlands zwischen Gefährdung, Aufhebung und Neuumschreibung im Übergang vom Alten Reich zum Deutschen Bund« (S. 13-44) einen konzisen Überblick über die Entwicklung der Geistlichen Fürstentümer und des katholischen Kirchenwesens in Nordwestdeutschland und zeichnet den Übergang der kirchlichen Gemeinden des Kreises Wiedenbrück von der Diözese Osnabrück zum Bistum Paderborn aufgrund der preußischen Zirkumskriptionsbulle »De salutem animarum« von 1821 nach.

Alwin Hanschmidt (»Der Kreis Wiedenbrück in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Staatsverwaltung – Selbstverwaltung – Wirtschaft«, S. 45-81) widmet sich den politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen des Landkreises. Er weist unter anderem auf die Einführung von Kreisständen im Rahmen der Kreisordnung von 1827 hin und charakterisiert die Personalpolitik der preußischen Regierung, die bei der Stellenbesetzung die katholische Bevölkerung, die drei Viertel ausmachte, bewusst benachteiligte; so wurde erst 1869 ein Katholik als Landrat bestellt. Der fehlende Anschluss des landwirtschaftlich bestimmten Kreises an die Frühindustrialisierung führte hier in den 1840er Jahren zu einer besonders starken Ausprägung des Pauperismus.

Die wirtschaftliche und soziale Not wird besonders anschaulich in Annette Huss' Beitrag »Nichts wie Armut, Noht und Leiden«. Aus den Kindheits- und Jugenderinnerungen des 1842 in Verl geborenen Anton Meinholz« (S. 83-96) geschildert. Das Leben Meinholz', der als siebtes und jüngstes Kind einer Heuerlingsfamilie aufwuchs, war von großen Entbehrungen getragen und bewegte sich am Rand des Existenzminimums; es wurde geprägt von einer tiefen Frömmigkeit und einer festen Verankerung im christlichen Glauben.

Ein herausragender Repräsentant des Landkreises war der Politiker, Jurist und Schriftsteller Jodocus Temme, dessen Lebensweg von Michael Hettinger (»Jodocus Temme 1798-1881. Von Wiedenbrück nach Berlin – ein Juristenleben zwischen der Liberalitas des Alten Reiches und preußischem Autoritarismus«, S. 97-118) nachgezeichnet wird und der sich zu einem der bekanntesten Demokraten der Revolutionszeit entwickelte. 1798 in Lette, Westfalen geboren, trat er nach dem Studium in Münster und Göttingen in den preußischen Justizdienst ein, der ihn unter anderem nach Tilsit führte, worin man eine Art Strafversetzung wegen seiner liberalen Gesinnung sehen konnte. Als Mitglied

der Preußischen und der Frankfurter Nationalversammlung von 1848 gehörte er der gemäßigten Linken an, was 1850/51 mit zu seiner Entlassung aus dem Staatsdienst ohne rechtliche Grundlage führte. Bis zu seinem Tod 1881 in Zürich betätigte sich Temme unter anderem als Redakteur, Schriftsteller und Professor für Kriminalrecht.

Von 1823 bis 1826 und von 1850 bis 1872 lebte die katholische Konvertitin, religiöse Dichterin und Freundin Clemens von Brentanos, Luise Hensel (1798-1876), in Wiedenbrück, wo sie sich in der Arbeit der St.-Aegidius-Gemeinde engagierte. Diese Zeit wird von Rüdiger Krüger (»Zur Situation der katholischen Kirche im preußischen Wiedenbrück im Spiegel des Lebens der Luise Hensel und ihrer Briefe an Christoph Bernhard Schlüter«, S. 119-163) auf der Grundlage ihres Briefwechsels mit dem Münsteraner Philosophieprofessor Schlüter beschrieben; Krügers Abhandlung enthält auch einen ausführlichen tabellarischen Lebenslauf Hensels und eine Auswahl ihrer Gedichte. In der Zusammenstellung von kirchen-, wirtschafts- und sozialgeschichtlichen sowie biographischen Beiträgen stellt der vorliegende Band ein aufschlussreiches Kaleidoskop der Frühgeschichte des Landkreises Wiedenbrück dar.

Hans-Georg ASCHOFF, Hannover

Weimar im Westen. Republik der Gegensätze. Hrsg. v. Regina GÖSCHL und Julia PAULUS. Münster: Aschendorff 2019. 207 S., zahlreiche sw-Abb. Kart. 16.90 €. ISBN 978-3-402-13353-8.

Die Publikation »Weimar im Westen. Republik der Gegensätze« knüpft an die gleichnamige, multimediale Wanderausstellung der Landschaftsverbände Westfalen-Lippe und Rheinland an, die auch Teil des Projekts »100 Jahre Bauhaus im Westen« ist. Sowohl die Ausstellung als auch das nachfolgend vorgestellte Buch sollen zum einen an die wechselvolle Geschichte der ersten deutschen Demokratie und ihre vielschichtigen Bezüge zu Westfalen und zum Rheinland erinnern, zum anderen geht es um die Analyse der Widersprüche und Gegensätze während der Zeit der Weimarer Republik. Neben politischen und gesellschaftlichen Veränderungen der Jahre 1919 bis 1933 werden politische Auf- und Umbrüche, extreme Gewaltexzesse im öffentlichen Raum, soziale Konflikte und gemeinnützige Fortschritte thematisiert und durch regionale Perspektiven ergänzt. Die vorliegende Publikation gliedert sich in vier Sektionen mit verschiedenen Themenschwerpunkten, an die sich ein Verzeichnis der Autoren und Autorinnen sowie ein Abbildungs- und ein Literaturverzeichnis anschließen.

Zu Beginn der ersten Sektion mit dem Themenschwerpunkt »Gewalt und Sicherheit« untersucht Wilfried Reininghaus in seinem Aufsatz den politischen Werdegang der Arbeiter-, Bauern- und Soldatenräte in Westfalen 1918/1919. In einem kleinen Exkurs beleuchtet er auch Bürgerräte, die sich »als eine Art Nebenprodukt der revolutionären Stimmung« (vgl. S. 23) vielerorts gründeten. Nachfolgend geht Rainer Pöppinghege in seinem Beitrag der Frage nach der politischen Partizipation im Rahmen des demokrati-

schen Aufbruchs nach. Teil dieses Aufbruchs waren vorrangig Streikbewegungen mit ihren sozialen und politischen Forderungen.

Aus heutiger Sicht lässt sich diese Entwicklung in der Weise zusammenfassen, dass die politischen Partizipationsbewegungen der Weimarer Jahre nicht zur Stabilisierung der jungen Republik beigetragen haben, sondern eher zu einer massiven Bedrohung der ersten deutschen Demokratie führten. Die vielschichtigen Instabilitäten im politischen System der Weimarer Republik lassen sich auch im Rahmen der französischen Militärbesetzung des Rheinlandes als Folge des Versailler Friedensvertrages belegen. Unter der Überschrift »Berlin ist nicht Deutschland – Separatismus im besetzten Rheinland« zeichnet Maïke Schmidt die Auswirkungen der Rheinlandbesetzung unter Berücksichtigung des Umgangs mit der Besetzung, den Besetzern und den Besetzten nach.

Neben den politischen Umbrüchen wandelten sich auch die sozialen Lebensverhältnisse. Mit Ende des Ersten Weltkrieges änderten sich die rechtlichen, sozialen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen auf der einen Seite und Arbeitgebern auf der anderen. Diese Veränderungen analysiert Matthias Frese in seinem Beitrag »Arbeit und Unternehmen zwischen Konflikt und Konsens«. Zu den großen sozialen Reformideen der Weimarer Republik gehörte auch die Versorgung von Kranken und Menschen mit Handicap. Als ein Beispiel dieser Reformen stellt Franz-Werner Kersting in seinem Aufsatz »Der Weimarer Wohlfahrtsstaat ›vor Ort‹: Das Beispiel Psychiatrie« die medizinische Versorgung psychisch Kranker vor, zu der Früherkennung, Prophylaxe gegenüber Rückfällen, ambulante Versorgung und Unterbringung in Anstalten mit entsprechender Ausstattung zählten. Eine Besonderheit in Westfalen bildete hier das Wendenburger Modell der offenen Fürsorge.

Nach 1933 führte die Gesundheitspolitik der Nationalsozialisten zu einer Abkehr von den progressiven Reformen, verbunden mit einer wachsenden Radikalisierung im Umgang mit psychisch Kranken. Eine Rückbesinnung auf die modernen Reformen der Psychiatrie der Weimarer Zeit setzte dann erst wieder nach 1945 ein. Den Abschluss der ersten Sektion bildet der Beitrag »Völkische Bewegungen« von Marcus Weidner. Völkische Ideen waren in der Weimarer Republik allgegenwärtig; sie zeigten sich in zahlreichen Bewegungen, die programmatisch vielgestaltig, stark zersplittert und radikal unterschiedlich waren. (vgl. S. 65). Der Antisemitismus war oft ein verbindendes Element, jedoch konnten die Gründe für Ressentiments gegenüber Andersdenkenden voneinander abweichen.

Der Beitrag »Medien und Massenkultur« von Georg Mölich leitet die zweite Sektion zum Thema »Gesellschaft und Gemeinschaft« ein. Der Autor setzt sich mit der neu entstehenden Medienvielfalt auseinander, zu der neben den altbekannten Printmedien im zunehmenden Maße Rundfunk und Film als neue Informationsträger hinzukommen. Oftmals wird die mediale Entwicklung in der Weimarer Republik als Beginn unserer heutigen modernen Mediengesellschaft gesehen. Es kann hierbei jedoch nicht außer Acht gelassen werden, dass sowohl sozial-ökonomische als auch regionale Unterschiede zwischen Großstädten und ländlichen Siedlungsräumen bei der Mediennutzung bestanden, ein Aspekt, der bis heute Gültigkeit hat.

Regina Göschl analysiert in ihrem Beitrag »Von der Wiege bis zur Bahre – Gesellschaftliche Vielfalt in Westfalen und im Rheinland« das Gegeneinander unterschiedlicher sozialer Gruppen und Milieus bezogen auf das Freizeitverhalten. Neue Arbeits- und Urlaubszeitregelungen eröffneten neue Möglichkeiten der Freizeitgestaltung (u. a. Sport, Laientheater). In ihrer Analyse kommt die Autorin zu dem Ergebnis, dass die vielfältigen Organisationen des katholischen und protestantischen Milieus sowie der Arbeiterbewegung die freizeithlichen und weltanschaulichen Sphären einzelner Gruppen noch sehr deutlich voneinander trennten (vgl. S. 86). Diese Entwicklung führte zur Abspaltung oder sogar zur Ausgrenzung einzelner Milieus, wovon im Besonderen das jüdische Milieu betroffen war.

Das Milieu, zu dem der Einzelne gehörte, spielte in der Weimarer Zeit eine große Rolle. Am Beispiel der sogenannten »Ruhrpolen« und »Rheinlandbastarde« geht Jens Gründer in seinem Artikel über »Fremdheitserfahrungen und Rassismus im Westen« der Frage nach, inwieweit Diskriminierungen allein aufgrund von Herkunft zu Benachteiligungen im alltäglichen Miteinander führten. Trotz der humanistisch-idealistischen Ansprüche zur Zeit der Weimarer Republik blieb Fremd-Sein und eine damit nicht vorhandene Integration in die Gesellschaft noch lange Zeit bestehen. Auch im Bereich des Freizeitverhaltens zogen Herkunft und Milieu vielschichtige Auswirkungen für jedes Individuum nach sich. Helmut Rönz zeichnet in seinem Beitrag »Staatliche Ertüchtigung, Emanzipation, Massenvergnügen – Sport in der Weimarer Republik« das veränderte Freizeitverhalten der Milieus am Beispiel sportlicher Aktivitäten nach. Die Zeit der Weimarer Republik war für den Bereich »Sport« eine Umbruchs- und Aufbruchzeit. Neue Sportarten wie Hand- und Basketball etablierten sich, Sportarten wie Reiten und Segeln, die bislang dem Adel oder Großbürgertum vorbehalten waren, öffneten sich für neue Zielgruppen.

Trotz vielfältiger Sportaktivitäten blieb die Trennung von politischen, konfessionellen und sozialen Gruppen und Milieus bestehen. Neben dem Sport setzte sich zunehmend das Reisen als neue Form der Freizeitgestaltung durch. Diesen Aspekt des neuen Lebensstils analysiert Matthias Frese in seinem Aufsatz »Frühformen des Massentourismus: Westfalen, Lippe und das Rheinland als Reiseregionen während der Weimarer Republik«. Das veränderte Freizeit- und Erholungsbedürfnis lässt sich für alle Gesellschaftsschichten der Weimarer Republik belegen. Die Naherholung nicht weit vom eigenen Wohnort entfernt nahm vor allem an den Wochenenden zu. Darüber hinaus konnten viele Arbeitnehmer durch die neu errungenen Urlaubstage zur »Sommerfrische« an Nord- oder Ostsee reisen. Die klassische Urlaubsreise zum Besuch von Kurorten und Heilbädern konnten sich auch weiterhin nur das gehobene Bürgertum und der Adel leisten.

Die dritte Sektion beinhaltet Beiträge zum Thema »Avantgarde und Tradition«. Georg Mölich geht in seinem Beitrag »Kunst und Kultur im Westen – Moderne in der »Provinz« auf die Entwicklung von Kunst und Kultur im Spiegel der großen Metropolen Köln und Düsseldorf ein. Freies, expressives Kunstschaffen wird sowohl von Künstlergruppen als auch von einzelnen Kunstschaffenden umgesetzt, namentlich hierfür stehen u. a. der bildende Künstler Jankel Adler, der Schriftsteller Erich Reger und der Fotograf

August Sander. Die Reformbewegung der Weimarer Jahre führte nicht nur zu neuen Kunstformen, auch neue Erziehungs- und Lebensstile fanden ihre Umsetzung. Dazu zählten im Besonderen die Veränderungen der Lebensverhältnisse von Frauen. Denken wir heute an die Zeit der Weimarer Republik zurück, so wird unser Bild häufig vom Image der »Neuen Frau« geprägt (vgl. S. 122).

Diesen Wandel zur »Neuen Frau« zeichnet Julia Paulus in ihrem Aufsatz »Geschlechter(um)ordnung überall« nach. Die Möglichkeiten für Frauen, sich für die Familie und/oder für den Beruf zu entscheiden, standen vor allem einer jungen Generation von Frauen offen. Für die Begriffe »Weiblichkeit« und »Männlichkeit« änderten sich deren Inhalte. Neben den genderspezifischen Veränderungen entstanden neue Lebensformen und Lebensaktivitäten. Unter dem Aufsatztitel »Das andere Leben – Reformbewegungen im Westen« geht Malte Thießen auf Veränderungen im alltäglichen Miteinander ein. Die Natur als Sehnsuchtsort rückte in den Focus. Die Wandelvogelbewegung ermöglichte ein Naturerleben in einer Gruppe Gleichgesinnter. In diesem Zusammenhang ist auch die Gründung von Jugendherbergen (nach einer Idee von Richard Schirrmann) zu sehen.

Zum »anderen Leben« zählten auch grundlegende Veränderungen im Bildungssystem, Schulreformen sollten neue Bildungsinhalte ermöglichen. In diesen Kontext lässt sich die Reformpädagogik nach Rudolf Steiner einordnen. Der angemessene Umgang mit der Natur, mit dem eigenen Körper oder mit den Anforderungen des modernen Lebens betrifft uns heute noch in vergleichbarer Weise (vgl. S. 135). Der letzte Beitrag dieser Sektion von Karl Ditt widmet sich der »Heimatabewegung«, die ebenfalls zu den neuen kulturellen Reformbewegungen der Weimarer Jahre zählt. Der Schutz der Heimat als nationales bzw. kulturelles Erbe wurde als politische Aufgabe verstanden. Eng mit dieser Bewegung sind die Namen Paul Schultze-Naumburg und Karl Wagenfeld verknüpft.

In der letzten Sektion »Stadt und Land« werden einzelne, zuvor genannte Themen anhand von Beispielen aufgegriffen. Thomas Küster untersucht in seinem Aufsatz »Die ›Entdeckung‹ des Ruhrgebiets in den 1920er Jahren« anhand der Entwicklung neuer Verkehrssysteme die wachsende regionale und überregionale Bedeutung des Ruhrgebietes. Dazu gehören auch die Erweiterung der Verkehrsverbindungen zwischen dem Rheinland und Westfalen sowie eine Verbesserung der Mobilität im Personenverkehr. 1923/1924 löste die Ruhrkrise eine breite öffentliche Diskussion aus, was zur Folge hatte, dass sich die Wahrnehmung des Ruhrgebietes als Wirtschaftsraum ohne eigentliches Zentrum und ohne klar umrissene Grenzen immer stärker durchsetzte.

In den Beiträgen »Westfälische Bauernarbeit umrahmt sie alle – Die Harmonisierung von Stadt und Land im Film ›Durch das schöne Westfalen‹« von Markus Köster und »Fremd-Sein: Zwischen Ressentiment und Faszination – das ›Zigeuner‹-Bild im filmischen Landschaftsportrait ›Durch das schöne Westfalen‹ von 1929« von Timo Nahler wird ein 75-minütiger Stummfilm des Kulturfilmproduzenten Hubert Schonger (1897-1978) näher analysiert. Mit Hilfe des noch jungen Mediums »Film« konnte Schonger Sehenswürdigkeiten, Brauchtum, Freizeitkultur und Handwerksgeschichte der Regionen Münsterland, Teutoburger Wald mit Wesergebiet, Sauerland mit Paderborner Land und Teile des westfälischen Industriegebietes einer breiteren Öffentlichkeit präsentie-

ren. Neben Fremdenverkehrswerbung und Heimatkunde beinhaltet der Film auch eine Milieustudie über die in den 1920er Jahren in Westfalen lebenden Sinti und Roma. Hierbei hatte die im Film vermittelte Lesart des »heiteren Zigeuners« weder einen integrativen noch einen emanzipatorischen, sondern einen deutlichen exkludierenden Charakter (vgl. S. 188). Die reale Lebenswirklichkeit verbunden mit dem Fremd-Sein einer in der Weimarer Republik lebenden Minderheit wird im Film nicht dargestellt.

Zwei weitere Beiträge der letzten Sektion stellen wirtschaftliche Veränderungen vor. Helmut Rönz untersucht in seinem Beitrag »Kleingewerbe, Handwerk und Mittelstand zwischen Selbstbehauptung und Partizipation« die Entwicklung von Handwerk und kleinen bis mittleren Gewerbebetrieben. Das Kleingewerbe lebte oftmals von Aufträgen aus der Großindustrie. Dementsprechend waren sie von den ökonomischen Krisen der Weimarer Zeit genauso betroffen wie ihre Auftraggeber. Im zweiten Beitrag über die wirtschaftlichen Veränderungen jener Jahre untersucht Klaus Schultze in seinem Aufsatz »Landwirtschaft in der Weimarer Republik: Schleichende Revolution in traditionellem Milieu« die rheinisch-westfälische Agrarwirtschaft. Nach Ende des Ersten Weltkrieges war die Lage in der Landwirtschaft äußerst angespannt. Importe blieben aufgrund der abgebrochenen Handelsbeziehungen aus, Arbeits- und Transportkapazitäten fehlten. Sowohl der wissenschaftlich-technische Fortschritt als auch Reformen verbunden mit Modernisierungen der Betriebsformen führten letztendlich zum agrarwirtschaftlichen Aufschwung in den Regionen Westfalen und Rheinland.

Die 20 Beiträge dieser Publikation beschreiben am Beispiel der Regionalgeschichte Westfalens und des Rheinlands äußerst anschaulich die Weimarer Republik mit ihren sozialen, religiösen und politischen Krisen. Radikale Neuanfänge, tiefgreifende Um- und Aufbrüche, Widersprüche und Gegensätze finden sich in dem breiten Spektrum der bearbeiteten Themen dieser Zeitphase wider, wobei bei der Auswahl der Themen eine Vollständigkeit nicht das Ziel war. Die Beschäftigung mit der ersten deutschen Demokratie und ihrer wechselhaften Geschichte kann in vielen Fällen zu entscheidenden Erkenntnisgewinnen für die heutige zweite deutsche Demokratie beitragen, denn Demokratie ist keine Selbstverständlichkeit (vgl. S. 14).

Petra DIESTELMANN, Hannover

RECHTS-, VERFASSUNGS- UND VERWALTUNGSGESCHICHTE

BESSMANN, Benedikt: *Das Strafrecht des Herzogtums Braunschweig im 19. Jahrhundert bis zum Reichsstrafgesetzbuch*. Berlin/Boston: Walter de Gruyter 2019. XV, 273 S. = Juristische Zeitgeschichte, Abteilung 3: Beiträge zur modernen deutschen Strafrechtsgeschichte

gebung, Materialien zu einem historischen Kommentar Bd. 50. Geb. 99,95 €. ISBN 978-3-11-064654-2.

Auch knapp fünfzehn Jahre nach dem Erscheinen von Karl Kroeschells »Rechtsgeschichte Niedersachsens« weist deren Erforschung und wissenschaftliche Bearbeitung noch immer zahlreiche weiße Flecken auf. Diese betreffen nicht zuletzt das 19. Jahrhundert, dem in diesem Buch nur gut 40 von insgesamt über 300 Seiten gewidmet sind. Soweit es einschlägige Literatur gibt, befasst sich diese – verständlicherweise – überwiegend mit dem Königreich Hannover als größtem Territorium auf niedersächsischen Boden, während die Entwicklung in den kleineren Staaten bisher deutlich weniger beachtet wurde. Für Braunschweig wird mit der vorliegenden Hagerer rechtswissenschaftlichen Dissertationsschrift von Benedikt Beßmann über das »Strafrecht des Herzogtums Braunschweig im 19. Jahrhundert bis zum Reichsstrafgesetzbuch« nunmehr allerdings ein nennenswerter Beitrag zur Füllung der eben beschriebenen Lücke geleistet. Angeregt und betreut wurde sie von Thomas Vormbaum, einem der besten Kenner der neueren deutschen Strafrechtsgeschichte und Verfasser eines Standardlehrbuchs dazu.

Gegenstand der Dissertation »ist das Criminalgesetzbuch des Herzogtums Braunschweig aus dem Jahr 1840« (S. 1), eines der zahlreichen zwischen 1813 (Bayern) und 1869 (Hamburg) in nahezu allen Staaten des Deutschen Bundes erlassenen Partikularstrafgesetzbücher. Ausgangs- und Referenzpunkt dieser strafrechtlichen Kodifikationswelle in Deutschland war das wegweisende, von dem bedeutenden Rechtsgelehrten Paul Johann Anselm Feuerbach verfasste bayerische Strafgesetzbuch von 1813, das ein Jahr später in Oldenburg mit nur geringfügigen Modifikationen übernommen wurde. Insbesondere ab 1838 erließen dann zahlreiche weitere deutsche Länder eigene Strafgesetzbücher, und in diesem Zusammenhang entstand dann, nachdem zuvor ein Privatentwurf des Wolfenbütteler Oberappellationsrates von Strombeck gescheitert war, das braunschweigische Criminalgesetzbuch. Da es »vielfach als herausragendes Werk angesehen« wurde (S. 1), legt der Verfasser den »Schwerpunkt der Arbeit« auf die »Darstellung der besonderen Merkmale dieses Gesetzbuches« (S. 2).

Beßmann wählt dabei eine chronologische Darstellungsweise an Hand der »zeitliche[n] Entwicklung« des »Gesetzgebungsprozesses« (ebd.) »und folgt bei der inhaltlichen Bearbeitung [...] dessen Systematik und Struktur« (S. 5). Da für das Verständnis »unentbehrlich«, richtet er außerdem den »Blick auf dessen historischen Kontext« und erörtert abschließend auch die (begrenzte) »Wirkung der braunschweigischen Kodifikation auf den in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts beginnenden Prozess der deutschen Strafrechtseinheit«, der »im Reichsstrafgesetzbuch von 1871 mündete« (S. 2). Bevor er mit seinen eigentlichen Ausführungen beginnt, resümiert Benedikt Beßmann am Ende der Einleitung seines Buches noch den bisherigen Forschungsstand zu seinem Thema (S. 3-4), wobei er sich in Anbetracht von dessen Dürftigkeit kurzfassen kann.

Im ersten Hauptteil seiner Arbeit (»Entwicklung des Strafrechts bis zur Einführung des Criminalgesetzbuchs von 1840«) gibt der Autor zunächst einen »Überblick über die Geschichte des Herzogtums Braunschweig« (S. 7-10), dessen politische Eigenständigkeit

in Folge zweier längerer Regentschaften von 1815 bis 1823 sowie nach dem Aussterben der braunschweigischen Welfenlinie ab dem Jahre 1884 für längere Zeit bedroht war. Letztere Problematik wurde erst durch die Aussöhnung zwischen der vormaligen hannoverschen Welfenlinie und den Hohenzollern gelöst, die den Regierungsantritt des hannoverschen Königsenskels Ernst August in Braunschweig im Jahre 1913 ermöglichte. Bei der Darstellung dieser Ereignisse (die nur bedingt zu seinem Thema gehört) leistet sich der Verfasser bedauerlicherweise einen groben Fehler, der insbesondere die landeshistorisch interessierte Leserschaft dieser Zeitschrift irritieren dürfte. Er behauptet nämlich unzutreffenderweise, dass »die Kaisertochter Viktoria Luise [...] die Mutter Ernst Augusts« sei (S. 9-10), die natürlich in Wirklichkeit, was man nicht nur in Braunschweig weiß, seine Ehefrau war.

Nicht gänzlich fehlerfrei sind leider auch Beßmanns Ausführungen zum »braunschweigischen Strafrecht bis 1840« (S. 10-13), indem er dort unter anderem den Sachsenspiegel zwar mehr oder weniger zu Recht für das Mittelalter als »allgemeingültige Rechtsquelle im braunschweigischen Strafrecht« bezeichnet (S. 10), ihn aber zu Unrecht »eine Sammlung von Handlungsgrundsätzen und Prinzipien zur Behandlung von Straftaten« nennt (ebd.). Dies war der Sachsenspiegel aber beileibe nicht, denn er enthielt lediglich auch strafrechtliche Regelungen, die aber nicht den Schwerpunkt seines Inhalts bildeten. Ungenau ist auch die Darstellung über die Einführung der Carolina in den braunschweigischen Landen ab Ende des 16. Jahrhunderts (S. 11). Diese musste mehrfach wiederholt werden, weil die Praxis sich offenbar zunächst nicht danach richtete, was der Verfasser verschweigt. Schließlich war sie aber in Geltung und bildete, ergänzt durch eine Reihe von Einzelregelungen, bis zum Inkrafttreten des Criminalgesetzbuchs im Jahre 1840 die gesetzliche Grundlage des braunschweigischen Strafrechts. Wie auch andernorts (zum Beispiel im benachbarten Hannover, worauf der Verfasser hätte hinweisen können) wurde vor allem ihr hartes und grausames Strafsystem zunehmend zum Problem und musste, wie Beßmann im einzelnen schildert (S. 12-13), durch die Gerichtspraxis abgemildert werden.

Als nach dem Ende der napoleonischen Herrschaft das französische Recht wieder abgeschafft und damit das gemeine, auf der Carolina beruhende Strafrecht erneut in Kraft gesetzt wurde (wiederum wie in Hannover), blieb deshalb keine andere Möglichkeit mehr, als auch in Braunschweig ein neues und zeitgemäßes Strafgesetzbuch zu erlassen. Wie dies im Einzelnen geschah, referiert der Verfasser im Hauptteil seiner Arbeit (Kap. 3-9; S. 15-203) auf fast 200 Seiten minutiös und sorgfältig an Hand der einschlägigen publizierten und archivalischen Quellen. Der Gesetzgebungsprozess folgte dabei einem bewährten, auch in anderen deutschen Partikularstaaten beim Erlass von deren Strafgesetzbüchern angewandten Muster, das von Sylvia Kesper-Biermann in ihrer Habilitationsschrift von 2009 eingehend beschrieben wurde, auf deren Arbeit Beßmann verweisen kann.

Der nähere Inhalt des braunschweigischen Criminalgesetzbuchs ist vor allem für Strafrechtshistoriker interessant und soll deshalb im Rahmen dieser Rezension nicht im Einzelnen gewürdigt werden. Erwähnt werden mag allerdings wegen des allgemeinen

Interesses die Problematik der Todesstrafe, die sehr umstritten war und von der liberalen Opposition im Lande abgelehnt wurde. Diese Auffassung konnte sich zwar letztlich nicht durchsetzen, der Anwendungsbereich wurde aber auf Mord und Hochverrat beschränkt, und nach dem Inkrafttreten des Gesetzbuches fanden während dessen Geltungszeit nur noch zwei Hinrichtungen in Braunschweig statt (vgl. S. 29 ff., 125 ff., 188).

In einem gesonderten Abschnitt erörtert der Verfasser am Ende seiner Arbeit noch den »Einfluss Braunschweigs auf die Kriminalrechtsvereinheitlichung« (S. 205-230), die schließlich zum Strafgesetzbuch für den Norddeutschen Bund führte, das dann wiederum die Grundlage des – mit zahlreichen Änderungen – noch heute gültigen Reichsstrafgesetzbuchs von 1872 bildete. Dabei untersucht er zunächst den »Einfluss des braunschweigischen Criminalgesetzbuches auf das preußische Pendant von 1851«, da »dieses die legislative Grundlage für das spätere Reichsstrafgesetzbuch bildete« (S. 207). Zwar war es in den partikularen Gesetzgebungsprozessen des 19. Jahrhunderts grundsätzlich üblich, Gesetze und Entwürfe von Nachbarstaaten in die Überlegungen einzubeziehen, und dies geschah auch im Falle Preußens, letztlich entschied man sich dort aber für eine starke »französische Prägung [...] im Bannkreis des Code penal« von 1810 (S. 210).

Etwas anders war die Situation in Bezug auf das Strafgesetzbuch des Norddeutschen Bundes. Zwar hatte man sich aus praktischen Gründen dafür entschieden, keinen »von den bestehenden Strafgesetzgebungen unabhängigen Entwurf aufzustellen, sondern den Entwurf auf der Grundlage des preußischen Gesetzbuches von 1851 zu erarbeiten« (S. 222), als Mitglied des Bundes hätte Braunschweig aber – wie etwa Sachsen – durchaus Einfluss im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu nehmen versuchen können. Dass dies nicht geschah, erklärt Benedikt Beßmann in überzeugender Weise zunächst mit der schwierigen politischen Lage in Folge der (später zur Regentschaft führenden) »ungelösten Nachfolgesituation des kinderlosen Herzogs Wilhelm, durch welche die Eigenständigkeit des Herzogtums Braunschweig dauerhaft gefährdet war« (S. 223-224). Darüber hinaus zeigt er durch einen »Vergleich des Braunschweiger Criminalgesetzbuches mit dem NdStGB« (S. 226-230), dass letzteres sich »in einigen Aspekten den Leitprinzipien des Criminalgesetzbuches annäherte bzw. in vielen Bereichen auch Verbesserungen mit sich brachte« (S. 226). Deshalb sprächen »für die Zurückhaltung Braunschweigs im Gesetzgebungsprozess neben den naheliegenden politischen auch sachlich-dogmatische Gründe« (S. 230).

Am Ende seiner Arbeit resümiert der Verfasser in einer »Schlussbetrachtung« (S. 244-245), dass »das Criminalgesetzbuch des Herzogtums Braunschweig [...] gegenüber seinem legislativen Vorgänger und Vorbild, dem berühmten bayrischen StGB Feuerbachs, nicht nur eine Eigenständigkeit bzw. Originalität« bewies, sondern »seinem Vorbild weit überlegen« war. Dass es trotzdem »am Ende bei der deutschen Kriminalrechtsvereinheitlichung keine Rolle spielte«, hatte – so wiederholt Beßmann noch einmal – »hauptsächlich politische Gründe« (S. 245). Daneben attestiert er allerdings dem »PrStGB als Grundlage des späteren Reichsstrafgesetzbuchs« die größere Modernität und »die besseren dogmatischen Lösungen« (ebd.). Gleichwohl war nach seiner Mei-

nung auch »das Criminalgesetzbuch [...] ein sehr modernes Strafgesetz und stellte den Höhepunkt der (reinen) Kodifikationstradition Feuerbachs dar« (S. 245). Dieses positive Gesamturteil des Verfassers über das braunschweigische Criminalgesetzbuch entspricht im Wesentlichen bereits der Bewertung des Gesetzes durch die zeitgenössische Strafrechtspraxis und -wissenschaft, die von ihm auch referiert wird (Kap. 8 »Rezensionen des Criminalgesetzbuches«: S. 193-199).

Dieser Bewertung wird man im Ergebnis sicherlich folgen können, sie hätte sich aber durch eine stärkere Berücksichtigung des Gesamtzusammenhangs der strafrechtlichen Kodifikationswelle in Deutschland während des 19. Jahrhunderts schärfer konturieren lassen. Zwar zieht der Verfasser bei seinen Ausführungen zu den einzelnen Paragraphen des Braunschweiger Gesetzes immer wieder deren Pendant in den übrigen deutschen Partikularstrafgesetzbüchern vergleichend hinzu, leider erfolgt aber ein Gesamtvergleich nur in Bezug auf Preußen. Dies dürfte nicht zuletzt damit zusammenhängen, dass Beßmann die einschlägige Literatur, die nach Ansicht des Rezensenten einen Vergleich auch mit den außerpreußischen Kodifikationen durchaus erlaubt hätte, nur in Teilen heranzieht und teilweise sogar geflissentlich ignoriert. Aus niedersächsischer Sicht hätte insbesondere eine vergleichende Berücksichtigung des fast gleichzeitig mit dem Braunschweiger Gesetz entstandenen hannoverschen Criminalgesetzbuches von 1840 nahegelegen, die bedauerlicherweise nicht geleistet wird.

In Bezug auf Braunschweig und sein Criminalgesetzbuch handelt es sich aber bei der Dissertation von Benedikt Beßmann trotz einzelner Fehler und Flüchtigkeiten insgesamt gesehen um eine gründliche und sorgfältig aus den Quellen gearbeitete Abhandlung, die alle künftig an der Thematik Interessierten zur Kenntnis nehmen sollten.

Thomas KRAUSE, Kiel

WINTER, Tobias: *Die deutsche Archivwissenschaft und das »Dritte Reich«*. Disziplingeschichtliche Betrachtungen von den 1920ern bis in die 1950er Jahre. Berlin: Dunker & Humblot 2018. 606 S. = Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, Forschungen Bd. 17. Geb. 99,90 €. ISBN 978-3-428-15484-5.

Die Aufarbeitung der Geschichte des deutschen Archivwesens während der NS-Zeit hat in den vergangenen zwei Jahrzehnten bedeutende Fortschritte gemacht. Die hier zu besprechende Studie, eine im Wintersemester 2016/17 von der Philosophischen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg angenommene Dissertation, wurde für den Druck gekürzt und leicht überarbeitet (S. 5). Sie ist nach dem von Sven Kriese im Jahr 2015 herausgegebenen Tagungsband bereits der zweite Beitrag zu diesem Thema in der Veröffentlichungsreihe des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz.

Winters Studie ist in sieben unterschiedlich umfangreiche Abschnitte gegliedert. Im ersten Abschnitt (A) werden die Fragestellungen formuliert, Forschungsstand und Quellenlage beschrieben und die angewandte Methodik dargelegt (S. 19-40). Der zweite

Abschnitt (B) legt die Rahmenbedingungen, Weichenstellungen und Wendepunkte vom Ausgang des Ancien Régimes bis zum Ende des Ersten Weltkriegs dar (S. 41-67). Der Schwerpunkt liegt natürlich auf der Tätigkeit deutscher Archivare in dem zum Russischen Reich gehörenden, seit 1915 deutsch besetzten Teil Polens.

Abschnitt C ist der erste von zwei Hauptteilen und beschäftigt sich mit Krisenerfahrungen und Aufschwung in Republik und Diktatur (1919-1939) (S. 69-244). Ausgehend von der Frage, welche Auswirkungen der Versailler Vertrag von 1919 auf den deutschen Archivarsstand hatte, werden die »disziplininterne Formation und Konstitution der Archivwissenschaft« unter diesen Bedingungen, die Institutionen des Faches, die entsprechende spezielle Berufsausbildung und die Frage nach dem Status der Archivare (Beamte, Bildungsbürger, Gelehrte?) aufgeworfen.

Der zweite Hauptteil (D) steht unter dem Schlagwort »Mit einem Schläge alle technischen Schwierigkeiten und Rücksichten beiseite geräumt« und beschäftigt sich mit dem Wirken der deutschen Archivare in den im Zweiten Weltkrieg von Deutschland besetzten Gebieten, vor allem in Polen (Osteinsatz I), Frankreich und der ehemaligen Sowjetunion (Osteinsatz II) (S. 245-395). Daneben wird als weiterer Aspekt der Einsatz an der Heimatfront in den Blick genommen, der angesichts der zunehmenden Luftüberlegenheit der alliierten Bomberflotten besondere Bedeutung gewann.

Abschnitt E beschäftigt sich mit dem Archivwesen in der »Stunde Null«, mit Entnazifizierung und Wiederaufbau bis 1952, wobei die Zeit ab der Gründung der BRD und der DDR bereits als Ausblick aufgefasst wird (S. 397-448). Der letzte Textabschnitt F (Schluss) liefert ein Fazit und einen erneuten Ausblick (S. 491-508). Der Anhang (G) enthält das Verzeichnis der gedruckten Quellen und der konsultierten Forschungsliteratur (S. 514-600). Benutzt wurden Bestände des Bundesarchivs, des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz, der Staatsarchive Freiburg und Marburg, der Hauptstaatsarchive Weimar und Wiesbaden, des Archivs des Auswärtigen Amtes, der National Archives in Washington DC, des Archivs der MGH in München, des Public Records Offices in London und der Universitätsbibliothek Basel. Ein ausführliches Personenregister (S. 601-606) rundet den Band ab.

Einleitend definiert Winter den Gegenstand seiner Studie. Er unterscheidet zwischen »Archivwesen«, welches die Archive und Ausbildungseinrichtungen umfasst und als die »institutionalisierte Archivlandschaft« umschrieben wird, und dem Begriff »Archivwissenschaft«, der gemäß Johannes Papritz' Definition sehr viel weiter gehe und »sämtliches Handwerkszeug des Archivars« (S. 19 f.) umfasse. Zu den Bemühungen um diesen Fachterminus ist auf die von Thomas Lux (<https://archivalia.hypotheses.org/80444>) und Peter M. Quadflieg (<https://www.hsozkult.de/publicationreview/id/rezbuecher-30364>) geäußerten Kritiken hinzuweisen, denen nichts hinzuzufügen ist. Außerdem reduziert sich Winters Studie bei näherer Betrachtung ohnehin im Wesentlichen auf die Institutionen und die Personen, so dass die Arbeit mit der Verwendung des konventionellen Begriffs »Archivwesen« keinen Schaden genommen hätte.

Dem Autor ist zuzustimmen, dass eine Geschichte der deutschen Archivwissenschaft während des »Dritten Reiches« diesen Zeitabschnitt nicht isoliert betrachten darf. Da-

für allerdings bis in die Zeit des Alten Reiches zurückzugreifen, hält der Rezensent für übertrieben; ein Einsetzen mit Beginn des 20. Jahrhunderts hätte völlig ausgereicht. Im Fazit (S. 493) räumt Winter dies selbst ein, um auf der gleichen Seite wiederum den Rückgriff weit in das 19. Jahrhundert hinein zu rechtfertigen. Weiter ist Winters Aussage, dass »das Jahr 1933 nicht als Bruch gelesen werden« könne, kritisch zu hinterfragen. Die nationalsozialistische »Machtergreifung« stellte – bei aller institutionellen und personellen Kontinuität – insofern doch eine Zäsur dar, als dass die Bedeutung der Archive wegen ihres Stellenwerts für zentrale politische Ziele des Regimes – Ariernachweis, Sippenforschung, Bauerntumsforschung – deutlich größer war als davor und auch danach. Wenn die Kontinuitäten so schwer wiegen, dass 1933 keine Zäsur – in welcher Weise auch immer – darstellt, dann darf auch – wie durch die Gliederung der Studie geschehen – für das Jahr 1945 kein Einschnitt angesetzt werden, was Winter selbst an anderer Stelle einräumt (S. 21).

Die Studie leidet ohnehin darunter, dass der Autor seine Befunde immer wieder relativieren muss. Bereits bei der Beschreibung der Quellen zeigt Winter selbst das Dilemma auf, welches bei der kollektiven Betrachtung eines Berufsstandes, für den kaum wissenschaftlich verwertbare Biografien vorliegen, besteht. Allein zwölf Nachlässe wertet er für seine Studie aus – wer Archivarsnachlässe kennt, weiß, dass die Vertreter dieses Berufsstandes eine ihrer vorrangigsten Kompetenzen, die archivarisches Bewertung, in der Regel nicht auf die eigenen Akten anzuwenden vermögen (S. 32 f.). Wenn Winter aber feststellt, »wie komplex sich die Quellenlage zur Archivgeschichte im Untersuchungszeitraum gestaltet« und sich daraus »die Unmöglichkeit einer allumfassenden Betrachtung« ergibt (S. 33), so stellt sich dem Rezensenten die Frage, warum dann im Folgenden der Versuch unternommen wird.

Bei manchen Aussagen schießt der Autor auch schlicht über das Ziel hinaus: Es ist zweifellos richtig, dass »der Großteil der Archivare [...] mit mediävistischem Schwerpunkt ausgebildet« war (S. 24 f.). Es trifft aber nicht zu, dass dies bis heute so ist. Seit spätestens den 1990er Jahren schon sind Frühneuzeitler und Zeithistoriker in den Wissenschaftlichen Kursen der Archivschule Marburg mindestens ebenso präsent wie Mediävisten.

Methodisch übernimmt Winter für die prosopografische Untersuchung des Archivarsstands das »Generationenmodell«, welches Detlef Peukert ausgehend vom Terminus der »Alterskohorten« der empirischen Sozialforschung für die Sozialgeschichte der Weimarer Republik entwickelt hat. Einleitend schränkt der Autor ein, »dass eine Studie, die eine Personengruppe untersucht, dem Einzelnen nicht die gleiche Aufmerksamkeit zuteil werden lassen kann wie eine Individualbiografie« (S. 36-38). Auf dieser Grundlage birgt die Anwendung des genannten Forschungsmodells allerdings die Gefahr, bei statistischen Fragestellungen an den einschlägigen Personenkreis zu Fehlschlüssen zu gelangen. So muss etwa zumindest für die zur »jüngeren Frontkämpfergeneration« gezählten Georg Schnath (1898-1989) und Erich Weise (1895-1972) festgehalten werden, dass diese beiden kaum in der Lage waren, aus dem Ersten Weltkrieg »Auszeichnungen und Eindrücke mit in das zivile Nachkriegsleben« mitzunehmen (S. 125). Schnath wurde

zwar 1916 zum Militärdienst eingezogen, hat aber weder als Soldat noch anschließend als Freikorpsmitglied an irgendeiner Kampfhandlung teilgenommen. Erich Weise, der 1914 zu Besuch bei seinen Großeltern im lettischen Mitau (heute Jelgava) vom Kriegsausbruch überrascht, von den Russen verhaftet und bis Kriegsende interniert worden war, hatte nicht einmal eine theoretische Chance dazu.

Die beschriebene Problematik bringt es auch mit sich, dass der Ertrag für die niedersächsische Archivgeschichte verhältnismäßig dürrig bleibt. Die Liste der im Personenindex genannten Archivare, die im Land Niedersachsen tätig waren, ist recht lang – ich zähle 17 Personen, die zum Teil schon vor, zum Teil aber auch erst nach 1945 an einem niedersächsischen Archiv beschäftigt waren. Die meisten von ihnen erscheinen bei Winter nur als Randfiguren, darunter auch einige, deren Rolle gerade während des »Dritten Reiches« sich gelohnt hätte, näher in den Blick genommen zu werden. Der Leiter des Staatsarchivs Wolfenbüttel etwa, Hermann Kleinau (1902-1978), der nach 1945 Probleme mit seiner Entnazifizierung bekommen sollte, findet einmal relativ belanglos Erwähnung, weil er als einziger Teilnehmer des ersten IfA-Kurses 1930 promovierter Jurist war (S. 128).

Wollte man das preußische bzw. deutsche Archivwesen auf über die Zäsur von 1945 hinaus intakt fortbestehende Netzwerke und/oder »Seilschaften« untersuchen, so müsste die Personalpolitik der Spitzen der Archivverwaltungen der Länder nach 1945 in den Blick genommen werden. Gerade der erste Leiter der niedersächsischen Archivverwaltung, Rudolf Grieser (1899-1985), der bei Winter nur zweimal und eher beiläufig erwähnt wird (S. 423 f. und S. 444), würde sich dafür besonders anbieten. Aus der gemeinsamen Zeit am Institut für Österreichische Geschichtsforschung in Wien rührte Griesers vorzügliche Verbindung zu Otto Brunner her, der nach dem Krieg einen Lehrstuhl an der Universität Hamburg innehatte. Aus der Dienstzeit am Staatsarchiv Königsberg (bis 1931) stammten die Verbindungen zu vielen preußischen Staatsarchivaren, die nach dem Krieg von Grieser in den Dienst des Landes Niedersachsen genommen bzw. in kommunalen Archiven Niedersachsens untergebracht wurden; zu nennen sind neben anderen vor allem Karl Bruchmann (1902-1967, 1947 Osnabrück, dann Goslar), Adolf Diestelkamp (1900-1955, 1947 Hannover), Kurt Forstreuter (1897-1979, 1952 Göttingen), Hans Goetting (1911-1994, 1945 Hannover), Georg Tessin (1899-1985, 1954 Göttingen), Erich Weise (1895-1972, 1945 Hannover) und nicht zuletzt Georg Winter (1895-1961, 1945 Hannover, dann Lüneburg), der spätere Gründungspräsident des Bundesarchivs.

Ein Teil der genannten Archivare war während des Krieges in von Deutschland besetzten Gebieten tätig gewesen und hatte erhebliche Probleme, im Entnazifizierungsverfahren eine günstige Einstufung zu erreichen. Für die von der britischen Besatzungsmacht in Goslar zusammengeführten Bestände ostdeutscher Archive, vor allem des Staatsarchivs Königsberg, richtete Grieser 1953 mit dem Archivlager in Göttingen ein heute weitgehend vergessenes achttes Staatsarchiv in Niedersachsen ein und beschäftigte dort aus den verlorenen Ostgebieten stammende Kollegen. Besondere Brisanz gewinnt das Beispiel Niedersachsen zudem durch den Umstand, dass es den letzten Generaldirektor der preußischen Staatsarchive, Ernst Zipfel, nach dem Krieg nach Bad Pyrmont

verschlagen hatte, von wo aus Zipfel vergeblich auf eine Fortsetzung seiner Karriere – als Generaldirektor der niedersächsischen Staatsarchive – hoffte. Der von Winter für Zipfel festgestellte »Zustande der Aufregung« (S. 423) resultierte wohl in erster Linie daher, dass alle einstigen Profiteure, auf deren Fürsprache er bauen wollte, ihn nun kaum mehr kennen mochten (vgl. die von Winter nicht konsultierte Entnazifizierungsakte Zipfels im Niedersächsischen Landesarchiv – Abteilung Hannover Nds. 171 Hannover Nr. 45071).

Man legt das Buch etwas ratlos aus der Hand. Neben den angesprochenen konzeptionellen und methodischen Problemen stellt sich vor allem angesichts der zahlreichen vom Autor selbst vorgenommenen Relativierungen doch die Frage, was schließlich als Erkenntnis der Arbeit bleibt. Die im Fazit wiederholte Feststellung, dass die Archivgeschichte des »Dritten Reiches« natürlich eingebunden betrachtet werden muss sowohl in die der Weimarer Republik als auch in die des geteilten Deutschlands nach 1945, ist banal, handelten in allen drei Phasen doch die gleichen Akteure. Aus diesem Grund wundert auch das Fortwirken preußischer Archivtraditionen nicht (S. 493 f.). Somit ist die Studie grundsätzlich als einführendes Werk in die preußisch-deutsche Archivgeschichte geeignet.

Eine wesentliche Schwäche der Studie besteht aber – dies sei abschließend noch einmal dargelegt – in der rein statistisch-schematischen Beschäftigung mit vielen Archivarsbiografien. So führt Winters Verzicht auf die nähere Beschäftigung auch mit der Biografie derjenigen Archivare, die er prononciert zu Wort kommen lässt, zu deutlichen Fehlschlüssen. Die im Fazit wiedergegebene Aussage Erich Weises, »die deutschen Archivare hätten ›das neue Deutschland am 30. Januar [1933, Anm. d. Rez.] voll und ganz bejaht«, kann für Weise selbst keinesfalls »exkulpiert als bloßes Lippenbekenntnis gedeutet werden« (S. 497 f.). Weise beteiligte sich ab 1956 durch Auswertung der im Archivlager Göttingen verwahrten Königsberger Bestände intensiv an der »neuen Ostforschung«, die die Ergebnisse der Potsdamer Konferenz revidieren sollte, und hatte seine helle Freude daran, wenn sich polnische Kollegen über seine provokanten Zuspitzungen ereiferten. Die Beschäftigung mit den deutschen Archivaren des 20. Jahrhunderts steht – so scheint mir – gerade erst am Anfang.

Christian HOFFMANN, Hannover

WIRTSCHAFTS- UND SOZIALGESCHICHTE

SCHNACK, Frederieke Maria: *Die Heiratspolitik der Welfen von 1235 bis zum Ausgang des Mittelalters*. Frankfurt a. M. u. a.: Peter Lang 2016. XII, 249 S., 6 Tab., 9 Grafiken = Kieler Werkstücke. Reihe A: Beiträge zur schleswig-holsteinischen und skandinavischen Geschichte Bd. 43. Geb. 57,95 €. ISBN 978-3-631-67514-4.

Das 208 Textseiten starke Buch untersucht die Wahl der Ehepartner der Welfen nach dem Fall Heinrichs des Löwen bis zum Ende des Mittelalters und nimmt dabei sowohl eine quantitative als auch eine qualitative Sichtweise ein. Gegenstand sind die Ehen der Söhne wie auch der Töchter. Die Darstellung erfolgt chronologisch aufsteigend und nach Linien gegliedert.

Nach den einführenden Abschnitten legt Kapitel 3 den Fokus auf die Voraussetzungen für die Heiratspolitik der Welfen nach dem Sturz Heinrichs des Löwen. Es folgt zu Beginn von Kapitel 4 – das mit 180 Seiten den Hauptteil der Arbeit bildet – eine Übersicht über das Konnubium der unmittelbaren Nachfahren, das als hochrangig eingestuft wird (S. 52 f.). Landesteilungen sind ein zentrales Thema der Arbeit, denn sie generierten die Ressourcen, die für Eheschließungen notwendig waren. Anschließend widmet sich die Autorin dem Konnubium des Hauses Braunschweig nach der Teilung 1267/69, des Hauses Grubenhagen, des kurzlebigen Hauses Göttingen sowie des Alten und des Mittleren Hauses Lüneburg. In einzelnen Zusammenfassungen der Unterkapitel zu den hausspezifischen Verhaltensweisen bei der Partnerwahl werden die Ergebnisse konzise zusammengefasst. Das Buch zeichnet sich durch einen äußerst klaren Stil aus. Es handelt sich um eine sehr detailreiche Studie, die die politischen und finanziellen Umstände einer jeden Eheschließung knapp und umsichtig darstellt.

Der Band beleuchtet, bedingt durch die Ehepartner, ebenso landesgeschichtliche Details aus anderen Regionen des Reiches wie auch Teilungen, Fehden und Kriege der Welfen mit anderen Potentaten wie auch untereinander. Das breit genutzte Quellenmaterial umfasst sowohl zum großen Teil edierte als auch unedierte Urkunden wie Heiratsabsprachen, Wittumsverschreibungen, Erbverzichte, aber auch Bündnis- und Erbverträge sowie Chroniken aus verschiedenen Regionen des Reiches. Insbesondere wurden Archivalien des Niedersächsischen Landesarchivs, Abteilung Hannover, unter anderem für die Betrachtung der Ehe Mechthilds von Holstein-Pinneberg mit Otto von Lüneburg (S. 100 f.), der Ehe Elisabeths von Everstein mit Otto von Lüneburg (S. 187 f.) sowie der unglücklichen Witwenzeit Margarethes von Braunschweig-Lüneburg, Witwe Heinrichs von Mecklenburg-Stargard, gewinnbringend herangezogen (S. 188 ff.).

Ein breites Panorama an Eheschließungen wird geboten und diese werden einzeln diskutiert. Dabei wird keine Kulturgeschichte der spätmittelalterlichen Fürstenehe angestrebt, sondern es werden vielmehr die punktuellen Entscheidungen für spezifische Ehepartner diskutiert, wobei vor allem die vermutlich vorhandenen Ressourcen für Eheschließungen als Grundlage für fürstliche oder gräfliche Ehepartner oder für die Entscheidung für den geistlichen Stand als Hauptgrund herangezogen werden. Die dynastische Rollenverteilung in geistliche und weltliche Nachkommen barg sowohl Chancen als auch Gefahren. Fehlende männliche Nachkommen führten zum Aussterben eines Hauses (Altes Haus Lüneburg) und kriegerischen Auseinandersetzungen (Lüneburger Erbfolgekrieg).

Wenige (weltliche) Nachkommen boten jedoch auch die Chance zur finanziellen Konsolidierung und damit die Möglichkeit, prestigeträchtigere und damit teurere Ehepartner auszuwählen (S. 131). Eine weitere wichtige Koordinate neben Prestige und Res-

sources stellte das Bündnis mit seinem »realpolitischen Nutzen« dar (so zum Beispiel S. 31, 43, 93, 126). Dieser errungene Nutzen wog im Falle einer Heirat unter Stand wohl den Schaden am Prestige auf, wie dies Schnack etwa für die Herzöge von Braunschweig-Grubenhagen darstellt (S. 136).

Dass Bündnisse durch Eheschließungen jedoch nicht immer tragfähig waren, wird insbesondere im Lüneburger Erbfolgekrieg deutlich, als Herzog Albrecht I. von Braunschweig-Grubenhagen sich von den angeheirateten Verwandten seiner Ehefrau Agnes von Braunschweig-Lüneburg ab- und deren feindlichen Konkurrenten, den Herzögen von Sachsen-Wittenberg, zuwandte (S. 76-78, 121). Nicht jede Ehe brachte den angestrebten Mehrwert eines Bündnisses ein. Im Falle Margarethes von Braunschweig-Lüneburg, Witwe Heinrichs von Mecklenburg-Stargard, stellte diese Eheschließung einen erheblichen finanziellen Verlust dar. Die Witwe verbrachte aufgrund der zahlungsunwilligen Herzöge von Mecklenburg-Schwerin ihren Lebensabend eher unfreiwillig im Kloster Wienhausen.

Nicht jede Heirat kann vor den gewählten Koordinaten zufriedenstellend erklärt werden, wie dies auch deutlich formuliert wird. Die außergewöhnliche Eheschließung Herzog Heinrichs von Braunschweig-Grubenhagen mit Heilwig (Schnack sieht sie als Tochter des Seneschalls von Zypern, Philipp von Ibelin) bedeutete für deren Nachkommen auf Grund des hohen finanziellen Inputs den Verzicht auf die Teilhabe an der Herrschaft im Fürstentum (S. 120 f.). Da weder bündnispolitische oder finanzielle Gründe noch solche des Prestiges diese Eheschließung erklären können, könnte mit Ernst Schubert zumindest vermutet werden, dass dies einer der seltenen Fälle einer Liebesheirat im spätmittelalterlichen Welfenhaus darstellte.

Deutlich wird auch die Rolle von Vermittlern, etwa Adolf von Berg, der die Ehe zwischen Anna von Braunschweig-Grubenhagen und Albrecht III. von Bayern-München beförderte (S. 132 ff.). Dieser hochrangige Ehepartner könnte laut Schnack auf dem Heiratsmarkt für die den mittleren Rängen des Reichsfürstenstands angehörenden Welfen zur Verfügung gestanden haben, weil der Skandal um die Ermordung von dessen erster Frau Agnes Bernauer durch dessen Vater noch nicht lange zurücklag und dementsprechend sein Prestige beschädigt gewesen sein könnte. Adolf von Berg war auch bei der Vermittlung der Eheschließung Ottos von Braunschweig-Lüneburg mit der Eversteiner Erbtöchter Elisabeth tätig (S. 187). Adolf stand somit mit mehreren Häusern der Welfen als Ehestifter in Verbindung und war selbst mit einer Welfin verheiratet.

Diskutiert werden auch weitere Aspekte, so unter anderem, ob in einer Generation oder in einem Haus Unterschiede zwischen Frauen und Männern bei den zu erwartenden Kosten oder dem Prestige des Ehepartners getroffen wurden (S. 138). Aus den gewonnenen Erkenntnissen werden die bisherige Forschung revidierende Schlüsse gezogen. So heiratete das Haus Braunschweig-Grubenhagen zwar in den Mittelmeerraum. Die herrschenden Oberhäupter des Hauses verfügten jedoch nur über eine schmale regionale Basis, es herrschten Verbindungen zu mindermächtigen Adligen der unmittelbaren Umgebung vor. Zu Unrecht sei bislang der internationale Zug des Grubenhagener Konubiums hervorgehoben worden (S. 138, 206).

Im Anhang der Studie finden sich eine statistische Auswertung der Konubien. Die Autorin präsentiert ihre Ergebnisse pointiert und betont, dass keine eindeutigen Tendenzen auszumachen sind, sondern die Eheschließungen Reaktionen auf spezifisch historische Gegebenheiten waren. Es finden sich anschauliche Tabellen, die die Wertigkeit der Ehepartner widerspiegeln (königlich/kaiserlich, fürstlich oder dem Stand der Grafen und Herren angehörig) wie auch Grafiken, die die räumlichen Dimensionen der Eheschließungen wiedergeben. Dem Band sind Stammtafeln der verschiedenen Häuser beigegeben, die die Autorin nach Abwägen aus den Europäischen Stammtafeln nach Schwennicke und dem von Heinrich Böttger herausgegebenen Prachtstammbaum der Welfen generiert hat.

Nur kleinere Details behindern den Lesefluss der äußerst überzeugenden Studie ein wenig: So lässt der Begriff »Agitationsfeld« (S. 37) eher an moderne ideologische Auseinandersetzungen denken als an Handlungsfelder spätmittelalterlicher Fürsten. Gandersheim und Gernrode ließen sich wohl eher als »Stifte« denn als »Klöster« bezeichnen (S. 193, Anm. 712). Die Bewertung, dass 1307 Heinrich der Löwe von Mecklenburg sich unter dem Stand der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg befand, ließe sich diskutieren (S. 172 f.).

Diese im Gesamtbild zu vernachlässigenden Details täuschen nicht darüber hinweg, dass es sich bei dem rezensierten Buch um eine souverän argumentierende Arbeit handelt, die komplexe Sachverhalte verdichtet wiedergibt und zu einer der kompliziertesten Fürstendynastien des späten Mittelalters Informationen zu den einzelnen Eheschließungen bereithält. Trotz der mannigfachen welfischen Ehen verliert das Buch nicht den Überblick, bei genealogischen Unschärfen werden diese benannt und Entscheidungen für genealogische Zuordnungen erklärt, sodass der Leser stets durch das genealogische Dickicht geführt wird. Bedauerlich ist nur, dass das Buch nicht über ein Register verfügt.

Es ist im höchsten Maße bemerkenswert, dass die Studie aus einer Kieler Masterarbeit hervorgegangen ist. Sie übersteigt die Ansprüche an eine Masterarbeit, selbst wenn diese überarbeitet wurde, bei Weitem.

Jasmin HOVEN-HACKER, Göttingen

»wobei mich der liebe Gott wunderbar beschuetzet«. Die Schreibkalender des Clamor Eberhard von dem Bussche zu Hünnefeld (1611-1666). Edition mit Kommentar, hrsg. und bearb. v. Stephanie HABERER und Lene Freifrau VON DEM BUSSCHE-HÜNNEFELD. Bramsche: Rasch 2017. 216 S., 41 farbige Abb. Geb. 34,50 €. ISBN 978-3-89946-264-7.

Selbstzeugnisse geben Auskunft über viele Facetten individueller Lebensgeschichten und sind als Ausdruck von Erfahrungen, kulturellen Werten und Praktiken eine wichtige Quelle für die Mentalitätsgeschichte. Sie haben auch ein makrogeschichtliches Potenzial, denn das Sprechen über Gedanken und Gefühle offenbart als relationale Subjektivierung größere Strukturen. Selbstzeugnisse haben daher einen festen Platz im Quellenkorpus der Geschichtswissenschaft, was nicht zuletzt auch mehrere Quellenportale zum Thema belegen. Ein solches Selbstzeugnis stellen die zu besprechenden 20 Schreibkalender des

lutherischen Landadligen Clamor Eberhard von dem Bussche zu Hünnefeld (1611-1666) dar, die persönliche und geschäftliche Aufzeichnungen der Jahre 1627 bis 1665 enthalten.

Schreibkalender sind multimediale Quellen, die nach der Mitte des 16. Jahrhunderts gedruckte Einblattkalender verdrängen und sich als jährlich neu aufgelegtes Massenmedium in der Regel aus Titeltupfer, Kalenderteil und anschließendem Textteil zusammensetzen. Der hintere Text mit prognostisch-astrologischen und praktisch-(haus)wirtschaftlichen Hinweisen zum jeweiligen Jahr ist ein zu rezipierendes Informationsangebot. Demgegenüber fordert der Kalenderteil in der Mitte dazu auf, tagebuchartige Aufzeichnungen einzutragen. Die Schreibkalender trugen erheblich zur Formierung und Normierung autobiographischen Schreibens bei, denn sie zwangen zur listenförmigen Informationsverarbeitung, zur kleinen Handschrift und zu relativ knappem Inhalt.

Auf die Schreibkalender des lutherischen Landadligen Clamor Eberhard von dem Bussche zu Hünnefeld (1611-1666) ging in den 1960er Jahren ein abseitig veröffentlichter Aufsatz ein, ansonsten sind die Texte der Forschung weitgehend unbekannt. Im Umfeld des Niedersächsischen Landesarchivs, Abteilung Osnabrück, das etliche Adelsarchive des Osnabrücker Fürstentums bewahrt, ist nun eine gedruckte Fassung entstanden. Damit wird ein Quellenbestand zugänglich, der bislang nur über ein internes Archivfindbuch recherchierbar war.

Der Band wird eingeleitet durch eine kurze Familiengeschichte des Geschlechts von dem Bussche-Hünnefeld, verfasst von Lene Freifrau von dem Bussche-Hünnefeld, und einer Quellenbeschreibung von Stephanie Haberer, die fundiert auf die Gattung der Schreibkalender sowie auf die von dem Landadligen behandelten Themenfelder im Kontext der Adels- und Politikgeschichte der Zeit eingeht. Es werden zudem sämtliche Titelblätter in Hochauflösung als Abbildung vor den jeweiligen Diarien präsentiert, die einerseits gewissermaßen Trennblätter zwischen den jeweiligen Selbstzeugnissen darstellen, andererseits auch einen guten Eindruck des Mediums Schreibkalender vermitteln. Ansonsten ist das Werk mit weiteren Bildern, einem Ortsregister und einem Personenverzeichnis ausgestattet. Ein zusammenfassendes Sachregister fehlt; allerdings sind den einzelnen Kalendern Inhaltsverzeichnisse zu den dort verhandelten Schwerpunktthemen vorangestellt.

In den jeweiligen Diariumstexten sind größere politische Ereignisse mit kommentierenden Annotationen versehen, ansonsten stehen die meist knappen Notizen – 10 bis 20 Wörter, in einzelnen Fällen bis zu hundert Wörter – häufig allein. Es bedarf bei der Auswertung der Einträge daher einer guten Kenntnis der geographischen, personellen und historischen Zusammenhänge der Periode des Dreißigjährigen Krieges, vor allem in Bezug auf das Osnabrücker Land. Die Diarien ragen weniger aufgrund einer thematischen Fülle, literarischen Bedeutung oder subjektiven Expressivität über andere Selbstzeugnisse der Epoche heraus. Die Schreibkalender können dennoch dazu beitragen, die nordwestdeutsche und europäische Geschichte sowie die vielfältigen Diskurse im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges zu erschließen und die Frühneuzeitforschung zu bereichern, etwa in Bezug auf Politik- bzw. Stände- und Adelsgeschichte, Agrargeschichte, Geschlechtergeschichte und Geschichte der Konfessionalisierung.

Clamor Eberhard von dem Bussche thematisiert sich in den Kalendern primär in Bezug auf seinen Stand als Landadliger, dokumentiert er doch vor allem seine politischen

Rechte und gutsherrlichen Belange. Zwar referiert er auch Nachrichten über weiter entfernte politische und militärische Ereignisse, wie größere Schlachten des Dreißigjährigen Krieges außerhalb des nordwestdeutschen Raums, deren Quellen er nicht angibt. Doch vor allem in jenen Bereichen, wo er als unmittelbarer Zeitgenosse direkt am Geschehen beteiligt war, etwa als Gast verschiedener Gesandter in Osnabrück während des Westfälischen Friedenskongresses, zeigt sich, wie sehr seine landadlige Existenz als Narrativ dominiert. Denn Informationen über die Verhandlungen oder Entwicklungen notierte er nur dann, wenn sie für die politisch-soziale Stellung der Osnabrücker Ritterschaft als Landstand, dem er angehörte, relevant waren. Ansonsten geht es ihm primär um sein soziales Netzwerk, wie das Aufzählen seiner Kontakte bzw. seiner Gastgeber belegt.

Ein weiterer Ansatz, sich dieser Quelle zu nähern, der jedoch über übliche Pfade der Selbstzeugnisforschung hinausgeht, bezieht sich auf das Verhältnis von Autor und Kalender: Die Einleitung zur Edition erläutert, dass die Kalender aus evangelischen Druckerwerkstätten des Reiches stammen, jedoch die Eigenschaften, nach denen sie ausgewählt wurden, und die Wege, über die sie bezogen wurden, bislang noch unbekannt sind. Auch ist derzeit unklar, wie intensiv von dem Bussche die Kalender genutzt hat, da er den Textteil kaum anstrich und nicht kommentierte. Auch zu solchen Forschungsansätzen führen Einleitung und Edition. Mehr noch: Mit dem Titelblatt des Kalenders von 1627 (abgedruckt als Abb. 9), auf dem Clamor Eberhard von dem Bussche sich durch einen Namenseintrag als Autor des gesamten Mediums präsentiert, wird der Blick auf weitere perspektivreiche Möglichkeiten gerichtet, wie die »Eigensinnigkeit« von Schreibkalendern und die Praktiken, mittels derer der Autor diese zu überwinden suchte, erforscht werden könnten.

Die Rezensentin ist nicht die Erste, die den Wunsch äußert, dass ein Verzeichnis von Schreibkalendern, beschriebene wie »ungebrauchte«, erstellt wird. Und auch die naheliegende Forderung, dass die Quellen digitalisiert zur Verfügung gestellt werden sollten, ist nicht ganz neu. Bevor man diese Transkription in eine webbasierte Aufbereitung überträgt, sollte jedoch zunächst die Methodik einer verknüpften Datenaufbereitung von multimedialen Schreibkalendern erörtert werden. Insofern ist es vielleicht folgerichtig, dass die Transkription einen recht spärlichen Editionsapparat aufweist, und sie kann daher auch als ein editorischer Zwischenstand verstanden werden, dem eine weitere Diskussion folgen müsste.

Elizabeth HARDING, Wolfenbüttel

SCHÄFER-RICHTER, Uta: »*Hinter Schloss und Riegel*«. An der Wiege zur Freiheitsstrafe – das »Zucht- und Tollhaus« zu Celle in seinen Gründungsjahren (1706-1732). Göttingen: Wallstein Verlag 2018. 96 S., 16 z. T. farbige Abb. Geb. 14,90 €. ISBN 978-3-8353-3375-8.

Diese Rezension beginnt mit einem doppelten »Nein«: Beide »Nein« beziehen sich auf die verbreitete Annahme, den Celler Bürgern wäre für den Wegfall der Residenzfunktion im Jahre 1705 die Wahl zwischen Universität und Zuchthaus genannt worden und

sie hätten sich lieber für das Zuchthaus entschieden. Das ist doppelt falsch, denn diese Wahl gab es nicht – die Entscheidung für die Universität fiel deutlich später – und die Celler Bürger waren keineswegs begeistert über die Gnade ihres neuen Landesherrn, ihnen als Ausgleich für die Residenz ein »Zucht- und Tollhaus« zu geben. Da konnte es auch nicht beruhigen, wenn dieses Zuchthaus Nichtsahnende, zu denen auch Kaiser Wilhelm II. gehörte, für ein hochherrschaftliches Gebäude hielten.

Das aufwendige Äußere allerdings war nur Schein, denn im Inneren ging es ärmlich zu. Das Zuchthaus war im 18. Jahrhundert wohl deutlich überbelegt, es muss furchtbar gestunken haben, und die Lebensbedingungen für die Insassen waren insgesamt alles andere als angenehm. Das war auch so gewollt, denn wenn schon die normalen Bürger in ärmlichen und höchst unsicheren Verhältnissen lebten, dann sollten Sträflinge es nicht besser haben. Die vorliegende Studie von Uta Schäfer-Richter räumt nicht nur mit den Geschichten um die Alternative Zuchthaus-Universität auf, sie ordnet ihre Darstellung in den Kontext einer neuen Form der Strafe ein, weg von der Körperstrafe hin zur Freiheitsstrafe.

Diese Freiheitsstrafe war zunächst durchweg eine lebenslängliche, die erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts sich in eine zeitweise wandelte. Eingesperrt waren neben relativ wenigen Geisteskranken (deshalb auch Tollhaus) vor allem Angehörige der Unterschichten, meist Frauen, die Armutsdelikte begangen hatten und nun ihre Zeit im Zuchthaus mit einfachen Arbeiten wie Spinnen und Weben verbringen mussten, von früh morgens bis spät abends. Die Erlöse aus dieser Arbeit deckten übrigens nur einen Teil der Kosten, für den Rest kam das Land auf. Neben den Häftlingen saßen auch Geisteskranke ein, im Gegensatz zu ersteren kamen sie aus allen Gesellschaftsschichten.

Auf die über 200 (für 1789 nennt sie sogar 285 Personen) Insassen kamen 11 Bediente, die mit ihren Familien auf dem Gelände wohnten und deren Lebensverhältnisse nicht viel besser als die der Häftlinge waren.

Schäfer-Richter legt eine gut lesbare, informative Schrift vor, die auch über Celle hinaus Interesse verdient, denn wenn es inzwischen eine breitere Forschungsliteratur zu dem Thema gibt, so dürfte diese insgesamt nur wenig wahrgenommen werden. Der Untertitel führt übrigens ein wenig in die Irre, zwar liegt der Fokus der Arbeit auf den frühen Jahren der Anstalt, aber die Autorin greift zu Recht immer weiter in das 18. Jahrhundert hinaus. Anzulasten ist ihr auch nicht, dass wir über den Alltag in der Anstalt wenig erfahren – hier fehlen einfach die Quellen. Das, was wir erfahren, ist aber schon eindrucksvoll genug. Alles in allem eine schöne Arbeit, deren Lektüre dem Rezensenten Freude und ein paar neue Erkenntnisse gebracht haben.

Karl H. SCHNEIDER, Obernkirchen

Christoph August von Wangenheim. Im Dienste der British East India Company. Tagebuch der Reise nach Gibraltar, São Salvador/Brasilien und Madras 1782 bis 1785. Hrsg. und kommentiert von Steffen ARNDT. Gotha: Thüringisches Staatsarchiv 2017. 284 S., 53 z. überw. T. farbige Abb. = Schriften des Thüringischen Staatsarchivs Gotha Bd. 12

= Friedensteinsche Quellen Bd. 10 = Veröffentlichungen des Historischen Vereins für Schwarzburg, Gleichen und Hohenlohe in Thüringen. Geb. 29,90€. ISBN 978-3-00-056082-8.

Als der hannoversche Offizier Christoph August von Wangenheim am 11. September 1782 mit der englischen Ostindienflotte in See stach, begann er Tagebuch zu schreiben. Er hielt darin tägliche Begebenheiten seiner Überfahrt nach Indien fest und dokumentierte den dortigen Aufenthalt bis zu seiner Rückkehr im September 1785. Dieses Tagebuch ist im Wangenheim'schen Familienarchiv, das seit 2015 im Thüringischen Staatsarchiv Gotha deponiert ist, überliefert und nun von Steffen Arndt ediert worden.

Wangenheims Aufenthalt in Indien fiel in eine Zeit des politischen Umbruchs. Bereits seit Beginn des 18. Jahrhunderts war das Mogulreich aufgrund interner Machtkämpfe zunehmend geschwächt worden und war es europäischen Handelsgesellschaften, vor allem der französischen und englischen Ostindienkompanie, gelungen, als Verbündete konkurrierender indischer Fürsten ihre wirtschaftliche wie politische Machtposition auszubauen. Bis zum Ende des Jahrhunderts kämpften englische Truppen der East India Company (EIC) in den Karnatischen Kriegen (1744-1748, 1751-1754, 1756-1763) und in den Mysore-Kriegen (1766-1769, 1780-1784, 1789-1792, 1799) gegen lokale Fürsten und französische Truppen um ihre Einflussphären in Indien. Mit dem auf Grund ihrer militärisch-organisatorischen Überlegenheit erzielten Sieg der zahlenmäßig weit unterlegenen Truppen der EIC unter Robert Clive in der Schlacht von Plassey 1757 über ca. 50.000 einheimische Soldaten und der Übernahme französischer Handels- und Militärstützpunkte stand England zum Zeitpunkt der Thronbesteigung Georgs III. (1738-1820) im Jahr 1760 am Beginn seiner Entwicklung zur größten Kolonialmacht.

Seither hatte die EIC in Mysore und Bengalen zwar die wirtschaftliche und politische Kontrolle übernommen, aber noch keine auf Dauer angelegten staatlichen Strukturen errichtet, sondern einheimische Fürsten oder Gouverneure des Moguls in ihren Ämtern belassen. Als die EIC 1772 in finanzielle Schwierigkeiten geriet und vermehrt Nachrichten über Vettern- und Günstlingswirtschaft ihrer Angestellten sowie über eine große Hungersnot nach London drangen, gewährte die britische Regierung der EIC zwar Kredit, unterwarf die Company aber zugleich mit dem *Regulation Act* von 1773 (und endgültig mit dem *India Act* von 1784) staatlicher Kontrolle und initiierte parallel zum Amerikanischen Unabhängigkeitskrieg mit der Einsetzung eines Generalgouverneurs den sukzessiven Aufbau kolonialstaatlicher Strukturen in Indien.

In diese historische Phase fiel die Reise Wangenheims zu Beginn des Zweiten Mysore-Krieges als Oberstleutnant der hannoverschen Ostindientruppen. Denn seit 1780 befand sich die EIC im Krieg gegen den mit den Franzosen verbündeten Hydar Ali und hatte sich mit der Bitte um Unterstützung durch englische Truppen an König Georg III. gewandt. Da die britische Armee aber im Kampf um ihre amerikanischen Kolonien sowie in europäischen Kämpfen gegen Frankreich und Spanien gebunden war, ordnete Georg III. an, in Kurhannover zwei neue Infanterieregimenter für den Einsatz in Indien aufzustellen. Diese wurden ab 1781 als 15. und 16. (ab 1783: 14. und 15.) Infanteriere-

giment angeworben und für acht Jahre in den Dienst der EIC gestellt. Sold, Kosten der Überfahrt und Verpflegung sowie Rückführungskosten invalider Offiziere hatte die Company zu tragen. Das Oberkommando über beide Regimenter erhielt Oberst Carl Ludwig Reinbold, der zudem das 15. (14.) Regiment befehligte, Oberstleutnant Christian August von Wangenheim – der Schreiber des Tagebuchs – kommandierte das 16. (15.) Regiment. Die beiden Regimenter reisten nacheinander 1781 bzw. 1782 von Stade aus nach England und von dort weiter über Brasilien nach Madras, einem der drei Haupt-handelsstützpunkte der EIC.

Errichtung, Werbung und Überführung sowie Einsatz, Aufenthalt und Finanzierung der hannoverschen Ostindienregimenter sind im Bestand Hann. 38 C des Niedersächsischen Landesarchivs in Hannover gut dokumentiert. Unter den Quellen finden sich regelmäßige Berichte von Oberst Reinbold und dessen Nachfolger (ab 1787) Christian Ludwig von Wangenheim, aber auch kürzere Augenzeugenberichte anderer Offiziere, die unter anderem Ereignisse oder Lebensverhältnisse in Indien festhielten. Mit dem Brief des Peter Joseph du Plat vom März 1784 hat Chen Tzoref Ashkenazi jüngst in der letzten Ausgabe des Niedersächsischen Jahrbuchs für Landesgeschichte ein solches Ego-Dokument beispielhaft vorgestellt. Das umfangreiche, über drei Jahre kontinuierlich geführte Tagebuch Wangenheims gehört in diese Reihe von Selbstzeugnissen, ist aber von besonderer Qualität.

Die Edition des Tagebuchs gliedert sich in fünf Kapitel: Die ersten vier Kapitel bilden den überwiegenden Teil des Textes, in dem Wangenheim Tag für Tag seine Reise von Europa nach Indien beschreibt, von der Abfahrt aus England nach Gibraltar (11. September 1782 bis 30. September 1782, S. 17-41), der Überfahrt nach Brasilien (1. Oktober 1782 bis 25. November, S. 43-107), dem Aufenthalt in São Salvador da Bahia (26. November 1782 bis 16. Dezember 1782, S. 109-131) und der Überfahrt nach Madras (17. Dezember 1782 bis 15. April 1783, S. 133-205). Das letzte Kapitel umfasst dann den gesamten Zeitraum seines Aufenthalts in Indien (16. April 1783 bis 18. September 1785, S. 207-276).

Wangenheim verstand es zu schreiben, und so liest sich das Tagebuch für an traditioneller Militärgeschichte Interessierte streckenweise, als wäre es ein Roman voller »Helden« der British Royal Navy, denn das auf mehrere Ostindienschiffe verteilte Wangenheim'sche Regiment wurde auf seiner Überfahrt bis Gibraltar von der britischen Kriegsflotte unter Admiral Richard Howe begleitet. Das Führungsschiff der aus insgesamt zwölf Schiffen bestehenden Ostindienflotte wurde von James Burney kommandiert, der an den beiden letzten Reisen von James Cook teilgenommen hatte. Das Tagebuch liefert aber mit seinen Beschreibungen weit mehr als marine- und militärhistorische Eindrücke, denn es ist nicht zuletzt eine Quelle der sozialen Verhältnisse und der Begegnung unterschiedlicher Kulturen. Wangenheim nutzte die Reisezeit intensiv und notierte nicht nur beständig die Wetterlage und nautische Aspekte der Überfahrt, sondern schilderte plastisch die täglichen Strapazen, berichtete über die wechselnde Versorgungs- und Hygienelage, den Umgang mit Kranken und Sterbenden.

Trotz seiner privilegierten Position war Wangenheim ein guter Beobachter und Berichterstatter, dem es gelang, ein Bild überfüllter und konfliktbelasteter Schiffe zu zeichnen. Dass unter den beschriebenen Umständen und angesichts des überbordenden

Angebots an exotischen Früchten viele Matrosen und Soldaten während des dreiwöchigen Zwischenstopps in Brasilien lieber das Weite suchen und desertieren wollten, ist aus zivil geprägter Sicht nur zu gut nachvollziehbar. Der Schreiber berichtete aber auch über Kommunikationsformen zwischen Schiffen und über Divertissements für die Offiziere und deren mitreisende Frauen, die versuchten, in gegenseitigen Besuchen der Langeweile mit Festessen und Spielen zu entkommen.

Wangenheim traf mit dem 16. (15.) Regiment im April 1783 in Madras ein, rechtzeitig zur Seeschlacht von Cuddalore am 13. Juni und am Ende des Zweiten Mysore-Krieges, der auf Grund des im September mit Frankreich geschlossenen Versailler Vertrags beendet wurde. Während seines kommenden Aufenthalts schrieb er nicht mehr so ausführlich und ab Oktober 1783 auch nicht mehr täglich. Aus der Fülle der Themen seines Schreibens sollen hier nur beispielsweise genannt werden: das für die Europäer gesundheitlich schwer zu ertragende Klima, die Versorgungslage der lokalen Bevölkerung wie der beiden Ostindienregimenter, Konflikte innerhalb der EIC und mit zivilen wie militärischen Vertretern, Wangenheims Konflikte mit Oberst Reinbold über die Rechnungslegung und Führung der Regimenter, die vielfach von Mangel, Hunger und physischer Gewalt geprägten Lebensverhältnisse der Einheimischen, Beobachtungen über die indische Flora und Fauna. Nach zweijährigem Aufenthalt kehrte Wangenheim im September 1785 aufgrund einer ihm schon 1784 erteilten königlichen Erlaubnis (S. 261) und gesundheitlich angeschlagen vorzeitig nach Europa zurück, und damit endet sein Tagebuch.

Das Tagebuch ist vorwiegend in deutscher Sprache verfasst, abgesehen von englischen Einsprengseln und einigen längeren englischen Textpassagen, die der Herausgeber in den Anmerkungen übersetzt. Die Einleitung und der übersichtlich gehaltene Anmerkungsapparat liefern die nötigen Erläuterungen vor allem zu nautischen Besonderheiten und historischen Hintergrundinformationen zu genannten Personen und Ereignissen. Der Band ist reich illustriert mit Karten und Plänen, wie Porträts, Marine- und Landschaftsmalereien, deren Herkunft zwar, aber leider nicht immer deren Maler im Abbildungsverzeichnis ausgewiesen sind. Schließlich vermittelt eine zu Beginn des Bandes abgebildete Seite des Originals wenigstens einen oberflächlichen Eindruck von Aufbau, Struktur und Schriftbild des Textes.

Mit der ansehnlichen Edition wurde einem breiten Publikum eine herausragende Quelle bereitgestellt, die vielfältige historische Perspektiven eröffnet. Sie ist ein Beitrag zur Marinegeschichte, zur Kolonialgeschichte, zur Kommunikationsgeschichte und zur Militärgeschichte im Sinne einer Operations-, Technik- wie Sozialgeschichte.

Stephanie HABERER, Hannover

MASTNAK, Jens: *Die King's German Legion 1803–1816*. Lebenswirklichkeit einer militärischen Formation der Koalitionskriege. Celle: Bomann-Museum 2015. 261 S., Abb. und Grafiken, 1 CD-ROM = Forschungen zur Hannoverschen Militärgeschichte Bd. 2 (zugl. Diss. phil. Vechta). Geb. 19.80 €. ISBN 978-3-925902-89-5.

»Die Königlich Deutsche Legion ist heute auch unter Militärhistorikern nur noch Spezialisten ein Begriff, obwohl sie zwischen 1807 und 1815 an diversen Schauplätzen im Kampf gegen das napoleonische Frankreich stand und ein wichtiges Glied in der Traditionskette der hannoverschen Armee darstellt.« Mit diesen Worten umreißt der Lehrter Stadtarchivar Jens Mastnak bereits auf den ersten Seiten seiner Einleitung die Problematik der Forschungslage im Hinblick auf seinen Untersuchungsgegenstand. Dabei ist es durchaus nicht untypisch – auch in einer Welt der vermeintlichen Wissensüberflutung –, noch immer innerhalb der historischen Forschung auf Desiderate zu treffen, deren Existenz für den Interessierten selbst auf den zweiten Blick verwunderlich erscheinen mag. Im Fall der King's German Legion, jener Freiwilligenverbände, die sich im Zuge der französischen Besetzung unter der Führung hannoverscher Offiziere den englischen Truppen anschlossen, mögen die Gründe hierfür vielfältig sein.

Mastnak selbst macht unter anderem die für englische Historiker schwierige (weil zu großen Teilen deutschsprachige) Quellenlage und die starke Fokussierung deutscher Historiker auf die preußische Armee verantwortlich und verweist damit gewollt oder ungewollt auf jene weitaus grundsätzlicheren Probleme in der Selektion der von Historikern präferierten Untersuchungsgegenstände. Sicher ist es nicht zu gewagt, neben den von Mastnak noch weiter ausgeführten Ursachen einer weitgehenden Ignoranz der Thematik auch das mangelnde allgemeine Interesse an einer hannoverschen Militärtradition »ins Feld zu führen«, die letztlich nicht zur Konsolidierung des Königreichs Hannover führte, sondern ihr Ende mit der Schlacht von Langensalza in einem (vermeintlich) toten Arm der deutschen Geschichte fand.

Wie andere Themen auch verblieb somit die Fragestellung lange überwiegend im Feld der historischen Laien mit vorwiegend militärischem Hintergrund, deren oftmals bemühte, aber abseits der wissenschaftlichen Kenntnis entstandenen Werke eine Untersuchung auf dem Stand heutiger fachlicher Praxis nicht eben erleichtern.

Es mag dahingestellt sein, ob die nunmehr vorliegende umfang- und detailreiche Untersuchung dem sicheren Gespür des in der niedersächsischen Militärgeschichte einschlägig befassten Autors oder der seit längerer Zeit anhaltenden Tendenz zu sozial- und mikrogeschichtlich orientierten Abhandlungen zu verdanken ist. In jedem Fall aber gelingt es dem Autor nicht allein, sich einen Weg durch die zahlreichen Fehler und verzerrten Perspektiven der älteren Literatur zu bahnen, sondern auch das vorhandene Quellenmaterial neu zu ordnen, unter sinnvollen Fragestellungen zu beleuchten und nicht nur hierdurch, sondern auch durch eine maßgebliche Erweiterung des Quellenbestandes ein Bild von der im Titel angekündigten »Lebenswirklichkeit« der King's German Legion zu zeichnen.

Hierzu findet sich das Werk in zwölf Hauptteile gegliedert, gefolgt von einem Anhang und erweitert durch eine CD-ROM als Beilage, die eine Liste der Offiziere sowie ergänzendes Kartenmaterial enthält.

Inhaltlich folgt die mit hoher Nachweisdichte überzeugende Darstellung nach einer kurzen Einleitung den Fragen nach Entstehung, Organisation und Ausrüstung, den Standorten und Einsatzgebieten sowie dem Rekrutierungsverhalten hin zu einer ge-

sonderten Untersuchung des Offizierskorps, das bereits in den älteren Abhandlungen aufgrund der guten Quellenlage verstärkt Beachtung gefunden hatte. Auch an diesem Punkt gelingt es Mastnak, die älteren Werke von Beamish und Schwertfeger nutzbar zu machen und dem bloßen Datenmaterial mindestens einen Teil der Lebenswirklichkeit abzurufen. Die Ausführungen zur Zusammensetzung, Altersstruktur und sozialer Schichtung führen, ergänzt durch grafische Darstellungen, dabei zu einem durchaus plastischen Gesamteindruck der Führungsgruppe der King's German Legion.

In einem siebten Abschnitt kann der Leser in einem Exkurs zur Fragestellung, ob es sich bei den Angehörigen der Legion um »Söldner oder Patrioten« handelte, der an sich ahistorischen Verknüpfung moderner Vorstellungen mit der historisch-komplexen Wirklichkeit des frühen 19. Jahrhunderts folgen. Dem Autor selbst ist diese Problematik durchaus bewusst, wenn er auf die lange und durchaus zeittypische Tradition der hannoverschen Subsidientruppen verweist, die von Venedig bis Indien zahlreiche militärische Interessen bedienten. Für den Leser aber kann dieser Exkurs gewinnbringend sein, zeigt er doch die Fehlerhaftigkeit des vor allem nach 1870 gepflegten Geschichtsbildes einer einheitlichen Nationengeschichte mit nahezu geradliniger Ausrichtung. So ist vielleicht insbesondere dieses Kapitel geeignet, die in der Geschichte vorherrschenden »Grautöne« auch im Hinblick auf die King's German Legion – und im Gegensatz zur älteren Forschungsliteratur – herauszustellen.

Die sich anschließenden Kapitel zum Justizwesen, zur Logistik, Bildung sowie zur Kriegswirklichkeit erscheinen schließlich insbesondere geeignet, dem Anspruch einer Schilderung der »Lebenswirklichkeit« der Angehörigen der Königlich Deutschen Legion zu entsprechen und bilden (vor der kurzen Ergebnisbesprechung) den eigentlichen Abschluss der Untersuchung, wobei vielleicht erst der Blick auf die Unterkapitel den diesbezüglichen Stellenwert der jeweiligen Abschnitte erhellt. So finden sich etwa den Fragen der Logistik die für den Alltag bedeutenden Aspekte der Ernährung, der Kleidung und Post zugeordnet, während das Kapitel zur Kriegswirklichkeit nach einer kritischen Analyse der Selbstzeugnisse neben den Fragen von Seereisen und Quartieren auch die Aspekte von »Kampf und Schmerz« sowie den Umgang mit Fremdheit thematisiert.

Mit der ebenso detailreichen wie verdienstvollen Untersuchung zur Königlich Deutschen Legion von Jens Mastnak liegt somit erstmals ein Werk vor, das nicht allein den gesamten älteren Forschungsstand historisch-kritisch aufarbeitet, sondern auch einen neuen und lebensnäheren Blick auf eine fast vergessene, aber deswegen nicht weniger interessante militärische Formation der Koalitionskriege erlaubt.

Mark FEUERLE, Hannover

WEBER, Ralf: *Das Heuerlingswesen im Oldenburger Münsterland im 19. Jahrhundert*. Mit einem Geleitwort von Alwin Hanschmidt. Diepholz: Schröderscher Buchverlag 2014. 178 S., zahlr. sw-Abb. und Tab. = Veröffentlichungen des Museums im Zeughaus, Stadt Vechta Bd. 7. Kart. 15,00 €. ISBN 978-3-89728-080-9.

Die bei Alwin Hanschmidt entstandene und 2012 mit dem Förderpreis der Universität Vechta sowie dem Wissenschaftspreis der OLB-Stiftung der Oldenburgischen Landesbank ausgezeichnete Magisterarbeit Ralf Webers behandelt mit dem Heuerlingswesen im Oldenburger Münsterland ein Thema, das hier gerade auf ein besonderes Interesse stößt (vgl. www.heuerleute.de). Grund hierfür ist sicherlich, dass die spätestens seit dem 16. Jahrhundert auch im nördlichen Westfalen und anderen Teilen Niedersachsens vor allem aus nicht-erbenden Bauernkindern und Gesinde rekrutierende unterbäuerliche Schicht der sogenannten Heuerleute oder Heuerlinge in den heutigen Kreisen Cloppenburg und Vechta im 19. Jahrhundert einen Großteil der ländlichen Bevölkerung ausmachte, der unter besonders prekären Lebensbedingungen zu leiden hatte. Erst das mit der Technisierung der Landwirtschaft einhergehende Wirtschaftswachstum der Nachkriegsjahre setzte diesem problembehafteten Verhältnissen ein Ende. Bis dahin hatten die rechtlich freien, aber landlosen Heuerleute mit ihren Familien für »ihre« Bauern oftmals ungemessene Arbeitsleistungen zu erbringen, damit diese ihnen ein kleines Stück Land, etwas Vieh und ein kleines Bauernhaus zur Eigenwirtschaft überließen.

In manchen Gegenden war für die häufig in schlechtem Zustand befindlichen und von mehreren Parteien bewohnten und damit sehr beengten Heuerhäuser zudem eine geringe Pacht an die landausgebenden Bauern zu zahlen. Nachdem das Heuerlingswesen seit mehr als einer Generation als abgeschlossenes geschichtliches Phänomen zu betrachten ist, erfolgt in den betroffenen Regionen seit einigen Jahren eine auf erfreulich breiter Ebene stattfindende Auseinandersetzung mit diesem von krassen sozialen Unterschieden geprägten Kapitel der regionalen Geschichte. So ist die von Bernhard Robben und Helmut Lensing veröffentlichte (und im Band 88 des Niedersächsischen Jahrbuchs für Landesgeschichte 2016 besprochene) populärwissenschaftliche Arbeit »Wenn der Bauer ruft, dann müssen die Heuerleute kommen« inzwischen in der 8. Auflage erschienen und 16.000 mal verkauft worden.

Ralf Weber bereichert diese geschichtliche Aufarbeitung um eine solide, aus den Quellen erarbeitete Studie zur wirtschaftlichen und sozialen Situation der Heuerleute im Oldenburger Münsterland im 19. Jahrhundert. In überzeugender Weise verfolgt er dabei ganz bewusst einen mikrohistorischen Ansatz, indem er vornehmlich zeitgenössische Denkschriften und Berichte der lokalen Verwaltungen als Quellen heranzieht und auswertet. 1845 hatte die Regierung des Großherzogtums Oldenburg sämtliche Stadtmagistrate und Amtsverwaltungen dazu aufgefordert, über die jeweils herrschenden Verhältnisse zu berichten und ein Jahr später für das offenbar besonders betroffene Oldenburger Münsterland eine »Commission zur Untersuchung des Zustandes der Heuerleute in den Kreisen Vechta und Cloppenburg« eingerichtet (S. 15). Ältere Berichte aus dem frühen sowie jüngere aus dem späten 19. Jahrhundert ermöglichen es Weber, die Entwicklung der Lage der Heuerlinge – oftmals bis auf Kirchspielsebene – über ein knappes Jahrhundert quantitativ und qualitativ zu verfolgen. Dabei gelangt er zu aufschlussreichen lokalen Differenzierungen, zum Beispiel was den von Amt zu Amt teilweise beträchtlich schwankenden Anteil von Heuerleuten an der Gesamtbevölkerung

oder die ausgeübten Nebenerwerbe anbelangt, bei denen es durchaus örtliche Spezialisierungen gab.

Obrigkeithlicher Handlungsbedarf entstand vor allem durch die sich während des 19. Jahrhunderts dramatisch verschlechternde wirtschaftliche Situation vieler Heuerleute. Reichten die Heuerstellen aufgrund der geringen Größe und Qualität der zur Verfügung gestellten Flächen meist von vornherein nicht für ein auskömmliches Dasein aus, verzeichneten die wichtigsten Nebenverdienstmöglichkeiten der Heuerlinge – wie die saisonale Wanderarbeit in den angrenzenden Niederlanden als Torfstecher oder Grasmäher (Hollandgang) oder die Textilproduktion in Heimarbeit – einen starken Niedergang. Parallel wuchs gerade die unterbäuerliche Bevölkerung, und die seinerzeit in großem Maßstab vollzogenen Gemeinheitsteilungen verwehrten den Heuerleuten die bis dahin geduldete Mitnutzung der Allmenden. Zusammen mit Missernten löste letzteres Anfang Mai 1848 im Amt Vechta sogar einen Aufruhr aus (S. 91-92, 102).

Wie Weber überzeugend feststellt, sorgten aber weniger staatliche Maßnahmen, sondern letztlich die in den 1840er Jahren einsetzende massenhafte Auswanderung nach Übersee und später die Abwanderung in die Industriegebiete an Rhein und Ruhr für eine Entspannung der krisenhaften Situation. Dies galt umso mehr, als sich die obrigkeitliche Sicht auf die Ursachen für die prekäre Situation Heuerleute keineswegs einheitlich gestaltete. Insbesondere einige der frühen Berichterstatter gaben den in Not geratenen Heuerleuten selbst die Schuld an ihrer Armut, sahen bei diesen Unvernunft und charakterliche Schwächen oder postulierten eine die krassen sozialen Unterschiede legitimierende gottgewollte Ordnung (S. 55). Letzteres spielte 1846 jedoch keine Rolle mehr, ging es der oben genannten »Commission« auf Grundlage der erhobenen Daten – die örtlichen Beamten lieferten 28 Berichte – doch um die »Erreichung des menschenfreundlichen Zweckes der Verbesserung der Lage der zahlreichen Classe der Heuerleute« (S. 59).

Es ist also hauptsächlich die obrigkeitliche Sicht, auf die sich Weber quellenbedingt vor allem stützen muss. Hier wäre es im Sinne einer stärker akteurszentrierten Herangehensweise wünschenswert gewesen, deren jeweilige Vorprägungen und Intentionen – vom Kirchspielsvogt über den Amtmann bis zum Regierungsmitglied – deutlicher offenzulegen und mögliche Unterschiede in der Perspektive und Bewertung der Heuerleute-Situation herauszuarbeiten.

Insgesamt liefert Weber jedoch mit seiner klar strukturierten und gut lesbaren Arbeit (die allerdings etwas mehr redaktionelle Sorgfalt verdient hätte) einen wichtigen Beitrag zur regionalen Sozialgeschichte, dessen Wert nicht nur in der Analyse neuer Quellen, sondern vor allem in der Dekonstruktion des in der älteren Literatur häufig in sozialromantisierender Weise postulierten konfliktfreien patriarchalen Verhältnisses zwischen Heuermann und »seinem« Bauern begründet liegt.

Michael SCHIMEK, Cloppenburg

KIRCHEN-, GEISTES- UND KULTURGESCHICHTE

GALLISTL, Bernhard: *Erzähltes Welterbe. Zwölf Jahrhunderte Hildesheim*. Hildesheim/Zürich/Wien: Georg Olms Verlag 2015. 240 S., zahlreiche farbige Abb. Geb. 29,80 €. ISBN 978-3-487-15230-1.

Nur ein Jahr, nachdem die UNESCO im Jahr 2014 sowohl den Hildesheimer Dom St. Marien als auch Kloster und Kirche St. Michaelis in Hildesheim als einzigartige Zeugnisse der Romanik in die Liste des UNESCO Welterbes aufgenommen hat, ist dieses Werk erschienen. Bernhard Gallistl, der insbesondere durch zahlreiche wissenschaftliche Publikationen zu hochmittelalterlichen Hildesheimer Handschriften sowie zu den Bernwardstüren und zur Christussäule in hohem Maße als Experte für dieses Thema ausgewiesen ist, stellt dem Leser darin die wichtigsten Schätze dieser beiden Kirchen umfassend und bis ins Detail vor.

Gallistl hat sein Werk in drei große Abschnitte eingeteilt: Der erste Abschnitt (»Der Mariendom«, S. 15-86) stellt in 13 einzelnen Kapiteln Details des Bauwerks sowie Schätze aus dem Dom vor, der zweite Abschnitt (»Kloster und Kirche von St. Michael«, S. 87-136) widmet sich St. Michaelis in Hildesheim in insgesamt neun Kapiteln in gleicher Weise und der dritte Abschnitt schließlich (»Bernwards Bronzewecke: Gemeinsames Erbe«, S. 137-228) befasst sich detailliert mit den Bronzetüren und der bronzenen Christussäule, also den beiden berühmtesten Ausstattungsstücken, die untrennbar mit der Geschichte beider Kirchen in der Zeit um das Jahr 1000 herum verknüpft sind. Ein Verzeichnis der weiterführenden Literatur und ein Bildnachweis schließen den Band ab.

Der Untertitel des Bandes (»Zwölf Jahrhunderte Hildesheim«) erscheint allerdings etwas eigentümlich, denn der überwiegende Teil des Buches befasst sich ausschließlich mit der Ära Bischof Bernwards, des wohl bekanntesten Hildesheimer Bischofs, der von 993 bis 1022 amtierte und völlig zurecht auch auf dem Außentitel abgebildet ist.

Der Band richtet sich erkennbar an ein breiteres Publikum, wie sich schon am vollständigen Verzicht auf Anmerkungen und auf Indices zeigt. Hier liegt also keine fachwissenschaftliche Publikation vor, in der neben den Objekten auch neue Forschungsergebnisse präsentiert würden. Das unterscheidet dieses Buch (abgesehen vom Umfang) sehr deutlich von dem großen zweibändigen Katalog der Ausstellung »Bernward von Hildesheim und das Zeitalter der Ottonen« aus dem Jahr 1993. Das Ziel Gallistls ist erkennbar ein völlig anderes: Er möchte ein interessiertes Publikum neugierig machen auf die zahlreichen, zumeist nur wenig bekannten Details dieser Kunstwerke, deren große Bedeutung ja durch den Welterbe-Titel der UNESCO gewürdigt worden ist.

Gallistl möchte dabei ganz offenkundig immer wieder aufs Neue die Neugier des Lesers wecken. Das erreicht er bereits durch seine originellen und teilweise sogar etwas kryptischen Überschriften, wie zum Beispiel im ersten Teil: »Ein Heiliger entführt sich selbst« oder »Wunder beim Frühstück« oder auch »Ein Sprung auf die Taufe«, um nur

einige zu nennen. Hinter jeder einzelnen dieser Überschriften verbergen sich durchaus spannende Geschichten, die den mit der hochmittelalterlichen Hildesheimer Geschichte vertrauten Mediävisten sicherlich größtenteils schon lange bekannt sind, die es aber anderen interessierten Lesern ermöglichen, sich schnell in diesen bedeutsamen Teil der Hildesheimer Geschichte vertiefen zu können.

Gallistl führt seine Leser in jedem einzelnen der gut lesbaren Kapitel in großer Kennerchaft an die Kunstobjekte heran, seien es Details der Gebäude oder seien es Kunstobjekte wie zum Beispiel das berühmte Bernwards-Evangeliar, die verschiedenen Leuchter oder auch das Bildprogramm der hölzernen Decke der Michaeliskirche. Alle Kapitel sind außerdem mit einer großen Zahl farbiger Abbildungen in sehr guter Druckqualität ausgestattet, wofür dem Georg Olms Verlag zu danken ist.

Mit seinem Werk »Erzähltes Welterbe« hat Bernhard Gallistl also ein im besten Sinne »schönes Buch« zu den Hildesheimer UNESCO-Welterbestätten vorgelegt, dem zahlreiche Leser zu wünschen sind.

Arend MINDERMANN, Stade

Typen mittelalterlicher Reliquiare zwischen Innovation und Tradition. Hrsg. v. Klaus Gereon BEUCKERS und Dorothee KEMPER. Regensburg: Schnell & Steiner 2017. 247 S., 77 sw-Abb. = Objekte und Eliten in Hildesheim 1130 bis 1250, Bd. 2. Geb. 39,95 €. ISBN 978-3-7954-3229-4.

Reliquien und Reliquiare spielen in der heutigen Frömmigkeit nur noch eine sehr untergeordnete Rolle, die ihnen dargebrachte Verehrung wirkt auf den ersten Blick beinahe befremdlich. Dabei wird allzu leicht übersehen, welche große Bedeutung diesen Objekten einst beigemessen wurde und wie sehr sie neben den Aspekten Liturgie und Kult auch profane Bereiche wie Jahrmartsgeschehen, Wallfahrt oder Verkehr bestimmten. Die nicht allein liturgische Aspekte berücksichtigende Beschäftigung mit Reliquien und Reliquiaren ist also bestens geeignet, ein tieferes Verständnis für die Geisteswelt des Mittelalters zu entwickeln. Es ist zu beobachten, dass in der Forschung die einst vor allem diskutierten theologischen und ästhetischen Fragen immer stärker von restauratorischen und technologischen Aspekten abgelöst werden.

Der hier vorzustellende Band vereint zwölf Beiträge, die jeweils einem bestimmten Typ von Reliquiar gewidmet sind. Dabei werden diese Typen von allen Bearbeitern mehr oder weniger stringent unter ähnlichen Gesichtspunkten wie formale Einordnung (Typologie), Herstellung, Funktion und Datierung analysiert. Hinzu kommen dann objekt- oder typenspezifische Fragen wie Ikonographie oder Bezüge zur Volksfrömmigkeit.

Auf die Einleitung, in der ausgehend vom Gang der Forschung die modernen Problemfelder dargelegt werden (Klaus Gereon Beuckers, S. 11-22), folgen Beiträge zu Armreliquiaren (Holger A. Klein, S. 23-46) und den Reliquienbursen (Kirstin Mannhardt, S. 47-80). Aus Sicht der Archäologie ist beim letztgenannten Beitrag anzumerken, dass die

unlängst vorgeschlagene Datierung des Reliquiars aus Ennabeuren in das frühe 7. Jahrhundert durchaus strittig ist. Mit guten Argumenten könnte das Stück auch in die Mitte des 7. Jahrhunderts gestellt werden. Im anschließenden Beitrag (Dorothee Kemper, S. 81-100) werden mehrere Reliquiararten des 12. Jahrhunderts aus dem Hildesheimer Domschatz vorgestellt: Es wird also nicht die Entwicklung eines bestimmten Typs über einen längeren Zeitraum verfolgt, sondern es werden gewissermaßen im Querschnitt die künstlerischen und ikonographischen Mittel deutlich gemacht, mit denen Reliquiare als solche kenntlich gemacht wurden.

Die Kreuznagelreliquiare stellt Daniela Kaufmann vor (S. 101-116). Hier verdient die zweifache Umgestaltung des im 11. Jahrhundert angefertigten Reliquiars besondere Aufmerksamkeit: Im 12. Jahrhundert wurde das Reliquiar zunächst mit einem Klappmechanismus versehen, im 14. Jahrhundert kamen ein Aufsatz und Schmuckbänder an den Kanten hinzu. Ausgehend von der Limburger Staurothek untersucht Wolfgang Schmid (S. 117-138) die Rezeption byzantinischer Vorbilder im Westen Europas. Auffällig sind dabei die umfangreichen Bildprogramme, in denen die Kreuzreliquien beispielsweise von den Stifterpaaren, biblischen Gestalten und Heiligen umrahmt werden. Von Interesse ist dabei die Beobachtung, dass Vorder- und Rückseite der Reliquiare jeweils für einen anderen Betrachterkreis konzipiert worden waren.

Das Enkolpion im Hildesheimer Domschatz analysiert Julia Ulrike Gaus (S. 139-154), wobei sie die bisherigen Untersuchungen um eine Analyse der möglichen byzantinischen Vorbilder ergänzen kann. Ausgehend von dem Hildesheimer Objekt wird die Strahlkraft der byzantinischen Kunst des 10. bis 12. Jahrhunderts auf Westeuropa deutlich. Aus archäologischer Sicht wäre auf die Funde von Enkolpien im slawischen Raum zu verweisen. Sie werden gerne als Beleg für die Mission des slawischen Raumes aus südöstlicher Richtung, dem Bereich der byzantinischen Kirchen, gedeutet.

Zwei prominente, ungewöhnliche Stücke stellen Julia von Ditfurth und Vivien Biernert vor, nämlich den Reliquienwagen in Saint Aignan in Orléans (S. 155-182) und den Reliquienschrein des heiligen Meinolphus in Böddecken (S. 183-194). Beide Aufsätze zielen darauf ab, über eine sorgfältige Analyse stilistischer und ikonographischer Merkmale die ehemaligen Nutzungs- und Deutungsmöglichkeiten der Reliquiare, aber auch ihre Umformungen zu erfassen.

Das bekannte Oswald-Reliquiar im Hildesheimer Domschatz unterzieht Thomas Vogtherr einer dezidiert mediävistisch-historischen Analyse (S. 195-210). Ausgehend von einer prosopographischen Untersuchung der dargestellten Personen schlägt Vogtherr eine Datierung des Stückes in die Jahre zwischen 1171 und 1176/77 vor, wobei er bewusst einen Kontext zur Vita der beiden Stifter, Heinrich der Löwe und seine Frau Mathilde, herstellt.

Eine weitere Detailstudie präsentiert Klaus Gereon Beuckers (S. 211-222): Er widmet sich dem Ostensorium mit Bernwardpatene, aufbewahrt als Bestandteil des Welfenschatzes im Cleveland Museum of Art. Bei diesem Stück ist die »Doppelseitigkeit« auffällig: Während die Vorderseite als Schauseite gestaltet und reich verziert ist, sind die enthaltenen Reliquien auf der Rückseite arrangiert. Das Stück erweist sich damit als Trage- oder Schauobjekt für eine Prozession, was die Aufstellung an einem besonderen

Ort aber nicht ausschließt. Die genaue ehemalige Verwendung des Ostensoriums ist unbekannt, bemerkenswert ist aber die mögliche Verwendung in wechselnden Zusammenhängen (Prozession, Gottesdienst, Memorialfeier).

Eine gänzlich andere Gruppe von Reliquiaren diskutiert Carolin Kreutzfeldt (S. 223-244). Gegenstand ihrer Ausführungen sind Reliquiare, die in ihrer Form dem Attribut eines Heiligen folgen, wie beispielsweise Hammer (Hl. Eligius), Schlüssel (Hl. Petrus) oder Horn (Hl. Hubertus). Diese Objekte sind Reliquiare, visualisieren aber nicht das Reliquiar an sich, sondern stehen als bildlich autonomes Zeichen für den Heiligen, das allein durch seinen Inhalt zusätzlich aufgewertet wird. Bei diesen Objekten ist daher die Frage zu diskutieren, ob es sich um Reliquiare im eigentlichen Sinn handelt.

Der hier zu rezensierende Tagungsband ist ausgesprochen inhaltsreich. Alle Beiträge sind in ihrer Argumentation konsequent und bieten in der Zusammenschau einen breiten Überblick über Typen und Ikonographie mittelalterlicher Reliquiare. Es wird deutlich, wie groß die Vielfalt der Reliquiare hinsichtlich Ikonographie und Funktion gewesen ist, die moderne Trennung zwischen Aberglaube und Frömmigkeit wird diesen Objekten keinesfalls gerecht. Der Rezensent möchte aus seiner Perspektive als Archäologe noch eine Anmerkungen vorbringen: Bei aller Frömmigkeit, die hinter den Reliquiaren steht, handelt es sich dennoch um materielle, handwerklich gefertigte Objekte. Dieser Gesichtspunkt wird nur von wenigen Autoren herausgestellt, und man vermisst in den Aufsätzen daher Angaben zu Größe, Gewicht oder Material sowie Überlegungen zu Herstellung und Umarbeitung. Die Gleichsetzung von Materialwert und ideellem Wert greift bei religiös konnotierten Gegenständen sicherlich zu kurz. Es ist aber wohl unbestritten, dass Gestaltung und Ausführung der Reliquiare einen Hinweis auf die Wertschätzung bieten, die diese Gegenstände genossen haben. Zu diesen technologischen Aspekten hätte der Rezensent gerne mehr erfahren.

Markus C. BLAICH, Hannover

Urkundenbuch des Stiftes St. Andreas zu Verden (Verdener Urkundenbuch, 2. Abteilung), Bd. 1: 1220-1558. Auf der Grundlage der Vorarbeiten von Matthias NISTAL bearb. von Walter JARECKI. Göttingen: Wallstein Verlag 2016. 438 S., 21 sw-Abb. = Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden Bd. 48 = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen Bd. 285. Geb. 39,90 €. ISBN 978-3-8353-1854-0.

Das Kanonikerstift St. Andreas in Verden, 1220 vom Verdener Bischof Iso von Wölpe gegründet, war über mehr als drei Jahrhunderte vor allem für die geistliche und weltliche Herrschaft der Verdener Bischöfe von großer Bedeutung. Sein Wirkungsbereich reichte über die Stadt Verden und ihr Umland hinaus bis zu den Grenzen des weltlichen Herrschaftsbereichs der Verdener Bischöfe gegen die Grafschaft Hoya im Südwesten und das Bremer Erzstift im Alten Land im Nordosten. Das Kanonikerstift, bis zum

Tod des Verdener Bischofs Christoph von Braunschweig-Wolfenbüttel 1558 dem alten Glauben verhaftet, nahm nach der Einführung der Reformation im Stift Verden 1567 widerstandslos den neuen Glauben an. Erst infolge der Bestimmungen des Westfälischen Friedensvertrages wurde die Einrichtung 1651 aufgehoben.

Dem Fondsprinzip folgend, ediert Walter Jarecki – auf der Grundlage der Vorarbeiten von Matthias Nistal – die Urkunden des in der Abteilung Stade des Niedersächsischen Landesarchivs verwahrten Urkundenbestandes »Rep. 3 Andreas«. Er begnügt sich jedoch nicht mit der Edition des durch spätere Eingriffe verkleinerten Empfängerarchivs des Stifts, sondern versucht auch, die andernorts verwahrten Stücke sowie alle Urkunden zu erfassen, die sich im Original oder in Abschriften im Aktenbestand des Andreasstifts in Stade (Rep. 8) befinden. Die in einem Verzeichnis des Urkundenarchivs aus dem 17. Jahrhundert beschriebenen, heute nicht mehr erhaltenen Urkunden gibt er in Form von Kurzregesten wieder. Der Bearbeiter des vorliegenden Urkundenbuchs sieht in dem Tod des letzten katholischen Bischofs »die eigentliche Epochengrenze« (S. 20) und wählt daher das Jahr 1558 zum zeitlichen Endpunkt seiner Editionstätigkeit. Doch gab dafür zu Recht auch die pragmatische Überlegung den Ausschlag, dass die Aktenüberlieferung um die Mitte des 16. Jahrhunderts zunehmend dichter wird und eine Anpassung der Editionsprinzipien erfordert.

Der Großteil der 343 Urkunden und »urkundenähnliche(n) Stücke« (S. 10) erscheinen im vorliegenden Band zum ersten Mal in einer modernen wissenschaftlichen Edition. Der Urkundeneditor folgt seinen eigenen Editionsrichtlinien, die er einleitend ausführlich darlegt. Sie entsprechen im Wesentlichen den »Handreichungen für die Erarbeitung von Urkundenbüchern für die Veröffentlichungsreihe der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen« von Manfred von Boetticher und Thomas Vogtherr, ohne diese explizit zu nennen (Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 81, 2009, S. 425-436). In den ausführlich gehaltenen Regesten werden die zentralen Rechtsinhalte und die am Urkundengeschäft beteiligten Personen benannt. Während sich die Beschreibung der Urkunden und ihrer Siegel auf knappste Angaben beschränkt, werden Dorsualvermerke in Auswahl wiedergegeben, sodann Abschriften, Drucke und Regesten etwas ausführlicher benannt. Sämtliche Orts- und Personennamen sowie eine Auswahl historisch bedeutsamer Begriffe und Wörter werden durch streng alphabetisch geordnete Indices zuverlässig erschlossen. Die Namen der Träger von erhaltenen Siegelabdrücken und von Notariatszeichen werden darüber hinaus nachgewiesen.

Das vorliegende Urkundenbuch stellt einen gleichermaßen für die Geschichte des Kanonikerstifts St. Andreas wie für übergreifende Fragestellungen zur Geschichte des Bistums Verden und der weltlichen Herrschaft der Verdener Bischöfe wichtigen Urkundenbestand in verlässlicher Form zur Auswertung bereit. Es ergänzt inhaltlich in hervorragender Weise die jüngst erschienenen Quelleneditionen für den Elbe-Weserraum. Umso erfreulicher ist es, dass Walter Jarecki als Band 2 seines Urkundenbuchs die Edition des Urkunden- und Aktenmaterials aus der Zeit von 1558 bis zur Aufhebung des Andreasstifts in Aussicht gestellt hat.

SEVEN, Friedrich: *Fahret also fort yn geduldt*. Die Geschichte der Reformation in Goslar. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2017. 151 S., 3 sw-, 22 farbige Abb. = Beiträge zur Geschichte der Stadt Goslar. Goslarer Fundus Bd. 57. Geb. 14,90 €. ISBN 978-3-7395-1127-6.

Anlässlich des Reformationsjubiläums hat Friedrich Seven 2017 eine Darstellung zur Geschichte der Reformation in Goslar vorgelegt, herausgegeben vom Geschichtsverein e. V. Goslar und gefördert von der Stadt Goslar. Auf Grundlage der im Stadtarchiv verwahrten Überlieferung und der einschlägigen Literatur beschreibt er das fast 30-jährige Ringen der Reichsstadt um den Aufbau und die Konsolidierung eines evangelischen Kirchenwesens. Als bestimmend für das Agieren des Rats arbeitet Seven den Konflikt mit Herzog Heinrich dem Jüngeren von Braunschweig-Wolfenbüttel um Berggericht und Bergzehnt am Rammelsberg heraus, der sowohl rechtlich (Reichskammergerichtsprozess) als auch militärisch (Überfälle auf Stadtbürger, Blockade des Holztransports etc.) ausgetragen wurde.

Der Rat sah sich dabei zugleich mit einer starken innenpolitischen Opposition konfrontiert, die mit ihrer Forderung nach Teilhabe am Ratsregiment das Dringen auf die Einführung der Reformation verband. Gleichzeitig aber sorgte sich der Rat um den Ausgang seines Verfahrens beim Reichskammergericht gegen Heinrich den Jüngeren und war deshalb sehr auf das Wohlwollen des Kaisers bedacht. Ein Drahtseilakt, dem der Rat mit einer ordnungspolitischen Hinhaltetaktik zu begegnen suchte. Die wechselseitige Getriebenheit der Prozessbeteiligten sowie die Schaukelpolitik des Rats in der Religions-sache führt Seven anhand der städtischen Überlieferung anschaulich aus. Die endgültige Weichenstellung zur administrativen Durchsetzung der Reformation bedeutete der Beitritt Goslars zum Schmalkaldischen Bund 1536 und der Erlass einer Kirchenordnung 1531. Dass Goslar zunächst Probleme hatte, seinen Konflikt mit dem Herzog als Religionssache bei den Bundesgenossen geltend zu machen und als Bündnisfall anerkennen zu lassen, deutet Seven an.

Allerdings wäre es der Tragweite der mit dieser Entwicklung verbundenen Ereignisse angemessen gewesen, an dieser Stelle stärker in die Tiefe zu gehen. Denn 1542 ging der Schmalkaldische Bund tatsächlich militärisch gegen Heinrich den Jüngeren vor und begründete dies mit der Hilfeleistung für seinen bedrängten Verbündeten, die Reichsstadt Goslar. Die Motive der Schmalkaldener, ihre anfängliche Zurückhaltung gegenüber Goslar aufzugeben, werden lediglich angerissen. So erwähnt Seven gelegentlich das wirtschaftliche Interesse Kursachsens am Rammelsberg. Was die führenden Köpfe der Reformation in Goslar betrifft, war das Personaltableau respektabel. Seven nennt sie alle, angefangen von Nikolaus von Amsdorf bis Tilmann Hesshusen, hebt ihre Verdienste und ihre Tätigkeit für die Reformation hervor, geht aber leider nicht auf die Netzwerke ein, die hinter diesen Berufungen stehen, etwa die Beziehungen zwischen Goslar und Magdeburg und die Kontakte der Stadt zu den Wittenberger Reformatoren.

Auch administrativ orientierte sich der Rat offenbar an Vorbildern. Für seine ersten Schritte hin zu einem evangelischen Kirchenwesen nahm er die Reformen des Gottesdienstes der Reichsstadt Nürnberg zwischen 1523 und 1524 als Beispiel. Weshalb gerade

die von Seven so bezeichnete Nürnberger Ordnung dem Rat als Referenz für seine ersten reformatorischen Maßnahmen diene, erfahren wir leider nicht. Die theologische und administrative Weichenstellung für die Ausbildung eines evangelischen Kirchenwesens in den städtischen Gemeinden ergab sich aber gerade aus diesen Zusammenhängen, auf die leider viel zu wenig eingegangen wird. Dass der Umbruch in Goslar trotz lokaler Spezifika in einem Gesamtzusammenhang mit den Reformationen in anderen Reichsstädten zu sehen ist, wird ebenfalls nicht thematisiert, obwohl Seven die einschlägige Literatur wie Bernd Moellers bahnbrechende Publikation: *Reichsstadt und Reformation* aufführt, die mit ihrem ersten Erscheinen 1962 für die darauffolgenden Jahrzehnte ein ganzes Forschungsfeld eröffnete (Bernd Möller: *Reichsstadt und Reformation*. Neue Ausgabe, hrsg. v. Thomas Kaufmann, Tübingen 2011).

Die Reichsstädte wurden zu Vorreitern der Reformation im Reich, und das vor allem im administrativen Sinne durch den Erlass von Kirchenordnungen. 1595 gab sich die Stadt Goslar ein eigenes *Corpus doctrinae*. Die Abgrenzung gegenüber den Schwärmern und die Auseinandersetzungen um den Calvinismus werden zwar genannt, doch unterbleibt die Einordnung in den Kontext eines fortschreitenden Konfessionalisierungsprozesses.

Auch wenn die Reflexion dieser Zusammenhänge der Intension des vorliegenden Bandes nicht entsprechen sollte, so legt doch der Autor Wert darauf, zu betonen, in seiner Darstellung vor allem die Quellen zu Wort kommen zu lassen. Erstaunlicherweise finden sich keinerlei Hinweise darauf, dass ein nicht unerheblicher Teil der Überlieferung zu den Auseinandersetzungen der Stadt mit Heinrich dem Jüngeren in der Abteilung Wolfenbüttel des Niedersächsischen Landesarchivs verwahrt wird. Zu nennen wären hier NLA WO, 2 Alt Nr. 16815-16855 zum Reichskammergerichtsprozess mit der Stadt Goslar und 2 Alt Nr. 1761-1809 zu den Streitigkeiten zwischen Heinrich dem Jüngeren und der Stadt Goslar. Im Verzeichnis der Quellen ist diese Überlieferung nicht erwähnt, was den Schluss nahelegt, dass sie nicht mit einbezogen wurde, obwohl der Autor nicht müde wird, zu betonen, dass gerade die Auseinandersetzungen mit Heinrich dem Jüngeren für die Durchsetzung der Reformation in Goslar existentiell und zugleich konstitutiv gewesen seien.

In einem Anhang hat Seven ergänzend zur Darstellung die Schlüsseltexte der Reformation in Goslar – die Kirchenordnung von 1531, die Bürgerordnung von 1537 und die Visitationsordnung von 1554 – transkribiert und ediert. Leider fehlen hier die Angaben zum Ursprungstext, die Archivsignatur etc. Literatur und Quellen sind über Anmerkungen nachgewiesen und in Verzeichnissen zusammengestellt. Ebenso findet sich an dieser Stelle ein Glossar zu den wichtigsten Grundbegriffen zur Reformationsgeschichte.

Die Darstellung der Reformation in Goslar von Friedrich Seven ist ein gut lesbarer, zur ersten Information geeigneter Text, der eine Reihe interessanter Aspekte und lokaler Besonderheiten thematisiert, jedoch im Blick auf Kontext, Hintergrund und Analyse der Ausbildung eines evangelischen Kirchenwesens in der Reichsstadt eine Reihe von Fragen offen lässt.

Gottfried Wilhelm Leibniz/Kurfürstin Sophie von Hannover: Briefwechsel. Hrsg. v. Wenchao Li. Aus dem Französischen von Gerda UTERMÖHLEN † und Sabine SELLSCHOPP. Göttingen: Wallstein Verlag 2017. 872 S., 8 Abb. Geb. 39,90 €. ISBN 978-3-8353-1884-7.

Der von Wenchao Li erstmals in deutscher Übersetzung herausgegebene Briefwechsel zwischen Gottfried Wilhelm Leibniz und Kurfürstin Sophie umfasst die in den Jahren 1680 bis 1714 entstandene Korrespondenz der beiden Briefpartner und gewährt wertvolle Einblicke in das Kultur- und Geistesleben sowie den höfischen Alltag um 1700. Während Kurfürstin Sophie insbesondere den gebildeten Universalgelehrten und politischen Berater Leibniz schätzte, fand dieser in der Kurfürstin eine an Wissenschaft und Philosophie interessierte Gesprächspartnerin und wohlwollende Fürsprecherin bei ihrem Gatten Ernst August und ihrem Sohn Georg Ludwig.

Als Leiter der Leibniz-Edition Potsdam und Inhaber der Leibniz-Stiftungsprofessur der Universität Hannover und der Landeshauptstadt Hannover dürfte Wenchao Li einer der besten Kenner der Materie sein. Es ist daher nicht weiter verwunderlich, dass die u. a. von ihm betreute, von der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften und der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen herausgegebene historisch-kritische Edition sämtlicher Schriften und Briefe Leibnizens (Akademieausgabe) die Textgrundlage für die vorliegende Übersetzung der Schriftstücke bis April 1706 darstellt; für die späteren Briefe wurden verschiedene, teilweise weniger zuverlässige Drucke herangezogen, die anhand der Originalhandschriften im hier veraltet als »Hauptstaatsarchiv« bezeichneten Niedersächsischen Landesarchiv in Hannover und in anderen Archiven überprüft werden mussten. Zwölf Texte konnten in der vorliegenden Ausgabe erstveröffentlicht werden.

Während die meisten Briefe in französischer Sprache abgefasst wurden und hier erstmals in deutscher Übersetzung vorliegen, sind die wenigen deutschsprachigen Texte im Originalwortlaut präsentiert. Die Übersetzung wurde von der 1997 verstorbenen Gerda Utermöhlen begonnen und von Sabine Sellschopp zu Ende geführt. Beide waren als wissenschaftliche Mitarbeiterinnen am Leibniz-Archiv der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek in Hannover tätig; Sabine Sellschopp hat zudem an der Akademieausgabe der Leibniz'schen Schriften und Briefe in Potsdam mitgewirkt.

Die Übersetzung kann in weiten Teilen als gelungen bezeichnet werden. Für den heutigen Leser gut verständlich, atmet sie gleichzeitig den für moderne Begriffe etwas schwerfälligen höfischen Ton des ausgehenden 17. und beginnenden 18. Jahrhunderts. So etwa wurden lange Satzkonstruktionen mit vielen verschachtelten Nebensätzen bewusst beibehalten. An einigen Stellen fallen allerdings kleinere Ungenauigkeiten in der Übersetzung auf, die nicht mit der Unterschiedlichkeit der Sprachen zu begründen sind und daher durchaus vermeidbar gewesen wären. Etwas irritierend ist auch die Übersetzung der Anreden: Während Kurfürstin Sophie Leibniz im französischen Original konsequent in der zweiten Person Plural anspricht, wird in der deutschen Übersetzung die heute noch gebräuchliche dritte Person Plural verwendet.

Auch die Anrede der Kurfürstin durch Leibniz ist zum Teil nicht wortgetreu übersetzt: Die mit dem Titel verbundene Anrede »Votre Altesse Electorale« wird zwar richtig

in der zweiten Person Plural als »Eure Kurfürstliche Durchlaucht« wiedergegeben, die einfache Anrede und die Verbformen stehen im Französischen jedoch in der dritten Person Singular, während in der deutschen Übersetzung erneut die dritte Person Plural gewählt wurde. Zwar wurden die zweite und die dritte Person Plural in der deutschen Anrede des 18. Jahrhunderts tatsächlich häufig miteinander vermischt; eine konsequent wortgetreue Übersetzung der Anreden wäre zugunsten einer möglichst exakten Übertragung allerdings zu bevorzugen gewesen.

Der Textapparat der Edition umfasst neben zwei Trauergedichten aus der Feder Leibnizens insgesamt 380 Briefe und ist nach folgendem Schema aufgebaut: In der Titelzeile findet der Leser die laufende Nummer des Briefes sowie Absender und Empfänger, also beispielsweise »Leibniz an Kurfürstin Sophie«. Es folgen Angaben zum Ausstellungsort und zur Datierung. Wurde ein Brief nach dem alten Stil datiert, sind sowohl das im Original genannte Datum als auch das nach dem Gregorianischen Kalender geltende Datum angegeben. Es schließt sich die Quellen- bzw. Druckangabe an. Wie bereits erwähnt, ist dies in aller Regel die Akademieausgabe. Es wurde als etwas ungünstig empfunden, dass die Fundstellen mit Abkürzungen angegeben sind, die gar nicht oder ausschließlich im Nachwort aufgelöst werden. Der unvorbereitete Leser wird nicht unbedingt wissen, dass die Angabe »übers. nach A I, 3 Nr. 7« auf die Nr. 7 im dritten Band der ersten Reihe der Akademieausgabe verweist, zumal dann, wenn er das Nachwort noch nicht gelesen und vergeblich nach einem Abkürzungsverzeichnis gesucht hat.

Wie dem Nachwort zu entnehmen ist, handelt es sich insbesondere bei Leibnizens Briefen in etwa einem Drittel der Fälle um Konzepte, Reinschriften, Abschriften und Exzerpte, das heißt, es bleibt ungewiss, ob die Briefe im vorliegenden Wortlaut bzw. überhaupt abgeschickt wurden. Daher werden neben der Quellenangabe im Textapparat auch die notwendigen Hinweise auf die Entstehungsstufe gegeben. Liegen die Schriftstücke sowohl als Konzept als auch in Abschrift vor, so sind sie in beiden Fassungen wiedergegeben und entsprechend gekennzeichnet (zum Beispiel Nr. 80), wodurch interessante Einblicke in die Arbeitsweise und Textgestaltung Leibnizens ermöglicht werden. Positiv hervorzuheben ist im Hinblick auf die unvollständige Überlieferung zudem, dass Hinweise auf Antwortbriefe gegeben werden. Sodann folgt der Brieftext, eingeleitet von der Datumsangabe und beschlossen durch die Schlussformeln sowie die (Außen)Adresse. Die Anmerkungen finden am Ende einer jeden Seite Platz, was den Lesefluss enorm erleichtert, und enthalten trotz ihrer Kürze alle wichtigen Erläuterungen zu historischen Hintergründen, erwähnten Personen und besonderen Inhalten.

Neben dem Textapparat enthält die Edition ein Nachwort des Herausgebers Wenchao Li und der Übersetzerin Sabine Sellschopp, ein Verzeichnis sämtlicher Briefe sowie ein Namensverzeichnis. Ein Quellen- und Literaturverzeichnis, wie es eigentlich in keiner wissenschaftlichen Edition fehlen sollte, sucht der Leser leider vergebens. Im Nachwort beleuchten die Autoren den Umfang und die zeitliche Einordnung sowie Form und Aufbau der Briefe und zeigen sehr anschaulich, wie Leibniz und Kurfürstin Sophie ihren (nicht überlieferten) mündlichen Gedankenaustausch trotz einiger Lücken und Unterbrechungen in ihrer Korrespondenz fortführten und dabei immer wieder Dritte

als Gesprächspartner mit einbezogen (I). Anhand zahlreicher Beispiele gehen sie auf die sehr breit gefächerten Inhalte und beherrschenden Themen wie etwa Tages- und Lokalerenignisse, (politische) Nachrichten und Entwicklungen oder philosophische Fragen ein (II). Das Nachwort wird durch einige Worte zur Überlieferungslage (III), zu den Editionsgrundsätzen (III) sowie zur Übersetzung (IV) abgerundet. Die Ausführungen zur Überlieferungslage sind etwas dünn – an dieser Stelle wären mehr Informationen wünschenswert gewesen. Alles in allem aber bietet das insbesondere wegen der Erläuterungen zum Textapparat beinahe besser als Einleitung geeignete Nachwort eine sehr schöne Einführung in den Briefwechsel zwischen Leibniz und Kurfürstin Sophie.

Das Namensverzeichnis enthält die in den Brieftexten, Mitteilungen und Fußnoten genannten Personennamen sowie die Namen mythischer und biblischer Gestalten. Die Fürsten regierender Häuser sind dabei in alphabetischer Reihenfolge unter der Bezeichnung ihres Hauses bzw. Landes zu finden, ein Prinzip, das bei vielen Namen nicht gerade zur Übersichtlichkeit beiträgt. Und dass die Frauen in aller Regel den Häusern ihrer Ehemänner zugeordnet werden, ist zumindest diskutabel. Anna von Spanien, Ehefrau König Ludwigs XIII. von Frankreich, etwa wurde »Frankreich« und nicht etwa »Spanien« zugerechnet. Sophie Charlotte von Braunschweig-Lüneburg dagegen ist sowohl unter dem Haus ihres Vaters als auch unter jenem ihres Ehemannes zu suchen, was durch die zeitliche Trennung in eine Zeit vor und nach ihrer Heirat zwar historisch korrekt sein mag, jedoch alles andere als leserfreundlich ist. Eine klassische Sortierung nach den Vornamen wäre daher zu bevorzugen gewesen. Da interne Verweise an den entsprechenden Stellen das Auffinden der Personen im Namensverzeichnis erleichtern, handelt es sich hierbei letztlich allerdings eher um eine Geschmacksfrage von untergeordneter Bedeutung.

Die vorliegende Edition des Briefwechsels zwischen Leibniz und Kurfürstin Sophie zeichnet sich insbesondere durch die weitestgehend stimmige Übersetzung, die aufschlussreiche und maßvolle Kommentierung und das kenntnisreiche Nachwort aus und lässt abgesehen von einem Quellen- und Literaturverzeichnis nichts Wesentliches vermissen. Insgesamt kann die Ausgabe deshalb als gelungen bezeichnet werden.

Christine Juliane HENZLER, Hannover

Heinrich Christian Boie/Luise Justine Mejer: Briefwechsel 1776-1786. Hrsg. von Regine NÖRTEMANN in Zusammenarbeit mit Johanna EGGER. 4 Bde. Göttingen: Wallstein Verlag 2016. 2.644 S., 53 Abb. Geb. 149,00 €. ISBN 978-3-8353-1803-8.

Wer sich bislang über den Briefwechsel zwischen Heinrich Christian Boie (1744-1806) und Luise Justine Mejer (1746-1786) informieren und diesen als historische Quelle benutzen wollte, der musste sich mit der von Ilse Schreiber bearbeiteten zweiten und erweiterten Ausgabe von 1963 begnügen, die 1975 nochmals als Nachdruck bei C. H. Beck erschien. Allerdings hielt diese Briefausgabe wissenschaftlichen Anforderungen nicht stand: Sie war hinsichtlich der Briefauswahl und Wiedergabe der Brieftexte unvollstän-

dig, sie wies zudem erhebliche editorische Defizite auf und enthielt eine nur sparsame Kommentierung; weitere Quellennachweise fehlten.

Die neue Ausgabe des Boie/Mejer-Briefwechsels, herausgegeben von der Editions-wissenschaftlerin Regine Nörtemann in Zusammenarbeit mit Johanna Egger, geht auf eine Initiative des ehemaligen, unter anderem in Braunschweig und Oldenburg lehrenden Frühneuzeit-Historikers Prof. Dr. Ernst Hinrichs zurück, der das Editionsprojekt bis zu seinem Tode 2009 ideell gefördert hat. Während des Bearbeitungszeitraums war das Projekt am Seminar für Deutsche Philologie der Georg-August-Universität Göttingen und dort dem Lehrstuhl von Prof. Dr. Heinrich Detering angeschlossen, der – neben der Unterstützung durch die Stiftung Niedersachsen – auch für einen Teil der Finanzierung sorgte.

Die nunmehr vorliegende Ausgabe – drei Textbände sowie ein Kommentarband – setzt ihre eigenen Maßstäbe. Sie enthält insgesamt 815 Briefe inklusive Brieffragmente, die der Mentor des Göttinger Hainbundes, Mitherausgeber des ›Deutschen Museums‹ und spätere Dithmarscher Landvogt Heinrich Christian Boie und die aus Hannover stammende und den dortigen ›Hübschen Familien‹ familiär wie freundschaftlich verbundene Luise Justine Mejer zwischen 1776 bis 1786 miteinander gewechselt haben. Weitere 75 nicht überlieferte bzw. nicht ermittelte, aber im Briefaustausch nachgewiesene Schreiben wurden von den Herausgeberinnen als Verweise mit in die Edition aufgenommen, ebenso Briefe an Dritte, soweit Boie und Mejer diese in ihrem gemeinsamen Briefkonvolut belassen hatten. Diese Erweiterung ist sinnvoll, wird doch auf diese Weise der Leserschaft der Blick auf das gesamte Korrespondenzwerk eröffnet, das die beiden von Hannover und Dithmarschen, Celle, Göttingen und Osterode aus unterhielten und das seinerseits Teil eines größeren Korrespondenzzusammenhangs innerhalb des protestantischen Bürgertums Norddeutschlands war. Die überwiegende Zahl der Briefe befindet sich in der Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen, wohin sie von einem Nachfahren der Luise Mejer im 19. Jahrhundert abgegeben worden sind.

Der Briefwechsel zählt zu den aufschlussreichsten literaturhistorischen Quellen der Epoche der Empfindsamkeit. Boie und Mejer lernten sich 1776 in Hannover näher kennen. Boies ersten Heiratsantrag 1778 lehnte Luise ab, dennoch fühlten sich beide weiterhin freundschaftlich verbunden und blieben auch in engem vertraulichem Briefaustausch, als sich für Boie 1780 eine dauerhafte Anstellung als Landvogt in seiner Dithmarscher Heimatstadt Meldorf ergab. 1783/84 kam es zur Verlobung, im Sommer 1785 folgte die Eheschließung. Ein Jahr später verstarb Luise Boie zusammen mit ihrem Kind bei der Geburt.

Die Entwicklung ihrer Empfindungen für einander und die Reflexion ihres Gefühlslebens stehen zweifellos im Mittelpunkt des zeitlich dichten Briefwechsels. Die von den Korrespondenten vorgenommenen Selbstanalysen sind eingebettet in den Austausch über ihre Lebensumstände und ihre Alltagsbegebenheiten. Mitgeteilt werden zudem Neuigkeiten aus dem weitgespannten Familien- und Freundeskreis; letzterer umfasste auch Familien des hannoverschen und dänisch-schleswig-holsteinischen Adels. Der heutige Leser erhält auf diese Weise einen ungewöhnlich tiefen Einblick in das männliche

bzw. weibliche Rollenverständnis der beiden Korrespondenten, da vor allem Luise Mejer ihr Verhalten zu Boie einer überaus kritischen Selbstreflexion unterzog. Erkennbar werden hinter dem individuellen Verhalten zugleich die gesellschaftlichen und sozialen Normen und das Geschlechterverhalten des Bürgertums im letzten Jahrzehnt vor Ausbruch der Französischen Revolution, eines Bürgertums, das trotz akademischer Bildung in seiner wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Existenz im vorliegenden Fall weitgehend auf eine Anstellung innerhalb der staatlichen Verwaltung Dänemarks, Schleswig-Holsteins oder Kurhannovers angewiesen war und das umso stärker auf eine individuelle, literarisch sublimierte soziale Absetzbewegung setzte.

Mitteilenswert erschienen Boie und Mejer jedoch nicht nur die Ereignisse aus ihrem Alltag, sondern auch die Neuigkeiten am Hof in Hannover sowie die zahlreichen Personalien innerhalb der fürstlichen Verwaltung des Kurstaates. Die Dominanz des Adelsstandes in allen höheren Chargen des Hofes, des Militärs und der Verwaltung bedeuteten eine für das Bürgertum stets spürbare gesellschaftliche Grenzziehung, die in den Briefen immer wieder thematisiert wird und der vor allem Luise Mejer die individuelle Charakter- und Seelenbildung als Distinktionsmerkmal entgegenzusetzen versuchte. Zur Persönlichkeitsbildung gehörte nach dem Selbstverständnis der beiden Korrespondenten aber auch der rege und kritische Austausch über die aktuell erscheinende Literatur ihrer Zeit, die aktive, kritische Teilhabe an einem öffentlichen Literaturbetrieb, der soziales Netzwerk und gesellschaftliche Kommunikationsform zugleich darstellte. Ein nicht unerheblicher Teil der Korrespondenz zwischen Boie und Mejer ist diesem literarischen Austausch gewidmet, der über die Inhalte der gewählten Lektüre und ihre individuelle Verarbeitung zugleich einen differenzierten Einblick in die Lesepraxis der Aufklärungszeit gibt.

Die Vorzüge der neuen Briefausgabe liegen nicht nur in der gründlichen Edition der Brieftexte. Besondere Sorgfalt haben die Herausgeberinnen auch auf die Bearbeitung des umfangreichen Kommentarbandes gelegt, der deutlich das Bemühen zeigt, alle verfügbaren Informationen zu den edierten Brieftexten und den beiden Protagonisten zusammenzutragen (vgl. das Inhaltsverzeichnis auf der letzten Seite Bd. 4). Den Gewinn, den die vorliegende Edition zum Beispiel der historischen Netzwerk-Forschung bringen kann, sei nur an einem kleinen, jedoch nicht unwichtigem Einzelbefund erwähnt: Nach der alten Ausgabe von Ilse Schreiber (S. 189) musste man die Schlussfolgerung ziehen, dass der Osnabrücker Staatsmann und Jurist Justus Möser den designierten Landesherrn Friedrich August von York während dessen mehrjährigen Aufenthalts in Hannover unterrichtet hatte bzw. ihm als Mentor diente (Schreiber, S. 523). Diese Folgerung ergab sich aus einer Mitteilung von Möser's Tochter Jenny von Voigts an Luise Mejer, die diese an Boie weitergab. Es musste allerdings skeptisch machen, dass für diese Schlussfolgerung jeglicher Hinweis in den Verwaltungsakten der staatlichen Überlieferung im Landesarchiv in Hannover und Osnabrück fehlt. Nach der vorliegenden neuen Gesamtausgabe wird nun deutlich (unter anderem Bd. 2, S. 116), dass diese Schlussfolgerung nur deshalb erfolgen konnte, weil die Herausgeberin unvollständig und unter Auslassung eines weiteren, das Gegenteil dessen beweisenden Briefes gearbeitet hat.

Dieser Hinweis vermag verdeutlichen, dass der umfassende Mehrwert der nunmehr vorliegenden vollständigen Edition des Boie-Mejer-Briefwechsels erst durch künftige intensive Nutzung und nachfolgende Verknüpfung mit weiteren Forschungsergebnissen vollends zutage treten wird. Angesichts des zu erwartenden Erkenntnisgewinns ist jedoch einschränkend zu bemerken, dass der ca. 370-seitige, auf die Briefedition verweisende Stellenkommentar (Bd. 4) mit einem philologisch-literaturgeschichtlichen Schwerpunkt erarbeitet wurde und auf eine weitere Kommentierung der in den Briefen zahlreich erwähnten historischen Ereignisse und Andeutungen, die gerade für eine interdisziplinäre Nutzung der Edition einen erheblichen Erkenntnisgewinn bedeutet hätte, verzichtet wurde. Dieses Defizit können die historischen »Hintergrundinformationen«, die im Kommentarband gegeben werden, leider nicht ausgleichen. Somit bleibt es künftig der aufmerksamen Lektüre des Lesers überlassen, die Briefedition unabhängig von ihrem literarischen Wert auch als einzigartige historische Quelle schätzen zu lernen, die gerade durch die unmittelbare Berichterstattung und persönlichen Beobachtungen der Luise Mejer zu einem Kaleidoskop ihrer Zeit wird.

Christine VAN DEN HEUVEL, Ronnenberg

»Für wohlthätige Anstalten aller Art«. Zur Geschichte der Hannoverschen Klosterkammer vom 18. bis zum frühen 20. Jahrhundert. Hrsg. v. Christine VAN DEN HEUVEL und Thomas VOGTHERR. Göttingen: Wallstein Verlag 2018. 468 S., 54 z. T. farbige Abb. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen Bd. 298. Geb. 34,90 €. ISBN 978-3-8353-3353-6.

Mit Dekret vom 8. Mai 1818 rief Prinzregent Georg die Klosterkammer ins Leben, deren Aufgabe es war, als eigenständige staatliche Behörde den Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds zu verwalten. Dieser umfasste im Wesentlichen das Vermögen der in der Säkularisation aufgehobenen bzw. in evangelische Damenstifte umgewandelten Klöster des Fürstentums Calenberg-Göttingen; durch die Säkularisation zu Beginn des 19. Jahrhunderts fiel ihm auch das Vermögen der katholischen Klöster vor allem im ehemaligen Hochstift Hildesheim zu. Durch die Arbeiten von Adolf Brenneke (»Geschichte des hannoverschen Klosterfonds«, 1928/29), Albert Brauch (»Die calenbergischen Klöster unter Wolfenbütteler Herrschaft«, 1956) und Albert Brauch und Annelies Ritter (»Die calenbergischen Klöster 1634-1714«, 1976) ist die Vor- und Frühgeschichte des Klosterfonds umfassend erforscht.

Für die anschließende Zeit bis ins 20. Jahrhundert liegt eine Reihe von Einzelstudien vor, unter denen die von Detlef Schmiechen-Ackermann und anderen 2018 herausgegebene Veröffentlichung »Die Klosterkammer Hannover 1931 bis 1955« besonders zu erwähnen ist. Das 200-jährige Jubiläum der Institution, in dessen Rahmen die Ausstellung »Schatzhüterin. 200 Jahre Klosterkammer Hannover« im Landesmuseum Hannover stattfand, war auch der Anlass für den von Christine van den Heuvel und

Thomas Vogtherr herausgegebenen Sammelband, der in enger Zusammenarbeit von Historischer Kommission für Niedersachsen und Bremen und Klosterkammer entstand und in zwölf Beiträgen Aspekte der Geschichte von Klosterfonds und Klosterkammer aus der Zeit zwischen 1714 und etwa 1933 aufgreift.

Arne Butt legt in seinem Beitrag »Grundzüge der calenbergischen Klosterpolitik von der Mitte des 16. bis zu Beginn des 18. Jahrhunderts« (S. 15-55) dar, wie die Klöster in der Frühen Neuzeit über die verschiedenen Herrschaftswchsel hinweg als Rechtspersönlichkeiten weiterbestanden, die Regierungen sie aber weniger als geistliche Einrichtungen betrachteten, sondern vor allem unter der Wolfenbütteler Herrschaft als Kredit- und Geldgeber benutzten und zu vermehrten Aufwendungen für das territoriale Kirchen- und Bildungswesen heranzogen. Der finanzpolitische Aspekt wird von Kerstin Rahn (»Erscharrte Capitalien?«. Die Klosterverwaltung im Kurfürstentum Hannover als Kreditgeber in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts«, S. 57-76) weiter ausgeführt; die Verfasserin weist auf die Klöster als Großschuldner vor allem der Grafen bzw. Fürsten zur Lippe, aber auch von Landschaften (Calenberg und Lüneburg), Städten und städtischen Kämmereien (Hannover, Göttingen) hin.

In der Zeit des Königreiches Westfalen wurden zwar die katholischen Stifte und Nonnenklöster aufgehoben, die evangelischen Stifte überstanden jedoch nicht zuletzt durch den Einsatz von Beamten und aufgrund der Überzeugung von ihrer geringen Ertragsfähigkeit diese Periode, wie Gerd van den Heuvel in seiner Abhandlung »Klostergüter und Kirchenbesitz in napoleonischer Zeit (1803-1813)« (S. 77-105) nachweist. Christine van den Heuvel, (»Vorgeschichte, Gründung und Anfangsjahre der Klosterkammer von 1813 bis 1840«, S. 107-139) behandelt den Gründungsvorgang der Klosterkammer, den sie in die Verwaltungsreform und damit in die Einrichtung neuer zentraler Fachbehörden in der Frühphase des Königreiches Hannover einreicht; das Anwachsen des geistlichen Besitzes durch die Säkularisation der katholischen Klöster war ein wichtiger Grund für die Schaffung der Klosterkammer, deren Einnahmen und Ausgaben nach dem festen Willen der Regierung jeglicher parlamentarischen Kontrolle entzogen wurden.

Christian Hoffmann (»Pensionen und Baulasten. Der Umgang des Königreichs Hannover mit zentralen Verpflichtungen aus der Zeit der Säkularisation (1813/14-1866)«, S. 141-194) befasst sich mit den Pensionszahlungen an die ehemaligen Klosterinsassen und Kanoniker vor allem im Hochstift Hildesheim und der staatlichen Unterhaltungspflicht von Kirchen und klösterlichen Gebäuden. Im Unterschied zur westfälischen Zeit und zu den süddeutschen Staaten hielten sich die hannoverschen Behörden hinsichtlich dieser Verpflichtungen streng an die Bestimmungen des Reichsdeputationshauptschlusses von 1803; Gesuche um Erhöhung der Pensionen fanden dabei keine Berücksichtigung; jedoch gewährte man staatlicherseits in Einzelfällen großzügige Bewilligungen und Unterstützungen.

Anhand der landesherrlichen Klosterordnungen und des Gebrauchs der Andachts- und Gebetbücher weist Hans Otte (»Spinnweben auskehren«. Die Klosterordnungen und das geistliche Leben«, S. 195-236) nach, dass die evangelischen Klöster in den ersten beiden Jahrhunderten nicht auf den Charakter von Versorgungsanstalten reduziert

werden dürfen; in ihnen herrschte durchaus ein spirituelles Leben. Eine Distanz zur klösterlichen Lebensform setzte im Zug der Aufklärung ein, so dass gegen Ende des 18. Jahrhunderts die Präbende zur Pfründe wurde. Ein deutliches Zeichen für die Säkularisierung des Lebens in den Stiften war die im 19. Jahrhundert eingeräumte Möglichkeit der Abwesenheit vom Kloster.

Johannes Laufer (»Klostergüter als traditionelles Vermögen des Hannoverschen Klosterfonds. Ihre Entwicklung von der feudalen Gutswirtschaft zum modernen Agrarbetrieb, 18. bis frühes 20. Jahrhundert«, S. 277-330) befasst sich mit der Stellung und dem Wirken der Klosteramtswärter und Pächter und legt dar, wie seit Beginn des Königreiches Hannover der Beamte als Klostergutsinhaber von dem meistbietenden Pächter abgelöst und damit eine wichtige Voraussetzung zur Agrarmodernisierung geschaffen wurde.

Nach Hendrik Weingarten (»Die Klosterkammer als hannoversche und preußische Behörde. Entwicklung, Organisation und Personal 1840-1918«, S. 237-275) bedeutete der Übergang Hannovers an Preußen 1866 keinen wesentlichen Einschnitt; hinsichtlich des Personals kam es allerdings in preußischer Zeit zu einer Ausdifferenzierung und Vermehrung. Nach den Ablösungsprozessen während des 19. Jahrhunderts verwandte die Klosterkammer ihre wachsenden liquiden Mittel besonders im Zeitraum von 1865 bis 1907 für den Ankauf neuer landwirtschaftlicher Flächen und Forsten in der Provinz Hannover, aber seit den 1890er Jahren verstärkt auch in anderen preußischen Provinzen, vornehmlich in Brandenburg, Pommern, Posen und Schleswig-Holstein.

Diese Entwicklung wird im Beitrag von Nicolas Rügge (»Ablösung und Investitionen. Auswirkungen der Agrarreformen und die Strukturmaßnahmen im 19. und frühen 20. Jahrhundert«, S. 331-367) noch einmal aufgegriffen und vertieft. Detlef Schmiechen-Ackermann (»Neuorientierungen, Herausforderungen und Infragestellungen. Die Klosterkammer in der Übergangszeit zwischen der Ära Rotzoll und der Ära Stalman 1921-1930«, S. 369-406) beschreibt das Wirken der Klosterkammer während der Weimarer Republik, die für die Behörde insbesondere wirtschaftliche Probleme, wie den Verlust großer Teile des Kapitalvermögens, mit sich brachte. Hinzu kam, dass die Eigenständigkeit der Klosterkammer vor allem vom preußischen Landwirtschaftsministerium in Frage gestellt wurde, während es dem sozialdemokratischen Kultusminister Adolf Grimme gelang, durch Berufung des konservativen Verwaltungsjuristen Albrecht Stalman zum Präsidenten der Klosterkammer einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung ihrer Unabhängigkeit zu leisten.

Durch zwei Beiträge über außerniedersächsische Vergleichsbeispiele wird die Besonderheit der Klosterkammer und des Klosterfonds deutlich. Oliver Auge stellt in seinem Aufsatz »Vier adlige Damenstifte in Schleswig-Holstein. Oder: Klöster und Klosterleben im 18. und 19. Jahrhundert sind kein hannoversches Alleinstellungsmerkmal« (S. 407-430) die noch bestehenden Stifte in Itzehoe, Uetersen und Preetz sowie St. Johannis bei Schleswig vor, deren Vermögen 1841 zu einem Stiftungsfonds unter Aufsicht der schleswig-holsteinischen Ritterschaft zusammengefasst und unter die Kontrolle des Staates gestellt wurde. Die Einrichtungen galten als reine Versorgungsanstalten unverheirateter

Töchter der Ritterschaft; klösterliches Leben fand seit dem 19. Jahrhundert nicht mehr statt. Heute verteilen sich die Damen über das ganze Bundesgebiet.

Auch das von Amalie Elisabeth von Bettendorff 1718 für fünf unverheiratete Töchter der evangelischen Kraichgauer Ritter in Pforzheim gegründete Stift, das sich als weltliche Einrichtung verstand und 1859 nach Karlsruhe verlegt wurde, entwickelte sich zu einer reinen Vermögenskörperschaft, deren Mitglieder räumlich verteilt leben, wie Thomas Vogtherr in seinem Aufsatz »Das Kraichgauer Adlige Damenstift in Pforzheim und Karlsruhe. Eine Stiftung des 18. Jahrhunderts in den Grundzügen ihrer Entwicklung« (S. 431-444) darlegt.

Die aufschlussreichen Beiträge des Sammelbandes vertiefen unsere Kenntnisse über den hannoverschen Klosterfonds und die Klosterkammer. Unter landesgeschichtlichen Gesichtspunkten wäre die Aufnahme einer Abhandlung über die noch existierenden Lüneburger Klöster und ihre Beziehung zur Klosterkammer wünschenswert gewesen, ebenso wie Ausführungen über den »Braunschweigischen Vereinigten Kloster- und Studienfonds«, der 1832 durch die Vereinigung des Vermögens der ehemaligen Klöster im Lande Braunschweig mit dem Vermögen der ehemaligen Universität Helmstedt zustande kam und durch die Förderung wohlthätiger, kirchlicher und kultureller Maßnahmen ähnliche Ziele wie die Klosterkammer verfolgt.

Hans-Georg ASCHOFF, Hannover

GESCHICHTE EINZELNER LANDESTEILE UND ORTE

BOCK, Günther: *Adel, Kirche und Herrschaft. Die Unterelbe als Kontaktraum im europäischen Kontext des 10. bis 13. Jahrhunderts.* Münster: Aschendorff Verlag 2018. 639 S., zahlreiche, z. T. farbige Abb., 29 Stammtafeln, 71 Karten u. 30 Tabellen = Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins Bd. 126. Geb. 49,00 €. ISBN: 978-3-402-13340-8.

Der Hobbyhistoriker und Grafiker Bock präsentiert mit Hilfe des renommierten westfälischen Verlages Aschendorff ein opulentes Werk, das vor allem durch seine vom Verfasser selbst entworfenen und gezeichneten Karten Bewunderung auslöst. Bei genauerer Betrachtung zeigt sich jedoch, dass es sich – wie bei den ausgewählten Abbildungen – bloß um illustratives Beiwerk ohne wirkliche Aussagekraft für Bocks Hauptthesen handelt. Ähnlich verhält es sich mit dem Literaturverzeichnis (S. 542-585!), dessen gigantische Fülle nicht dazu verleiten darf, zu glauben, die hier versammelte Fachliteratur sei immer benutzt oder gar gründlich studiert worden. Dass das nicht der Fall ist, beweist allein die Aussage, die bisherige Mittelalterforschung, wenigstens diejenige über den

Niederelberaum, befinde sich auf dem Holzweg, weil sie sich »nahezu ausschließlich auf chronikalische Quellen« stütze, und deshalb, so verheißt die Verlagsankündigung, würde nun die Geschichte neu geschrieben!

Ein Beispiel für folgenschwere Fehllektüre: Die Feststellungen des MGH-Editors Bernhard Schmeidler zu einer Erzbischofsurkunde von 1069, »geschrieben und unterschrieben von Adam von Bremen«, überträgt der Verfasser kurzerhand auf eine Urkunde von 1059. Zwar war der Chronist Adam auch in der erzbischöflichen Kanzlei tätig, doch ist er erst 1066/67 nach Bremen gekommen. Überdies sind beide Urkunden von ganz verschiedener Art und auch von verschiedenen Kanzlisten geschrieben worden (Schmeidler, Hamburg-Bremen und Nordost-Europa vom 9.-11. Jahrhundert, Leipzig 1918, S. 216). Die solcherart umwerfend neue Geschichtsschau wird durch ein ebenfalls riesiges Register (S. 588-639!) erschlossen – aber nur scheinbar, denn sobald der Leser Personen oder Orte sucht, stößt er bei vielen nur auf die entsprechenden Karteneinträge und landet so in einer Sackgasse. Ein Sachregister fehlt ohnedies.

Der Verfasser kündigt an, die gesamte Mittelalterforschung umzukrempeln. Der Verlag tutet in dasselbe Horn. Doch um es gleich vorweg zu sagen: In diesem Buch wird des Verfassers Wort (und kartographische Illustration) vielfach an die Stelle der Quellen gesetzt. Sind Quellen benutzt, dann darf man sich mitnichten darauf verlassen, dass sie richtig zitiert, geschweige denn überhaupt adäquat interpretiert sind. Wie kann so etwas zustande kommen? Das vorliegende Werk ist das Resultat eines ab 2008 in den Aufsätzen des Verfassers immer aufs Neue angekündigten Buchvorhabens. Zunächst war dieser Phantomtitel ein von Hans-Walter Stork herauszugebender Sammelband über das Hamburger Evangeliar; dann, als der Hamburger Handschriftenkenner sich aus dem Projekt zurückgezogen hatte, geisterte der angekündigte Band als Werk der Autoren Bock und Gerrit Aust durch die Literatur. Welche Ideenanteile der Genannten noch Verwendung fanden, ist nicht ausgewiesen.

Wie steht es nun um das proprium der Bockschen Forschungen, das erwähnte Hamburger Evangeliar? Diese außergewöhnliche Preziose, die sogar den vernichtenden Hamburger Großbrand von 1843 überstanden hat (Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg, Cod. in scrinio 93), hätte längst eine eigene Monographie verdient. Wer nun freilich glaubt, hier mehr über den Codex (unzutreffend »Elfenbeinevangeliar« genannt) zu erfahren, wird enttäuscht. Der Codex muss zwar immer wieder zur Stütze für die atemberaubenden Thesen des Verfasser herhalten – adäquat beschrieben wird das Objekt nicht. Dabei publizierte der Bibliothekar Hans-Walter Stork 2007 in der Festschrift für Klaus Arnold eine Untersuchung der Handschrift, bei der er zu ganz anderen Ergebnissen als der Verfasser kommt (Schenkung 1091/1101; Hinzufügung des Einbandschmucks um 1170). Abgesehen davon, dass zutreffender vom Hamburger Evangeliar anstatt vom »Elfenbeinevangeliar« gesprochen werden sollte, hätte eine noch vorzunehmende kodikologische Untersuchung Aufschluss über Inhalt, Schreiberhände, Lagen und insbesondere Rasuren gewährt.

Zum Einbandschmuck des Evangeliar gehört eine Elfenbeinplatte des 5. Jahrhunderts, die den Kampf der Göttin Victoria mit einem Barbaren zeigt. Die Elfenbeinschnitt-

zerei blühte im hohen Mittelalter auf, weil der Elefant als asexuelles Wesen und folglich die Materie seiner Stoßzähne (»Gebein von Elfen«) als besonders rein galt. So wählte man diesen makellosen Zahnknochen vorwiegend für Darstellungen der Jungfrau Maria aus. Abgesehen davon, dass die gesamte Bocksche Argumentation eines Bezugs auf die Schlacht von Schmilau zusammenbricht, sollte die Hinzufügung erst um 1170 erfolgt sein, erklärt sich die Dedikation des Codex an das Hamburger Domstift St. Marien allein durch die Gleichsetzung der Victoria mit der siegreichen Gottesmutter. Dieser und Christus zu Ehren (»dem König der Himmel und seiner Mutter [...]«) hatte Graf Gottfried von Hamburg den Codex gegen 1100 zum Gedächtnis seiner verstorbenen Eltern Heinrich und Margarete geschenkt.

Eine der Stützen, die dem Verfasser dazu dient, eine bewusste Ausmerzung des Gedächtnisses der Grafenfamilie (*damnatio memoriae*) zu konstatieren, ist eine vermeintliche Rasur auf dem Blatt mit dem Widmungseintrag. Dabei sei der Name des Grafen Heinrich der Jüngere unleserlich geworden (S. 23). Schon der Nestor der hamburgischen Geschichtsforschung, Johann Martin Lappenberg, hatte richtig bemerkt, dass die Veranlassung für diese Textzerstörungen »nicht zu ersehen« sei (Hamburger Urkundenbuch, Bd. 1, S. 805 Beilage III). Das Foto (Abb. S. 20) zeigt, dass die unleserlichen Stellen flächendeckend sind und keine Rücksicht auf die Zeileneinteilung nimmt. Eine »gezielte [...] Tilgung seines [nämlich Heinrichs] Gedächtnisses« liegt nicht vor. Bocks Behauptung ist auch deshalb falsch, weil just Graf Heinrichs Memorialeintrag auf Bl. 14r des Codex noch unberührt dasteht.

Es ist dem Rezensenten nicht möglich, die Fülle der Fehler und unbewiesenen Behauptungen einzeln zu benennen – das könnte nur ein neues Buch, eine Art »Anti-Bock«. Deshalb wähle ich ein anderes Verfahren und prüfe, ob der Verfasser mit den historischen Grundwissenschaften vertraut ist. Einige Beispiele von sogenannten »Hilfswissenschaften«, von denen jede einer Quellengattung zugeordnet ist (den Wappen die Heraldik, den Inschriften die Epigraphik usw.), sollen genügen, um Bocks fehlende Erfahrung im Umgang mit dem »Werkzeug des Historikers« zu belegen. Ohne diese Kenntnisse ist es platterdings unmöglich, Geschichtsquellen adäquat auszuwerten. Daran kann der Verfasser mit Blick auf seinen hohen Anspruch, erstens die angebliche, auf Chroniken beschränkte Enge der Mediävistik um zusätzliche Quellengruppen zu erweitern, und zweitens, »eine kritische Auseinandersetzung mit traditionell gepflegten historischen Sichtweisen« zu unternehmen, gemessen werden.

Eine dieser angeblich »bislang weitgehend vernachlässigten Quellen«, ja sogar seine Hauptquelle, ist des Verfassers sogenanntes »Festtagsevangeliar« bzw. »Elfenbeinevangeliar (S. 16f.). Für die adäquate Bewertung dieses Codex steht eine eigene Grund- (oder »Hilfs«-)Wissenschaft zur Verfügung, die Kodikologie. Ein Vorgehen nach deren Maßstäben fehlt wie erwähnt, so dass hilfswise auf die Angaben Johann Martin Lappenbergs zurückgegriffen werden soll, die dieser vor 180 Jahren machte: »eine Handschrift [...], welche die vier Evangelien in lateinischer Sprache enthält« und »169 Pergamentblätter in Quarto« sowie ein Reliquienverzeichnis des Marienschreines im Dom und der Altäre des Hl. Kreuzes, der Heiligen Michael, Stephan, Johannes und Matthäus umfasst (wie

Anm. 3). Bei Bock bleibt unklar, ob ein von ihm erwähnter »Nekrologeintrag« zum Tod des Grafen Heinrich von Hamburg möglicherweise auf einen dritten Bestandteil des Codex, ein Totenbuch (bzw. Auszüge daraus) deutet (laut S. 23 steht er »völlig allein«).

Obwohl der Verfasser sich über die »geringe Beachtung« einer Hamburger Domininschrift »in der Forschung« wundert (S. 18), will er partout aus der hierfür zuständigen Grundwissenschaft, der Epigraphik, nichts lernen. Zwar sei die vom Verfasser als »Kaiser Lothar III. gewidmete Memorialinschrift« (von ihm auch »Lothartext« [!] genannt) eine unsichere Überlieferung, weil »eine Originalausfertigung« nicht vorliege. Dieser der Diplomatik entlehnte Begriff hat hier nichts zu suchen. Die Inschriftenkunde arbeitet mit der Autopsie am realen Material (Stein, Holz, usw.) oder behilft sich mit Abzeichnungen oder Textwiedergaben. So hat sich der Verfasser nicht vergewissert, ob sich nicht doch noch archivalische Zeichnungen aus dem 1805/06 abgerissenen Hamburger Dom erhalten haben. Sodann ist ihm entgangen, dass der Hamburger Gymnasialprofessor Peter Lambeck (1628-1680) den Text als »antiqua inscriptio« noch gesehen (»visitur etiam nunc [...]«), ediert und auch kommentiert hat. Lambeck deutete die Inschrift als zur Erinnerung an die translatio Holsteins an die Schaumburger verfasst (»memoriam translationis Comitatus Nordalbingiae ad Schowenburgensem familiam«, vgl. Petri Lambecii Origines Hamburgenses sive Rerum Hamburgensium [...], Bd. 1, Hamburg 1706, S. 23 c. 78).

Tatsächlich dürfte es die Intention des anonymen Autors gewesen sein, die Schaumburger, die, wie er sagt, »bis zum heutigen Tage« amtieren würden, aufzuwerten und als Nachgründer des Hamburger Domes zu konstituieren. Diese panegyrische Inschrift hat mit dem Totengedenken nichts zu tun, zumal es darin weder um den Tod Lothars III. (†1137) noch eines Grafen von Holstein-Schaumburg geht. Graf Gerhard I., von dem der Verfasser irrtümlich behauptet, er sei im Hamburger Dom beigesetzt (der Humanist Heinrich Rantzau beschrieb sein Grab in Itzehoe!), wird in dem Text überhaupt nicht erwähnt. Mit der Überschrift »Luderus dux Saxonie et Westphaliae« wurde er erst von dem Editor Dietrich Anckelmann versehen (Inscriptiones Antiquissimae & celeberrimae Urbis Patriae Hamburgensis, 2. Aufl., Hamburg 1706, S. 7). Der Verfasser datiert ihn »in die letzten Jahre des Grafen Gerhard I.« (†1290). Tatsächlich kann die Entstehung nur durch die Jahre 1227, als die Askanier den Titel Herzog »von Sachsen und Westfalen« annahmen, und 1474, in dem die Holsteiner Herzöge wurden, eingegrenzt werden.

Trotz dieser Mängel wird der Anspruch, Quellengruppen umfassend zu verwerten, aufrechterhalten: »Dem hier verfolgten Zweck entsprechend«, so lautet ein korrumpierter Satz, »werden vornehmlich in den Zeiten des Mittelalters geschaffene Darstellungen verwendet, ergänzt fallweise durch in spätmittelalterlicher Tradition entstandene frühneuzeitliche Holzschnitte, Siegelabdrücke und Münzen, auch wenn vor allem letztere auf den ersten Blick wenig informativ erscheinen mögen, kommen [!] als Ausdruck eigener Willensbekundungen, eigener Selbstdarstellung [!], eigenen Handelns und auch individuellen Repräsentationsbedürfnisses ein durch nichts zu ersetzender Stellenwert zu; Münzen dürfen als visuelles Massenmedium des Mittelalters gelten. Aber auch sie erreichten keineswegs die Bevölkerung in ihrer Gesamtheit« (S. 34). Auf zuweilen abwe-

gige Siegel- und Bildinterpretationen einzugehen, muss hier verzichtet werden. Nur zur Münzkunde sei kurz gesagt: Sie lehrt, dass die mittelalterliche Realie Münze in gleicher Weise Bild- und Textträger ist und dass ferner ihre Verbreitung und die Fundstellen von Vergrabungen als Aussagen heranzuziehen sind. Mitnichten taugt sie nur als visuelles »Medium«. Wenn etwas die gesamte Bevölkerung erreichte, war es das Geld.

Gleichfalls kaum vorhanden sind die Kenntnisse auf dem Gebiet der Genealogie. Das ist deshalb gravierend, weil ein Großteil der Argumentation genealogischer Natur ist und entsprechend durch Schaubilder gestützt wird. Die Genealogien sind durchweg mit feststehenden Filiationen dargestellt, obwohl es sich vielfach nur um Vermutungen handelt. Dem Benutzer wird dadurch suggeriert, es handele sich um nachgewiesene Verwandtschaften. Das gilt beispielsweise für die Hamburger Grafen, die Edelherren von Barmstedt und die Overboden, die allesamt Abkömmlinge der Billunger sein sollen. Diese verfügten über einen feststehenden »Schatz« von Namen (Hermann, Bernhard, Wichmann, Liudger und Thietmar), von denen sich kein einziger bei den Genannten findet. Das müsste aber der Fall sein, wären sie Agnaten der Billunger.

Nun behauptet der Verfasser zwar, Graf Heinrich von Hamburg sei 1106 als Nachfolger des söhnelos gestorbenen Billungers Magnus als Herzog in Frage gekommen. Abermals handelt es sich um reine Phantasie, denn weder seine Billungerherkunft noch sein Herzogsanspruch finden in irgendeiner Quelle eine Stütze. Soweit Bock dessen ungeachtet Graf Heinrich für einen unebenbürtigen Enkel des Billungers Graf Liudger und seiner Frau, der hl. Emma von Lesum, hält, ignoriert er zudem, dass ein nichteheliches Kind weder durch einen kaiserlichen noch durch einen päpstlichen Dispens erberechtigt werden konnte (der Schwabenspiegel brachte das auf den Punkt: »Weder Papst noch Kaiser mögen ihm das Recht geben«, c. CCCLXXI). Auch auf die von Bock »entdeckte« Seitenlinie des Grafenhauses der Udonen findet sich in den Quellen nicht ein einziger Hinweis.

Wenig verlässlich sind sodann die Standeszuordnungen: Die Ministerialen von Haseldorf gehörte keineswegs zum nichtfürstlichen Hochadel, denn 1217 zählte der Bremer Erzbischof Gerhard I. Dietrich von Haseldorf zu den Dienstleuten seiner Kirche (Hamburger Urkundenbuch, Bd. 1, Nr. 403). Selbst Graf Friedrich von Stade (†1135), der Albert von Stade zufolge zunächst Ministeriale – also unfreier Dienstmann – und Vizegraf der Udonen war und erst durch Lothar von Süpplingenburg nobilitiert wurde, wird von Bock zu einem von Geburt an edelfreien Udonen deklariert. Der Verfasser ist weiterhin der Überzeugung, dass ein Reinold, (Vize-)Graf von Lübeck, ebenfalls Udone der gleichen (fingierten) Seitenlinie war, obwohl er selbst mitteilt, dass Reinold in zwei Zeugenlisten von 1161/62 unter den Dienstleuten geführt wurde. Die behauptete Herkunft des Hauses Oldenburg aus Oldenburg in Holstein sollten wir sogleich unter den Kuriositäten des Buches verbuchen.

Und der versprochene kritische Umgang mit den erzählenden Geschichtsquellen? Der schon erwähnte Bericht des Annalisten Albert von Stade, der zum Jahre 1112 von der Strandung einer englischen Edelfrau mit ihren Töchtern berichtet, spielt eine große Rolle. Obwohl Albert die Namen der Angelsächsin nicht nennt, hat schon Egon Stuve

Verbindungen nach Schottland und zu dem angelsächsischen Prinzen Edgar herstellen wollen – freilich, wie er zutreffend bemerkt, »wenn man die Phantasie spielen läßt« (Egon Stuve, Die hl. Margareta von Schottland und ihr Bezug zum Unterweserraum, in: Dieter Bischof u.a. [Hrsg], Burg und Kirche in Wulsdorf, Bremerhaven 2014, S. 37-48, hier S. 39 u. 40 f.). Das gesicherte Wissen darüber ist nach wie vor in Trüpers Standardwerk über die Ministerialität der Erzbischöfe von Bremen nachzulesen (Hans Georg Trüper, Ritter und Knappen zwischen Weser und Elbe. Die Ministerialität des Erzstifts Bremen, Stade 2000, S. 97-110) – bei Bock sind es abenteuerliche Phantasmen: Er »identifiziert« die Edeldame mit Judith oder Jutta von Flandern, die erst einen englischen Earl und später einen bayerischen Herzog geheiratet habe. Als sie 1066 aus England fliehen musste, habe sie quasi auf der Durchreise ihre drei Töchter in Stade gelassen, von denen eine einen Udonen, ihre beiden Schwestern aber udonische Dienstmännern geheiratet hätte (man beachte die unstimmen Standesverhältnisse!).

Vieles ist stellenweise irrig übersetzt: So der Widmungseintrag des Evangeliers; und ein »ydiota glebonis« ist natürlich kein »Schollen-Idiot« (S. 21f.), sondern ein »Ungelehrter vom Acker«, also ein Landmann. Um sich vor solchen Irrtümern zu bewahren, gibt es einschlägige Glossare (der Verfasser kennt nur Band 7 des Glossarium ad scriptores mediae et infimae latinitatis von Charles du Fresne, sieur du Cange). Ohne eigene Lateinkenntnisse übersetzt Bock den Bericht Abt Alberts zum Jahre 1112 neu und kommt zu dem überraschenden Ergebnis, dass Ida von Elsdorf 1058 wie auch ihr dritter Ehemann Graf Etheler von den Dithmarschern erschlagen wurde. Diese »Neuigkeit« wurde von den Mediävisten auf der von mir geleiteten Rotenburger Tagung über Ida (2012) kollektiv übersehen – indes hat der dort anwesende Verfasser sie auch gar nicht erst zur Diskussion gestellt. Die Edeldame lebte von 1020/25 bis 1080/81 (Bernd Ulrich Hucker, Ida von Elsdorf [†1080/81] und ihre Herrschaft Ottersberg, in: Rotenburger Schriften 96, 2016, S. 53-79).

Für den Schluss des Buches ist eine Zusammenfassung der »gewonnenen Ergebnisse« angekündigt (S. 34). Doch S. 467-488 findet sich stattdessen nur eine überblicksweise Geschichte des Niederelberaums von der Karolingerzeit bis 1300. In diesem »Ausblick«, der hauptsächlich die Dynastiegeschichte von Billungern, Udonen und Schaumburgern enthält, sind zuvor vernachlässigte sozial- und wirtschaftshistorische Aspekte verwoben.

Bernd Ulrich HUCKER, Vechta

Bock, Herbert: *Begehrt und umstritten*. Der mittlere Hunterraum vom 13. bis zum 17. Jahrhundert. Kiel: Solivagus-Verlag 2016. 432 S., 59 z. T. farbige Abb. Geb. 29,00 €. ISBN 978-3-943025-31-6.

Die hier zu besprechende Studie, eine bei Bernd-Ulrich Hucker in Vechta entstandene philosophische Dissertation von 2014/15, beschäftigt sich mit einem in der allgemeinen Forschung bislang nur wenig wahrgenommenen Grenzraum, nämlich den Kirchspielen

Harpstedt und Colnrade, die im Wesentlichen das Gebiet der heutigen Samtgemeinde Harpstedt ausmachten. »Ziel war nicht nur die Darstellung des bisher nur teilweise wissenschaftlich erforschten engeren Raumes der beiden Kirchspiele, sondern die Einbindung in die übergeordnete geschichtliche Gesamtentwicklung und der damit zusammenhängenden Wirkkräfte« (S. 9).

In der Einleitung werden der Untersuchungsraum umrissen, Forschungslage und Quellenüberlieferung beschrieben und das methodische Vorgehen dargelegt (S. 11-23). Der Hauptteil der Arbeit betrachtet »die bäuerlichen Siedlungen in der heutigen Samtgemeinde Harpstedt im Wandel der Zeiten« und ist in drei Abschnitte – Grundlagen, äußere Verhältnisse und innere Verhältnisse – untergliedert (S. 24-285). Zunächst lenkt der Autor den Blick auf die geografische und topografische Lage des Untersuchungsraums und betrachtet die einzelnen Ortschaften, wobei sich für vergleichsweise viele von ihnen bereits vorgeschichtliche Siedlungsspuren nachweisen lassen. Im Abschnitt über die äußeren Verhältnisse beschreibt Bock die Territorialentwicklung des Untersuchungsraumes. Zunächst begegnet Harpstedt im Besitz der Grafen von Oldenburg-Wildeshausen (bis 1335) bzw. von Oldenburg-Neubrichhausen (bis 1384). Durch Verkauf gelangte Harpstedt als Teil Bruchhausens an die Grafen von Hoya, welche es ab 1415 fortwährend verpfändeten.

1439 wurde Harpstedt mit Schloss, Vogtei und Gericht von den Grafen von Hoya an die Grafen von Oldenburg-Delmenhorst verpfändet. Im Zug einer der unzähligen Fehden der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts besetzten 1474 Truppen des Bremer Administrators Heinrich von Schwarzburg, der zugleich Fürstbischof von Münster war, die Vogtei und konnten diese Eroberung behaupten. Als nach dem Tod Heinrichs 1496 die Personalunion zwischen den beiden geistlichen Territorien wieder aufgelöst wurde, konnte Münster sich als Landesherr in Harpstedt durchsetzen. Gerade die Phase der Zugehörigkeit zum Hochstift Münster bleibt leider in der Darstellung vergleichsweise blass und unpräzise.

Die von Heinrich von Schwarzburg vorgenommene Verpfändung Harpstedts erfolgte am 25. August 1483, also erst nachdem der Fürstbischof diesen Besitz durch den Vergleich vom 11. August 1482 gesichert wusste. Vor allem aber fällt in diese Phase die Ausbildung des Kirchspiels Harpstedt, das vorher nur als Vogtei eingerichtet war, als Amtsbezirk. Auch das Gericht Harpstedt tritt als eigenständiges Organ erst in münsterischer Zeit auf. Die von Münster ausgebildeten Behörden wurden von den nachfolgenden Landesherrschaften übernommen und blieben bis 1859 bestehen. Scheiterte 1538 die sogenannte Oldenburger Fehde, durch welche die Grafen die an Münster verlorenen Gebiete zurückerobern wollten, noch, so nutzte Graf Anton I. im Jahr 1547 im Schmalkaldischen Krieg die Gunst der Stunde und eroberte als Verbündeter der Bremen belagernden kaiserlichen Truppen Harpstedt und auch Delmenhorst zurück.

Da Harpstedt ein Lehen der Grafschaft Hoya gewesen war, erhob ab 1582 das Haus Braunschweig-Lüneburg Anspruch auf Harpstedt. Oldenburg akzeptierte diesen Anspruch und trug bis zum Aussterben des Grafenhauses das Amt von den Welfen zu Lehen. Nach dem Heimfall 1667 wurde das Amt zunächst Herzog Georg Wilhelm von

Braunschweig-Lüneburg zu Celle überlassen, der es 1682 im Rahmen der Ehevereinbarung zwischen seiner Tochter und dem Sohn seines Bruders Ernst August an diesen übertrug.

Im Gegensatz dazu war die Geschichte des Kirchspiels Colnrade geradezu unspektakulär. Das Kirchspiel gehörte zum größten Teil des Betrachtungszeitraums de facto zur Herrschaft/Grafschaft Diepholz und teilte deren Schicksal, als diese nach dem Aussterben des Grafenhauses 1585 an die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg fiel (S. 12). Die Grafschaft Diepholz wurde zunächst dem Fürstentum Lüneburg zugelegt. 1665 erreichte Herzog Ernst August die Überlassung des Amtes, welches er 1680 bei seinem Regierungsantritt im Fürstentum Calenberg innebehielt.

Der Abschnitt über die inneren Verhältnisse in den beiden Kirchspielen (S. 225-285) mit der Schilderung der lokalen Reformationsgeschichte, der Bevölkerungsentwicklung, der Besitz- und Gerichtsverhältnisse beschränkt sich wegen der fehlenden Quellen auf die frühneuzeitliche Geschichte und ist nicht zuletzt deshalb der am besten gelungene Teil der Studie. Auf die eigentliche Untersuchung folgen zwei Exkurse zu Johann Heinrich Redeckers »Collectanea«, der chronikalischen Sammlung eines landesherrlichen Bediensteten, und betreffs die Streitigkeiten mit Stadt und Amt Wildeshausen aus der Zeit um 1600 (S. 286-327).

Der anschließende Ausblick bündelt in doch denkbar knapper Form die Ergebnisse und will zu weiteren Forschungen anregen. Die Studie erhebt den Anspruch, eine »interdisziplinäre landeshistorische Untersuchung des alten Amtes Harpstedt und des Kirchspiels« Colnrade zu sein, welche politische Geschichte, Siedlungsgeschichte, Onomastik, Rechtsgeschichte, Steuergeschichte, Kirchengeschichte sowie Sozial- und Bildungsgeschichte berührt« (S. 328 f.), fordert aber tiefergehende Untersuchung namentlich bildungsgeschichtlicher, kirchengeschichtlicher und wirtschaftsgeschichtlicher Aspekte.

Ein Anhang beleuchtet Wetter, Seuchen und Geldentwertung im 17. Jahrhundert (S. 330-364), eine synoptische Zeittafel stellte die Ereignisse im Reich und in Europa einerseits, in der Samtgemeinde Harpstedt andererseits gegenüber (S. 365-375). Verzeichnisse der ungedruckten und gedruckten Quellen, der konsultierten Literatur und der verwendeten Hilfsmittel (S. 376-405), Abkürzungsverzeichnis, Verzeichnis der Abbildungen, Personenregister und Ortsregister (S. 406-431) runden den Band ab.

Die verwendeten ungedruckten Quellen stammen – ohne Einbeziehung des Kartenmaterials – aus verschiedenen Beständen der Abteilung Hannover des Niedersächsischen Landesarchivs (19 Akten aus Cal. Br. 1, 16 und 22, Celle Br. 11, 13, 19, 27 und 72 sowie Hann. 74 Freudenberg), der Abteilung Oldenburg des NLA (26 Akten aus Best. 20, 89, 105, 110, 111-1, 111-1a und 270-9), der Abteilung Wolfenbüttel des NLA (1), der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel (1), dem Samtgemeindearchiv Harpstedt (5), dem Klosterarchiv Loccum (1) sowie drei Privatarchiven (13).

In dieser Auswahl der verwendeten Quellen scheint ein zentraler Kritikpunkt zu bestehen. So verdienstvoll es ist, unbekannte Quellen aus Privatbesitz für die Forschung zu erschließen, die in öffentlichen Archiven lagernden einschlägigen Quellen müssen eigentlich im Rahmen einer Dissertation ermittelt und bearbeitet werden. Dies trifft

leider für die für hier zuständigen staatlichen Archive nicht zu. Allein aus dem zentralen Bestand »Best. 110« der Abteilung Oldenburg des Niedersächsischen Landesarchivs zur Geschichte des Niederstifts Münster scheinen etliche einschlägige Nummern nicht konsultiert worden zu sein, werden jedenfalls im genannten Verzeichnis nicht aufgeführt. Ebenfalls sind die einschlägigen Bestände der NLA-Abteilung Hannover nur sehr unvollständig ausgewertet; es fehlen etwa die in Hann. 72 Freudenberg überlieferten, für die inneren Verhältnisse wichtigen Prozessakten des Amtes Harpstedt aus dem 17. und 18. Jahrhundert.

Die Bestände der Abteilung Westfalen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen fehlen bemerkenswerterweise ganz; hier wären auf jeden Fall das münsterische Landesarchiv und das Archiv des Domkapitels von Münster zu konsultieren gewesen. Vor allem fehlen die in den genannten drei Archiven überlieferten Reichskammergerichtsakten betreffend den von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis zum Jahr 1685 laufenden Rechtsstreit zwischen Münster und Oldenburg um den Besitz des Amtes Harpstedt. Der Autor scheint vorauszusetzen, dass August Frese in seiner schmalen Dissertation aus dem Jahr 1913 das umfangreiche Quellenmaterial zu diesem Aspekt angemessen bearbeitet hätte.

Auch im Literaturverzeichnis vermisst man manchen Titel. So fehlen mit Adolf Köchers »Geschichte von Hannover und Braunschweig 1648-1714« und Georg Schnaths »Geschichte Hannovers im Zeitalter der neunten Kur und der englischen Sukzession 1674-1714« die maßgeblichen Darstellungen der Geschichte der welfischen Fürstentümer Lüneburg und Calenberg-Göttingen-Grubenhagen im 17. Jahrhundert. Aus der Territorien-Bänden der Reihe »Katholisches Leben und Kirchenreform« werden die Beiträge zu Münster (Rudolfine von Oer) sowie zum Erzstift und zur Stadt Bremen (Hans-Georg Aschoff) konsultiert (S. 389 und S. 399); die für Harpstedt und Colnrade nicht weniger wichtigen Beiträge zum Herzogtum Braunschweig-Lüneburg (Walter Ziegler) und zu Oldenburg (Christian Hoffmann) fehlen.

Möglicherweise ist dieses Versäumnis dem langen Untersuchungszeitraum von einem halben Jahrtausend geschuldet. Vielleicht wäre eine Einschränkung auf eine kürzere Zeitspanne hier sinnvoll gewesen. So bleiben Fragen, ob die ermittelten Ergebnisse einer Überprüfung anhand des nicht herangezogenen Quellenmaterials standhalten können. Andererseits hat Bock zwei Kirchspiele, deren periphere räumliche Lage im Kontext der spätmittelalterlichen bzw. frühneuzeitlichen Territorialstaatsbildung dazu geführt hat, dass sie auch in der Forschung eher beiläufig wahrgenommen worden sind, in das Zentrum seines Interesses gestellt. Gerade mit Blick auf das doch vernachlässigte Harpstedt, das an der Epochengrenze um 1500 einen wichtigen Baustein im Rahmen des machtvollen Ausgreifens des Hochstifts Münster zur Weser hin dargestellt hat, ist dies verdienstvoll.

Christian HOFFMANN, Hannover

EHRHARDT, Michael/FISCHER, Norbert: *Von Schlachten und Überfällen*. Zur Geschichte der Deiche an Mittelweser, Wümme und Aller. Stade: Landschaftsverband der ehemali-

gen Herzogtümer Bremen und Verden 2018. 568 S., über 200 farbige Abb. = Geschichte der Deiche an Elbe und Weser VIII = Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden Bd. 52. Geb. 34,80 €. ISBN 978-3-931879-70-9.

Die vorliegende Arbeit von Michael Ehrhardt und Norbert Fischer bildet den Abschluss einer achteiligen, seit 2003 erschienenen Reihe zur Geschichte der Deiche im Elbe-Weser-Raum, die vom Landschaftsverband Stade in Zusammenarbeit mit der Abteilung Stade des Niedersächsischen Landesarchivs initiiert wurde. Damit liegen nun umfassende Arbeiten über die Deich- und Marschenregionen Altes Land, Land Kehdingen, Ostemarsch, Land Hadeln, Cuxhaven mit Neuwerk, Land Wursten, Unterweser zwischen Bremerhaven und Bremen sowie Mittelweser mit Wümme und Aller vor. Den Autoren gelingt auch mit diesem Band eine harmonische Publikation, die hinsichtlich der Quellenerschließung, der thematischen Bandbreite und des räumlichen und zeitlichen Rahmens eine beispielhafte Ausrichtung aufweist.

Das Cover des Bandes zeigt einen Ausschnitt aus einer zeitgenössischen Zeichnung von der Weserschleife bei Lohof im Amt Hoya aus dem Jahr 1767. Dargestellt sind neben dem Flusslauf Deichanlagen und Ländereibesitzungen in den Marschen. Das Umschlagbild fasst den thematischen Kern des Bandes zusammen und weist gleichsam auf eine zentrale Quellengattung hin.

In der Einleitung legt Ehrhardt das Forschungsvorhaben dar. Deiche sind bis heute wesentliche Elemente der Kulturlandschaft in Norddeutschland. Während Deiche an Küsten ausschließlich auf ihre Schutzfunktion vor dem Wasser ausgerichtet waren, bestimmten »diametral entgegengesetzte Aspekte« (S. 17) den historischen Diskurs über das Deichwesen im Binnenland: »Die Themen des Deichwesens an Mittelweser, Wümme und Aller sind also andere als an der Küste, aber sie sind auch hier von nicht minderer Bedeutung für die historische Entwicklung der Region« (S. 17). Die Binnendeiche an diesen Flüssen sollten den Lebens- und Wirtschaftsraum in den Marschen vor Überschwemmungen schützen. Gleichzeitig sollten die Marschen durch Beschlickung auf natürliche Weise gedüngt werden, und dafür waren durchgängige Deiche, die das Übertreten des Flusswassers verhinderten, nicht sinnvoll. Die Deiche sollten »nicht zu eng am Ufer liegen und mussten in der Lage sein, ein über einen längeren Zeitraum gegen den Deichkörper drückendes Hochwasser auszuhalten« (S. 17).

Darüber hinaus stellten die Bewirtschaftungsformen verschiedene Anforderungen an die Deiche. Ihre Höhe richtete sich nach den zwei Bewirtschaftungsformen Nasswirtschaft und Trockenwirtschaft. Während die Nasswirtschaft auf die winterliche Bewässerung und Düngung der Marschen durch das Flusswasser angewiesen war und flache Sommerdeiche benötigte, waren für die Bewirtschaftungsform Trockenwirtschaft hohe Winterdeiche erforderlich. Aufgrund der steten Hochwassergefahr blieb die Frage der Deichhöhe bis ins 19. Jahrhundert aktuell. Im 20. Jahrhundert setzte sich die Trockenwirtschaft und damit ein saisonunabhängiger Hochwasserschutz durch Winterdeiche durch.

Auf Grundlage dieser Schutz- und Nutzeninteressen kündigen die Autoren an, »viele Facetten des historischen Deichwesens und Wasserbaus« (S. 17) in den Niederungen an der Mittelweser zwischen Hoya und dem Weserwehr in Bremen, an der Aller zwischen Otersen und Verden und in der Wümmeniederung zwischen Ottersberg und Bremen-Burg vom Spätmittelalter bis in die Gegenwart darzustellen.

Neben Schöpfmühlen, Kumpsielen, Schardeichen, Deichpfändern und Gelagen können die Autoren an der Mittelweser, Wümme und Aller zwei Besonderheiten im Kontext des Deich- und Wasserbaus nachweisen. Ein spezifisches Element bei Binnendeichen waren sogenannte Überfälle. Sie stellten in den Deich eingebaute Lücken dar, durch die das Flusswasser bei Hochwasser punktuell in die Marschen übertreten und der gewünschte Düngeeffekt eintreten konnte. Ein zweites Element, das eng mit dem Deichbau an den drei Flüssen verwoben war, war der Uferschutz.

Die Autoren können für den Untersuchungsraum sogenannte Schlachten nachweisen. Schlachten werden definiert als »in den Fluss hinein geschlagenes Wasserbauwerk in Form einer Buhne, das der Strömung eine bestimmte Bahn geben sollte« (S. 18). Schlachten lenkten den Lauf des Flusses vom Ufer ab. Am eingedeichten Fluss hemmten Schlachten das Wasser, das infolgedessen nicht mit voller Kraft auf den Deich schießen konnte. Kosten- und materialintensive Deichanlagen konnten auf diese Weise länger erhalten werden. Überfälle und Schlachten waren das materielle Ergebnis des Diskurses über die bautechnische Umsetzung von Deichen, das die Schutz- und Nutzenfunktion von Deichen für die Marschen gleichermaßen integrierte.

Methodisch verfolgen Ehrhardt und Fischer einen mikrogeschichtlichen Ansatz. Sie gründen ihre Arbeit auf zahlreiche Fallbeispiele, deren Analysepotenzial und Aussagekraft künftig noch mehr ausgeschöpft werden wird. Historisches Skizzen- und Kartenmaterial veranschaulicht die detaillierte Quellendarstellung. Aktualitätsbezüge finden sich zahlreich, wie etwa der kurze Abriss der Baugeschichte von der ehemaligen Schleuse und heutigem Sperrwerk bei Lesum (S. 102-104) zeigt. Zeitgenössisches Bildmaterial schlägt den zeitgeschichtlichen Bogen auch visuell.

Die Autoren arbeiten mit Begrifflichkeiten aus der Disziplin Umweltgeschichte. Den Konstruktcharakter von Natur problematisieren sie nicht, wie beispielsweise an ihrer Darstellung der Wümmemarsch deutlich wird (S. 102). Natur und Kultur werden kontrastierend gegenüber gestellt. Wünschenswert wären eine nähere Ausdifferenzierung und ein reflektierterer Umgang mit Begrifflichkeiten und methodischen Ansätze der Umweltgeschichte, die unter anderem die Dichotomie zwischen Natur und Kultur gerade zu überwinden sucht (Verwiesen sei diesbezüglich auf Verena Winiwarter und Martin Knoll: *Umweltgeschichte. Eine Einführung*, Köln 2007).

Die Publikation basiert auf einer breiten archivalischen Quellengrundlage verschiedener Kreis-, Landes- und Staatsarchive. Durch die ausführlichen Quellenzitate gewinnt der Leser einen unmittelbaren Einblick in das Geschehen vor Ort. Die Autoren gliedern den vorliegenden Band chronologisch, geographisch und thematisch.

Die Arbeit setzt mit einem Überblick über »Landschaft und Deich an Mittelweser, Wümme und Aller« ein, einschließlich der geographischen, geschichtlichen, naturräum-

lichen und klimatischen Besonderheiten. Aus naturräumlicher Perspektive zeichnen die Autoren Veränderungen in der Kulturlandschaft dieser Region seit Beginn der Existenz von Wurten und die Rolle des Deichbaus in diesem Prozess nach. Sie betonen die Effekte und langfristigen Folgen der künstlichen Eingriffe in die naturale Umgebung der Marschen (S. 35). Aus verwaltungsgeschichtlicher Perspektive geben sie einen Überblick über die Organisation des Deichwesens in der Mittelweserregion. Dabei stellen sie technische Aspekte des Deichbaus sowie administrative und rechtliche Besonderheiten dar. Anschließend nähern sie sich aus siedlungsgeschichtlicher Perspektive der Entwicklung des Deichwesens an den drei Flüssen.

Dieser Einführung folgt der Hauptteil der Arbeit in drei Teilen. Die Autoren stellen die Geschichte des Deiches an der Mittelweser, Wümme und Aller systematisch dar. Dabei folgen sie geographisch den Marschdistrikten an beiden Uferseiten und beleuchten jeweils die geographischen und hydrographischen Merkmale der Deichregion sowie die Entwicklungen und Besonderheiten des Deichwesens chronologisch. Durch diese Systematik schaffen sie eine Vergleichbarkeit der drei untersuchten Flüsse.

Zunächst widmet sich Ehrhardt auf 112 Seiten den Deichen in der Wümmeniederung, die auf Grund ihrer Lage bereits seit dem Mittelalter mit Deichen vor dem Wasser geschützt wurde. Im Zentrum stehen hier die Organisation des Deichwesens (niedersächsische Wümme) und Herausforderungen wasserbautechnischer Maßnahmen zur Entwässerung an der bremischen Wümme.

Im dritten, umfangreichsten Kapitel stehen die Deiche und der Uferschutz an der Mittelweser und Aller im Zentrum der Untersuchung. Ehrhardt weist hier Überfälle und Schlachten einschließlich der kommunikativen Aushandlung über Motive, Bedenken und Nutzenkonflikte am Fluss im Kontext dieser Wasserbauwerke nach. Überfälle lassen sich insbesondere im Amt Hoya an der Weser nachweisen. Ende des 17. Jahrhunderts wurden dort zur »Entlastung« der Deiche und zur »Düngung« vier Lücken in den Deich eingerichtet; vier weitere kamen bis zum frühen 18. Jahrhundert hinzu (S. 361 f.). Auf Grund zahlreicher Deichbrüche wurden die Deiche ab Mitte des 18. Jahrhunderts dann auf Winterdeiche erhöht. Überfälle lassen sich ab dem Zeitpunkt nicht mehr nachweisen. An der Aller lassen sich Schlachten seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts auf Höhe der Stadt Verden als Uferschutzwerke nachweisen. Da die Einbauten in den Fluss ein Hindernis für die Schifffahrt darstellten, wurden sie im 18. Jahrhundert teilweise zurückgebaut.

Im vierten Kapitel betrachtet Fischer unter der Überschrift »Probleme des Wasserbaus im 19. und 20. Jahrhundert« in Form eines Ausblicks Herausforderungen des neuzeitlichen Deichbaus. Im Zuge des neuorganisierten hannoverschen Wasserbauwesens im 19. Jahrhundert, das im Zeichen einer Zentralisierung und Professionalisierung durch die Behörde »Generaldirektion des Wasserbaus« (seit 1823) stand, wurden der Wunsch nach einer Vereinheitlichung des Deichbaus deutlich erhoben und organisatorische Fragen nach der Zuständigkeit für die Deichunterhaltung ebenso aktuell wie der Konflikt um die wasserbaulichen Interessen am Deich als reiner Hochwasserschutz und Interessen der Landbesitzer, die die Deiche nach lokalen Erfordernissen bauen wollten. Anhand von Fallbeispielen stellt Fischer Konflikte um Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen dar.

Fischer betrachtet den Deichbau abschließend als Teil der regionalen Landeskultur. Er beschreibt Objekte und Erinnerungsorte als Elemente des kollektiven Gedächtnisses der zeitgenössischen Bevölkerung an den drei Flüssen. Das Deichwesen mit seinen verschiedenen Wasserbauwerken prägt nicht nur die Landschaft, sondern auch die Menschen an den Flüssen bis heute.

Insgesamt legen Ehrhardt und Fischer eine Arbeit von inhaltlicher Bandbreite vor, die von Aspekten der Naturlandschaft, dem Ort der Deichanlagen, Hochwasserbedrohung als Motiv für den Deichbau, Siedlung und Landwirtschaft als Elementen der Wirtschaft und des Lebens im Schutz der Deiche über die Organisationsformen der Selbstverwaltung und obrigkeitliche Einflussnahme, Wirtschaftsentwicklung bis hin zu kulturlandschaftlichen Bedeutung der Deiche reicht. Sie zeigt einmal mehr, welches Potenzial das Thema und die archivalischen Quellen für eine Vielzahl weiterer Fragestellungen bieten, für die die Autoren gleichsam eine hervorragende Ausgangslage bereitgestellt haben. Ergänzend zu den detailreichen Darstellungen der sozialen, wirtschaftlichen, politischen, rechtlichen und kulturellen Prozesse des Deichwesens dürften angesichts der umweltpolitischen Aktualität des Küsten- und Hochwasserschutzes im Binnenland vermehrt ökologische Aspekte in die Forschung eingebunden werden.

Insbesondere das 20. Jahrhundert wurde verkürzt dargestellt. Aber auch Fallbeispiele aus der früheren Zeit zeigen, dass naturale Umweltbedingungen als Argument bei der Kommunikation über Deichbaumaßnahmen herangezogen wurden. Für weitgehendere intensivere Quellenstudien und spannende umweltgeschichtliche Fragestellungen kann auf diesen Band wie auf die übrigen Bände dieser Reihe als ein Standard- und Nachschlagewerk zurückgegriffen werden. Eine große Hilfe dafür wird auch das ausführliche Register sein. Aufgrund der Fülle/Dichte an Informationen wäre eine noch bessere Lesbarkeit durch Zwischenfazit gewährt worden, was die inhaltliche Arbeit jedoch in keiner Weise untergräbt.

Maria Teresa HERBRAND, Göttingen

Die Elbe. Über den Wandel eines Flusses vom Wiener Kongress (1815) bis zur Gegenwart. Hrsg. v. Andreas MARTIN und Norbert FISCHER. Leipzig/Stade: Leipziger Universitäts-Verlag/Landschaftsverband der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden 2018. 680 S., 240 Abb. = Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Bd. 68 = Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden Bd. 53. Geb. 34,90 €. ISBN 978-3-931879-71-6.

Im Zuge des im September 2015 stattgefundenen Symposiums »Die Elbe. Fluss ohne Grenzen (1815-2015)« gewann die Erforschung der Transformation der Flusslandschaft Elbe um den Ethnographen Andreas Martin und den Historiker Norbert Fischer an Fahrt. Im Zentrum zahlreicher Workshops stand die Erforschung der Veränderung des Flusslaufs und des Wandels der Wahrnehmung dieses Veränderungsprozesses. In

diesem Kontext entstand der Sammelband mit dem Titel »Die Elbe. Über den Wandel eines Flusses vom Wiener Kongress (1815) bis zur Gegenwart«, der in Kooperation des Instituts für Sächsische Geschichte und Volkskunde und des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden entstanden und in den Reihen der beiden Institutionen erschienen ist.

Der Sammelband stellt in mehrerer Hinsicht eine Besonderheit in der deutschsprachigen Forschungslandschaft zur Elbe dar. Erstens legen die Herausgeber ein Werk vor, das den Wandel der Elbe seit dem Wiener Kongress in seiner inhaltlichen Spannweite erstmals über die Materialität der Veränderungen im landschaftlich-gestalterischen Bereich und den wasserbautechnischen Umgang mit der Elbe hinaus auch hinsichtlich der Wahrnehmung in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen betrachtet. Zweitens bewegt sich der Band konzeptionell zwischen Wissenschaft und aktuellen gesamtgesellschaftlichen Debatten, was in dieser Art wohl einzigartig zu nennen und gerade aufgrund der Brisanz des aktuellen Umgangs mit der Elbe mehr als wünschenswert ist. In seiner interdisziplinären Ausrichtung werden disziplinäre Grenzen der Kultur- anthropologie, Geschichtswissenschaft, Literaturwissenschaft, Verwaltungsgeschichte, Rechtsgeschichte und Landschaftskunde verwischt und gleichzeitig aktuelle politische Debatten integriert.

Drittens überwindet die Publikation räumlich nationale Grenzen: Das Buch versammelt 28 Beiträge deutsch- und tschechisch-sprachiger Wissenschaftler. Damit gelingt den Herausgebern viertens eine harmonische und thematisch umfassende Publikation, deren Beiträge zum Teil bislang separat in der Zeitschrift »Volkskunde in Sachsen« veröffentlicht worden sind. In der vorliegenden gemeinsamen Veröffentlichung werden erstmals differente Ansichten über den künftigen Umgang mit der Elbe vereint und bis heute »wenig bekannte Materialien für die in der Gesellschaft noch nicht abgeschlossene Diskussion über die Zukunft des Flusses« (Vorwort) präsentiert, die der Erforschung der Elbe ein neues Profil verleihen.

Das Cover des Schutzumschlags zeigt mit vier Bildausschnitten den Wandel in der Nutzung der Elbe als Transportweg für Handel und Verkehr in den vergangenen Jahrhunderten – vom Schiffsantrieb durch Linienzug mit Pferden über die Nutzung der Dampfmaschine bis hin zur heutigen Bedeutung für weltweiten Containertransport und als Erholungsgebiet für Touristen.

In der Einleitung geben die Herausgeber einen Überblick über die großen Forschungsparadigmen der beiden mitteleuropäischen Flüsse Donau und Rhein, als deren gleichwertige Dritte im Bunde sie die Elbe betrachten, deren Erforschung obgleich zahlreicher Einzelstudien bislang den Blick auf Gegenwart und Zukunft gepaart mit dem Rückblick in die Vergangenheit vermissen lässt. Nach einer sehr umfassenden Zusammenstellung des aktuellen Forschungsstandes konstatieren die Herausgeber, dass hinsichtlich der zeitlichen Ausrichtung der Forschungen bis heute »eine wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Wandel, dem dieser Fluss im 19. und 20. Jahrhundert ausgesetzt war, und [...] mit der Weitung seiner gesellschaftlichen Wahrnehmung seit den 1990er-Jahren« (S. 27) fehlt. Dies schließe insbesondere die Auswirkungen politischer Entscheidungen auf

die fluviale Gesellschaft, das Interesse der Wirtschaft an Veränderungen der naturalen Flussumgebung sowie kulturell geprägte Wahrnehmungsmuster auf Flüsse ein. Den Herausgebern gelingt es, diese Forschungslücke anhand von 28 Beiträgen, die sieben inhaltlichen Zugängen untergeordnet sind, zu schließen.

Unter dem Zugang »Übergreifende Ansätze und politischer Kontext« geben vier Beiträge einen Überblick über den Wandel der Elbe vom Wiener Kongress bis zur Gegenwart aus politischer, rechtlicher, technischer, kultureller und naturräumlicher Perspektive. Andreas Martin zeichnet in seinem Beitrag die Entwicklung der Binnenschifffahrt durch den Ausbau der Elbe zum Schifffahrtsweg und den Wandel des gesellschaftlichen Umgangs mit der Elbe bis heute nach und fasst die betrachteten 200 Jahre unter der Trilogie »politisches Wollen, technisches Können und naturräumliche Begrenzung« zusammen. Die Entwicklung des »Gesamtkonzepts Elbe«, resümiert er, »ist das Ergebnis eines vieljährigen demokratischen Prozesses nach der deutschen Wiedervereinigung und damit ein wichtiger Teil der Geschichte des Gewässers, die in jedem Detail die Geschichte der Gesellschaft in den letzten zwei Jahrhunderten widerspiegelt« (S. 97).

Hans-Eckhard Dannenberg zeichnet die Entstehung der Elbschifffahrtsakte und ihre Auswirkungen auf die Elbschifffahrt nach und interpretiert ihr Ergebnis als »Freiheit der Flussschifffahrt«. Freier Warenaustausch und Binnenschifffahrt erhielten durch die Bestimmungen der Elbschifffahrtsakte einen »eindeutigen, verlässlichen rechtlichen Rahmen« (S. 107). Miriam Rasched betrachtet die Schifffahrtsrechte auf der Elbe seit 1815 bis heute und geht auf die Bedeutung des Europarechts hinsichtlich des Gewässerschutzes ein. Sie stellt heraus, dass sich der ökologische Schutz des Flussgebiets der Elbe und die Nutzung der Elbe als Wasserstraße »in einem rechtlichen Spannungsfeld, das nicht ausschließlich zugunsten der einen oder anderen Seite aufgelöst werden kann« (S. 121), befinden. Die Internationale Kommission zum Schutz der Elbe hat jedoch zeigen können, dass es »Möglichkeiten gibt, die Unterhaltungsmaßnahmen letztlich nutzbringend für die Ökologie des Gewässers zu gestalten« (S. 122). Hansjörg Küster gibt einen Überblick über natur- und kulturhistorische Aspekte der Elbe. Indem er dem Lauf der Elbe von der Quelle im Riesengebirge bis zur Mündung in die Nordsee folgt, kann er zeigen, dass nicht nur »die besondere Ökologie eines Flusses wie der Elbe [...] unseren Schutz [verlangt], sondern auch die vielfältigen Aspekte von Kultur, die mit der Elbe verbunden werden« (S. 138).

Drei Beiträge befassen sich unter der Rubrik »Natur und Technik« mit der technischen Überformung des einst natürlichen Flusses Elbe. Norbert Fischer führt den Paradigmenwechsel »weg von den agrarwirtschaftlich und eher regional orientierten Interessen der am Ufer liegenden Marschländer hin zu den internationalen Handelsinteressen Hamburgs« (S. 155) auf den Wasserbauer Reinhard Woltmann und dessen Regulierungsmaßnahmen der Elbe in den Jahren 1818 bis 1829 zurück. Er betrachtet Person und Wirken Woltmanns und kann so rekonstruieren, wie der Wasserbau »zum Instrument staatlicher Infrastrukturpolitik« (S. 153) wurde.

Sylvina Zander zeichnet die Entstehung und Folgen von Eisstopfungen für die Flussschifffahrt und die Schifffahrt nach. Die Bemühungen, das Eis mittels Dampfschiffe

zu brechen, waren nur teilweise erfolgreich. Dirk Schubert stellt heraus, warum die Konzepte der Regionalplanung und Industrialisierung der Unterelebegegend in den 1960er und 80er Jahren scheiterten und später in die Kritik gerieten: »Die Elbe wurde dabei nicht als ein schützenswerter Naturraum betrachtet, sondern als Schifffahrtsweg und Abwasserkanal, als eine verfügbare Ressource, die für die Ansiedlung von Atomkraftwerken und Industrien instrumentalisiert werden konnte« (S. 200). Den aktuellen »Spagat zwischen Ökologie und Ökonomie [...] werden nun die Gerichte entscheiden« (S. 202).

Vier Beiträge beschäftigen sich mit »Wahrnehmung und Prägungen« der Flusslandschaft Elbe. Anke Fröhlich-Schauseil analysiert die künstlerisch-ästhetische Wahrnehmung der Flusslandschaft anhand von 51 aquarellierten Elbansichten des Malers Johann Friedrich Wizani. Die landschaftlichen Szenarien geben sowohl einen Einblick in die künstlerische Interpretation naturräumlicher Gegebenheiten als auch des alltäglichen Lebens und Arbeitens am Fluss. In ihrer »Wahrnehmungsgeschichte des Elbufers bei Ottensen und Neumühlen« folgt Vanessa Hirsch dem ästhetischen Blick auf diesen Elb-uferabschnitt und seinem Wandel vom 18. Jahrhundert bis heute und konstatiert: »Wo Fabers ›idealer Elbblick‹ von 1840 hafenwirtschaftliche Nutzungsaspekte in ein Landschaftsidyll integrierte, wird heute der ungebrochene Blick auf eine Industrielandschaft ästhetisch überhöht« (S. 240).

Aus einer geographisch motivierten und sprachwissenschaftlich informierten Perspektive untersucht Martin Döring die ästhetisch-emotionale Raumbindung Stader Elbanwohnerinnen und -anwohner an ihre Flusslandschaft anhand von qualitativen Spazierganginterviews mit 15 Stader Einwohnerinnen und Einwohnern. Ihm gelingt die Analyse einer heimatbezogenen Landschaftsbindung, der er die Kategorien Ästhetik, Identitätsbildung, Genealogie, Spiritualität und Ideologie zugrunde legt. Durch das Konzept Landschaft als Metonymie könne es gelingen, »wichtige Einblicke in und Zugänge zu menschlichen Lebenswelten, die in vielen Entscheidungsprozessen gerne zugunsten vermeintlich eindeutiger wissenschaftlicher Evidenzen und administrativer Regulierungen beiseitegeschoben oder schlichtweg übersehen werden« (S. 262), zu erhalten und festzuhalten. Timo Saalman analysiert die deutsch-tschechische Ausstellung »Die Elbe. Ein Lebenslauf – Labe. Zivot Reky«, die in den Jahren 1992 und 1993 in Dresden, Hamburg und Prag gastierte, hinsichtlich Initiative, Ausgangslage, Umsetzung und Rezeption. Saalman stellt die europäische Tragweite der Ausstellung heraus, die einem Narrativ folgte, »das der Elbe eine Qualität als Erinnerungsort der europäischen Geschichte zuwies« (S. 282).

Vier Beiträge nehmen Aspekte von »Binnenschifffahrt und Fährbetrieb« in den Blick. Michal Plavec und Marek Durcanský befassen sich mit der Entwicklung der Schifffahrt auf der böhmischen Mittelelbe, die erst in den 1990er Jahren unter anderem aufgrund andauernder Niedrigwasserstände zum Erliegen kam. Sie referieren die These, dass aktuelle Pläne des Elbe-March-Donau-Kanals aufgrund der dafür »erforderlichen massiven Veränderungen der Landschaft«, die »von einer Mehrheit der Bevölkerung kaum akzeptiert würden« (S. 302), nicht umgesetzt werden. René Misterk analysiert die Arbeitsweise, die wirtschaftliche Stellung der Steinschiffer und Veränderungen

beim Übergang von der Stein- zur freien Elbschifffahrt in der Zeit der Urbanisierung und Industrialisierung. Sein Blick reicht bis in die Gegenwart, in der die Geschichte der Steinschifffahrt touristisch wieder auflebt.

Antje Reichel befasst sich mit Geschichte, Bedeutung und technischen Aspekten der Fähren an der Mittelelbe, die trotz wasserbaulicher Umgestaltung des Flusses und der dadurch für die Überfahrt entstehenden Gefahren beibehalten wurden. Sie bezweifelt aufgrund finanzieller Erwägungen, dass »die althergebrachte Form der Flussüberquerung mit Fähren für den Tourismus attraktiv ist« (S. 314), führt jedoch gleichzeitig zwei Gegenbeispiele an. Ihr Beitrag schließt mit einer Zusammenstellung der Elbfähren zwischen Lenzen und Tangermünde. Ortwin Pelc stellt die Bedeutung der oberländischen Schifffahrt und des Hamburger Hafens als Tor zur Welt im 19. und 20. Jahrhundert heraus und geht in einem Exkurs auf die Bedeutung tschechischer Schiffe im Hamburger Hafen ein.

Der fünfte und umfangreichste Abschnitt betrachtet anhand von sechs Beiträgen »Soziale und kulturelle Formierungen«. Wolfram Dolz analysiert die Veränderung der Flusslandschaft der Elbe anhand von sächsischen Kartenwerken aus dem 19. Jahrhundert und kann aus dieser Dokumentation Aussagen über den Wandel der Flusslandschaft in der Industrialisierung treffen. Die Aufnahme der Kartenwerke in ein Geoinformationssystem des Staatsbetriebes Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN) erleichtert den Städteplanern zukünftig »die Entscheidungsfindungen für die Ausweisung zukünftiger Bebauung. Gleiches trifft für Maßnahmen des Hochwasserschutzes zu« (S. 396). Anhand des Reiseberichts Henry Montagu Doughtys, der 1890 auf seinem Segelboot die Elbe von Friedland kommend flussabwärts reiste, hebt Gudrun Schwibbe die Bedeutung von Reiseberichten für die Analyse der kulturellen Praxis des Reisens hervor. Sie analysiert Bedingungen, Durchführung der Reise, Erwartung und Erfahrungen der Reisenden und Begegnungen mit dem oder den Bereisten und stellt Doughty als »Pionier der Freizeitschifffahrt« dar, der dazu beitrug, »diese Form des Reisens auch für den breiten Tourismus zu erschließen« (S. 416).

Nicole Horáková und Marek Waic interpretieren die Gründung getrennter tschechischer und deutscher Rudervereine an der tschechischen Elbe ab 1870 als Ausdruck beginnender Nationalisierung. Ihrer Analyse zufolge war es die Instrumentalisierung des Rudersports für nationalistische und politische Zwecke, die »für viele Jahrzehnte eine Professionalisierung, Internationalisierung und Modernisierung dieser Sportart in Mitteleuropa« (S. 433) verhinderte. Susanne Kösterding rekonstruiert Aufkommen und Arbeit der Flussschiffermission an der Elbe vor dem Ersten Weltkrieg, deren Gründung sie als Reaktion auf die aufkommende »Entkirchlichung« der »flottierenden« Binnenschiffer« (S. 436) im Zuge der industriellen Umgestaltung der Binnenschifffahrt auf der Elbe und den angrenzenden Wasserstraßen zurückführt. Die schwimmenden Schifferkirchen und Schifferheime stellten Orte christlich-sozialer Fürsorge dar. Václav Houfek und Kristina Kaiserová stellen die Bedeutung des Aussiger Elbvereins für die Verbesserung der Elbschifffahrt im technischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Bereich von 1875 bis 1938 dar.

Johannes Keil untersucht, ob der Zustand der Elbe im gesamten sächsischen Abschnitt, wo sie »ein ohne Staustufen fließender Strom geblieben ist«, auf Tätigkeiten des »Landesvereins Sächsischer Heimatschutz« zurückzuführen ist. Obwohl die »Bemühungen des Vereins um Pacht und Erhalt von Pappeln und Weiden in Zschieren, Niederpoyritz und Serkowitz [...] aus heutiger Sicht durchaus als Ausgleichsmaßnahmen zu den Stromregulierungsarbeiten verstanden werden können« (S. 475), hat es eine »weitgehende Einflussnahme auf die Elbregulierung durch explizite Schutzbemühungen für Tiere und Pflanzen an und in der Elbe [...] nicht gegeben« (S. 479), deren Ursache Keil unter acht Punkten ausführt.

Fünf Beiträge befassen sich mit »Positionen und Standpunkte(n)«. Albrecht Lindemann referiert den fachgebietsübergreifenden Diskurs über Gegenwart und Zukunft der Elbe und erläutert die Beteiligung der Evangelischen Kirche Anhalts an dem Diskurs: »Der eigene Anspruch an verantwortliches gesellschaftliches Handeln und auch die Meinungsvielfalt innerhalb der Kirche verpflichten zur aktiven Teilnahme an dieser Debatte« (S. 495). Stefan Kunze gibt einen Überblick über die Entwicklung und Bedeutung der Binnenschifffahrt auf der Elbe. Das Gesamtkonzept Elbe sieht er als ein »Garant für eine stabile wirtschaftliche Entwicklung der Elbregion« (S. 508).

Aus der Perspektive der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes fasst Burkhard Knuth ausgehend von der gesetzlichen Grundlage und dem Gesamtkonzept Elbe vier Schwerpunkte in Bezug auf die zukünftige Gestaltung der Elbe als Wasserstraße zusammen, bei denen Wirtschaft und Ökologie gleichermaßen berücksichtigt werden. Demgegenüber stehen die Anliegen Ernst Paul Dörflers, der sich für eine umweltbezogene Entwicklung der Elbe stark macht. Dörfler ist mitunter der Einzige, der die natürlichen Grenzen des Flusses einbezieht: »Was kann die Elbe leisten und was nicht? [...] Was ist zu tun und was ist zu unterlassen?« (S. 550). Holger Starke betrachtet das Verhältnis der Stadt Dresden zur Elbe vom 19. Jahrhundert bis in die Gegenwart. Er zeichnet Entwicklungslinien von Stadt, Umland und Schifffahrt nach und prognostiziert der Elbe eine ungewisse Zukunft.

Der Band schließt thematisch mit zwei Beiträgen zum »Umgang mit der innerdeutschen Grenze«. Anhand eines literaturhistorischen Querschnitts verschiedener literarischer Zeugnisse mit räumlichem Bezug zur Stadt Boizenburg geht Axel Kahrs der Frage nach, ob diese Region entlang der Elbe »diese dynamische, die Kreativität stärkende Funktion in sich tragen und vergleichbar auf die Gegenwart einwirken konnten« (S. 590), wie dies für andere Schauplätze der Dichtung bereits herausgestellt wurde. Kahrs kann zeigen, dass die literarische Aufarbeitung der Wahrnehmung der Elbe als Grenzfluss bis in die Gegenwart reicht, wie Jan Böttchers Elbroman »Nachglühen« zeigt. Wolfgang Karge stellte die politischen Auseinandersetzungen über den Verlauf der innerdeutschen Grenze an der Elbe von 17. Jahrhundert bis in die Gegenwart dar. Während die DDR die Flussmitte als Grenze betrachtete, verortete die BRD die Grenze am östlichen Ufer. Der Grenzverlauf zwischen den heutigen Bundesländern ist nicht geklärt.

Hervorzuheben ist die gelungene Verschränkung von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft in nahezu allen Beiträgen, deren verschiedene Blickwinkel letztlich alle auf das

»Gesamtkonzept der Elbe« Bezug nehmen. Dadurch lässt sich der aktuelle Umgang mit der Elbe durch eine historische Perspektive nachvollziehen, und der Sammelband kann auf diese Weise einen wissenschaftlich fundierten Beitrag zum aktuellen Diskurs um die Elbe leisten. Neben der inhaltlichen Systematik bietet der ausführliche Anhang mit topographischem, Personen- und Register der Gesetze und politischen Programmen, der Verbände, Unternehmen, Organisationen, Institutionen und einem allgemeinen Sachregister die Möglichkeit, einzelne Aspekte nachzuschlagen.

Wenn an dieser gelungenen Veröffentlichung Kritik anzumerken ist, dann insofern, als der postulierte Wandel hauptsächlich vom Menschen ausgehend betrachtet und diesbezüglich auf das methodische und konzeptionelle Angebot der Umweltgeschichte, die Mensch und Natur als gleichwertige Wirkmechanismen betrachtet, nicht zurückgegriffen wird. Es sind nämlich dezidiert – anders als es die Herausgeber schreiben – nicht nur die Menschen, »die Veränderung durch ihre persönliche Einflussnahme gestalten« (S. 28). In erster Linie werden Flüsse durch natürliche Prozesse geformt, die immer mitgedacht werden müssen.

Den Herausgebern und Autorinnen und Autoren ist eine große Resonanz nicht nur in der deutschsprachigen und internationalen Forschungslandschaft, sondern auch außerhalb des wissenschaftlichen Forums zu wünschen.

Maria Teresa HERBRAND, Göttingen

KALDEWEI, Gerhard: *Schwierige Schauplätze*. (NS-) Kultstätten in Nordwestdeutschland. Eine Dokumentation zur regionalen Kulturgeschichte des Dritten Reiches. Oldenburg: Isensee Verlag 2016. 408 S., zahlreiche sw-Abb. Kart. 34,80 €. ISBN 978-3-7308-1332-4.

In diesem mehr als 400 Seiten umfassenden Buch stellt Gerhard Kaldewei, ausgewiesener Kenner der nordwestdeutschen Regionalgeschichte, NS-Kultstätten in Westfalen, Niedersachsen und Bremen vor. Darunter befinden sich neben deutschlandweit bekannten NS-Kultstätten – wie dem NS-Reichserntedankfest-Gelände auf dem Bückeberg bei Hameln (S. 290-301), den Externsteinen bei Horn-Bad Meinberg am Teutoburger Wald (S. 199-223) und dem Upstalsboom bei Aurich (S. 318-335) – auch unbekanntere Schauplätze. Dazu zählen beispielsweise das NS-Blockhaus Ahlhorn im Oldenburger Land (S. 88-97) und das NS-Kriegerehrenmal auf der Altmannshöhe in Bremen (S. 337-368). Viele der im Buch behandelten Kultstätten waren bereits Gegenstand auf der Tagung »Kult – Mythos – Terror: NS-Orte in Bremen und Niedersachsen«, die vom Autor im Oktober 2006 in Bremen mitorganisiert wurde.

Einführend leitet der Autor überzeugend und präzise die Bedeutung des Nordwestens Deutschlands für die »germanische« Kultur der NS-Zeit her. Das Untersuchungsgebiet »Nordwestdeutschland« umfasst Niedersachsen und Bremen sowie diejenigen Teile Westfalens und Lippes, die zum NS-Gau Westfalen-Nord gehörten. Diese beiden Regionen hatten in der nationalsozialistischen Ideologie eine besondere Bedeutung:

Niedersachsen galt als das »völkische Kernland der nationalsozialistischen Herrschaft des Dritten Reichs« (S. 8) und in der Region Westfalen-Lippe lag – neben dem Hermannsdenkmal und den Externsteinen – die Wewelsburg, die nach Heinrich Himmler den »mythischen Mittelpunkt der Welt markieren« (S. 9) sollte.

Insgesamt werden 26 Schauplätze in 22 Kapiteln behandelt. Die Auswahl der Schauplätze bleibt unbegründet; es wird lediglich auf eine »notwendige Beschränkung auf ausgewählte Beispiele« (S. 10) hingewiesen. Angesichts der Vielzahl an Kultstätten kann selbstverständlich keine Berücksichtigung aller solcher Orte im Untersuchungsgebiet erwartet werden. Die Offenlegung der Kriterien für die Auswahl der Beispiele wäre jedoch für weitergehende vergleichende Arbeiten hilfreich. Zudem vermisst der Leser in der Einleitung weitere Informationen zum Aufbau und Zweck der einzelnen Beiträge.

In der Regel sind die Beiträge zwischen zehn und 26 Seiten lang und folgen keinem einheitlichen Aufbau. Dies ist insofern misslich, weil hierdurch die Nutzung des Buches als Nachschlagewerk deutlich erschwert wird. Der Leser vermisst zudem für einen schnellen Zugang neben einer Übersichtskarte aller im Buch behandelten Kultstätten auch ein Ortsregister. Dafür veranschaulichen die abgebildeten Fotos, Postkarten und Radierungen hervorragend die behandelten Schauplätze. Vermutlich aus Kostengründen sind auch die vom Autor erstellten Fotos nur in schwarz-weiß abgebildet; sie passen jedoch gut zum Layout des gesamten Buches, dessen besonderer Reiz gerade in den gut recherchierten historischen schwarz-weiß Fotos aus der NS-Zeit liegt.

In den einzelnen Beiträgen wird die Geschichte der jeweiligen Kultstätte bis in die Nachkriegszeit erzählt, gestützt auf die einschlägige Literatur und in vielen Fällen sogar auf archivalische Quellen. Hervorzuheben sind zudem die Verweise auf ähnliche Kultstätten in anderen Regionen innerhalb des Reichs; zum Beispiel wird die Nationalpolitische Lehranstalt (Napola) im St. Ursula-Kloster in Haselünne im Emsland mit anderen Napolas außerhalb des Untersuchungsgebietes verglichen (S. 119-132). Unklar ist, warum die Abhandlungen über die »Ahnenstätten Conneforde und Seelenfeld« (S. 56-66) als Gliederungspunkte 4.1 und 4.2 im Kapitel zur »Ahnenstätte Hilligenloh« (S. 51-55, Kapitel 4) aufgeführt sind. Zu dieser unlogischen Gliederung gibt es zwei denkbare Alternativen: Entweder heißt das Kapitel »Ahnenstätten (des Ludendorff'schen Tannenbergbundes)« und umfasst alle drei genannten Orte gleichrangig, oder die einzelnen Abhandlungen bilden trotz ihrer Kürze von vier bis fünf Seiten eigenständige Kapitel. Es gab schließlich kein hierarchisches Verhältnis zwischen diesen auch geografisch nicht zusammengehörenden Stätten. Dem Sachsenhain, einer weiteren Ahnenstätte, ist schließlich auch ein eigenes Kapitel gewidmet (S. 33-42).

Dem Autor gebührt das Verdienst, in einzelnen Fällen die erste zusammenhängende wissenschaftliche Darstellung zur NS-Zeit verfasst zu haben, zum Beispiel zum NS-Blockhaus Ahlhorn im Oldenburger Land (S. 89-97). In anderen Fällen liegen deutlich umfangreichere Arbeiten vor, zum Beispiel zum NS-Reichserntedankfest-Gelände auf dem Bückeberg bei Hameln (S. 291-301) von Bernhard Gelderblom.

Die Beiträge zu den einzelnen Kultstätten zeigen eindrucksvoll den Kenntnisreichtum des Verfassers. Beispielsweise wird im Beitrag über die NS-Reichswebschule in Bückeberg (S. 265-289) unter Berücksichtigung des aktuellen Forschungsstandes ausführlich auf das Frauenbild des NS-Regimes eingegangen. Einige dieser nützlichen Ausführungen zum Hintergrund der behandelten Kultstätten hätten jedoch auch durchaus gerne etwas kürzer ausfallen können. Auf Grund der breiten Literaturgrundlage der Abhandlungen zu den einzelnen Kultstätten ist es sehr hilfreich, dass sich nach jedem Beitrag und nicht erst am Ende des gesamten Buches ein Verzeichnis der verwendeten Literatur findet.

Die exzessive Verwendung von längeren Zitaten stört im Beitrag über das NS-Reichserntedankfest-Gelände auf dem Bückeberg bei Hameln den Lesefluss (etwa auf S. 296). Das Paraphrasieren aus den verschiedenen Quellen wäre in diesem Beitrag sicherlich die bessere Alternative gewesen. In anderen Beiträgen gelingt dagegen durch längere Zitate eine oftmals auch emotionale Heranführung des Lesers an die jeweilige Kultstätte. So veranschaulichen ausführliche Zitate des ehemaligen Napola-Schülers Horst Janssen in zahlreichen Einschüben das Leben und den Alltag in dieser NS-Erziehungseinrichtung im St. Ursula-Kloster in Haselünne (S. 119-130).

Weiterhin fallen bei der Lektüre der einzelnen Beiträge zahlreiche längere Exkurse zu einzelnen Themen auf, die nicht in direktem Zusammenhang mit der Kultstätte stehen. Beispielsweise findet sich im Beitrag über das NS-»Machtergreifungsdenkmal« im »Reichsmusterdorf« Dötlingen eine längere Abhandlung über den in Hamburg 1936 stattfindenden »Weltkongreß für Freizeit und Erholung« (S. 82-83), der für den Beitrag zu Dötlingen zumindest in dieser Ausführlichkeit obsolet ist. Ein einheitlicher Aufbau der einzelnen Beiträge wäre nicht nur für weitergehende vergleichende Arbeiten hilfreich, sondern hätte den Autor auch vor solchen längeren Exkursen bewahrt.

Dem Buch fehlt ein Schlusskapitel, in dem die behandelten NS-Kultstätten systematisch miteinander verglichen werden und in dem auf Gemeinsamkeiten sowie Alleinstellungsmerkmale hingewiesen wird. Zudem hätte in einem solchen Kapitel der nicht unproblematische Umgang mit diesen »schwierigen Schauplätzen« in der Gegenwart weitergehend behandelt werden können. Auch ohne eine solche analytische Zusammenfassung wird das Buch zahlreiche Anregungen für vergleichende Arbeiten liefern. Die aufgezeigten Mängel erschweren in erster Linie die Nutzung des Buches, schmälern aber kaum den hohen Wert dieses Werkes sowohl für die Forschung als auch für heimatkundlich interessierte Leserinnen und Leser.

Christian SCHLÖDER, Hannover

GELDERBLOM, Bernhard, unter Mitarbeit von Mario KELLER-HOLTE: *Die NS-Reichserntedankfeste auf dem Bückeberg 1933-1937. Aufmarsch der Volksgemeinschaft und Massenpropaganda*. Holzwinden: Verlag Jörg Mitzkat 2018. 196 S., ca. 200 z.T. farbige Abb. Kart. 19,80 €. ISBN 978-3-959540-59-9.

In den letzten Jahren hat sich die geschichtswissenschaftliche Forschung verstärkt mit der sogenannten Erinnerungskultur als kollektives Gedächtnis historischer Begebenheiten auseinandergesetzt. In diesem Zusammenhang werden auch exponierte Erinnerungsorte als historisch-soziale Bezugspunkte stärker in den Fokus einer breiteren Öffentlichkeit gestellt. Hierbei ist der Begriff »Erinnerungsort« im übertragenen Sinne zu verstehen und nicht immer eindeutig zu umschreiben. Er beinhaltet neben Öffentlichkeit auch symbolische Bedeutungen durch geografische Besonderheiten, mythische Beziehungen oder historische Ereignisse.

Ein solcher Erinnerungsort ist der etwa 5 Kilometer südlich von Hameln gelegene Bückeberg bei Hagenohsen. Während der Zeit des NS-Regimes fand hier in den Jahren 1933 bis 1937 jeweils am ersten Sonntag nach Michaelis (29. September) das NS-Reichserntedankfest (auch Bückebergfest genannt) statt. Es zählte neben dem NS-Reichsparteitag in Nürnberg und der Feier zum 1. Mai (Tag der nationalen Arbeit) in Berlin zu den größten NS-Massenveranstaltungen. An den jährlich stattfindenden Feierlichkeiten nahmen bis zu einer Million Menschen aus dem ganzen Deutschen Reich teil.

In der hier vorgestellten Publikation setzt sich Bernhard Gelderblom, ein versierter Kenner der jüdischen und NS-Geschichte der Region Hameln, in Zusammenarbeit mit Mario Keller-Holte in 9 Kapiteln sowie einem Quellen- und Literaturverzeichnis am Ende mit den unterschiedlichen Facetten der NS-Reichserntedankfeste am Bückeberg auseinander.

Im ersten Kapitel analysiert der Autor das NS-Reichserntefest als Produkt und Instrument der NS-Propaganda. Das NS-Regime okkupierte mit dieser Veranstaltung das in der Bevölkerung verwurzelte und beliebte christliche Fest des Erntedanks (vgl. S. 24). Es wurde zu einem nationalen Feiertag in Form einer NS-Massenveranstaltung unter freiem Himmel. Die Organisation des NS-Reichserntefestes lag in den Händen des Reichspropagandaministeriums. Der Programmablauf war genau festgelegt und blieb über die Jahre unverändert. Über die Veranstaltung wurde in Hörfunksendungen, Wochenschauen und Dokumentarfilmen berichtet. Auch die Printmedien waren in ausführliche Berichterstattungen eingebunden. Durch die Nutzung verschiedener Medien war die Verbreitung der NS-Propaganda mit Hilfe dieser Veranstaltung in einem großen Rahmen möglich und erreichte so eine breite Öffentlichkeit.

Im anschließenden Kapitel untersucht der Autor den auch am Bückeberg entstandenen Führer-Kult. Der eigentliche Kern des Festes beinhaltet die Verbindung von Volk und Führer. Sowohl Hitlers An- bzw. Abreise im offenen Auto als auch sein Weg durch die jubelnde Menschenmasse auf dem Festgelände sollten ihn als Kanzler des Volkes darstellen. Den Höhepunkt eines NS-Reichserntefestes bildete Hitlers Rede auf der großen Rednertribüne. Das wichtigste Ziel des NS-Reichserntefestes war die Stärkung des »Führer-Mythos« im Rahmen der NS-Propaganda. Keine andere NS-Massenveranstaltung kennt diese Form der Inszenierung der körperlichen Nähe sowie der gleichsam physischen Einheit von Führer und Volksgemeinschaft (vgl. S. 48).

Im Unterschied zu anderen NS-Massenveranstaltungen kamen die Teilnehmenden (Kapitel 3) des NS-Reichserntefestes aus allen sozialen Schichten der NS-Volksgemein-

schaft, ausgenommen diejenigen, die nicht der NS-Ideologie entsprachen. Neben Bauern und Städtern reisten Frauen, Männer und Kinder aus allen Regionen des Deutschen Reiches an. Obwohl das Reichserntefest ein Fest für die bäuerliche Bevölkerung sein sollte, haben neueste Forschungen ergeben, dass Bauern und Parteimitglieder der NSDAP unter den Teilnehmenden in der Minderheit waren. Passend zur NS-Ideologie waren die am Fest Teilnehmenden keine Zuschauer, sondern Teil der durchgeplanten Inszenierung als Propagandainstrument.

Bernhard Gelderblom analysiert im vierten Kapitel die Zurschaustellung von Krieg und Gewalt. Militärische Formen und Begriffe prägten die Veranstaltung am Bückeberg bis ins Detail (vgl. S. 89). Zum Programm gehörten neben uniformierten Marschkolonien auf dem Mittelweg des Festgeländes auch Truppenvorfürhungen und Manöverschauen der Wehrmacht vom Reiterspiel bis zur Panzerschlacht im Umfeld des Bückeberges.

Im Rahmen der festlichen Zeremonie der Veranstaltung wurde auf christliche Traditionen zurückgegriffen und Symbole des Erntedankfestes – wie die Erntekrone – eingesetzt (Kapitel 5). Verbunden mit der Umgestaltung des Erntedankfestes zur nationalen NS-Massenveranstaltung erfolgte eine Instrumentalisierung als Mittel der NS-Propaganda. Das NS-Reichserntefest war zu einem der höchsten nationalen Feiertage des NS-Staates aufgestiegen. Auf Grundlage der NS-Ideologie von Blut und Boden stand besonders die Bedeutung der Bauernschaft für das Deutsche Reich im Mittelpunkt des Festes.

Dem Bau und der Ausgestaltung des Festgeländes widmet sich der Autor ausführlich im sechsten Kapitel. Im Sommer 1933 hatte eine Kommission des Reichspropagandaministeriums einen geeigneten Festplatz unter freiem Himmel am Nordhang des Bückebergs bei Hagenohsen gefunden. Sowohl die Besitzverhältnisse (Domänenland im Besitz des Staates Preußens) und die Neigung des Bodenniveaus des Geländes als auch die Möglichkeit zur Anlage für eine Redner- und Ehrentribüne sowie die zur Verfügung stehenden Bahnverbindungen für die An- und Abreise der Teilnehmenden bildeten günstige Voraussetzungen für diesen Ort als Festplatz. Das ovale Wiesen-Arenal, das von Albert Speer gestaltet wurde, war von einem mehrfachen Fahnenring umschlossen. Der so entstandene Binnenraum sollte ein Gefühl der Zusammengehörigkeit unter den Teilnehmenden suggerieren. Am unteren Ende des Festplatzes stand eine pyramidenähnliche Rednertribüne. Die günstige Neigung der Hanglage des Festplatzes ermöglichte allen Teilnehmenden eine gute Sicht auf die Rednertribüne und den Mittelweg.

Im siebten Kapitel analysiert der Autor die Infrastruktur und Versorgung der Teilnehmenden. Die An- und Abreise erfolgte durch Sonderzüge, die am Hamelner Bahnhof und weiteren Bahnhaltepunkten der Umgebung endeten. Aber auch Busse, Kraftwagen und Pferdegespanne brachten die Teilnehmenden zum Festgelände. Entsprechende Großparkplätze wurden in der Nähe des Festplatzes hergerichtet. Mit den Jahren erfolgte ein konstanter Ausbau der Verkehrswege Schiene und Straße in der Region um den Bückeberg. Die Teilnehmenden fanden Unterkunft in Quartieren in Hameln oder in großen Zeltlagern rund um das Festgelände. Ihre Versorgung mit Nahrungsmitteln und Dingen des täglichen Bedarfs erfolgte durch zahlreiche Feldküchen oder durch Händler aus der unmittelbaren Region, die entsprechende Stände betrieben.

Die Auswirkung des NS-Reichserntedankfest auf das städtische Leben in der Stadt Hameln wird im achten Kapitel untersucht. Das Reichspropagandaministerium erwartete von der einzigen größeren Stadt im Umfeld des Bückeberges weitreichende Unterstützung bei der Ausrichtung des Festes, u. a. durch Unterbringungsmöglichkeiten der Teilnehmenden und der Versorgung mit Lebensmitteln. Außerdem sollte die Stadt festlich geschmückt sein, vor allem jene Straßenzüge, die Hitlers Wagenkolonne passierte.

Das NS-Reichserntedankfest fand insgesamt nur fünf Mal statt. 1938 wurde die Veranstaltung kurzfristig zwei Tage vor dem geplanten Termin (30. September) abgesagt. Angesichts der Sudetenkrise wurden die Transportmittel, vorrangig Eisenbahnzüge, anderweitig benötigt. Statt mit Teilnehmenden zum Bückeberg zu fahren, wurden Soldaten in Sonderzügen an die tschechische Grenze gebracht; der Einmarsch ins Sudetenland stand unmittelbar bevor.

Im letzten Kapitel der Publikation stellt der Autor den Umgang mit dem historischen Ort nach Ende des Zweiten Weltkrieges bis heute vor. Der Bückeberg und die mit diesem Arenal verbundene Thematik der NS-Reichserntedankfeste beinhaltet ein kontrovers diskutiertes Kapitel bundesrepublikanischer Nachkriegsgeschichte. Den Bückeberg in die Reihe der Erinnerungsorte einzuordnen, findet sowohl Gegner als auch Befürworter. Eigentümer des Geländes ist heute das Land Niedersachsen. Das Areal ist bis auf einen kleineren landwirtschaftlich genutzten Bereich und eine Bebauung mit Wohnhäusern am westlichen Rand weitgehend erhalten geblieben. Einige bauliche Reste sind noch zu finden, die Fundamente der Ehrentribüne sind durch Grünbewuchs stark überwuchert.

Das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege hat das Gelände der Kategorie »Kulturdenkmal« zugeordnet und 2011 den Ort mit den noch erhaltenen Anlagen als Baudenkmal im Sinne des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes eingestuft. 2016 begann der Verein für regionale Kultur- und Zeitgeschichte Hameln e.V. unter der Bezeichnung »Dokumentation Bückeberg« ein zweijähriges Projekt zur Vorbereitung einer Dokumentationsstätte. Der Autor der vorliegenden Publikation ist an der Erarbeitung eines entsprechenden Dokumentations- und Bildungskonzepts beteiligt. Zu diesem Konzept gehört u. a. das Aufstellen von 8 Informationsinseln auf dem Arenal, deren Themenschwerpunkte den Kapiteln 1 bis 8 dieser Publikation entsprechen sollen. Bis heute (Stand 2018) sind diese Informationsinseln nicht aufgestellt worden.

Erinnerungsorte sind ein zentrales Element bei der Ausbildung eines historischen Gedächtnisses und eignen sich daher im Besonderen als außerschulische Lernorte. Sowohl das Lernen vor Ort als auch die Auseinandersetzung mit schriftlichen Quellen können im Geschichtsunterricht eingesetzt werden. Entsprechende Quellen zu den einzelnen Themenschwerpunkten finden sich jeweils am Ende der einzelnen Kapitel der vorliegenden Publikation. Darüber hinaus enthält die Publikation ca. 200 Abbildungen, viele bislang unveröffentlicht, die ebenfalls für den Geschichtsunterricht genutzt werden können. Erwähnenswert ist auch, dass spezifische Begriffe der NS-Terminologie in den Texten kursiv gesetzt sind. Die Entscheidung zur Realisierung eines Dokumentations- und Lernortes traf der Kreistag des Landkreises Hameln-Pyrmont im März 2018. Trotz

dieser Entscheidung bleibt das angestrebte Projekt sowohl in Teilen der Bevölkerung als auch in der Kommunal- und Landespolitik umstritten.

Der Autor Bernhard Gelderblom führt kompetent und umfassend in die Thematik der NS-Reichserntedankfeste am Bückeberg ein. Durch die Quellenauszüge zu den einzelnen Kapiteln und die Vielzahl von Fotos werden dem interessierten Leser neben den Texten ergänzende Informationen vermittelt. Durch dieses Medienangebot kann die Publikation auch im Geschichtsunterricht eingesetzt werden.

Petra DIESTELMANN, Hannover

PERSONENGESCHICHTE

DOLL, Eberhard: *Der Theologe und Schriftsteller Friedrich Dedekind (1524/25-1598)*. Eine Biographie. Mit einem Beitrag von Britta-Juliane KRUSE zu Dedekinds geistlichen Spielen und der Erstedition der »Hochzeit zu Cana in Galilea«. Wiesbaden: Harrassowitz Verlag 2018. 624 S., zahlreiche, z.T. farbige Abb. = Wolfenbütteler Forschungen Bd. 145. Geb. 92,00 €. ISBN 978-3-447-10487-6.

Mit der nun vorliegenden Biographie Friedrich Dedekinds schließt sich ein Kreis für Eberhard Doll, der bereits im Jahr 2000 mit einem Aufsatz über Dedekinds Berufung an die St. Michaeliskirche in Lüneburg in dem Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte auf diese ungewöhnliche Figur im an besonderen Charakteren nicht armen Reformationsjahrhundert aufmerksam gemacht hat. Friedrich Dedekind war Theologe und Schriftsteller, sowohl praktisch organisierender Kirchenmann als auch wortgewandter, scharf beobachtender Dichter. Eine Biographie war vielleicht nicht überfällig, ist aber nun mehr als begrüßenswert.

Friedrich Dedekind wurde 1524/25 in Neustadt am Rübenberge geboren. Aus bescheidenen Verhältnissen stammend, besuchte er Schulen in Neustadt und Braunschweig und schrieb sich 1543 in Marburg an der Universität ein. Über sein Studium selbst ist nur wenig bekannt, aber durch seine damals verfassten Gedichte lassen sich manche Rückschlüsse auf Dedekinds Umfeld ziehen. So ließ er in einem Abschiedsgedicht für einen seiner Lehrer unter anderem Antonius Corvinus grüßen. Der calenbergische Landessuperintendent war im südlichen Niedersachsen einer der wichtigsten frühen Reformatoren, und Dedekinds Freundschaft mit ihm sagt auch etwas über dessen Status zu diesem frühen Zeitpunkt seiner akademischen Karriere aus.

Die Bekanntschaft der beiden ging so tief, dass Dedekind als einziger sicher nachzuweisender Freund Corvinus in dessen Tagen als Häftling von Erich II. auf der Festung Calenberg besuchte, trotz der Gefahr, selbst inhaftiert zu werden. Gleichmaßen aussagekräftig ist Dedekinds Reise im Auftrag des calenbergischen Rates Burchard Mithoff

zu Philipp Melanchthon nach Wittenberg. Melanchthon schrieb bald darauf an Mithoff: »Einige Tage lang hat sich dein Friedrich hier aufgehalten, der über eine solche Liebenswürdigkeit und Klugheit im Gespräch verfügt, dass ich wünschte, ich hätte länger seine Gesellschaft genießen können«.

Nur sechs Jahre nach seiner Immatrikulation schrieb Dedekind den *Grobianus*, sein bis heute bekanntestes Werk. Die auf Latein verfasste Anstandslehre erfuhr mehrere Auflagen und »begründete seinen bis heute anhaltenden Ruhm« (S. 62). Dedekind schöpfte für seine Satire offenbar aus eigenen Erfahrungen an der Universität und anderen Bildungseinrichtungen, wo den Schülern zunächst einmal grundlegende Benimmeregeln vermittelt werden mussten. Der bewusst humorvolle und gleichsam gelehrte Ton des *Grobianus* stieß schon im Ersterscheinungsjahr auf große Nachfrage, sodass die Frankfurter Erstverleger Egenolph und Eichorn noch 1549 zweite Auflagen drucken ließen. Doll kann zudem nachweisen, dass Dedekind auch im europäischen Ausland mit seiner Anstandslehre reüssieren konnte, wie Übersetzungen ins Englische, Französische und auch Tschechische beweisen.

Dass Dedekind als Autor noch mehr zu bieten hat, ist auch dem Beitrag von Britta-Juliane Kruse, Mitarbeiterin der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel, zu verdanken, die nicht nur einen Überblick der Dramen Dedekinds gibt, sondern auch eine Erstedition des Dramas »Von der Hochzeit Zu Cana in Galilea« der Biographie beiseite stellt. Das Stück stellt die christliche Ehe in den Mittelpunkt und die einer Ehefrau und einem Ehemann jeweils zugewiesenen Rollen. Die praktisch-unterstützende Rolle der Ehefrau wird in Versen wie »Derhalben must es sein gewagt / Das mir ein Junckfraw zugesagt / Vnd ehelich wurde zugegeben / Die mir behulfflich were im Leben / Vnd stunde mir in Erbeyt bey« deutlich. Lehrerläuternde Dramen waren keineswegs ungewöhnlich, wie auch die Bearbeitungen antiker Komödien und Tragödien durch Philipp Melanchthon zeigen. Friedrich Dedekind ragt hier als offenkundig besonders begabter Literat aber hervor.

Die andere Seite seiner Person war die Ausübung kirchlicher Ämter in hervorgehobener Position. Nach einem Wechsel nach Wittenberg und einem dort vollendeten Studium im Jahr 1552 trat Dedekind ein Jahr später seine erste Pfarrstelle in seinem Geburtsort Neustadt am Rübenberge an. Dedekinds Belehrung fiel in das Jahr, in dem Herzog Erich II. die Augsburgische Konfession anerkannte und damit seiner eigenen, strikt altgläubigen Religionspolitik den Rücken kehrte. Dedekind übernahm eine offenkundig ungeordnete Stelle, denn seit 1548 hatte es eine Vakanz in Neustadt am Rübenberge gegeben. Auch über Neustadt hinaus wirkte Dedekind, wie seine Teilnahme an zwölf Examen und Ordinationen beweist. Mehr noch stellt seine Mitwirkung an drei theologischen Schlichtungskommissionen in Bremen, Göttingen und Hannover heraus, dass Dedekind mehr war als ein Pfarrer einer südniedersächsischen Kleinstadt. Dedekind ist vielmehr ein Reformator der zweiten bzw. sogar schon dritten Generation.

In theologisch wie administrativ komplexe Verhältnisse wechselte Dedekind mit der Berufung an die St. Michaeliskirche in Lüneburg im Jahr 1575. Patron der Pfarrstelle waren der Abt des St. Michaelisklosters und der Konvent der seit 1532 weitgehend lutherischen Einrichtung. Dedekind versorgte den Pfarrdienst nicht nur in der Michael-

liskirche, sondern visitierte auch die im Umland verstreuten Pfarrkirchen, deren Patrone ebenfalls Abt und Konvent waren. Das führte unweigerlich zu Spannungen zwischen den landesherrlichen Kirchenregimenten und dem klösterlichen Autonomiebestreben.

Beispielhaft zeigt Eberhard Doll anhand der lauenburgischen Pfarre Hittbergen, dass auch in diesem Konflikt Dedekind bemüht war, zwischen den Parteien zu vermitteln. Anders als in den Schlichtungskommissionen gelang ihm dies nur sehr bedingt, denn der Abt Eberhard von Holle musste seine Patronatsrechte abtreten, wie die Pfarrstellenbesetzungen in den nächsten Jahren zeigen sollten. Überhaupt ist das Verhältnis zwischen Holle und Dedekind eine eigene Betrachtung wert. Auch hier wagt Eberhard Doll eine vorsichtige Annäherung; aus einem Gedicht Dedekinds lässt sich herauslesen, dass Holle schon lange vor Dedekinds Berufung diesen finanziell unterstützte. Dedekind wiederum hielt die Leichenpredigt auf Holle (nicht erhalten) und schrieb die Wappeninschrift auf Holles Epitaph (über Ersatzüberlieferung erhalten). Die Lüneburger Stelle war Dedekinds letzte, er verstarb 1598 in Lüneburg.

Biographien, die »schwierige Königsdisziplin« (Volker Ullrich), sind gerade für die Zeit des Mittelalters und der Frühen Neuzeit eine besondere Herausforderung. Jenseits aller individuellen Quellenprobleme gibt die Überlieferung im Unterschied zu späteren Epochen nur eingeschränkte Einsicht in die Persönlichkeit eines Menschen. Das Beispiel der persönlichen Beziehungen zwischen Holle und Dedekind zeigt dies deutlich: Die wenigen Quellenfunde lassen nur wenig Interpretationsspielräume und würden einen wenig vorsichtigen Biographen zu einer unangemessenen Darstellung verleiten. Eberhard Doll vermeidet aber diese Fallstricke einer zu ausgedehnten, weil zu personalisierten Quelleninterpretation. Zwar unternimmt er den Versuch einer Einordnung von Dedekinds Persönlichkeit (S. 287-299), aber klugerweise lässt er hier vor allem die Quellen selber sprechen und zitiert ausgiebig die Aussagen von Dedekinds Zeitgenossen.

Überhaupt ist die Studie auf breiter Quellenbasis geschrieben, wie auch der Anhang mit ausgewählten Transkriptionen beweist. An der mal chronologischen, mal diachronen Struktur der Arbeit mag ebenfalls das Quellenmaterial schuld sein, hier wäre eine stärkere Straffung für die Übersichtlichkeit wünschenswert gewesen. Auch die etwas intensivere Einbettung Dedekinds in seine Zeit und ein vergleichender Ansatz zu ähnlichen Karrieren von Geistlichen im Reformationsjahrhundert hätten dem Buch zusätzliche Nuancen beschert. Um aber den Bogen zur Königsdisziplin zurückzuschlagen: Eberhard Doll und Britta-Juliane Kruse haben einem bislang hinter den großen Figuren Luther, Melancthon, Calvin etc. zurückstehenden Theologen und Schriftsteller Gerechtigkeit getan, und dies gut lesbar und fundiert.

Lukas WEICHERT, Göttingen

WENDLER, Ulf: *Philipp Julius Toppius (1649-1727). Selbstzeugnisse eines Pastors und die Disziplinierung der ländlichen Gesellschaft*. Uelzen: Initia Medien und Verlag 2017. 432 S. = Uelzener Beiträge Bd. 22. Geb. 30,00 €. ISBN 978-3-947379-00-2.

Der frühneuzeitliche Pfarrer als Agent fürstlicher »Sozialdisziplinierung« in einer sonst herrschaftlich noch wenig durchdrungenen ländlichen Welt – seit längerem wird dieses Theorem diskutiert, wozu in den letzten Jahren auch quellennahe Studien aus Niedersachsen beigetragen haben. Dazu gehört die 2015 von der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen publizierte Dissertation von Ralf Kirstan über Johannes Letzner ebenso wie der hier vorzustellende, 2017 in der Reihe des Museums- und Heimatvereins des Kreises Uelzen erschienene Band. Dessen Autor Ulf Wendler, hervorgetreten mit mehreren Arbeiten zur Bevölkerungs- und Wirtschaftsgeschichte der Lüneburger Heide, ist inzwischen als Stadtarchivar in Chur tätig. Sein Protagonist ist Philipp Julius Toppius, der von 1680 bis zu seinem Tod 1727 in Bienenbüttel, zwischen Lüneburg und Uelzen gelegen, als lutherischer Pastor wirkte.

Toppius ist als Zeitzeuge besonders wertvoll, weil er – neben mindestens sieben, allerdings nur teilweise erhaltenen Druckschriften zu überwiegend theologischen Themen – ausführliche Aufzeichnungen über alle möglichen ihm im wörtlichen Sinn »merkwürdig« erscheinenden Nachrichten und Begebenheiten aus seinem Kirchspiel aufgezeichnet und bis heute im Pfarrarchiv hinterlassen hat. Das Themenspektrum dieses internen »Kirchenbuchs« reicht von den häufig anzutreffenden Einkünfteverzeichnissen über fürstliche Ausschreiben bis hin zur Darstellung verschiedenster Vorfälle und Streitigkeiten. Gerade diese letzteren Texte lassen häufig die Anschauungen des Pastors über Gott und die Welt, speziell seine Vorstellungen von einem gottgefälligen Lebenswandel, plastisch und auch unterhaltsam hervortreten. Der Autor schöpft sein Wissen aber keineswegs nur aus diesem bemerkenswerten Dokument, sondern hat eine Vielzahl ergänzender Quellen und Literatur ausgewertet, um die Selbstzeugnisse in wissenschaftlich abgesicherter Weise einzuordnen und zum Sprechen zu bringen.

Nach einer kurzen Einleitung werden zunächst das Fürstentum Lüneburg mit seiner landesherrlichen und kirchlichen Verwaltung sowie das Kirchspiel und Dorf Bienenbüttel als Orte des Geschehens vorgestellt, bevor es um den aus einer Pastorenfamilie stammenden Toppius mit seinen familiären und beruflichen Netzwerken geht. Anschließend werden die 1699 erschienenen »Schriftmäßigen Betrachtungen über die unerkannten Sünden der Welt«, die mit fast 1.000 Druckseiten umfangreichste Publikation, und das »Kirchenbuch« näher erläutert. Damit sind die Voraussetzungen gegeben, um konkreter auf die Verwaltung des Kirchspiels Bienenbüttel einzugehen, wobei dem Verhältnis zwischen Pastor und Gemeinde in allen greifbaren materiellen Einzelheiten besondere Aufmerksamkeit zukommt (S. 100-140).

Gebündelt zu den Themen »Besondere Ereignisse« (S. 141-170), »Der disziplinierte und disziplinierende Pastor« (171-204) sowie »Der streitbare Pastor« (205-247) wird dann die Lebenswelt eines in unzählige Konflikte verstrickten Pfarrers ausführlich und anschaulich rekonstruiert. Detailreich wird die in den 1710er Jahren letztmalig im niedersächsischen Raum auftretende »Pest« mit ihren Auswirkungen und Begleiterscheinungen geschildert (S. 147-170). Mit dem ebenfalls im Ort ansässigen Amtsvogt stand der Pastor »in einem strukturellen Konflikt, denn jener vertrat das Amt Winsen, während Toppius als Mann des Kirchenpatrons zum Kloster St. Michaelis gehörte«

(S. 210). Bei den Streitigkeiten mit einzelnen Einwohnern standen die Bemühungen des Pfarrers um Kirchengzucht im Mittelpunkt, wobei Toppius gegen Gewalt und Alkoholismus merklich schärfer vorging als gegen sittlich-sexuelle Verfehlungen.

Viele wertvolle Beobachtungen, die an dieser Stelle längst nicht alle wiedergegeben werden können, sind in einer Schlussbemerkung (S. 248-259) zusammengefasst. Schließlich wird das »Kirchenbuch« vollständig ediert (S. 260-411) und mit hilfreichen Anmerkungen versehen, bevor ein Anhang mit ergänzenden Informationen den inhaltsreichen Band beschließt, dem allenfalls noch ein Register zu wünschen gewesen wäre. Dem Autor und dem Herausgeber ist für die mühevollen und sorgfältigen Arbeit sehr zu danken, die eine »entlegene« Quelle bestmöglich zugänglich macht. Über die Edition hinaus liegt eine hervorragend recherchierte und formulierte Fallstudie vor, die als Buch zudem ansprechend gestaltet und illustriert ist. Natürlich können der streitbare Toppius und das Kirchspiel Bienenbüttel nicht beanspruchen, typisch oder repräsentativ für lutherische Pfarrer bzw. Landgemeinden im konfessionellen Zeitalter zu sein. Doch gerade weil die Verhältnisse in den Kirchengemeinden so unterschiedlich waren wie die Persönlichkeiten der Pastoren, kann die Forschung von solchen Selbstzeugnissen eigentlich nie genug bekommen, erst recht, wenn sie so kenntnisreich aufbereitet sind wie in diesem Fall.

Nicolas RÜGGE, Hannover

SPORN, Thomas: *Schönfels trifft Schacht*. Die merkwürdige Entnazifizierung eines Reichsbankpräsidenten. Hrsg. von Hans-Kaspar von SCHÖNFELS. Wolnzach: Kastner AG – das medienhaus 2016. 68 S., Kart. 12,80 €. ISBN 978-3-945296-44-8.

Im vorliegenden Büchlein wird ein in vielerlei Hinsicht besonderes Entnazifizierungsverfahren auf der Grundlage zahlreicher Quellen detailliert geschildert und analysiert. Diese mikrogeschichtliche Herangehensweise bietet nicht nur einen einfachen Zugang zum Thema Entnazifizierung, sondern auch zahlreiche Auswertungsmöglichkeiten. Es fehlt dem Buch jedoch eine Fragestellung, und damit verbunden auch eine klare Struktur. Dies zeigt sich beispielsweise daran, dass der Autor auf eine Gliederung mit Überschriften weitgehend verzichtet hat. Lediglich die Einleitung trägt eine Überschrift; damit bleibt jedoch unklar, wo sie endet.

Bei der Lektüre der einführenden Absätze kommt die Frage auf, warum sich der Autor überhaupt mit der Person des öffentlichen Klägers Joachim von Schönfels befasst hat. Der Grund liegt wohl darin, dass mit Hans-Kaspar von Schönfels ein Nachfahre das Buch herausgibt und vermutlich die in der Einleitung erwähnte Familienchronik für den Autor zur Verfügung stellte. Es fehlt jedoch eine Erläuterung zur Entstehungsgeschichte des Buches.

Nach einer kurzen Darstellung der Biographie Joachims von Schönfels, der wohl auch den meisten historisch gut gebildeten Lesern unbekannt sein dürfte, gibt der Autor

einen hilfreichen Überblick über die Entnazifizierungsgeschichte in Deutschland und speziell in der britischen Besatzungszone. Diese Erläuterungen zur Entnazifizierung sind für das weitere Verständnis des Verfahrens gegen Hjalmar Schacht (1877-1970) hilfreich. Darauf aufbauend werden die Tätigkeiten von Schönfels' bei verschiedenen Entnazifizierungsbehörden bis zum Beginn des Verfahrens gegen Schacht in Lüneburg auf einer breiten Quellengrundlage nachgezeichnet. Warum diese Darstellung des beruflichen Werdeganges von Schönfels durch einen längeren Exkurs über den damaligen Ministerpräsidenten Hinrich Wilhelm Kopf (1893-1961) und über die Verordnung zur Fortführung und zum Abschluss der Entnazifizierung im Land Niedersachsen unterbrochen wird (S. 15-17), bleibt unklar. Diese Ausführungen stören nicht nur den Lesefluss, sondern sie sind auch für das Verständnis des untersuchten Verfahrens weitgehend obsolet.

Im Folgenden widmet sich der Autor ausführlich dem ehemaligen Reichsbankpräsidenten und Reichswirtschaftsminister Hjalmar Schacht. Er wurde im Oktober 1946 auf seiner Heimreise nach Seppensen in Niedersachsen in Backnang verhaftet und in Stuttgart inhaftiert. Die Spruchkammer II Stuttgart verurteilte ihn als Hauptschuldigen zu acht Jahren Arbeitslager. Nach seiner Berufung wurde Hjalmar Schacht 1948 als entlastet eingestuft und aus der Haft entlassen. Am 4. November 1948 ordnete das zuständige Ministerium in Stuttgart eine erneute Durchführung des Berufungsverfahrens an. Schacht stellte vier Tage später in Niedersachsen einen Antrag auf Entnazifizierung, um sich der Verfolgung in Württemberg-Baden zu entziehen.

Erst im Anschluss an die Ausführungen zu Schachts Entnazifizierungsverfahren bis 1950 folgt ab Seite 30 eine ausführliche Biographie Schachts, die gut lesbar und zielgerichtet auf die Frage hinführt, wie seine anfängliche Beteiligung am NS-Regime im Vergleich zu seiner offen formulierten Kritik in den Kriegsjahren – kumulierend in seinem Brief an Göring vom 3. November 1942 – abzuwägen ist. Diese Frage war für die Entscheidungsfindung des Entnazifizierungsausschusses in Lüneburg ebenfalls zentral. Es bleibt unklar, warum die Biographie Schachts bis zum Ende der NS-Diktatur erst nach der Darstellung seiner Verfolgung durch die Entnazifizierungsbehörden zwischen 1946 und 1950 folgt. Eine bessere Gliederung hätte dem Buch auch an dieser Stelle gut getan!

Nach der ausführlichen Schilderung des Werdeganges von Schacht findet die Darstellung des Entnazifizierungsverfahrens in Niedersachsen auf Seite 39 ihre Fortsetzung. Während von Schönfels nachweislich an der Antragsschrift mitarbeitete, bleibt jedoch unklar, ob er überhaupt während der Verhandlung vor dem Entnazifizierungs-Hauptausschuss in Lüneburg anwesend war. Denn die Anklage vertrat der Volljurist Dr. Becker, der am 1. März 1950 mit der Bearbeitung des Falles betraut worden war. Die öffentliche Verhandlung begann am 21. August 1950, und bereits am 13. September wurde die Entscheidung durch den Vorsitzenden des Ausschusses verkündet: Hjalmar Schacht wurde trotz seiner anfänglichen Unterstützung des NS-Systems aktiver Widerstand gegen den Nationalsozialismus bescheinigt, weshalb er in die Kategorie V, also als entlastet, eingestuft wurde. Die Darstellung der Verhandlung vor dem Hauptausschuss in Lüneburg

durch Sporn wirft daher die Frage auf, warum das Buch »Schönfels trifft Schacht« und nicht »Becker trifft Schacht« heißt.

Bei aller Kritik muss festgehalten werden, dass die Quellengrundlage des Werkes solide ist. Somit bietet das Buch fundierte Fakten zum geschilderten Prozess und kann darüber hinaus als Vorbild für weitere Arbeiten dienen, die sich auf einer mikrogeschichtlichen Ebene dem Phänomen Entnazifizierung nähern. Ein solches methodisches Vorgehen verspricht angesichts der Beschränkungen, denen quantitative Analysen des Gegenstandes unterworfen sind, zahlreiche Erkenntnismöglichkeiten.

Christian SCHLÖDER, Hannover

SCHILLING, Susanne: *Ernst Graf von Münster (1766-1839)*. Ein hannoverscher Staatsmann im Spannungsfeld von Reform und Restauration. Hannover: Wehrhahn Verlag 2018. 370 S. = Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens Bd. 141. Geb. 34,00 €. ISBN 978-3-86525-592-1.

Graf Ernst von Münster war einer der bedeutendsten Politiker Hannovers im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts. Von London aus lenkte er als Leiter der Deutschen Kanzlei die Geschicke des Kurfürstentums. Auf dem Wiener Kongress erreichte er nicht nur die Wiederherstellung des hannoverschen Staates, sondern auch erhebliche Gebietszuwächse und die Erhebung zum Königreich.

Susanne Schilling schreibt eine politische Biographie des Staatsmanns und legt den Schwerpunkt ihres Werkes dabei auf die Zeit ab 1814, in der Graf Münster vor allem die Innenpolitik des neuen Königreichs Hannover gestaltete. Der wichtige Nachlass Graf Münsters befindet sich heute in der Abteilung Hannover des Niedersächsischen Landesarchivs, kürzlich wurde das Eigentum am bisherigen Depositum (bisher Dep. 110, jetzt V. V. P. 115) erworben.

Nach einer ausführlichen Einleitung (S. 9-24) geht Schilling knapp auf Familie, Ausbildung und Werdegang bis zur Übernahme der Leitung der Deutschen Kanzlei 1805 ein (S. 25-60). Es folgen Kapitel zur Arbeit gegen die napoleonische Besetzung Hannovers (S. 61-124), zu Münsters herausragender Rolle auf dem Wiener Kongress, zur Wiedererrichtung eines hannoverschen Staates sowie zu dessen innerer Ausgestaltung (S. 125-230). Ein Kapitel ist dem Verhältnis Hannovers zum Deutschen Bund und Metternichs Politik der Restauration gewidmet (S. 231-291), und schließlich wird der Sturz Münsters im Zusammenhang mit den Unruhen 1831 behandelt (S. 292-328). Es folgen eine Schlussbetrachtung, ein Quellen- und Literaturverzeichnis, Abkürzungsverzeichnis sowie Orts- und Personenregister.

Während die welfisch geprägte Geschichtsschreibung Wert auf Münsters Leistungen bei der Überwindung Napoleons und der vergrößerten und standeserhöhten Wiedererrichtung des hannoverschen Staates legte und die Person Graf Münsters dabei selbstverständlich positiv beurteilte, stand für die preußisch geprägte Geschichtsschreibung

eher der reaktionäre Politiker, der die Modernisierung und damit den Weg zur Einheit Deutschlands unter preußischer Führung verzögerte, im Vordergrund. Ebenso selbstverständlich wurde Graf Münster hier deutlich negativer beurteilt. Schilling möchte unabhängig von diesen Lagern den politischen Menschen Münster einordnen. Es geht ihr vor allem um drei Bereiche: um den Einfluss Graf Münsters als Leiter der Deutschen Kanzlei auf das Regierungssystem in Hannover, um die Möglichkeiten, die ihm seine Position zwischen König und Regierung bot, und um sein Staatsverständnis, das bislang als liberal in der napoleonischen Zeit und reaktionär nach deren Überwindung beurteilt worden ist.

Graf Münster zeichnete sich durch politischen Pragmatismus aus, bei einer konservativen bis restaurativen Grundhaltung behielt er den Blick auf das Machbare gerichtet. Eigentlich gehörte er als ein Minister unter anderen dem hannoverschen Geheimen Rat an, er schaffte es aber unter Ausnutzung seiner Schlüsselstellung in London, in der Nähe des Königs, zum wesentlichen Akteur der hannoverschen Regierung aufzusteigen. Alle Berichte aus Hannover liefen über ihn, er legte sie dem König – mit seinen Anmerkungen versehen – vor, und oft stimmte der Monarch Münsters Ansichten zu. Diesen privilegierten Zugang zum König wusste Münster zu nutzen. Dabei kam ihm seine kommunikative Natur zugute. Er hatte bereits auf dem Wiener Kongress europaweite Netzwerke geknüpft.

Trotz des organisatorischen Vorteils seiner Stellung war auch das gute persönliche Verhältnis zum jeweiligen König entscheidend: Zu Georg III. und Georg IV. war dies sehr gut, mit Wilhelm IV. kam Münster weniger gut zurecht. Seine starke Stellung war an seine Anwesenheit in London gebunden. Dies hatte zur Folge, dass Münster in die hannoverschen Verhältnisse selbst nur indirekte Einblicke hatte. Solange alles in geregelten Bahnen verlief, stellte dies kein allzu großes Problem für ihn dar. Die sich verschlechternde Stimmung im Land und die tiefgreifende Unzufriedenheit, die zu den Unruhen 1831 führten, nahm er jedoch nicht wahr oder nicht ernst. Seine – aus Sicht der Hannoveraner – unangemessene Reaktion verschärfte die Lage und führte schließlich auch zu seiner Entlassung.

Neben der besonderen Konstruktion der hannoverschen Regierung, bedingt durch einen abwesenden Monarchen, stellt die Untersuchung der politischen Einstellung Graf Münsters ein Hauptanliegen Schillings dar. Sie widerlegt die bisherige These, Münster habe sich vom Liberalen in der napoleonischen Zeit zum Reaktionär gewandelt. Vielmehr arbeitet sie heraus, dass Graf Münster stets konservative Einstellungen vertreten hat, allerdings immer kompromissbereit war, wenn es seiner Ansicht nach die Umstände erforderten. So war das Ziel der Wiedererrichtung eines monarchischen hannoverschen Staates nur mit den von der nationalen Einheit begeisterten Bürgern erreichbar. 1814 war Eile geboten, den Staat wieder aufzubauen, daher stimmte er einer provisorischen Verfassung mit repräsentativen Elementen zu. Die von ihm anschließend betriebene Ausarbeitung der Verfassung von 1819 war dann aber eine altständische. Vorgesehen war ein Zweikammerparlament mit Vorrechten für den Adel.

Die Karlsbader Beschlüsse wurden in Hannover konsequent umgesetzt. Allerdings legte Münster Wert auf (alt-)ständische Mitbestimmung: Weder die absolute Monarchie

noch die liberale Demokratie fanden seine Zustimmung. So nahm er auch den Bruch mit Metternich in Kauf, indem er sich gegen die willkürliche Regierungsführung Herzog Karls II. von Braunschweig stellte. In der Wirtschafts- und Sozialpolitik bremste Münster die Modernisierung besonders sichtbar aus. In der Agrarwirtschaft lehnte er Ablösungen ab. Und auch die Zunftprivilegien sollten nicht angetastet werden. Hier verband sich seine konservative Grundhaltung mit dem Bestreben, alle Einflüsse der Französischen Revolution, die im Zuge der Besetzung Fuß gefasst hatten, aus der Gesellschaft zu verbannen.

Die Studie ist eine wichtige Analyse der für die hannoversche Geschichte bedeutenden Zeit der Personalunion. Gleichzeitig gelingt Schilling die Einordnung in die restaurative Politik des Deutschen Bundes insgesamt. Sie zeigt, wie die Entwicklung Hannovers durchaus vom Handeln eines einzelnen, sehr einflussreichen Akteurs abhing, dem gleichzeitig jedoch Grenzen gesetzt sind: Graf Münster musste innerhalb der gesellschaftlichen und übrigen Rahmenbedingungen handeln. Dies gelang ihm erstaunlich lange sehr erfolgreich. Schließlich scheiterte er aber, als er seinem eigenen Anspruch, den Blick auf das Machbare zu richten, nicht mehr gerecht wurde.

Hendrik WEINGARTEN, Hannover

RICHTIGSTELLUNG

Die im Niedersächsischen Jahrbuch 90 (2018), S. 446-449, veröffentlichte Rezension der Publikation von Jenny C. Standke: »Ein Fenster zum Hof. Die Privatschatulle von Georg I. (Ludwig) als Quelle für die Hofkultur um 1700« betrifft nicht, wie auf S. 447 angegeben, eine Masterarbeit. Die rezensierte Veröffentlichung wurde vielmehr für die auf ein breites Publikum ausgerichtete Reihe »Lesesaal« der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek erstellt. Wesentliche Teile (ca. 60 Prozent des Textes) der 2013 bei der Georg-August-Universität Göttingen eingereichten Masterarbeit mussten gemäß dem inhaltlichen Profil und Format der Lesesaal-Reihe sowie der vorgegebenen Umfangsobergrenze entfallen. So wurden Kapitel zum Forschungsstand, zum theoretischen Hintergrund, zur Einordnung in die größeren finanziellen Zusammenhänge am hannoverschen und britischen Hof sowie mehrere inhaltliche Analysepassagen entweder ganz gestrichen oder in Teilen umformuliert. Die Rezensentin hat hier einen ausformulierten Hinweis der Schriftleitung II (Rezensionen) übernommen, der so, wie er formuliert worden ist, nicht zutrifft. In der Rezension ist auf S. 447 in Absatz 3 der erste Satz (»Bei der vorliegenden Studie [...] vorgelegte Masterarbeit«) ersatzlos zu streichen. Die Schriftleitung II (Rezensionen) bedauert die hieraus entstandene Irritation.

Christian HOFFMANN

NACHRICHTEN

HISTORISCHE KOMMISSION FÜR NIEDERSACHSEN UND BREMEN

Jahrestagung vom 3. bis 4. Mai 2019 in Bremen

1. Bericht über die Jahrestagung¹

Die diesjährige Mitgliederversammlung und Jahrestagung der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, die am 3. und 4. Mai zum Thema *Vom Ende der Hanse zur Geburt der Hanseaten* in Kooperation mit dem Hansischen Geschichtsverein in Bremen stattfand, wurde durch Begrüßungsworte der Präsidentin der Bremischen Bürgerschaft, Antje GROTHEER, eröffnet. Sie wie der sich mit einleitenden Worten anschließende Vorsitzende der Kommission, Henning STEINFÜHRER, wiesen übereinstimmend darauf hin, dass die Hansestadt letztmalig 1996 als Ort der Jahrestagung gedient hatte. Im Festsaal des als Tagungsort genutzten Hauses der Bürgerschaft leiteten folgend Steinführer (Braunschweig) selbst sowie Angela HUANG (Lübeck) den ersten Tagungstag mit ihrem geteilten Eröffnungsvortrag ein.

Auf Grundlage guter archivalischer Quellenüberlieferung, namentlich der Rezesshandschrift im Stadtarchiv Braunschweig sowie der Instruktionen der beteiligten Städte, referierten Steinführer und Huang zu dem sich 2019 zum 350. Mal jährenden letzten Hansetag, zu dem sich die Abgesandten der Städte Braunschweig, Bremen, Danzig, Hamburg, Lübeck und in Vertretung Hildesheim, Osnabrück und Rostock sowie später noch Köln von Mai bis Juni 1669 in Lübeck trafen. Anhand eines Abrisses zur Entwicklung der Hanse im 16. und 17. Jahrhundert skizzierte Steinführer den letzten Hansetag als erste gesamthansische Versammlung seit 1629, wobei diese von den Bemühungen beherrscht war, die Kooperation der Hansestädte vor dem konkreten Hintergrund des Stalhofbrandes in London 1666 wieder aufleben zu lassen.

¹ Der Tagungsbericht ist online publiziert in: H-Soz-Kult, 12. 9. 2019.

Huang ging detailliert den Instruktionen der meinungsführenden Städte Lübeck, Braunschweig und Bremen hinsichtlich der Diskussion um den Stalhof und der Erneuerung der Konföderation nach, wobei sie mittels dieser deutlich das auseinanderlaufende Verständnis der Hanse als primär handelspolitische Privilegiengemeinschaft oder aber als Schutzbündnis herausarbeiten konnte. Verhinderte die schlechte finanzielle Lage wie die gleichzeitige abnehmende politische Autonomie der teilnehmenden Städte, die sich zunehmendem Druck der Landesherren wie auch inneren Fragen politischer Teilhabe ausgesetzt sahen, die Möglichkeit eines übergreifenden Schutzbündnisses aller Hansestädte, so waren es gerade diese Faktoren der Wirtschaftskraft und politischen Eigenständigkeit, die die Konzentration auf Hamburg, Bremen und Lübeck vorzeichneten und damit zumindest für diese drei Städte den Weg vom letzten Hansetag zum Hanseaten beförderten.

Alexander KREY (Frankfurt) legte in seinem Beitrag den Fokus auf eine prosopographisch angelegte Untersuchung der Akteure des letzten Hansetages von 1669. Die Zusammenkunft stellte einerseits ein Treffen von Juristen (Anteil 91%) und andererseits einen von Lübeck dominierten Hansetag dar, da viele Städte sich von Lübecker Juristen vertreten ließen, was den hohen Anteil der lübischen Abgesandten (50%) unter den Teilnehmern erklärt. Krey zeigte mit einer knappen Kollektivbiographie aller im Rezess genannten Unterhändler, dass die Hanse ein personell juristisch professionalisierter Apparat gewesen ist. Paradebeispiel dafür ist das Amt des Hansesyndikus, eingeführt im Jahr 1556, und 1669 wichtiger Teil der Agenda des Hansetages, da das Amt neu besetzt werden musste. Die Wahl des Lübeckers Bernhard Brauer (1629-1686) bewies dann zum einen das weiterhin lebhafteste, realpolitische Interesse Lübecks an der Hanse und zeigte zum anderen an den Reaktionen beispielsweise Bremens, dass die Bereitschaft, weiterhin für die Kosten des Amtes des Hansesyndikus aufzukommen, gering war.

Thematisch an die Vorgängervorträge anknüpfend stellte Michael SCHÜTZ (Hildesheim) den Hansetag von 1669 aus Sicht der Stadt Hildesheim und ihres Stadtsyndikus' Dr. Melchior Hoffmeister in den Mittelpunkt seines Vortrages. In einem einführenden Abschnitt zur Rolle des am Schnittpunkt bedeutender Handelswege gelegenen Hildesheims in der Hanse verwies Schütz darauf, dass das 1267/68 erstmals in Zusammenhang mit der Hanse urkundlich genannte Hildesheim zu den Hansetagen wegen der hohen Gesandtschaftskosten bis weit in das 16. Jahrhundert hinein nur selten eigene Ratssendboten entsandte, sondern sich durch benachbarte Städte, meist Braunschweig, vertreten ließ. Erst im 17. Jahrhundert, das vom Bestreben der Hansestädte geprägt war, ihre Eigenständigkeit gegenüber der zunehmenden Einflussnahme der Landesherren zu wahren, beteiligte sich auch Hildesheim stärker als zuvor an hansischen Bestrebungen wie an den Hansetagen selbst. So schloss sich die Stadt mit dem Beginn des Dreißigjährigen Krieges wieder deutlicher an die übrigen Hansestädte an, beschickte die Hansetage 1619 und 1621 und wirkte 1629 als Vermittler in den Auseinandersetzungen zwischen Magdeburg und Wallenstein.

Während der Beginn des Engagements Hildesheims in eine prosperierende Phase der Stadt fiel, zeigte sich Hildesheim von den Folgen des Dreißigjährigen Krieges auch im

Vergleich zu den anderen Hansestädten jedoch enorm geschwächt, weshalb die Stadt sich in der zweiten Jahrhunderthälfte kaum in der Lage sah, die Hanse auch finanziell stärker mitzutragen. So entschied sich die Stadt wiederum auf Grund der hohen Reisekosten, wie aus einem im Stadtarchiv Hildesheim überlieferten Gutachten des Stadtsyndikus Dr. Melchior Hoffmeister vom Mai 1669 hervorgeht, keinen eigenen Bevollmächtigten zum Hansestag nach Lübeck 1669 zu entsenden, sondern Braunschweig mit seiner Vertretung zu beauftragen. Hildesheim mag deshalb zwar zu den am letzten Hansestag vertretenden Städten zu zählen sein, wenngleich schon die fehlenden detaillierten Instruktionen für den Braunschweiger Vertreter auf die allgemeine Entwicklung hindeuten, dass sich das Verhältnis der Stadt sowie ihres Syndikus' Hoffmeister zur Hanse und die Einbindung in diese zu diesem Zeitpunkt vor allem aus finanziellen Erwägungen vage gestaltete – *nec prope nec procul*.

In Vertretung des erkrankten Franklin KOPITZSCH (Hamburg) hatte sich Albrecht CORDES (Frankfurt) kurzfristig bereit erklärt, den öffentlichen Abendvortrag zu übernehmen und damit thematisch zur Sektion II: »Neue Wege. Hanse und Hanseatische Politik vom 17. bis zum 19. Jahrhundert« überzuleiten. Er setzte in einem breiten inhaltlichen und zeitlichen Rahmen den Schwerpunkt auf die Hanse im Staats- und Völkerrecht 1648-1920. Chronologisch den großen Debatten um die Hanse folgend, eröffnete Cordes mit der Feststellung, dass die Hanse letztmalig als solche 1648 auftrat. Schon zehn Jahre später bei der Wahlkapitulation Leopolds I. (1640-1705) trat die Hanse als den internationalen Mächten eher untergeordnete denn gleichrangige Organisation auf.

Im 17. Jahrhundert wurden um die Rechtsform und Existenz der Hanse gleich zwei große Debatten geführt: war die Hanse erstens ein illegales, weil verschwörerisches Bündnis, und war zweitens die monopolartige Stellung der Hanse rechters? Die Goldene Bulle beispielsweise verbiete die Hanse an sich nicht, weil die Goldene Bulle vor allem auf kriegerische Bündnisse hin angelegt worden sei. Auch die kaiserliche Haltung im 17. Jahrhundert vermied eine klare Festlegung, es gab keine ausdrückliche Genehmigung, aber auch eine vielfache Erwähnung der Hanse in den Reichsabschieden und damit die de facto Anerkennung. Die Monopolstellung war dagegen durch das römische Recht verboten, in realiter wurden aber längst nicht alle Monopolisten verboten. Ab 1815 und vor allem ab 1866 trat die Hanse dann nur noch in der Form der drei Hansestädte auf.

Nach der Mitgliederversammlung der Historischen Kommission am frühen Samstagvormittag wurde der zweite Tagungstag durch Magnus RESSEL (Frankfurt) mit seinem pointiert formulierten Vortragsthema »Die Stärke der schwachen Akteure: Die hanseatische Gemeinschaft als Außenhandelsvertretung des Alten Reichs im 18. Jahrhundert« eröffnet. Ressel betonte, dass sich die Hanse im 18. Jahrhundert im oftmals koordinierten handelspolitischen Vorgehen Lübecks, Hamburgs und Bremens manifestierte. Dieses fand auf semantischer Ebene Ausdruck in der übereinstimmenden Bezeichnung dieser als Reichshansestädte, die sich primär auf den Rechtstitel der freien Reichsstadt und nicht auf die Hanse selbst beruft, und wurde auf politischer Organisationsebene durch das konsularische Netzwerk umgesetzt, wobei sich die drei Städte zugleich als Hansische Nation begriffen und bezeichneten.

Die Bedeutung der hanseatischen Konsuln bestand dabei hauptsächlich im Schutz der Handelsverträge des 17. Jahrhunderts, wobei das konsularische Netzwerk in dieser Funktion die wesentliche Voraussetzung der Dominanz hanseatischer Kaufleute im Frankreichhandel bildete, die auf Grund ihrer weitreichenden Zollprivilegien hier die wesentliche Außenhandelsvertretung des Alten Reiches darstellten. Damit lässt sich für das 18. Jahrhundert in Rekurs auf und Dehnung ihrer Rechtstitel sowie Handelsverträge insgesamt eine Geschicklichkeit der (Reichs-)Hansestädte in der Ausnutzung der scheinbaren Schwäche der Hanse zur Stärkung ihrer Kaufleute in ganz Europa feststellen, die insbesondere im Vergleich zu den Niederländern, Schweizern und Italienern deutlich hervortritt.

Als einleitender Referent der abschließenden Sektion III: »Rezeption und Nachleben« widmete sich Frank HATJE (Hamburg) in seinem Vortrag den Möglichkeiten und Grenzen der Zusammenarbeit zwischen den drei Hansestädten Lübeck, Hamburg und Bremen zwischen 1795 und 1815. Gemeinsame Konferenzen wie im Mai 1795, bei der als Ziele die weitergehende und weitgehende Unabhängigkeit und die Handelsneutralität vereinbart wurden, blieben die Ausnahme. Das prosperierende Hamburg, das sich enger an Frankreich anlehrende Bremen und das wirtschaftlich den Vorsprung der beiden anderen Städte nicht mehr aufholende Lübeck taten sich schwer, dauerhafte vereinte Initiativen zu entwickeln. Dennoch bestand ein intaktes Netzwerk zwischen den drei Städten vor allem in Personen wie dem Hamburger Anwalt Ferdinand Beneke (1774-1848), der wiederholt publizistisch, aber auch durch Besuche in Bremen die Idee einer Hanseatischen Republik vorantrieb. Auch sein Bremer Kollege Johan Smidt (1773-1857) warb noch 1810 auf dem vorerst letzten hanseatischen Treffen erfolglos für ein gemeinsames bremisch-hamburgisches Territorium. Letztlich handelten alle drei Städte individueller und weniger als Teil eines hansischen Dreistädte-Bundes.

LU SEEGERS (Hamburg/Bückerburg) näherte sich den »Hanseaten und dem Hanseatischen im 20. Jahrhundert« in ihrem abschließenden Vortrag in einem begriffsgeschichtlichen Zugang. Mit einem vorrangigen Fokus auf Hamburg betonte sie die heutige liberale und pragmatische Konnotation des Hanseatischen und wies gleichzeitig auf den starken Wandlungsprozess der Begriffsverwendung im 20. Jahrhundert hin. Dienten die hanseatische Geschichte und die diesbezügliche Zuschreibung schon im Kaiserreich im Rahmen kolonialpolitischer Bestrebungen der politischen Legitimation, verlor der Begriff infolge des Bedeutungsverlustes des Handelsbürgertums nach dem Ersten Weltkrieg in der Stadt zunächst an Bedeutung.

In der Weimarer Republik zeigte man sich der Begriffsdeutung demgegenüber polyvalent und benutzte ihn sowohl in nostalgischen Verwendungszusammenhängen wie auch als politischen Kampfbegriff. Daran anknüpfend fand das Attribut nach 1933 zur Abfederung des Regimewechsels Verwendung, wozu das Hanseatische mit der vermeintlichen ökonomischen Stärke Hamburgs verbunden wurde und dabei ausklammerte, dass die Autarkiebestrebungen des NS-Regimes die auf den Außenhandel ausgerichtete Hamburger Wirtschaft schwächte. Gleichzeitig ist auch eine rassistische Durchdringung des Begriffs festzustellen, der den NS-Staat als politische Erfüllung des

Vermächtnisses der Hanse begriff, wobei vor diesem Hintergrund im Verlaufe des Zweiten Weltkriegs besonders im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Expansion in den annektierten östlichen Gebieten auf den Begriff rekurriert worden ist.

Gleichwohl ist die Zuschreibung des Hanseatischen auch in dieser Zeit nicht als einzig ideologisch besetzter Terminus einzuordnen, wurde er doch zugleich auch genutzt, um sich vom NS-Regime abzugrenzen. Nach 1945 spielte das Hanseatische sodann eine bedeutende Rolle in der Beschreibung eines vermeintlichen hanseatischen Sonderweges im Umgang mit dem NS-Regime und marginalisierte damit zugleich eine eigene Mitverantwortung. Ebenso sollte die Betonung des Hanseatischen dem Wiederaufbau demokratischer Strukturen dienen und fungierte in diesem Sinne als Integrationsklammer der heterogenen Hamburger Stadtbevölkerung in der Nachkriegszeit, womit auch die Verlagerung des Attributs von der hanseatischen Kaufmannschaft alleine auf die breite Bevölkerung einherging. Wurde der Begriff in dieser Deutung in den 1950er Jahren parteiübergreifend zu Wahlkampfzwecken genutzt, vollzog sich die Loslösung des Hanseatischen von der sozialen Herkunft mit der Person Helmut Schmidts. Insgesamt zeigten sich die Bedeutungen des Begriffs im 20. Jahrhundert somit fluide und fungierten auch deshalb als Identifikationsangebote, da das Hanseatische trotz politischer Verwendungszusammenhänge stets polyvalent geblieben war.

Die Tagung schlug somit den Bogen vom letzten Hansetag 1669 bis zur zeitgeschichtlichen Verwendung des Hanse-Begriffs. Den Vortragenden gelang es aufzuzeigen, dass die geschichtswissenschaftliche Aufarbeitung gerade der neuzeitlichen Hansegeschichte durchweg lohnt.

Pia MECKLENFELD, Lukas WEICHERT, Hannover

2. Bericht über die Mitgliederversammlung; Jahresbericht

Die Mitgliederversammlung fand am Sonnabend, den 4. Mai 2019 im Haus der Bürgerschaft in Bremen statt. Der Vorsitzende Dr. Henning Steinführer (Braunschweig) eröffnete die Versammlung, stellte die fristgemäße Einladung und durch Augenschein die Beschlussfähigkeit fest. Nach Ausweis der Teilnehmerlisten waren 58 Mitglieder und Patrone bzw. Vertreter von Patronen anwesend, die insgesamt 70 Stimmen führten. Änderungen der Tagesordnung wurden nicht gewünscht. Die Anwesenden erhoben sich zur Ehrung der verstorbenen Mitglieder Dr. Hans-Jürgen Vogtherr (14.6.2018), Prof. Dr. Hilke Günther-Arndt (1.1.2019) und Prof. Dr. Brigide Schwarz (13.2.2019).

Anschließend erstattete der Vorsitzende den Jahres- und der Geschäftsführer Dr. Hendrik Weingarten (Hannover) den Kassenbericht für das Jahr 2018 (TOP 1).

Herr Steinführer berichtete über den von der Stiftung Niedersachsen dotierten Preis für niedersächsische Landesgeschichte, der 2018 wieder verliehen werden konnte: Jonas

Hübner und Philipp Kufferath teilten sich den Preis; Jonas Hübner für seine Dissertation »Güter und Gerechtsame. Ländliche Gemeingüterverwaltung und -nutzung in einer frühneuzeitlichen Markgenossenschaft. Die Essener Mark bei Osnabrück«, die in der Reihe der Veröffentlichungen der HiKo erscheinen wird, und Philipp Kufferath für seine bereits erschienene Dissertation »Peter von Oertzen, 1924-2008. Eine politische und intellektuelle Biographie« (siehe die Besprechung im Nds. Jahrbuch 90, 2018, S. 498-501).

Es wurden vom Ausschuss zwei Arbeitsgruppen gebildet, eine beschäftigt sich mit den digitalen (jetzigen und v. a. zukünftigen) Angeboten der HiKo, die andere mit dem Projekt »Niedersächsische und bremische Erinnerungsorte« als Beitrag zu den 75-jährigen Landesjubiläen (vgl. u. TOP 6).

Die Begutachtung der außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Niedersachsen durch die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen ist abgeschlossen. Das Ergebnis der Strukturanalyse wurde im Frühling 2019 vorgestellt und ist für die HiKo sehr positiv ausgefallen. Ein Ergebnis ist die Aufforderung an die Politik, die finanzielle Ausstattung der HiKo zu verbessern.

Seinen Dank richtete der Vorsitzende an die Moderhack-Stiftung und an das Niedersächsische Landesarchiv für die großzügig gewährte Unterstützung der Arbeit der Historischen Kommission.

An Veröffentlichungen sind im Berichtsjahr erschienen:

1. Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte

Band 90 (2018) ist rechtzeitig vor dem Jahresende ausgeliefert worden. Er enthält keine Vorträge der Jahrestagung 2017 in Oldenburg zum Thema »Reformation, Migration und religiöse Pluralisierung: Praktiken religiöser Koexistenz«, da ursprünglich ein eigenständiger Tagungsband geplant war.

2. Veröffentlichungsreihe

In der Veröffentlichungsreihe der Kommission sind im Berichtsjahr folgende Werke erschienen:

Bd. 293: Stefan ROTH, Geldgeschichte und Münzpolitik im Herzogtum Braunschweig-Lüneburg im Spätmittelalter. Teil 1: Die Rechnungsbücher der Braunschweiger Münze.

Bd. 294: DERS., Teil 2: Geldgeschichte und Münzkatalog.

Bd. 295: Torsten RIOTTE, Der Monarch im Exil. Eine andere Geschichte von Staatswerdung und Legitimus im 19. Jahrhundert.

Bd. 296: Jürgen SCHLUMBOHM: Verbotene Liebe, verborgene Kinder. Das Geheime Buch des Göttinger Geburtshospitals 1794-1857.

- Bd. 297: Arne HOFFRICHTER, Verwaltung, Politik, Geheimdienste. Das Notaufnahmelager Uelzen-Bohldamm im Prozess der Zuwanderung aus SBZ und DDR 1945-1963.
- Bd. 298: Christine VAN DEN HEUVEL, Thomas VOGTHERR (Hrsg.), »Für wohlthätige Anstalten aller Art«. Zur Geschichte der Hannoverschen Klosterkammer vom 18. bis zum frühen 20. Jahrhundert.
- Bd. 300: Sabine GRAF, Regina RÖSSNER, Gerd STEINWASCHER (Hrsg.), Archiv und Landesgeschichte. Festschrift für Christine van den Heuvel.

Der Geschäftsführer erläuterte dann den Kassenbericht für das Haushalts- bzw. Rechnungsjahr 2018 anhand der tabellarischen Übersichten, die den Mitgliedern und Patronen mit der Einladung zur Mitgliederversammlung zugegangen sind. Einnahmen in Höhe von 181.515,12 € standen Ausgaben in Höhe von 160.131,20 € gegenüber. Der Kassenstand wies folglich zum Jahresende ein Guthaben in Höhe von insgesamt 21.383,92 € auf. Dieser Haushaltsrest konnte vorschriftsgemäß innerhalb der ersten beiden Monate des Jahres 2019 verausgabt werden; es verblieben mit Stand 28. Februar 2019 nur 3.500,45 € (davon 3.000 € übertragbare Drittmittel). Diese Gelder sind wie der Gesamthaushalt überwiegend für Projekte und an zweiter Stelle für das Personal bestimmt gewesen.

Nach Angaben des Geschäftsführers sind in den Haushalt 2018 wiederum zweckgebundene Fördermittel Dritter eingegangen: Die Stiftung Niedersachsen hat den Preis für niedersächsische Landesgeschichte mit 5.000 Euro dotiert und die Moderhack-Stiftung mit 1.500 Euro die Publikation von Stefan Roth, Geldgeschichte und Münzpolitik im Herzogtum Braunschweig-Lüneburg im Spätmittelalter (Teil 1) gefördert (eingegangen jeweils Anfang 2019 für den Haushalt 2018).

Die Jahrestagung mit der ordentlichen Mitgliederversammlung fand zum Thema »Revolutionen, Zäsuren und gesellschaftliche Umbrüche im 19. und 20. Jahrhundert in Nordwestdeutschland« vom 1. bis 2. Juni 2018 im Theatersaal des Schlosses in Wolfenbüttel statt.

Die Kassenprüfung war am 28. Februar 2019 durch die Herren Dr. Thomas Franke (Wennigsen) und Prof. Dr. Hans Otte (Hannover) erfolgt und hat keine Beanstandungen ergeben. Herr Otte beantragte demzufolge die Entlastung des Vorstandes (TOP 2). Die Mitgliederversammlung gewährte die Entlastung ohne Gegenstimme bei Stimmenthaltung des Vorstands.

Anschließend stellte der Geschäftsführer den Haushalts- bzw. Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 vor (TOP 3). Der Wirtschaftsplan ist beim MWK eingereicht worden und den Mitgliedern und Patronen mit der Einladung zur Mitgliederversammlung zugegangen. Die Mitgliederversammlung erklärte sich einstimmig mit dem Plan einverstanden.

Die nun anstehenden Wahlen (TOP 4) wurden moderiert von Dr. Christian Hoffmann (Hannover) und unterstützt von Frau Petra Diestelmann, Frau Pia Mecklenfeld, Herrn Dr. Nicolas Rügge, Frau Jana Stoklasa und Herrn Lukas Weichert (alle Hannover).

Die Amtszeit der Ausschussmitglieder Dr. Brage Bei der Wieden (Wolfenbüttel), Dr. Stefan Brüdermann (Bückeburg), Prof. Dr. Dagmar Freist (Oldenburg), Prof. Dr. Dietmar von Reeken (Oldenburg) und Prof. Dr. Thomas Schwark (Hannover) war turnusmäßig abgelaufen. Bis auf Herrn Prof. Schwark standen die bisherigen Mitglieder für eine Wiederwahl zur Verfügung und wurden dazu vom Ausschuss vorgeschlagen, ebenso wie Dr. Paul Weßels (Aurich). Weitere Kandidaten wurden nicht nominiert.

Für die Zuwahl als wissenschaftliche Mitglieder waren vom Ausschuss vorgeschlagen: Dr. Roxane Berwinkel (Vorschlag: Brage Bei der Wieden), Dr. Isabelle Guerreau (Birgit Kehne), Dr. Christian Helbich (Sabine Graf), Dr. Christian Hellwig (Detlef Schmiechen-Ackermann), Dr. Katharina Kagerer (Hendrik Weingarten), Dr. André R. Köller (Gerd Steinwascher), Dr. Heike Pöppelmann (Henning Steinführer), Dr. Christine Schoenmakers (Detlef Schmiechen-Ackermann) und PD Dr. Monika Suchan (Arnd Reitemeier).

Alle Kandidaten waren durch die den Mitgliedern und Patronen vorab mitgeteilten biographischen Informationen genügend charakterisiert, sodass von einer weitergehenden Vorstellung abgesehen werden konnte. Die Mitglieder und Patrone stimmten in geheimer Wahl auf farblich unterschiedlichen Wahlscheinen über die Kandidaten ab.

Es folgten die Berichte der Arbeitskreise (TOP 5) über den Zeitraum seit der letzten Jahrestagung. Zunächst trug der Geschäftsführer einen Bericht von Prof. Dr. Karl H. Schneider (Hannover) für den Arbeitskreis »Wirtschafts- und Sozialgeschichte« vor. Am 30. März 2019 fand die Frühlingstagung in Hannover im Historischen Museum zum Thema »Ländlichkeit und Dörflichkeit« statt. U. a. trug Jonas Hübner, Preisträger des Preises für Landesgeschichte, über gemeingüterbasierte Vergesellschaftung vor. Weitere Themen waren soziale Netzwerke, die westdeutsche Geflügelwirtschaft, der Umbruch in Dörfern der ehemaligen DDR, die städtische Perspektive auf das Land sowie Filme als Quelle.

Für den Arbeitskreis »Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts« berichtete Prof. Dr. Detlef Schmiechen-Ackermann (Hannover). Der Arbeitskreis tagte am 20. Oktober 2018 im Contihochhaus der Universität Hannover zu »Orten der Demokratie« im 20. Jahrhundert (2. Teil). Dabei wurden unterschiedliche Orte wie das Rathaus oder Konsumgenossenschaften vorgestellt. Am 21./22. Juni 2019 ist in Hannover im Historischen Museum und im Vortragssaal des Landtagsrestaurants eine größere Tagung mit finanzieller Hilfe der HiKo geplant. Thema ist »Der Gorleben-Treck 1979 und die niedersächsische Landesgeschichte. Der Anti-Atom-Protest als soziale Bewegung im regionalen und internationalen Vergleich«.

Dr. Sebastian Musch stellte sich als neuer stellvertretender Vorsitzender des Arbeitskreises »Geschichte der Juden« vor. Am 15. November 2018 fand der Herbstworkshop des Arbeitskreises in der Volkshochschule in Osnabrück statt. Thematisch ging es um die Aufarbeitungsgeschichte nach 1945, um Formen lokalen Gedenkens an die »Reichspogromnacht«. Für den 19. Juni 2019 ist der nächste Workshop geplant im Landeskirchenamt in Hannover zum Projekt »Lebenswege und Lebenswelten: Jüdische Biographien Niedersachsens«.

Für den Arbeitskreis »Geschichte des Mittelalters« berichtete Prof. Dr. Arnd Reitemeier (Göttingen). Am 20. Oktober 2018 tagte der Arbeitskreis in Hannover im Vortragsaal des Landesarchivs. Thematisch war wieder ein breites Spektrum vertreten, darunter die Vorstellung des Landesdenkmalamtes und von Dissertationen. Die Frühlingstagung fand am 2. Februar 2019 am selben Ort statt. Ein Schwerpunkt war die Diplomatik, insbesondere betreffend die Gründungsgeschichte norddeutscher Bistümer. Intensiv wurde das Erinnerungsorteprojekt der HiKo diskutiert.

Schließlich berichtete Prof. Dr. Heike Düselder (Lüneburg) über den Arbeitskreis »Frühe Neuzeit«. Der Arbeitskreis tagte am 23. November 2018 im Landesarchiv in Hannover. Thema waren Erinnerungen des Dreißigjährigen Krieges. Das erprobte Format soll fortgesetzt werden. Im Februar 2019 fand an der Universität Göttingen ein Workshop statt, auf dem die nächste Herbsttagung vorbereitet wurde. Neues Thema wird die »Erinnerung an Kriege und Friedensschlüsse im 18. Jahrhundert« sein. Der Vorsitzende sprach allen, die viel Zeit und Arbeit in die Arbeitskreise investieren, seitens der Historischen Kommission seinen Dank aus.

Zu den neu eingereichten Arbeiten und laufenden Projekten (TOP 6) konnte der Geschäftsführer mitteilen, dass – teils vorbehaltlich letzter Überarbeitungen – folgende Manuskripte zum Druck in der Veröffentlichungsreihe der Kommission angenommen sind: Urkundenbuch der Bischöfe und des Domkapitels von Verden, Teil 4 (1426-1470), bearbeitet von Arend MINDERMANN.

Jonas HÜBNER, Güter und Gerechtsame. Ländliche Gemeingüterverwaltung und -nutzung in einer frühneuzeitlichen Markgenossenschaft. Die Essener Mark bei Osnabrück (Preis für Landesgeschichte 2018).

Edition der niedersächsischen Papsturkunden bis 1198, bearb. von Josef DOLLE.

Herr Steinführer berichtete über das Projekt Erinnerungsorte in Niedersachsen und Bremen: Es soll zu den Landesjubiläen Niedersachsens und Bremens 2021 bzw. 2022 eine Publikation erstellt werden, die 75 Erinnerungsorte beinhaltet. Der Zeitplan ist durch die Landesjubiläen relativ eng vorgegeben. Die Beiträge müssten im Jahr 2020 geschrieben werden, damit ein Erscheinen Mitte 2021 gesichert ist. Mit einer festlich gestalteten Übergabe sollte der Beitrag der HiKo zum Jubiläum der interessierten Öffentlichkeit präsentiert werden. Die Mitgliederversammlung gibt ein zustimmendes Votum für das Projekt ab.

Im November 2019 wird die HiKo auf Anregung der Landtagspräsidentin gemeinsam mit dem Niedersächsischen Landtag eine Vortragsveranstaltung anlässlich der Novemberrevolution und dem Beginn der Weimarer Republik organisieren.

Über die weiteren laufenden Projekte berichtete Herr Weingarten:

In dem seinerzeit gemeinsam mit dem kunstgeschichtlichen Lehrstuhl von Prof. Dr. Klaus Niehr (Universität Osnabrück) durchgeführten Projekt »Historische Stadtansichten« wird die Einrichtung und Online-Freischaltung einer dazugehörigen Datenbank weiter vorbereitet.

Die von der Historischen Kommission gemeinsam mit dem Institut für Historische Landesforschung der Universität Göttingen und der Gesellschaft für wissenschaftliche Datenverarbeitung Göttingen eingerichtete Mailingliste »Gesch-Nds-Info« erfreut sich weiterhin großen und wachsenden Zuspruchs, sie wird derzeit von über 440 Personen und Einrichtungen genutzt. Weitere Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind jederzeit willkommen und können sich über die Homepage der Kommission anmelden.

Dann gab Herr Hoffmann die inzwischen vorliegenden Wahlergebnisse bekannt (TOP 7). Die Versammlung hatte Dr. Brage Bei der Wieden, Dr. Stefan Brüdermann, Prof. Dr. Dagmar Freist und Prof. Dr. Dietmar von Reeken mit großer Mehrheit als Ausschussmitglieder wieder- und Dr. Paul Weßels neu gewählt. Die vorgeschlagenen wissenschaftlichen Mitglieder waren ebenfalls mit großer Mehrheit gewählt worden.

Für die nächste Jahrestagung und Mitgliederversammlung (TOP 8) überbrachte der Vorsitzende eine Einladung der Stadt Osnabrück für Freitag/Sonnabend 12./13. Juni 2020, welche die Mitgliederversammlung annahm. Die Tagung werde voraussichtlich in den Räumen der Universität stattfinden und dem Rahmenthema der »Erinnerungsorte« gewidmet sein.

Mit (TOP 9) Bezug auf den Beitrag im Niedersächsischen Jahrbuch bedauerte Herr Dörfler die zeitlich und dadurch auch inhaltlich begrenzte Aufarbeitung des Radikalerlasses in Niedersachsen. Die historische Auseinandersetzung sei mit dem Projekt des Landtages nicht beendet. An der Universität Hannover finde weiter Forschung zu dem Thema statt, so Herr Schmiechen-Ackermann. Weitere Wortmeldungen gab es nicht, sodass der Vorsitzende die Mitgliederversammlung gegen 10:45 Uhr schließen konnte.

Hendrik WEINGARTEN, Hannover

BERICHTE AUS DEN ARBEITSKREISEN

Arbeitskreis für Wirtschafts- und Sozialgeschichte

»Ländlichkeit und Dörflichkeit« – unter diesem Titel fand am 30. März 2019 im Historischen Museum Hannover die Frühjahrstagung des Arbeitskreises für Wirtschafts- und Sozialgeschichte statt. In den vergangenen Jahren wurde das Thema »Ländlichkeit und Dörflichkeit« in sehr unterschiedlichen Kontexten diskutiert, wobei literaturwissenschaftliche und soziologische Zugänge eine wichtige Rolle spielten. Auf der Tagung des Arbeitskreises wurden dagegen vorrangig neuere wirtschafts- und sozialgeschichtliche Zugänge zur Agrargeschichte und der ländlichen Gesellschaft vorgestellt und diskutiert. Die Spannweite der Vorträge war groß und reichte von frühneuzeitlichen Aspekten bis hin zu Entwicklungen des ausgehenden 20. Jahrhunderts. Der Umgang mit neuen Quellen wie Filmen wurde dabei ebenso thematisiert wie die Vermittlung von Dorf- und Agrargeschichte im Museum.

Im ersten Vortrag stellte Jonas Hübner unter dem Titel »Gemeingüterbasierte Vergesellschaftung. Zur Struktur und Praxis sozialer Beziehungen unter Ungleichen in einer frühneuzeitlichen Markgenossenschaft« Ergebnisse seiner jüngst abgeschlossenen und mit dem Preis für Niedersächsische Landesgeschichte prämierten Dissertation über die Essener Mark bei Osnabrück vor. Darin untersucht er, wie sich die gemeinschaftliche Nutzung existenzieller Ressourcen vom ausgehenden 16. bis zum frühen 19. Jahrhundert entwickelte. Da Quellen zur Kooperationspraxis in der Regel fehlen, ging Hübner in seiner Studie von Konflikten aus, die im Zug von Prozessen verschriftlicht wurden, jedoch als »normale« Akte von Aushandlungsprozessen verstanden werden müssen. Damit konnte er in seiner Fallstudie Strukturen und Praktiken ungleicher Teilhabe und sozialer Ungleichheit von etwa 400 Markgenossen an der Essener Mark untersuchen. Besonders bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass sowohl Kooperations- als auch Konflikthandeln stabilisierend auf die frühneuzeitliche ständische Verfassung wirkten.

Christine Fertig zeigte in ihrem Vortrag »Soziale Netzwerke und Klassen in der ländlichen Gesellschaft. Bauern, Heuerlinge und Tagelöhner im 18. und 19. Jahrhundert« die Sozialstrukturen unterbäuerlicher Schichten auf. Ausgehend von verschiedenen Seelenzählungen in 20 Kirchspielen in vier unterschiedlichen Regionen des Fürstbistums Münster untersuchte sie, wo und wie Heuerlinge und Tagelöhner lebten. Dazu analysierte Fertig, wer mit wem in Mieterhaushalten lebte, wie sich die unterschiedlichen Mietverhältnisse regional verteilten und wer den Wohnraum zur Verfügung stellte.

Im Ergebnis konnte sie zwei unterschiedliche Modelle ausmachen: Im Nordwesten des Fürstbistums lebten die bäuerlichen Unterschichten zumeist als Heuerlinge in der Nähe der größeren Bauernhöfe und standen als Mieter und Arbeitskräfte in einem doppelten Abhängigkeitsverhältnis.

Im Süden und Osten hingegen wohnten die Tagelöhner verstärkt bei der landarmen Bevölkerung, arbeiteten aber auf den Höfen der Bauern, so dass es zu einer Trennung von Arbeits- und persönlichen Verhältnissen kam. In einem zweiten Schritt untersuchte Fertig die sozialen Beziehungen zwischen den alteingesessenen Bauern und den unterbäuerlichen Schichten und konnte dabei herausarbeiten, dass das spezifische Abhängigkeitsverhältnis für die Heuerlinge nicht unbedingt von Nachteil war: Während es zwischen Bauern und Heuerlingen im Nordwesten häufig zu Patron-Klienten-Beziehungen in Form von Patenschaften kam und sich so eine Art Netzwerkgesellschaft entwickelte, blieben die wohlhabenderen Bevölkerungsteile im Süden und Osten eher unter sich, wodurch sich eine Tendenz zur Klassengesellschaft entwickelte, in der die Tagelöhner kaum die Chance einer Teilhabe an den dörflichen Ressourcen bekamen.

Im dritten Vortrag der Tagung sprach Barbara Wittmann über »Entwicklungen und Strukturen der bundesdeutschen Geflügelwirtschaft zwischen 1948 und 1990.« Vor allem aufgrund einer Auswertung der Zeitschrift »Deutsche Geflügelwirtschaft« (herausgegeben vom Zentralverband der Deutschen Geflügelwirtschaft) konnte sie drei Phasen ausmachen, die die Strukturen und aktuellen Diskurse über die Massengeflügelzucht bis heute maßgeblich beeinflusst haben. Auffallend ist dabei, dass die »Praktiker« oder Landwirte in der Zeitschrift kaum als Autoren in Erscheinung treten, sondern vor allem Agrarwissenschaftler und Repräsentanten aus dem Bereich der Geflügelforschung und Eier- und Fleischvermarktung. In einer ersten Phase (1948-1960) etablierte sich zunächst die Geflügelwirtschaft als ernst zu nehmender und »fortschrittlichster« Zweig der Tierzucht – damit einhergehend kamen Forderungen nach ganzjähriger Stallhaltung auf. Zudem wechselte die Geflügelwirtschaft von der »weiblichen« in die »männliche« Hand, da sich traditionell zumeist Frauen um das Geflügel auf den Höfen kümmerten.

Der Pro-Kopf-Verbrauch von Eiern stieg in dieser Phase von 34 auf über 300 Eier im Jahr 1970 an. In einer zweiten Phase (1960-1972) entstand ein deutlicher Gegensatz zwischen Geflügelzüchtern, die der kapitalintensiven technischen Entwicklung eher skeptisch gegenüber standen, und Wissenschaftlern, die die Entwicklung schneller voranzutreiben suchten. Die vormals eher vernachlässigte Geflügelwirtschaft entwickelte sich in dieser Phase zu einem Vorzeige-Betriebszweig der deutschen Landwirtschaft. Die dritte Phase (1973-1990) schließlich wurde vor allem von der Tierschutzdebatte geprägt, in der sich Tierschützer und Verhaltensforscher den Landwirten entgegenstellten. Auf gesellschaftlichen Druck hin wurde die Käfig- und Batteriehaltung dann erst im Jahr 2010 abgeschafft, wobei bestehende Anlagen noch bis 2025 erlaubt sind. Eine Fortführung dieser Studie wird Wittmann im Rahmen ihrer Dissertation erarbeiten, in der sie die aktuellen Positionen zur Massentierhaltung in Bayern untersucht.

Uta Bretschneider legte in ihrem Vortrag über »Dörfer im Umbruch. Ländliche Räume Ostdeutschlands nach 1989/90: Lebenswelten und Musealisierungformen«

dar, welche Erinnerungsprozesse den Wandel der Lebenswelten im ländlichen Raum Ostdeutschlands geprägt haben. So zeigte sie, dass die Gründung der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPGs) von der älteren Landbevölkerung zunächst als »Enteignung« begriffen und damit äußerst kritisch gesehen wurde, wohingegen die jüngere Generation die LPGs auch als Chance sahen, einen Beruf außerhalb des Agrarsektors ergreifen zu können. Die bäuerlichen Höfe selbst verloren zur DDR-Zeit damit ihre Funktion als Wohn- und Wirtschaftskomplex. Während diese Entwicklungen einigermaßen gut erforscht sind, ist wenig darüber bekannt, wie die Umbrüche 1989/90 empfunden wurden und erinnert werden. Dieser Thematik widmet sich daher das Museum Kloster Veßra im Hennebergischen: In dem Museumsdorf, hervorgegangen aus einer LPG, die 1953 durch Umwandlung einer staatlichen Domäne entstanden war, wird ein spezieller Schwerpunkt zur LPG-Geschichte entwickelt, der auch den als Fremdbestimmung empfundenen Umbruch 1989/90 thematisieren und die Wendeerfahrungen verschiedener Bevölkerungsgruppen analysieren und visualisieren will.

In seinem Vortrag »Der ‚edle Wilde‘ von nebenan? – Der Bauer und das dörfliche Leben aus der Perspektive der Stadt im Heimatmuseum« stellte Christopher Galler die Geschichte, den Bestandsaufbau und die Gründungsintentionen des Celler Bomann-Museums vor. Das Museum wurde 1892 anlässlich des 600-jährigen Stadtjubiläums gegründet und bezog 1907 einen repräsentativen Neubau. Sein erster Leiter, der Fabrikant Wilhelm Bomann, beschränkte die Sammlungstätigkeit auf die drei Schwerpunkte hannoversche Militär- und Landesgeschichte, ländliche Kulturgeschichte und Celler Stadtgeschichte. Dabei wurde in der frühen Sammlungsphase unter Bomann die Landbevölkerung als Idealbild für das bürgerliche Publikum in Szene gesetzt. Bomann nutzte zudem bei seiner Sammlungstätigkeit auch die Unkenntnis der Landbevölkerung über den Wert ihrer Alltagsobjekte aus.

Den abschließenden Vortrag hielt Thorsten Hoppe-Hartmann. Unter dem Titel »Die Nachkriegsgeschichte des ländlichen Raumes – erschließbar aus Filmen als historische Quelle?« analysierte er Ausschnitte aus drei Dokumentarfilmen der Nachkriegszeit: »Unsere Bruderschaften« und »Bei uns Zuhause. Heimatfilm von Willebadessen« (beide Willebadessen 1955) sowie »Kann Großenkneten schöner werden?« (Großenkneten 1967). Anhand der Filmausschnitte konnte Hoppe-Hartmann zeigen, welche Probleme, aber auch welche Chancen sich bei der Analyse derartiger Dokumentarfilme ergeben: Zum einen sei es schwierig, zwischen Konstruktion und Realität zu unterscheiden. Was war Alltag, und was eigens für den Film inszeniert?

Zum anderen könne aber unabsichtlich oder zufällig Gezeigtes Aufschluss über Sachverhalte geben, die eigentlich nicht Teil des Films sein sollten. Hierzu konstatiert Hoppe-Hartmann abschließend, dass man sich der Quelle Film mit einem breiten Spektrum an Methoden nähern sollte, zum Beispiel durch eine klassische Quellenkritik, durch vergleichende kunstgeschichtliche Betrachtung, durch die Zeichentheorie und auch durch Oral History. Darüber hinaus sei es hilfreich, den akteurszentrierten Ansatz der Soziologie für Betrachtungen auf mikrogeschichtlicher Ebene oder auch die Wortfeldanalyse aus der Linguistik und Literaturwissenschaft anzuwenden.

*Kontakte**Sprecher*

Prof. Dr. Christoph A. Rass
Universität Osnabrück, FB 1: Kultur- und Sozialwissenschaften
Neuer Graben 19/21, 49074 Osnabrück
Tel.: (0541) 969 4912
christoph.rass@uni-osnabrueck.de

Stellv. Sprecher

Prof. Dr. Karl Heinz Schneider
Leibniz Universität Hannover, Historisches Seminar
Im Moore 21
30167 Hannover
Tel.: (0511) 762 4432
karl-heinz.schneider@hist.uni-hannover.de

Schriftführer

Dr. Christian Fieseler
Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Papendiek 14, 37073 Göttingen
Tel.: (0551) 39-25280
fieseler@sub.uni-goettingen.de

Arbeitskreis für die Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts

Die 39. Zusammenkunft des Arbeitskreises fand am 20. Oktober 2018 im Conti-Hochhaus der Leibniz Universität Hannover am Königsworther Platz statt. In Fortführung der Frühjahrssitzung befasste sich die Tagung wiederum mit dem Thema »Orte der Demokratie in Niedersachsen und Bremen«. Edel Sheridan-Quantz (Hannover) ging in ihrem Eröffnungsvortrag insbesondere auf den geplanten Lernort zur hannoverschen Stadtgesellschaft im Nationalsozialismus in der ehemaligen Volkshochschule am Theodor-Lessing-Platz ein. Mit ihm erhalte die »Städtische Erinnerungskultur Hannover« einen zentralen Ort, an dem ihre Aufgaben um die Komponente der demokratischen Bildung erweitert würden. Im neuen Lernort könnten sich Besucherinnen und Besucher die Auswirkungen der NS-Diktatur in der Stadtgesellschaft über einen biografischen Zugang erschließen. Das Spektrum des menschlichen Verhaltens von Opfer-, Widerstands-, Mitläufer- und Tätergruppen spiegle sich in Lebensgeschichten von Menschen, die in Hannover gelebt und gewirkt haben. Diese Lebensgeschichten seien wiederum stark verankert im städtischen Raum dargestellt, zum Beispiel über interaktive historische und aktuelle Stadtkarten.

Anschließend befasste sich Jana Stoklasa (Hannover) mit der Konsumgenossenschaft Hannover während der NS-Zeit. Bereits vor dem Einsatz von NS-Ortsbeauftragten im Jahr 1933 sei die Konsumgenossenschaft als »unwirtschaftlich« diffamiert worden, was 1932 zur Stilllegung der neu erbauten Lindener Fleischfabrik geführt habe. Als 1935/36 die Zwangsliquidation der Organisation beschlossen wurde, diente diese Fleischfabrik als Versammlungsort für die aufgebrachten Mitglieder, von denen manche zum Widerstand aufriefen. Bevor schließlich alle Konsumgenossenschaften 1941 an die Kriegswirtschaft angepasst wurden, gelang in Hannover die Gründung einer Auffanggesellschaft, in deren Rahmen ein Großteil der Konsumläden an ehemalige Angestellte der Organisation verkauft wurde. In diesem Zusammenhang zeigte die Referentin auf, wie sich innerhalb des Organisationsmilieus eine »braune Grauzone« entwickelt hat: In ihr verschwammen in einem stetigen Wandel Kategorien wie »Opfer« und »Täter«. Der daraus in der Nachkriegszeit resultierende Identitätskonflikt sei zugunsten eines raschen materiellen Wiederaufbaus und der Anerkennung der Konsumgenossenschaften als politisch verfolgte Organisationen weitgehend ausgeklammert worden.

Nach der Mittagspause ging Antje Buchholz (Bremerhaven) auf das Deutsche Auswandererhaus in Bremerhaven ein. Die Referentin wies darauf hin, dass zwischen 1830 und 1974 über sieben Millionen Menschen aus ganz Europa über Bremerhaven in die Neue Welt ausgewandert sind. Das Auswandererhaus möchte als Migrationsmuseum dieser großen, historischen Wanderungsbewegung gedenken. Seit 2012 zeigt die Ein-

richtung auch 300 Jahre Einwanderung nach und innerhalb Deutschlands. Das Haus bemühe sich darum, die Besucherinnen und Besucher in der Gegenwart abzuholen, um über Migration und Mobilität aufzuklären und Lösungsstrategien anzubieten. Hierfür verfüge es seit 2017 über einen eigenen Ausstellungsraum: das Studio Migration. Dieser Raum solle dazu beitragen, die vorhandenen Ängste abzubauen und die Meinungen der Besucherinnen und Besucher abzufragen. Dies geschehe etwa durch analoge und digitale Umfragen über Migration im Alltag. Das Deutsche Auswandererhaus möchte als demokratischer Ort auf diese Weise Migration als ein alltägliches Phänomen veranschaulichen.

Jannik Sachweh (Braunschweig) befasste sich in seinem Vortrag mit den Schulbüchern der Weimarer Republik. Diese seien nach dem Ende des Ersten Weltkrieges explizit mit dem Anspruch geschrieben worden, zukünftigen Generationen ein festes Geschichtsbild zu vermitteln. Anhand von in Braunschweig und Bremen erstellten und im Unterricht eingesetzten Geschichtsschulbüchern der 1920er Jahre ging der Vortrag der Frage nach, inwiefern die Autorinnen und Autoren in ihren Werken Erinnerungsorte der Demokratie konstruierten. Dabei zeigte sich in einer fokussierten Analyse, dass Geschichtsschulbücher der Weimarer Republik den politischen und gesellschaftlichen Weg von der Monarchie zur Demokratie nur teilweise als einen relevanten Erinnerungsort im zu vermittelnden Geschichtswissen darstellten. Es sei deutlich geworden, dass sich in den unterschiedlichen Schulbuchinhalten zum Teil grundlegend konträre politische Positionen widerspiegelten.

Mit den Debatten über die Reformierung der Schülermitverantwortung (SMV) in Niedersachsen ab Mitte der 1960er Jahre beschäftigte sich anschließend Sandra Funck (Göttingen). Insbesondere die Kritik der Schülerinnen und Schüler an der SMV, so die These des Vortrages, sorgte im Sinn einer sozialen Bewegung dafür, dass das Thema mehr öffentliche Aufmerksamkeit erhielt. Die strukturellen Voraussetzungen für den Protest bildeten dabei die sich politisierenden Jugendkulturen der 1960er Jahre, Liberalisierungsprozesse in den Schulkulturen sowie ein neues Verständnis von demokratischer Erziehung. Es sei den radikalen Strömungen der Bewegung zwar nicht gelungen, sich mit ihren Forderungen durchzusetzen. Dennoch verdeutliche diese Debatte, dass die Schule in den 1960er Jahren durchaus ein Ort der Demokratie gewesen sei: Einerseits betonten die neuen SMV-Richtlinien die Bedeutung der Schule als Ort der politischen und demokratischen Erziehung, andererseits nahmen Schülerinnen und Schüler im Sinne demokratischen Handelns interessiert und aktiv an den Debatten teil und gestalteten sie mit.

Zum Abschluss der Tagung referierte Michael Siems (Wolfsburg) über Zeitzeu-
genvorträge an der Volkshochschule Wolfsburg in den Jahren 1966/67. In Wolfsburg sei in den 1950er Jahren ein Geschichtsbild etabliert worden, das den spezifisch nationalsozialistischen Gründungszusammenhang der Stadt entpolitisiert habe. Der Fokus sei auf die tatsächlichen oder vermeintlichen technischen Leistungen gelegt worden. Seit Mitte der 1960er Jahre sei dieses Bild vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen Stimmungswandels und des beginnenden Generationswechsels unter Druck geraten.

Die Zeitzeugenvorträge an der Volkshochschule könnten demnach als ein Element konservativer Geschichtspolitik verstanden werden: Sie zeigten überwiegend eine klar defensive Grundhaltung, beschworen eine Wagenburgmentalität und wiesen wahrgenommene Vorwürfe gegenüber der Stadt energisch zurück. Trotz großer Resonanz hätten sie letztlich keine langfristige Stabilisierung des etablierten Geschichtsbildes erreichen können, da die Zuhörerinnen und Zuhörer vorrangig der älteren Generation angehörten. Die Jüngeren hätten sich bereits eigene Kommunikationsräume geschaffen, aus denen heraus neue Einflüsse auf das städtische Geschichtsbild ausgingen.

Abweichend vom üblichen Format führte der Arbeitskreis seine 40. Sitzung am 21./22. Juni 2019 als eine auf zwei Tage angesetzte Veranstaltung in Hannover durch, zu der auch internationale Referentinnen und Referenten eingeladen waren. In Kooperation mit dem Institut für Didaktik der Demokratie der Leibniz Universität Hannover und dem Historischen Museum Hannover untersuchte die Tagung anlässlich des 40. Jubiläums des Gorleben-Trecks von 1979 den Anti-Atom-Protest als soziale Bewegung in einem regionalen und internationalen Vergleich.

Das erste Panel eröffnete Ecem Temurtürkan (Hannover), die sich mit dem Gorleben-Treck als einen »emotionalen Katalysator« für die Protestbewegung im niedersächsischen Wendland beschäftigte. Die Referentin schilderte die Ereignisse rund um den Treck, der im Wendland begann und schließlich am 31. März 1979 mit einer Großdemonstration auf dem Klagesmarkt in Hannover endete. Mit geschätzten 100.000 Teilnehmenden war es die bis dahin größte Anti-Atom-Demonstration in Deutschland. Der Erfolg habe in einem nicht unerheblichen Maße zur Stärkung des emotionalen »Wir-Gefühls« der wendländischen Anti-Atom-Bewegung geführt, die aus sehr heterogenen sozialen und politischen Gruppen bestand. Als sinnstiftendes Ereignis habe es dazu beigetragen, den Protest am Leben zu halten und zu verstetigen.

Anhand von Grundrissen und Fotos erläuterte anschließend Thomas Schwark (Hannover) die Konzeption der im Historischen Museum Hannover gezeigten Sonderausstellung »Treck(er) nach Hannover. Gorleben und die Bewegung zum Atomausstieg«. Die Besucherinnen und Besucher begeben sich zu Beginn ebenfalls auf eine Art von »Treck«, in dem sie durch einen langen Gang zur Hauptausstellungsfläche geführt werden. »Unterwegs« erhalten sie Informationen zu den einzelnen Etappen des Trecks sowie zu den zeithistorischen Hintergründen des Anti-Atom-Protests in Deutschland. Wert gelegt habe man auf eine große Vielfalt an Objekten: Neben zeitgenössischen Fotos und Plakaten finden sich in der Ausstellung so etwa auch Liederbücher und Schallplatten, um auf die Bedeutung der Musikkultur für den Protest aufmerksam zu machen. Daneben finden sich illustrative Inszenierungen wie der Küchentisch einer Wohngemeinschaft oder eine Dorfkneipe im Wendland – mithin Orte der Kommunikation, an denen über die verschiedenen Positionen diskutiert worden ist. Zum Ende der Ausstellung werden einzelne Protagonistinnen und Protagonisten des Anti-, aber auch des Pro-AKW-Lagers biografisch vorgestellt.

Sabine Mecking (Marburg) leitete mit ihrem Vortrag das zweite Panel ein. Anhand von fünf Fallbeispielen aus fünf Bundesländern untersuchte sie die Reaktion der Polizei

auf die Anti-Atom-Proteste in Deutschland. Zeigte sich die Polizei 1975 in Wyhl noch überrascht, setzen bald entsprechende Lernprozesse ein. Vor allem die massiven gewalttätigen Auseinandersetzungen in Brokdorf und Grohnde 1976/77 führten, zumindest in einigen Bundesländern, zu einer durchaus kritischen Aufarbeitung des eigenen polizeilichen Verhaltens. In der Folge seien Einsatzkonzepte entwickelt wurden, die auf Deeskalation zielten und im nordrhein-westfälischen Kalkar erstmals in einem größeren Umfang zum Tragen gekommen seien. Das erste Aufeinandertreffen von Demonstrierenden und Polizeikräften erfolgte durch Straßenkontrollen weit vor dem eigentlichen Baugelände des zukünftigen Kernkraftwerks. Polizeibeamtinnen und -beamte sollten dabei bewusst mit Demonstrierenden ins Gespräch kommen. Gleichwohl wirkten solche Maßnahmen – darauf wurde in der Diskussion hingewiesen – auf die betroffenen Menschen als schikanös, während es gleichzeitig, wie die Referentin betonte, nicht mehr zu der Art von Gewaltexzessen gekommen sei, die mit früheren Ereignissen vergleichbar gewesen wäre.

Im Anschluss warf Marc-Dietrich Ohse (Hannover) einen Blick auf die andere Seite der Elbe. Die Umweltprobleme der DDR stanken, wie er anfangs betonte, im wahrsten Sinne des Wortes zum Himmel. Sie waren mithin für die Bevölkerung wie für Besucherinnen und Besucher der DDR nur zu offensichtlich. Dokumentiert wurden sie beispielsweise in dem 1988 illegal von Umweltaktivisten gedrehten Film »Bitteres aus Bitterfeld«, der die Umweltschäden durch die Chemieindustrie belegte. Im Jahr 1979, dem Jahr des Gorleben-Trecks, kam es zur Gründung erster kleinerer Umweltgruppen, die sich außerhalb von staatlichen Strukturen bewegten. Ein gewisser Höhepunkt wurde 1986 mit der Gründung der Berliner Umwelt-Bibliothek erreicht. Der Referent stellte in diesem Zusammenhang die besondere Rolle der Kirchen heraus, da sie mit ihren personellen und infrastrukturellen Ressourcen dabei halfen, Informationen und Schriften der Umweltgruppen zu verbreiten sowie bestimmte Protest- und Aktionsformen (zum Beispiel Umweltseminare, Pilgerwege) zu ermöglichen. Mit dieser Infragestellung des staatlichen Informations- und Versammlungsmonopols sei der Protest gegen die Umweltzerstörung unweigerlich mit dem Protest gegen das SED-Regime selbst verbunden gewesen, das auf dem Feld der Umweltpolitik seine Reformunfähigkeit mit am augenscheinlichsten demonstriert habe.

Im dritten Panel befasste sich Andrew Tompkins (Sheffield) mit deutsch-französischen Anti-AKW-Netzwerken während der 1970er Jahre. Er konstatierte einen wechselseitigen Beobachtung- und Lernprozess, der 1973 mit dem Protest gegen die geplante Erweiterung eines Truppenübungsplatzes im südwestfranzösischen Larzac begonnen habe. Viele der neuen Aktions- und Protestformen seien hier und etwas später im elsässischen Marckolsheim 1974, in Wyhl 1975 und schließlich in Gorleben bzw. während des Gorleben-Trecks ausprobiert worden. Dabei habe sich dieser transnationale Austausch als besonders kreativ erwiesen, da vieles bei der »Übersetzung« aus einem anderen nationalen und kulturellen Kontext verloren gegangen, neu zusammengesetzt und an die jeweiligen Bedürfnisse vor Ort angepasst worden sei.

Ebenfalls mit den Protesten im oberrheinischen Wyhl und dessen transnationalen Bezügen beschäftigte sich anschließend Stephen Milder (Groningen). Ihn interessierten insbesondere die Auswirkungen der zunächst lokalen Aktivitäten der Anti-Atom-Bewegung auf die westdeutsche Demokratie. Er betonte, dass er keine lineare Fortschrittsgeschichte erzählen wolle, in der die außerparlamentarische Protestbewegung mit der Gründung und Etablierung der Partei »Die Grünen« ende. Der von ihm verwendete, mehrdeutige Begriff »Greening Democracy« solle vielmehr verdeutlichen, dass mit der Anti-AKW-Bewegung eine Erweiterung der Vorstellung dessen verbunden war, was in einer Demokratie, jenseits von Parteien und Parlamenten, unter Selbstregierung und partizipativen Beteiligungsformen verstanden und praktiziert werden konnte.

Den Abschluss des ersten Tages bildete ein öffentlicher Abendvortrag von Dieter Rucht (Berlin), der die Stationen des Anti-Atom-Protests in Deutschland Revue passieren ließ. Hinsicht der Frage nach den Erfolgsfaktoren der deutschen Anti-AKW-Bewegung wies der Referent zum einen auf die starke dezentrale Organisationsstruktur und die regionale Verankerung der Bewegung hin, die sich dennoch national koordinieren konnte. Zum anderen betonte er die inhärenten Schwächen der Atomenergie (hoher Kapitalbedarf, Störanfälligkeit, ungeklärte Entsorgungsfrage) selbst.

Marco Dräger (Göttingen) eröffnete das letzte Panel mit einem Beitrag über den bisher wenig untersuchten »Göttinger Arbeitskreis gegen Atomenergie« (GAgA), der 1979 gegründet worden war. Dieser habe sich als Teil einer Gegenöffentlichkeit begriffen, welcher über die Gefahren der Atomenergie aufklären wollte. Die gewalttätigen Auseinandersetzungen in Grohnde 1977 waren Anlass, zwei Polizeibeamte in den GAgA einzuschleusen. Der nur sehr unzureichende Zugang insbesondere zu den Geheimdienstakten erschwere, so Dräger, die historische Urteilsbildung über diesen Fall, zumal der Vorwurf im Raum stand, die beiden Beamten hätten selbst strafbare Handlungen während ihres Einsatzes begangen. Deren Enttarnung habe eine große Beachtung in den bundesweiten Medien gefunden. Die staatlichen Stellen gerieten dadurch unter einen starken Rechtfertigungsdruck. Gleichwohl sei die Krisenkommunikation nach traditionellen Mustern verlaufen, indem man versucht habe, belehrend auf die Bürgerinnen und Bürger einzuwirken, ohne deren Bedenken wirklich ernst zu nehmen.

Im Folgenden untersuchte Jenny Hagemann (Hannover) anhand des Begriffs und des Konzepts der »Cultural Heritage«, wie im Wendland an die Anti-Atom-Proteste erinnert und wie dieses »Erbe« an die nächste Generation weitergegeben wird. Eine besondere Rolle spielten dabei die Aktivistinnen und Aktivisten von damals, die etwa mit der »Kulturellen Landpartie« und der Gründung des Gorleben-Archivs maßgeblich dazu beitragen, das damals Erlebte zu bewahren und in der Gegenwart lebendig zu halten. Dies habe maßgeblich dazu beitragen, dass sich das vormals sehr konservative Wendland nun im eigenen Selbstbild als einen Raum für alternative Ideen und Lebenspraxen begreife. Mit Blick nicht nur auf die »Kulturelle Landpartie« stellte sich die Frage – dies wurde in der Diskussion deutlich –, inwieweit beim Prozess der Aneignung des Erbes der Protestbewegung nicht auch kommerzielle Interessen eine größere Rolle spielen.

Bernhard Gelderblom (Hameln) berichtete anschließend über ein von ihm konzipiertes und erarbeitetes Ausstellungsprojekt, das sich mit den sehr militanten Auseinandersetzungen von 1977 am Bauplatz des geplanten AKWs im niedersächsischen Grohnde befasst. Der Referent erinnerte zunächst an die konservativen Wurzeln des Widerstands in der Region, die sich in der führenden Rolle von Werner Schirr, dem örtlichen Vorsitzenden des »Weltbundes zum Schutz des Lebens«, zeigten. Anhand von zeitgenössischen Fotografien erläuterte Gelderblom schließlich den Verlauf der Ereignisse vom März 1977, die zur »Schlacht von Grohnde« führten, an der 15.000 Demonstrierende und 5.000 Polizeikräfte beteiligt gewesen waren. Diese stellte einen Höhe- und zugleich auch Wendepunkt im Anti-Atom-Protest der Region dar, der bis zur Inbetriebnahme des AKWs 1984 weitgehend friedlich verlief.

Als langjährige Aktivistin erläuterte zum Abschluss des Panels Silke Westphal (Königsutter) die verschiedenen Aktivitäten der »AG Schacht Konrad e.V.«, die sich seit über 30 Jahren gegen die Atommülllager Schacht Konrad, Asse II und Morsleben engagiert. Die Referentin konzentrierte sich in ihren Ausführungen auf die Proteste, die sich gegen den Beschluss der schwarz-gelben Bundesregierung zur Verlängerung der AKW-Laufzeiten im Jahr 2009 richteten. Für die Region vielleicht am eindrucklichsten erwiesen sich die wiederholt durchgeführten Lichterketten, an denen sich mehrere Tausend Menschen beteiligten.

Eine Bilanz der Tagung versuchte schließlich das Abschlussplenum zu ziehen, an dem sich unter der Moderation von Carl-Hans Hauptmeyer (Hannover) Henning Steinführer (Braunschweig), Stephen Milder, Andrew Tompkins und Gabi Haas (Gorleben/Hamburg) beteiligten. Frau Haas, ehemalige Aktivistin und Sprecherin des Vereins »Gorleben Archiv«, betonte, dass der Treck von 1979 vor allem nach »innen« gewirkt und als »Klebstoff« zum Zusammenhalt der gesamten Anti-Atom-Bewegung maßgeblich beigetragen habe. Andere Aktionen, wie etwa die Ausrufung der Republik Freies Wendland, haben dagegen mehr nach außen, auf eine bundesrepublikanische Öffentlichkeit gewirkt. Im Mittelpunkt der weiteren Diskussion stand die Frage, warum gerade die deutsche Protest-Bewegung so lange und erfolgreich gewirkt habe – im Gegensatz etwa zu Frankreich, wo einige der bekannten Protestformen erstmals erprobt worden waren. Verwiesen wurde dabei etwa auf den starken Zentralstaat in Frankreich, aber auch in Großbritannien, sowie auf die Tatsache, dass diese Länder auf angereichertes Uran für ihre Atomwaffen angewiesen waren und sind.

Kontakte

Sprecher

Prof. Dr. Detlef Schmiechen-Ackermann
Leibniz-Universität Hannover, Institut für Didaktik
der Demokratie
Königsworther Platz 1, 30167 Hannover
Tel.: (0511) 762-17449
E-Mail: Schmiechen-A@web.de

Stellv. Sprecher

Prof. Dr. Jochen Oltmer

Universität Osnabrück, Institut für Migrationsforschung und
Interkulturelle Studien (IMIS)

Neuer Graben 19/21, 49069 Osnabrück

Tel.: (0541) 969-4365

E-Mail: joltmer@uni-osnabrueck.de

Schriftführer

Oliver Schael

Friedrich-Ebert-Stiftung, Fritz-Erler-Forum Baden-Württemberg

Werastraße 24, 70182 Stuttgart

Tel.: (0711) 248394-41; Fax: (0711) 248394-50

E-Mail: oliver.schael@fes.de oder oliver.schael@gmx.de

Arbeitskreis für Geschichte des Mittelalters

Am 20. Oktober 2018 fand im Niedersächsischen Landesarchiv – Abteilung Hannover die Herbstsitzung des Arbeitskreises Mittelalter mit etwa 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt. Im ersten Vortrag des Tages stellte sich Almut Höfert, die 2017 von Zürich auf den Lehrstuhl für Mittelalterliche Geschichte in Oldenburg berufen wurde, als neues Mitglied des Arbeitskreises vor. Sie befasst sich als Nebenfach-Islamwissenschaftlerin nicht nur mit dem europäischen, sondern auch dem arabischen Mittelalter, wobei ihre Forschungsschwerpunkte in der Geschichte von Religion und Imperien, Reiseberichten, Geschlechter- und Körpergeschichte und der Methode transkultureller Geschichte liegen. Mit drei Beispielen aus ihrer Forschung illustrierte sie, inwiefern ein transkultureller Ansatz neue Blickwinkel eröffnet. Zum Schluss betonte die Vortragende, dass sie sich mittelfristig auch einen Forschungsschwerpunkt in der niedersächsischen Regionalgeschichte erarbeiten wolle, dessen genauere Ausrichtung sie von künftigen Forschungskooperationen abhängig machte: Regionalgeschichtliche Forschungen sollen auch künftig in Oldenburg ein Forum finden.

Im Anschluss referierte Anne Südbeck über »Hildesheimer weltliche Eliten im 13. Jahrhundert: Zusammensetzung, Vernetzung, Stiftungen«. Aus einer kleinen Missionszelle entwickelte sich Hildesheim im Laufe der Jahrhunderte zu einer bedeutenden Bischofsstadt, die nicht allein eines der kulturellen Zentren des Hochmittelalters bildete, sondern auch über eine selbstbewusste Bürgerschaft verfügte. Diese trat spätestens mit der Ersterwähnung der Hildesheimer *consules* 1236 in Erscheinung. Teile dieser Bürgerschaft bildeten im 13. Jahrhundert gemeinsam mit Personen aus dem Kanonikat und der Ministerialität die Elite der Stadt. Sie lässt sich durch ihren Stand, ihren Besitz und ihren politischen Einfluss als solche charakterisieren. Neben wirtschaftlichen Beziehungen verfügten die Eliten untereinander auch über familiäre bzw. verwandtschaftliche Verbindungen, die sich bis ins Hildesheimer Kanonikat hinein erstreckten. Das Selbstverständnis der weltlichen Elite sowie ihre wirtschaftlichen Möglichkeiten lassen sich insbesondere durch Stiftungen von Grundstücken, Renten oder Kunstobjekten an geistliche Institutionen in Hildesheim ablesen.

Im Anschluss referierte Malte de Vries über »Die Implementation der Reformation in Braunschweig (1528-1589)«. Er möchte untersuchen, wie eine konfessionell homogene Stadt ihre Kirchenordnung über Jahrzehnte hinweg umgesetzt hat. Dabei soll die Differenz von Norm und gelebter »Realität« nach der Reformation betrachtet werden. Welche Probleme traten bei der Durchsetzung auf und wie wurden die ungenügend beschriebenen Artikel der Kirchenordnung in der Praxis realisiert? Wie konnte die Kirchenordnung bis 1671 ihre Gültigkeit beibehalten? Als erstes Ergebnis wird festgehalten: Die Kirchenordnung war an einzelnen Orten spezifisch verfasst (zum Beispiel Löhne, Zahl der Angestellten), an anderen Stellen war sie grob umrissen, sodass man

sie ausgestalten konnte – sie blieben gemäß der Ordnung voll in Geltung (Pfarrwahl etc.). Konkretes Beispiel war die Pfarrerentsetzung des Pfarrers Georg Heckelius. Dabei wurde deutlich, dass die Kirchenordnung bis zu einem gewissen Punkt ausgehebelt werden konnte: Solange die kirchlichen Belange kirchlich blieben, versuchte man von Rats wegen ihr gerecht zu werden. Sobald aber politische Faktoren ins Spiel kamen, übergang man ihre Vorgaben und ließ den Fall als Ausnahme von der Regel deklarieren. Es zeigt sich, dass eine genaue Untersuchung der tatsächlichen Umsetzung von Normvorgaben einer Kirchenordnung ertragreich sein kann.

Die Nachmittagssektion begann mit der Vorstellung der »Strategie und Zukunft des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege« durch Christina Krafczyk. Das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege hat seit seiner Gründung 1979 den Auftrag, die Kulturdenkmale des Landes zu erfassen, zu erforschen, fachlich zu bewerten, begründet unter Schutz zu stellen und sie den Bürgerinnen und Bürgern als Bestandteil des gemeinsamen kulturellen Erbes zu vermitteln. Als Beispiel diente die Erfassung von Burgen 2015-2017: 1. flächendeckende Erfassung aller 1.500 bekannten Burgen des 5.-15. Jahrhundert in Niedersachsen (47.600 km²), 2. Überprüfung/Validierung der ADAB (Datenbank »ADABweb«) mit interdisziplinärem Ansatz sowie Lückenschluss im Bestand, 3. Beschreibung und Flächenkartierung, 4. Fotografische Erfassung (aktueller Zustand), 5. Initialprojekt: Erfassung einer besonderen Denkmalgattung, 6. abteilungsübergreifende Inventarisierung als Vorarbeit für den Digitalen Denkmatalas Niedersachsen (DDA), mit dem der gesamte Bestand der Bau- und Kulturdenkmale sowie der obertägig sichtbaren archäologischen Denkmale des Landes über das Internet ab Sommer 2019 nach und nach öffentlich zugänglich gemacht werden wird.

Im Anschluss referierte Florian Dirks über »Zwischen Erzbischof und Herzögen. Handlungsspielräume der Grafen von Hoya als ‚kleine Fürsten‘«. Er beleuchtete die Handlungsspielräume der Grafen von Hoya zwischen den Erzbischöfen von Bremen und den Herzögen von Braunschweig-Lüneburg. Indem man die Grafen von Hoya als ‚kleine Fürsten‘ im Sinne des Forschungsdesigns von Oliver Auge untersucht, eröffnen sich neue Perspektiven auf das politische Handeln der Adelsfamilie. Sie agierten zumeist zwischen den Erzbischöfen von Bremen sowie den Herzögen von Braunschweig-Lüneburg, als weitere mächtige Akteure sind die hansischen Städte Bremen und Lüneburg zu sehen, die durch ihren eigenen Aufstieg der Macht der Grafen Grenzen zu setzen vermochten. Das zugrunde gelegte Forschungsdesign lässt aber auch kritische Fragen nach dem ‚klein‘ und ‚groß‘ der Grafen von Hoya aufkommen. Wann waren sie groß, also erfolgreich und mächtig? Wann waren sie klein, also ohne Erfolge und Einfluss?

Den letzten Vortrag des Tages hielt Elena Vanelli über »*mulieres religiose* und Zisterzienserinnen. Zur Institutionalisierung weiblichen Religiosentums im Hochmittelalter«. Vorgestellt wurde die Reform eines im Niedergang befindlichen Benediktinerinnenklosters durch die Einführung einer Zisterzienserinnengemeinschaft. Das Beispiel St. Giovanni della Pipia im norditalienischen Cremona zeigt den gesamten vielschichtigen Reformprozess, der über die Zuordnung zum Zisterzienserorden weit hinausging. Bei den vielfältigen Entwicklungen um die Reform waren die städtische Gesellschaft und

Kleriker sowie Visitatoren, der päpstliche Legat Ugolino von Ostia, später auch als Papst Gregor IX., sowie zahlreiche weitere Akteure bedeutsam.

Die Vielzahl der Beteiligten und der miteinander verwickelten Gemeinschaften ist auffallend. Dazu spielten die religiöse, politische und wirtschaftliche Ebene eine wichtige Rolle. Die Wechselwirkung dieser Elemente wies die Komplexität dieses Reformprozesses auf. Deren Entwicklung zeigte sich von den jeweiligen gesellschaftlichen und kirchlichen Konstellationen innerhalb und außerhalb der Stadt Cremona abhängig. Wenn der Bischof zuerst der Reform entgegenkommend wirkte, widersetzte er sich zu einem späteren Zeitpunkt, als seine Interessen angegriffen wurden. Die Reform von St. Giovanni della Pipia löste auch die parallele Reorganisation und Institutionalisierung der Gemeinschaften aus, die mit diesem Kloster in Verbindung standen.

Am 2. Februar 2019 fand im Niedersächsischen Landesarchiv – Abteilung Hannover die Frühjahrssitzung des Arbeitskreises Mittelalter mit etwa 45 Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt. Im ersten Teil stellten in einzelnen Kurzvorträgen Sabine Graf, Uta Reinhardt und Hansjörg Rümelin die neue Publikation zum Kloster St. Michael in Lüneburg vor: *Das Benediktinerkloster St. Michaelis in Lüneburg. Bau, Kunst, Geschichte. Festschrift anlässlich der 600. Wiederkehr der Weihe des Langhauses am 11. Juli 1418*, hg. von Hansjörg Rümelin, Berlin 2018. Dabei präsentierte Sabine Graf »Das Archiv des Klosters St. Michaelis und seiner Nachfolgeeinrichtungen« und verwies auf die quantitativ und qualitativ ausgesprochen gute archivische Überlieferungslage des Klosters und seiner Folgeeinrichtungen.

Uta Reinhardt fasste die zwölf historischen Beiträge des Werkes zusammen, die neben dem Archiv, der Gründung, dem Necrolog die Außenbeziehungen, den Klosteralltag im Spätmittelalter sowie die Reformation und ihre Folgen umfassten. Ferner gehören das Hospital St. Benedicti und die Schulen von St. Michaelis sowie der Bücherbesitz zu den historischen Themen. Die Betrachtung der Fürstengruft schafft den Übergang zu den kunsthistorischen bzw. bauhistorischen Aspekten des Klosters und seiner Kirche, die folgend von Hansjörg Rümelin vorgestellt wurden und die im Buch in dreißig thematisch weit gespannten und reich bebilderten Beiträgen ausführlich behandelt werden.

Gudrun Gleba berichtete im Anschluss über »Materielles Gut als Ausdruck weiblichen spirituellen und täglichen Handelns im Mittelalter. Das verschwundene Zisterzienserinnenkloster Seehausen in der Uckermark«. Das Kooperationsprojekt (Dominikanerkloster/Museum Prenzlau, Dr. Katrin Frey; Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege, PD Dr. Felix Biermann; Institut für Geschichte der Universität Oldenburg, apl. Dr. Gudrun Gleba) wertet unter kulturhistorischen Fragestellungen die Funde und Befunde der Tauchbergungen (in den 80er Jahren des 20. Jahrhunderts) im Oberuckersee und der Grabungen (2012) auf dem Gelände des oberirdisch verschwundenen Zisterzienserinnenklosters Seehausen (ca. 1250-1550) in der Uckermark aus. Die ca. 25 000 Fundstücke – die meisten sind wohl im See entsorgter Brandschutt von 1445 – zeigen in großer Fülle die verschiedenen Bereiche des ‚zweiten‘ Alltags klösterlicher Gemeinschaften. Da für Seehausen kaum schriftliche Quellen vorliegen, bietet sich hier die Möglichkeit der Rekonstruktion monastischen Lebens mit Hilfe der Zeugnisse der

materiellen Kultur. An drei Fragekomplexen und der Kontextualisierung im monastischen Zusammenhang – Konsum- und Repräsentationsverhalten, Gender und Identität (individuelle, soziale, kollektive) – wurde gezeigt, welche kulturwissenschaftliche Aussagekraft den Fundstücke weit über ihre Materialbestimmung oder ihre Funktionalität hinaus innewohnt.

Mareike Beulshausen stellte in ihrem Vortrag den »Wild- und Holzdiebstahl im 16. und 17. Jahrhundert« vor. Der Prozess der Verdichtung und Institutionalisierung von Herrschaft setzte im Spätmittelalter ein. Im Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel wurden ab 1530/32 und in der Landgrafschaft Hessen ab 1532 Forstordnungen erlassen, die den verstärkten Zugriff der Landesherrschaften auf ihre Waldgebiete zeigen. Die Einschränkung der Jagd- und Holzungsrechte für die Untertanen führte zu zahlreichen Auseinandersetzungen, standen die Reglementierungen doch im Widerspruch zu den bäuerlichen Vorstellungen eines tradierten Rechts. In der Folge wurden Vergehen wie Wilderei und Holzdiebstahl, insbesondere ab dem 16. Jahrhundert, unter schwere Strafe gestellt. Wild- und Holzdiebstähle bewegten sich im Spannungsfeld zwischen der frühneuzeitlichen Herrschaftsintensivierung und den traditionellen Nutzungs- und Gewohnheitsrechten der Untertanen, doch war Holz mehr Gegenstand einer intensiven Bewirtschaftung des Waldes, wohingegen die Jagd eher ein Symbol fürstlicher Repräsentation darstellte. Daraus ergibt sich die Möglichkeit, den Umgang mit beiden Delikten gegenüberzustellen und Unterschiede und Gemeinsamkeiten zu untersuchen. Von besonderem Interesse sind dabei die unterschiedlichen Strategien der Akteure, mit denen diese ihre Interessen durchzusetzen versuchten.

Die Nachmittagssektion begann mit einem Vortrag von Tobias Jansen über »Die Bischöfe von Verden und das Reich – Reichspolitik zwischen weltlicher und geistlicher Herrschaft von den Anfängen des Bistums bis ins 12. Jahrhundert«. Der Vortrag umfasste eine Projektskizze, welche nach einem Überblick über die Quellen- und Literatursituation zunächst auf Methodik und Aufbau sowie die Forschungsproblematik des Projektes einging, sodann die illustrierende Vita Bischof Bruns I. beschrieb und weiterhin die Analysepunkte der Studie verdeutlichte. Abschließend ging der Referent auf aktuelle Fragen und Problematiken der Arbeit ein. Im Rahmen der Untersuchung werden die verschiedenen Beziehungen und Wirkungskanäle der Verdener Bischöfe zur Reichsspitze, also Hof und Herrscher, sowie zu Papst und Kurie von der Gründung des Bistums in der Zeit König Ludwigs des Deutschen bis in die Jahre 1106/25 untersucht.

Im Anschluss referierte Gerrit Deutschländer über »Die Hanse in der Weltchronik des Hermann Korner«. Zu Beginn des 15. Jahrhunderts stellte der Lübecker Dominikaner Hermann Korner eine umfangreiche Weltchronik zusammen, die in mehreren lateinischen Fassungen und einer niederdeutschen Fassung überliefert ist. Während der lateinische Text für den Zeitraum ab 1200 in einer kritischen Edition des 19. Jahrhunderts vorliegt, ist der niederdeutsche Text nur in wenigen Auszügen gedruckt. Inzwischen ist deutlich geworden, dass es sich bei der volkssprachigen Fassung um keine bloße Übersetzung einer lateinischen Vorlage handelt, sondern um eine Neubearbeitung des Stoffes für Angehörige der städtischen Oberschicht im Hanseraum. Der Verfasser nahm auf die

Hanse, als deren Haupt Korner Lübeck ansieht, mit ebensolcher Selbstverständlichkeit Bezug wie auf das Königtum, das Reich oder die Kirche. Die Hanse erscheint dabei nicht als ein fester Städtebund, sondern als Kreis von Kaufleuten und Städten im Nord- und Ostseeraum, die einander vertrauten und gemeinsam die Rechte des »gemeinen Kaufmanns« verteidigten.

Den Abschluss der Frühjahrssitzung bildete die Diskussion um die »Erinnerungsorte in Niedersachsen – ein Projekt der Historischen Kommission«. Hierfür bekamen die Mitglieder des Arbeitskreises die (derzeitige) Definition der »Erinnerungsorte« sowie eine Beispielsliste mit 13 Hauptstichworten als Diskussionsgrundlage. Detlef Schmiechen-Ackermann vom Arbeitskreis Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts war als Vertreter der »AG Erinnerungsorte« anwesend und erläuterte das Konzept. Ausgangspunkt für die Erinnerungsorte waren entsprechende Diskussionen in seinem Arbeitskreis, welche sich mittlerweile zu Diskussionen um Orte der Demokratie sowie in Fragen nach der Rolle der Geschichte und der Historiker in der Gesellschaft erweitert haben. Für das Kommissionsprojekt wurden 80 Historikerinnen und Historiker angeschrieben und nach ihrer Meinung wichtigen Erinnerungsorten gefragt; 39 haben geantwortet.

Aus diesen Antworten wurde eine Liste mit weit über 100 Orten zusammengestellt. Erkennbar war bereits in der ersten Befragung, dass nicht nur geografisch fassbare Orte genannt wurden, sondern auch viele ideelle; Erinnerungsprozesse werden als ebenso wichtig angesehen wie reale Orte. Ziel der Kommission ist es, zum 75. Landesgeburtstag 2021 eine Publikation mit 75 Erinnerungsorten vorzulegen; das Konzept soll bis zur Jahreshauptversammlung Anfang Mai 2019 in Bremen feststehen. Die 75 Orte sollen nicht unbedingt die wichtigsten Orte Niedersachsens darstellen, sondern die heutige subjektive Perspektive (kollektiv, regional, individuell) und können von daher nicht repräsentativ sein. Das Konzept, die Auswahl der Orte und ihre Diskurse, Fragen der Aktualität in der Auswahl, Sichtbarkeit und (Weiter-)Nutzen des Projektes und zahlreiche Detailfragen bestimmten die im Anschluss folgende lebhaftige Diskussion.

Kontakte

Sprecher

Prof. Dr. Arnd Reitemeier
 Institut für Historische Landesforschung, Kulturwissenschaftliches Zentrum
 Heinrich-Düker-Weg 14, 37073 Göttingen
 Tel.: (0551) 39-21213
 E-Mail: arnd.reitemeier@phil.uni-goettingen.de

Stellv. Sprecherin

Dr. Julia Kahleyß
 Magistrat der Stadt Bremerhaven
 Stadtarchiv
 Hinrich-Schmalfeldt-Str. – Stadthaus 5
 27576 Bremerhaven
 Tel.: (0471) 590-2121
 E-Mail: Dr.Julia.Kahleyss@magistrat.bremerhaven.de

Schriftführerin Dr. Nathalie Kruppa
Akademie der Wissenschaften, Germania Sacra
Geiststraße 10, 37073 Göttingen
Tel.: (0551) 39-21559
E-Mail: nkruppa@online.de

Arbeitskreis für die Geschichte der Frühen Neuzeit

Im Frühjahr 2018 traf sich der Arbeitskreis »Frühe Neuzeit« mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern verschiedener Disziplinen (Historikerinnen und Historiker, Archivarinnen und Archivare, Bibliothekarinnen und Bibliothekare) zu einem Workshop in der Forschungsbibliothek des Interdisziplinären Instituts für Kulturgeschichte der Frühen Neuzeit (IKFN) der Universität Osnabrück, um die thematische Ausrichtung der Herbsttagung zu konkretisieren.

Da sich im Jahr 2018 der Beginn des Dreißigjährigen Krieges zum 400. Mal jährte – ein über die Frühe Neuzeit hinaus epochenprägendes Ereignis – sollte sich auch die Herbsttagung des Arbeitskreises auf dieses Ereignis beziehen. Vor dem Hintergrund aktueller Fragestellungen der historischen Forschung galt es insbesondere, »Erinnerungskulturen« an den Dreißigjährigen Krieg in den Blick zu nehmen.

Der Frühjahrsworkshop sowie die damit verbundene nähere Beschäftigung mit den bibliothekarischen Überlieferungen des IKFN, die im Rahmen einer Führung ermöglicht wurden, führten zu einer thematischen Präzisierung, so dass die Herbsttagung unter dem Titel »Erinnerungen des Dreißigjährigen Krieges: Medien, Orte, Zeiten« am 23. November 2018 im Konferenzsaal des Niedersächsischen Landesarchivs – Abteilung Hannover stattfand. Medien, Orte und Zeiten wurden als zentrale Kategorien identifiziert, die die Erinnerungen an den Dreißigjährigen Krieg über die Jahrhunderte hinweg beeinflussen.

Daran angelehnt bildeten diese die strukturelle Grundlage für die einzelnen thematischen Sektionen der Herbsttagung. Den Auftakt gestalteten Hans Medick und Doris Bachmann-Medick (Berlin) mit einem Vortrag über die barocke Festkultur des Nürnberger Exekutionstags von 1649/50. Aus einer dezidierten kulturwissenschaftlichen Perspektive kann der Exekutionstag nicht nur als ein politischer Akt der Diplomatie verstanden werden, sondern er ermöglicht, die barocke Festkultur als spezifische Form der Konfliktverarbeitung in den Fokus zu stellen. Anhand von literarisch-poetischen Festbeschreibungen, Flugblättern und weiteren zeitgenössischen Berichten, unter anderem aus dem Kreis der Nürnberger Sprachgesellschaft des »Pegnesischen Blumenordens«, können die Auswirkungen politisch-kultureller Inszenierungen bzw. politisch-ästhetischer Wettbewerbe auf die frühneuzeitliche Politik und Gesellschaft hier exemplarisch aufgezeigt werden.

Die Vielfalt von Erinnerungsmustern und Motiven, die in unterschiedlichen medialen Formen zur Geltung kommen, thematisierten die Vorträge in der Sektion I: Medien, welche von Thomas Schwark (Hannover) moderiert wurde. Eine panegyrische Schrift als spezielle mediale Form der Erinnerung an den Dreißigjährigen Krieg stellte Beate-Christine Fiedler (Stade) mit der Chronik des Feldmarschalls und Gouverneurs Hans Christoph von Königsmarck vor. Verfasst vom Generalauditeur Hans Salmuth, basiert

dieser mehr als 800 Seiten umfassende Bericht auf den gemeinsamen Kriegserlebnissen sowie auf Korrespondenzen von Königsmarcks und ergänzend auf Beschreibungen des Kriegsgeschehens aus dem *Theatrum Europaeum*.

Als Beleg für ein enges Klientelverhältnis und schriftlicher Ausdruck persönlicher Erinnerungen des Hans Salmuths vermittelt die Chronik eine spezifische Erinnerung an den Feldherrn von Königsmarck. Die durchgehende Schilderung von erfolgreichen Ereignissen in den Kriegshandlungen des Dreißigjährigen Krieges zeigt die subjektive Färbung von Erinnerungen und deren Einfluss auf die Erinnerungskultur, die sich hier eindeutig auf den innerfamiliären Kreis des Hans Christoph von Königsmarck beziehen sollte. Eine breitere Öffentlichkeit und damit umfangreichere Rezeptionsmöglichkeiten sowie eine andere Wahrnehmung im Rahmen der Erinnerungskultur ermöglichen dagegen Flugblätter und Medaillen, die während des Dreißigjährigen Krieges in Umlauf gebracht wurden.

Anna Lisa Schwartz (Trier) machte anhand ausgewählter Beispiele deutlich, dass es im Verlauf des Krieges sowohl in Flugblättern als auch in Medaillen zu einer Steigerung der Dramatik in der Darstellung von Gewalt und Leid kam. Obwohl diese Bildelemente meist keine Abbildungen realer Kriegsereignisse waren, scheint die hohe Stückzahl an entsprechend gestalteten Flugblättern und Medaillen ein Indiz für die gesteigerte Nachfrage am zeitgenössischen Kunstmarkt zu sein. Dennoch zeigt sich im Kontrast dazu, dass sich insgesamt und insbesondere auf den Medaillen bereits in einer frühen Phase des Krieges eine Bildmotivik herausbildet, die den Wunsch der Bevölkerung nach Frieden widerspiegelt. Somit unterscheiden sich die sogenannten Friedenswunschemdaillen thematisch bereits deutlich von den zeitgenössischen Flugblättern und verweisen zugleich auf ihre unterschiedlichen Nutzungsmöglichkeiten im Rahmen einer wissenschaftlichen Betrachtung von Erinnerungen.

Heike Düselder (Lüneburg) moderierte die Sektion II: Orte und verwies eingangs darauf, dass Erinnerungen an historische Ereignisse bis heute oft mit konkreten Orten verbunden werden, worauf zahlreiche Veranstaltungen hindeuten, mit denen verschiedene Städte den Dreißigjährigen Krieg vor dem Hintergrund des Jubiläumsjahres thematisieren.

Topographische wie auch thematische Bezüge zum Dreißigjährigen Krieg lassen sich exemplarisch aus Sagen des 19. Jahrhunderts extrahieren. Eine entsprechende Auswertung nahm Brage Bei der Wieden (Wolfenbüttel) in seinem Vortrag anhand der »Sagen aus dem Lande Braunschweig« vor. In dieser Schrift aus dem Jahr 1895 werden konkrete Bezüge zu bestimmten Landschaftselementen wie Bäumen und Hohlwegen sowie zu konkreten Schlachten wie derjenigen bei Lutter am Barenberge und zu konkreten Personen wie dem dänischen General Hans Philipp Fuchs von Bimbach hergestellt. Allerdings vermischen sich in den Sagen des 19. Jahrhunderts verschiedene mündlich tradierte, lokale Überlieferungen und Ansätze der Volkskunde, so dass Ereignisse des Dreißigjährigen Krieges oftmals von anderen Erzählmotiven überlagert sein können und eine dezidierte Erinnerungstradition aus dieser Literatur nicht abgeleitet werden kann.

Auch Schlösser und Burgen, die als historische Bauten eine historisch-geographische Dimension aufweisen und damit als Erinnerungsorte prädestiniert zu sein scheinen, können nicht ohne Weiteres als konkrete Erinnerungsorte an den Dreißigjährigen Krieg definiert werden, erläuterte Stefanie Freyer (Osnabrück). So existieren im Bundesland Niedersachsen keine Schlösser und Burgen, die explizit als entsprechend konnotiert gelten können. Vielmehr sind sie zuvorderst Symbole und repräsentative Zeugnisse feudaler Macht, des adeligen Standes sowie generationsübergreifende Elemente der dynastischen Identität und damit genuin materielle und kollektive Erinnerungsorte an Herrschergeschlechter. Ein beredtes Beispiel ist dagegen der Gothaer Schlossneubau Friedenstein, der noch während des Dreißigjährigen Krieges im Auftrag von Herzog Ernst I. von Sachsen-Gotha als Residenzschloss errichtet wurde. Ursprünglich als Wehrbau geplant, verwarf man diese Pläne zu Gunsten des Baus eines zeitgenössischen modernen, weitläufigen Schlosses. Ausgestattet mit einer dezidierten Bildprogrammatik und Namensgebung, die auf den Friedenswunsch des Fürsten hindeuten, ist es bis heute ein bedeutender Erinnerungsort an ein jahrhundertaltes Ereignis.

Zu Beginn der letzten Sektion III: Zeiten verwies Siegrid Westphal (Osnabrück) darauf, dass die Erinnerungskultur an den Dreißigjährigen Krieg über Jahrhunderte einem stetigen Wandel unterlag, der insbesondere auch den Westfälischen Frieden mit einbezog. Eine solche Verschiebung der Erinnerungskultur auf den Aspekt des Friedens thematisierte Volker Arnke (Osnabrück) anhand der *Acta Pacis Westphalicae* des Johann Gottfried von Meiern. In dieser nach juristischen Gesichtspunkten zusammengetragenen Dokumentensammlung des 18. Jahrhunderts stehen dezidiert die Friedensverhandlungen und die juristischen Mechanismen des Friedenskongresses im Zentrum. Basierend auf langjährigen Archivrecherchen vereinen die *Acta Pacis Westphalicae* Abschriften originaler Verhandlungs- bzw. Kongressakten mit historiographischen Texten.

Der mittels dieser Verknüpfung von Quellen und Historiographie entstandene Erzählstrang begründete den großen Rezipientenkreis und die Entwicklung zu einem Standardwerk der Reichs- und Verfassungsgeschichte. Die darüber hinaus im Registerband erstmalig enthaltenen umfangreichen Biographien zu allen Gesandten, die in Osnabrück und Münster am Friedenswerk mitgewirkt haben, trugen maßgeblich dazu bei, dass die *Acta Pacis Westphalicae* bereits im 18. Jahrhundert zu einem wesentlichen Baustein der Erinnerungskultur vor allem an die Akteure des Westfälischen Friedens wurde.

Bis heute lassen sich in Archiven verschiedene Sammlungsbestände finden, die den Dreißigjährigen Krieg zwar im Titel führen, aber meist keine eigenständigen Konvolute sind, wie Philipp Heil (Hildesheim) in seinem Werkstattbericht thematisierte. Seine entsprechenden Forschungen zum Aktenbestand »Abteilung C« der Dombibliothek Hildesheim zeigen, dass es sich dabei um einen aus über tausend Mappen zusammengesetzten Aktenbestand handelt, aus dem sich jedoch keine dezidierten Erinnerungselemente an diesen Krieg extrahieren lassen. Anders als der Aktentitel suggeriert liegt hier keine systematische Sammlung zum Dreißigjährigen Krieg aus dem 19. und 20. Jahrhundert vor, sondern vielmehr ein ungeordneter Nachlass. Dementsprechend kann der Aktenbestand

»Abteilung C« der Dombibliothek Hildesheim nicht zu einer charakteristischen, archivalischen Erinnerung an den Dreißigjährigen Krieg beitragen.

Insgesamt machte die Herbsttagung des Arbeitskreises deutlich, dass eine einheitliche, konstante Erinnerungskultur an den Dreißigjährigen Krieg nicht existiert. Bereits während des Krieges als auch in den darauffolgenden Jahrhunderten entwickelte sich kein übergeordnetes Narrativ, welches eine solche Erinnerungskultur hätte beeinflussen können. Vielmehr zeigt sich eine Vielfalt an Erinnerungsmustern mit unterschiedlichen Motiven und Rezeptionsebenen.

Die im Rahmen der vorgetragenen historischen Fälle und der breiten Diskussionen erkannten Desiderate zu diesem Themenkomplex regen an, sich weiterhin mit den vielschichtigen Erinnerungskulturen des Dreißigjährigen Krieges zu beschäftigen. Insbesondere die Einbindung des Westfälischen Friedens ist in diesem Zusammenhang ein oft gefordertes Anliegen, um eine Gesamtheit der Erinnerungen des Dreißigjährigen Krieges vornehmen zu können. Im kommenden Jahr soll der letztgenannte Aspekt in einer thematischen Weiterführung des diesjährigen Tagungsthemas konkretisiert und Ausgangspunkt für die konzeptionelle Vorbereitung der nächsten Herbsttagung werden.

Kontakte

Sprecherin

Prof. Dr. Heike Düselder
Museum Lüneburg – Leitung
Wandrahmstraße 10, 21335 Lüneburg
Tel.: (04131) 7206530
h.dueselder@museumlueneburg.de

Stellv. Sprecher

Dr. Brage Bei der Wieden
Niedersächsisches Landesarchiv Abteilung Wolfenbüttel – Leitung
Forstweg 2, 38302 Wolfenbüttel
Tel.: (05331) 9350
Brage.Bei der Wieden@nla.niedersachsen.de

Schriftführerin

Wencke Hinz, M.A.
Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Bomann- und Residenzmuseum Celle
Schloßplatz 7, 29221 Celle
Tel.: (05141) 124 555
whinz.hist@gmx.de

ABSTRACTS DER AUFSÄTZE

Verschämte Erinnerungsorte. Die gesellschaftlichen Umbrüche des 19. und 20. Jahrhunderts im deutschen Gedächtnis. Von Martin SABROW

Mit den Umbrüchen von 1848, 1918 und 1989 hat die deutsche Geschichte gleich drei Revolutionen aufzuweisen, die eine positive Erinnerungstradition hätten begründen können. Dennoch stehen Revolutionen hierzulande eher im Schatten der öffentlichen Würdigung. Nur die ostdeutsche Herbstrevolution 1989 hat sich im gesellschaftlichen Gedächtnis einen festen Platz erobert, aber auch sie bedurfte des etwas selbstwidersprüchlichen Attributs der Friedlichkeit, um volle Anerkennung zu erlangen. Der Beitrag erörtert am Beispiel der Novemberrevolution 1918/19 die eigentümliche Revolutionsscheu der deutschen Geschichtskultur. Er führt sie zum einen auf die zeitgenössische Umsturzverleugnung durch die damaligen Akteure und auf die Polarisierung der Gesellschaft in der Zwischenkriegszeit zurück, zum anderen auf die Etablierung einer Geschichtsauffassung nach 1945, die der historischen Leiderfahrung mehr Geltungskraft zubilligt als dem historischen Gestaltungswillen.

Awkward memory spaces. The German memory of the social uprisings in the 19th and 20th century. By Martin SABROW

There were three revolutions in German history that could have established a positive tradition of recollection: the uprisings of 1848, 1918 and 1989. But revolutions actually exist in the shadows of the German public awareness. It's only the East German autumn revolution of 1989 that has taken a central position in the nation's memory. It is as if it needed the – somehow contradictory – element of peaceful intent to gain full recognition. The article discusses the peculiar aversion of the German culture of remembrance towards revolution, using the November Revolution of 1918-19 as an example. The article also suggests that this antipathy to revolution was caused by the activists' denial of the uprising and to society's polarisation in the interwar period. Furthermore, an idea of history was established in Germany after 1945 that gave more credence to the people's suffering than to the will to shape society.

Die Novemberrevolution in Nordwestdeutschland im Vergleich. Von Hans-Ulrich LUDEWIG

Von den drei Kleinstaaten, die Gegenstand des Vergleichs waren, verlief die Revolution 1918/19 in Braunschweig am konfliktreichsten, forderten die dortigen Revolutionäre am entschiedensten radikale Veränderungen. Eine Erklärung dafür liefert der Blick auf die politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse im Herzogtum während des Krieges und während der letzten Friedensjahre. In der Auseinandersetzung mit einem reformunfähigen politischen System hatte sich in Braunschweig eine protestbereite, selbstbewusste Arbeiterschaft entwickelt. Lang erprobte Aktionsformen, wie Demonstrationen, Streiks, die Inanspruchnahme des Rechts auf die Straße prägten das Revolutionsgeschehen in Braunschweig. Vergleichbare Verhältnisse gab es weder in Oldenburg noch in Schaumburg-Lippe, auch nicht in der preußischen Regionalmetropole Hannover. Die größten Gemeinsamkeiten fanden sich zwischen Braunschweig und Bremen. Als die Reichsregierung gegen beide Länder militärisch vorging, kam es allerdings in Braunschweig im Unterschied zu Bremen zu keinen bewaffneten Kämpfen mit der Arbeiterschaft.

The November Revolution in Northwest Germany as a comparison. By Hans-Ulrich LUDEWIG

Of the three small states that are compared in this article, the 1918/19 revolution in Brunswick saw the most conflicts. The revolutionaries there were extremely uncompromising and demanded radical changes. Looking at the political and social conditions in the Duchy of Brunswick during the war and the latter years of peace provide an explanation. Confronted with a political system incapable of reform, a determined working class was ready and willing to protest in Brunswick. Time-tested forms of action, such as demonstrations, strikes and the right to be on the streets characterised the acts of revolution in Brunswick. Nothing like this was seen in the states of Oldenburg, Schaumburg-Lippe, or even in the Prussian provincial capital of Hanover. The greatest similarities were found within Brunswick and Bremen. However, when the government of the German empire took military action against both states, Brunswick, unlike Bremen, did not have any armed fights with the working class.

Wolfenbüttel vor der Revolution. Kohäsionskräfte einer Stadtgesellschaft zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Von Brage BEI DER WIEDEN

Die deutsche Gesellschaft zu Beginn des 20. Jahrhunderts wird meistens als soziopolitisch gespalten und zunehmend fragmentiert beschrieben. Tatsächlich wirkten aber auch starke Kohäsionskräfte, die die Gesellschaft zusammen hielten. Am Beispiel Wolfenbüttels, einer Stadt im Herzogtum Braunschweig von ungefähr 20.000 Einwohnern, werden die Faktoren einer übergreifenden Gemeinschaft dargestellt: die Kommunikation und die verbindenden Wertvorstellungen. Ein wichtiges Element bildeten dabei die 300 Vereine, die, partizipatorisch organisiert, alle sozialen Schichten sichtbar in die Stadtgesellschaft integrierten.

Wolfenbüttel before the revolution. The cohesive forces of a city society at the beginning of the 20th century. By Brage BEI DER WIEDEN

German society at the beginning of the 20th century is usually described as being split socio-politically and becoming increasingly fragmented. In fact, there were also strong cohesive forces that kept society united. The article describes the elements of a connected community with the example of the city of Wolfenbüttel in the Duchy of Brunswick, a city with around 20,000 inhabitants, shown in the communication and in the values that were shared. An integral part of the community were the 300 organised associations, which included all the social classes of urban society.

Oberbürgermeister Robert Leinert und die Implementierung einer demokratischen Kommunalpolitik in Hannover. Von Anna BERLIT-SCHWIGON

Als der gelernte Maler, Journalist und Parteifunktionär Robert Leinert im November 1918 als erster Sozialdemokrat Oberbürgermeister von Hannover wurde, war dieses keine Selbstverständlichkeit, sondern eine Entwicklung, die Hannover in vielerlei Hinsicht ein neues Gesicht gab. Die konfliktreiche politische Situation der hannoverschen Kommunalpolitik im Revolutionswinter 1918/19 und in den 1920er Jahren, die Demokratisierung der Stadt Hannover unter Leinert sowie die damit verbundenen Widerstände sollen die Grundlagen dieses Beitrags über einen der unbekanntesten hannoverschen Oberbürgermeister bilden. Im Zentrum der Betrachtung dieser Zeitenwende von Monarchie zu Demokratie stehen dabei folgende Aspekte: Teilhabe und Demokratie, Transparenz von politischen Entscheidungen und die Frage nach den Ursachen für das Scheitern der ersten deutschen Republik.

Lord Mayor Robert Leinert and the implementation of democracy in local politics in Hanover. By Anna BERLIT-SCHWIGON

When the trained painter, journalist and party official Robert Leinert became Lord Mayor of Hanover in November 1918, he wasn't the natural choice because he was the first Social Democrat to take the role. His election in many ways gave Hanover a new face. The controversial political situation in the local politics of Hanover in the revolutionary winter of 1918-19 and in the 1920s, the democratisation of the city of Hanover under Leinert and the associated resistance are the basis of this article on one of the least known mayors of Hanover. Key aspects of the turning point from monarchy to democracy are seen in the following: participation and democracy, transparency of political decisions and the question of what caused the failure of the first German republic.

»Extremismus der Mitte«? Aufstieg und Machtdurchsetzung der NSDAP in Niedersachsen. Von Detlef SCHMIECHEN-ACKERMANN

Mit der auf den Soziologen Seymour Martin Lipset zurückgehenden Formel des »Extremismus der Mitte« wird eine ältere, seinerzeit populäre Interpretation zur Entstehung des Nationalsozialismus im Licht der heutigen Problemlagen noch einmal neu gelesen und unter folgender Leitfrage diskutiert: Lässt sich der spektakuläre Aufstieg des Nationalsozialismus seit den späten 1920er Jahren und seine Machtdurchsetzung 1933 mit der Deutungsförmel des »Extremismus der Mitte« sinnvoll erklären? Des Weiteren wird gefragt, ob sich »die Mitte« als sinnvolle Kategorie zur Analyse heutiger Problemlagen anbietet.

»Extremism of the centre«? The rise and enforcement of NSDAP power in Lower Saxony. By Detlef SCHMIECHEN-ACKERMANN

»Extremism of the centre« goes back to the theory of sociologist Seymour Martin Lipset who came up with an interpretation of the origin of National Socialism that was popular at the time. This article re-reads this older interpretation in the light of today's problems and discusses it using the key question: can the spectacular rise of National Socialism since the late 1920s and its power of enforcement in 1933 be meaningfully explained with the theory of »extremism of the centre«? It also asks whether the term »the centre« offers a useful classification for analysing the problem areas of today.

›Volksgemeinschaft‹ als gesellschaftliche Umwälzung? Zur Mobilisierungskraft einer sozialen Idee 1933-1945. Von Christine SCHOENMAKERS

Welches revolutionäre Potenzial wohnte der Idee einer nationalsozialistischen ›Volksgemeinschaft‹ inne und inwieweit hat sie die Gesellschaft zwischen 1933 und 1945 (und darüber hinaus) verändert? Anschlussfähig in verschiedene Richtungen hatte die Rede von der NS-›Volksgemeinschaft‹ einen vor allem disziplinierenden Effekt. Die von der Staatsführung geforderte einheitliche Ausrichtung der Gesellschaft auf den Nationalsozialismus setzte dabei Abgrenzungsdynamiken zu vermeintlich ›Gemeinschaftsfremden‹ in Gang, die in millionenfachen Mord und Krieg mündeten. Aber auch innerhalb der Gemeinschaft standen dem Herrschaftsanspruch des NS-Regimes gewachsene Milieus, Strukturen und Traditionen entgegen. Zudem eigneten sich viele Akteure den vagen Volksgemeinschaftsbegriff interessengeleitet und nicht immer kongruent zu den Staatszielen an. An Beispielen aus der (Bremer) Justiz sensibilisiert der Beitrag für eine differenzierte Einschätzung gesellschaftlicher Bindekräfte in der NS-Diktatur.

The »Volksgemeinschaft« (German People's Community) as a social upheaval. On the power of implementing a social idea 1933-1945. By Christine SCHOENMAKERS

What revolutionary potential did the National Socialist idea of the »Volksgemeinschaft« bring, and to what extent did it change society between 1933 and 1945, and beyond? The impact of the NS doctrine of the »Volksgemeinschaft« was primarily disciplinary and found widespread acceptance. The acceptance of National Socialism demanded by the state leadership set in motion the discrimination of supposed »social outsiders«, which resulted in the murder of millions and war. But even within the community, there were people from established backgrounds and traditions who stood in opposition to the Nazi Regime's claim to power. In addition, many adopted the outline concept of the »Volksgemeinschaft« to suit their own personal interests, which were not always in line with the state's objectives. Using examples from the (Bremen) judiciary, the article raises awareness and appraises the power of social connections during the Nazi dictatorship.

Das Hühnerfeld im Kaufunger Wald. Geschichte einer Waldlandschaft als Beitrag zur Frage der Waldverwüstung. Von Marcus SCHMIDT

Das Hühnerfeld, eine historische Waldlandschaft im Kaufunger Wald (Landkreis Göttingen, Niedersachsen) wird bereits in zwei um 1600 entstandenen

Karten als verwüsteter Wald bezeichnet. Der vorliegende Beitrag skizziert vor diesem Hintergrund auf der Grundlage einer Auswertung der regionalen Literatur, historischer Karten sowie eines hochaufgelösten digitalen Geländemodells (DGM1) den Verlauf der Waldentwicklung im Hühnerfeld sowie im gesamten Kaufunger Wald. Dabei beleuchtet er auch die Auswirkungen verschiedener Nutzungseinflüsse und widmet sich der Frage, ob der Kaufunger Wald flächendeckend verwüstet war. Im Ergebnis zeigt sich eine starke Abhängigkeit des historischen Waldzustandes vom lokalen Nutzungsdruck und von den standörtlichen Gegebenheiten. Dieser Befund widerspricht Pauschalurteilen über eine flächendeckende Waldverwüstung oder sogar -vernichtung im 17./18. Jahrhundert.

The »Hühnerfeld« in the Kaufunger Forest. The history of a woodland in relation to forest devastation. By Marcus SCHMIDT

The »Hühnerfeld«, a historic woodland in the Kaufunger Forest (Goettingen district, Lower Saxony), is described as a devastated forest in two maps drawn up around 1600. Based on the evidence of regional literature, historical maps and a high-resolution digital terrain model (DTM1), this paper outlines forest development in the »Hühnerfeld« as well as in the entire Kaufunger Forest. The article sheds light on the various effects of forestry and tackles the question of whether the Kaufunger Forest was widely devastated. The result shows that the condition of the forest in history was strongly connected to the pressure of local forestry and local conditions. This finding contradicts general assessments about widespread forest devastation and even destruction in the 17th/18th century.

Nummern, Namen, Doppelblätter, »Klappen« und Nachdrucke der Kurhannoverschen Landesaufnahme. Von Wolfgang DÖRFLER

Das für den englischen König Georg III. gefertigte Original der Kurhannoverschen Landesaufnahme liegt heute in Berlin. Es wurde zwischen 1767 und 1787 in Partien an den Auftraggeber in London geliefert und besteht aus 187 Blättern. Doppelte Blätter, ein altes Nummerierungssystem und die den Blättern anhängenden Klappen werden dargestellt. Die Spuren der verschollenen hannoverschen Zweitausfertigung der Karte werden verfolgt. Von ihr existieren Reste in Form von zahlreichen, vor 1813 gefertigten, Kopien für die Provinzen und Ämter des Landes. 1826 wurde die Londoner Karte nach Hannover abgegeben und neue Kopien von den Blättern dieser Karte für die Ämter gefertigt.

Erstmals 1919, vor 100 Jahren, erschien ein Blatt der Karte im Nachdruck. Die weiteren Nachdrucke und heutigen digitalen Dokumente werden beschrieben und in einer Tabelle mit den alten Nummerierungssystemen in Beziehung gesetzt.

Numbers, names, double sheet maps, »Klappen« (fold outs) and reprints of the »Kurhannoversche Landesaufnahme« (topographic map of the Electorate of Hanover). By Wolfgang DÖRFLER

The original of the »Kurhannoversche Landesaufnahme« (topographic map of the Electorate of Hanover) was drawn up for the English King George III, and now lies in Berlin. It was delivered in instalments to the commissioner in London between 1767 and 1787, and consists of 187 sheets. Double sheet maps, an old numbering system and the attached »Klappen« (fold outs) are described. Clues to the lost Hanoverian duplicate of the map are investigated. Remains of the duplicate exist in the form of numerous copies drawn up for the provinces and regional authorities, before 1813. In 1826, the original map was returned from London to Hanover and new copies of the map's sheets were made for the offices of the regional authorities. The first reprint of one sheet of the map was published 100 years ago, in 1919. Other reprints and present-day digital documents are described and presented in a table according to the old numbering systems.

G. F. Eduard Crusius (1797-1861) – Landpfarrer, Volkslehrer und Verfasser einer Stadtgeschichte Goslars. Von Irene CRUSIUS

G. F. Eduard Crusius, Landpfarrer in Eberholzen (bei Gronau) und Immenrode (heute Stadt Goslar), ist Autor der Geschichte der Stadt Goslar (1842) von der Stadtgründung bis zum Ende des 19. Jahrhunderts, die bis heute keine ebenso umfassende wissenschaftliche Bearbeitung gefunden hat. Durch sein Studium in Göttingen, den Ideen der Aufklärung verpflichtet, füllt Crusius den Idealtyp des Volkserziehers aus, der durch Seelsorge, Predigt, Schulaufsicht und Publikationen das Volk auf dem Lande zu christlicher Lebensweise und kirchlicher Nähe aufbauen sollte. Seine umfangreiche Publikationsliste umfasst sowohl historische Abhandlungen, u.a. über Klöster und Stifte des Harzlandes wie aktuelle politische und soziale Diskussionsthemen seiner Zeit. Lebenslauf und Lebensleistung des Eduard Crusius illustrieren aber auch die historische Realität des evangelischen Pfarrerstandes im 18./19. Jahrhundert, finanzielle Unterversorgung und Verschuldung, Probleme des Familienlebens, Krankheiten,

Kindersterblichkeit u.a. – dies alles in Kontrast zu dem Pfarrhausidyll, das die Literatur vielfach verbreitet hat.

G. F. Eduard Crusius (1797-1861) – country vicar, »Volkslehrer« (people's educator) and author of the history of Goslar. By Irene CRUSIUS

G.F. Eduard Crusius, country vicar in Eberholzen (near Gronau) and Immenrode (today the city of Goslar), is the author of the history of Goslar (1842), which covers the time from the city's founding until the end of the 19th century. To date no other scientific work is as comprehensive. Because of his studies in Goettingen, he was committed to the ideas of the Age of Enlightenment. Crusius was the ideal »Volkslehrer« (people's educator), who through pastoral care, preaching, school supervision and publications sought to educate the rural people to lead a Christian life and establish a connection to the church. His extensive list of publications includes historical essays on monasteries and abbeys of the Harz and its surrounding area, as well as the political and social issues of his time. However, the curriculum vitae and life achievements of Eduard Crusius illustrate the historical reality of the Protestant vicarage in the 18th/19th century: financial deprivation and debt, problems of family life, illnesses, child mortality and more are all in contrast to the vicarage idyll, which is widely established in literature.

Das Oberbergamt Clausthal-Zellerfeld im Dritten Reich. Wie eine Fachbehörde ihre Konflikte mit Nationalsozialisten aushielt – und die Kriegswirtschaft des NS-Regimes nach Kräften unterstützte. Von Stefan WITKE

Der Wutausbruch vom 28. September 1944 ist bis heute dokumentiert: Über *die rückständigste und engstirnigste Behörde in meinem ganzen Gau*, schimpfte da einer. *Aber damit werde ich auch noch aufräumen.* Es war der oberste Nationalsozialist in der Provinz Hannover, Gauleiter Hartmann Lauterbacher, der diese Drohung ausstieß. Sie wahr zu machen, reichten die sieben Monate bis Kriegsende nicht. Das Oberbergamt Clausthal-Zellerfeld, dem der Zorn des Gauleiters gegolten hatte, überlebte. Der vorliegende Beitrag untersucht das Gegeneinander wie auch das Miteinander zwischen dieser traditionsreichen Behörde, Vertreterin des »Normenstaates« im Sinne Ernst Fraenkels, und dem »Maßnahmenstaat« der Nationalsozialisten. Das Amt - vom Emsland bis nach Thüringen, von Schleswig-Holstein bis Nordhessen für den kriegswichtigen Bergbau zuständig - musste sich häufig der Angriffe von NSDAP-Vertretern erwehren. Andererseits unterstützte die Behörde nach Kräften die Kriegswirt-

schaft des NS-Regimes - unter der Verantwortung des Berghauptmanns Albert Boehm. Dieser kam im September 1933 in Amt, ohne der Partei anzugehören. Bis 1947 leitete er die Geschicke der Bergbehörde.

The »Oberbergamt« (mining authority) Clausthal-Zellerfeld during the Third Reich. How an authority withstood its differences with the National Socialists and fully supported the war economy of the Nazi regime. By Stefan WITTKÉ

The outburst of anger from 28 September 1944 is recorded to this day: *It is the most backward and narrow-minded authority in my whole »Gau« (district)*, reproached Hartmann Lauterbacher. *But I will clean it up.* It was the »Gauleiter« (Head of a NS district) Hartmann Lauterbacher, the principal National Socialist in the province of Hanover, who issued this threat. With only seven months until the end of the war, this was not enough time to make good on his threat. The »Oberbergamt« (mining authority) Clausthal-Zellerfeld, where the anger of the »Gauleiter« was directed, survived the war. This article examines the conflict and the cooperation that took place between the established authority and the National Socialists. The first, according to Ernst Fraenkel, were representing the »Normative State«, the latter the »Prerogative State«. The mining authority – responsible for the important war time mining industry in the areas from Emsland to Thuringia, and from Schleswig-Holstein to Northern Hessen – often had to resist the attacks of NSDAP representatives. On the other hand, the mining authority headed by the mine's director Albert Boehm fully supported the war economy of the Nazi regime. He came to office in September 1933, without being in the NSDAP party. He directed the fortunes of the mining authority until 1947.

Denazifizierung und Dorfgemeinschaft. Von Folkert NANNINGA

Scheiterte die Entnazifizierung auf dem Lande am Filz aus Nachbar- und Freundschaften? Nanninga untersucht diese Frage am Beispiel seines früheren Heimatortes. 32 Entnazifizierungsverfahren werden, wenn nötig, über alle Instanzen hinweg verfolgt und, wo möglich, aus verschiedenen Blickwinkeln beleuchtet, so dass ein differenziertes Bild auch von den Anfängen des Nationalsozialismus im Ort entsteht. Die Verfahren finden statt im Rahmen der Dorfgemeinschaft, die mit ihren Regeln und Normen das Zusammenleben seit langem organisiert. Beschuldigte fürchten um ihre bisherige Position oder um ihr Ansehen und wollen ihre Zukunft gestalten; der örtliche Entnazifizierungs-

ausschuss soll für Gerechtigkeit sorgen; Eltern reagieren auf Berufsverbote für die Lehrer ihrer Kinder, andere Dorfbewohner geben Leumundszeugnisse, werden als Zeugen gegen Mitbürger befragt oder müssen Sorge haben, selbst in Verfahren hineingezogen zu werden. Angesichts sehr eingeschränkter Handlungsmöglichkeiten wird verständlich, dass auch über das Thema Entnazifizierung – bis heute – kollektives Schweigen herrscht.

Denazification and village community. By Folkert NANNINGA

Did the rural denazification fail because of the complex connections between neighbours and friends? Nanninga examines this issue based on his former hometown. 32 denazification procedures are investigated, in some cases across all instances, and viewed where possible from different angles. This allows a detailed picture to be drawn of the beginnings of National Socialism in the village. The denazification procedures took place within the village community which had been setting the standards and principles of village life for a long time. Thinking about their future, accused people had to fear for their position or reputation. The local denazification committee sought to ensure justice; parents reacted to any occupational bans received by their children's teachers, other villagers gave testimonials, were interviewed as witnesses against fellow villagers, or had to worry about being involved in trials. With so little chance of establishing a cause of action, it's understandable how until now there has been a collective silence about denazification.

VERZEICHNIS DER BESPROCHENEN WERKE

BESSMANN, Benedikt: <i>Das Strafrecht des Herzogtums Braunschweig im 19. Jahrhundert bis zum Reichsstrafgesetzbuch</i> (Thomas KRAUSE).	408
<i>Anpassung, Unterordnung, Widerstand?! Das Verhältnis zwischen Ur- und Neuadel im schwedischen Konglomeratstaat</i> . Hrsg. v. Nils JÖRN (Christian HOFFMANN).	400
BOCK, Günther: <i>Adel, Kirche und Herrschaft</i> . Die Unterelbe als Kontaktraum im europäischen Kontext des 10. bis 13. Jahrhunderts (Bernd Ulrich HUCKER) . . .	445
BOCK, Herbert: <i>Begehrt und umstritten</i> . Der mittlere Hunterraum vom 13. bis zum 17. Jahrhundert (Christian HOFFMANN)	450
<i>Christoph August von Wangenheim</i> . Im Dienste der British East India Company. Tagebuch der Reise nach Gibraltar, São Salvador/Brasilien und Madras 1782 bis 1785. Hrsg. und kommentiert von Steffen ARNDT (Stephanie HABERER) . . .	422
<i>Dictionarium Forestale: Forstbotanik und Katalog aller Holzprodukte von 1706/11</i> . Bearb. v. Ulrich MEYER (Christiane DREWES)	392
DOLL, Eberhard: <i>Der Theologe und Schriftsteller Friedrich Dedekind (1524/25-1598)</i> . Eine Biographie. Mit einem Beitrag von Britta-Juliane KRUSE zu Dedekinds geistlichen Spielen und der Erstedition der »Hochzeit zu Cana in Galilea« (Lukas WEICHERT).	469
EHRHARDT, Michael/FISCHER, Norbert: <i>Von Schlachten und Überfällen</i> . Zur Geschichte der Deiche an Mittelweser, Wümme und Aller (Maria Teresa HERBRAND)	453
<i>Die Elbe</i> . Über den Wandel eines Flusses vom Wiener Kongress (1815) bis zur Gegenwart. Hrsg. v. Andreas MARTIN und Norbert FISCHER (Maria Teresa HERBRAND)	457
»Für wohlthätige Anstalten aller Art«. Zur Geschichte der Hannoverschen Klosterkammer vom 18. bis zum frühen 20. Jahrhundert. Hrsg. v. Christine VAN DEN HEUVEL und Thomas VOGTHERR (Hans-Georg ASCHOFF)	442
GALLISTL, Bernhard: <i>Erzähltes Welterbe</i> . Zwölf Jahrhunderte Hildesheim (Arend MINDERMANN)	430
GELDERBLUM, Bernhard, unter Mitarbeit von Mario KELLER-HOLTE: <i>Die NS-Reichserntedankfeste auf dem Bückeberg 1933-1937</i> . Aufmarsch der Volksgemeinschaft und Massenpropaganda (Petra DIESTELMANN)	465
<i>Gottfried Wilhelm Leibniz/Kurfürstin Sophie von Hannover: Briefwechsel</i> . Hrsg. v. Wenchao LI. Aus dem Französischen von Gerda UTERMÖHLEN † und Sabine SELLSCHOPP (Christine Juliane HENZLER)	437
<i>Handbuch Museum</i> . Geschichte – Aufgaben – Perspektiven. Hrsg. v. Markus WALZ (Marie BREINL)	387

<i>Heinrich Christian Boie/Luise Justine Mejer: Briefwechsel 1776-1786.</i> Hrsg. von Regine NÖRTEMANN in Zusammenarbeit mit Johanna EGGER (Christine VAN DEN HEUVEL)	439
KALDEWEL, Gerhard: <i>Schwierige Schauplätze.</i> (NS-) KultStätten in Nordwestdeutschland. Eine Dokumentation zur regionalen Kulturgeschichte des Dritten Reiches (Christian SCHLÖDER)	463
<i>Der Kreis Wiedenbrück in seinen ersten Jahrzehnten.</i> Strukturen und Personen. Hrsg. v. Johannes MEIER (Hans-Georg ASCHOFF)	402
MASTNAK, Jens: <i>Die King's German Legion 1803-1816.</i> Lebenswirklichkeit einer militärischen Formation der Koalitionskriege (Mark FEUERLE)	425
<i>Die mittelalterlichen und neuzeitlichen Handschriften der Stiftungsbibliothek am Oberlandesgericht Celle.</i> Bearb. v. Hiram KÜMPER unter Mitarbeit v. Bernd GIESEN (Thomas VOGTHERR)	389
SCHÄFER-RICHTER, Uta: » <i>Hinter Schloss und Riegel</i> «. An der Wiege zur Freiheitsstrafe – das »Zucht- und Tollhaus« zu Celle in seinen Gründungsjahren (1706-1732) (Karl H. SCHNEIDER)	421
SCHILLING, Susanne: <i>Ernst Graf von Münster (1766-1839).</i> Ein hannoverscher Staatsmann im Spannungsfeld von Reform und Restauration (Hendrik WEINGARTEN) . . .	475
SCHNACK, Frederieke Maria: <i>Die Heiratspolitik der Welfen von 1235 bis zum Ausgang des Mittelalters</i> (Jasmin HOVEN-HACKER)	416
SEVEN, Friedrich: <i>Fahret also fort yn geduldt.</i> Die Geschichte der Reformation in Goslar (Roxane BERWINKEL)	435
SPORN, Thomas: <i>Schönfels trifft Schacht.</i> Die merkwürdige Entnazifizierung eines Reichsbankpräsidenten. Hrsg. von Hans-Kaspar von Schönfels (Christian SCHLÖDER)	473
THALER, Manfred Josef, <i>Die Domkapitel der Reichskirche vom Wiener Konkordat bis zur Säkularisation (1448-1803).</i> Grundzüge ihrer Verfassung im Vergleich (Christian HOFFMANN)	397
<i>Typen mittelalterlicher Reliquiare zwischen Innovation und Tradition.</i> Hrsg. v. Klaus Gereon BEUCKERS und Dorothee KEMPER (Markus C. BLAICH)	431
<i>Urkundenbuch des Stiftes St. Andreas zu Verden</i> (Verdener Urkundenbuch, 2. Abteilung), Bd. 1: 1220-1558. Auf der Grundlage der Vorarbeiten von Matthias NISTAL bearb. von Walter JARECKI (Sabine GRAF)	433
WEBER, Ralf: <i>Das Heuerlingswesen im Oldenburger Münsterland im 19. Jahrhundert.</i> Mit einem Geleitwort von Alwin HANSCHMIDT (Michael SCHIMMER)	427
<i>Weimar im Westen.</i> Republik der Gegensätze. Hrsg. v. Regina GÖSCHL und Julia PAULUS (Petra DIESTELMANN)	404
WENDLER, Ulf: <i>Philipp Julius Toppius (1649-1727).</i> Selbstezeugnisse eines Pastors und die Disziplinierung der ländlichen Gesellschaft (Nicolas RÜGGE)	471
WINTER, Tobias: <i>Die deutsche Archivwissenschaft und das »Dritte Reich«.</i> Disziplingeschichtliche Betrachtungen von den 1920ern bis in die 1950er Jahre (Christian HOFFMANN)	412

»wobei mich der liebe Gott wunderbarlich beschutzet«. Die Schreibkalender des
 Clamor Eberhard von dem Bussche zu Hünnefeld (1611-1666). Edition mit
 Kommentar, hrsg. und bearb. v. Stephanie HABERER und Lene Freifrau VON DEM
 BUSSCHE-HÜNNEFELD (Elizabeth HARDING) 419

ANSCHRIFTEN DER AUTOREN DER AUFSÄTZE

- Dr. Brage Bei der Wieden, Niedersächsisches Landesarchiv Abteilung Wolfenbüttel, Forstweg 2, 38302 Wolfenbüttel
- Dr. Anna Berlit-Schwigon, Karl-Schiller-Weg 8, 32425 Minden
- Dr. Irene Crusius, Rohnsweg 60, 37085 Göttingen
- Dr. med Dr. phil Wolfgang Dörfler, Weidenweg 11 Hesedorf, 27404 Gyhum
- Dr. Hans-Ulrich Ludewig, Neue Str. 15, 38170 Schöppenstedt
- Folkert Nanninga, Grünberger Straße 23, 24558 Henstedt-Ulzburg
- Prof. Dr. Martin Sabrow, Leibniz-Zentrum für Zeithistorische Forschung, Am Neuen Markt 1, 14467 Potsdam
- Dr. Marcus Schmidt, Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt Abteilung Waldwachstum Sachgebiet Waldnaturschutz/Naturwaldforschung, Grätzelstr. 2, 37079 Göttingen
- Prof. Dr. Detlef Schmiechen-Ackermann, Institut für Didaktik der Demokratie, Leibniz Universität Hannover, Königsworther Platz 1, 30167 Hannover
- Dr. Christine Schoenmakers, Institut für Didaktik der Demokratie, Leibniz Universität Hannover, Königsworther Platz 1, 30167 Hannover
- Stefan Wittke, Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Stilleweg 2, 30655 Hannover

VERZEICHNIS DER MITARBEITER

Prof. Dr. Hans Georg Aschoff, Hannover, 402, 442. – Dr. Brage Bei der Wieden, Wolfenbüttel, 53. – Dr. Anna Berlit-Schwigon, Minden, 85. – Dr. Roxane Berwinkel, Göttingen, 435. – Dr. Markus C. Blaich, Hannover, 431. – Marie Breinl, Hannover, 387. – Dr. Irene Crusius, Göttingen, 243. – Petra Diestelmann, Hannover, 404, 465. – Dr. Dr. Wolfgang Dörfler, Heselorf, 161. – Christiane Drewes, Hannover, 392. – Dr. Mark Feuerle, Hannover, 425. – Dr. Sabine Graf, Hannover, 433. – Dr. Stephanie Haberer, Hannover, 422. – Dr. Elizabeth Harding, Wolfenbüttel, 419. – Dr. Christine Juliane Henzler, Hannover, 437. – Maria Teresa Herbrand M. Ed., Göttingen, 453, 457. – Dr. Christine van den Heuvel, Ronnenberg, 439. – Dr. Christian Hoffmann, Hannover, 397, 400, 412, 450, 477. – Jasmin Hoven-Hacker M.A., Göttingen, 416. – Prof. Dr. Bernd Ulrich Hucker, Vechta, 445. – Dr. Thomas Krause, Kiel, 408. – Dr. Hans-Ulrich Ludewig, Schöppenstedt, 31. – Dr. Arend Mindermann, Stade, 430. – Folkert Nanninga, Henstedt-Ulzburg, 329. – Dr. Nicolas Rügge, Hannover, 471. – Prof. Dr. Martin Sabrow, Potsdam, 13. – Dr. Michael Schimek, Cloppenburg, 427. – Dr. Christian Schlöder, Hannover, 463, 473. – Dr. Marcus Schmidt, Göttingen, 133. – Karin Schmidtke (Übersetzungen). – Prof. Dr. Detlef Schmiechen-Ackermann, 7, 97. – Prof. Dr. Karl H. Schneider, Obernkirchen, 421. – Dr. Christine Schoenmakers, Hannover, 113. – Prof. Dr. Thomas Vogtherr, Osnabrück, 389. – Lukas Weichert M.A., Göttingen, 469. – Dr. Hendrik Weingarten, Hannover, 475. – Stefan Wittke, Hannover, 263.

